

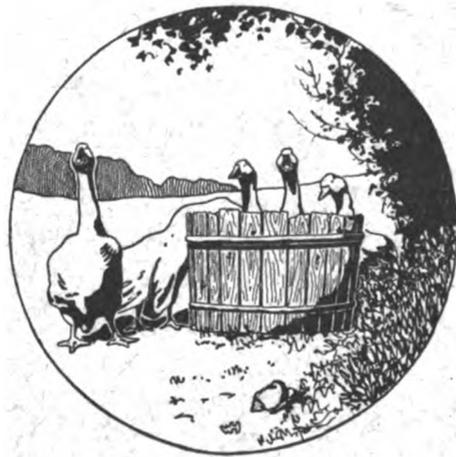
129/1111/11

Geschichte der adeligen Güter Deutsch-Nienhof und Pohlsee in Holstein

von

Paul v. Hedemann gen. v. Heespen.

I. Teil.



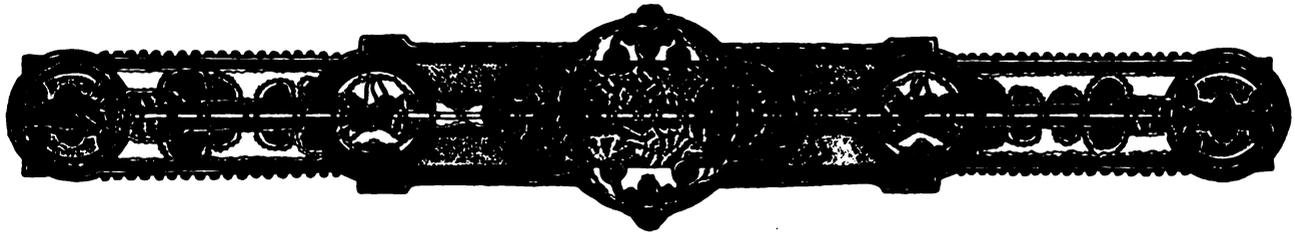
Schleswig
Julius Bergas Verlag und Druckerei
1906.



v. Hedemann:

Deutsch-Nienhof.





Geschichte der adeligen Güter Deutsch-Nienhof und Pohlsee in Holstein

von

Paul v. Hedemann gen. v. Heespen.

Drei Teile.



Schleswig
Julius Bergas Verlag und Druckerei
1906.

16 Randleisten und 14 Bignetten
von Graf Wilhelm Hardenberg
in Dresden.

Wissenschaftliche Beigaben
von Dr. Friedrich Anorr in Kiel und
Hartwig v. Hedemann in Bordeesholm.

Eine Kartenbeilage
von Hartwig v. Hedemann.

51 Bilderbeilagen nach Photographien
meist von P. Uhlhorn in Ricklingen bei
Hannover, Hartwig v. Hedemann und
Dr. med. Kendorff in Bordeesholm.



3 DD 701
B 417
21

Vorwort.

Heimatliebe hat dies Buch geschaffen. Vieles darin kann nur den fesseln, der mit Nienhof eng verwachsen ist, manches andre nur die Bewohner des Westenseer Kirchspiels. Übergebe ich trotzdem mein Buch der Öffentlichkeit, so geschieht es, weil ich neben der Chronik meiner engsten Heimat zu erforschen versucht habe, wie die Güter unserer Gegend überhaupt geworden sind, wie die Jahrhunderte ihre Zustände entwickelt und verändert haben. Soweit die gelehrte Literatur darüber mir bekannt und zugänglich war, habe ich sie benutzt. Forschungen nach fernerliegenden handschriftlichen Quellen habe ich aus Zeitmangel unterlassen müssen, auch im Königlichen Staatsarchiv; was mir über die Geschichte Nienhofs im Lauf meiner Arbeit bekannt geworden ist, erweckt auch nicht die Hoffnung, in ihrer Kunde durch solche Forschungen noch wesentlich weiter zu kommen.

Wenn ich auch die Druckschriften im allgemeinen mit ihrem vollen Titel angeführt habe, wo zum erstenmal auf sie hingewiesen ist, so ist dies doch bei schleswig-holsteinischen Zeitschriften und einigen andern Nachschlage- und Literaturwerken unterblieben, die jedem bekannt sind, der sich überhaupt mit diesen Dingen beschäftigt. Von Zeitschriftsaufsätzen habe ich nicht den Titel, sondern nur den Verfasser angegeben, um an Raum zu sparen. Oft genug habe ich die abgeleitete Quelle auch dann vermerkt, wenn mir eine ursprünglichere gedruckte bekannt war, nämlich dann, wenn die erste nach meiner Ansicht einem weiteren Leserkreise leichter zugänglich ist als die letztere. Unzugängliche Handschriften sind nicht angeführt; ich habe auch hier geglaubt, daß man in der Bedanterie zu weit gehen kann. Das Buch ist die Arbeit eines Dilettanten und kann nichts anderes sein; dadurch sind seine Vorzüge beschränkt, ohne, wie ich hoffe, ihm das Lebensrecht zu nehmen.

Am Schlusse ist ein Sachregister beigefügt über alle drei Bände; es soll nur die Inhaltsübersichten über die einzelnen Bände ergänzen und nichts enthalten, was man nach diesen Übersichten bequem finden oder leicht zu finden vermuten kann. Die Archive der Nachbargüter habe ich nicht durchforscht; nur zum Teil sind sie mir zugänglich, und von der Mehrzahl steht es fest, daß sie über die Geschichte Nienhofs nichts wesentliches enthalten können. Die Geschichte dieser Güter aber habe ich auch da nicht schreiben wollen, wo ich sie in besonderen Abschnitten behandelt habe; diese Aufgabe bleibt andern überlassen, und ich habe sie ihnen nur dadurch erleichtern wollen, daß ich so übersichtlich wie möglich das zusammengestellt habe, was mir im Laufe meiner Arbeit von selbst aufgestoßen ist; was in Druckwerken über sie enthalten ist, wird auf diese Weise ziemlich vollständig von mir verzeichnet sein.

Das Buch ist in mehr als zwölfjähriger Arbeit stückweise mit langen Unterbrechungen entstanden. Zugeseht, gestrichen, geändert, anders geordnet ist reichlich. Der Leser wird das bald genug an den Ungleichmäßigkeiten merken, die besonders im Stil und in der Zitiermethode stehen geblieben sind, obgleich ich das Wert während des Druckes noch einmal sehr gründlich durchgearbeitet habe. Trotzdem

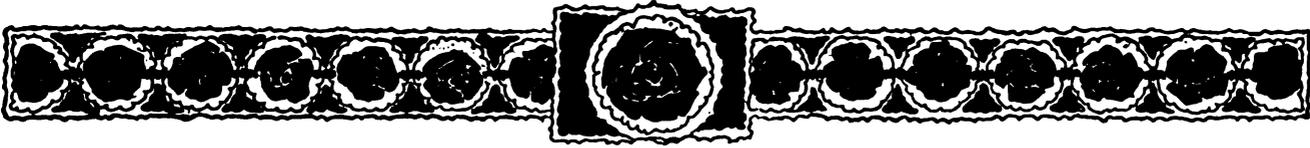


wird die Anordnung nicht immer klar hervortreten und selbst die eine oder andre Wiederholung vorkommen; um den Fehler etwas auszugleichen, habe ich auf die Register viel Mühe verwendet. In der Darstellung habe ich den Inditativ vor dem Potentialis selbst dann bevorzugt, wenn ich selber sehe, daß andre an der Richtigkeit meiner Aufstellungen wohl Zweifel haben können. Das Buch ist für Laien geschrieben und soll ihren Sinnen ein möglichst lebendiges und überzeugendes Bild der Vergangenheit geben; damit ist es aber oft nicht verträglich, seine Darstellung in die Form der Unsicherheit zu kleiden, wo man nicht beabsichtigt, die Bedenken selber auszuführen.

Die Zeit des Druckes an einem größeren Buch wird für den, der als Gutsherr und Staatsbeamter ohnehin voll beschäftigt ist, immer eine Zeit der Gebundenheit und Mühseligkeit sein; doppelt schmerzlich ist es dann eingestehen zu müssen, wenn trotz der Korrekturarbeit eine Reihe von Fehlern den Reindruck beeinträchtigen. Als solche bitte ich im I. Teil zu berichtigen: S. 25 Z. 3 v. u. allmählich für allnächtlich; S. 29 Anm. 2 fehlt das Wort vgl. vor dem Zitat; S. 29 Z. 8 v. o. und S. 31 Z. 2 v. o. Eisenwald für Eichenwald; S. 83 Anm. 2 Haupt: Bau- und Kunstdenkm. II, 197 u. 218 für Ebenda; S. 90 Wlstedo für Welstede; S. 112 Z. 7 v. u. in dem für in das und S. 128 Z. 3 v. u. Versorgungs- für Vorsorgungspflicht.

Ein erfahrener Kenner unserer Adelsgeschichte und Topographie, Freiherr Woldemar Weber von Rosenkrantz in Kiel, hat den I. Teil nach dem Druck durchgesehen und mich freundlicherweise darauf aufmerksam gemacht, daß die Familie Russee (S. 30 Z. 8 v. u. fehlerhaft: Ruse) nach dem jetzigen Stande der Siegelkunde wohl nicht dem Seeblättergeschlecht zuzurechnen sei, und daß ein Siegel auch bei den Langwedels keine Stütze hierfür biete, ferner sei Wulfshagenerhütten — S. 66 unten — nicht aus Schintelerhütten, sondern aus Havithorst hervorgegangen.

Zu danken habe ich vor allem der Landesbibliothek und ihrem verehrten Leiter, Herrn Professor Dr. v. Fischer-Benzon in Kiel. Ohne seine kundige, immer bereite, oft unter persönlichen Opfern gewährte Hilfe hätte ich weder mit einem so vollzähligen Druckschriftenapparat große Teile des Buches weit von der Heimat vollenden, noch die mühselige Nachkontrolle des überwiegenden Teils der Anmerkungen während der Korrektur durchführen können. Ebenso mühsam ist es für meinen Bruder Hartwig v. Hedemann gewesen, in zahllosen dienstfreien Stunden eine so genaue Abzeichnung der schlecht erhaltenen Gutskarte von 1758 zu fertigen. Ihm und Herrn Dr. Knorr, Rustos am Museum vaterländischer Altertümer in Kiel, bin ich weiter zu besonderem Danke verpflichtet für die wissenschaftlichen Beigaben, mit denen jeder von ihnen dies Buch bereichert hat. Fräulein Professor Westorf, Direktor des Museums, war freundlichst damit einverstanden, die Ergebnisse jener Ausgrabungen hier zuerst veröffentlicht zu sehen. Weitere Grabungen, am 7. September 1906 an einem fast abgepflügten Bronzealterhügel der Koppel Goldbergen bei Sandfeld vorgenommen, hatten außer einem wohl erhaltenen Abschnitt des Steintreises kein eigentliches Ergebnis. Auf der Brunrader Koppel Niehorst nahe dem Moorteich sind in letzter Zeit schwere Schlacken von Eisenverhüttung gefunden, die, weil ihr Dasein sonst nicht erklärt werden kann, spätestens aus dem Mittelalter stammen müssen. Mit außerordentlicher Liebenswürdigkeit hat Herr Professor Dr. Bronisch in Sonderburg mir



seine reichen Kenntnisse im Slavischen zur Aufhellung der Flurnamen unsrer Gegend zur Verfügung gestellt, und nicht minder dankbar bin ich für das bereitwillige Entgegenkommen, mit dem Herr Pastor Messer in Westensee mir die Kirchenbücher von St. Catharinen anvertraut hat, auf denen die beigelegten Stammtafeln beruhen. Wenn der Leser, dem der Text des Buches nicht das Erwartete bieten mag, in etwas entschädigt wird durch seine Ausstattung, so ist dieser Vorzug in erster Linie der Güte des Grafen Wilhelm Hardenberg in Dresden zu danken, dessen künstlerische Federzeichnungen, Bignetten und Randleisten, die Grundlage für den Buchschmuck gebildet haben; nur einige Silhouetten, am Schlusse des dritten Bandes als Bignetten verwendet, stammen aus meiner Schere. Die Bilderbeilagen sind zum weitaus größten Teil getreue Nachbildungen von Photographien, die mein schon genannter Bruder und Herr Pastor Uhlhorn in Ricklingen bei Hannover mit ebensoviel Verständnis wie Geschicklichkeit angefertigt und mir liebenswürdigerweise für diesen Zweck zur Verfügung gestellt haben. Die meisten aber, die Schierensee betreffen, verdanke ich der Kunst des Herrn Dr. med. Rendtorff in Bordesholm und der gütigen Vermittelung von Frau v. Mesmer-Salbern in Kiel, einzelne dem freundlichen Interesse von Fräulein M. v. Mesmer-Salbern in Lübeck. Weiter hat Frau Kammerherrin v. Bülow auf Boffee mich tatkräftig in der Ausstattung mit Bildern unterstützt und schließlich Herr Lehrer Lange in Hohenhude mir freundlicherweise einige ausgezeichnete Clichés zur Benutzung überlassen. Nur ein Teil der Bilder hat nähere Beziehung zum Text, die meisten nur zum Hauptgegenstand des Buches, und so habe ich sie denn einigermaßen gleichmäßig darin verteilt. Endlich habe ich für manchen praktischen Wink Herrn Verlagsbuchhändler Bergas in Schleswig zu danken.

Deutsch-Nienhof, den 1. September 1906.

Paul v. Hedemann-Heespen.



Inhalt des I. Teils.

Einleitung. S. 1—6.

1. Die Landschaft. S. 1—3.

2. Zur geologischen Grundlage der Landschaft. S. 3—6.

I. Erinnerungen aus der Heidenzeit. S. 7—24.

S. 7. Grabhügel und Funde der Vorzeit. — S. 10. Gräber und Funde in der weiteren Umgegend. — S. 12. Bevölkerung an der Schwelle der geschichtlichen Zeit. — S. 13. Slaven. Jüten. — S. 15. Sagen. — S. 18. Stothagen. — S. 19. Vollenhusen. — S. 20. Die Schwabenfrage. — S. 22. Jüten.

II. Christentum und deutsche Kolonisation des Farnho. Die Herren von Westensee. S. 25—56.

S. 25. Kirchengründung. — S. 26. Nortorf. — S. 27. Volkstedt. Blogdorf. — S. 28. Nortorf und das Kloster Neumünster. — S. 29. Nortorf und der holsteinische Norden. — Ritterliche Besiedelung. Das Seebättergeschlecht. — S. 31. Langwedel. — S. 32. Bordesholm. — S. 33. Burg und Kirchspiel Rendsburg. — Bovenau. — Kirchliche Grenzen. — S. 34. Die Herren v. Westensee. — S. 36. Dotierung der Westenseer Kirche. Älteste Ortsnamen des Kirchspiels. — S. 37. Westenseer Kirchspiel. — S. 38. Besiedelung des Kirchspiels. — S. 40. Westenseer Burgen. — Lehen. — S. 41. Die Westenseer Kirchspielsgrenze. — S. 46. Besiedelung des Kirchspiels. Husen und Katen. — S. 49. Der Westensee als Großschiffahrtsweg. — S. 50. Seeraub. Die Hobburg. — S. 52. Westensee. — S. 53. Bruz. Voffee. Emlendorf. — S. 54. Das Westenseer Herrschaftsgebiet. — S. 55. Der schwarze Tod.

III. Die Herren v. Ahlesfeld, bis 1499. S. 57—70.

S. 57. Wer folgte den Herren v. Westensee in der Herrschaft nach? — S. 60. Ursprung und Wappen der Ahlesfelds. — S. 63. Die Ahlesfelds im Westenseer Kirchspiel. Pohlsee und Luessee. — S. 64. Gosche v. Ahlesfeld. — S. 65. Voffee. — S. 66. Verkauf von Dorf Schierensee. — Glashütten und Kohlenmeiler. — S. 67. Marquard v. Ahlesfeld. Grenzstreit mit Bordesholm. Dätgen. — S. 68. Verkauf von Nienhof.

IV. Die Herren v. Ranzow, bis 1630. S. 71—147.

1. Die Besitzverhältnisse und die erste Einrichtung des Gutes Nienhof. S. 71—112.

S. 71. Lönnes Ranzow. Prozeß um Nienhof. — S. 78. Die Patrimonialgerichtsbarkeit. — S. 82. Gosche Ranzow. Das Herrenhaus. — S. 84. Der Garten. — Hof und Hoffeld. — S. 86. Der Husenkauf von 1535 und die Nienhöfer Streuhufen. — S. 89. Nienhofs Pfluggahl. — S. 90. Nienhof und Volkstedt. — Nienhof und das landesherrliche Amt. Der Rossdienst. — S. 92. Gosche Ranzows Ansehen und Reichthum. — S. 93. Daniel Ranzow. — S. 95. Lönnes Ranzow. — S. 96. Gut Schierensee. — Hohenhude. — S. 97. Nienhofs neue Grenzen. Peter Ranzow. — S. 99. Lönnes Ranzow. Westenseer Patronatsstreit.

S. 100. Die Nachbargüter im 16. Jahrhundert. — Voffee. — S. 102. Kleinnordsee. — S. 105. Westensee. — S. 106. Emlendorf. — S. 107. Die Pfluggahl im Kirchspiel Westensee. — S. 109. Der Emlendorfer Streubefitz. — Groß-Volkstedt.

S. 109. Gosche Ranzow. — S. 110. Gosche Ranzow und seine Brüder Lönnes, Daniel und Peter. — Das Westenseer Kirchenpatronat. — Lönnes, Gosche und Daniel Ranzow und das Gut Westensee. — S. 111. Nienhofs Verkauf an Otto Blome.



2. Die innere Entwicklung des Gutes. S. 112—122.

S. 112. Das Hoffeld. — S. 113. Kobung. — S. 114. Ochsenmast. Leichwirtschaft. — Schweine-
mast. Produktenpreise. — S. 116. Milchwirtschaft. Feldgraswirtschaft. Haferbau. — S. 118. Technik
und Erstarrung der Wirtschaft. Hufenlegung. — S. 119. Der Hofdienst. — Verfall der Bauern. —
Geldwert der Hofdienste. — S. 121. Ochse und Pferd. Hopfenbau.

3. Über die Entstehung der Leibeigenschaft in Holstein. S. 123—147.

V. Die Herren v. Blome und v. Ahlefeld, bis 1694. S. 148—172.

S. 148. Otto Blome. Der Kaiserliche Krieg. — S. 149. Das Ende des Hofdienstes. — S. 150.
Vendig Blome. Schwedentrieg. — Verfall der hörigen Bauern. — S. 151. Verkauf von Pohlsee. —
S. 152. Johann v. d. Wisch auf Pohlsee. — S. 153. Pfluggahl von Pohlsee. — Pfluggahl des
Kirchspiels. — S. 154. Vendig Ahlefeld. Reservation Leibeigener beim Verkauf. — S. 155. Dänisch-
Nienhöfer Armenhaus. — S. 157. Schulen und Armenhaus auf Nienhof. — Ahlefeldsche Kapelle in
Westensee. — Hans Hinrich v. Ahlefeldt. — S. 158. Nienhöfer Herrenhaus. — Krieg und Steuern.
Die ordinäre Kontribution. — S. 159. Produktenpreise. — Verkauf von Pohlsee. — S. 160. Margrethe
Rantzau auf Pohlsee. — S. 162. Landgräfin von Hessen auf Pohlsee. — Haus und Hofgarten in
Pohlsee. — S. 163. Verkauf von Nienhof 1694.

S. 165. Die Nachbargüter. Schierensee. — S. 166. Güterhandel. — Westensee. — S. 167. Klein-
nordsee. Felde. — S. 168. Emtendorf. — S. 169. Woffee. — S. 170. Amt Rendsburg. —
S. 171. Worbesholm. Großschierensee.

VI. Die Herren v. Jessen und v. Buchwalb, bis 1743. S. 173—184.

S. 174. Thomas Balthasar v. Jessen. — S. 175. Ein Holzweg aus Nienhof. — Die Untertanen. —
S. 176. Produktenpreise. — Rosalenwinter und Seuchen. — S. 177. Landwirtschaft. Der Kornbau. —
S. 178. Die Viehseuche 1713. Kauf von Nordschleswiger Vieh. — S. 180. Das Hoffeld und die
Bauern. — S. 181. Verpachtung der Höfe. — Die Jessenschen Erben und Andreas Tomloo. —
S. 182. Friedrich v. Buchwalb. — Holländer und Freileute. — S. 183. Die Hofwirtschaft. — Ko-
bungen. — Neben- und Weischläge. — Preise und Erträge.

Nachträge zum I. Teil. S. 184—185.

Anhang: Dr. Friedrich Knorr: Ausgrabungen auf Deutsch-Nienhof im März 1906. S. 185—188.

Orts- und Namenregister. S. 189—195.

Beilage: Gutskarte zur Erläuterung einiger geschichtlicher Vorgänge (Verhältnis von Hof- und
Dorffeld, von Feld und Wald).





Einleitung.

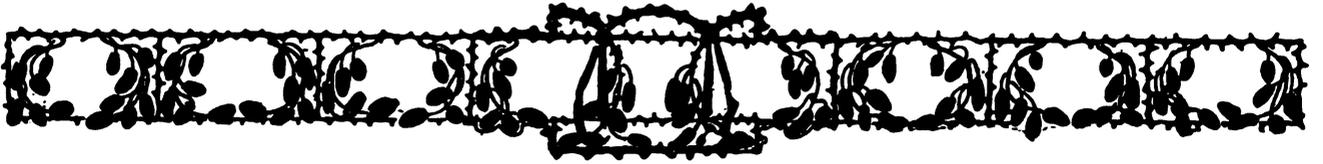
1. Die Landschaft.



Röschmanns Hufe in Blogdorf.

Wer mit der Schleswig-Holsteinischen Nord-Südbahn von Neumünster bis Rendsburg bald alte Heide, bald neue Forstkultur und nur selten einmal die bebauten Fluren und behäbigen Strohdächer eines alten Niedersaxendorfes an seinem Blick vorüberziehen sieht, der erkennt etwas vor Botelholm ostwärts in oft dunstverschleierter Ferne eine Kette blauer Berge, die steil aus der vorliegenden weiten braunen Ebene heraus zu bedeutender Höhe hinaufsteigen: er sieht die bewaldeten Höhen von Deutsch-Nienhof. Der Haupthof liegt noch $\frac{1}{4}$ Meile dahinter in einem tiefen Talkessel, etwas weiter von Neumünster als von Rendsburg und Kiel entfernt, am Schnittpunkt eines Landweges, der beide Städte südlich um den Westensee herum verbindet, und eines zweiten, der heute mitunter den Bordesholmer Landrat in den nordwestlichen Teil des Kieler Landkreises führt. Das Kirchdorf Westensee ist von diesem Schnittpunkt noch mehr als 2 km entfernt.

Höhenzüge von bis zu 300 Fuß Meereshöhe — fast Gebirgsletten zu nennen — schließen das Gut von Norden und Osten völlig und von Nordwesten bis über Blogdorf hinaus ein, nur nach dem Süden und Südwesten hin ist das Land offen, allmählich ansteigend zu dem Hochplateau der Dörfer Langwedel, Dätgen und Sören. Die Höhenzüge zeigen nicht den welligen Charakter der Ostholsteinischen „Schweiz“, die Abhänge sind steil und tief die Schluchten, die den teilweise tonigen Boden zerklüften. Die Spitzen der Berge haben die Form von Kuppen, oft noch erhöht durch den kegelförmigen Aufbau eines Hünnengrabes (Margaretenhöf, Klinkersberg, Bucksberg u. a.). Dem Geschiebton oder grandigen Sand der Berge entspringen zahlreich starke und klare Quellen von überaus wohlschmeckendem, hartem Wasser, das mit dem Sammelwasser der Berge vereinigt eine Anzahl lieblicher Landseen speist, die der Gegend den Zauber malerischer Abwechslung geben: an den Ostgrenzen des Gutes die beiden Schierenseen, der kleinere gänzlich waldbumkränzt, dunkel und schön wie sein Ebenbild, der vielbesungene Uglei, der größere zwischen den steilen Ufern des Heidbergs und dem langsamer, aber höher aufsteigenden Nadelwalde des Broher Holzes, mit den Wellen seiner Osthälfte die Fluren des altgroßfürstlichen Dorfes Schierensee bespülend. Nur durch den schmalen Kiefern Rücken des Börners getrennt ist das liebliche Idyll des kleinen Schierensees von der majestätischen Epopöe eines der größten Landseen Holsteins, des buchtenreichen Westensees. Klippenartig steil steigen seine Ostufer zur Hohburg und sein Vorland zum Blotenberg hinan und wenn von Westen her atemraubender Sturm die grauen Wogen über den weißen Strand gegen die Gestade peitscht und die zarten Zweige der jungen Kiefern zu unentwirrbaren festverwachsenen Rudeln zu-



sammenpreßt und -flücht, so glaubt der Beschauer von der Höhe des Donnerwetterplatzes ein Bild des Meeres, nicht einen friedlichen Landsee vor sich zu haben. So spritzt der Schaum der Wogen, so grollt die Tiefe des Wassers, wenn Poseidons Arm sie mit der Schärfe des Dreizacks aufwühlt. Wer dünkte hier noch an das sanfte Wogenspiel friedlich heiterer Ninnaden?

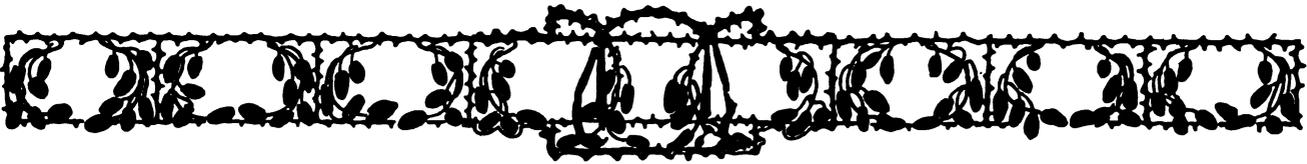
Welche Fernsichten in diesem Hügellande und wie zahlreich! Will man doch bei klarem Wetter vom Bollstedter Berge (79 m hoch) die Türme der alten Breitenburg und die Gehege am Laufe der Stör und nicht minder vom Lötberg außer 12 andern Kirchtürmen die Rinne des adeligen Frauenklosters von St. Johannis vor Schleswig und daneben die ragende Spitze des Petri-Domes gesehen haben. Die Josephinenhöfer Panthorst läßt am fernen Horizont über Kiels Häusermeer und Türme einen schmalen Silberstreifen der Ostsee erkennen, und eine alte Eiche nahe bei diesem hochgelegenen Meierhof diente einst den Besitzern des Gutes als Leitstern auf ihrer Fahrt von Schleswig nach Nienhof.

Wunderbar großartig für ein Niederland ist das Panorama vom Broher Berge, von wo ein einziger Blick das Land der Knicks und Buchenwälder nach Norden hin weit hinein in das Amt Hütten überschaut und in die Landschaft des Dänischenwohlfs, wie es durchzogen ist von den großen Wasserbeden des Westen- und Flemhubersees, an dessen Ufer die zuerst so blendendweißen, jetzt rußgeschwärzten Türme der Rosenkranzer Ziegelei die gewaltige Arbeit des Nordostseekanals ahnen lassen. Undurchdringliche Schonung bietet in diesen Bergen zahlreichen Rehen und noch zahlreicherm Raubzeug sichere Schlupfwinkel, die es in den lichten Buchenforsten der umliegenden Wälder nicht mehr findet, und selten gewordene Tiere und Pflanzen haben, wo noch altes Heidland erhalten geblieben, hier ihre Heimat sich bewahrt.

Schöner noch ist das wohl abgegrenzte Bild vom Blotenberg, das in derselben Richtung wie vom Broher Berge ein kleineres Naturgemälde wie in einem Rahmen zusammenfaßt und den vollkommensten Überblick über den Westensee mit allen seinen Buchten, Inseln, Kethollen und den Siedelungen der Menschen an seinen Ufern gewährt.

Zahllos und immer von abwechslungs-voll-überraschender Lieblichkeit sind die vielen kleineren Landschaftsbilder, die der stete Wechsel von lichtem Wald und eichenumschatteter Wiese, goldenem Saatfeld und buschdurchwachsenem Moor, von Weide und Wasser, von Hügel und Tal, Hof und Dorf allenthalben hervorzaubert. Malerisch belebt die knickdurchwachsene und darum so vogelreiche Landschaft das gräfende oder regelnde Vieh im Lande der Sommerweide, wo nicht bloß der Wald durch den Anblick des Wildes den Tierfreund erfreut.

Immer mehr geht ein Hauptreiz der Landschaft verloren, den ich gerade darum nicht unerwähnt lassen darf. Neben den in Vergißmeinnicht und Rudolfsnelken blühenden Wiesen ziehen sich mehr und mehr verschwindende Striche von Heide durch das Gebiet von Nienhof. Noch in den 1880er Jahren waren Heidekraut und Heidenelken, Königskerzen und goldgelber Ginster die Zierde des Börners in den Monaten des wärmsten Sonnenscheins. So wechselten Streifen alter Halbkultur mit der Vegetation der Forsten und Felder bunt und malerisch ab.



Das tiefe Baumbüchel über den Hüllern, das der nächsten Umgebung des Hauses eine stark melancholische Stimmung verleiht, ist nicht die Signatur der ganzen Landschaft dieser Gegend, die im Gegenteil etwas wohlthuend Freies und Freundliches hat.

Wärmer, ja begeisterter ist der Preis dieser Gegend nie verkündet worden als von dem geistvollen Reisenden, der vor 100 Jahren seine leuchtende Schilderung ihrer Reize mit den Strophen der horazianischen Ode (II. 6.) schloß:

Möchte es meines Alters Ruhesitz sein!
 Fänd' ich, aller Mühen des Lebens müde, mein Ziel dort!
 Ja, nur dieser Winkel der Erde lacht mir,
 Wo der Himmel längeren Lenz und laue Winter sendet.
 Dieser Ort, diese goldene Bergflur
 Nehm' uns auf. Hier einst
 Nehet eures Freundes Asche mit Thränen.¹⁾

In mühsamem Ringen hat auch hier die Natur sich ihre Schönheiten erkämpfen müssen. Es hat in dunkler Ferne gegeben, da sie leblos erstarrt aller ihrer gegenwärtigen Reize entbehrte.

2. Zur geologischen Grundlage der Landschaft.



Im Westenseer Kirchspiel, wo jetzt ein liebliches Hügel-land das Auge des Wanderers erfreut, haben einst vor Jahrtausenden wie im ganzen norddeutschen Tiefland tausende Fuß hoch aufgetürmt die ungeheuren Massen des Inlandeises durch weite Zeiträume alle Vegetation bedeckt und zerstört. Von Norden nach Süden mit einer kleinen ostwestlichen Abweichung sind die totbringenden Massen in unsere Halbinsel und in die Meere eingedrungen, die sie umfluteten und teils ihren jetzigen Umfang bedeckten, dies anscheinend in breiten Mulden vom Osten zum Westen des jetzigen Landes. Wie der Eisstrom von Norden gegen Süden vordrang und in großartigen Stauchungen den Untergrund seines Weges zu hohen Hügelketten zusammenballte, Höhenzügen, deren Mächtigkeit seine eigenen Moränen erhöhten, so strömten, als er endlich abschmolz, in den Rinnen, die er teils vorgefunden, teils in seinem Lauf gebildet hatte, die Ströme der Schmelzwässer seinem Rückzuge folgend in südnördlicher Richtung dem Meere zu, aber mit soviel östlicher Abweichung, daß sie durchgängig ihre Mündung in der Ostsee fanden. Noch heute ist unser ganzes Land von diesen Flußbetten der Interglazialzeit durchzogen und es scheint, als ob der größte Teil der oberirdisch abfließenden Wassermassen des Landes noch jetzt während der längsten Dauer ihres Laufes zum

¹⁾ Domherr Meyer: Darstellungen aus Nord-Deutschland, Hamburg 1816, S. 234.



Meere die Richtung jener Interglazialströme festhält. Als das Eis dann von neuem vordrang bis an die Linie, die noch jetzt das Hügelland vom Mittelrücken trennt, geschah es in beinahe genau ostwestlicher Richtung. Fast rechtwinklig traf der neue Eisstrom auf die Gebilde von Berg und Tal, die die erste Eisbedeckung und ihre Schmelzwässer hinterlassen hatten. Die Längsachse unserer Landseen, vorher durchgängig nord-südlich, wurde nun in vielen Fällen gekreuzt von einer zweiten ostwestlichen. Der zweite Eisstrom hinterließ nicht so starke Spuren wie der erste; er hat es nur in wenigen Fällen vermocht, die alten nord-südlichen Flußtäler mit seiner Moräne zuzudecken, durch Stauchungen aus ihrer Richtung zu drängen; und so großartige Erscheinungen ostwestlich wirkender Kräfte wie die Eternsförder Bucht und die Hüttener Berge können darum nur erklärt werden, wenn man hier präglaziale orographische Grundlagen annimmt, die die erste Eiszeit teils überdauerten, teils vielleicht in ihr eine Stärkung erfuhren.

Die Landschaft am Westensee verdankt, wie mir scheint, die Hauptzüge ihres Bildes den Wirkungen der ersten Eis- und der Interglazialzeit. Die Mulde, die heute das tiefe Becken des Westensees ausfüllt, mag in ihrer Anlage vorhanden gewesen sein als die ersten Inlandeismassen gegen sie heranrückten; sie bewirkte die gewaltige Stauchung, der wir in Verbindung mit der erratischen Ablagerung der Moränen die imposante Hügellandschaft am Süden des Sees verdanken, die in der Hauptsache, durch zwei Rinnen von verschiedener Tiefe durchbrochen, deutlich in drei Abschnitte zerfällt: die Brohe-Schierenseer, die Westensee-Vollstedter und die Josephienhof-Gehöfter Kette. Es ist fast eine gerade Linie von annähernd nord-östlicher Richtung, die sich durch die Längsachse von Landseen, durch Flußtäler und Bachläufe, durch Moorgebiete und über bifurkante Wasserscheiden vom Nordende des Flemhudersees bis an die Elbe verfolgen läßt, eine Linie, die vom Flemhudersee durch das Eibertal zur Bröhner Föhre über die Terrasse des Dorfes Broh und den Kranz der Ruhbroockswiesen verläuft, eine Wasserscheide von etwa 45 m überwindet, um im Moorreich, den Pohlseen, der Manhagener Au, dem Braamsee, Wennbeck und Borgdorfer See und dann den Nehmsbeck aufwärts eine fast geradlinige Fortsetzung zu finden. Eine unbedeutende Landschaftswelle bildet hier die Wasserscheide zur Elbe, der nach Süden zu — alles in derselben Linie — die Gewässer der Hölleau durch Mitbeck, Bünzener Au und Stör zufließen. Aber die letztere wechselt bei Kellinghusen völlig ihre Richtung, während unser Interglazialtal sich südwärts über Elmshorn durch ein weites Moor- und Marschgelände unschwer bis zur Elbe verfolgen läßt. Wie erinnert dieser Talzug an den der Flintbecker Eider, der seine interglaziale Fortsetzung so bezeichnend durch die Becken des Bordesholmer und Einfeldes Sees und den Lauf des Halbeck auf Ghyndorf zu verfolgen läßt. An gleichen Bildungen fehlt es im ganzen Lande nirgends; die Treene bis fast vor die Tore von Flensburg, die Schwentine südlich von Rastorf mit den beiden großen Seen als Resten einer nördlichen Talfortsetzung bis Passade und ihrer deutlicheren Südfortsetzung vom Postsee durch die Rührener Au bis endlich nach Bornhöved, dem Dorfe am Schwentinefeld. Nicht alle diese Wasserläufe gleicher Richtung waren auch von gleicher Bedeutung und nicht alle hielten die gleiche Richtung so strenge ein. Der Wasserlauf, der als Fuhlenau den Wardersee speist, findet



eine nördliche Fortsetzung, freilich über eine fast 50 m hohe Wasserscheide in der Gegend des Mastberges in den Wiesen zwischen Bollstedt und Nienhof, die in einer Biegung um den Schmidts-Rähenberg über den echten Paß des jetzigen Wolfs Holzweges ein anderes weiteres Tal erreichen, das mit einem dritten die Nienhöfer Hofkoppeln Lüenkamp und Ruhkoppel wie eine Insel einschließt; die Wasserscheide am Galberg ist nur 33 m hoch und die im Oberteich verschwindet bei jeder Schneeschmelze. Alle drei Talbildungen finden in dem tiefeingeschnittenen Wasserlauf vom Steinkrug bis nach Westensee, zwischen Osterholz und Blotenberglandschaft ihre Vereinigung zu einer Schlucht, die meilenweit sichtbar die hohe Hügelkette unterbricht.

Nicht so tief sind die Spuren in Berg und Tal, die die zweite Eiszeit hinterlassen hat. Freilich dem Westensee gab sie, möchte ich glauben, gleich vielen Landseen, seine neue Gestalt, seine doppelte Längsachse. In zwei Bügen bildete sich über die Ruffeen und nach Steinfurt hin ein neues Eibertal, und derselbe Strom durchbrach in gerader Fortsetzung durch den Westensee hindurch das westlichere Hügelland in dem breiten Einschnitt der Druxer Wiesen; die Eider wird dies Tal sicher benutzt haben, bis die wachsende Zuschlammung und der sinkende Wasserstand aus der niedrigen Terrainschwelle bei Emkendorf eine Wasserscheide machte, die dem Strome den alleinigen Abfluß nach Norden in den Flemhudersee aufzwang, von wo aus sie den durch ähnliche Vorgänge bei Warleberg zerschnittenen Gang des Lebensauer Tals zur Nordsee für ihre Gewässer nutzbar machte. Minder stark wirkte wohl der Strom da, wo ihm der Große Schierensee seine dreibuchtige Gestalt verdankt; Andeutungen seines Tales verlieren sich über Rumohr zur Eider hin. Die Endmoräne der letzten Vereisung besäte nicht nur die drei Hügelketten unserer Landschaft, namentlich den Mündeberg, die Langenes¹⁾ und den Rugstück-Krattberg, sondern auch westlich darüber hinaus vor allem das Emkendorfer, Haßmoorer und Hübeder Feld mit ihren charakteristischen Blockstreunungen.

Die Abschmelzwässer der ersten und weit mehr der zweiten Eiszeit mußten so nahe der Endmoräne dieser letzteren im Westenseer Kirchspiel den Boden sehr tief umarbeiten. Der fruchtbare Lehm des Ostens findet sich hier nur noch in einer Zunge, die den Weg von Nienhof nach Blogdorf noch etwas westlich überschreitet. Im übrigen ist der Boden meist sandig, ohne daß sein Wert nach Westen gleichmäßig abnimmt. So schlecht wie den Blotenberg, gewisse Schierenseer Koppeln, das hinterste Bargfeld trifft man nach Westen hin erst in sehr weiter Entfernung wieder Ländereien an.

Wie Dünen nehmen sich der unfruchtbare Rücken der schmalen Börner-Halbinsel mit ihrem steilen Abfall nach Westen und ähnliche gleichgerichtete Bildungen im Süden der Felder Dorfflur aus. Man hat den Eindruck, als ob es sich hier nur um großartige Aufwühlungen des sandigen ausgewaschenen Seebodens durch den westlich vordringenden Strom des zweiten Inlandeises handeln könne, der hier eine Sandlage über die andere nach Westen hin übergekippt habe. In den Rahmen des Landschaftsbildes der Interglazialzeit passen diese Festlandsteile überhaupt noch nicht herein; damals wird noch die Südspitze des Großen Schierensees und nicht die Bröhner Föhre das Wasser

¹⁾ E. Gottsche: Die Endmoränen und das marine Diluvium Schleswig-Holsteins, I. Teil, S. 18, 31 f., 48, 55 und die Karte. (Aus den Mitteln. der Geogr. Gesellschaft in Hamburg, Band XIII, der II. Teil in Band XIV, Hamburg 1897 f.)

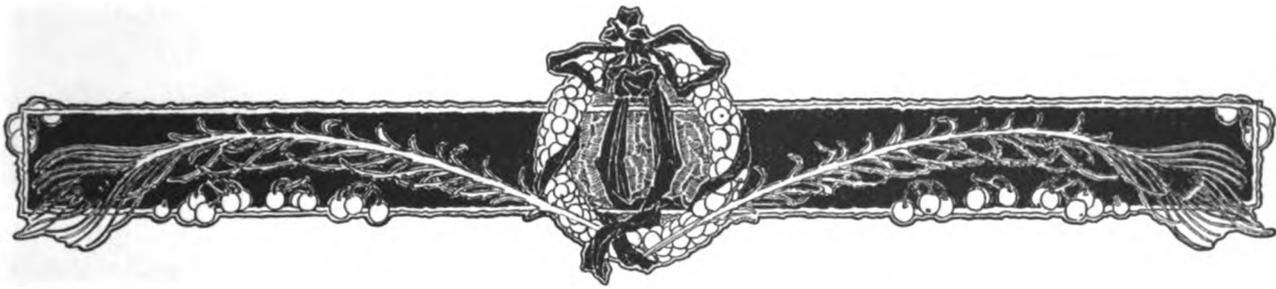


des Westensees nach Süden begrenzt haben, wenn auch beide als getrennte Buchten bestanden haben mögen, worauf die anschließenden Niederungen hinweisen.

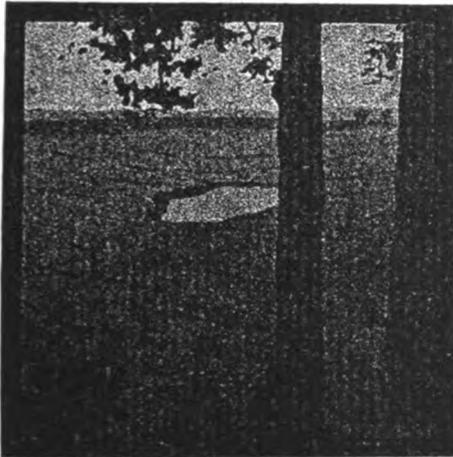
Der Sandboden, der größere Teile des Nienhöfer Hügellandes bedeckt, ist im ganzen unfruchtbarer als der von Westensee. Hier wie dort ist es der wenig nährstoffreiche Geschiebesand, der den dem Hügellande angepassten Korallensand bedeckt. Dieser letztere ist fruchtbar; aber er wird auf den Hügeln von Westensee bis zur Westerheide von Bollstedt herüber nur von wenigen Fuß Geschiebesand bedeckt, auf den Sandfeldern von Nienhof dagegen liegt diese unfruchtbare Decke 4—5 Fuß tief genau wie bei Langwedel, Gönnebeck und Dörschlag und mit denselben agronomischen Wirkungen.¹⁾

¹⁾ M. Schlichting und M. W. Jacd in Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereins nördlich der Elbe, 8. Heft (1887) S. 54 f.





I. Erinnerungen aus der Heidenzeit.



Blick von der Margaretenhöhle.

Ruinen sind Vermächtnisse und Überlieferungen; sie knüpfen die Geschlechter zusammen, sagt Kugel.¹⁾ Ruinen in diesem Sinne sind auch unsere Hünengräber, Vermächtnisse aus dem Zeitalter, das im fernen Süden die Keilschrift und die Pyramiden schuf, im kalten feuchten Norden aber ein Jäger- und Hirtenvolk antraf, dem der Gebrauch der Metalle noch ein Jahrtausend unbekannt blieb. Die Gräber der Steinzeit, der Bestattung in steinerrichteten Totenwohnungen, den Niesenhöhlen der Volkssprache, die sich vom Toten Meer über Tunis bis Portugal, von Südfrankreich über England zum Norden hinziehen, sind nicht die ältesten Denkmäler, die

Grabbügel
und Funde der
Vorzeit.

wir vom quartären Menschen besitzen. Nur 4 Meilen von Nienhof wurde am Ellerbecker Strande jener vorweltliche Lagerplatz entdeckt, der massenhaft Reste von Mahlzeiten und primitivste Steinwerkzeuge enthält, Überbleibsel einer Kultur, die nur in dichten Massenansiedelungen an den wildreichen Strandwäldern fischespendender Meeresbuchten sich vor dem Hunger, dem Angriff der Tiere und dem Erlöschen des unerforschlichen Feuers schützen konnte.²⁾

Die Hünengräber, die Totenwohnungen einer blonden arischen Rasse, zeigen nicht mehr die Scheu vor zerstreuter Ansiedelung inmitten der Wälder; kunstreiche und wirksame Waffen und Werkzeuge aus Flint und Obsidian sicherten das Dasein, bis sie dem Toten in seine Gruft folgten,³⁾ in der seine Seele, so glaubte man sicher, weiter hauste, geschützt durch die mächtigen erraticen Blöcke. Stets an freier ausichtreicher Stelle, die freilich nun recht oft im dichten Walde ruht, stets mit dem Blick und in Anlehnung an größere oder kleinere Wasserbecken, die jetzt oft Moore oder Wiesen sind, auf hohem, meist durchlässigem, der gefürchteten Naßkälte entzogenen Lager, erhielt der Tote ein Heim, wie es der Lebendige gewünscht haben mochte.⁴⁾

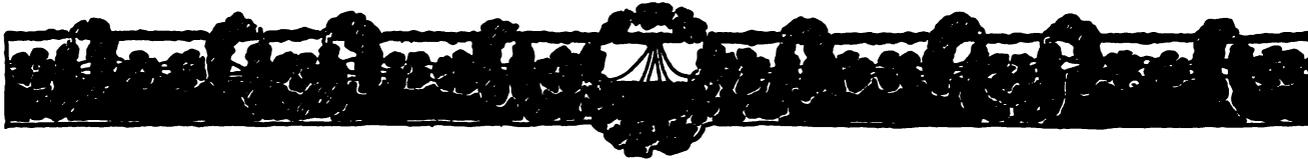
Erst ein paar hundert Jahre vor den Gesängen Homers kam durch die Kunde aus der Fremde, durch Handel und Wanderung das Metall in den fernen Norden, tausend Jahre lang nur

¹⁾ Kugel: Anthropogeographie, Stuttgart 1891, II, 512.

²⁾ Hierüber und über das folgende siehe J. Restorf: Aus alten und ältesten Zeiten, Heimat VII, 1 ff., 69 ff., 109 ff., VIII, 1 ff., 157 ff., 173 ff. C. A. Weber und J. Restorf im 43. Bericht des Museums vaterländischer Altertümer S. 9 ff. J. Restorf in Heimat XV, 77.

³⁾ Archiv für Anthropologie und Geologie Schleswig-Holsteins II, 2 S. 129 ff. (W. Splietz).

⁴⁾ v. Warnstedt: Über Alterthums-Gegenstände, Kiel 1835, S. 13 f. Engler: Botanische Jahrbücher XIV, 5 S. 538 (C. S. L. Krause: Die Heide) und XV, 3 S. 387 ff. (Derselbe: Beitrag zur Geschichte der Wiesenflora Norddeutschlands.) Leipzig 1892. H. Jellinghaus in Mitteilungen des Anthrop. Vereins für Schleswig-Holstein XII, 3 ff. H. Handelsmann und W. Splietz: Neue Mitteilungen von den Kunensteinen bei Schleswig, Kiel 1889, S. 8. W. Splietz in Archiv für Anthropologie und Geologie Schleswig-Holsteins I, 1 S. 22.



in Gestalt der Bronze aus Kupfer und Zinn. Zuerst eingeführt, wurde es später aus den Erzen der Donauländer im Lande selber gegossen und bearbeitet,¹⁾ aber es hat niemals Holz und Stein so sehr aus der Technik verdrängt, wie später das Eisen. Der Pflug blieb von Holz, die Geräte und Waffen teilweise von Stein, ausschließlich aus Bronze war allein der ganze Schmuck. Stein- und Bronzefachen friedlich nebeneinander zeigt uns zum Beispiel das berühmte Frauengrab von Schülz im Rortorfer Kirchspiel.

Als in Griechenland die Perserkriege geführt wurden, in Italien Römer und Kelten um die Herrschaft rangen, begann bei uns im Norden das Eisen die Bronze zu verdrängen; eigenes Rasenerz konnte den kostbaren Import von Metallen ersetzen. Zugleich aber wurde die Totenbestattung eine andere. Schon in der jüngeren Bronzezeit enthielten die Steinkisten nicht mehr die unversehrten Leiber der alten Helden. Der weltverbreitete Glaube an die seelenbefreiende Wirkung des Feuers hatte die Bestattung aufhören, die Leichenverbrennung erstehen lassen. In den Hügelgräbern der jüngeren Bronzezeit finden wir aschehaltende Urnen, zuerst einzeln und in den alten hohen Steinkisten, später zu mehreren und durch Steine nicht mehr geschützt, als es der Platz erfordert. Aus den Hügelgräbern wurden die Flachgräber.

Die Eisenzeit aber beraubte die Urnen, die nun mitunter massenhaft an einer Stelle, in einem Abhang oder einer Kuppe vergraben wurden, fast oder ganz alles Steinschutzes; es entstehen die großen Urnenfriedhöfe der vorrömischen, der römischen und der Völkerwanderungszeit, deren Inhalt täglich leider in vielen Exemplaren ein Opfer des Pfluges und der landwirtschaftlichen Arbeit wird.

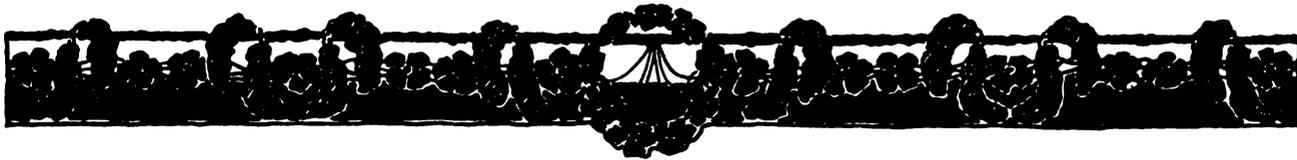
Daß außer in den Hügelgräbern und Urnenfeldern Überbleibsel älterer Kultur zahlreich im Boden, in Wiesen und Mooren, auch sonst allenthalben und besonders gern unter Steinen verborgen bei Gelegenheit aufgedeckt werden, ist nur begreiflich und selbstverständlich. Ein solcher Depotfund ist der Hofssee Schwertstab.²⁾

Auf Nienhof selber sind fast keine von sachkundiger Hand gehobenen Schätze unserer Vorgeschichte vorhanden. Ungewiß, wo gefunden, werden im Herrenhause außer einem interessant ornamentierten, sehr sauber gearbeiteten Bronzebeil von brauner Patina³⁾ eine Reihe von Geräten einer entwickelten Steinzeit, zum Teil von schönem Schliff, bedeutender Mächtigkeit und zweckmäßiger Form, aufbewahrt. Vielleicht entstammen sie den beiden jetzt spurlos verschwundenen Hügelgräbern auf Bonenhorst, die sich in gleicher Reihe mit denen auf dem Krähenberg noch im Beginn des 19. Jahrhunderts dort befanden.⁴⁾ Vielleicht aber hatte sie im 18. Jahrhundert ein Vorbesitzer von seinem veräußerten Gute Hennemarck mit sich hierher geführt. Die vier auf dem Krähenberg erhaltenen Gräber, von denen zwei zugewachsen, das mittlere ausgeplünderte mit einem riesigen Deckel-

¹⁾ J. Meistorf: Vorgeschichtliche Altertümer aus Schleswig-Holstein, Hamburg 1885, S. 10. F. Wibel im 26. Bericht des Museums vaterländischer Altertümer S. 56. D. Pröhne: Untersuchung vorgeschichtlicher Bronzen Schleswig-Holsteins, Hamburg 1900, insbesondere S. 48. ²⁾ Mitteilungen des Anthropologischen Vereins für Schleswig-Holstein XVII, 14 ff. (J. Meistorf).

³⁾ 1906 abgeformt für das Museum vaterländischer Altertümer in Kiel.

⁴⁾ Mitteilung des 1835 als Knecht auf Nienhof gedienten, 1900 über achtzigjährigen Heinrich Schmidt auf Steinwehr. Er feierte 1902 seine goldene Hochzeit, verlor dann ganz kurz nachher seine Frau.



stein halb zugedeckt ist, sind leider, wenigstens zu dreien, beraubt und von allen die Deckelsteine entfernt und verbraucht mit Ausnahme jenes einzigen. Untersucht sind sie ebensowenig wie die wohlerhaltenen Hügel auf der Margaretenhöhe und dem Bucksberg im Blogdorfer Holz, wie Klinkersberg, Wartenberg und die zahlreichen nicht mehr dem Stein-, sondern dem Bronzealter zugehörigen Hügel auf dem Grottenkamp des Sandfeldes, von denen nur einer stark angegraben und 1905 überpflügt ist, gleich zweien hinter dem Berge des Sandfeldes, die völlig abgetragen und überpflügt sind.

Als jener eine Hügel im Spätherbst 1905 abgeplaggt und überpflügt wurde, fiel hinter dem Pfluge eine ornamentlose Urne heraus, völlig wohlerhalten mit spärlichen Resten bronzener Schmucksachen. Schon früher ist aus dem abgegrabenen Rande desselben Hügel ein Tongefäß, auch von etwa 1 Fuß Durchmesser, aufgedeckt. Der Hügel, der einzige, der noch nördlich am Wege von Sandfeld nach Warder anzutreffen ist, soll wahrscheinlich im Frühjahr 1906 von sachverständiger Hand weiter freigelegt werden. Eine Koppel vorher, näher zum Sandfeld, soll dem Museum früher schon Bronzesachen geliefert haben; Urnenreste mit Asche werden da noch fortwährend ausgepflügt; einen Steinmeißel von dort, der üblichen neolithischen Art, erhielt ich 1905 übergeben. Nördlich des Wartenbergs schneidet eine tiefe Schlucht ein, auf der Koppel nördlich von ihr sind seit jeher und noch 1905 Urnenreste erpflügt, und dasselbe gilt von der aus der Wiese ansteigenden Koppel am Südrand des Blogdorfer Holzes. Reichlich noch an Funden ist die Sandfelder Flur gewesen: der Stelle gegenüber auf Goldbergern, wo der Fußsteig geht, sind vor ca. 30 Jahren Tongefäße ausgepflügt, und im Frühjahr 1905 wurde nicht weit vom Bierwegekreuz über dem Woodsee am Hauptwege nach Entendorf auf der Koppel mit dem hohen Sandberge bei der Feldarbeit flach unter der Erde eine Steinsetzung gefunden, quadratisch, ca. 1¼ m jede Seite, je ein flacher Stein zu unterst und als Deckel und ebensolche, aber nach außen unbehauen, zu jeder Seite aufgerichtet. Drinnen fanden wir nicht nur Knochenreste und einen bearbeiteten Flintstein, sondern auch einen Röhrenknochen, der im Anschluß an einen gleich zerfallenen Pfeifentopf derselben Masse gelegen hatte, wie der Hüfner sagte; kein Zweifel: der Rest einer Tabakspfeife, wie sie vor Jahrhunderten geraucht war, wenn auch nicht eben prähistorisch. Tiere oder elementare Triebkräfte müssen ihr in dem vorweltlichen Grab eine Ruhestätte bereitet haben, die sie der Ehre einer Ausgrabung aufbewahrt hat. Herr Dr. Knorr vom Museum nahm 1905 ein Inventar der Bronzealterhügel Nienhofs auf, von denen in einem Knick südlich des Kortorf—Sandfelder Weges noch ein weiterer versteckt erhalten zu sein scheint: alles Humus, soweit man gräbt! Durch einen gleichaltrigen Bronzealterhügel führt der Anfang des Feldweges östlich vom Woodsee.

Flachgräber und Urnenfriedhöfe waren vor 1904 auf der Gutsfeldmark außer den leider nicht beachteten auf dem Grottenkamp der Schlüterschen Stelle nahe den Bronzealterhügeln nicht entdeckt, wenigstens nicht bekannt geworden. Dann aber wurden im Herbst 1904 auf der Höhe der vorderen Schwengersrabe östlich vom Jürgensredder, etwa 100 Schritt von diesem und weniger weit vom Knick der hintern Schwengersrabe entfernt, kunstlose Urnen in größerer Menge ausgepflügt, aber



alle in Scherben zerbrochen; sie waren sehr morsch und gehören wohl der jüngeren Bronzezeit an. So tief man auch grub, bis $1\frac{1}{2}$ m, so traf man bei der unter Leitung des vaterländischen Museums am 12. und 13. April 1905 vorgenommenen Ausgrabung neben ganz wenig Knochenresten nur auf Scherben, von besonders großem kaum gekanntem Durchmesser der Formen, Flach- und Hohlgefäße von verschiedenster Dicke, teils in starkem Feuer erhärtet, offenbar der Rehricht eines Wohnplatzes, zu dem die daneben ergrabene ca. 1 m hohe Feldsteinmauer von sonderbarem Grundriß gehört haben muß, deren Bedeutung nicht klar ist. (Grundrißform: \square .) Auf dem nahen Westenseer Luestrog fanden die Arbeiter des Gutsbesizers Bülow in den 1880er Jahren eine große Menge im Kreise angeordneter freiliegender, angeblich leerer Tonurnen. Schon 1835 waren beim Durchgraben einer Anhöhe von des Majors v. Bülow Leuten auf dem Hoffelbe eine Menge Urnen gefunden.¹⁾ Auf Schierensee wurde freigewaschen in einem Waldbach ein Bronzezelt,²⁾ auf Boffee ein reicher Bronzeschwertstab in einem Grabhügel gefunden.³⁾

Gräber und
Funde in der
weiteren Um-
gegend.

Im nahen Greventrug wurde außer anderen Eisenzeitresten⁴⁾ ein Grab gefunden, in dem an eine reich getriebene, mit konzentrisch-kugelligen Ornamenten verzierte Bronzekanne ein Eisenmesser gelehnt stand und sich Harzkitt vorfand, der anscheinend Holzurnen desselben Grabes einst gebichtet hatte.⁵⁾ Aus einem Blumentaler Grabdeckelstein zwischen dem Heiligenberg und der Schwerteiche soll die Treppe auf dem Heefchenberg gesprengt sein.⁶⁾ Bei Bordesdholm sind bronzene Messer, Pfriemen und Nadeln, Bronzeschwertteile mit Resten von Holzscheiden in einem Grabhügel und interessante Bronzeringe gefunden,⁷⁾ vor allem aber ein reich ausgestattetes Urnengrab der Eisenzeit bloßgelegt worden.⁸⁾ Ein überaus umfangreicher Urnenfriedhof der Zeiten vor 300 n. Chr. erschloß sich, 1899 zuerst berührt,⁹⁾ 1904 auf der Eidersteder Feldmark. 1770 zeigte die Feldmark von Nortorf noch viele Grabhügel, 1789 nach der Separation des Aders nur noch zwei, bei Borgdorf wurden allein südlich des Dorfes und in der Richtung auf Springwedel vor 130 Jahren noch 25 Hünengräber gezählt; die meisten sind verschwunden, wie ihresgleichen bei Schülz, Seedorf, Timmaspe, Gnuß, Warder, Eisendorf und Groß-Vollstedt; Urnen, oft in Steinsetzungen, fand man hier zahlreich Ende des 18. Jahrhunderts; große Steinkammern lagen unweit Holtorf, Bargstedt und Langwedel und bargen Waffen und Schmuck. Niesensteine, die man damals für Opferaltäre hielt, lagen zu Füßen der berühmten Schwerteiche, die auf der Grenze der Gemarkungen Blumenthal, Sprenge und Schierensee

¹⁾ 1. Bericht der Gesellschaft für vaterländische Altertümer S. 50. H. Handelsmann: Der Fremdenführer im Schleswig-Holsteinischen Museum vaterl. Alterth. zu Kiel, 2. Aufl., Kiel 1886, S. 18. J. Restorf: Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein, Hamburg 1886, S. 28. ²⁾ J. Restorf: Vorgehichtliche Altertümer Nr. 209.

³⁾ Ebenda Nr. 187. H. Handelsmann: Fremdenführer S. 7. 1. Bericht der Gesellschaft vaterländischer Altertümer S. 56. 13. Bericht S. 25. Bild auf Tafel II, Figur 1. ⁴⁾ J. Restorf: Urnenfriedhöfe S. 7.

⁵⁾ Handelsmann a. a. O. S. 11. J. Restorf: Vorgehichtliche Altertümer Nr. 348. Schriften des Schleswig-Holsteinischen Naturwissenschaftlichen Vereins II, 2 S. 1 (Abbildung). Ein Bronzealterfund siehe W. Splieth: Inventar der Bronzealterfunde aus Schleswig-Holstein, Kiel und Leipzig 1900, S. 76.

⁶⁾ Prov. Berichte 1789, I, 169 f. R. Müllenhoff: Sagen, Märchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, Kiel 1845, S. 595.

⁷⁾ 4. Bericht der Gesellschaft für vaterländische Altertümer S. 71. Splieth a. a. O. Mitteilungen des Anthropologischen Vereins IV, 35. ⁸⁾ Heimat VIII, 162. ⁹⁾ Mitteilungen des Anthropologischen Vereins XIII, 35; vgl. auch XVII, 26.



zum Himmel ragte, fast 30 Fuß lang, andere auf Langwedeler und Bargstedter Felde.¹⁾ Auf Schülper Gebiet wurde das Frauengrab gefunden, in dem sich Überbleibsel steinerne und bronzener Geräte nebeneinander fanden.²⁾ Ausbeute gab auch ein daneben liegendes Männergrab der ältesten Bronzezeit.³⁾ Borgdorf hat reiche Funde geliefert, zwei typische Bronzeringe mit Nadeln und Pfriemen,⁴⁾ vor allem aber das berühmte Bronzemesser, in dessen Schneide in spiralförmigen Linien ein Schiff eingezeichnet ist, dessen Invasse angstvoll den Leviathan sich gegenüber sieht.⁵⁾ Im selben Grabe fand sich ein wohlerhaltener Mantel.⁶⁾ Ein großer Urnenfriedhof harret noch größtenteils der Aufdeckung.⁷⁾ Am See wurde eine 40 cm lange Bronzenadel gefunden.⁸⁾ Das nahe Eisendorf hat uns Urnen von ungewöhnlicher, langer krugförmiger Form, mit Harzkitt repariert, erhalten.⁹⁾ Ein anderer Urnenfriedhof liegt bei Tienbüttel.¹⁰⁾

Auf der Groß-Vollstedter Dorffeldmark, deren zahllose Grabhügel ein altes Bild von S. Bendigen der Erinnerung erhalten hat,¹¹⁾ sind Urnen sehr einfachen Charakters, fast ohne jedes Ornament, gefunden.¹²⁾ Hier fand der Domherr Meyer bei seiner holsteinischen Reise 1815 noch mehr Fabeln und Sagen im Munde des Volkes als anderswo. In dieser Gegend verkündete noch ein Greis mit wunderbarer Salbung die Schicksale der Zukunft, und den Einwohnern des Landes waren als Vorboten schrecklicher Dinge im Dezember 1813 die Geschwader der Geisterreiter am Nachthimmel erschienen. Die Eindrücke dieses Landes ergriffen den reisenden Domherrn so sehr, daß er nur in den geheimnisvoll schwunghaften Tönen Ossianischer Gefänge für seine Gefühle einen gleichklingenden Ausdruck zu finden wußte:¹³⁾ „Nie fühlte ich mich von dem Anblick dieser holsteinischen Gräbergefilde so ergriffen, als da ich eines Abends die Höhe hinter dem Park von Emtendorf erstiegen hatte. Vor mir lag die Ebene von Volksstädt; hier der See, dort die Wälder, zwischen ihnen hin schweifte der Blick auf unzählige Grabhügel. Ein weites, stilles, einsames Tal des Todes, einst vielleicht die Wahlstatt germanischer Helden, die hier fielen und nun seit Jahrtausenden schlummern in ihren Gräbern. Die Abendsonne beglänzte noch das Gefilde. Ich stieg hinab, die Sonne war untergegangen, und stiller ward es um mich, und feierlicher noch. An der Eiche, die auf einem dieser Hügel steht, gelehnt, überfah ich die ganze Ebene mit ihren fast zahllosen Gräbern. — Wer hätte an dieser Stelle und in einer solchen Stimmung nicht geglaubt, die leisen Töne der

¹⁾ Prov. Berichte 1789, I, 167 ff.

²⁾ Heimat VIII, 2. Mitteilungen des Anthropologischen Vereins VIII, 24 Anm. Röhneke: Vorgegeschichtliche Bronzen S. 23.

³⁾ 39. Bericht des Museums vaterländischer Altertümer S. 9. Splietz: Bronzealterfunde S. 15, 17.

⁴⁾ Mitt. des Anthropologischen Vereins IV, 35.

⁵⁾ Ebenda IX, 9 ff. (J. Restorf) [Abbildung]. Archiv für Anthropologie und Geologie Schleswig-Holsteins II, 1 S. 9 ff.

⁶⁾ Vgl. über die älteste Weberei Heimat I, 2 ff. (E. M. A. Parß). ⁷⁾ Restorf: Urnenfriedhöfe S. 3.

⁸⁾ Handelsmann: Fremdenführer S. 10. 4. Bericht der Gesellschaft für vaterländische Altertümer S. 71.

⁹⁾ 38. Bericht des Museums vaterländischer Altertümer S. 17. Restorf: Urnenfriedhöfe S. 6 und (Bild) Tafel I, 14.

Dieselbe: Vorgegeschichtliche Altertümer Nr. 388. Handelsmann: Fremdenführer S. 18. ¹⁰⁾ Restorf: Urnenfriedhöfe S. 98.

¹¹⁾ Chron. Ruß: Versuch einer ausführlichen Naturbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein I, Altona 1820, S. 337. Prov. Berichte 1821, II nach S. 96. Meyer: Darstellungen aus Norddeutschland nach S. 307 und nach S. 308. Schriften des Naturwissenschaftlichen Vereins II, 1, S. 9.

¹²⁾ 38. Bericht des Museums vaterländischer Altertümer S. 11 und (Bild) 38. Bericht S. 12. J. Restorf: Vorgegeschichtliche Altertümer (Bild eines Vollstedter Bronzemessers) Nr. 253. ¹³⁾ Meyer a. a. O. S. 307 ff.



Bardenharfe zu hören, die einst vielleicht auch hier gefallenen Helden erklang, wie dort in Kaledonias Gainen die Harfe zu Ossians Klage um seinen gefallenen Oskar.“

Unweit der alten Eiderinsel, die den Streit Ossas und der Myrginge sah, liegt das gewaltige Urnenfeld der Eisenzeit von Borgstedterfelde.¹⁾ Ältere Funde, dem Bronzealter angehörig, ergeben Ascheffel und Friedrichshof bei Ahlefeld,²⁾ Funde der Eisenzeit Rade, Ascheffel und Brelendorf,³⁾ ein Hügelgrab Hübek, Grabhügel des Bronzealters Dänishenhagen und Bronzefunde Grönwohld und Kalthof,⁴⁾ Dänisch-Mienhof sogar Dolmen der Steinzeit.⁵⁾ Der ganze Dänische Wohld ist mit Grabhügeln und Urnenfriedhöfen der Völkerwanderungsperiode und der letzten vorgeschichtlichen Eisenzeit wie übersät und durchzogen.⁶⁾ Römische Münzen seit Vespasians Zeiten sind bei Landwehr gefunden.⁷⁾ So sehen wir das Kirchspiel Westensee von Süden, Westen und Norden dicht umgeben von einem Kranze vorgeschichtlicher Denkmäler, an denen es selbst keineswegs arm ist, am ärmsten vielleicht aus der Steinzeit, am reichsten aus dem Bronzealter, nach Norden aber mehr noch aus der Periode des Eisens. Der Farnho, der in späteren Jahrhunderten so menschenarme, dichtbewaldete, wohl nur an seinen Rändern schwachbesiedelte, hat vor Jahrtausenden eine lange, lange Zeit gekannt, die vielen Bewohnern Unterkunft und Nahrung voll gewährte.

Bevölkerung
an der Schwelle
der geschicht-
lichen Zeit.

Zwischen den Zeiten der Völkerwanderung, Jahrhunderten, die gleich ihren Vorgängern in weitentlegene Perioden hinein Zeugnisse menschlichen Daseins reichlich in den mannigfaltigen Funden unserer Hünengräber und Urnenfriedhöfe hinterlassen haben, zwischen diesen Zeiten und den ersten Erfolgen der Schauenburger Grafen und des Bornhöveder Adels im Kampfe gegen die Wenden fehlt es so gut wie an allen Spuren ehemaliger Besiedelung in der Gegend, von der wir reden, im Lande zwischen dem Brahmseewinkel und dem weitverzweigten Quellgebiet der Lindau. Undurchbringlicher Urwald, so schildert es Adam von Bremen, so schildert es Helmold, war all dies Land, bis Wicelin dem Osten seine Kirchen gab.

Was Sach⁸⁾ vom Jernwith im Schleswigischen sagt, daß er von der Völkerwanderungszeit her an sechs Jahrhunderte keine Spuren menschlicher Bewohnung zeigt, daß von den Zeiten, da Hengist und Horfa von Cimrien aus das germanische England begründeten, bis in die Epoche Waldemars des Großen hinein dichter Urwald das Land bedeckte, muß auch für den Süden des Farnho, muß für das Eibertal von Flintbed bis vor Rendsburg gegolten haben, in gewissem Grade wenigstens. Heute ein abgelegenes Kirchspiel, zu wenig berührt vom Strome des Verkehrs, war es damals von den Siedelungen der Menschen so gut wie ganz entblößt, bis das Geschlecht der Ammoniden Christentum und Ackerbau in diese verschlossene Gegend führte. Und doch ist Adams

¹⁾ Handelsmann: Fremdenführer S. 17 (auch Eitelbild). 35. Bericht des Museums vaterländischer Altertümer S. 4. 7. J. Restorf: Urnenfriedhöfe S. 89 ff., 102. Müllenhoff: Sagen und Märchen S. 4.

²⁾ Splieth: Bronzealterfunde S. 80, 84.

³⁾ J. Restorf: Vorgeschichtliche Altertümer an vielen Orten.

⁴⁾ Ebenda. Splieth: Bronzealterfunde S. 18. Mitteilungen des Anthropologischen Vereins XIII, 8 und Schriften des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holstein II, 1, S. 4. ⁵⁾ Ebenda und 1. Bericht des Museums vaterländischer Altertümer S. 17.

⁶⁾ A. Sach: Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnogr. und nation. Entwicklung, Halle 1896 ff., II, 37 ff., 44 ff.

⁷⁾ 41. Bericht des Museums vaterländischer Altertümer S. 7.

⁸⁾ A. Sach: Das Herzogtum Schleswig II, 46.



Schilderung übertrieben. Wir wissen es zu gut aus den Forschungen Mübels, daß die Franken und ihre Nachfolger, die Koloniatoren Ostdeutschlands überhaupt es liebten, alles eroberte oder neuzubefiedelnde Land als *vasta solitudo, immensae silvae* hinzustellen, um unter diesem Deckmantel mit den spärlichen vorgefundenen Siedelungen und Grenzen der vergewaltigten Völkerschaft gründlich aufzuräumen. Unser großer Geograph Hazel warnt vor der Vorstellung, als seien Deutschlands Wälder jemals weite ununterbrochene menschenleere Öden gewesen.¹⁾ Wie mächtig müßte, wenn wirklich Jahrhunderte hindurch der Urwald in ungestörter Üppigkeit den Boden allenthalben überdeckt und überzogen hätte, die schwarze Muttererde auf den Fluren unserer Äcker lagern, und wie sparsam bedeckt sie sie tatsächlich! Metertiefe Humusschichten, wie der gesegnete Boden von Steintwehr und Steinrade seinem bevorzugten Bebauer zu willkommener Verfügung stellt, sind Ausnahmen, die gewiß auf uralte Waldvegetation den sicheren Rückschluß gestatten. Die meisten Güter haben die vorhandene Ackerkrume durch jahrhundertelange mühsame Pflugkultur erst mit harter Arbeit sich selber schaffen müssen.

Dünn und sparsam bevölkert war unsere Gegend gewiß, menschenleer sicher nicht. Freilich haben wir hier kaum die Vorfahren der jetzigen Bewohner zu suchen, die von Süden und Westen zugeströmt die bisherige Bevölkerung besiegten, verdrängten oder auflösten. Schon ein Name wie Felde zeigt, daß der neue Einwandererstrom hier bebautes Feld vorfand, wahrscheinlich verlassen von seinen Bewauern, die ihr Dorf zerstört haben mochten. Anders ist der rein appellative Name des Dorfes kaum zu erklären, und Pohlsee bedeutet nichts anderes, wenn es wirklich das slavische poljica (Slaven. ist²⁾). Andere Dörfer fand man noch unverfehrt vor, so den slavischen Rundling, der nun den deutschen Namen Kropp erhielt. Wieder ein anderes behielt die Bezeichnung, die ihm die jütischen Vorkolonisten gegeben hatten. Heute noch ragt Bra — die Ecke, der Winkel des Sees, natürlich in jütischer Mundart — als sprachliche Merkwürdigkeit tief in holsteinisches Sagenland hinein. Am Rande des Hügellandes und der Sandebene hatte es schon längst altgermanische Ansiedelungen gegeben; Sagel im Teufelswalde³⁾ und Brekendorf werden schon zu Esbern Snares Zeiten genannt, und um 1290 erscheinen die Wälder von Bellenhusen und Emekenby. Der Name des Dorfes — halb deutsch, halb jütisch — scheint davon zu erzählen, wie vielleicht nach einem großen Eroberungszuge der Slaven ein altdeutsches Bienen(?) [Emeken?] dorf von den Sagen verlassen und eine Deute der von Norden nachrückenden Jüten wurde, derselben, die dann auch zu Brohe eine erste Ansiedelung gegründet haben mögen. Freilich ist der erste Teil des Namens Emkendorf trotz der verlockenden Nähe der weiten Heide wohl sicherer von einem Personennamen abzuleiten. Das by aber bleibt jütisch. Steenstrup⁴⁾ hat auf die vielen dänisch klingenden Orts-

Slaven.

Jüten.

¹⁾ Hazel: Anthropogeographie II, 126. Verdächtig klingt es, wenn Helmsö in der profundissima silva des Swentinegaus doch Spuren vergangener Ottonischer Dörfer findet (*silva, campus et fundus*). Vgl. R. Staatsb. Mag. V, 471 und Anm.

²⁾ P. Bronisch: Die slavischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstentum Lübeck II, Sonderburg 1902, S. 8.

³⁾ Sach a. a. O. I, 67, 91, 133. Sollte die Schlußsilbe nicht aa (Au) statt lo sein? Auf die andere Abstammung und den Heidenglauben deuten auch die Spotterzählungen, die aus diesen Teufelswäldern gleich den Bewohnern anderer Randdörfer des Farnho (Fodbed z. B.) im Munde der neu einströmenden Deutschen und ihrer Sage Schuldbürger werden läßt. Vgl. Heimat XII, 219 (auch Märchen gleich Blozdorf). ⁴⁾ Joh. Steenstrup: Danmarks Sydgrænse og Herredømmet over Holsten. Kopenhagen 1900.



Holstein und
das Reich
bis 1100.

namen des Landes zwischen Schlei und Eider aufmerksam gemacht; hier begegnen sie uns sogar südlich des alten Grenzflusses. Eine eigentlich selbständige Geschichte hat der Holstengau ja vor 1100 nicht gehabt; Karl der Große zwar hat Nordalbingien in derselben Weise seinem Reiche anzugliedern gesucht, wie es die Franken allenthalben bei ihrem Vordringen gemacht haben. Statt der wüsten Grenzgebiete setzte er die feste Grenze des Limes Saxoniae und jedenfalls der Eider fest und begann mit der Anlegung fester Plätze, aber seine Nachfolger am Reich haben sein Werk weit mehr verfallen lassen als fortgesetzt. Die deutschen Einwohner Nordalbingiens gaben fast 300 Jahre den Schauplatz wendischer, dänischer und reichsdeutscher Kämpfe und Plünderungen her, und ab und zu richteten die Dänen geradezu eine Herrschaft über Teile Holstatiens ein, freilich ebenso vorübergehend, wie die Organisationen Heinrichs I. und Ottos II. jenseits der Eider gewesen sein müssen. Politisch übertraf der dänische Einfluß wohl im ganzen den deutschen; schon die bloße Möglichkeit dänischer Ortsnamen südlich der Eider beweist dies. Holstein war vor Adolf I. keine Grafschaft und konnte es als noch nicht reguliertes Land auch noch gar nicht sein; es gehörte unmittelbar zum Dukat, der es aber in drei Jahrhunderten nicht fertig gebracht hat, die Mark zu ordnen, die Ordnungen des Reiches einzuführen, die auf der Markenabsetzung, der Hundertschaft, der Parochie und ihrem Zehnten beruhen; es ist bekannt, daß Wagrien nicht gleich den Schauenburgern übergeben wurde, auch nicht gleich nachdem die Slavenherrschaft Knud Lavards ihr Ende erreicht hatte. Das System des Dukats, der Präfektur — selbst in Holstein war Adolf zu Anfang noch praefectus, nicht bloß comes — handhabte am limes und in Wagrien zunächst der Welfenherzog weiter, bis er es dann dem Schauenburger, dem Grafen der Nachbargrafschaft, übertrug. Es ist nur natürlich, daß bei diesem unorganisierten Zustande des Landes auch die Kirche machtlos blieb, und daß nicht nur die durch Karl den Großen hereingerufenen und durch Eroberungszüge verstärkten Slaven, sondern auch Deutsche und Füten mehr oder minder nach heidnischer Sitte weiterlebten. Wie weit die Slaven im eigentlichen Holstein saßen, werden uns die Flurnamen noch zeigen, und es ist mir sehr glaublich, daß Forschungen auf diesem Gebiet sie als die eigentliche Bevölkerung der Ostseehalbinseln des Landes zwischen Schlei und Eider nachweisen und damit nicht nur die uralte Angabe, Schleswig liege auf der Grenze zwischen Sagen, Dänen und Slaven, bestätigen, sondern auch ein neues Licht auf die Dänenherrschaft über die Wenden und besonders Knud Lavards Königtum werfen werden.

Ganz menschenleer war das Land hier also nicht. Verdrängt von der vordringenden Bottschaft Micelins, bedroht von seinen weltlichen Helfern, hat sich ein Rest altheidnischer Bevölkerung Schutz und Zuflucht gesucht im dichten Waldgebiete des Farnho. Ganz war die Kunde von den zahllosen Hünengräbern der Vorzeit, von den Urnenfriedhöfen, den heiligen Hainen und Bergen der Gottheit auch hier wohl nie erloschen. Mancher alte Deutsche im Süden und Füte im Norden der Eider mochte diese geheiligten Stätten noch kennen, die in wilden Kämpfen zwischen Füten, Deutschen und Slaven verödet und zu Urwald geworden waren. Jetzt auf der Flucht in das Dunkel der Wälder erinnerte er sich ihrer wieder und suchte sie mit anderen, die treu am Glauben ihrer Väter hingen, wieder auf. Anders ist es kaum möglich, daß alter heidnischer Aberglaube sich nicht nur in uralten



Sitten der Jahresfeste erhalten hat,¹⁾ nicht nur der Kummelpott bis etwa 1880 noch zu Weihnacht und Sylvester, immer spärlicher freilich, geschlagen wurde,²⁾ nicht nur auch heute noch Mensch und Vieh in kranken Tagen besprochen und in gesunden bezaubert wird,³⁾ sondern daß fest lokalisierte Erinnerungen aus heidnischer Zeit sich in die Gegenwart gerettet haben. Hätte wirklich mit der christlichen Kolonistenschar der Herren von Westensee zum erstenmal seit sechs bis sieben Jahrhunderten menschlicher Fleiß und menschliche Phantasie in diesen Gegenden Fuß gefaßt, so wäre die Entstehung solcher Sagen, wie sie uns teils von Müllenhoff aufbewahrt sind, kaum möglich gewesen.

Der Goldberg bei Blogdorf (nach Pastor Seele).

Sagen.

Unweit Blogdorf sah man auf einem Heidberg allnächtlich lichte Flammen, das sichere Zeichen eines verborgenen Schatzes. Anfangs zu ängstlich, entschlossen sich die Bauern, ihn eines Nachts zu heben. Dabei durfte kein Wort gesprochen werden. Widerstrebend nahmen sie auf dringendes Bitten eine Frau zu der Arbeit mit. Beim Graben erscheint ihnen zuerst ein schwarzer Hahn mit feurigen Augen, dann ein von leuchtenden Mäusen gezogener Wagen. Doch kein Wort fällt. Der Spaten berührt schon den Deckel der Kiste. Da sieht die Frau Blogdorf in ein Flammenmeer getaucht. Entsetzt schreit sie auf und beginnt zu wehklagen. Da versinkt der Schatz donnernd in die Erde zurück, hundert Klafter tief. In Blogdorf hatte aber niemand etwas von Flammen oder Feuer bemerkt.⁴⁾

Der Stein auf dem Blotenberge.

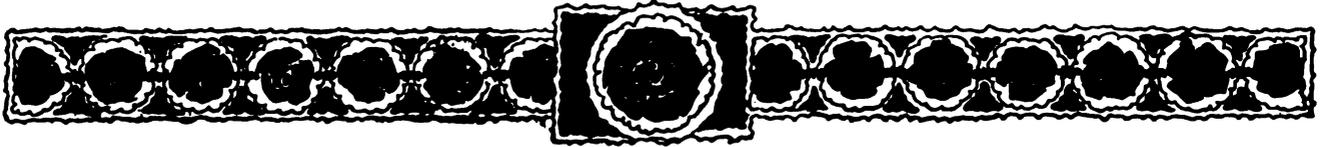
In Echhöft am großen Westensee wohnte ein überaus geiziger Bauer. Alle Tage mußte sein Gefinde die schwersten Arbeiten tun und die Sonntagsfeier ward versäumt. In einem Frühjahr hatten einige Unglücksfälle den Mann noch mehr erbittert: ein paar Pferde waren ihm gestorben, und er war daher mit der Arbeit etwas zurück; der Dünger aber sollte aufs Land gefahren werden als gerade die Osterzeit eintrat. Am Vormittage des grünen Donnerstages hatte seine Frau ihn vermocht, die Leute zur Kirche gehn zu lassen. Aber am Nachmittage mußten sie desto ärger an die Arbeit. Als nun am Abend noch einige Fuder nachblieben, schwur der Mann, der Dünger solle am andern Morgen auf das Land gefahren werden, und wenn ihn auch der Teufel selber hindern wollte. Als die Leute am Morgen des stillen Freitags zur Kirche gingen, lud der Bauer seinen Wagen und fuhr ihn auf seine Koppel, die auf dem Blotenberge lag, dem höchsten Hügel der ganzen Gegend. Mit einem Male saß sein Wagen fest. Nachdem er lange gebetet und der Vormittag vorüber war, ging endlich der Wagen los, und man hat lange den Stein da gezeigt mit der Wagen spur, der den Bauern festgehalten hatte. Dieser kam todkrank nach Hause, verlangte nach dem Prediger

¹⁾ 11. Bericht der Gesellschaft für vaterl. Altertümer S. 3 ff. Heimat V, 7 ff. (E. Stegelmann), X, 146 (H. Eschenburg), 225 ff. (H. Hansen). Archiv für Anthropol. und Geologie III, 1; S. 1 ff. (J. Westorf).

²⁾ Handelsmann: Weihnachten in Schleswig-Holstein S. 15 f.

³⁾ Heimat IV, 82 ff. (H. Eschenburg).

⁴⁾ Viel Ähnlichkeit mit dieser Erzählung hat die Sage, die J. Boß und F. Schröder in ihrer Chronik des Kirchspiels Waden, Burg a. F. und Waden 1903, S. 51 f. von einer verstellten Schatzgräberei auf dem Blogberg an der Grenze der Gemarkungen von Baale und Agethorst erzählen. Der Name Blogberg scheint an solchen Hügeln zu kleben, deren sich die Sage bemächtigt hat, oft an alten Grabhügeln, deren einer der bei Baale gewesen ist, vgl. Boß und Schröder a. a. O. S. 154 f.



und starb noch an demselben Tage. — Auf dem Blotenberge ist es überhaupt nicht richtig; der Teufel haust da.

Ähnlich liegt ein Stein mit einer Wagenspur auf dem „Tüteberg“ bei Westensee; hier hatte ein Bauer Sonntags Korn gefahren und war erst am Montag wieder losgekommen.

Das Gespenst am Brunnen.

In einem Walde nicht weit von Westensee liegen zwei einsame Häuser, die einst ihr Trinkwasser aus einer jetzt versiegten Quelle holten. Längst war es bekannt, daß es da nicht geheuer sei. Einige behaupteten, es ginge um Mitternacht seufzend und händeringend da ein Weib umher. Die meisten verlachten aber alles wie ein Märchen.

Einst diente nun in einem der Häuser eine Magd, die sich durch einen mehr als gewöhnlichen Mut auszeichnete. Sie hatte einmal bei dem Brunnen ein Stück Zeug vergessen, und da die Hausfrau überaus strenge war, so ging sie, als es ihr um Mitternacht einfiel, sogleich dahin. Hell schien der Mond durch die Bäume und ohne Furcht näherte sie sich. In der Ferne sah sie schon ihr Stück Zeug, aber als sie es auflangen wollte, wie erschrak sie, da sie eine weiße Gestalt mit gefalteten Händen vor sich stehen sah und diese starr auf das Zeug hinblickte! Das Mädchen wollte entfliehen, aber die Gestalt winkte ihr, und wie sie sich zitternd wieder näherte, wies das Gespenst mit jammervollen unverständlichen Gebärden immer auf den Brunnen; das Mädchen wagte vor Furcht nicht zu reden und eilte bald, so schnell sie konnte, wieder davon nach Hause und verbarg sich in ihr Bett. Am andern Morgen sah sie bleich und elend aus und die Hausfrau fragte, was ihr fehle. Nach einigem Weigern gestand sie, was ihr in der Nacht begegnet sei. Die verständige Frau antwortete, daß das Gespenst keinen anreden dürfe, sondern sie hätte fragen sollen. Aber das Mädchen gelobte, daß sie sich ferner hüten wolle, um Mitternacht zum Brunnen zu gehen.

Aber in jeder Nacht war es ihr doch, als zöge sie eine unbegreifliche Gewalt dahin; lange widerstand sie. Endlich aber kam es ihr einmal nachts vor, als wenn es schon spät am Morgen wäre und sie Wasser holen müsse. Obgleich ihr eine innere Stimme sagte, du irrst dich, das Gespenst ruft dich, so ergriff sie doch Tracht und Eimer und ging. Da stand die händeringende Gestalt wieder und machte allerlei Gebärden. Das Mädchen faßte Mut und fragte: „Was willst du?“ Da erheiterte sich schnell ihr trauriges Gesicht und das Weib sprach: „Nun hoffe ich Erlösung.“ Sie erzählte darauf dem Mädchen, daß ihre Eltern brave, aber strenge Leute gewesen, die vor hundert Jahren in demselben Hause gewohnt hätten. Sie sei zu Fall gekommen und vom Verführer verlassen worden; aber es sei ihr gelungen, ihren Zustand vor der Mutter zu verbergen. Hier am Brunnen hätte sie geboren, aber das Kind sogleich im Wasser ertränkt und die Leiche darauf unter der Schwelle der Stalltür vergraben. Seit der Zeit hätte sie jede Nacht ein Irrlichtchen gesehen, weil das Kind ungetauft gestorben sei und weder in den Himmel, noch in die Hölle kommen konnte; darüber habe sie keine Ruhe gehabt, weil sie ihre Sünde nicht bekannt und mit ins Grab genommen habe. „Nun mußte ich so lange an dem Ort der Übeltat wandern, bis jemand mich anredet und



mein Bekenntnis anhört und verspricht, die Reste meines armen Kindes auf dem Kirchhof zu begraben. Willst du mich nun erlösen?" fragte sie die Magd, „so gib mir die Hand.“ Die Magd reichte ihr das eine Ende der Tracht und eilte nach Hause. Am andern Morgen meinte sie erst einen schweren Traum gehabt zu haben. Als sie aber Wasser holen wollte, fand sie an der Tracht die fünf Finger des Gespenstes tief eingebrannt. Nun sagte sie der Hausfrau alles, und es ward unter der Schwelle nachgegraben. Man fand da bald die kleinen Knöchlein, legte sie sorgfältig in einen Sarg und brachte ihn auf den Kirchhof von Westensee. In der andern Nacht stand das Gespenst am Bette des Mädchens, beugte sich über sie und sagte: „Jetzt bin ich erlöst; ich danke dir!“ und damit verschwand es. Die merkwürdig gezeichnete Tracht ward nach Kopenhagen in die Kunstkammer geschickt, wo sie noch zu sehen ist.

De Ünnerereerschen in Eißendörp.

By Eißendörp int Rospel Noertdörp ligt en hogen Barg, de de Lietbarg heet; daer hebbt foer olen Tyden de Ünnerereerschen in waent. Diffe Lüed' weren gaer nicht so slecht, so lang se nicht vertöbernt weren, onn leenten ümmerß an de neechsten Dörper äer Kopper- onn Tenntüleg uet, wenn daer Röst (Hochzeit) oder Kinnelbeer weer. Dar weer dat denn Gebruel, dat de Ünnerereerschen en Stöck Flesch oder en Wost in de Ketels legt warr, onn weer dat de Betalung för de leenten Saten. — Maleens harr of en Buer in Ellerdörp en groten kopperrn Ketel von äer leent onn kreeg syn Jung' daer met hen um em by den Lietbarg wedder af to läwern. De Jung' aver eet ünnerwegens de Wost up onn verunreinig den Ketel. Als he em nu an den Barg sett, do keem daer en lütten Dwart heruet, de greep den Jungen by de Dren onn drei em den Kopp üm, dat dat Achterst foer to staen keem. So keem de Jung' to Dörp onn van de Tyd hebbt de Ünnerereerschen niks wedder utleent. Dat duer oef nich lang', do keem dat Kristendoem hier in de Gegend, onn as to Noertdörp en Kapell boet onn de Klocken lüet worn, do togen de Ünnerereerschen weg oever den Kamp onn fungen:

Ewangeeln, Klocken onn Klängen,
Dat verdrefft uns uten Landen.¹⁾

Bemerkenswert ist, daß sich diese Sagen an lauter Örtlichkeiten knüpfen, die teils nahe dem Wasser wie Westensee oder dem Rande des Urwalds wie Blogdorf leichter zugänglich oder bei ihrer Höhe und den Stürmen, die sie umwehten, wohl von der dichtesten Bewaldung ausgeschlossen waren, wie es vom Blotenberg schon der Name sagt und von den Hüttener Bergen wahrscheinlich ist. Wie von Hütten,²⁾ so zogen die Unterirdischen auch von Eißendorf hinweg, als die ersten Glocken der ersten ärmlichen Holzkirchen den Christenglauben einläuteten, sie werden auch hier ihren Weg in das heidnische Friesen- und Ditmarserland gefunden haben. Bemerkenswert ist auch, wie die Echhöfster Sage an das bedeutungsvolle Hufeisen, an die Rossstrappen erinnert, die Denkmäler kühner Frevler, nicht nur unter Reiterleuten.³⁾ Frei aus dem Walde wird auch der Schierenseer Berg geragt haben, an den sich der Name der Düwelsstöl knüpft; über dem Hartenteich gelegen, dessen Name entweder der harken, der

¹⁾ Müllenhoff: Sagen und Märchen S. 142, 181, 316. Frahm: Norddeutsche Sagen S. 278. Meyer: Darstellungen S. 246. Die Blogdorfer Sage findet sich fast gleich in dem ebenso am Rande des alten Harnho belegenen Jagel erzählt. Heimat XII, 220.

²⁾ Müllenhoff a. a. O. S. 317. ³⁾ Ghrn. Peterßen in Jahrb. VIII, 209 ff.; anders in Heimat VII, 62 (W. Spitteth).



Herrin der heidnischen Unterwelt,¹⁾ oder harug, dem geweihten Haine,²⁾ seinen Ursprung verdankt, ist er sicher eine alte Stätte des Kultus und des Volksgerichts, die gerne in gleicher Weise wie die Hünengräber, weithin dem Pilgernden sichtbar, an hervorragender Stelle bestimmt wurden. Hier mußte der Name des Teufels die alte Heiligung verdrängen helfen, anderswo baute man an solchen Stellen Klöster und Kirchen, um das Gefühl des Volkes in christliche Bahnen zu lenken.

Nur germanische Erinnerung kann uns Sagen, wie die erzählten, bewahrt haben; denn ihr Gedankenkreis gehört der altgermanischen Religion; daß die Slaven, verdrängt in die Wälder und dann vermischt mit den Kolonisten des 12. Jahrhunderts, die Träger solcher Überlieferungen gewesen seien, ist ganz unwahrscheinlich, ist nicht zu glauben.

Heiden, altdeutscher und wahrscheinlich daneben jüdischer Abstammung, muß die christliche Kolonisation hier vorgefunden haben, spärliche Ansiedelungen vielleicht, als sie zuerst hierher vordrang, im Kampf freilich oder richtiger nach dem Sieg über die Slaven der Heideebene, des Blachfeldes von Kortorf bis Kropp.

Stothagen.

Wer die Hölzungen des Gutes Nienhof auf den alten Karten bis 1800 aufmerksam betrachtet, findet unschwer ihre Beziehung zu den Dorfschaften der Gegenwart oder Vergangenheit. Jedes Dorf hatte seinen Anteil am Walde, der Wald lag am Außenrande der Feldmark und er bildete folglich die Grenze gegen eine Nachbarfeldmark oder gegen die Hölzung eines Nachbardorfes. Das Broher Holz war 1800 noch in bedeutenden, aber stark verhauenen Resten vorhanden; mit dem daran stoßenden Entendorfer war es ähnlich; besser aber war das Blotendorfer erhalten. Vom Eshöfter Holz waren freilich selbst Reste nicht mehr zu finden; aber — ist auch der Blotenberg wohl längst ein entblößter Heideberg gewesen — die Namen Panthorst, Flachs- und Hinnerkrade sprechen eine deutliche Sprache. Das Eshöfter Holz muß mit dem von Broh und Entendorf um den Stothagen herum begrenzt haben. Der Stothagen selbst war nach seinem Namen eine umhegte Waldweide für die Pferde außerhalb der Gebrauchszeit und zur Zucht. In den ältesten noch weit von Landgestüten³⁾ und gutherrlichen Beschälern entfernten Zeiten waren die Bauern für ihre Pferdezucht vollkommen auf sich selbst angewiesen; die Bauern mußten Hengste halten. Rechnet man nun nach moderner Praxis auf einen Hengst über 70 Stuten, so wäre es Verschwendung gewesen, wenn jeder Bauer, ja auch nur jede dieser kleinen Dorfschaften mit ihrem halben Duzend einst höchstens vierspänniger Hufen sich hätte einen Hengst halten wollen. Die Dorfschaften werden die Pferdezucht gemeinsam betrieben und in gehegten Waldweiden halb wilde Pferdebahnen eingerichtet haben. Dies waren die Stothagen, auch die Manhagen (menen hagen), gemeinsame Hagen, oder ein Teil von ihnen; beide Namen kommen in den Herzogtümern öfter vor.⁴⁾ Noch im 18. Jahrhundert wechselten an der Eider zwischen Haale

¹⁾ harko (orou) auch = Grab. „Ich will dir zeigen, was 'ne Harke ist“ = „ich will dir zeigen, was ein Grab ist“, dich totschlagen.

²⁾ Vgl. auch Harrie (zw. Bordsesholm u. Neumünster) Nordalb. Studien I, 221.

³⁾ Nur in Bramstedt begegnet ein sehr altes herrschaftliches Gestüt, wohl als Hauptgestüt eines edlen Ritterpferdes, wie es die Zeit der Reiterheere verlangte, vielleicht mit Einfuhr fremden Blutes, die den ausnehmend hohen Wert der Pferde, z. B. im 15. Jahrh., erklärte; s. Falds Archiv III, 400 (Ghrn. Ruß).

⁴⁾ S. Zellinghaus in Zeitschrift XXIX, 250. Über den Kieler Manhagen, das „Stadtholt“, von dem das Viehburger Gehölz vielleicht ein Rest ist, z. B. s. Falds Archiv I, 525 f. N. St. Mag. IX, 651 f. (Ghrn. Ruß). Nordalb. Studien III, 230 (falsche Deutung Zeffiens: Männerhagen).



und Kropp die Rudel wilder Pferde, von denen die kleinen unansehnlichen Geestpferde der Bauern, kaum neun Fuß an Maß, abstammen mochten; in Angeln fanden sich ebenfalls noch wilde Pferde.¹⁾ Buschweide wurde auch auf Nienhof den Pferden noch geboten. Im Bollenhuus gingen in den 1770er Jahren mit zwölf Rühen auch fünf Pferde der Untertanen und zwei vom Hofe und verbissen Ausschlag und Schonung.

Der Stothagen für die Dörfer Etkendorf, Broh und Etkhöft wird daher das heute so genannte Holz gewesen sein, vielleicht vergrößert um die spätere Schwengerstraße, die den Abschluß gegen Blogdorfer Feld gebildet hat.

Manhagen aber kann recht gut der Stothagen für Blogdorf, Warber und vielleicht Langwedel gewesen sein; noch 1790 hatten die Warberer Parzellen mitten auf der Blogdorfer Feldmark. Es fragt sich, wo Pohlsee seinen Hagen hatte, als es noch Dorf war. Die Antwort ist abhängig von der Lösung der Frage, wo das Pohlseer Bauernholz lag. Kein Name hat die Erinnerung daran mit Sicherheit bewahrt; aber wenn man bedenkt, daß noch nach 1800 der Weg vom Hofe bis nach Schierensee fast ganz durch Wald führte, kann es nicht zweifelhaft sein, daß das Eichenbruch der Behrbohmstoppel, die noch 1750 vorhandenen Waldreste auf Rätjen und Wohltkoppel, das Bockshoor an der Hochrögen und die Brennhörst die Lage des alten Pohlseer Dorfwaldes klar bezeichnen und damit wahrscheinlich machen, daß Pohlsee auch am Stothagen seinen Anteil hatte. Schwierig bleibt die Stellung von Wulfsholz und Bollenhuusen. An das Wulfsholz reichen die alten Waldnamen Bonenhörst, gemeinsames Bollstedt-Nienhöfer Areal, und Kreyenberg heran, zum Teil nach Westensee gehörig. Grenzen tut das Wulfsholz mit dem Bollstedter Holz, und es ist wahrscheinlich, und die Flurnamen werden es vielleicht bestätigen, daß Westensee seine ältesten ganz verschwundenen Dorfwaldungen nach der Etkendorfer und Bollstedter Scheide, an den entferntesten Scheiden seiner Mark hatte. Es liegt daher der Gedanke nahe, das Wulfsholz als den ursprünglichen Hagen der Westenseer, Bollstedter und vielleicht selbst der Blogdorfer anzusehen, wenn für diese Manhagen nicht zutreffen sollte.

Am eigenartigsten ist die Stellung des Bollenhuusen. Der Name ist der einer Ortschaft. In jener Bollenhuusen. alten Zeit, da die Verlegung des Augustinerklosters von Neumünster zuerst ins Auge gefaßt wurde, dienten zur Bezeichnung der neuen Heimat der Chorherrn auch die Wälder Bellenhuusen und Etkenby. Es war eine Zeit, da die Besiedelung der Landschaft am Westensee wohl erst eben begonnen hatte. Daß Etkendorf längst existierte, als die Ammoniden das Westenseer Kirchspiel aufschlossen, steht fest und von Bollenhuusen ist es wahrscheinlich. Der Name wird alt und bekannt gewesen sein, so bekannt, wie er später verschollen geworden ist; sonst hätten beide weit voneinander und vom neuen Klosteritz abgelegene Wälder oder die Orte, denen sie ihre Namen entlehnt haben, nicht zur Bezeichnung der klösterlichen Pläne dienen können.

¹⁾ Ehrn. Ruß: Grundriß einer Naturbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, Altona 1817, S. 168. G. Hanßen: Agrarhist. Abhandl. I, Leipz. 1880, S. 341. F. R. Devens: Das deutsche Roß (Leipzig o. J.), erwähnt diese Wildbahnen nicht. Vgl. Th. Frhr. v. d. Goltz: Geschichte der deutschen Landwirtschaft I, Stuttg. u. Berlin 1902, S. 43. B. Hahn: Kulturpflanzen und Haustiere auf ihrem Übergang aus Asien nach Griechenschl. u. Italien, sowie in d. übrige Europa. 7. Aufl. v. C. Schrader u. A. Engler, Berlin 1902, S. 21 ff.



Vollenhuusen paßt wenig in das so beliebte System des Baues von Zwillingbüdörfern. Pohlsee hatte Entendorf, Schierensee Bünstorf in nächster Nähe; man empfindet an der Stelle des Vollenhuser Waldes eine Lücke der Besiedelung, und der Wald selbst kann nicht als altes Dorfholz einer der umliegenden Ortschaften angesprochen werden, die allesamt anderweit mit Hölzung versehen waren, allein vielleicht mit Ausnahme von Groten-Schierensee, zu dem der Wald Vollenhuus aber nie gehört hat. Der früh verschwundene Dorfwald von Schierensee, Bünstorf und Hohenhude wird teils auf dem Gebiet des späteren Annenhofes zu suchen sein im Anschluß an Humohrner und vielleicht Miellendorfer Holz, teils im Heidberg Reste hinterlassen haben. Für einen Stothagen erscheint der Vollenhuus zu groß.

Die frühe Einhegung und der für frühere Zeiten merkwürdig geschlossene Bestand dieser entlegenen Mienhöfer Gutshölzung sagen deutlich, daß, wenn hier einst, wie der Name doch bezeugt, der Pflug gegangen ist, dieser Zustand viele Jahrhunderte weit zurückliegt. Als 1469 Gosche Ahlefeld dem Bordesholmer Probst die Dorfschaft Schierensee verkaufte und mit ihr den Vollenhuser Teich, der einst zu Vollenhuusen gehört haben wird, da wird wohl das Feld zum Bünningstorp mit erwähnt, nicht aber das zum Vollenhuusen; es war der Erinnerung entschwunden, längst aufgegangen in anderen Feldmarken oder im Walde.

Vieles spricht dafür, daß Vollenhuusen, wie Entendorf, außerhalb der großen Besiedelung am Beginne des 13. Jahrhunderts entstanden und dann auch früh verschwunden ist, nachdem jene sich vollzogen.

Die Schwaben-
frage.

Schon der Name hat einen anderen Klang als andere in dieser Gegend. Es gehört nur wenig Phantasie dazu, in Vollenhuus ein Völlinghuusen zu hören, und damit gehört diese Ortsbezeichnung in jene nicht zahlreiche Gruppe von Doppelnamen, deren erster Teil auf -ing, der zweite auf -huusen ausgeht. Bönhuusen im Flintbecker Kirchspiel war einst Boyinghuusen, Tetenhusen Tetinghuusen, Kellinghuusen wird am wahrscheinlichsten von den Karlingen abgeleitet, Hollbüllhuus ist aus Holbringhuus hervorgegangen und selbst Flemhude heißt in der alten Taxis beneficiorum von 1347 Vlevinghuusen,¹⁾ was freilich ein Fehler des Verfassers der Taxis sein mag.

Alle diese Namen gehen in ihrem ersten Teile auf Personen oder Geschlechter zurück; unter den angesehenen Geschlechtern des Landes aber finden wir in der ältesten Zeit nur einen Namen, der gleiche Vorstellungen erweckt, jenen Sehestedt, der das ausgestorbene Eichhornwappen führte und sich Lötting nannte. Und wenn wir nun daran denken, daß die Sehesteds dem alten Stamme der Swawes²⁾ angehörten, daß Hollbringhuus im Kirchspiel Schwabstedt liegt, so liegt es nahe, in allen jenen Namen Reste der schwäbischen Vorbevölkerung zu vermuten, jener Myrginge, die einst Offas, des Angelnkönigs, Reich an der Eidergrenze bekämpften, deren Stamm aber später Holstein größtenteils verlassen hat.

Jellinghaus weiß zwar den Ortsnamen Schwabe bei Rendsburg nicht zu deuten,³⁾ Sach⁴⁾ uns von dem Verbleib jener Myrginge nichts zu erzählen, aber unsere Anthropologen weisen⁵⁾ auf den alemannischen Ursprung der kleineren braun- und grauäugigen Rasse hin, die mit den blonden, langen Sachsenkindern vermischt sich überall im eigentlichen Holstein findet. Die Endung auf -ingen kommt,

¹⁾ Heimat VIII, 138. Die Deutungen von Kellinghuusen in Heimat XI, 74, 121 sind sicher falsch. R. Staphorst: Hamb. Kirchengeschichte I, 1, Hambg. 1723, S. 467.

²⁾ Über dies Geschlecht in früher Zeit s. R. St. Mag. VIII, 205 Anm. 36; IV, 594 Anm. 19 (Chrn. Ruf). Arch. f. St. u. Kirchengesch. IV, 372. ³⁾ Zeitschr. XXIX, 316. ⁴⁾ D. Herzogt. Schleswig II, 81.

⁵⁾ z. B. Mitteil. des anthropol. Vereins in Schleswig-Holstein II, 1 ff. (Dr. Meisner) besonders S. 25.

so belehrt uns ein Forscher des nordöstlichen Thüringens, hier, im neuen Lande des Angeln und Warnen, neben der auf -leben bei Ortsnamen derart vor, daß beide bestimmte Gegenden, jede Endung unter Ausschluß der anderen erfüllen, so daß es sich sicher bei diesen beiden Ortsnamen und den ihnen entsprechenden Ortsgründungen um gleichzeitige Besiedelung durch zwei verschiedene Völkerstämme handelt, die wohl nur die Angeln und Warnen gewesen sein können; und weiter wird gezeigt, wie im alten Schwabengau von Ascherleben eine Enklave der -leben, im Langobardengau des Verbenerlandes eine solche der -ingen sich findet, wie der Norden bis an die Nordgrenze der Landschaft Angeln, der spät erst neubesiedelten, die vielen -leben aufweist, und wie die -ingen von Thüringen aus nach Süddeutschland weitergedrungen sind und dabei manche Namen auf -stedt mit sich gerissen haben oder richtiger deren Urheber altfärjischen Stammes.¹⁾ Beide Völkerstämme, Angeln wie Warnen, sind suebischen Ursprunges, nimmt man an; aber die Offasage zeigt, daß man in Holsteins ältesten Zeiten nur die einen so bezeichnete, die anderen, die Angeln, nicht. Die „Schwaben“ Holsteins sind dann die Warnen der thüringischen Geschichte und da keiner der Ortsnamen, der in Holstein an sie erinnert, die Endung -leben führt, diese Endung in Holstein vielmehr gar nicht vorkommt, so bleibt das -ingen offenbar das Kennzeichen dieser Warnen, die wie eine alte hartnäckig vom Haß der Sachsen festgehaltene Sage will, erst damals in Holstein eindrangen, Land und Frauen erobernd, als ein großer Teil der Sachsen mit den Angeln ausgezogen war, Britannien zu gewinnen.²⁾ Wohl vereinbar ist es damit, wenn auch die Doppelnamen der Ortschaften, die in ihrem Bestimmungsworte einen Personennamen auf -ing tragen, auf warnischen, nach holsteinischer Benennung auf schwäbischen Ursprung zurückgeführt werden. Freilich der zweite Teil des Namens endigt auf -huusen, und -huusen ist keine schwäbische, sondern eine alte sächsische Endung,³⁾ und altfärjisch ist auch die Endung auf -stedt in Schwabstedt, jene Endung, die unbeweglich alle neuen Siedelungen, alle Wanderungen der Stämme überdauert, weil die Sachsen fast allein in ihrem ältesten Gebiete ohne viele Wanderung verblieben sind, während die Angeln (=leben) sich mit den aus Holstein verdrängten oder von der Markt vorgeschobenen Warnen (-ingen) im Bardengau zum Zuge nach Thüringen vereinigten.⁴⁾

Will man an dem schwäbischen Ursprung der Doppelnamen mit -ing und -huusen festhalten, und vieles spricht ja dafür, so muß man annehmen, daß an der Schöpfung der Namen auch die Nachbarn beteiligt, vielleicht die Hauptbeteiligten waren. Auf alle Fälle waren ja die schwäbischen Reste nur zerstreut und klein und nimmt man an, daß der Stammesgegensatz sie länger dem Heidentum erhalten, ihre zurückgedrängte, waldverborgene Siedelung sie länger dem Verkehr der christlichen Welt fern gehalten hat, so liegt es doppelt nahe, daß ihre Siedelungen Namen empfangen von dem mächtigeren Volke, das sie allenthalben umgab, aber doch so, daß dieses sich dabei im ersten Teile des Ortsnamens, im Bestimmungsworte an die Bezeichnung hielt, die die Schwabensiedelung sich selber gab

¹⁾ D. Schlüter: Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen, Berlin 1903, S. 147 f., 175, 177, 179 f. Karl Meyer: Histor. Karte des Kreises Ascherleben. Über das Alter von -ing R. Hansen in Zeitschr. XXXIII, 179. Heimat XIII, 100.

²⁾ W. Gundlach: Karl der Große im Sachsenpiegel, Breslau 1899, S. 2.

³⁾ Schlüter a. a. O. S. 185.

⁴⁾ R. Hansen in Deutsche Erde I, 74 f. Schlüter a. a. O. S. 184. Vielleicht gehört -stedt jener alten nachtsächsischen Zeit an, wo die Germanen aufhörten Nomaden zu sein und feste Sitze einnahmen, eine Zeit, die weit vor 300 n. Chr. zurückreicht. A. Meißner u. F. Großmann: Der Boden u. d. landw. Verhältn. des preussischen Staates VI, Berlin 1901, S. 28.



oder an den kleinen Stamm, der in ihr hauste, oder seinen Führer. Auch der Franke liebt die Endung auf -husen; -hausen ist eine Lieblingsendung der Namen jener Orte, die die fränkische Reichsgründung überall verstreut an bevorzugter Verkehrslage gründete, und die wir darum heute in so vielen Städten wiederfinden;¹⁾ und so wäre es wohl möglich, daß sich in Kellinghusen eine fränkische Namensschöpfung an ein altes schwäbisches Karlinge angeschlossen hätte.²⁾ Anders als mit dem fränkischen, ist mit dem sächsischen -hausen oft die Vorstellung eines Unterschlupfes³⁾ verbunden, die jedenfalls sehr gut sich jenen zurückgedrängten Resten einer spärlichen Vorbevölkerung anpaßt, die in den Farnho und die Sümpfe Westholsteins die heidnischen Erinnerungen rettete, die das herrschende und nicht eben duldsame Christentum den sächsischen Stammesgenossen mit allen Mitteln zu nehmen begann, Jahrhunderte, bevor sächsische Besiedelung auch unsere Gegend dem Christentum erschloß. Noch Heinrich IV. konnte hoffen, den sächsisch-schwäbischen Gegensatz im alten Sagenlande politisch auszunutzen.⁴⁾ Mehr als aufmerksam machen auf diese Namensgruppe habe ich nicht gewollt; möglich genug, daß eine spätere Forschung in ihr nichts vom Schwabentum, eher vielleicht Kennzeichen der ältesten Eroberung durch die Reichs- oder Herzogsgewalt erkennt.

Jüten.

An Schwaben allein als die Bewahrer so vieler heidnischer Erinnerungen kann man ohnehin nicht denken. Ein ähnliches Schicksal wie sie hatte auch die Angeln erreicht; fast das ganze Volk hatte Cimrien verlassen und nur spärliche Reste konnten in seinem Grenzgebiete zurückgeblieben sein,⁵⁾ um das einst Offa mit den Myrgingen, den blutsverwandten Warnen, stritt. Jüten waren nachgedrungen; es wäre ja wunderbar, wenn der Vertrag von Rom, das Eidora Romani Terminus Imperii, keine ethnologischen Ursachen gehabt hätte. Emelenby mit seiner danifierenden Endung, Skulleby bei Nortorf (Schülz) mit seinem phonetischen Danismus⁶⁾ zeigen die Einwirkung anglojütischer Einwanderer; die Wraa (= Winkel, Ecke) — Brohe ist noch heute ein Femininum — ist ein rein dänischer Ortsname,⁷⁾ so tief im Süden! Schon an anderer Stelle habe ich gezeigt, wie die Jüten in unser nördliches Holstein hineingekommen sein werden; und wie reichlich es außerdem von slavischen Heiden bevölkert gewesen sein muß, sollen an späterer Stelle zahlreiche Flurnamen bezeugen.

Germania horrida silvis — von keiner anderen Gegend unseres Vaterlandes mag das Wort mit besserem Rechte gebraucht werden, als von dem weiten waldbreichen Grenzgebiete zwischen Dänen und Sagen; menschenleer war es nicht. In spärlichen waldbversteckten Siedelungen berührten sich hier die Reste von Angeln und Schwaben, verstärkt durch jütische und slavische Beimischung und hüteten ängstlich die Heiligtümer der Vorzeit. So wird die deutsche Sage vom wilden Jäger in der Gegend von Ahlefeld⁸⁾ aufbewahrt, Jüten besiedeln Brohe weit südlich von Blevinghusen (und Felde), geführt vom Rande des Waldes an den großen Gewässern. Möglich, daß Brohe und Bollenhusen in jener ältesten Zeit selbst noch Rahnverbindung hatten. Der Spiegel des Großen Schierensees liegt jetzt nur

¹⁾ Schütter a. a. D. S. 185 ff.

²⁾ Vgl. Arnold: Studien zur deutschen Kulturgeschichte S. 32.

³⁾ Heimat XII, 44.

⁴⁾ Gumbach a. a. D. S. 12.

⁵⁾ Vgl. Weiland: Die Angeln. Sach a. a. D. II, 65 ff.

⁶⁾ scullebvi = verborgener Sumpf. Prov. Ver. 1823 IV, 73, besonders Heimat XII, 218.

⁷⁾ Sach a. a. D. I, 90.

⁸⁾ Frahm: Norddeutsche Sagen S. 72.



40 Fuß tiefer als der Scheitel der Wiese zwischen dem Schierenseer Gutshof und dem Heeschenberg, und hart dahinter stehen noch jetzt die Häuser des Urselberges¹⁾ (Offelberg) und des Bollhuserteiches. Von der Möglichkeit solcher Verbindung abgesehen, lag Vollenhusen tief versteckt im Walde, nahe dem heiligen Haine des Hartenteiches, nicht weit vom heiligen Berge von Blumenthal; auf dem halben Wege dahin lagen einst, wie ein alter Flurname erzählt, die befestigten Wälle der Lühnborg.¹⁾

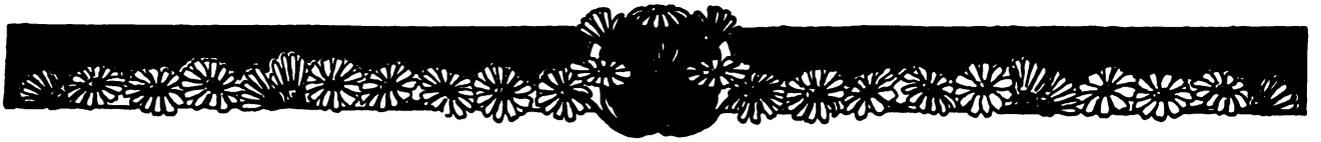
Daß es Heiden waren, die hier noch um 1200 hausten, dafür spricht auch der Umstand, daß nicht nur Namen wie Emekendby vor der Zeit der großen Farnhobesiedelung zurückliegen, sondern daß mit dieser und also um 1250 zuerst Kirchen in dieser Gegend und zwar in bedeutender Anzahl sogleich auf einmal gegründet worden sind.²⁾ Erst an die neuen Orte knüpfen die Sagen übereinstimmend die Kirchengründungen und an diese immer noch die letzten Kämpfe mit heidnischen Vorkolonisten.

Wie lange sich Vollenhusen als Ortschaft gehalten haben mag, als die holsteinische Besiedelung in freierer Lage, näher dem Seensystem Bünstorf und Schierensee erstehen ließ, wissen wir nicht, lange kaum. Nur die wenigen Häuser des Bollhuserteiches erhalten die Erinnerung an die alte Ortschaft; ihre Feldmark mögen Schierensee und Pohlsee geteilt haben. Bald genug mag sie sich mit den Wildlingen des Waldes bedeckt haben, das urbare Land wird in der Vorzeit schon nicht übergroß gewesen sein; redet doch die älteste Schrift nur von der Silva Bellenhusen, ohne den Ort recht zu nennen. Nach alten Karten, die noch Streuhölzungen anzeigen, muß Schierensee bei der Teilung hinter dem Bollhuserteich stattliche Hölzung miterhalten haben, und für umgebenden Waldboden spricht auch der große Wasserreichtum dieses Teiches, der, kesselartig, von 40 m hohen Hügeln umgeben, noch 1488 bei plötzlichem Abfluß seiner Wässer die unterliegenden Ländereien des Schierenseer Gutshofes zu unverwindlichem Schaden überflutete. Nur die Schierenseer Hofwiesen können das geschädigte Areal darstellen; daß sie bei dem Verkaufe von 1469 zurückbehalten wurden mit dem ganzen jetzigen Gutshofe, ist ohnehin aus Gründen der Pflugzahl sicher. Der Probst des Bordesholmer Augustiner-Klosters aber wird 1469 das Dorf Schierensee wohl nicht ohne einen zur Mast und sonst ausreichenden Holzanteil erworben haben, und dieser kann damals kaum mehr anderswo als am Bollhuserteich gelegen haben, nachdem das ganze spätere Annenhöfer Feld und Holz beim Restgut Schierensee und Dorfe Hohenhude blieb.

Der eigentliche Vollenhusen aber wird damals nicht zur Schierenseer Dorfmark gehörig, sondern längst bei Pohlsee gewesen und darum auch 1469 nicht mit verkauft worden sein. Als das Dorf Pohlsee, wohl um 1600, einging, wurde der Vollenhusen wahrscheinlich gemeinsame Hölzung für alle Mienhöfer Untertanen; noch um 1750, als das Holz längst herrschaftlich war, hatten alle Dörfer Wiesen in ihm. Unstet wie sein Schicksal, hat der Vollenhusen noch zweimal, 1804 und 1806, seinen Herren gewechselt, und noch heute steht er mit Schierensee, dessen Besitzer er gehört, nicht in fideikommissarischer Verbindung.

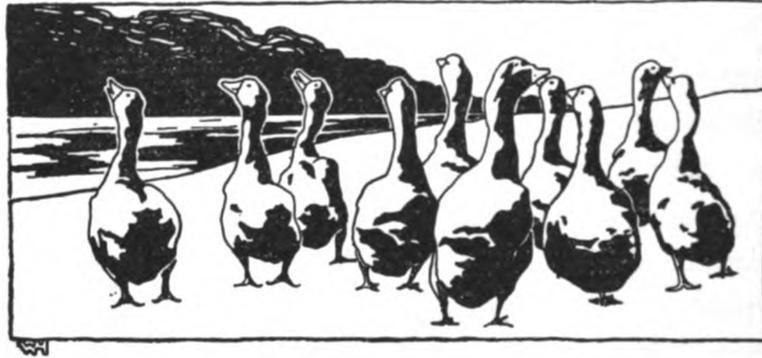
¹⁾ So auf einer Karte des 18. Jahrhunderts.

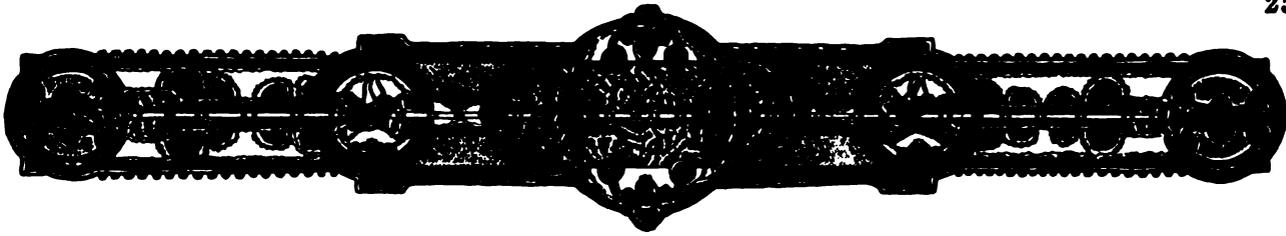
²⁾ Vgl. zu Gattorf: Th. Stoltenberg: Aus alten Zeiten, Kiel 1880, S. 13; zu Bovenau, Sehestedt, Flemhude, Westensee: R. Haupt: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Schleswig-Holstein, 3 Bde., Kiel 1887—89.



Auch in den spärlichen Wohnstätten des einsamen Waldlandes von Bollenhusen herrscht seit 400 Jahren die reine Lehre des Evangeliums, seit nicht länger als 700 Jahren das Christentum überhaupt. Der Katholizismus war in diesem Teile des Landes wirklich, was er nach dem geistreichen Worte eines kirchengeschichtlichen Forschers für den ganzen Norden sein soll: eine Episode.¹⁾

¹⁾ D. Schäfer: Geschichte Dänemarks IV, Gotha 1893, S. 138. H. v. Schubert: Die Entstehung der schlesw.-holst. Landeskirche, Kiel 1895, S. 17.





II. Christentum und deutsche Kolonisation des Farnho. Die Herren von Westensee.



Kate in Entendorf.

Alle Sagen von Kirchengründungen erzählen uns in dieser Gegend nur von solchen ersten Standorten der Gotteshäuser, die in den erst nach 1200 vorkommenden Ortschaften belegen sind, und ziemlich übereinstimmend berichten sie auch, daß eigentlich der Wille der Menschen die Kirche an anderer Stelle habe errichten wollen, daß aber ein deutlicher Fingerzeig Gottes dies verhindert habe. So hatte man bei Flemhude geschwankt, ob nicht die Kirche in Melsdorf erbaut werden sollte;¹⁾ schließlich fand sie ihren jetzigen Platz, der Sage nach in einem früheren Backhaus,²⁾ dem Stapelplatz (hude) flämischer Waren, die von Westen zu Schiffe kommend von hier aus weiter landeinwärts

Kirchen-
gründung.

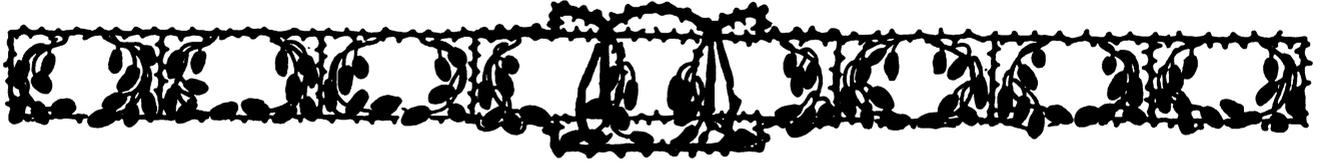
befördert werden sollten. Die merkwürdige Lage außerhalb eines Hufendorfes, unmittelbar am Seerande, stützt diese Sage. In Bovenau war zuerst das Tal der Au für den Kirchenbau bestimmt,³⁾ dann aber erhob sich diese Marien-Magdalenenkirche wohl zum Gedächtnis des Vornhöveder Tages boven de Au. In Westensee war die erste Kirche zwischen Lützenberg und dem Dorfe geplant; aber was man am Tage erbaut, fand man am nächsten Morgen abgetragen und auf der Stelle der jetzigen Kirche aufgeschichtet; so fügten sich die frommen Alvordern dem geheimnisvollen Winke.⁴⁾ Wie diese geheimnisvollen Winke zustande kamen, darüber gibt die Sage von der Gründung der Nortorfer Kirche einigen Aufschluß, wenn es dessen noch bedürfte. Mitten im Borgdorfer See lag eine Insel, auf der ein heidnischer Fürst residierte, der dem vordringenden Christentum jeden Widerstand leistete. Als er aber einen Missionar, der bis zu seiner Feste vordrang, spießte und auf dem Langenberg, einem Hügel, der in den See ragte, teeren und schmäählich verbrennen ließ, da ergriff der Brand die ganze Heide und den Dorf der Insel, und Insel und Feste versanken zischend im See. Die das sahen, bekehrten sich und beschloffen, auf dem Langenberg eine Kirche zu bauen und bezeichneten die Stätte mit einem Kreuz; aber allmählich schleppten die Bewohner des nahen kleinen Nortorfs das Kreuz in ihr Dorf und stellten es dort auf und bestachen die Wächter, wenn es am nächsten Tage wieder geholt und bei Borgdorf neu errichtet worden war. Die Borgdorfer aber glaubten, es sei ein Werk des Himmels

¹⁾ W. Hirschfeld: Wegweiser durch die Herzogtümer Schleswig und Holstein, Kiel 1847, S. 52.

²⁾ J. Erichsen: Topogr. des Landkreises Kiel, Kiel 1898, S. 157. Chron. Luß in Falds Archiv I, 521 ff.

³⁾ Hirschfeld a. a. O. S. 52. Luß in Falds Archiv IV, 120.

⁴⁾ Betschr. XXVIII, 8.



und überließen den Nortorfern die Kirche,¹⁾ und sie wurde gebaut, obgleich der Sevenstedter Niese den gewaltigen Stein nach ihr warf, der sich in den Baumwipfeln des Heintenborsteler Waldes fing und da im Holze jahrhundertlang gelegen hat.²⁾

Hatte das Heidentum seine Kultus- und Versammlungsstätten mit Vorliebe auf denselben weithin sichtbaren Höhen errichtet, die die Steinkisten der ältesten, die Urnenfriedhöfe späterer Zeiten sich gewählt hatten,³⁾ so bedurfte es solcher priesterlicher Listen, wie wir sehen, um seine bisherigen Anhänger zu vermögen, sich nicht nur vom Glauben ihrer Väter, sondern auch von den Orten zu trennen, die ihnen seit undenklicher Zeit heilig gewesen waren. Nur selten wurde nicht auf ihnen die neue geweihte Stätte errichtet; ging es nicht anders, so mußten solche Listen aushelfen, und man bezeichnete wohl die alte Stätte des Götzendienstes nun mit einem vom Teufel hergeleiteten Namen, wie die Teufelsküche des Schierenseer Berges; einer seiner Gipfel heißt noch der Rabenberg; vielleicht umflogen ihn einst Obins Raben, bis hierin der Volksglaube das Zeichen erkannte, daß er dem Wodan heilig war; nur der Heiligeberg bei Blumenthal hat sich nicht aus dem Volksmunde verdrängen lassen. Mühte man auch gerne die neue Ansiedelung eine Strecke weit von der alten Kultusstätte ab,⁴⁾ so pflegte doch niemals die Entfernung allzu groß gewählt zu werden.

1139 traf ein Vernichtungskrieg die Wenden; bald darauf erhob sich die neue Kirche in Neumünster.⁵⁾ Erst von da ab sehen wir die Kirchengründungen nach Norden vordringen und zuerst das Nortorfer Kirchspiel um 1150 entstehen.⁶⁾

Nortorf.

1148 hielt Herzog Heinrich der Löwe auf der Rückkehr von den unterworfenen Ditmarsen sein Heerlager bei Heintenborstel;⁷⁾ es ist die Gründungszeit der Nortorfer Kirche, und es fragt sich, ob der Haß der heidnischen Slaven und Marschbewohner, ob der Stein des Sevenstedter Niesen mehr dem Sachsenherzog oder der Christenkirche galt. Slaven erfüllten damals und später noch das Nortorfer Kirchspiel.⁸⁾ Winbeck bei Langwedel im Gegensatz zum nahen Duden (Deutschen) Dorf bei Sören, vielleicht der Gegensatz von Groß- und Kleinvollstedt, als Wenden- und Deutschendorf, sind Erinnerungen, die ihr Gedächtnis noch heute ebenso bewahren, wie die kleine und braunäugige Bevölkerung, die noch jetzt neben Sagen und schwäbischen Resten das Nortorfer Kirchspiel und seine Nachbarschaft größtenteils besetzt.⁹⁾ Mit der äußerlichen Befehung der Slaven schwand aber keineswegs sofort der Nationalhaß zwischen ihnen und den Sagen. Diese behandelten ihre Heinitiger, wenn Anlaß dazu war, mit grausamer Strenge. Der slavische Räuberhauptmann, der um 1150 oder 1160 die Nortorfer Gegend unsicher machte, erlag auf Graf Adolfs II. Befehl der Feuerprobe; vielleicht ist er derselbe, dem die Sage von dem verbrannten und versunkenen Schloß im Borgdorfer See ihre Entstehung verdankt. Ein Knabe, dessen Eltern in Imekenthorp wohnten, wurde vor 1190 von einem Spielgefährten auf dem Wege nach

¹⁾ Frahm: Nordb. Sagen S. 118. Müllenhoff: Sagen und Märchen S. 114.

²⁾ Ebenda S. 269. Ähnlich bei Alverstorp, Heimat XI, 205, und seitens des nach Alsen abziehenden Heidentums nach den Kirchtürmen Angeln.
³⁾ Nordalb. Studien I, 221 (R. Müllenhoff). ⁴⁾ Mittel. d. Anthropol. Vereins XII, 4.

⁵⁾ Erichsen: Landkr. Kiel S. 38. Dittmann: Aus dem alten Neumünster S. 27 f.

⁶⁾ Zeitschr. XXVIII, 11. Prov. Ver. 1821 III, 86 setzen das Alter der Nortorfer Kirche zu niedrig.

⁷⁾ Seeßtern-Pauly: Beiträge II, 26.
Schl.-holst. Kirchengeschichte, Kiel 1873 ff., I, 75.

⁸⁾ Heimat IV, 155 (A. Gloh). S. R. A. Jensen und A. L. F. Michelsen:
⁹⁾ Mittel. des Anthropol. Vereins II, 15, 17 (Dr. Meißner).



Bünstorf ermordet. Der 9 Jahre alte Mörder war jenseits der Eider zu Hause, der andere 7jährig; beide hatten Verwandte in Bünstorf. Den Mörder ereilte auf das Dringen der Geistlichkeit und auf das Urteil des Kirchspielbundes von Nortorf die Strafe des Rades. War der Kuabe, ein Nobilis, zwar wohl kein Slave, so zeigt doch die grausame Strafe, welchen Fanatismus nationale und religiöse Leidenschaft in diesem Grenzgebiet entfacht hatte.¹⁾ Und dazu kam der wirtschaftliche Kampf. Denn die Aufgabe des deutschen Herzogs war es und nach ihm des Grafen, alles das weite Waldland an den Grenzen der Gemarkungen einzuziehen und hieraus und unter Schmälerung der eroberten Dorfschaften die neuen Besiedler und Kirche und Krugut reichlich auszustatten. Wie verbreitet Heidentum noch zu Graf Adolfs II. Zeiten um Rendsburg und Sevenstedt herrschte, dafür gibt es noch manche Überlieferungen.²⁾

Nortorf wurde der Mittelpunkt kirchlicher Propaganda, soweit sie nicht vom Neumünsterischen Kirchspiel, nicht vom Bornhöveder Adel ausging, sondern mehr westholsteinischen Ursprunges war. Selber ungeschützt, bot es seinen Bewohnern, wollten sie nicht den Tagesmarsch nach Neumünster zurücklegen, nur eine schwache Zuflucht im nahe gelegenen Borgdorf, das bald vor den Speeren der Wenden fallen mußte, die sich auch in den nächstgelegenen Dörfern der Umgegend festsetzten. Der Wennbed gegen Osten mag hier die Grenze ihrer Ansiedelung angedeutet haben. Ein Teil der Wenden saß nordwärts, um Kropp und Wentorf. In der Nähe von Nortorf aber teilten sie z. B. die Feldmark des uralten Wohltdorfes³⁾, von nun an gab es ein Deutsch- und ein Wendisch-, ein Klein- und ein Groß-Vollstedt. Vollstedt. Aller Wahrscheinlichkeit gab es zu jener Zeit am Südrande desselben Waldes, des Emekendorfer, noch ein zweites germanisches Dorf auf dem anderen Ufer des Fuhlenautales, das sagenumwobene Blogdorf. Blogdorf. Hart am östlichen Abhang des späteren Mündeberges, wie durch diesen versteckt und nahe dem schützenden Walde, nahe nach Süden den Wällen der alten verlassenen Haarborg, lag wie im Kessel das Dorf, umgeben von dürftigem Acker vielleicht schon seit vorgeschichtlicher Zeit. Einst mochte die alte Dredburg mit ihren Hünengräbern am Abhang des Manhagner Moores das steile Inseldesfilée geschirmt haben, das Bohlsee, Brahmsee und Luessee mit den sie verbindenden Auen darstellen, und das, jahrhundertlang unbewohnt, jetzt von einer Mühle und ein paar Katen besiedelt ist. Früh die Gefahr zu erkennen, die vom westlichen Wendengebiet, aus der Gegend von Vollstedt oder von Warber drohen konnte, hatte die Natur den Blogdorfern den Wartenberg geschenkt, den letzten in der Kette der Westenseer Hügel, weithin vorgeschoben in die unendlich weite Ebene, bei klarem Wetter den Ausblick gewährend bis tief in die Neumünsterische Heide oder an die Grenzen des Steinburger Amtes. Seine Sagen, seine Flurnamen, seine Anlage, sein Name lassen auf hohes Alter ansprechen. Die Endung seines Namens schließt sich den vielen Ortsgründungen an, die in planmäßiger Besiedelung und zahlreicher Fülle seit der Herrschaft Kaiser Karls des Großen der ganzen Slavengrenze entlang von Holstein bis zum fernen Thüringen die Reichs- oder Herzogsgewalt anlegte.⁴⁾ Alle auf die vorher ungebräuchliche Endung

¹⁾ Quellenammlung IV, 107 ff. von Aspern: Beitr. I, 35 f. Vgl. Sachsenspiegel II, 13, 4.

²⁾ Quellenammlung a. a. O. S. 102 ff. Über die Slavenzzeit s. namentlich Gloh: Beiträge z. Siedelungskunde Nordalbingens, Stuttgart. 1892, und derselbe in Heimat III, 217 ff.

³⁾ Vielleicht ist der Name auch anders zu erklären. Vgl. Ballstedt, R. Andree: Braunschw. Volkskunde, Braunschw. 1901, S. 66.

⁴⁾ Schläter: Siedelungen im nordöstlichen Thüringen S. 192.



-dorf auslautend, gab ihre Masse durch dies bescheidene Zeichen ein neues gebietendes Denkmal der größten Herrschertätigkeit des frühen Mittelalters, so mächtig, daß es seitdem auch im jütisch-dänischen Norden Sitte ward, neue Dorfgründungen durch Namen mit dieser Endsilbe zu kennzeichnen.¹⁾ Verstreut finden wir diese so gezeichneten Dörfer zwischen altfärjischen Ansiedelungen, sie verstärkend und beaufsichtigend im Kampfe gegen die Wenden, in der Anhänglichkeit an das Reich. So lag Breten-dorf vor dem uralten²⁾ Jagel, Nortorf vor Sevenstedt, und so bekommt es noch seine besondere Bedeutung, wenn der Riese des alten heidnischen Sagenorfes dem Ingrimme seiner Eifersucht auf die neue karolingische Gründung so drastischen Ausdruck gibt, natürlich ohne Erfolg. Die Dörfer auf -stedt sind uralten färjischen Ursprungs, von den Hermunduren Thüringens bis zu den Holtaten im Norden.³⁾ So hat auch Blogdorf sein Urdorf neben sich, Bollstedt, von dem es seine Sagen, seine Altertümer entlehnt haben mag, und wie so viele Schwesterdörfer hat auch die Blogdorfer Neugründung sich bis an den Rand des Waldes, fast bis hinein in die unurbare Landschaft des Farnho gedrängt gesehen,⁴⁾ ein Vorläufer jener Dörfer, die auf Waldrodung ihr junges Dasein gründeten und bei uns im Norden oft noch die bezeichnende Endung der karolingischen Grenz- und Wachtörfer beibehielten. So wahrscheinlich Entendorf.

Nortorf und
das Kloster
Neumünster.

Das Augustinerchorherrnstift in Neumünster hatte, gestützt auf die Ritterschaft und den Grafen, sich losgelöst von der Macht des Hamburger Domstifts, es hatte gleich ihm geistliche Jurisdiktion erlangt. In Nortorf aber gebot der Dompropst, und eifersüchtig wachten beide Prälaten über die territorialen Grenzen ihrer Macht, die noch Jahrhunderte nach Nortorfs Gründung streitig blieben. Der Kalenbeck zwischen Alt- und Neufören, dann der Wald Edmisse bis an die Fluren von Schönbeck und Mühlbrock sollte die Grenze sein zwischen beiden geistlichen Gewalten, so zwar, daß der Wald Edmisse in das Nortorfer Gebiet fiel — wieder ein Wald, dessen Name den Verdacht erweckt, einer von der Kolonisation niedergelegten Ortschaft gehört zu haben. So schlichtete das Hamburger Domkapitel 1338 am 12. Juli einen Streit zwischen dem Dompropst und den Bordesholmer Mönchen.⁵⁾ Auch anderer Orten scheinen solche Grenzstreitigkeiten nicht ausgeblieben zu sein. Zwar gehörten Mielkendorf und Mollsee unbestritten zur alten Urparochie Neumünster.⁶⁾ Aber Humohr hatte, wie ein Reskript vom 22. März 1821 endgültig feststellte, zwar in Flintbeck alle Kosten mit zu tragen, die innerhalb der Kirchhofsmauer entstanden, und auch den Prediger mit zu wählen, sonst aber Behnten, Opfergeld und alle anderen ständigen Abgaben an sein ursprüngliches Kirchspiel Nortorf abzuführen.⁷⁾ Blumenthal gehörte zwar nach Nortorf, aber die Leute ohne eigenes Gespann durften in Flintbeck kommunizieren und der Flintbecker Pastor in Blumenthal taufen.⁸⁾ So ist es noch heute. Sören endlich ist erst in jüngster Zeit von Nortorf abgeteilt und der nahen Bordesholmer Kirche zugelegt.

¹⁾ Schlüter a. a. D. S. 194. Sach: Herzogtum Schleswig I, 106.

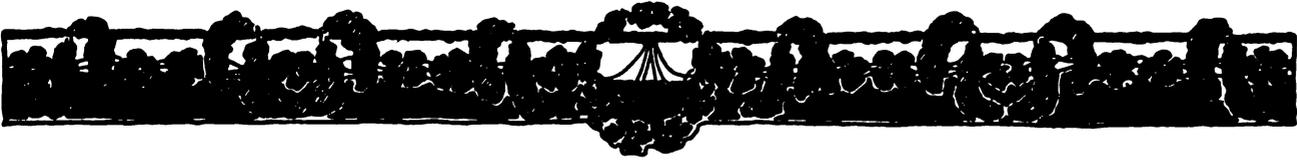
²⁾ Über die Endungen auf -loh u. ähnl. vgl. Schlüter a. a. D. S. 142.

³⁾ Schlüter a. a. D. S. 182 folgert das vor allem daraus, daß sie in Thüringen massenhaft verbreitet waren, also einer Besiedelung angehören müssen, die der durch die Angeln u. Wannen (nach 300) vorausgegangen war; denn nach der letzteren (Ortsnamen auf -leben und -ingen) haben so umfangreiche Neubesiedelungen nicht mehr stattgefunden. ⁴⁾ Vgl. Schlüter a. a. D. S. 190.

⁵⁾ Haffe: Urk. u. Reg. III, 525, 573.

⁶⁾ Michelsen und Asmussen: Archiv für Staats- und Kirchengeschichte I, 1 S. 176, 178 (J. Asmussen).

⁷⁾ Nordalb Studien IV, 291 (P. Jensen). A. Riemann: Miscellaneen II, 161. ⁸⁾ G. Hanjfen: Amt Bordesholm S. 262 Anm. 1.



Der geistliche Mittelpunkt einer weiten Gegend, die von den Scheiden des westholsteinischen ^{Nortorf und} ^{der Holsteinische} ^{Norden.} Urkirchspiels Schenefeld ursprünglich bis an die Eider, von Ditmarschen bis an die Ränder des südlichen Harnho reichte, trat Nortorf damals zugleich in den Bereich der politischen Schicksale des Landes, in einer Art Vorpostenstellung nach Norden, für die es nicht grade geeignet war. Die Slaven mit ihrem Spürsinn für fruchtbares Land hatten hier bei Nortorf eine Dase in den Sümpfen und Heiden eines weiten Gebietes gefunden und die Nortorfer Gegend zum Stützpunkte einer Befiedelung gemacht. Was blieb den Holsten, wenn sie sie verdrängen wollten, übrig, als sich ebenfalls hier festzusetzen. Angelehnt an den nahen Eichenwald und die Landseenplatte des Mittelrückens, nach Süden gut verbunden, vor sich nach Norden wohl bis an die Eider ein menschenarmes Land und Sumpf und Moor zum Schutze, belegen an der Straße vom Falbergau nach Südjütland, lag Nortorfs Bedeutung in dieser Vorpostenstellung. Aber jede erste Befiedelung meidet mit Recht Niederungen und Moore.¹⁾ Coloni in mor nannte man die Umwohner Nortorfs.²⁾ Seine Lage war nicht geschützt genug und hörte ganz auf, es zu sein, als die Befiedelung nordöstlich weiter fortschritt. In der flachen Ebene gelegen, war es als Stützpunkt unbrauchbar; mächtig drängte die Kolonisation der Holsten über den kaum erblühten Heideflecken hinaus und schuf sich den festen Mittelpunkt der Verteidigung auf der Insel, da einst Offa, der Angeln König, die Wyrginge besiegt hatte, zu Rendsburg an der Eider. Nur eins ist Nortorf aus dem Jahrhundert seiner größten Bedeutung geblieben; hier liefen im Norden der Grafschaft die wichtigsten Straßen zusammen, von Neumünster und Rendsburg, von Iphoe und Kiel und selbst über die Königsfurt von Eckernförde her. In Nortorf war es, wo ein alter Bauer die durchreitenden Fürstlichen Brüder 1490 warnte, das Holstenland zwischen Dänemark und Gottorff zu teilen.³⁾ Von Nortorf aus unternahmen König Friedrich und Herzog Adolf ihren Eroberungszug, der ihnen 1559 Ditmarschen unterwarf.⁴⁾ Der 28. April, der Tag des Fürstenbündnisses, ist wohl der wichtigste Gedenktag Nortorfischer Geschichte. In Nortorf stand die heilige dreiflüchtige Linde, an die man seinen Daumen drückte, um einen mündlichen Vertrag zu bekräftigen.⁵⁾ Solche Abmachung war heilig wie Brief und Siegel. In Nortorf wuchs, noch zauberkräftiger als alle seine Artgenossen, aus der Kirchhofsmauer der berühmte Hollunder, an dem des ganzen Landes Schicksal hing, bis ihn 1813 ein russischer Offizier abhauen ließ.⁶⁾ Heute ist der Flecken politisch ohne Bedeutung und leidet unter seinen vielen Schankwirtschaften; kirchlich hat die Abtrennung der Audörfer ihm den letzten Zug mittelalterlich-gigantischer Größe genommen; aber Verkehrsmittelpunkt ist er noch immer; sein Produktenhandel versorgt ein weites Hinterland, seine Holzschneidemühle nimmt die Zufuhr mehrerer Kirchspiele auf; was ihm fehlt, ist nicht Unternehmungsgeist, sondern eine Verbesserung des vorhandenen Wegenezes durch die umgebende Landschaft.

Bevor von Nortorf aus die deutschen Kolonisten weiter nach Norden und Osten in das Gebiet des Harnho kirchengründend vordrangen, drang von Süden, vom Falbergau her in östlicher Anlehnung

Ritterliche
Befiedelung.
Das See-
blätter-
geschlecht.

¹⁾ E. Krause: Zur Geschichte der Wiesenflora in Engler: Botan. Jahrb. XV, 3. Heft.

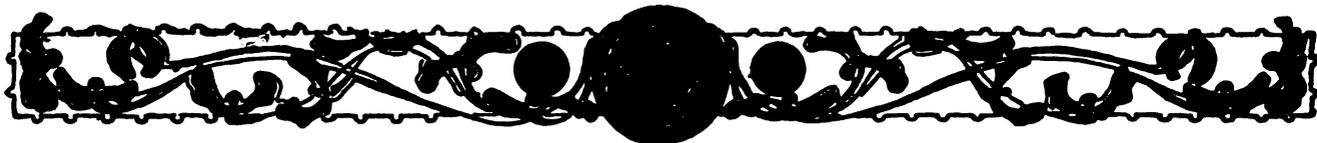
²⁾ Haffe: Urk. u. Reg. I, 315.

³⁾ G. Waip: Schlesw.-Holst. Geschichte II, 69 f.

⁴⁾ E. Möller: Geschichte Schlesw.-Holst. II, 179. G. Waip a. a. O. II, 321.

⁵⁾ Müllenhoff: Sagen u. Märchen S. 110. Frahm: Nordd. Sagen S. 158 f.

⁶⁾ Frahm a. a. O. Meyer: Darstell. S. 308.



an Rortorf kolonisierend die Ritterschaft vor. Wird man die Besiedelung Rortorfs auf eine mehr bäuerliche oder landesherrliche Kolonisation zurückführen können, so tritt uns 1220 zum ersten Male mit Gottschalk von Langwedel¹⁾ in der Nähe unserer Heimat ritterliche Siedelung entgegen und durchbricht das lose Gefüge karolingischer Gauverfassung und territorial geschlossener Jurisdiktionsbezirke. Exemtionen für Ritter und Klöster durchbrechen das Prinzip, im Kirchspiel geistliche und weltliche Richter Gewalt in den gleichen Landgrenzen vereint zu sehen.²⁾ Gerade in Rortorf haben später zugunsten der Kellinghusener Kirchspielvogtei³⁾ weitere Exemtionen und hier sogar zum Nutzen der landesherrlichen Beamten stattgefunden. Die ganze holsteinische Verfassung war die einer Grenzmark; die Institutionen für den Westen des karolingischen Kaiserreiches griffen hier nur soweit Platz, als es die Lage vor dem Feinde zuließ, der von Norden, Westen und Osten gleichermaßen drohte.⁴⁾ Der höchste unmittelbare Befehlshaber hatte zugleich die höchste Gerichtsbarkeit; der Overbode des Holstengaus war zugleich senior, praefectus und iudex terrae, Ältester der Ritterschaft und damit gräflicher Heerführer, Herr der Kolonisation und Markensetzung,⁵⁾ sowie Oberrichter der ordentlichen Gerichtsbarkeit, und wo die Ritter, die Führer im Grenzlager von Bornhöved, vordringend in die besiegten Gegenden deutsche Kolonen mit sich nahmen, brachten sie mit dem Befehl im Felde die Gerichtsbarkeit im Frieden. Das Kriegsgericht, persönlich begrenzt, konkurrierte mit dem Kirchspielgericht des Grafen.⁶⁾ Über die Hundertschaft vorm Feinde, über die Bauernschaft im neubesiedelten Lande übte der Ritter gleichermaßen die Jurisdiktion. Wir werden erinnert an den nach Personen umschriebenen Kreis der ältesten obrigkeitlichen Zuständigkeit, an die Hundertschaft nomadischer und wandernder Völker, die etwa 100 Krieger und 1000 Menschen unter einem Haupt, in einer Großfamilie vereinigte. Erst friedliche Verhältnisse haben die Hundertschaft (Harde) ganz in einen territorialen Begriff umgewandelt, der sich mit den ältesten Kirchspielen deckte. Kirchspiel- und Hardevögte haben bis in die preussische Zeit dieselbe Stellung gehabt.⁷⁾ Gottschalk von Langwedel, der erste ritterliche Name, den wir an den Grenzen unseres Kirchspiels treffen, gehörte zu dem Geschlechte, das die 3 Seebblätter führte und bald den erinnerungsreichen Familiennamen Swawe, bald Dzehude, Smyth, Stowe, Sehestedt, Schinkel, Ruse, Ascheberg, Gadeland, Langwedel geführt hat, je nach dem Besitze wechselnd, den sie ihr eigen nannten. Möglich, daß der Overbode Gottschalk, der erste, der dem Gau nach der Rückkehr Graf Adolfs IV. vorgestanden hat, der die Dänenschlacht von Bornhöved mit seinen Reifigen hat schlagen helfen, möglich, daß dieser Gottschalk dem Reste suebischen Stammes entsprossen und identisch ist mit Gottschalk von Langwedel.⁸⁾ Einer seiner Söhne war Marquard von Segeberg (noch 1289) und dessen Sohn Gottschalk. Es kann dahingestellt bleiben, inwieweit beide dieselben Personen sind wie die im Kieler Stadtbuch (1264—89) genannten Marquard und Gottschalk von Langwedel. Von Marquard wird dort noch ein Bruder Poppo genannt, sonst ferner noch ein Radulf de Langvidole.⁹⁾

¹⁾ Neues Staatsb. Mag. VIII, 198.

²⁾ Ebenda S. 190 f.

³⁾ Neues Staatsb. Mag. VIII, 201.

⁴⁾ Rißsch: Nordalb. Studien in Preuß. Jahrb. XXXV (1875) S. 65 ff.

⁵⁾ Über die Präfektur f. Mübel a. a. O. S. 287 ff.

⁶⁾ Vgl. Mübel a. a. O. S. 302 ff.

⁷⁾ Meißner und Graßmann: Der Boden und die landwirtschaftl. Verhältn. d. Preussischen Staats VI, 26 f., vgl. auch S. 39. Die Größenangabe bezieht sich aber nur auf die Schleswiger Harde; so groß waren die Kirchspiele Holsteins im 13. Jahrh. nicht mehr.

⁸⁾ von Aspern: Beiträge I. Das Wappen 3. auf dem Titelbl. und S. 44—58. Zeitschrift XXX, 48, Anm. 2 (J. Erichsen). Jensen und Michelsen: Schl.-holst. Kirchengeschichte I, 292 f. ⁹⁾ P. Haffe: Kieler Stadtbuch, Kiel 1875, f. Register: Bornamen.



Langwedel an der „langen Fuhr“¹⁾ durch die Ohlendiebsau, vorgeschoben an den Südrand des Eichenwaldes, scheint eine Grenzkolonie von ungewöhnlicher Stärke gewesen zu sein. Noch heute sehen wir, wie kulturärmere, bedürfnislosere Völker auf gleichem Raume in weit dichteren Scharen siedeln wie die ackerbauende Zivilisation. Indien ist siebenmal so dicht bevölkert wie Europa. Im Segebergschen wie Kielschen fallen 2—3 Urhufen des 15. Jahrhunderts auf 1 heutige Vollhufe.²⁾ Das Hufenmaß war keine Areal-, sondern eine Ernährungseinheit, man sprach von schmalen Hufen im Sprichwort, also von Hufen, die nicht viele Stücke in der Breite auf der Feldmark aufwiesen. Um 1800 nur noch 16 volle Hufen stark,³⁾ zählte im vierzehnten Jahrhundert Langwedel nicht weniger als 29, die 1383 bis auf drei, die Hartwig und Wulf Bogwisch, Gebrüder, 1380 von Eler Splint gekauft hatten, das Kloster Ipehoe an sich gebracht hatte; zuerst 1376 die 10 Hufen, die 19 Jahre vorher Otto Schinkel genannt Schele, also ein Geschlechtsgenosse der Herren von Langwedel, an Iven Reventlow veräußert hatte, und die dieser nun für die Aufnahme seiner Tochter, der Lutgard Alverstorp und Mette Elers dem Stifte geschenkt hatte. Made Mütting, Gottschalk Baget, Kunefeldt Schöne, Eler Lünning, Detlevede Pennede Born, Gottschalk Schönefeld sind Namen der Hufner, die Roodt, aber anscheinend verworren, wiedergibt. Die Hufen gaben jede 20 K Rente; für 1100 K erwarb das Kloster sechs Jahre später von Hinrich Bloch, Claus Sohn, und seinem Sohne Hassete noch 14½ Hufen „und haben davon der Äbtissin vor dem Kirchspiel zu Nortorf den Weddeschatteffel überlassen“. Ohne Rücksicht auf die patrimoniale Jurisdiktion war daher für die Übertragung dinglicher Rechte die Kirchspielsversammlung zuständig. Sele und Ware hatte auch Iven Reventlow dem Kloster auf dem Nortorfer Kirchhof übergeben.⁴⁾ Dies bedeutete lehnsfreies Eigentum und Besitz, Weddeschat⁵⁾ die Valuta, hier den Preis. 1383 erwarb das Kloster dann noch 1 Hufe vom Knappen Otto Rumor und ½ Hufe von Swarte Albern v. d. Wisch. Den Bogwischschen Rest des Dorfes hat es später auch noch erworben.⁶⁾ 1400 und 1440 griff seine Herrschaft auf den Kirchort Nortorf selber über. Propst Otto von Hamburg hatte der Kantorei seines Domkapitels von den drei Kirchen Krempe, Heiligenstedten und Nortorf die zuerst freierwerbende versprochen; Nortorf traf der Zufall nicht, und nunmehr ging es auf das Ipehoer Kloster über, das der Propst in dieser Gegend als Gegengewicht gegen das übermächtige Bordesholm

¹⁾ Zeitschr. XXIX, 309. ²⁾ Kappel: Anthropogeographie II, 242. Zeitschr. XXX, 157. Auch für Rienhof kommt in späterer Zeit für die Bauernstellen die Bezeichnung „Halbhufen“ vor. Im alten Kirchdorf Hohenwestedt waren die Hufen ¼ so groß als in den andern Dörfern des Kirchspiels, D. Breyholz in Heimat XIII, 279. Daß das 30 Morgen-Maß für Hufen nur bei Königs-hufen galt s. Küssel a. a. O. S. 214, 458.

³⁾ Riemann: Miscellaneen II, 140. Die ältesten Landmaße waren der Einfachheit halber Breiten-, keine Flächenmaße, Rhamm a. a. O. S. 179 ff.

⁴⁾ Zeitschr. VIII, Anhang S. 7 (Nr. 37), 13 (Nr. 71), 14 (Nr. 78, 80). Neues Staatsb. Mag. I, 57. Roodt: Beiträge (Hamb. 1744) I, 311.

⁵⁾ In dem umfangreichen Zeugenvorhör in Sachen Beate Ranzhaus Erben gegen v. Ranzau über die Frage, ob in Holstein *feminas in feuda* sutzebieren, erklärt Heinrich Buchwaldt von Schierensee in Übereinstimmung mit den meisten andern am 17. Jan. 1614, er wisse kein Exempel, daß Frauen *viventibus masculis in feudibus* sutzebieren, wohl aber belämen sie den Weddeschat aus den Lehngütern, d. h. der Lehnserbe muß den Wert seiner Bereicherung durch den Lehnsanfall an die Allodialerin herausgeben; Brüder und Schwestern, heißt es weiter, können nicht zugleich folgen, und wo keine Brüder seien, hätten die Bettern Weispruch oder Retrakt. Weddeschat kann auch Pfand heißen im Sinne von Gegenwert gegen ein Darlehen, A. Heussler: Institutionen des deutschen Privatrechts, Leipzig, II, 128 und Anm. 1. Über das Kessel in Weddeschatteffel habe ich weder in Grimms Rechtsaltertümern noch sonst wo etwas gefunden, wie auch der ähnliche Ausdruck Kesselgericht für das Volksgericht gewisser Gegenden dunkel ist.

⁶⁾ Zeitschr. VIII, Anhang S. 14 (Nr. 81), 15 (Nr. 82).



Die Seeblätter
im Farnho.

bevorzugt haben mag.¹⁾ Das Geschlecht der Seeblätter ist in kurzer Zeit von Langwedel nordwärts gedrungen; um 1270 werden die Herren v. Ruffee genannt,²⁾ und etwa um dieselbe Zeit sollen die Swawe Nordsee besessen und dort in Feindschaft mit den Herren von Westensee geraten sein, die vielleicht ihre Verdrängung durch ein den letzteren verwandtes Geschlecht, die Herren v. Nordsee (Ablefeldschen Stammes) aus einem Teil des dortigen Besitzes zur Folge hatte (1266).³⁾ 1289 endlich erscheint, vielleicht identisch mit einem vom nahen Nordsee verdrängten Ritter Swawe, ein Nicolaus von Schinkel, nicht unmöglich ein Sohn des Nicolaus von Gabeland und Enkel des Overboden Gottschalk.⁴⁾ Kurz vorher wird der Ort Sehestedt im Kieler Stadtbuch erwähnt, der einem anderen Zweige des Geschlechts den Namen gab und bis um 1500 in dessen Besitze blieb.⁵⁾ In sechs Jahrzehnten demnach war dies Geschlecht erwerbend und kolonisierend aus dem Falbergau über Langwedel, Ruffee und Nordsee, den Westensee östlich umgehend, über die Eider vorgebrungen in jenes Gebiet, das die Herzogin-Vormünderin von Schleswig den Holsteiner Grafen um 1260 verpfändet und 1288 abgetreten hatte, das Land zwischen Schlei und Eider, den Norden des Farnho, der sich unglaublich rasch mit blühenden Dörfern deutscher Zunge füllte, alle unter ritterlicher und geistlicher Jurisdiktion. Der Drang nach Norden wurde allgemein.

Bordesholm.

1290 erhielten die Augustiner von Neumünster die Erlaubnis, ihr Kloster nördlich nach Bordesholm zu verlegen. Bordesholm, der neuerwählte Sitz, lag nach der damaligen oder aber schon bedeutend älteren Darstellung⁶⁾ über eine Meile entfernt von jedem Dorfe und zwischen den ansehnlichen Hölzungen Emlenby, Dudendorp, Bellenhusen und Brügge. Ein Blick auf die Karte zeigt aber Emlendorf weit entfernt von dem Kreisabschnitt, den Dätgen (?), der Vollenhusen und in weitem Abstände davon Brügge um den neugewählten Klosterort bilden. Man hat sich die Bezeichnung wohl so zu erklären, daß die Lage Bordesholms nach dem Grenzwaldbgebiet bestimmt werden sollte, das Holstein gegen Bagnien abschloß. Dies Waldbgebiet anders als nach den spärlichen an seinen Rand gelehnten Ortschaften zu bezeichnen, war nicht möglich. Wahrscheinlich waren damals die vier genannten Orte die einzigen, die auf diesem Abschnitt der Landschaftsgrenze an den Urwald herangebaut waren, während die anderen Dörfer im freien Vorland lagen; eine grade Linie bilden ihre Feldmarken ebensowenig wie einen Kreisabschnitt, verschieden weit war in die Waldwildnis hineingebaut worden von Westen her. Immerhin bezeichnen sie klar die Strecke des Grenzwaldbgebietes, in deren Rücken das Kloster verlegt werden sollte, von dem Vorland Neumünsters bis zur Eidergrenze des Landes. Jene vier Siedelungen werden ursprünglich nicht zur holsteinischen Grafschaft, sondern zum Farnho gerechnet sein, sie fallen in die Gegend geschlossener adeliger oder

¹⁾ Haffe: Urk. u. Reg. II, 213. Neues Staatsb. Mag. VIII, 197 ff. A. Riemann: Miscellaneen II, 119 ff. Haupt: Bau- und Kunstdenkmäler II, 197.

²⁾ Haffe: Kieler Stadtbuch (Register). Ob Ruffee slavische Siedelung war (vgl. Gloy: Siedelungskunde S. 31 f.), ist vielleicht unsicher; über Marutendorf vgl. Zeitschr. XXIX, 318.

³⁾ Haffe, ebenda. Erichsen: Landkreis Kiel S. 148. Blatt der 4. Generalversammlung des schl.-holst. Vereins für Obst- und Gartenbau S. 9. Es muß aber dabei bemerkt werden, daß um 1288 (Haffe: Kiel. Stadtbuch Nr. 901) Marquard Westensee und Nicolaus Swawe ganz friedlich miteinander urkunden. Vielleicht ist die Nachricht vom Besitz der Swawe am Nordsee von vornherein auf Schinkel zu deuten? Schinkel war ursprünglich offenbar bei dem älteren höheren Wasserstande ein Schenkel des Flemhuder (Nord-)Sees.

⁴⁾ Vgl. Zeitschr. XXX, 48 Anm. 2.

⁵⁾ Zeitschr. I, 77 (v. Stemann).

⁶⁾ Westphalen: Monumenta II, 17 praef. Über die unbestimmte Lagenbezeichnung in früherer Zeit vgl. Ladmann: Einleitung in die schl.-holst. Historie I, 505: „Nortorp ohnweit Bordesholm.“



Klösterlicher Güter, wie sie für Wagrien typisch ist, die Westenseer Kirche soll einst eine Filiale des Neumünsterschen Klosters gewesen sein, das auch nicht zum ältesten Holstein gehörte. Wenn wir sie 1347 dagegen als Teil der Hamburger Dompropstei finden, so wird vielleicht mit der Verwandlung der Kapelle in eine ordentliche Taufkirche zugleich der Wechsel der geistlichen und weltlichen Zugehörigkeit verbunden gewesen sein. Im neuen Gebiete zwischen Langwedel und Neumünster, im Bordesholmischen, entstanden alsbald eine Reihe von Dörfern, teils zu Nortorf eingepfarrt, teils zu den Tochterkirchen Neumünsters, zu Flintbeck, dem um 1239 geschaffenen Kirchort,¹⁾ und zu Brügge. Allen diesen Neugründungen ist das eine gemeinsam, daß sie, gerade wie Langwedel, wohl starke Stellungen eines Rittergeschlechtes in einem bestimmten Dorfe aufweisen, aber keinen ausschließlichen Familienbesitz an allen Hufen.

Wie Bordesholm und die nordöstlichen Kirchspiele von Neumünster aus, so begründete von der Mitte des Landes aus die Germanisation die Kirchspiele Nevenstedt (zuerst 1347)²⁾ und Rendsburg, das mit dem festen Schloß des Ipehoer Grafen wohl nicht viel vor 1190 eine eigene Kirche erhielt.³⁾ Was in der Umgegend der Stadt ihr zugelegt wurde, bis nach Has Moor und Høbeck und in das Cronsburgische hin, mag altes Rendsburger Burglehn gewesen sein.⁴⁾ Dunkel sind die Anfänge des Bovenauer Kirchspiels; namentlich auch die Frage, wie Kolshörn zu dieser Parochie gekommen ist. Nach Dandwerth S. 187 könnte man fast vermuten, es habe einmal zu Cronsburg gehört; ohne eine genaue Kenntnis der Geschichte der Pfluggahl dieses Gutes läßt sich darüber aber nichts bestimmtes sagen. Bovenau wird im Kieler Stadtbuch um 1270 erwähnt; im 13. Jahrhundert treffen wir die Herren v. d. Wisch als de Stenwers und im 14. die Reventlows als Dosenrode (bei Osterrade); später im 15. Jahrhundert sind die beiden Güter des Kirchspiels: Osterrade und Cluvenfied im Sehestedtschen Besitz.

Burg und
Kirchspiel
Rendsburg.

Bovenau.

So war die Kolonisation des Farnho von allen Seiten in Angriff genommen und durchgeführt bis zur Berührung mit dem Gebiet der 420 Hufen, die das Erdbuch König Waldemars des Siegers vom Jahre 1231 im Süden der Schlei benennt und zwar in Fraeslet und Kamp, in der Hohner-, Kropper- und Hüttenerharde.⁵⁾ Auch diese Dörfer waren erst kürzlich entstanden; auch im Norden schuf erst eine kurz vorhergegangene umfassende Kolonisation das Bedürfnis nach dem großen landwirtschaftlichen Gesetzbuch von 1241, dem Lütischen Low.⁶⁾ Nicht wurde es in dem profundissimus saltus Farnho, der sich noch um 1600 acht Meilen weit von Lütjenburg bis zum Boeler Gehege im Zusammenhang erstreckte,⁷⁾ und mit den Arten der Kolonisten, die zur Verwertung so viel edlen Holzes zahlreich Glashütten im Lande errichteten,⁸⁾ drang in die gelichteten Wälder zugleich das Licht evangelischer Wahrheit. Aber anders als die politischen Grenzen vermochten die kirchlichen es nicht oder, wenn es Oldenburg kürzere Zeit gelang, doch nicht auf die Dauer, Eider und Levensau zu überschreiten. Rendsburg und Bovenau, Flemhude und Kiel, das eben jetzt erst neugegründete, blieben

Kirchliche
Grenzen.

¹⁾ Falds Archiv II, 129.

²⁾ Prov. Ver. 1821 III, 86 (Chm. Ruß).

³⁾ Ruß in Falds Archiv I, 520 Anm. 33. Haupt: Bau- und Kunstdenkmäler II, 198. Nordalb. Studien III, 60 f.

⁴⁾ Neues Staatsb. Mag. VIII, 205.

⁵⁾ Sach: Das Herzogtum Schleswig I, 41 ff., 133. Die Annahme Stoltenbergs, daß ein Teil der 420 Hufen mitten im tiefen Farnwith gelegen habe, ist nach der letzten Stelle u. S. 107 wohl irrig, den Eisenwal selbst hat erst die deutsche Kolonisation nach 1260 besiedelt.

⁶⁾ Ebenda S. 139.

⁷⁾ A. Niemann: Batecl. Waldberichte I, 50 ff.

⁸⁾ Für das Bordesholmer Amt s. Hanssen a. a. O. S. 123.



die Nordkirchspiele der Diözese von Hamburg.¹⁾ Bünstorf und Sehestedt, Hütten und Gettorf, Jellenbeck und Slabbenhagen und die Schwansen Nordkirchspiele des Harnho²⁾ gehörten zum Bereiche des Schleswiger Bischofs.

Träger der Kolonisation war nicht nur die Landesherrschaft, sondern, wie wir schon sahen, auch der holsteinische Adel. Hatte er im Verein mehr als unter der Herrschaft Graf Adolfs II. unter der Führung seiner Overhoden vor hundert Jahren Wagrien erobert und dann durch sieben Jahrzehnte hindurch das ganze Wendenland mit deutschen Kolonisten besiedelt oder durchdrungen, kirchlich und wirtschaftlich zugleich geordnet, so begann nach den großen Tagen der Schlacht von Bornhöved und den folgenden sechs Jahrzehnten, die erst allmählich, dann immer ausgesprochener die Zurückdrängung des Dänentums hinter die Schlei bedeuteten, die Urbarmachung und Besiedelung der ungeheuren Waldlandschaft, die die meilenweit ausgedehnte, aber schwachbevölkerte Grenze zwischen Deutschen und Jüten gebildet hatte.³⁾

Dieselben Jahrzehnte weltgeschichtlichen Klanges, die auf dem Blachfeld von Bornhöved den Holsteinern zum ersten Male das Gefühl gegeben hatten, daß ihre Schauenburger Grafen keine hergelaufenen Fremdlinge, sondern mit ihnen gleichen Bluts und Schicksals seien, dieselben Zeiten vollendeten auch in unserer Heimat die Niesenbewegung germanischer Stämme, die wir Völkerwanderung nennen. Als König Waldemars des Siegers Erdbuch 420 deutsche Hufen als Königsgut im Lande zwischen Schlei und Eider nannte, da verkündete es in dieser schlichten Nachricht für Cimbrien den Abschluß einer der gewaltigsten Schicksalsbewegungen. Eine Grenze zwischen Jüten und Deutschen war gefunden, und zur selben Zeit stand nicht die Begrenzung, sondern die Auflösung des holsteinischen Slaventums im sächsischen Stammesleben fest. Was die Herren von Westensee um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts vollzogen, war keine Eroberung mehr, es war nur eine Besiedelung halbverödeten Landes, eine Besiedelung und vielleicht außerdem noch eine Bekehrung der schwachen Reste halb jütischer oder wendischer Abstammung, deren Gedächtnis uns die Namen Emekenby und Bra, Felde und Pohlsee andeutungsweise bewahrt haben. Der Zustrom der Holsten und südlicherer Kolonisten war offenbar sehr stark, wie die Erbauung von über 400 Hufen — 420 Hufen, 3¹/₂ Bentenen (Kirchspielen) sächsl. Rechnung — im neuen Lande jenseits der Eider in so kurzer Zeit deutlich zeigt. Die Schlei bezeichnet die Grenze des deutschen Wanderstroms, nördlich herrscht die dänische høl, „Hufen“ werden selten.⁴⁾ Die „Landwehr“ am Flemhudersee war wohl nur zeitweilig eine rechte Wehr, dann nur die Bezeichnung der Landgrenze zwischen der nassen Grenze der Eider und Lebensau.⁵⁾ Den Flüssen als den Wegen geringsten Widerstandes folgend,⁶⁾ selbst einem Flusse gleich, ergoß sich die Welle der Einwanderer nicht immer gleichmäßig von vornherein auf das auch heute noch von ihren Nachkommen bebaut Gebiet.

Drang in Etappen, die ich im einzelnen dargestellt habe, westlich die Landesherrschaft bis in die Gegend von Rendsburg vor, gewannen neben ihnen die Dosenrodes und v. d. Wisch, im Osten vom Biffsee her allmählich nach Norden hin die Bogwische und Wulsen den Anschluß an die Waldemarische

Die Herren
v. Westensee.

¹⁾ Michelsen und Schmussen: Archiv für Staats- und Kirchengeschichte I, 1 S. 182 ff.

²⁾ Neues Staatsb. Mag. III, 687.

³⁾ Vgl. Rißsch: Nordalb. Studien S. 65, 70 ff., 81.

⁴⁾ Kommen aber in Staatsakten z. B. des 17. sae. selbst bis ins Faderslebenste vor.

⁵⁾ Mübel a. a. O. S. 105, 141.

⁶⁾ Kappel: Anthropogeographie I, 132.



Besiedelung, die nun den Deutschen auch politisch in die Hände fiel, so waren es in der Mitte von Langwedel aus über Ruffee und Nordsee, Lüttendorf, Schinkel und Sehestedt die Nachkommen Gottschalks des Overboden und neben ihnen die Sprossen Ammos, die Kinder des zweiten großen Overbodengeschlechtes, die Herren von Westensee und von Rumohr und weiter die Ahlfelde, die nach Norden zogen, neues Land zu machen, ihre Hausmacht zu vermehren und die kleinen Zwerge, die durch ein halbes Jahrtausend als friedliche Gebieter in den tiefen Wäldern gehaust hatten, zugleich nebst den Resten heidnischer Bevölkerung mit dem ersten Läuten der Kirchenglocken aus den Hainen der bewaldeten Hügelkette auf immer zu vertreiben. Sicher bewiesen werden kann es nicht, daß Emeko von Westensee, der erste seines Namens, ein Enkel Marquards des Älteren war, der, bei Boostedt begütert, in den entscheidenden Kämpfen nach 1139 den Vernichtungskrieg gegen die Slaven leitete, der an der Spitze der mit dem fremdländischen Regiment Adolfs II. des Schauenburgers unzufriedenen Holsten stand, und den wir 1148 im Heerlager Heinrichs des Löwen zu Heinkenborstel finden.¹⁾ Marquard gleichnamiger Sohn und Nachfolger, wohl der Ploener Schloßhauptmann von 1182,²⁾ hatte zwar keine männlichen Nachkommen; es waren aber Vettern von ihm am Leben: Timmo und Marquard, Scacco, Widdag und Radolf; Marquard der Ältere wird in enger Verbindung mit Emeko de Nemore (vom Walde) genannt; fast könnte man an Emkendorf denken am Rande des Eisenwaldes. Emeko ist der Name des ersten Herrn v. Westensee, Emkendorf gehörte zu seiner Herrschaft. Marquard ist der fast ständige Familienname der Herren v. Westensee; Scacco heißt der älteste des Rumohrschen Geschlechtes, das möglicherweise mit den Westensee eines Stammes ist. Nicht ganz wahrscheinlich ist, daß von jenen fünf Vettern Marquards des Jüngeren alle Nachkommenschaft ein halbes Jahrhundert später sollte ausgestorben sein, viel wahrscheinlicher, daß sie fortlebte unter den wechselnden Namen ihres wechselnden Besitzes, und nirgends kann sie eher vermutet werden, als bei den Gliedern jenes unbändigen und unbotmäßigen, raub- und fehdelustigen Rittergeschlechtes, das bei seinem Landesherrn bald einen durch Charakter und Verwandtschaft, Hausmacht und Traditionen überaus mächtigen Einfluß besitzt, die wichtigsten Burglehen verwaltet und bald dem eigenen Landesherrn in seinem Troge hat furchtbar werden müssen. Ein Schrecken des Bischofs³⁾ und der Ratsherrn von Lübeck, erlag das stolze Eichhornwappen — kaum in Schranken gehalten von der überragenden Persönlichkeit Gert des Großen — wie einst der Overbode Marquard von der Heldenkraft Heinrichs des Löwen, endlich den schwererrungenen Siegen Graf Heinrichs des Eisernen und seines Bruders Claus, und sicherer und dauernder zuletzt dem männermordenden Gifthauch des schwarzen Todes.⁴⁾ Waren die beiden Overboden des Namens Marquard um Neumünster herum, in Boostedt, begütert,⁵⁾ so treffen wir auf Besitzungen der Herren v. Westensee im Nortorfer Kirchspiel, wo sie 1320 ihre Zehnten in Schülp und in Borgdorf, in Krog- und Timmaspe, in Gnuß und in Loop dem Kloster Neumünster verehrten. Bis her gräfliches

¹⁾ von Aspern: Beiträge z. älter. Geschichte Holsteins, Hambg. 1849, I, 32—42.

²⁾ H. Eggers: Schloß und Stadt Ploen S. 19.

³⁾ Jensen und Michelsen a. a. D. I, 325.

⁴⁾ Vgl. über die Herren v. Westensee: W. Mantels: Lübeck und Marq. v. Westensee (auch enthalten in seinen Beitr. zur lübbisch-hanfschen Geschichte, Jena 1881.), Lübeck 1856.

⁵⁾ Erichsen: Landfr. Kiel S. 50 und v. Aspern a. a. D. S. 37, Anm. S. 42.



Lehen, wurde der Zehnt jetzt freies Eigen.¹⁾ Allem Anschein nach haben wir es hier mit landesherrlichem Streugut zu tun, wie es bei der dispositio, der Neuordnung der Marken im neubesiedelten Lande des Reiches allenthalben ausgeschieden war im Wechsel mit größeren Gütern, villae, später oft Lehen. Weiter waren sie unzweifelhaft Herren jener Hufen Nortorfer Kirchspiels, mit denen noch im beginnenden sechzehnten Jahrhundert die Kirche St. Catharinen zu Westensee, ihre Schöpfung, ausgestattet war: 16 eigene Leute in Groß- und Klein-Vollstedt, in Warde und Borgdorf, in Seedorf und Eisendorf, in Mölendorp und Schülpe.²⁾

Dotierung der
Westenseer
Kirche.
Älteste Orts-
namen des
Kirchspiels.

Unzweifelhaft sind diese Schenkungen zu geistlichen Zwecken großartig genug. Man braucht dabei gar nicht die durch die verderbten Zustände der Kirche am Ende des Mittelalters geläufig gewordene Anschauung zu teilen, als ob die Ritter sich auf der einen Seite der Kirche durch großartige Zuwendungen gefällig zeigten, um auf der anderen ungeschont und, ohne hier mit dem Klerus und im Jenseits mit dem Himmel zu zerfallen, schandhafte Freveltaten begehen zu dürfen. Richtiger und ehrlicher wird es sein, nicht an eine solche Abfindung des Ewigen zu glauben, sondern anzunehmen, daß, wenn die rohe Kraft der Männer des deutschen Mittelalters in ihren kraftstrophendsten Jahren Gewalttat und Frevel gehäuft hatten, die in ihren Augen beides ja nicht oder nicht in dem Maße waren, wie heute in den unsrigen, sich bei ihnen im Andenken an die strenge und idealistische Unterweisung der Jugendzeit in allem echten Rittertum später der Rückschlag einstellte und dieser sie, wie es dem ungebrochenen Temperament dieses Zeitalters entspricht, dazu antrieb, in so großartiger Weise an den Mitmenschen wieder gut zu machen, was ihnen möglich war. Es ist bemerkenswert, einmal daß bei ihren Schenkungen die Westenseer Herren nicht nur die eigene Kirche, sondern auch das große Landesloster, das reiche Neumünster, und dann, daß sie die eigene Kirche fast nur mit Einnahmen aus dem fremden Nortorfer Kirchspiel bedachten; aus der Pfarochie Westensee selber erhielt sie nichts als 3 Hufen in Entendorf, Bruz und zwischen Entendorf und Blogdorf, das Hilligeland des Erptrochs. Wenn in Blogdorf noch um 1900 eine Kate das Kloster, wenn der Berg, an den das Dorf sich im Südosten anlehnt, der Mündeberg heißt, so bedeutet das weder notwendig noch wahrscheinlich, daß hier je Mönche gelebt haben.³⁾ Mutmaßlich haben wir hier nur eine Erinnerung daran, daß die Westenseer Kapelle einst dem Kloster Neumünster gehört hat und ihr Besiz in Blogdorf natürlich ebenso; zu diesem werden Klosterkate und Mündeberg einst so gut gehört haben wie das Hilligeland. Dies letzte bestätigt es wieder, daß zur Zeit der Gründung der Westenseer Kirche das Land umher noch kaum bevölkert war, daß es eben damals erst mit Kolonisten sich zu füllen begann, daß die Gründung des Kirchspiels zugleich die Urbarmachung eines weiten Landstriches bedeutete. Sind doch bezeichnenderweise Bruz, Entendorf und Westensee auch die einzigen Namen aus dem Kirchspiel, die das Kieler Stadtbuch (1264—89) als an der Begründung Kiels beteiligt zeigt,⁴⁾ und die eben genannten drei Hufen liegen in Dörfern zunächst dem Rande des Farnho.

¹⁾ G. Hansen: Das Amt Bordesholm S. 8. Haffe: Urk. und Reg. III, 230 f.

²⁾ Zeitschr. XXVIII, 18, 19.

³⁾ Falk in N. St. M. III, 51 Anm. und Ghrn. Ruß ebenda I, 28 Anm. 16.

⁴⁾ Erst im 15. Jahrb. begegnet in Kalendorp ein Detlev Polse, H. Hansen u. Willers Jessen in Quellen-samm. der Gesellsch. f. Schl.-Holst. Geschichte VI. (Quellen z. Gesch. d. Bist. Schleswig), Kiel 1904, S. 98.



Daß aber die Herren v. Westensee dem Neumünsterschen Kloster ihre Gunst des weiteren zuwandten, kann möglicherweise auch daran mit gelegen haben, daß Westensee ursprünglich „eine Filiale war, dem Kloster Neumünster anhängig“, ¹⁾ das heißt der geistlichen Inspektion dieses Klosters unterstellt, und nicht dem Hamburger Dompropsten. Taufkirche war es vielleicht nicht einmal von vornherein. ²⁾

Westensee
Kirchspiel.

Eigenkirchen sollten schon seit Karls des Großen Zeiten nicht mehr geduldet werden, Taufkirchen, die ein Großer aus eigenen Mitteln für sich und seine Leute einrichtete und unterhielt; wurden Kirchen zu solchen Zwecken später gegründet, und alle Privat-Patronatskirchen sind auf solcher Grundlage entstanden, so waren sie bis auf weiteres keine Taufkirchen, sondern bloße Kapellen und bedurften erst der obrigkeitlichen Anerkennung als Kirchspiele. Die Klöster, von der Ritterschaft gut bedacht, mochten weit eher geneigt sein, zu solchen Neugründungen die erste Hand zu bieten, Kapellen unter ihren geistlichen Flügeln neuerrichten zu sehen, als die Pfarrkirchen, die höchstens bei der terminatio einer benachbarten neuen Pfarrkirche verlieren konnten; denn schließlich war es nicht zu verhindern, daß bei genügender Besiedelung der Gegend aus der Kapelle eine neue Taufkirche wurde; so ist es begreiflich, wenn Westensee seinen geistlichen Ursprung auf Neumünster, den Mittelpunkt der expansiven Kolonisation zurückführt, die diesen Teil des Grenzwaldbgebietes erfüllte, zu dem auch unsere Gegend zu Anfang gerechnet sein muß.

Die Kirchen der ritterschaftlichen Gründung waren von vornherein sehr reichlich ausgestattet; die alte Pfründentaxe von 1347 ³⁾ verzeichnet bei der Parochie gräflicher Dotation Heyendesborch außer den Vikaren eine Einkunft von 52 M und bei dem alten Kirchspiel Kortorf bäuerlicher Kolonisation nur 50 M . Westensee aber, die viel kleinere Parochie, wird mit 24 M veranschlagt, Flemhude mit 19, Bouenowe, jezt verhältnismäßig die reichste jener Gegend, ⁴⁾ damals mit 16 M . Auch bei Flemhude fällt die Ausstattung mit weitentlegenem Zinsbesitz auf; für die Papenwiese in Groß-Wollstedt lieferte noch in jüngster Zeit ein Hufner an das Flemhuder Pastorat jährlich 2 Tonnen Roggen ⁵⁾, freilich wohl kaum für die Wiese allein, wie die Größe der Lieferung zeigt; sie wird nur den bezeichnenden Namen festgehalten haben; wahrscheinlich hatten einst die Dotationsherren der Kirche noch mehr Besitz in dieser Gegend und erst allmählich sind diese Streuhufen von ihnen oder der dotierten Kirche bis auf jene Lieferung abgestoßen worden, ähnlich wie es mit den Westenseer Kirchenlansten schließlich gegangen ist.

Westensee wird vor 1200 nirgends genannt, zuerst 1253 im Namen Emekos von Westensee, ⁶⁾ der mit Scacco von Humohr und anderen einen Staatsvertrag beurkundet. Erst im folgenden Jahrhundert gewinnt der Name seine unvergängliche geschichtliche Bedeutung, als Graf Gert der Große in seinen jungen Jahren der unbotmäßigen Bauern- und Ritterschaft seine stolze Herrschaft aufgezwungen hatte, als beide ihm nun begeisterten Mutes bei seinen großen Plänen folgten, ⁷⁾ als

¹⁾ Zeitschr. XVIII, 10. Hiernach wäre die Angabe bei Jensen-Michelsen a. a. O. II, 307 „Kortorf mit Westensee“ zu berichtigen.

²⁾ Vgl. die alte Unterscheidung der Tauf-, Pfarrkirchen und Kapellen Jensen u. Michelsen a. a. O. II, 37. Kübel a. a. O. S. 212.

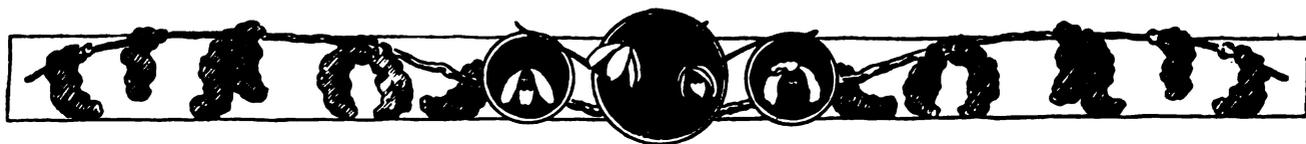
³⁾ Staphorst: Hamb. Kirchengeschichte I, 1 S. 467.

⁴⁾ Prov. Berr. 1821 III, 86.

⁵⁾ Schröder u. Biernacki: Topogr. II, 431. Mantels a. a. O. S. 137.

⁶⁾ Haffe a. a. O. II, 15.

⁷⁾ Rißsch: Nordalb. Studien S. 125, 130, 134.



Marquard von Westensee nach der Landesteilung von 1316 Bogt des Segeberger Anteils und an-
 gefessen zur Syraa wurde,¹⁾ der mächtige Vertrauensmann des Grafen, in Emkendorf und Westensee
 sein Nachbar für das Schloß zu Rendsburg, als er, derselbe, dann die Feste Rendsburg zum Pfand
 erhielt, hier hochverräterische Pläne knüpfend mit Waldemar, dem Dänenkönig, bis endlich die Lübecker,
 die er von Segeberg aus hart bedrückt hatte, und die Grafen, Gerts Söhne, denen der Vasall über
 den Kopf gewachsen war, sich zu seinem Sturze verbündeten und die Trümmer der Lütkeborg 1347
 den Untergang der stolzen Dynastenherrschaft verkündeten. Høhburg²⁾ und Sirhagen wurden geschleift,
 Rendsburg kam wieder in die Macht der gräflichen Herren, der schwarze Tod des Jahres 1348
 nahm fast alle Männer des gefürchteten Geschlechtes dahin, und dennoch blieben die vereinzelt
 Überlebenden eine Macht im Lande.

Als um 1350 ein jüngerer Marquard von den Lübeckern erschlagen wurde, da bedurfte es
 der Vermittlung König Waldemar Atterdags, um eine Sühne herbeizuführen, laut deren die Hanse-
 stadt Pilger entsenden mußte bis zum Grabe des heiligen Jago von Compostella im fernen spanischen
 Galizien und bis an die Schwellen des Pönitentiars am Heiligen Stuhle von Rom.

Erholt aber hat sich das Geschlecht nie wieder von den Schicksalsschlägen der 40er Jahre.
 1366 wird Hartwig, Buschos Sohn, genannt; nach ihm keiner wieder aus dem frevelmutigen Hause.

Besiedelung
 des Kirchspiels.

Geblieden aber ist sein Kulturwerk, die Begründung und Bevölkerung des Westenseer Kirchspiels.

Von der Mörorter Seite her wird sie in doppelter Richtung vorgegangen sein. Gegenüber
 von Langwedel treffen wir die Haarborg, eine alte Bauernburg³⁾ zum Schutze vielleicht schon einer
 vorgeschichtlichen Bevölkerung und dann von Sagen gegen die eindringenden Slaven befestigt, unweit
 von Blogdorf gelegen, das am Rande des Farnho gegen den Wind aus der Ebene gedeckt war
 durch die Höhen des Münckebergs und des Wartenbergs. Für die Verteidigung ohne Schutz, suchte
 es solchen vielleicht in der von Seen und Sümpfen umgebenen Haarborg; so legten schon die Be-
 wohner der Eisenzeit ihre Burgen an.⁴⁾

Borgdorf, die Haarborg, die Lünenborg im Vollenhuusen können eine erste, Borgstedt an der
 Obereider, Lütkeborg, dagegen wohl kaum die anders angelegte Høhenborg auf dem Börner eine zweite
 Etappe des Vorrückens der Besiedelung gegen Norden andeuten.

Der andere Weg, dem alten Volksinstincte folgend,⁵⁾ schmiegte sich von Emkendorf aus der
 Wasserstraße an und erreichte über Brug (Brocksee) sein Ziel am Westensee. Westensee und Nordsee,
 damals durch einen breiten und tiefen Schiffahrtsweg verbunden, bildeten den Punkt des Zusammen-
 treffens wichtigster Land- und Seestraßen.⁶⁾

¹⁾ Zeitschr. XXIX, 98 f., 106 f. und wie auch zum folgenden Mantels a. a. D.

²⁾ Vgl. Sach: Das Herzogtum Schleswig I, 56, wo eine Bauernburg denselben Namen führt, und Mitteil. d. Anthrop. Vereins
 XIV, 31, wo ein Teil des Dannewerks so heißt.

³⁾ Vgl. Mitteilungen des Anthrop. Vereins f. Schl.-Holstein III, 32. Sach: Das Herzogtum Schleswig I, 56.

⁴⁾ G. v. Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter II, 107.

⁵⁾ R. Jansen: Über die Bedingtheit des Verkehrs und der Ansiedelungen, Kiel 1861, S. 47.

⁶⁾ Ebenda S. 29. Mantels a. a. D. S. 154.



In Wirklichkeit sind es nicht die Kolonisten selbst gewesen, die allmählich durch beide Einfallsstore in unsre Gegend dringend hier Feldmark auf Feldmark in Anbau nahmen, sondern die Pfadfinder der Kolonisation, die Markensetzer des karolingischen Herzogs oder seines Nachfolgers, des Grafen von Holstein. Denn von vornherein wurde, von der Landesgrenze ausgehend, Königs- und Kirchengut, Marken des Volkes und Herrschaften (propria) der Vornehmen ausgewiesen. Die Landesgrenze aber, die hier zuerst gesetzt wurde, ist der Limes Saxoniae. Man darf nach den übereinstimmenden Zeugnissen der Chronisten annehmen, daß zur Zeit, als Adolf II. die Slaven endgültig unterwarf, das alte Wagerland durch einen sehr breiten Gürtel, ich will nicht sagen absoluten Ob- und Waldlandes, des Harnho, aber doch sehr schwacher Besiedelung von dem holsteinischen Gau getrennt war. Dieser Gürtel war so breit, daß bis zur Schwentine zwischen beiden Gebieten eine doppelte Reihe von Kirchspielen gegen Ostholstein hintereinander Platz hatte. Siegen Bovenau, Flemhude und Kiel auf der Außenseite, so liegt Westensee in ihrem inneren Winkel; Elmschenhagen und Barkau liegen auf der äußeren, Flintbeck und Brügge auf der inneren Linie. Überall auf diesem Zuge wurde nach altem Frankenrecht Königsgut ausgeschieden¹⁾ und so geschah es auch weiterhin, als rasch ein Gürtel hinter dem andern in das eigentliche Wagrien vorgetrieben wurde. Die Hauptstützpunkte der landesherrlichen Macht, die Burgen,²⁾ wurden die späteren Städte des Landes, Kiel an der Spitze, wie es gegen Norden längst die Reinoldsburg gewesen war. Im übrigen aber sind die villae des Königsguts auf dieser Linie wohl sehr früh als Lehn an die Ritterschaft des Landes ausgetan worden. Der Nordgrenze zwischen Rendsburg und Kiel, wie weiter dem limes Saxoniae folgt in ziemlich gleichen Abständen Lehn- und Lehngut und so später im eigentlichen Wagrien noch wieder eine oder zwei Ketten dieser landesherrlichen Stützpunkte, ganz so wie eine ebensolche der Westgrenze gegen Ditmarschen gefolgt zu sein scheint. Man hat sich bisher das sonderbar zerstreute Vorkommen vormaliger Lehngüter in Holstein nie recht erklären können; seitdem wir aber aus Mübels Buch „Die Franken“ wissen, wie bei jeder Neubefiedelung und Organisation eroberten Landes, bei jedem Vordringen der Germanisation Königsgut im Zuge der neuen Grenzmark ausgeschieden wurde, finden wir die Ketten von Lehngütern in unserm Holstein nur natürlich. Wer sie auffinden will, kann es leicht an der Hand der erhaltenen Lehngüterverzeichnisse;³⁾ Lücken sind vorhanden, aber wieviel gräfliches oder landesherrliches Gut, fast der ganze Streubesitz der causa regis, ist meist schon in früheren Zeiten veräußert, vertauscht, verkauft, verschenkt worden,⁴⁾ um die politische Herrschaft der Schauenburger im Kern des Landes zu konsolidieren.⁵⁾

¹⁾ Über diese Methode s. besonders Mübel: Die Franken, Bielefeld und Leipzig 1904.

²⁾ Die Neumünsteraner mußten noch in neuer Zeit bis Kiel Burgwerk tun. Jahrb. f. L. X, 318.

³⁾ Tralau, in dem F. Wangerl das karolingische Treola finden will (Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen, Hannover 1904, S. 42 ff.), ist nicht darunter; im übrigen siehe Neues Staatsb. Mag. V, 318 f.

⁴⁾ J. B. Hassel: Urk. u. Regesten III, 356, 458. Vgl. Mübel a. a. O. S. 216, 252 ff. Chron. Ruf in Neues Staatsb. Mag. V, 494 ff. (bis 17. Jahrh. Amtspflege ablig geworden!), VI, 94 f. Es wäre wertvoll, einmal die Lage sämtlichen von den Schauenburgern vergabten Güter- und Streubesitzes zusammenzustellen. Kennlich wären sie möglicherweise am Grafenschatz, der osterstaopha, Mübel a. a. O. S. 287 ff. und der Schatz bei H. Reuter in Zeitschr. XXXV, 163 ff. dürfte als solcher Königszins anzusehen sein, den damals natürlich der Graf erhob. Grafenschatz zahlten auch die Markmannen, d. h. die fremden Zuzügler, die im neueröffneten Wagrien angesiedelt wurden, als hier die Marken reguliert waren, das Regierungssystem der Grafschaft aufgerichtet werden konnte und die Schauenburger auch hier das Grafenamt erhielten. K. Lipsch: Der holst. Adel im 12. Jahrh. Allg. Monatschr. f. Wissensch. u. Litt. 1854. S. 367. ⁵⁾ Zeitschr. XXXII, 455.



Westensee
Burgen.

In unserem Kirchspiel ist vielleicht Lehngut Boffee, wenn es nicht in den Verzeichnissen mit Biffsee verwechselt ist. Man darf, falls dies zutrifft, nun wohl annehmen, daß das Kirchspiel Westensee von vornherein nicht anders eingerichtet ist, als wie wir es jetzt kennen, und daß es ursprünglich zusammengefallen ist mit dem proprium, das für den mächtigen Overboden aus dem Ammonidenhause ausgewiesen wurde, der sich dann Herr von Westensee genannt hat. Boffee, das Lehngut, wird ihm alsbald mit verliehen worden und darum auch sogleich ins Kirchspiel mit einbezogen sein; oder statt Boffee richtiger wohl die Burg, die ihm als Lehen anvertraut war und die wir in der Laedeberg vermuten dürfen, die später von der Landesherrschaft in bitterer Fehde zurückerobert und zerstört werden mußte. Laebäume ist der Name der alten Eichen oder Birken, in die ein Zeichen (Kreuz?)¹⁾ mit dem Hammer der markensetzenden forestarii eingeschlagen wurde, das Zeichen der Markengrenze;²⁾ Laeb, derselbe Stamm, kann (wie in Lockstedt)³⁾ auch im Namen Laedeberg stecken, der Burg im Zuge der Landesgrenze gegen Norden und Osten. Alle karolingischen Burgen, die Burgen der alten Landesgrenze, sind Wasserburgen, und das karolingische Muster⁴⁾ ist in Holstein fast von allen unseren Gutshöfen befolgt worden; fast alle haben eine natürliche Verteidigung in Wassergräben gefunden. Eine Ausnahme macht, aber auch das ist nach der Örtlichkeit nicht sicher, die Hohenborg auf der Börnerspitze, die im 14. Jahrhundert als zweite Feste im Besitz der Westenseer Herren war; wahrscheinlich ist sie erst später von ihnen angelegt nach dem Vorbilde der neuen bergkrönenden Dynastienburgen, von denen das stauische Mittelalter in Deutschland so viele, in Holstein seiner natürlichen Beschaffenheit halber so spärliche Bauten hinterlassen hat. In Holstein hat sich der karolingische Reichshof bis heute in der Anlage fast aller Gutshöfe erhalten, und nicht nur auf den Lehngütern, dem alten Königsgut, sondern auch auf den Allodien, den propria des Adels, auch auf den Höfen der adligen Klöster.

Lehen.

Das Reich wie die Sachsenherzöge hatten Nordalbingien bis fast 1100 beinahe regierungslos sich selbst überlassen müssen und daran liegt es, daß hier der Adel die Entwicklung zur Ministerialität nicht durchmachte, daß Heinrich der Löwe erst die freie Gefolgswahl der Germanen, die hier in Holstein bis zur Bekämpfung der eigenen Grafen im Glauben an ein gutes Recht ging, wenigstens in diesem einen Punkte durch das Territorialsystem, den Gehorsam gegen die Obrigkeit ersetzen mußte,⁵⁾ daß die Güter des Adels, eben weil er nicht aus Ministerialen bestand, Allod waren, auch wo sie ihm im neueroberten Bagrien und am Limes als propria ausgewiesen wurden, und daß da, wo er ursprünglich landesherrliche villae als Lehngüter erhielt, er keine andere Treupflicht als auf den propria übernahm, und Beschränkungen fast nur durch die Bindung an männliches Erbrecht, aber auch nicht in jedem Falle, auf sich nahm und durch die Anerkennung der Befugnis des Lehnherrn, die Erhaltung des Lehns zu überwachen, wie denn am 18. 4. 1553 Christian III. gegen übermäßigen Holztrieb und ein zu hohes Leibgebing der Witwe Emich Ratlovs auf dem Lehngut Futterkamp einschritt. Immer wieder nahm von 1614 bis 1711 die Landesherrschaft, als der besondere Ursprung

¹⁾ Bobé: Slaegten Ahlefeldts Historie, Kopenhagen, Bd. 1903 Beil. S. 9.

²⁾ Rijsch a. a. D. S. 376.

³⁾ Rübél a. a. D. S. 296 ff., 397 ff.

⁴⁾ Rübél a. a. D. S. 277 f.

⁵⁾ Rijsch a. a. D. S. 358, 360, 374.

der holsteinischen Lehnverhältnisse in Vergessenheit geraten war, die Versuche auf, den Lehnsegen zur Krone straffer zu ziehen, aber selbst ihr Ratgeber, der vielerfahrene und gelehrte Geheime Rat v. Breitenau wußte in 2 überaus gründlichen und lehrreichen Staatschriften aus 1683 und 1711 nicht die Tatsache aus der Welt zu schaffen, daß das gemeine Lehnrecht in Holstein niemals anwendbar gewesen und die Lehnverhältnisse hier nach der alten Gewohnheit des Landes zu beurteilen wären.¹⁾

Die Größe der Allodien, der *proprisa*, der Salgüter²⁾ war sehr verschieden nach der Bedeutung des Geschlechtes, dem die Herrlichkeit zufiel. Sehen wir im Westenseer Kirchspiel die einstige Herrschaft der Herren von Westensee, so war diese etwa 2 Quadratmeilen groß.³⁾ Der Umfang des Kirchspiels beträgt, auf dem Meßtischblatt etwa 9, in Wirklichkeit also vielleicht 10 Meilen, die größte Ausdehnung von der Südwestgrenze von Bockelholm bis an die Scheide zwischen Rodenbeck und Mieltendorf an der Eider etwa 2 $\frac{1}{2}$, die kürzeste von der Nordwestecke des WolfsHolzes bis zum Felder Niß im Westensee etwa $\frac{2}{3}$ Meile. Diese letztere Enge trennt das Kirchspiel deutlich in 2 Einheiten, von denen die östliche in ziemlich geschlossener Grenze die jetzigen Güter Westensee, Annenhof, Schierensee, Deutsch-Nienhof und Pohlsee und das Dorf Schierensee umfaßt, die westliche dagegen Felde, Boffee außer Holfshörn, von Emtendorf den Haupthof, Bockelholm und die ehemals zum niedergelegten Dorfe Emtendorf gehörig gewesenen Teile der jetzigen Klein-Vollstedter Feldmark, die sog. „Westerheide,“ auf der ein Teil der Hufen jenes wüsten Dorfes wieder neu errichtet ist.

Nehmen wir an, daß das Westenseer Kirchspiel nach den festen Grundsätzen des karolingischen *terminatio* abgegrenzt gewesen sei, so müssen wir finden, daß seine Grenzen allenthalben Naturgrenzen sind. Denn im Gegensatz zur altfränkischen Grenzmethode, die nach Kulturgrenzen arbeitete, schloß sich die fränkische — und überall lebte die Kirche nach Reichsrecht — an die immer wieder auffindbaren Grenzlinien der Natur selbst an.⁴⁾ Sächsisch finden wir z. B. die Grenze, die in der Mitte des 16. Jahrhunderts abgesteckt wurde, als die Sehestedtschen Brüder vom Gute Cluvenstedt das Osterrader Gut ausschieden.⁵⁾ Ein unbestimmtes Grenzbild gibt dagegen die Schlichtung des Mortorfer Kirchspielgrenzstreits im Bordesholmschen.⁶⁾ Aber wo die Grenze nach der Gewohnheit des Reiches abgesteckt ward, hielt sie sich streng entweder an Wasserläufe oder an Wasserscheiden, letzteres so, daß die Wasserkraft einer bestimmten Au oder eines Systems von Bächen ein und demselben Gebiete voll und allein zugute kam, die große Bedeutung der Mühlen entschied mit über die Wahl des Grenzsystems. So arbeiteten die Markenseher von Quelle zu Quelle, von Quellgebiet zu Quellgebiet, und es scheint, daß gerade bei der Umgrenzung unseres Kirchspiels die Wasserscheiden eine mindestens ebenso wichtige Rolle gespielt haben, wie die Wasserläufe. Letztere sind eben bei uns knapper als in Gebirgsländern; man schließt an sie die Dorfslage an, die des Wassers bedarf, so können sie nicht immer auch die Scheide sein. Es scheint, sagte ich, denn mit Sicherheit ist in diesem ebenso kuperten und unübersichtlichen wie im großen Durchschnitt außerhalb der stark aufstrebenden

Die Westenseer Kirchspielsgrenze.

¹⁾ Einige Urteile und Bescheide der vormal. Schl.-Holst., nachher Holstein. gemeinsch. Landgerichte, Glückstadt 1774, S. 357. Reichhalt. Akten hierüber im öffentl. Archiv zu Deutsch-Nienhof Nr. 63, Zeitschr. XX, 198. ²⁾ Rübhel a. a. O. S. 487.

³⁾ Rübhel a. a. O. S. 113 gibt kleinere Umfangmaße.

⁴⁾ Ebenda S. 97. Sgl. S. 154 ff.

⁵⁾ Zeitschr. XXX, 350 ff.

⁶⁾ Haffe: Urf. u. Reg. III, 573.



Hauptketten weithin ziemlich gleich hoch über dem Meere belegenen Gelände in unserer Zeit oft nur durch sehr genaue Nivellements festzustellen, wohin das Tageswasser seinen Lauf denn eigentlich nimmt, nachdem die Drainage allenthalben unscheinbare wie breite Bäche unter die Hülle des Erdreichs gezogen, Quellen und Sölle aufgefogen, börmiges Land ausgetrocknet hat. Ja, vor 100 Jahren, als noch überall Bruchgräben unsere Äcker durchzogen, das Wasser in Fuhrten die Wege des Verkehrs überströmte und die Sichten und Wiesen in silbernen Bändern durchzog, ja, damals war es einfach genug, seinem Lauf entgegen vom Fluß zur Au, von der Au zum Bächlein und zur Quelle zu folgen. Heute ist das alles verwischt; die karolingische Grenze hat ihren Sinn verloren, wir kehren zurück zur altfärjischen Kulturgrenze. Diese selbe Grenzmethode erklärt es auch besser als alles andere, wenn unsere deutschen Flußnamen sich so gerne von der Beschaffenheit des Geländes in ihrem Quellgebiet herleiten, und wenn sich diese Beschaffenheit in den Namen mit wahrhaft überraschender Sicherheit, Phantasie und Darstellungskunst wiederfindet.¹⁾ An der Natur ihres Quellgebiets mußten die Markensetzer im fremden Lande, in das sie oft erst nach einem Bericht beim praefectus, oft erst nach langer Zeit wiedertehrten, unfehlbar die Flüsse und Bäche wiedererkennen können, deren Lauf oder Quellgebiet die neue Grenze bezeichnen sollte. An dem Flußnamen kontrollierte der Befehlshaber die Richtigkeit der Grenzbeschreibungen seiner Organe; der Flußname soll allen künftigen Streit über die Grenzen der neuen Mark ausschließen. Mühselig genug also ist es, in der terminato des Westenseer Kirchspiels den Spuren des Frankenreichs zu folgen und, weil ich niemals die Zeit habe daran wenden können, die 9 oder 10 Meilen dieser Grenze vollständig zu begehen und zu prüfen, vielmehr nur etwa $\frac{1}{3}$ der Landgrenze wirklich genau kenne, im übrigen aber auf unsere Meßtischblätter und Erkundigungen bei freundlichen Nachbarn angewiesen bin, so ist es mir nicht überall möglich, das Prinzip der natürlichen Grenze nachzuweisen; aber in dem Umfange läßt es sich doch verfolgen, daß auch, wo Lücken nicht ohne weiteres auszufüllen sind, alles dafür spricht, daß sie in Wirklichkeit nicht existieren oder doch ursprünglich nicht existiert haben.

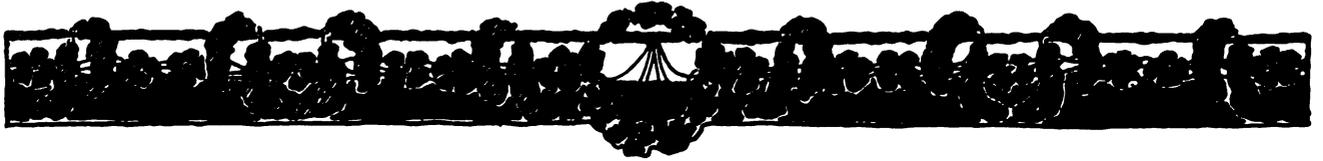
Wollen wir der Kirchspielsgrenze folgen, so steigen wir zwischen Steinfurt und Miellendorf von den Erlensbüschen des Eibertales hinauf auf einen Kamm, der links auf das untere Albedtal, rechts über das Annenhöfer Moor blicken läßt, und folgen diesem Kamm, bis er nach kurzer Zeit zur Rodenbeck-Miellendorfer Straße abfällt, die wir nur überschreiten, um südlich einem kleinen Wasserlaufe zu folgen, der jetzt ziemlich hart an jener Landstraße beginnt, einst vielleicht seine Quelle auf dem Kamme nördlich der Straße hatte. Dieser breite Lauf von wenig Gefälle, der die Miellendorfer von den Rodenbecker Wiesen scheidet, fehlt auf den Meßtischblättern. Diese geben nur militärische Hindernisse wieder, viele Bäche oder Seiten- und Oberläufe von ihnen müssen darum fehlen; für wissenschaftlich-topographische Untersuchungen genügt unser Meßtischblatt nicht. Noch eine allgemeine Bemerkung! Sentrecht biegt unsere Grenze von der Eider ab, um einen andern Wasserlauf zu erreichen, dem sie fortan folgen will, auf dem nächsten Wege, unter Benutzung eines Kammes. So finden wir es immer wieder, auch

¹⁾ Th. Rohmeyer: Die Hauptgesetze der german. Flußnamengebung, Bielefeld u. Leipzig 1904, S. 26 ff. und in Deutsche Geschichtsbl., her. v. Armin Lille, Gotha 1904, VI, 29 ff.



daß der Ramm wohl eine Wasserscheide, aber zwischen Wasserläufen ein und desselben Bachsystems ist. Wir folgen nun dem neuen Wasserlauf bis er mit dem Rodenbeck zusammenfließt, einem Seitenbach des Albeck, der das Wasser aus dem Mollsee nicht zur nahen Boorder Eider, sondern zur fernen Miellendorfer führt. Hier bei Rumohr ist nicht nur das Quellgebiet des Albeck, dessen Seitenläufe auch das Rumohrner Gehege entwässern, hier entspringt ferner der Scheidegraben, der durch die Sprenger Feldmark läuft und der Moorgraben, der Hauptwasserzug von Schierensee. Rumohr, das ruge Moor, ist ein echtes Bornhöved, ein Quellenhaupt. Von jener Bachmündung in den Rodenbecker Wiesen steigen wir auf dem nächsten, einst vielleicht durch Seitenbäche bezeichneten Wege zur Wasserscheide zwischen dem Rodenbeck und dem andern das Rumohrner Holz entwässernden Zweige des Albecksystems auf und folgen ihr, bis wir zum Knotenpunkt dieser Wasserscheide mit der zwischen dem Albecksystem und dem des Moorgrabens kommen; dieser letzteren folgt die Grenze jetzt das Schierenseer Bauernholz einschließend bis zum Ursprung des Moorgrabens als lebendigen Baches bei seinem Austritt aus dem rauhen Moor; nur kurze Zeit wandern wir den Moorgraben abwärts, um ihn bei der Einmündung des Knüppeldammgrabens zu verlassen; wir befinden uns mitten in dem recht großartigen Kessel der Schierenseer Feldmark, den der Marienberg weithin sichtbar im Nordosten überkrönt. Jetzt wird die Scheide verwickelter. Sie verläßt den Knüppeldammgraben, um die bisherige Rumohrhüttener Stelle Sophienlust im Norden und Osten zu umgehen, merkwürdigerweise aber ohne die hohe Wasserscheide völlig zu erreichen, die den Kessel des Großen Schierensee von dem Quellgebiet des zuletzt genannten Wasserlaufes trennt. Die Grenze bleibt im halben Abhang und entzieht uns so den weiten und anmutigen Blick auf die Gartenseite des Hofes Schierensee in seinen grünen Wiesen und auf das stolze Panorama der Fahrenhorst und des Broher Feldes dahinter. Zum dritten Mal biegen wir um, wieder nach Osten dem Oberlauf des Knüppeldammgrabens zu und dann wieder in kurzem Bogen nach Westen zurück, das erste Mal höchst wahrscheinlich einem früheren Wasserlaufe abwärts, das zweite einem noch vorhandenen aufwärts folgend, bis zu seinen Quellen bei Offelberg, und damit nehmen wir Abschied vom Gebiet des Knüppeldammgrabens, der hügeligen, unübersichtlichen, von Knicks dicht durchzogenen, anmutigen, fruchtbaren Landschaft von Rumohrhütten.

Und diesen kleinen Wasserlauf, den wir bis zu seinem oberen Ende verfolgt haben, hätten wir gar nicht gefunden, wenn wir die Mühe gescheut hätten, die Scheide hier vollständig abzugehen; an vielen Stellen verschwindet er unter der Erde als Röhrenstrang und so werden wir es auch noch anderswo finden; oft verrät kein anderes Zeichen den ehemaligen Wasserlauf, als die Form des Grenzknicks, der sich gar zu gleich einer Au durchs Gelände schlängelt, so am vorderen Bargarfeld entlang. Bei Offelberg haben wir die Wasserscheide; wir überschreiten sie, immer westlich weiterziehend, einem neuen Bache abwärts folgend; an verzweigten Wiesengräben entlang kommen wir nach dem einsam und idyllisch am Waldesrande gelegenen Vollenhuuserteich; das Wasser strömt von hier reichlich dem Großen Schierensee zu, wir aber steigen steil hinauf am Rande des Vollenhuusen bis zur alten Ziegelei; das ganze Gelände macht es sehr wahrscheinlich, daß auch hier auf unserm Wege einst ein Waldbach plätscherte. Wieder haben wir ein Quellenhaupt erreicht; nach Süden vor uns weitet sich das Fluß-



gebiet der Ohlndiebsau, wir aber wenden uns nach Westen, immer dem Waldrande folgend, auch als der Bach, der uns begleitet, plötzlich nach Norden umbiegt, um dann am Rande der Pohlseer Hofstoppel Wiffelsöhren die westliche Richtung wieder aufzunehmen. Die Scheide strebt der Langwedeler Biegelei zu; nicht sicher erkennen, nur vermuten können wir, daß wir neben uns einen alten Zufluß der eben verlassenen Au haben, bis wir oben auf der Höhe des Pohlseer Bargfeldes anlangen, wo wir abends zwischen einsamen Höhen die letzten Sonnenstrahlen noch einmal die Tiefen des großen Pohlsee mit rotem Gold durchwirken und dann die bewaldete Landschaft hinter ihm im Schimmer des Abendrots sehen.

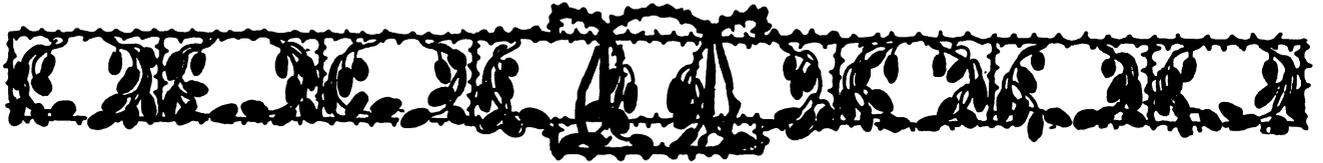
Wenn wir andern Tages unsern Marsch wieder aufnehmen, steigen wir die wenigen Schritte zum Luessee hinab und folgen dann einer breiten Au, die zwischen Luessee und Pohlsee die Feldmarken von Pohlsee und Langwedel scheidet. Das Südufer des Pohlsee, die Mühlenau zwischen ihm und dem Braemsee, das Ostufer dieses Sees bilden weiter die Scheide, bis wir im heidebewachsenen Wardertal an der sandigen Grenze von Blogdorf hinauf, über den Nortorfer Weg in das Gebiet der Fuhlenau hinabsteigen und ihre Quelle auf den Barenhorstwiesen am Blogdorfer Holz erreichen, diesem entlegenen Kessel, der fern von jeder menschlichen Behausung ein Eldorado der Tierwelt ist, der Vögel besonders. Immer weiter nach Norden durch eine Wiesenschlucht nach der andern erreichen wir zwischen den hohen Buchen des Blogdorfer und des Volkstedter Holzes hindurch den Stamm des Wolfs Holzweges, von wo die Scheide, auch vielleicht einst einem Wasserlaufe folgend, die hohe Wasserscheide des Krähenbergs erreicht, wo Bonenhorst und Krähenberg zusammenstoßen; nur eine kurze Strecke folgt sie ihr, wir sind scharf nach Westen umgebogen; die Bonenhorst, einst Volkstedter Land, wird man zum Kirchspiel Nortorf rechnen müssen. Auf die kurze Strecke Westrichtung folgt man nach Süden einem Wasserlaufe, der nur zum Teil noch oberirdisch läuft, am Liethberg über die Straße nach Emtendorf hinüber, bis in ein Moorgebiet der Volkstedter Feldmark, dann westlich in einer tiefen Schlucht zu einem andern Moore und nun steil aufsteigend zur Wasserscheide zwischen dem Wehrau- und dem Mühlenau-gebiet oder Volkstedter See; hat man diese Höhe erreicht, so belohnt die Anstrengung ein unvergleichlicher Blick über diesen kleinen einsam gelegenen See hinweg in die unendliche Ebene; wir stehen auf dem äußersten, schon sandbedeckten Rande des Hügellandes gegen die weite holsteinische Heide. Die altholsteinischen Kirchspiele von Nortorf, Schenefeld und Jevenstedt liegen fast offen vor uns. Wir folgen der Wasserscheide nicht; abwärts führt uns der Weg durch eine unverkennbare Schlucht hinunter an einen Feldweg, dem wir eine kurze Strecke folgen; wahrscheinlich war hier einst in Zeiten höheren Wasserstandes das nördliche Seeufer oder wenigstens die Grenze des Urbaren. Wir biegen wieder ab nach Norden, wieder zur Wasserscheide hinauf und verlieren nun auf eine halbe Stunde die Kunde der Kirchspielsgrenze. Von Klein-Volkstedt gehört nur ein Teil, die Westerheide, zum Westenseer Kirchspiel; die Häuser kennt man wohl; wie aber durch die Grundstücke die ursprüngliche Kirchspielsgrenze läuft, ist unbekannt; wahrscheinlich bleibt sie auf jener Wasserscheide, bis sie bei Boddelholm zum Reidsbeck überspringt, in den die Wehrau weiter nordwestlich einfließt. Jetzt folgen wir der Grenze im Bogen nach Westen und dann nach Norden, zuletzt nordöstlich immer mit Wasserläufen des eben bezeichneten Wehrausystems bis zum Methorstteich. Wohl war die Grenze zwischen



Haßmoor und Emtendorf, zwischen St. Marien in Rendsburg und St. Catharinen in Westensee seit 1884 Jahre lang bestritten. Streitig waren damals Weizenberg, Methorstteich und Dickendörn und 176 ha Hofland besonders auf den Flurörtern Röhlersholm, Mayrummelohe, Kummelohe, Stollholm, Heidhorst, Böhmwischen, Stobtbrood, Ohlgehege, Wohlb. Während Vernehmungen im Gute ergaben, daß die Katenstellen alle zum Kirchspiel Westensee gehören sollten, schon 1823 seien Weizenberger Kinder in Westensee getauft, führte St. Marien aus, es gäbe noch alte Leute, die genau wüßten, Weizenberg und Methorstteich gehörten zum Rendsburger Kirchspiel. Es seien ausgebaute Haßmoorer Stellen. Die politische Zugehörigkeit entscheide. Westensee aber konnte sich darauf berufen, daß das Kircheninventar von 1840/41 aufführe: 3 Boll-, 1 Halbhufe, 13 Katen in Kleinvollstedt, Boddelholm, 1 Hufe gleich, 11 Katen in Dickendörn, Weizenberg, Stoltbrood und beim Hofe geben 1 β Feuerstellengeld. Schröbers Topographie rechnete nur Dickendörn zu Westensee. $15\frac{1}{2}$, Emtendorfer kontribuierten wie 10 Osterrader, $18\frac{5}{8}$, Schülborfer und $21\frac{1}{4}$, andre Landpflüge ($77\frac{1}{2}$, Stadtpflüge) nach St. Marien. Schon die hohe Pflugzahl Emtendorfs bei St. Marien beweise, daß die 179,649 ha gewiß zu diesem Kirchspiel gehörten, wo seien sonst auch die 10—11 Hufen geblieben, von denen der Küster seine Kornabgabe beziehe laut Inventar von 1797, als es in Hübbeck doch nur 1 und in Haßmoor 4 Hufen gab; der Rest müsse auf jenen 179 ha liegen. Nein! erwiderte Westensee, er läge auf dem Hübbecker Meierhof, der angelegt sei, als in Urzeiten das Dorf Hübbeck in Feuer aufgegangen sei. Ohne jede Geschichtskennntnis sehen wir hier Areal und Pflugsteuer zusammenwerfen, ohne jede Kennntnis, daß Hofland eben von der Pflugsteuer völlig frei war, einerlei wie groß sein Areal. Und daran, den wahrscheinlichen Naturgrenzen der alten Kirchspielseinteilung nachzuspüren, hat niemand gedacht, am wenigsten Konsistorium und Regierung, als sie nach Vortrag beim Minister am 21./23. Mai 1889 nach Billigkeitsgründen eine wesentlich den Westenseer Anträgen¹⁾ entsprechende Grenze festsetzten. Daß hier ursprünglich eine Wassergrenze²⁾ war, kann, da wir das allgemeine Grenzprinzip sonst so gut gewahrt sehen, nicht wohl bezweifelt werden. Wasserscheiden kommen in dieser fast vollkommenen Ebene, in diesen Wiesen und Mooren kaum in Betracht. Wir befinden uns nördlich vom Methorstteich. In dem romantischen Holz, das teils zu Emtendorf, teils — das Bruger — zu Boffee und also zum Westenseer Kirchspiel gehört, bildet wiederum, freilich durch Begradigung stark verwischt, ein Wasserlauf die Grenze, oder eigentlich zweie, denn sowohl zum Methorstteich wie nach Norden entwässert dieser Graben; wo das Holz aufhört, verlassen wir auch den Wassergraben und wahrscheinlich ist es eine Wasserscheide zwischen Zuflüssen des zuletzt genannten Waldbaches, der wir bis etwa zum Wegekreuz Schönhagen, Brug, Kolfshörn und bis zur Kreuzkate folgen. Jetzt beginnt die hauptsächlich Schwierigkeit. Wohl ist die Feldscheide zwischen Schönhagen und Kolfshörn bekannt, die jetzt zugleich die Kirchspielsgrenze bildet; unbekannt aber ist, wie diese Grenze dann weiter nördlich im Holze verläuft, das nach Westen Kolfshörner-, nach Osten zu Felder Holz heißt. Nahe beieinander steht die Försterei, am westlichen Ende der ganzen Holzung gelegen, und eine Kate Kolfshörnerholz; erstere

¹⁾ Alle Katenstellen und alles Land östlich von ihnen zu Westensee, alles westlich zu Rendsburg.

²⁾ Abfluß des Methorstteichs zur Behrau?



gehört zum Bovenauer, letztere ebenso sicher zum Westenseer Kirchspiel. Irgendwo zwischen beiden muß also wohl die nicht genauer bekannte Grenze des Kirchspiels verlaufen. Ein großer Teil der Holzung wird von einem bedeutenden Wasserlauf durchströmt, der auf dem Bredenbedermoor entspringend schließlich beim Hofe Boffee vorbei in den Westensee mündet. Nicht mehr sehr weit von seinem Ursprunge nimmt er einen auch nicht ganz unbedeutenden Wasserlauf auf, der u. a. die Grenzkoppel Kolfshörns gegen Schönhagen, der den Bedmiffendieck entwässert; es scheint fast, daß die Grenze, die das Zuflußgebiet dieses letzteren Baches gegen Osten findet, mit der Kirchspielsgrenze zusammenfällt, bis sie dann in gleicher Richtung sich der Hauptau im Holze da zuwendet, wo diese die Grenze zwischen Kolfshörn und Kanzel bildet und dann bis zu ihrer Quelle, die zwischen Kanzel und Bredenmoor. Auch im Bredenbedermoor hat seine Quelle der Jetbeck, der in seinem Unterlaufe abdrainiert — die Schlucht aber sieht man deutlich — die Kirchspielscheide von Felde weiter gegen Neu- und Kleinnordsee bildet und östlich von Brandsbeck in die Eider mündet, die dann noch eine kurze Strecke Kirchspielsgrenze ist bis dahin, wo sie den Westensee verläßt.

Besiedelung
des Kirchspiels.
Hufen und
Katen.

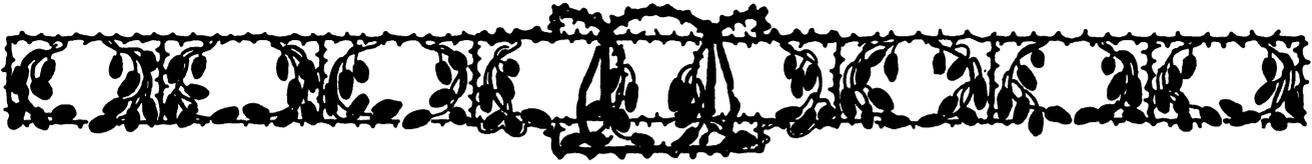
Dies die Grenzen; auch die Besiedelung wird nach den vorgeschriebenen Regeln der militärischen Kolonisation der Grenzmarken, des ganzen deutschen Ostens erfolgt sein. Hier hieß es nicht, die vorgefundenen Sarendörfer zu regulieren, nein volksmäßige deutsche Siedelungen gab es nicht auf diesem Boden; neugeschaffen wurden Herrnhufen, Herrschaften des Adels und der Klöster, in denen das Königsgut als Lehen, die Dörfer der Slaven gleich den neuangesiedelten deutschen Zugütlern als abhängige Hinterlassen jederzeit bereit zur Grenzverteidigung unter dem Gebot ihrer ritterlichen Herren aufgingen. Wactas habere, Grenzwehr halten!¹⁾ Wartenberg heißt die südliche Höhe der Blogdorfer Feldmark, das Hünnengrab mit dem unermesslichen Blick in die weite Heideebene. Hier gab es keine unbedingte Freizügigkeit; unter ihren Bauervögten in Dekanien oder halben Dekanien geordnet — nach sächsischer Zählung die Dekanie zu 12 Hufen gerechnet, bildeten diese Dörfer von 12 oder Schwesterdörfer von je 6 Hufen die Hundertschaft, die 120 Hufen des Kirchspiels.²⁾ Noch heute ist uns der Begriff des Großhundreds z. B. im Retschnitt ganz geläufig. Freilich ist dies Duodezimalsystem nicht mehr in jedes Dorfes Hufenzahl kenntlich, nicht einmal in den ältesten Zeiten unserer Überlieferung, im 16. Jahrhundert. Aber wenigstens damals war es noch vielerwärts erhalten (z. B. in Pohlsee, Echhöft und Schierensee) und auch die Gesamtzahl der Kirchspiels-hufen kann mit den untergegangenen Schönhagen, Bünstorf, vielleicht auch Vollenhuufen leicht 120 Hufen betragen haben; im 17. Jahrhundert waren es noch an 90 Hufen;³⁾ vielleicht haben Abgaben an das neugegründete Kiel die Hufenzahl geschwächt; bekanntlich nahm schon König Heinrich I. aus jeder Dekanie der Umgegend 1 Hufner heraus, um seine neuen Städte zu füllen.⁴⁾ So finden wir unter den Kieler Bürgernamen mehrere solche, die die Herkunft der Familie aus dem Westenseer Kirchspiel nachweisen. Alle diese Umstände lassen es jedenfalls zu, daß wir die Normalzahl von 120 Hufen, die für Hundertschaft und Kirchspiel genügten, auch in Westensee zur Grundlage nehmen dürfen; die beiden nördlichen Nachbar Kirchspiele scheinen sich freilich jedes mit der halben Hufenzahl begnügt zu haben.

¹⁾ Mübel a. a. O. S. 23.

²⁾ Ebenda S. 171, 206, 472.

³⁾ Zeitschr. XXVIII, 39.

⁴⁾ Mübel a. a. O. S. 473.



Für neubesiedelte Gegenden konnte der Bischof neue Taufkirchen zulassen.¹⁾ Das Zehntrecht der alten Kirchen hörte auf, wo eine neue Mark an ihrer Grenze gegen die *vasta solitudo* abgemarkt wurde. Wie es heißt, war Westensee zunächst nicht Taufkirche, sondern eine Kapelle, die als Filiale dem Neumünsterschen Kloster unterstellt war; Neumünster selbst war eine neue Gründung, ein Vorstoß in das Grenzgebiet hinein, ein Ergebnis der durchgeführten oder wiederholten Markensetzung am *limos*; Neumünster schob seine Vorposten vor sich her, die adeligen Kirchspiele des Nordostens der Grenzmark. Das nähere Nortorf lag im Gebiete der volksmäßigen Siedelung, außerhalb des Eisenwaldes, auf altem deutschem, wenn auch von einer späten slavischen Rückflutung durchsetzten Gebiet in der Grafschaft und nicht in der Mark. Die neue Abmarkung, die überall und auch in Holstein mit neuer Kirchengründung verbunden war, ging Nortorf nicht an; Bornhöved und Neumünster waren die Mittelpunkte der Eroberung und neuen Organisation. Von einem kirchlichen Zehntrecht finden wir im Westenseer Kirchspiel keine Spur: eine starke Vermutung mehr, daß das ganze Kirchspiel auf dem Boden einer Herrenhufe, nicht einer volksmäßigen Siedelung gegründet ist.²⁾ Die neue Einrichtung mit ihren neuen Grenzen griff auch bei uns in alte Gerichtsgrenzen und Dorfverfassungen ein. Auch bei uns blieb es nicht aus, daß die Marken neuentstehender Bisfänge (Herrschaften) und Kirchspiele alte Grenzen beseitigten, daß sie Stücke alter Marken abschnitten. Wahrscheinlich, daß Warder, sehr möglich, daß Blogdorf vor der Einrichtung des Westenseer Kirchspiels bestanden haben mag. Als die neue Kirchspielsgrenze geschaffen und die Blogdorfer Feldmark zu Westensee gewiesen wurde, werden Stücke der Warderer Gemarkung auf der einen, der Blogdorfer an einer andern Stelle abgeschnitten sein, und zum Ausgleich erhielten beide Teile mitten in der Gemarkung des andern, mitten in einem fremden Gerichtsbezirk Parzellen, die noch im 18. Jahrhundert im Gemenge mit den Nachbarfluren lagen.³⁾ Erst in der allerletzten Zeit haben im Osten unseres Landes die Güter Gaarz und Satjewitz ihre Hölzungen an Gölldenstein verkauft, die meilenweit von ihnen abgelegen vom Gölldensteiner Walde ganz umschlossen lagen, ihnen einst bei der Markenregulierung zugewiesen waren, offenbar weil diese Regulierung einen Teil ihrer Gemarkung ihnen abgeschnitten hatte.⁴⁾ Die Gerichtsbarkeit wie der Gerichtsstand waren persönlich; hatten die Warderer auch Abplisse auf der Nienhöfer Feldmark, untertan blieben sie doch allein dem Kirchspielvogt in Nortorf, dem Rendburger Amtshaus. Auch dies große Nortorfer Kirchspiel scheint übrigens nicht mehr als 120 Hufen umfaßt zu haben, als seine Vogtei, sein Gobezirk⁵⁾ auch noch die Dörfer umfaßte, die das Grafenhaus später dem Bordesholmer Kloster zulegte, ohne sie von der Nortorfer Parochie zu trennen. Riesengroß war das Hufenmaß in der Heide. Nicht gezählt wurden von vornherein die Teilhufen, halbe, drittel usw., die bei den Nutzungen in der Dorfmark stark beschränkt waren oder ganz ausfielen.⁶⁾ Soweit aber keine Beschränkung stattfand, zählte die Landstelle mit bei der Berechnung der Hundertschaft.⁷⁾

Wir wissen aus Mübels Werk⁸⁾ über die Franken, daß die Hagustalbi Anwärter auf Hufen waren, daß sie ohne Land oder doch ohne Hufenrecht in den neuen Hufendörfern im Kolonisationsgebiet,

¹⁾ Mübel a. a. D. S. 212, 354 (Anm. 2). Die bekannten „109“ Melborfer waren vielleicht auch mit ihren Delanen eine karolingische Hundertschaft, wohl die erste zum Schutze des eroberten Landes, das Ipehoe Ditmarschens.

²⁾ Ebenda S. 209 f.

³⁾ Ebenda S. 211 ff.

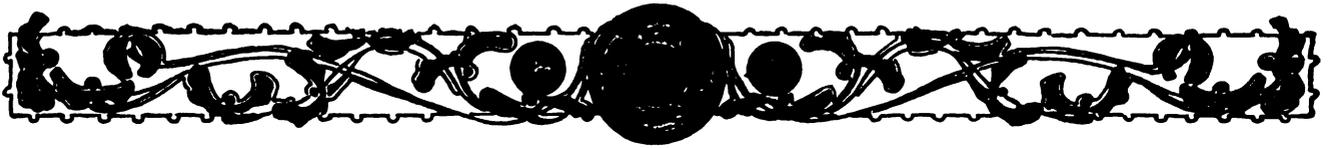
⁴⁾ Ganz ähnlich Mübel a. a. D. S. 187.

⁵⁾ Vgl. ebenda S. 475.

⁶⁾ Ebenda S. 185, 214.

⁷⁾ Das ergibt sich z. B. aus Mübel a. a. D. S. 206.

⁸⁾ S. 466.



wenn diese schon ihre vorgeschriebene Hufenzahl hatten, warten mußten, bis sie von hier weg in eine neugegründete Siedelung berufen wurden, um endlich ihre Ausstattung, ihre Hufe zu erhalten. Rhamm¹⁾ wird Recht haben, wenn er die Hagustalbi in den späteren Rättern wiedererkennt, die ihre area, ihre Tenne, ihr Heim außerhalb der umzäunten Hofstätte eines Bauern aufbauen mußten, nicht von seinem wehrhaften Frieden geschützt, nur mit einer Wurt als Acker, entnommen dem alten Brind der gemeinen Weide, niemals ein Viertelhufenmaß erreichend und ohne Gespann zu bearbeiten. So alt wie die Boelen, die Bauernstellen sind nach ihm auch die Raten. So waren in Lindau 1587 die Rätner als $\frac{1}{4}$ -Hufner kontributionspflichtig.²⁾ Neben ihnen steuerten Wurtzettel als halbe Hufner. Man kann vielleicht annehmen, daß diese, die auch bei der brüderlichen Teilung von Königsförde 1571³⁾ von den Rättern unterschieden werden und auch im Westenseer Kirchspiel allenthalben vorkommen, ihrem Namen gemäß ihre Behausung mit auf der Wurt eines Bauern errichtet hatten, daß sie entstanden sind durch Hufenteilung, daß eine bäuerliche Hofstätte zwei Wirtschaften Raum bieten mußte. In der Geschichte der bäuerlichen Dorfverfassung Holsteins im 17. Jahrhundert spielen wenige Fragen eine so große Rolle, wie der fortgesetzte Kampf der Rätner um eine bessere soziale Stellung, um Hufenrechte in der Mark, um gerechte Abgabenverteilung. Je weniger mit dem Abschluß der Besiedelung des Landes der Rätner Aussicht hatte, außerhalb eine eigene Vollhufe angewiesen zu bekommen, in dem Maße wie seine Ansetzung im Dorf aus einer vorläufigen zu einer endgültigen wurde, desto dringender wurde sein Bestreben, in dieser nun für ihn festen Heimat seine Lage immer mehr zu verbessern gegenüber den glücklichen Hufenbesitzern. Aber um so mehr wehrten sich auch diese gegen jede Vermehrung der Raten bei Landesherrschaft und Grundherren und die Königsförder Teilung von 1571 verbietet den Brüdern v. Ahlesfeld die Zahl der Gattorfer Rätner ohne gegenseitiges Einverständnis zu steigern.⁴⁾

In unser Kirchspiel fand also die Kolonisation zwei Einlaßstellen, Emtendorf und Blogdorf. Waren die altdeutschen Dörfer, die beiden genannten, wie Vollenhusen, Brekendorf, Jagel am Waldrande erbaut worden, nahe dem schützenden Dunkel hügeliger Eichenhaine, so suchte die neue Ansiedelung den Rückenschutz der Landseen, die reichliche Versorgung des verkehrreichen Wassers.⁵⁾ Blogdorf kann den Weg zum nahen Bohlsee gewiesen haben, dem ersten sumpfumgebenen („Bohl“) (?) Seenbecken auf der langen Kette von Gewässern, die vom Brüggel her in grader Linie zum Brahmsee und dann in weitem Bogen als Mühlenau in Emtendorf noch einmal wieder das Westenseer Kirchspiel schneidet, bevor sie hinter Osterrönfeld, vereinigt mit der Wehrau, ihren Wasserreichtum in die Eider abgibt, einem Lindwurm vergleichbar, mit den kräftigen Armen der Fuhlen- und der Ohlenbiecksau verstärkt und durch den Bockelholmer Reidsbed streckenweise zu einem Doppellauf erweitert.

Alle anderen Ortschaften des Kirchspiels liegen im Gebiet des Westensees; dreimal haben sich die Gewässer der südlichen Hügellandschaft ihren Weg durch die Berge zu seinem unerforschlichen Becken zu bahnen gewußt. An zwei Stellen zeigt die gerade Bahn die unverkennbaren Linien, die der Stoß

¹⁾ Die Großhufen der Nordgermanen, Braunschweig 1905, S. 60, 147, 169, 79, 75, 84 und sonst.

²⁾ Neues Staatsb. Mag. I, 856.

³⁾ Bobé a. a. O. Bd. 1903, Beil. S. 8.

⁴⁾ Ebenda S. 10.

⁵⁾ Raßel a. a. O. I, 358.



des vorrückenden Gletschereises in die Landschaft gräbt, Linien, die später das Ufer der Flüsse werden, die seine Schmelzwässer in entgegengesetzter Richtung zum ewigen Meere führen; ich meine den kurzen Durchbruch von der blauen Wiese auf Emtendorf, neben dem sich später die nördlichere Wasserführung des Bruchsees gebildet hat — hier ist Bruch entstanden — und den lang gestreckten Einschnitt von der Hartswiese (Hirschwiese?) durch den kleinen und über die Anschöten (Grenz-)wiese durch den großen Schierensee. Und so entstanden denn das Kirchdorf Westensee und seine eingepfarrten Dörfer teils am See, teils an den beiden Einschnitten. Die Zeit scheint wohl zum besseren gegenseitigen Schutze die Anlegung von Schwesterdörfern geliebt zu haben. Möglich, daß die kleinen neuen Dörfer, die wir hier entstehen sehen, keines eine Dekanie für sich ausmachten; um die Organisation in solchen, zu 12 Hufen also,¹⁾ zu erhalten hat man vielleicht immer 2 Dorflagen möglichst nahe aneinander gelegt. Bedenken hat diese Annahme insofern, als wir wenigstens in der Neuzeit für jedes Dorf seinen besondern Bauervogt finden; denn daß der Bauervogt schließlich der Nachfolger des fränkischen Dekanen geworden ist, Vertreter der Obrigkeit viel mehr, als Vorstand der Selbstverwaltung, kann wohl kaum zweifelhaft sein. Wie Borgdorf und Seedorf, Nortorf und Thienbüttel, Eisendorf und Ellerdorf, Krog- und Timmaspe, so entstanden im neuen Gebiete neben Emtendorf und Blogdorf Brüg und Pohlsee, dann Broh und Schöft, Felde und Nordsee, Schierensee und Bünstorf (vor 1470 ausgestorben). Alle diese Ortschaften, soweit sie im Gebiete des Westensee lagen, waren damals wahrscheinlich noch auf dem Wasserwege verbunden, denn der Wasserstand, der die Eider bis an das Viehbrood (Sumpfbuch) fahrbar gemacht zu haben scheint, wird auch auf dem Bruchsee und den Wiesen bis Emtendorf (50 Fuß höher als der Westensee) und bis nach Schierensee hinaus den Bootsverkehr ermöglicht haben.

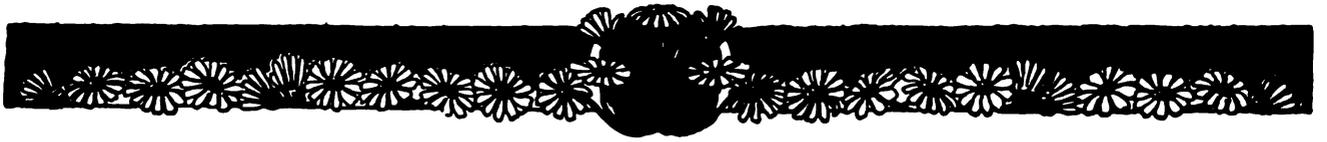
Es war die Blütezeit des flämischen Handels nach dem warägischen Osten, die Zeit Waldemars des Siegers;²⁾ noch hatte die goldene Horde Dschingischans Rußland nicht in den Zustand der Barbarei zurückgedrängt. Noch flutete, wie seit den Zeiten der Araber und ihres Had Silber ein reicher Verkehrsstrom über den Markt von Nischny-Nowgorod, und flandrische Kaufleute versorgten Gent und Lübeck mit den Waren Indiens und den Schätzen von Rahira und Sinope, den Wolgastrom hinauf, die Düna hinunter in ewigem Kreislauf, sie mit den Erzeugnissen arktischer oder atlantischer Völker vertauschend. Einsam und still war der Weg, den die Schwäne des Meeres die Eider hinauf durch die tiefen Wälder des Harnho suchten und fanden, um in Hohenhude und Flemhude die Waren umzuladen und den kurzen Landweg bis in die schiffbare Levensau über die schmale Landscheide (Landwehr)³⁾ hinüber oder bis in die Förde der Rieler Bucht zu befördern. Die Gegend war menschenleer fast; nur Felde allein hat durch seinen Namen die Erinnerung bewahrt, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts die deutsche Kolonisation hier einiger Orten bebauten Land antraf, als sie aus dem flämischen Pacht haus, einer Strandgründung fremder Fischer, den Mittelpunkt des Flemhuder Kirchspiels schuf.⁴⁾

¹⁾ Mübel a. a. O. S. 470 ff.

²⁾ Falds Archiv II, 190 (Chr. Ruß).

³⁾ Derselbe in Neues Staatsbürg. Magazin II, 566 u. Prov. Berr. 1821 II, 68 f.

⁴⁾ Chr. Ruß in Falds Archiv I, 498.



Bachhäuser.

Eine weniger friedliche Bestimmung freilich weist eine neue archäologische Ansicht¹⁾ diesen Bachhäusern zu. Nicht Handelszwecken sollen diese Magazine, die sich von West nach Ost über das Land erstrecken, einst gedient haben, sondern denen kriegerischer Verteidigung; Munition und Proviant sollen in ihnen gelagert gewesen sein. Im Falle man dieser Ansicht beitreten wollte, brauchte man doch die frühere Anschauung kaum preiszugeben. Beide Zwecke, kaufmännisches Lagerhaus und kriegerisches Arsenal, können verbunden gewesen sein, und das fast alleinige Vorkommen dieser Bachhäuser auf der bekannten Straße des Transithandels oder in ihrer Nähe spricht sehr dafür, daß nicht die Landesbewohner, sondern wie es die Sage will und bei Flemhude der Name bedeutet, die fremden Händler sie zu ihren Zwecken angelegt haben. Gerade die Lage von Flemhude hat unter den damaligen Verhältnissen kaum die Bedeutung einer Verteidigungsstellung der Holsten gegen die Dänen haben können, als Zufluchtsort gegen Binnen- und Seeräuber mag es aber dem ziehenden Kaufmann ein wohlgelegener Platz gewesen sein. Auch auf dem Gattorfer Kirchhof war noch im 16. Jahrhundert ein Speicher, der mehreren eingepfarrten Grundherren gemeinsam gehörte. Möglich bleibt es immerhin, daß der Platz nahe der „Landwehr“ in die Befestigung der Reichsgrenze hineingehört.

Später hatte der Orkan des Tatareneinbruchs die Warägerflotte zerstört. Aber jetzt war Nowgorod frei, und wieder kreuzten die Handelskoggen Flandlands gegen die tückisch wechselnden Winde und den steilen Seegang des buchtenreichen Gewässers, um in Flemhude auf dem bescheidenen Strome der Lebensau oder in Hohenhude auf dem der Schuleneider die kostbaren Waren umzuladen und auf flacheren Rähnen zur Ostsee weiterzubefördern.²⁾

Seeraub.
Die Hohenburg.

Mit den deutschen Einwanderern und mit der Entstehung Kiels begann der Handel vielleicht absehbarer zu werden; aber er sah sich von neuen Gefahren bedroht. Man warf es dem holsteinschen Adel nach 1300 allgemein vor, daß er Räuber auf seinen Schlössern herberge; Benedict Ahlesfeld und Bertram Kule schlossen geradezu eine Kompagnie für Seeräuberei³⁾, und die Herren v. Westensee beteiligten sich an gleich edlen Geschäften. Mochten 100 Jahre vorher sorgenvolle Augen vom Wartenberg vor Blogdorf in die westliche Ferne spähen, jetzt sahen andere Augen nicht minder scharf, doch beute-lustig von hoher Warte auf der Spitze des Börners, vom Gipfel der Hohenborg, nach Norden auf die reichen Frachten westlicher Rauffahrteischiffe. Vergessen darf dabei nicht werden, daß die Städte sich kräftig erkenntlich zeigten; wer dem andern den meisten Abbruch getan hat, ist schwer zu sagen.⁴⁾

Durch Böcklins Kunst können wir den Eindruck, den die Hohenburg auf uns machen würde, fände sie noch heute oder wären doch ihre Reste erhalten, vielleicht annähernd in unserer Seele wieder-erzeugen. Ich denke an sein Bild „Ruinen“. Nadelartig weist er zum Himmel, der hell beschienene Rest des alten Burgturmes, wie er über den roten herbstlichen Blätterwald hinweg die von sturm-bewegten dichten Herbstwolken fast verhüllte Landschaft hinter sich weit überragt. So muß die alte

¹⁾ R. Haupt in Zeitschr. XXXII, 260 f. Schriften des Vereins f. Schl.-holst. Kirchengesch. II. Reihe III, 283. (H. Matthaei.)
Bobé a. a. D. Bd. 1903 Beil. S. 10. B. Hirschfeld: Wegweiser durch die Herzogtümer S. 51.

²⁾ Hirschfeld: Wegweiser durch die Herzogtümer S. 51.

³⁾ Verblinger: Gerhard der Große von Holstein und Rendsburg S. 43. Rendsburg 1881. Solinus: Holstein. Chronika (Frankf. 1703) I, 47. Blatt der 4. Versammlung des Schl.-holst. Obst- und Gartenbauvereins S. 9. ⁴⁾ v. Buchwald a. a. D. I, 110.



Hohburg der Ritter vom Westensee auf der äußersten tief in den See einspringenden Börnerhalbinsel in längstvergangenen Herbstestagen sich überwältigend ab- und emporgehoben haben über die dunkelblaue Ferne des weiten Gewässers. Ruinen! Ein Bild der Vergänglichkeit stolzer lebensvoller Erdemacht, einst die Stärke, der Trost und Schutz des mächtigen Burgherren und seiner Hinterlassen, der Born seiner Feinde, die Sorge und der Schrecken der vorbeiziehenden Rauffahrer, der Mittelpunkt verwegenen Lebens, jetzt ein verfallener Nest alten Gemäuers, dem nahen Untergange ebenso sicher geweiht, wie die leuchtenden Farben der Schwindsucht, mit denen der Blätterwald zu seinen Füßen von den kalten peitschenden Regenschauern des düsterblauen Luftmeers über sich den gewissen Tod erwartet und begrüßt; ein Herbst der Geschichte mitten in einem Herbst der Natur. Ruinen! Wird auch dem Herbst der Geschichte, den wir hier so ergreifend vor uns sehen, ein Frühjahr folgen, wie in der Natur? Kündigt es sich unserm Blicke schon heute an, wenn wir nur zu schauen verstehen? Sonderbar wie hell des großen Malers Pinsel alles Licht, das er diesem dunkeln Bilde einflößt, auf den alten grauen verwitterten Mauersteinen und ihrem rissigen Mörtel vereinigt, so daß es fast wie der weiße Marmor des heiteren Südens wirkt, so daß es fast dies ganze düstre Bild in ein helles leuchtendes verwandelt. Ja, unwiderstehlich zieht dies Licht unsere Augen aus der weiten umgebenden Landschaft, aus den packenden und fesselnden Vorgängen eines willensmächtigen Herbst- und Sturmtages auf den sichtlich abbröckelnden Haufen Steine oben auf der Höhe; unwiderstehlicher können diese Steine den Blick der Menschen auch nicht gefangen genommen haben, als sie vor 5 Jahrhunderten in banger Spannung und Sorge auf die wehrhafte drohende unzerstörbare Burg geblickt haben, ängstlich fragend, ob sie ihren Fuß glücklich umschiffen würden, auf eiliger Fahrt die kostbaren Güter von Nowgorod in den Häfen Flanderns und Aragonens zu bergen. Damals bannte die Furcht, heute bannt Überraschung und Wohlgefallen an dem wechselvollen Spiel der Farben und an den malerischen ehrwürdigen Formen das Auge des Menschen. Ruinen! Wer liebte sie nicht, die zahlreichen Zeugen entfernter Jahrhunderte an den lachenden Ufern des südwestlichen Vaterlandes? Aber wenn sie unser Auge fesseln, wollen sie mehr von uns, sie verlangen ein Stück unserer Seele: Nehmt unser altes Leben in euer neues auf. Nicht umsonst haben sie den stillen zähen Kampf gegen Verwitterung und Abbruch Jahrhunderte ein, Jahrhunderte aus geführt, nicht umsonst hat sich Mauer auf Mauer, Spitze auf Spitze, Torbogen auf Torbogen, Stein auf Stein gewehrt gegen den Tod, gewehrt gegen die Auflösung im Ganzen der umgebenden Natur, spurlos, den letzten Nest eigenen Lebens verloren. Ruinen, sagt Kugel, verknüpfen die Geschlechter; sie sind Geschichte, aber sie machen auch Geschichte. Keineswegs sind sie ein Symbol der Hoffnungslosigkeit, wie die Ruinen des Herzens in Ibsens ergreifendem Drama, wo er Tote erwachen und den Jammer sehen läßt, wenn von zweien nur einer sein Schicksal rechtzeitig erkennt und der andere erst erwacht, als jenem das stumme, hoffnungslose Warten die Seele Stück um Stück verzehrt hat und er nun zu nichts mehr Kraft hat als zu gemeinamem Sterben. Anders Böcklins Ruinen. Hinter ihnen scheint halb verborgen neues Leben. Der große Zauberer verleiht mit seinem Pinsel unserer Seele ein sichereres Gefühl für ein Leben, das ein halbes Jahrtausend vor uns war, von dem die Chroniken uns nur spärliche halbvertrocknete



Spuren aufbewahrt haben; er verklärt sie zu einem Bilde der Vergangenheit, die auf anderen Wegen auch das Glück suchte gerade wie wir. Mit ihr fühlen wir uns verbunden, durch sie gestärkt zu eigener Tat. Wer diese „Ruinen“ in seine Seele aufgenommen hat, der sieht ihr Bild auch da, wo die Auflösung ihr Werk vollendet hat, und wo ein neues Leben schon in junger Kraft aus ihnen gesprossen ist, wie hier am Ufer des Westensee. Wo einst die Reste der Hohenburg zu Schutt verfallen sind, erhebt sich jetzt ein Denkmal menschlichen Fleißes, friedlicher Arbeit, die wohlgelungene umfassende Aufforstung einer fast unfruchtbaren Sanddüne, mit der sich der letzte Gutsherr von Nienhof ein bleibendes Denkmal gesetzt hat.

Wie lebhaft der Handel über die Nordsee auf dem Westensee und Flemhuder See um die Mitte des 13. Jahrhunderts war, dafür spricht, daß König Christoph I. den Rielern die Schifffahrt von der Elbe bis in die Eider wente (bis) Flemhude vergönnte.¹⁾ 1280 bestätigt Gerhard I. ein holsteinisches Schöffengericht zwischen den Bürgern von Rendsburg, von Hardewyl und von Bütphen.²⁾ In der Tür des Chors der Westenseer Kirche hing in alten Zeiten eine Elle; stimmte die Elle der flandrischen Kaufleute, wenn sie den Westensee befuhren und in der Eider umladen mußten, mit diesem Maße nicht überein, so hatten sie nach der Überlieferung ihre Waren an die Armen von Westensee verwirkt: offenbar eine Seeräuberei in gesetzlichen Formen.³⁾ Noch zur Zeit König Friedrichs I. wurde auf Eider und Lebensau über Flemhude Schifffahrt getrieben.⁴⁾

Weil Flemhude nie ein Hofendorf war, ist es auch unwahrscheinlich, daß der 1305 genannte „Herr“ Detlev von Flemhude ein Ritter gewesen sei. Rittersitze bestanden damals in Quarnbeck und Norce,⁵⁾ schwerlich in der auch viel später noch nur 80 Tonnen großen Flur von Flemhude. Neben den mächtigen Sprossen der Schinkel oder Swawe und der Ahlesfelde wird hier kein drittes Geschlecht gehaust haben, und zu einem dieser beiden wird Herr Detlev, dem Vornamen nach, nicht gehört haben; er wird vielmehr der Geistliche des Ortes gewesen sein.

Wie im Gegensatz zu der von Nortorf ausgehenden Besiedelung die Bevölkerung von Westensee und Flemhude mehr in östlicher Anlehnung geschah, so könnte auch der Name des Westensees im Verhältnis zur Ostsee für eine Anschauung zeugen, die zwischen diesen beiden Gewässern steht. Damals auch wird die Landstraße westöstlich von Nortorf nach Riel zuerst Bedeutung gewonnen haben. Noch im 16. Jahrhundert lehrten vornehme Reisende auf ihr in Langwedel ein. 1536 am 7. März verzehrte hier der berühmte Johann Ranzau für 15 β.⁶⁾

Westensee.

Westensee aber wuchs bald zu einem blühenden Orte empor; jetzt vom Verkehr fast abgeschnitten, kämpfend mit einer ungünstigen Abfallage, wurde es damals von Tausenden besucht, die zum Altar der heiligen Catharina wallfahrteten, Genesung suchend von allerlei Leiden.⁷⁾ Weithin läuteten die

¹⁾ Prov. Ber. 1821 III, 84 f., nach Westphalen III, 59 f.

²⁾ W. Verblinger: Gerhard der Große und seine Residenz Rendsburg S. 34 Anm. 1, nach Schl.-Holst. Lauenb. Urk. II, 509.

³⁾ Staatsh. Mag. X, 647 (H. Düncker).

⁴⁾ Prov. Ber. 1795 II, 46. Vgl. den Speicher auf dem Gattorfer Kirchhof um 1571. Bobé: Slaegten Ahlesfelts Historie Bd. 1903, Beil. S. 10.

⁵⁾ Vgl. Haffe: Kieler Stadtbuch und Ericksen: Landkr. Riel S. 157.

⁶⁾ Sejbelin: Diplom. Flensb. II, 258.

⁷⁾ Zeitschr. XXVIII, 9. Stoltenberg: Aus alten Zeiten S. 15.



Marienglocken Hoffnung in das Land hinein.¹⁾ Vier ewige Vikarien ernährten reichlich ebenso viele Kapläne²⁾ und Westenseer Bauernsöhne trieben schon im 13. Jahrhundert schwunghafte Geldgeschäfte auf dem Kieler Markte.³⁾ Wohl wird Brug auch damals genannt; daß aber Boffee, wie die Sage Brug. Boffee. will, als Ort der Buße für das von Heiden vergossene Blut eines Bischofs gegründet sein soll, ist — wie sollte ein Bischof hier persönlich im 13. Jahrhundert Mission treiben? — ebenso unwahrscheinlich, wie die Identität der Låkeborg mit dem Bischofswerder, auf dem der Lübecker Bischof in der Fehde mit Marquard von Westensee gefangen gehalten⁴⁾ wäre. Zweifellos handelt es sich im ersten Falle um Bofau, im zweiten um Biffee. Felde wird eine Heide gewesen sein, eine wohl schon besiedelte Lichtung, wenn uns auch von Hochädern, wie um Bornhöved, hier nichts erhalten geblieben ist.⁵⁾ So hießen auch bei Bornhöved die Callunafelder, entstanden durch Holzverwüstung oder wenigstens starke Lichtung des südlichsten Eisenwaldes, Sventinefelde, in Halbkultur durch wechselnden Aufbruch und Plaggenbrennen erhalten, dem Auge des Wanderers auffallend als Feld in den ungeheuren Waldungen des umgebenden Landes.⁶⁾ So wird auch Felde ein Sitz jener Reste jütisch-deutscher Heidentkultur gewesen sein, die wir uns als schwache Vorbevölkerung des Farnho denken müssen. Hier im Winkel zwischen Nord- und Westensee war es völlig menschenleer wohl niemals, und aus all den Sagen über den Namen Boffees mag das eine richtig sein, daß es in seiner nächsten Nähe bei der Gründung der Westenseer Kirche noch Heiden gab, deren Bekehrung auf Schwierigkeiten stieß. Emtendorf hatte längst Emtendorf. mit dem alten Namen Emetenby die Reste des Heidentums abgelegt. Es war ein Ausgangspunkt der Besiedelung für das Westenseer Kirchspiel gewesen, an der Grenze des Farnho, da wo das Gebiet der Laubseen sich berührt mit der unendlichen Heide,⁷⁾ und es hatte Vorteil von der Erweiterung seines Hinterlandes. Mehrere Bauernsöhne des Dorfes sehen wir als Grundstücksbesitzer und Geschäftsleute in der neuen Civitas Holsatorum, in Kiel.⁸⁾ Die Lage am Eingange in die Westenseer Herrschaft und zugleich an ihrer Grenze mit dem Gebiete der Rendsburger Grafen, vor allem aber an den Straßen von Rendsburg nach Kiel und von Iphoe nach Eternförde, verschaffte dem stillen Heidedorfe sogar einmal historische Bedeutung. Mitten im Winter 1268, am 21. Januar, trafen im Dorfe Bischof Johann von Lübeck, Friedrich von Haseldorf, Bischof von Dorpat, Gerhard I. Graf zu Holstein und Schauenburg, sicher im Heim des ersten Herrn v. Westensee zusammen, um jenen Vergleich zu vermitteln, durch den die Gebrüder von Rüren auf die Schirmvogtei über Breeß, das Kloster, verzichteten,⁹⁾ der größte Tag, den Emtendorf im Mittelalter erlebt hat. Keines der bisher genannten Dörfer: Blogdorf und Emtendorf, Brug und Westensee, Felde und Nordsee, Hohenhude und Achterwehr, hat weniger als 8 Hufen, Langwedel und Mieltendorf, Rumohr und Blumenthal damals sogar viel

¹⁾ Über Marienglocken s. Zeitschr. XXVIII, 31; XXIX, 352. Dittmann: Aus dem alten Neumünster S. 19. (Grempe.) Prov. Berr. 1821 V, 45 (Müchel). ²⁾ Zeitschr. XXIX, 351. ³⁾ Haffe: Kieler Stadtbuch, Register sub Westense.

⁴⁾ Vgl. Mantels a. a. O. Beiträge S. 146 Anm. 63 und die dort zitierten Quellen, auch Meyer: Darstellungen S. 245.

⁵⁾ Über die Bornhöveder Hochäder: Heimat VI, 21 ff., 41 ff., 68 ff. (Sieble).

⁶⁾ E. S. L. Krause in Globus LXX, Nr. 4/5, S. 6 f.

⁷⁾ Mitteilungen des Vereins nördl. der Elbe für naturw. Kenntnisse S. 58.

⁸⁾ Haffe: Kieler Stadtbuch, Register sub Emtendorf und Schriften z. Kieler Stadtgeschichte, IX. Parte nach S. CXII.

⁹⁾ Haffe: Urk. und Register II, 155. v. Aspern: Beiträge I, 89.



mehr. Aber zwischen diesen, so recht im Herzen des südlichen Harnho gelegen, ganz und gar auf allmähliche Rodung des Waldes angewiesen, entsteht ein Gebiet von Dörfern, von denen keines mehr als 6, einige noch weniger Bauern zählen: Pohlsee und Entendorf, Brohe und Eshöft, Schierensee und Bünstorf; dieser beiden Dörfer Feldmarken zum Groß-Schierensee vereinigt, hatten noch 1700 nicht mehr als 5 volle Bauern!

Das Westenseer
Herrschafts-
gebiet.

Dieses Gebiet der Westenseer Herren, zum Unterschiede von allen südlichen, östlichen und westlichen Kolonien der vordringenden Germanisation, von vornherein aus einem Guße, in allen seinen Dörfern der ausschließlichen Jurisdiktion des mächtigen Ammonidengeschlechtes untertan, fand seine Südostgrenze wahrscheinlich in der Schierenseer Feldmark, die nach alter Überlieferung von vornherein zum Westenseer Kirchspiel gehört haben wird.¹⁾ Es ist schwer zu sagen, welche Ursachen bestimmend gewesen sind, den Sprengel des geistlichen Hirten zum Westensee gerade so zu bilden. Daß die neuen Ortschaften im Gebiete des Sees ihren kirchlichen Mittelpunkt an dieser Stelle fanden, ist nur natürlich. Anders verhält es sich mit Blogdorf, dessen Waldblage und Verteidigungsstellung gegen Westen seine Entstehung in viel früherer Zeit wahrscheinlich machen, und mit seinem Nachbardorfe Pohlsee. Wahrscheinlich aber wird die Südgrenze des Kirchspiels nach dem Grundsatz gezogen worden sein, daß ihm alle Dörfer zugewiesen wurden, in denen jede Hufe dem Rittergeschlechte derer von Westensee zinspflichtig war. Und das wird mit Blogdorf der Fall gewesen sein, wie mit dem neubesezten Entendorf und dem der Slavengrenze nahen Vollenhusen, wenn es die große Kolonisationsperiode überdauert haben sollte. Existierte es damals zuerst noch als Dorf, so wird es — wie heute sein Gebiet — gleich dem benachbarten Pohlsee, zum Westenseer Kirchspiel gelegt sein. Einfacher ergibt sich die Begrenzung nach den übrigen Richtungen. Eingepfarrt waren die Ortschaften des Westenseegebietes zwischen dem Einfluß und Ausfluß der Eider und die an diese Ortschaften grenzenden Gebiete, soweit sie im vollen Besiz der Herren v. Westensee standen. Klein-Nordsee, seit jeher zu Flemhude gewiesen, macht nur scheinbar eine Ausnahme. Der Hof bestand damals noch nicht und das Dorf lag „achter“ dem Wehr, jenseits der Eider. Hier in Achterwehr wird auch zuerst der Gutshof entstanden sein, dessen Parochialverhältnis nicht geändert wurde dadurch, daß er sein Land den Feldern abnahm, die denselben Herren zinsbar waren. Ausschließlicher Herrschaftsbezirk und neugegründetes Kirchspiel werden sich einst gedeckt haben.²⁾

Nach Westen war der Rendsburger Graf, der Lehnsherr des Herrn von Westensee, zugleich sein Nachbar. Die Landesteilung von 1273 kurz nach jenem Entendorfer Vergleiche hatte im Anschluß an die Hauptschlösser des Landes und die ihnen zugelegten Kirchspiele zuerst die spätere Ämterverfassung Holsteins angedeutet. In friedlicher Eroberung hatten Ritter und Fürst weithin nach Norden neues Land gemacht und, es zu schirmen, wählte der Graf die Reinoldsburg zu seinem Stützpunkt.³⁾ Als 1273 die Ipehoer Linie, der er angehörte, mit den Söhnen Graf Johanns I. vom Ryle zu

¹⁾ Zeitschr. XXVIII, 11, 13.

²⁾ Nordalb. Studien IV, 302 (P. Jensen).

³⁾ Zeitschr. VII, 119. R. Jensen: Die Bedingtheit des Verkehrs und der Ansiedelungen der Menschen (Buch-Ausg.), Kiel 1861, S. 78 ff.



einer Teilung schritt, da erhielt hier im Norden der Grafschaft Gerhard I. alle die Kirchspiele, die später das Rendsburger Amt ausmachten, das auch bei der Teilung von 1294 zusammen blieb,¹⁾ und so auch später, als Heinrich der Eisene das Amt erhielt, die Kieler Linie aber die Kirchspiele Neumünster, Brügge, Flintbed, Kiel und Bleminghuden. Westensee wird nicht genannt, wohl weil es ausschließlich voller adeliger Jurisdiktion unterstand und daher für die Landesteilung kein Interesse bot.²⁾ Noch heute, wo es größtenteils zum Rendsburger Kreise gehört, schwankt die wirtschaftliche Abhängigkeit des Kirchspiels zwischen beiden Punkten. Es kann nicht fraglich sein, daß es damals ebenso war; politisch freilich neigte der Vasall Graf Gerhards und Graf Heinrichs, dann Graf Gert des Großen und Heinrichs des Eisernen allein nach Rendsburg, wirtschaftlich aber muß auch ihm die emporblühende Civitas Holsatorum bald mehr bedeutet haben.

Die hundertjährige Blüte der Westenseer Herrschaft nahm durch die Schuld des stolzen Dynastengeschlechtes ihr jähes Ende.³⁾ Und daß sie nicht wieder erstand, dafür sorgte der schwarze Tod. 1349 brach er über das Land herein.

„Niemand ging auf den Landstraßen, niemand auf dem Felde, niemand im Dorfe, niemand in der Stadt; nur die Totenbahren und Leichenwagen gingen ihre einsamen Wege. Alles Werk stand und alle Werkzeuge ruhten; Pflug und Sense verrosteten, die Kornfelder blieben ungemäht und die Stoppelfelder ungewendet, die Schiffe lagen abgetakelt im Hafen. Was lebte, saß verborgen gleich dem geängstigten Wilde in der Höhle, Gesetz und Obrigkeit hatten aufgehört, Mitleid war in Furcht verwandelt, Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Verwandte, Freunde, alle flohen und verließen einander in der Not, kein Gottesdienst und keine Feier, der schwarze Tod hielt seinen Feiertag. Vorsicht war vergeblich, Ärzte nutzlos, die Häuser standen leer, die Familien und Geschlechter gingen zu Ende, die Erben fehlten, die Haustiere standen verlassen, draußen und daheim, die Felder blieben unbebaut, ein Mensch konnte den andern nicht begraben, die Kinder flohen die Leichname ihrer Eltern, Europa war ein Kirchhof und Gräbermachen das gewöhnlichste Geschäft geworden.“ Es sollen 80 % gestorben,⁴⁾ jedenfalls aber wird der Pest über die Hälfte der Einwohner erlegen sein. Durch die vielen Erbfälle sammelte sich das irdische Gut in wenig Händen an; Arbeitscheu auf der einen, rasche Wohlhabenheit auf der anderen Seite brachte namentlich in die Städte einen neuen Bürgerstand, verödete aber die Dörfer, in denen die Feldarbeit niemand leisten mochte.⁵⁾ Acht Seuchenjahre zwischen 1388 und 1450 steigerten diese Wirkungen.⁶⁾

¹⁾ Nordalb. Studien III, 195 ff.

²⁾ Erschen: Landkr. Kiel S. 26, 28. Nordalb. Studien III, 62 ff., 195 ff., 204 (Hiernast) und die Karte. Ebenjowenig erwähnt die Landesteilung von 1316 zwischen Gerhard III. und Johann III. die Kirchspiele Westensee und Körtorf und Bovenau, wohl aber Flemshude, womit die Grenze unzweideutig bezeichnet war.

³⁾ Über die Zerstörung der Westenseer Burgen s. Petersen: Chronik (her. v. Kruse) I, 178 f. Adami: Theatrum Nobil. Cimbrico S. 84 (Neudruck Hamburg 1756). Angelus: Chronika II, 42. W. Verblinger: Gerhard der Große und seine Residenz, S. 44. Waip: Schlesw.-Holst. Geschichte I, 237 (Kaleburg in Kaleburg berichtet Götting. gelahrt. Anzeigen 1856 S. 1249). Mantels a. a. D.

⁴⁾ Dittmann: Aus dem alten Neumünster S. 288.

⁵⁾ Heimat II, 196 ff., 225 ff., 249 ff. (F. Konstmann). Stoltenberg a. a. D. S. 11.

⁶⁾ Jahrb. V, 346.



In unserm Kirchspiel verschwand Bünningstorp zu dieser Zeit, das Dorf, an dessen Feldmark noch die Flurbezeichnung Bünstorfer Teich auf der Schierenseer Flur erinnert, und Belekenthorp (Borekenthorp), dessen Felder die Miellendorfer einzogen, mag in der gleichen Zeit verschwunden sein.¹⁾

Kulturarme Völker sterben an Hunger und Seuchen, Krieg und Nichtachtung des Lebens und den Folgen ihrer geringen Lebenshaltung in Massen.²⁾ So ging es auch hier.

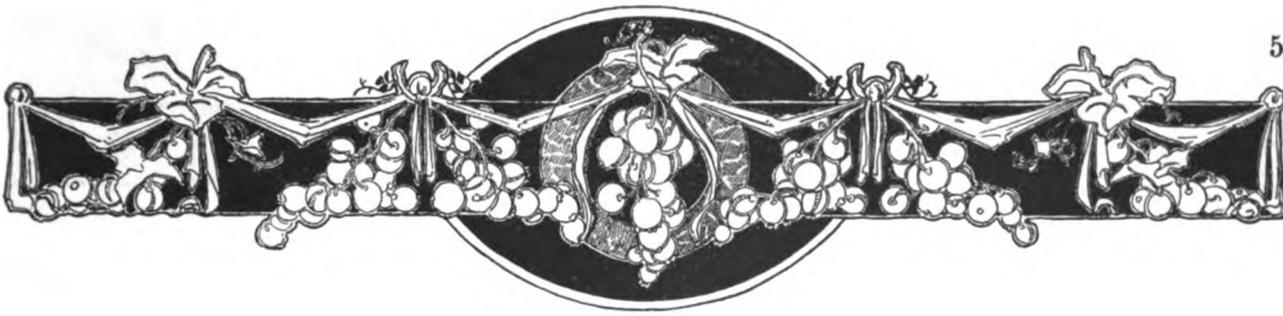
Bis etwa 1370 viel genannt, verschwindet Westensee dann für ein Jahrhundert ganz aus der Geschichte und keins der Dörfer seines Kirchspiels finden wir in Urkunden und Chroniken erwähnt.

¹⁾ Vgl. Erichsen: Landkreis Kiel S. 96, 109. Hansen: Das Amt Bordsbøl S. 12. v. Schröder: Topographie.

²⁾ Ratzel: Anthropogeographie II, 395.



Am Bohlsee.



III. Die Herren von Ahlesfeld, bis 1500.



Dem schwarzen Tod wird auch der Mannstamm der edlen Herren v. Westensee erlegen sein; kein mannbares Glied finden wir 1350 und der letzte Herr v. Westensee, Hartwig, Busch's Sohn, kommt nach 1366 nicht mehr vor. Seinem Wappen einen neuen Träger zu erwecken in einem illegitimen, aber doch wohl ritterlichen Sprossen des alten Geschlechtes, lehnte trotz der Bitte des Adels Graf Claus ausdrücklich ab; die Ritterschaft hing an den Traditionen des sieggewohnten Overbodengeschlechtes, der Schauenburger Graf aber hatte allen Grund, seinen Untergang zu preisen. Dennoch sehen wir das historische Eichhornwappen 1390 das Siegel Lüdecke Tötinks schmücken, der sich alias

Wer folgte den Herren v. Westensee im Besitz nach?

dictus Seestede nannte. Lüdecke ist ein Sehestedt'scher, Schintelscher Vorname; 1457 war ein Lüdecke Sehestedt Amtmann zu Rendsburg.¹⁾ Möglich, daß er der Sproß des letzten Herrn v. Westensee war, entsprungen einem illegitimen Verhältnis zu einer Tochter des Hauses der 3 Seeblätter. Wahrscheinlicher ist es, daß er seiner Abstammung wegen, als daß er als Erbe Westenseer'scher Güter das Eichhornwappen führte. Vielleicht aber sollte es Ansprüche auf diese andeuten, die er machte, ohne sie im Streit mit anderen Agnaten der Herren v. Westensee durchsetzen zu können. Nahe verschwägert waren die Herren v. Westensee und die Sehesteds jedenfalls.²⁾

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß 1392 ein Sivert Töteke alias Schmalstede genannt wird;³⁾ erwägt man aber, daß Tötetendorf schon 1340 an das Bordesholmer Kloster kam,⁴⁾ freilich von den Herren von Schmalstede, so ist eine Ableitung des Namens Töteke von diesem Dorfe ebenso unwahrscheinlich, wie ein Zusammenhang Lüdecke Tötinks mit ihm oder mit Sivert alias Schmalstede, und auch das Vorkommen des Namens Lüteberg bei Westensee sowohl als im Ahlesfeld'schen Gebiete in den Vorbergen der Hüttener Berge⁵⁾ kann mit den beiden Personennamen, so auffallend sie sich von den ihnen daneben zustehenden Namen bekannter Geschlechter und von den geführten Siegeln abheben, nicht in Verbindung gebracht werden.

Wer war der Nachfolger der weiten Herrschaft? Zwar ihres Besitzes im Nortorfer Kirchspiel hatten sich die Herren v. Westensee zum größeren Teile entledigt, dafür aber hatten sie, dem Zuge nach Norden folgend, gleich der übrigen Ritterschaft⁶⁾ im Schleswig'schen Besitzungen erworben. Wo?

¹⁾ Mantels a. a. O. S. 366 und die Siegeltafel.

²⁾ Westphalen: Monumenta II, 287 ff.

³⁾ Sach: Das Herzogt. Schleswig II, 37.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Erichsen: Landfr. Kiel S. 88. Derselbe in Zeitschr. XXX, 69, 71.

⁶⁾ Rißsch: Nordalb. Studien (Preuß. Jahrb. XXXV) S. 138.



ist unbekannt; aber sollte nicht bei Eckernförde die alte Eichhornburg (Maerneburgh) ihren Namen dem stolzen Eichhornwappen der Herren v. Westensee verdanken? Die Burg hatte einen andern Namen als die Stadt,¹⁾ einen älteren anscheinend; genannt werden beide etwa gleichzeitig.

Wer war der Erbe der Herren v. Westensee in dem Kirchspiel, dem sie ihren Namen verdankten? Hundert Jahre lang nach ihrem Aussterben ist auch der Name des Kirchspiels wie ausgestorben in der Geschichte.

Um einer Lösung der Frage näher zu kommen, werfen wir zunächst einen Blick auf die Herrschaftsverhältnisse der Umgegend, der angrenzenden Dörfer und Kirchspiele. Nehmen wir an, daß die Befiedelung des Westenseer Gebietes von Südosten her erfolgt ist, so sei auch hier von seinen südöstlichen Nachbarn ausgegangen; halten wir Ausschau vom Heiligen Berge der Blumenthaler Feldmark.

Um dieselbe Zeit etwa, da Westensee entstand, nur wenig später um 1270 herum kommt nicht nur ein Kieler Bürger Wulfard von Blumenthal vor, sondern wir sehen auch Benedict von Nordsee eine Hufe in Blumenthal einer Kieler Bürgerin Tebete verpfänden für 12 Maße Hafer, 1 Maße Roggen und 1 Achtschillingschwein jährlicher Rente. Vor 1270 hatte ein Hamburger Rudolf von Heinrich von Warmstede und dieser wieder vom Erzbischof von Bremen den Blumenthaler Zehnten zum Lehn erhalten;²⁾ er verkaufte ihn 1270 an die Nonnen des St. Johannis Klosters in Lübeck und diese ihn 1276 wieder an das Heil. Geisthaus in Hamburg.³⁾ 1303 kommt in einer Urkunde des Herrn v. Knoop ein Herr Johannes de Blomendale vor.⁴⁾ 1304 schenkte Timmo v. Biffse 4 Hufen des Dorfes an die Brügger Kirche, die sie 1334 an Bordesholm vertauschte,⁵⁾ 1339 hatten Marquard Humohr und sein Sohn Johann mehrere Hufen im Dorfe, von denen sich ihr Oheim Konrad Wulf, der eine davon für 36 M erstehen wollte, eine aussuchen sollte. Der Bauer gab jährlich 2 Talente und die Hufen standen im lehnsfreien Eigentum ihrer Herren (zel et war).⁶⁾ Eine zweite erstand von ihnen Thomas Delf.⁷⁾ Dene und noch 6 andere Hufen verkaufte Wulf 1367 dem Bordesholmer Kloster,⁸⁾ das 1392 von Sivert Schmalstede noch 5 Hufen und anderen Kleinbesitz im Dorfe⁹⁾ und 1469 dessen Rest¹⁰⁾ zugleich mit dem damals zuerst genannten Humohr, Schierensee und Bünstorfer Feld von Gosche Ahlesfeld erwarb.¹¹⁾ Blumenthal hatte in späteren Zeiten nur 6 Vollhufen und eine Reihe kleinerer Stellen.¹²⁾ Um 1400 scheint es deren aber 17 oder 18 wenigstens gehabt zu haben; auch bei Langwedel haben wir einen solchen Rückgang der Hufenzahl verzeichnet, der im umgekehrten Verhältnis zum Anwachsen der Hufengröße gestanden haben muß.

Wir sahen also in Blumenthal namentlich 3 Geschlechter begütert, zuerst die Wulfen, denen Anfang des 15. Jahrhunderts auch die ganzen Dörfer Miellendorf, Mollsee, Schulendorf (jetzt

¹⁾ Sach a. a. D. I, 42, 132. Janßen a. a. D. S. 80.

²⁾ Haffe: Kieler Stadtbuch Nr. 75, 410. Erichsen: Landtr. Kiel S. 45.

³⁾ v. Aspern: Beiträge I, 135.

⁴⁾ Haffe: Urf. u. Reg. III, 27.

⁵⁾ Erichsen a. a. D. S. 45 u. in Zeitschr. XXX, 61.

⁶⁾ Haffe a. a. D. III, 50, 493.

⁷⁾ Haffe a. a. D. III, 597. Erichsen a. a. D. S. 45.

⁸⁾ Nordalb. Stud. IV, 304.

⁹⁾ Zeitschr. XXX, 61. Erichsen a. a. D. S. 46.

¹⁰⁾ Erichsen a. a. D. S. 46. Zeitschr. XXX, 61.

¹¹⁾ Zeitschr. XXX, 62. Erichsen a. a. D.

¹²⁾ Erichsen a. a. D. S. 107, 116. Zeitschr. XXX, 84. Janßen: Das Amt Bordesholm S. 10, 12.

¹³⁾ W. Strickfeld: Wegweiser S. 334. Niemann: Mitteilungen II, 136.



Schulenhof), Voorde, Bönhusen und jenseits der Lebensau noch Knoop gehörte.¹⁾ Es ist dasselbe Geschlecht, dem auch die Bogwisch, die Verbitter des Vordeholmer Klosters, und die v. d. Wisch und Stenwer und wohl von Bünstorf angehörten. In Voorde aber hatte 1382 und 1390 noch Otto Knoop und seine Witwe Besitz, vorher die Walfstorf, Schmalstedes und Spluts.¹⁾

Das zweite Geschlecht sind die Schmalstede, die mit den Swin und Qualen das gleiche Wappen zeigen,²⁾ und in deren Besitz wir 1392 einen großen Teil von Neu-Sören, ganz Greventrug, 1327 drei Viertel von Alt-Sören und 1340 Lötelandorf finden.³⁾ Im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts hatten sie und nach ihnen die stammverwandten Qualen erst den größten Teil, dann das ganze Dätgen.⁴⁾ Ob Timmo von Schmalstede (1337) und Timmo von Sprenge (1336) dieselben sind, kann dahingestellt bleiben. 1470 gehörte Sprenge den Ahlesfelds.⁵⁾ Im Pfandbesitz hatten Dätgen teilweise von 1411 ab die Swawen, die eines Stammes waren mit den Herren v. Langwedel, den in Buchwalb und Bisse begüterten Herren v. Woldem und den Herren von Ruffee, Schinkel und Sehestedt.⁶⁾

Die Knoopers und Ahlesfelds, eines Stammes, finden wir endlich in der kritischen Zeit in Blumenthal, Voorde, 1394 und 1437 Schack und Benedict Knoop in Sören; auch Benedict von Nordsee, durch seinen Vornamen als Ahlesfeld oder Knoop getennzeichnet, haben wir 1270 in Blumenthal getroffen.

Überschreiten wir die Grenze des alten Eiderkanals, so finden wir im Herzogtum Schleswig und an der Obereider zwar nicht die Schmalstedes (Swin, Qualen), wohl aber die Wulsen, diese jedoch nur im Osten des Dänischenwohlbes, dann aber vor allem das Geschlecht der Seeblätter und das der Benedicte (Ahlesfeld-Knoop) wieder, beide, wie der früher dargestellte Zug der Entwicklung erwarten läßt, nicht wie im Norden des Vordeholmer Amtes in buntem Gemenge, sondern im ausschließlichen Besitz der neugegründeten Dörfer, ja in ganzen geschlossenen Herrschaftskomplexen; so zwar, daß die Schinkel, Sehestedt, Ruffee die Obereiderkirchspiele Flemhude, Bovenau und Sehestedt einnehmen, die Ahlesfelds nördlich davon in Hütten und Gettorf sitzen. Freilich bleibt Gettorf geteilt, doch so, daß den Roerer, dann Lindauer Ahlesfelds auch später das Patronat daran allein zustand.⁷⁾ Auch sonst decken sich Kirchspiels- und Herrschaftsgrenzen nicht immer genau. Noch 1773 besaß der Eigentümer Schierensees Land in Blumenthal, Nortorfer Kirchspiel, aber ohne die Jurisdiktion.⁸⁾ Im Flemhuber, wohl meist Swaweschen Kirchspiel aber sehen wir Benedict von Nordsee, im Bovenauer liegt Kolkshörn, im Westenseer Felde, mit dessen Namen der der Herren von Woldem⁹⁾ zusammenhängen mag, so gut wie Benedict von Nordsee eine Blumenthaler Hufe besaß. Es ist die Zeit, wo die Familiennamen erst wirklich unabänderlich werden, wo der Träger eines angesehenen Wappens nicht mehr mit dem Besitze den Namen wechselt. Namen die nach Norden gezogenen

¹⁾ Erichsen a. a. D. S. 96 f., 120. Zeitschr. XXX, 62 f.

²⁾ Erichsen a. a. D. S. 110.

³⁾ Erichsen a. a. D. S. 78, 88, 115. Zeitschr. XXX, 69 ff., 86.

⁴⁾ Zeitschr. XXX, 71. Erichsen a. a. D. S. 63.

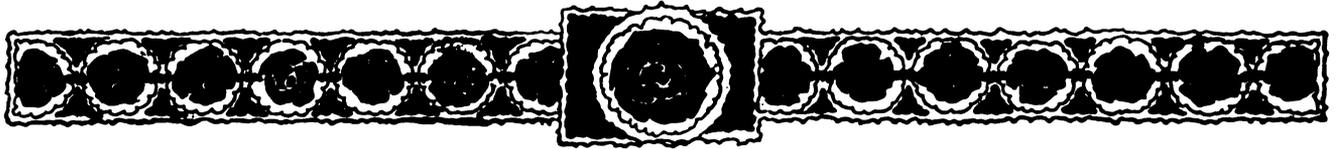
⁵⁾ Ebenda S. 116. Zeitschr. XXX, 69. Auch die Breides waren hier begütert. Marquard Breide ist vielleicht derselbe, der 1383 mit seinem Bruder Gottschalk und seinem Neffen Johannes genannt wird, die in Dätgen wohnhaft auf dem Nortorfer Kirchhof Rystrode an die Vordeholmer Ghorherren aufließen. Ratzen: Handschriften III, 500.

⁶⁾ Erichsen a. a. D. S. 63 u. in Zeitschr. XXX, 59 Anm. 1.

⁷⁾ Stoltenberg: Aus alten Zeiten S. 9 f.

⁸⁾ Hanßen: Das Amt Vordeholm S. 18.

⁹⁾ Zeitschr. XXX, 59, 67 Anm. 2 S. 79. Haffe a. a. D. III, 214, 224.



Sprößlinge alter Geschlechter oder ihre Nachkommen später wieder durch Erbgang oder Kauf in den Besitz von Stammgütern ihrer alten Heimat, so wechselten sie nicht mehr wie einst, da sie auszogen, den Namen, nahmen nicht wieder die alte einst verlassene Bezeichnung auf; sie trugen den Namen, der nach ihrem neuen Besitze lautete, in den Falbergau zurück.

Da für die Nachfolge der Herren v. Westensee die Geschlechter der Wulfen und Schmalstede überhaupt nicht in Frage kommen, bleibt, weil für ein weiter entfernt angeheimes Geschlecht ebenfalls alle Voraussetzungen fehlen, nur die Wahl zwischen den Ahlefeld-Rumohrs und den Swawe-Sehesteds. Wohl waren die Sehesteds verschwägert den letzten Gliedern des mächtigen Dynastengeschlechts und Lübecke Tötink genannt Sehestedt ist der einzige, der nach dem Ableben Hartwigs von Westensee mit dessen Wappen siegelt. Mindestens ist daher anzunehmen, daß er Ansprüche auf seine Nachfolge machte.¹⁾ Aber wenn wir Benedict von Ahlefeld den älteren und den jüngeren an erster Stelle unter den Befreundenen mitwirken sehen an fast allen wichtigen Urkunden der letzten Westensee nach der Mitte des 14. Jahrhunderts,²⁾ und wenn wir sie dann 100 Jahre später, als der Name des Kirchspiels Westensee zum ersten Male wieder in die Geschichte eintritt, im Besitze dieses ganzen oder fast des ganzen Kirchspiels treffen, so kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß sie die unmittelbaren Nachfolger der ihnen und ihren Rumohrer Vettern in Nordsee und Langwedel, Rumohr und Blumenthal benachbarten Herren v. Westensee gewesen sind.

Ursprung und
Wappen der
Ahlefelds.

Wer waren diese Ahlefeld-Rumohr? Waren sie eines Stammes mit den erloschenen Ammoniden? Der Familienname gibt zunächst keine Auskunft; auch nicht die Vornamen; der hauptsächlichste Name der Westensee, Marquard, kommt auch in anderen Geschlechtern, namentlich dem der Breide, der Segeberg und anderer öfter vor, und die Rumohr kennen ihn zwar, aber doch selten. Benedict, der charakteristische Ahlefeldsche Name, kommt bei den Rumohrs jener Zeit einmal,³⁾ bei den Westensees gar nicht vor. Daß sie diesen im Besitze folgten, spricht zwar für gemeinsame Abkunft, ohne sie doch zu beweisen. Endlich das Wappen! Wenig mittelalterliche Wappen des holsteinischen Adels sind so kompliziert wie das Ahlefeld-Rumohrsche. Es macht ganz den Eindruck, als ob der Erwerb fremden Besitzes im Wege des Erbganges auf ein ursprünglich einfacheres Wappen eingewirkt hätte. Nicht weniger als drei Bilder zeigen Schild und Kleinod. Auf dem Helme ein sitzender Hund nach der gewöhnlichen Deutung. So wie er da sitzt, ohne Zusammenhang mit den Bildern des Schildes, liegt auch hier der Gedanke nahe, er möchte eine Entlehnung von dem Wappen einer befreundeten Familie oder der alleinige Rest des alten Stammwappens sein. Undeutlich wie mittelalterliche Siegel öfter gestochen wurden — man denke an die nur unsicher zu entziffernden Tiere des Buchwaldschen und selbst des Qualenschen Wappens — ist man in diesem Falle versucht, an das Eichhörchen der Herren von Westensee zu denken. Eine gewisse Ähnlichkeit wenigstens besteht zwischen dem sitzenden (oder herauswachsenden?) Hunde mit dem aufrechten Körper (oder Oberkörper?) des Eichhörchens der Westenseer Edlen.

Dennoch glaube ich, daß diese Vergleichung nicht haltbar ist; schon die weiße Farbe des Hundes widerspricht ihm. Und so wird auch ein anderer Gedanke in das Reich unwissenschaftlicher Phantasie

¹⁾ Mantels a. a. O. S. 166.

²⁾ Ebenda S. 172, Nr. 12.

³⁾ Erichsen: Landkr. Kiel S. 115.



zu verweisen sein: der in dem silbernen Adlerfittich des Schildes ursprünglich die buschige Krone eines Eichhörnchens erkennen möchte. Gewiß, man käme so zu einer starken Vereinfachung des für ein holsteinisches Adelswappen des beginnenden 14. Jahrhunderts in einer bisher ungenannten Familie unglaublich komplizierten Ahlefeldschen Wappens. Aber es ist doch unerlaubt anzunehmen und Seylers umfassende bilderreich ausgestattete Geschichte der Heraldik bietet auch kein Beispiel dafür, daß ein nebensächlicher Teil des Tierbildes, wie der Schwanz, aufgenommen werden dürfte in ein neues und abgeleitetes Wappen, um Beerung und Stammeszugehörigkeit bildlich anzuzeigen. Oder gibt der vom Adler entlehnte Fittich uns doch ein Recht zu solcher Analogie? Zunächst wäre eine mikroskopisch genaue Untersuchung der ältesten Ahlefeldschen Siegelabdrücke¹⁾ erforderlich, die übrigens einer Zeit angehören, in der die Westensees noch blühten, also noch nicht beerbt werden konnten, so daß nur von dem Ausdruck einer Stammesverwandtschaft im Schildbild die Rede sein könnte. Ebensonenig erweislich ist ein Zusammenhang der Balkenteilung auf der linken Schildhälfte mit dem Wappen der States, die im 15. Jahrhundert im Kirchspiel Westensee in Emlendorf angefaßen waren²⁾ und 1418 gemeinsam mit den Ahlefelds auf Bohlseer Markenrechte verzichteten. Selbst wenn man das dem Ahlefeldschen ähnlichste Siegel³⁾ als das der Emlendorfer States gelten lassen will, so ist auch dies nur ähnlich, keineswegs gleich. Die linke Schildhälfte ist bei den Ahlefelds fünffach, das Statesche Wappensiegel vierfach geteilt. Freilich ist die Zahl der Teilungen anscheinend nicht immer gleichmäßig auf den Darstellungen⁴⁾, doch entweder eine gerade oder eine ungerade Zahl wird stets festgehalten sein.

Man hat in späteren Jahrhunderten wohl versucht, den Namen Ahlefeld von den Wappen ala: Flügel und Feld abzuleiten; so müßig diese Phantasie des 16. Jahrhunderts ist, so ist es gar nicht so ohne weiteres abzuweisen, daß das Wappen seinen Ursprung dem Namen verdankt; ein fast unwiderstehlicher Drang beherrschte die erste Zeit, die überhaupt dem niederen Adel Familienwappen schuf, diese redend zu gestalten, und hier ist es recht wohl möglich, daß man aus dem ersten Teil des Aluelbeschen Namens, der sich in seinem deutschen Ursprungsfinne beim besten Willen nicht zu einem Wappenbild verwerten ließ, eine lateinische ala, einen Flügel machte; der zweite Teil gab dann das Motiv der andern Schildhälfte, das in Pflugballen geteilte Feld her. Vielleicht ist der immerhin phonetisch auch sonst erklärliche Übergang der reineren Form Anefelde in Alefeld dieser Wappenerfindung nachgefolgt.

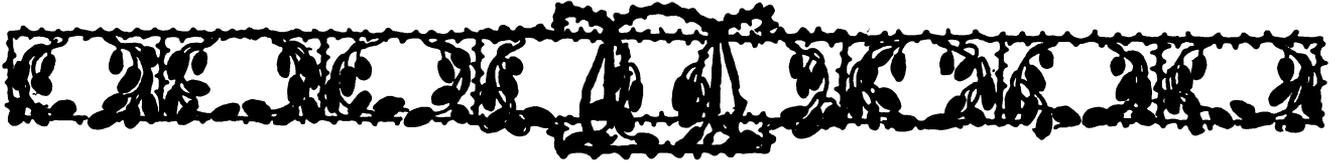
Ein Wappen mit dem einfachen Adlersflügel gibt Milde's große Publikation über die ältesten holsteinischen Ritteriegel nicht; immerhin bleibt es möglich genug, daß aus einem Anfall, den der Gräfliche Lehnsherr zur Zeit der Minderjährigkeit eines Vasallen aus einem in Südschleswig angefaßenen Geschlecht erfuhr, um ihn dann zeitweilig und nach Aussterben jener Vasallenfamilie dauernd an die Ahlefelds wieder auszutun, die doppelte Bereicherung dieses wenig einfachen Wappens stammt. Das rote

¹⁾ Das Bobé'sche Werk berücksichtigt bisher die älteste Zeit noch nicht.

²⁾ Zeitschr. XXX, 72. Schröders Topographie.

³⁾ Mantel's a. a. O. S. 175, Nr. 26. Milde: Siegel Tab. 15, Nr. 224. Siegel anderer gleichnamiger Adelsfamilien Tab. 6, Nr. 88 und Tab. 15, Nr. 223 f.

⁴⁾ 12. Bericht der Gesellsch. für vaterl. Altertümer S. 37.



Riffen unter dem Hunde — dem Stammwappen vielleicht — begünstigt den Gedanken einer Erinnerung an eine besondere landesherrliche Gnade ebenso wie die bevorzugten rot und weißen, die gräßlichen Farben.

Nähe dem Dorfe Lehmbek, das ebenfalls einer vielgenannten Adelsfamilie des holsteinischen Mittelalters seinen Namen gab,¹⁾ dies sonderbare kleine Sackgassendorf am Nordostseekanal, liegt Ahlesfeld. An dem Namen ist von rechtsunkundigen Historikern früherer Zeiten viel herumgedeutet worden; seine Erklärung aber steht fest. Aneselde — so schreibt auch das Geschlecht sich ursprünglich — Aneselde,²⁾ hochdeutsch: Anfall, bedeutet ein Lehen, dessen Nutzung wegen der Minderjährigkeit des Vasallen währenddessen dem Lehnherrn anheimgefallen ist und das er nach Belieben selber nutzen oder auch solange einem andern ausleihen kann.³⁾ Das Dorf Ahlesfeld ist also einmal ein Lehen in solcher Lage gewesen. Wer war der Lehnherr, wer der minderjährige Vasall? Der Name kommt zuerst um 1320 vor; der Lehnherr, der Herr über das Land zwischen Schlei und Eider, kann also nur der holsteinische Graf gewesen sein, dem es seit 1288 gehörte. Und der Vasall? Der Name Ahlesfeld ist ein Menschenalter zu alt, als daß man an jene Zeit um 1350 denken könnte, als es keinen mannbaren Herrn v. Westensee gab. In dem Lehen, dem sie ihren Namen verdanken, werden wir also dieses Geschlecht nicht als ihre Vorbesitzer vermuten können.

Entsprechend ihrem von dem Hüttener Dorf Ahlesfeld abgeleiteten Namen finden wir die Ahlesfelds in der Hauptsache an der Obereider und nördlich von ihr im Schleswigschen. Benedictus von Nordsee, in Blumenthal zugleich begütert, ist um 1270 der älteste bekannte Vertreter, wie man aus dem Vornamen schließen kann, dieses Geschlechtes.⁴⁾ 1320 wird Benedict Ahlesfeld und sein gleichnamiger Sohn und bald dieser öfter, 1339 ein Vallum Domini Benedicti hart an der Grenze des Stadtfeldes von Rendsburg zwischen Borgstedt und Büdelndorf, wie es scheint, genannt,⁵⁾ 1350 ist Benedict Ahlesfeld an Seeräuberereien beteiligt.⁶⁾ Kommt auch der Vornamen Claus im Ahlesfeldschen Hause früh vor, z. B. beim Sohne Benedict des Jüngeren, so ist unter dem Dominus Nicolaus de Bundestorp, der eine Woldemarsche Urkunde 1310 mitzeichnet,⁷⁾ doch vielleicht einer der Wulsen zu verstehen, die kurz vorher das dem schleswigschen Bünstorf nahe Steinwehr besaßen. Verkaufte doch noch 1375 ein Nicolaus v. d. Wisch seine Borgstedter Güter an den Grafen.⁸⁾ 1505 freilich gehörte Bünstorf Hinrich von Ahlesfeld.⁹⁾ Daß im Gattorfer Kirchspiel in frühester Zeit Ahlesfeldscher Besitz vorwog, ist schon gesagt worden. Ihre Mittelstellung zwischen Deutschland und Dänemark gab den Ahlesfelds eine einflußreiche Wirksamkeit in der Politik Waldemars IV. Atterdag.¹⁰⁾

¹⁾ Jahrb. IX, 227.

²⁾ Allerdings kommt daneben schon 1323 Aneelde vor; trotzdem schließt die Form Aneelde den Gedanken an eine Ableitung von (Graf) Aef (Adolf) aus.

³⁾ A. Heußler: Institutionen des deutschen Privats., Leipz. 1885 f., II, 515. Über die Vorsilbe ano s. auch Lohmeyer a. a. O. S. 22. ⁴⁾ Haffe: Kieler Stadtbuch (Register: Benedictus).

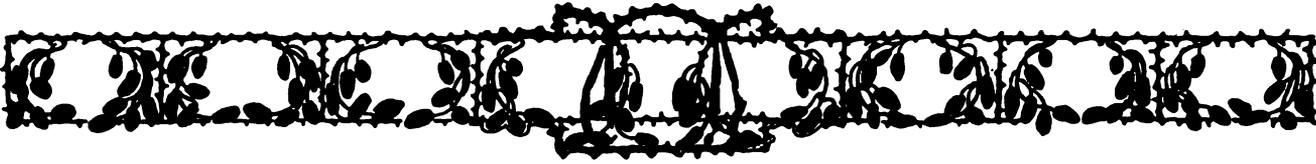
⁵⁾ Haffe: Urk. u. Reg. III, 608. Fuß: N. Staatsb. Mag. IV, 414. A. v. Barmstedt: Rendsburg u. die Preuß. Politik, Hannover 1864, S. 18. Herblinger: Gerhard der Große S. 41. Sach: Das Herzogtum Schleswig II, 59 Anm. 2.

⁶⁾ Herblinger a. a. O. S. 43.

⁷⁾ Haffe: Urk. u. Reg. III, 113. Die Wulsen waren bekanntermaßen in der Nähe des schleswigschen Bünstorf damals begütert, so daß dies hier gemeint sein wird, nicht das bei Schlerensee. Ersteres ist auch, wie die Erzählung ergibt, 1190 in Quellsammlung IV, 107 ff. und vielleicht auch Kieler Stadtbuch Nr. 344, 510 gemeint. Vgl. Zeitschr. XXX, 84. ⁸⁾ Sach a. a. O. S. 59.

⁹⁾ Nordalb. Studien III, 261.

¹⁰⁾ Rißsch: Nordalb. Studien a. a. O. S. 229.



Achtundzwanzig Jahre, nachdem Lüdeke Lötink genannt Zeeſtede mit dem Eichhornwappen ſiegelt, treten zum erſten Male die Herren von Ahlefeld urkundlich in der Geſchichte des Weſtenſeer Kirchſpiels auf. 1418 am 5. Oktober, Mittwoch vor St. Dionys, zedieren der Ritter Johann Stake und Benedictus, Wolmer, Henneke und Gotſil, Gebrüdere von Meuelde, Söhne des Nicolaus, Knappen, ihr Anrecht an dem Waſſer Luſzee,¹⁾ Weltmarkt Langwedel, Kirchſpiel Kortorpe, dem Kloſter Zehoe, auch dürfen ihre Erben aus dem Anſchötenrechte wegen des Feldeſ zum Pulzee keinen Anſpruch auf den genannten See oder ſein Net erheben.²⁾ Die Urkunde lautet:

Die Ahlefelds
im Weſtenſeer
Kirchſpiel.
Bohlſee und
Lueſſee.

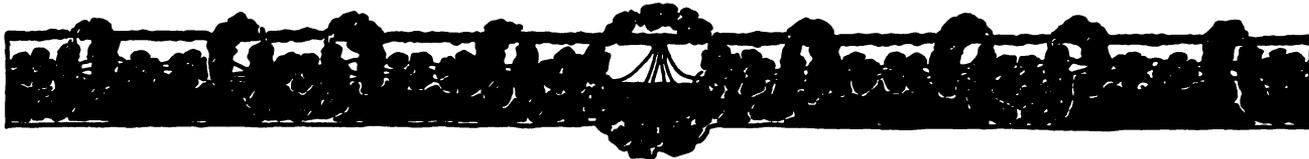
Wy her Johan Stake ridder Benedictus Wolmer Peter Henneke vnde Gotſil brodere geheten van Meuelde hern Nicolawes ſoneſ knapen bekennen vnde betughen apenbare in deſſen breue vor alleſwemen dat wy vor vns vnde vnſe eruen mid wolberadenen mode den erliken gheſtlichen Cloſter Zuncuroutwen der ebbiſchen der prioriffen vnde dem ganzen comente des Cloſters to yheho to vnd ouer gheuen hebben alle de anſprake de vnſe vader vore vnde wy na allbus langhe had hebben to dem watere geheete de luſzee belegghen in der weltmarke to langhwedel in dem kerſpel to kortorpe vnde of oft vns vn vnſe eruen vmmen anſchotes willen des veldeſ van pulzee yenich deel an vnde van dem vorſcreuen zee van rechtſ wegghen boren („gebüren“) mochte dat hebbe wy vor vns vnde vnſe eruen ganz altemale gheuen vnde opgelaten gheuen vnde laten op yegenwardigen in deſſer ſcryft den vorben. Cloſter Zuncurouwen äbbiſchen prioriffen vnde dem ganzen comente des kloſters to yheho an ere hebbene were vnde an ere erfbeſittinghe frygh vnde vnderwurde to ereme kloſtere to bliuende mid watere myd vyſcherie myd allem rechte vnde meenliken myd alle der tobehoringe vnde eghendome den ganzen vorſcreuen zee brukelken to beſittende ſunder yenigherleye anſprake edder bewerniſſe vnſer edder vnſer eruen alle deſſen vorſcreuen ſtude loue wy her Johan Stake ridder Benedictus Wolmer peter Henneke vnde gotſil vorben. vnde vnſe eruen ſunder yenigerleye argeliſt edder helperede ſtedeuaſt vnde woltoholdende in gnden truwen den erliken vorben. Kloſter vnde hebben an vnde owerwegen vnde hebben dyt mede degghinget her Joachim proueſt to dem Bardesholme her nicolawes ſwaſ ridder otte ſplyt Hinrik kule hartich reuentloutwe knapen vnde vele ander. erliſe lude vnde to merer betuchniſſe aller deſſer vorſcreuen ſtude hebbe wy her Johan Stake benedictus wolmer peter henneke vnde gotſil vorben. vnſe yngeſegele vor vns vnde vnſe eruen mid vnſen willen wtiliken henget to deſſen breue. Screuen na godes gebord verteynhundert jar darna in dem achteynden jare den mydwekens vor ſunte dionifiuſ daghe.

5 X (L L)

Es verdient bemerkt zu werden, daß unter den Namen der Zeugen die 3 Familien Swaf (gleichen Geſchlechts mit Schinkel), Reventlow und Splyt auftreten, die erſt kürzlich ihren Langwedeler Anteil dem Kloſter abgetreten hatten, und der Propſt des Bardesholmer Kloſters, das ſo nahe Beziehungen zu den Bogwiſchen unterhielt, die vielleicht damals noch einen Teil des Dorfeſ beſaßen. Mit Bohlſee tritt hier urkundlich die erſte Ortſchaft des ſpäteren Guteſ Mienhof in die Geſchichte.

¹⁾ Luſſee = Schilſſee; die falſche Schreibung Luſſee findet ſich ſchon Prov. Derr. 1790 I, 30 und iſt nun auf die Reſtiſchblätter und Landesaufnahmen des Großen Generalſtabſ übergegangen.

²⁾ Zeitiſchr. VIII, Anhang S. 23, Nr. 132.



Den Handel um den auf seiner äußersten Südgrenze gegen Langwedel belegenen See beendigen nicht weniger als 5 Besitzer auf der einen, das Kloster allein auf der anderen Seite. Nur von Langwedeler und Pohlseer Feld umschlossen, muß seine Südseite, das Pohlseer Feld also, damals den States und Ahlesfelds gemeinsam gehört haben; vielleicht war es damals oder bis vor kurzem kein urbares Feld gewesen, bebaut von Pohlseer Bauern, sondern ein Rest des Harnho, ein Teil des Grenzwaldes, der in der Gründungsgeschichte von Bordesholm vorkommt als silva Emekenby, unaufgeteilt zwischen den Dörfern, die das geschlossene Gebiet der Westenseer Herren, das Kirchspiel Westensee ausmachten, vielleicht zu ihrem Manhagen gehörig. Es ist daher wenigstens nicht undenkbar, daß auch, wenn kein ununterbrochener Zusammenhang mehr stattfand, die Emtendorfer Grundherren gemeinschaftliches Eigentum an diesem Grenzgebiete mit genossen haben. Das nahe Manhagen bedeutet ja gemeinsamer Hagen. Der Lusse auf der Grenze aber mag vor Zeiten gemeinsames Eigentum des Langwedeler und Pohlseer, nicht abgemarktes *confinium*, gewesen sein. Die Grenzstreitigkeiten späterer Jahrhunderte sind oft genug nichts anderes als nachgebliebene Abmarkungen des frühen Mittelalters und der Hohenstaufenzeit. Das Anschötenrecht, von dem der Vergleich redet, ist noch ein Rest des uralten Hammerwurfs in die unabgemarkte Wildnis (hier das Wasser oder Vorland) hinein, zur Erweiterung des Eigens an der bebauten Grenze.¹⁾

Gosche
v. Ahlesfeld.

Gosche Ahlesfeld, der Unterzeichner des Vertrages von 1418, war ein Urenkel jenes Ritters Benedict des Älteren, der mit an der Spitze des großen gegen die Grafen gerichteten Adelsbündnisses von 1323 steht, in dessen ausführenden Fünferauschuß auch Marquard von Westensee auf Lakeborg, Rendsburg und Syrhagen gehörte.²⁾

Gosche also war ein Urenkel Benedict des Älteren,³⁾ ein Enkel Benedict des Jüngeren. Sein Vater Claus war schon 1404 gestorben, und 1418 wird er unter dessen Söhnen Benedict, Wolmer, Peter, Henneke und Gosche als jüngster aufgeführt. Zwei von den 7 Söhnen⁴⁾ dieses Benedict des Dritten kommen in Bordesholmer Urkunden,⁵⁾ einer, Carl, mit dem Boffeer Gosche in dem Grenzstreit von 1450 zwischen Stadt Rendsburg und dem Amtsdorf Westerrönfeld vor,⁶⁾ ein Streit, der noch das 18. Jahrhundert erfüllte und sich auch auf die gemeinsame Weide im Wilden Moor erstreckte,⁷⁾ an dem auch Nienhof Anteil hatte. Als 1662 am 7. Juli die Grenzen von Westerrönfeld, auch die gegen Emtendorf begangen wurden, fand man noch die Steine mit der Zahl 1450. Henneke Ahlesfeld, Benedicts Bruder, besaß das alte Stammgut Norce,⁸⁾ nach ihm sein Sohn Claus († 1486) und Enkel Hinrich († 1497), von dem es seine Schwester Catharina, Claus Bredes Frau zum Schinkel, erbt; ihr Vetter Hinrich von Ahlesfeld kaufte es dann von ihr.⁹⁾ Im Kirchspiel Westensee finden

¹⁾ Mübel a. a. O. S. 239 f.

²⁾ Fald: Sammlung der wichtigsten Urkunden z. schL.-holst. Staatsr. S. 2. Haffe: Urk. u. Reg. III, 293 f.

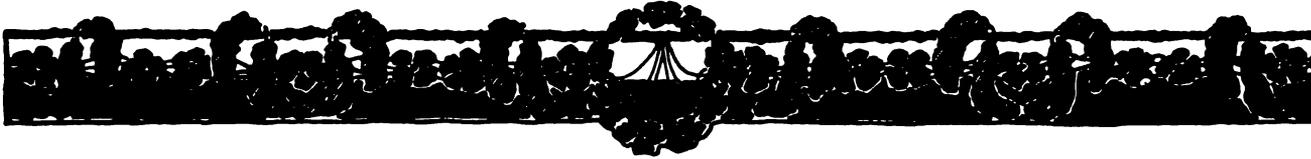
³⁾ Vgl. Jahrb. X, Stammt. 1 (v. Stemann); unrichtig: Urenkel B. des jüngeren. Nordalb. Stud. IV, 300.

⁴⁾ Jahrb. X, 69 widerlegen E. S. Moller, Histor. Nachricht von dem Geschlechte v. Ahlesfeld (Hensb. 1771) S. 91, wonach einer von diesen 7 Söhnen im Kirchspiel Westensee ansässig gewesen wäre. ⁵⁾ Westphalen II, 451, 462. ⁶⁾ Jahrb. X, 70.

⁷⁾ Gedrucktes Factum 18. sae. u. Akten auf Deutsch-Nienhof (Öff. Arch. Nr. 268).

⁸⁾ Nach Bronisch a. a. O. II, 6 Norce = na rjoeo, am Fluß d. h. an der Eider.

⁹⁾ Jahrb. X, 108, 90.



wir nur Gosche; die Brüder, die 1418 über Pohlsee zusammen verfügten, müssen demnach später geteilt haben. Gosche war mit Bete Stale verheiratet, vielleicht der Erbtöchter von Emlendorf, welches Gut zuerst mit Gosches Enkel Claus nachweislich in Ahlesfeldschen Besitz tritt. Gosche wird als zu Boessee — so schreiben es die ältesten Urkunden¹⁾ — ansässig genannt. Boessee galt noch im 17. Jahrhundert als Lehen; 1674 auf dem Rendsburger Landtage mutete es Sofias Breyde Ranzow.²⁾ Als die Schauenburger Grafen die Lakeborg und Høhburg zerstörten, werden sie den neuerbauten Mitterfisch nur als Lehen wieder verliehen haben. Möglich, daß sie die Verlegung auf das feste Land gefordert haben; vor allem aber hatten sich die Zeiten sehr geändert; der allenthalben in der Grafschaft begüterte Ritter von Westensee, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts dies Kirchspiel begründete, lebte in den Traditionen seiner Väter, die noch vor 100 Jahren in steter Grenzwehr gegen die Einfälle der Slaven im Bornhöveder Lager gestanden hatten, und sein Enkel, der die Bornhöveder Schlacht erlebt, und dessen berühmter Nachfahr, führten gleich ihm ein unftetes Kriegerleben in den Kämpfen, die Holsteins Nordgrenze gegen den zweiten und den vierten Waldemar festhalten sollten. Der Herr v. Westensee führte keine Landwirtschaft; streng getrennt lebten Wehrstand und Nährstand nebeneinander; das war schon im 15. Jahrhundert anders. Als Graf Adolf VIII. endlich mit Dänemark zum Frieden gelangt war, hatte Holstein eigentlich schon Jahrzehnte früher keinen Feind mehr im Lande gesehen; auch der Ritterstand wandte sich friedlicheren Beschäftigungen zu; es entstanden anstelle der Burgen Wirtschaftshöfe, ähnlich denen der großen Klöster. Gelderwerb nahm die Gedanken des Adels gefangen. So entstand als Wirtschaftshof Boessee, ein landesherrliches Lehen; aber diese Eigenschaft hing anscheinend nur am Nachfolger der Lakeborg selber, nicht am ganzen Gute, das damals annähernd mit dem Kirchspiel zusammenfiel; als Nienhof, bisher ein Teil dieses Besitzes, 1501 in einen langen Prozeß gezogen wurde, ist seine bisherige Lehnsfreiheit ausdrücklich anerkannt worden, und auch kein anderes Gut des Kirchspiels war später Feudum. Gosche von Ahlesfeld zu Boessee war ein wohlbegüterter Herr; auf dem von ihm gekauften Lindau verlieh ihm König Christian I. das Patronat der Gattorfer Kirche.³⁾ Er war an der Wahl von 1460 hervorragend tätig gewesen, trat auch später als Rat der Krone vielfach auf, half 1466 mit dem Reichsrat zu Dänemark das Bündnis über die Königswahl⁴⁾ und 1470 mit den Hansestädten das Segeberger Konkordat schließen.⁵⁾ 1469 sehen wir ihn an der Spitze der Ritterschaft.⁶⁾ Vor allem aber war er einer der

Boessee.

¹⁾ z. B. vom 19. Aug. 1480. Nordalb. Studien VI, 123. Es kommen aber auch „Boessee“ und „Boze“ vor, jenes z. B. in der Urkunde aus derselben Zeit, Sejdellin: Diplomatar. Flensburg. I, 614, dieses ebenda (1507) II, 30. Unter Boos versteht man wohl den Teil des Gebäudes, der den Gang enthält, in dem das Vieh steht, oder die Hütte des Hirten auf dem Felde (vgl. Booslamp, eine Steinwehrrer Hofkoppel). A. u. Hansen: Charakterbilder aus den Herzogtümern S. 17, Hambg. 1858, Staatsb. Mag. II, 765. Diese Ableitung ergibt für Boessee keinen Sinn; die Ableitung von Buße und ihre Begründung durch eine Sage scheint doch erst wieder vom Namen abgeleitet zu sein und mit einer Verwechslung mit Bosau zusammenzuhängen. Vgl. oben S. 53 und Zeitschr. XXVIII, 6 (die hier gegebene Deutung des Namens Bra aus Brage muß ich zurückziehen, s. oben S. 13). Die Ableitung Boossee würde der natürlichen Lage gut entsprechen und den lebhafteren Verkehrsverhältnissen der katholischen Zeit sich vielleicht auch anpassen; die Schreibweise Boessee von 1480 ist allerdings damit nicht vereinbar, wie beide Schreibarten die Ableitung von boch (Bucht) auszuschließen scheinen; besser scheint sich die Frage zu lösen, wenn wir hier der Lakeborg gegenüber eine slavische budica, eine Wächterhütte am Lande finden wollen, so deutet Bronisch, Slav. Ortsnamen in Holstein III, 16 den Namen Boessee.

²⁾ Ratjen: Handschriften III, 382.

³⁾ Jahrb. X, 84 f. (v. Stemann.) Stoltenberg: Aus alten Zeiten S. 15.

⁴⁾ Nordalb. Stud. VI, 112. Fald: Sammlung der wichtigsten Urkunden S. 26.

⁵⁾ Seeßtern-Pauly: Beiträge I, 187.

⁶⁾ Staatsb. Mag. IX, 459.



stärkftbeteiligten von denen, die dem geldbedürftigen Könige große Summen baren Silbers vorstreckten. 1470 stand Christian I. in seiner Schuld mit 8185 $\text{\text{ł}}$ 14 β 10 ſ , einer für die damalige Zeit sehr großen Summe. Es ist bekannt, wie der König sich von seinen Obligationen durch ein päpstliches Nachwort größtenteils entbinden ließ und dann gewaltsam die Forderungen der Ritterschaft auf etwa ein Siebentel, auf 60000 $\text{\text{ł}}$ herunterhandelte;¹⁾ viele wurden ruiniert. Ahlesfeld kam noch ziemlich glimpflich fort. Er erhielt 2000 $\text{\text{ł}}$ bar und der König deckte den Preis für das von Emeke von Wonsfleth um 2000 $\text{\text{ł}}$ erhandelte Hachstedtgaard.²⁾ 1480 dankten Gofche vier Söhne dem Könige für teilweise Bezahlung; zugute behalten sie noch 2160 $\text{\text{ł}}$, ihren Anteil an Flensburg und Claus' (neuere?) Pfandschuld an Boldingstedt.³⁾ Bis 1487 stellen die 4 Brüder mehrere Quittungen an den König Hans und seinen Bruder aus⁴⁾ und 1490 beim fürstlichen Erbvergleich haben sie noch 2000 ł zu fordern.⁵⁾

1470 wird Gofche Ahlesfeld, den seines hohen Alters wegen die Urkunden jener Zeit meist an der Spitze nennen, noch ohne seine Söhne, 1475 zum letztenmal überhaupt, in Sachen der Flensburger Marianerstiftung genannt, in der seine zahlreichen Nachkommen noch 1550 tätig sind.⁶⁾ Ohne Jahresangabe finden wir ihn in N. Hansens und Willers Jessens Quellen zur Geschichte des Bistums Schleswig⁷⁾ als Bürgen genannt und ein andermal, wo er dem Kapitel 32 ł Rente in bonis Volstede in parochia Nortorp in praepositura Hamburgensi für 400 ł verkauft, d. h. also ein Darlehn zu 8 % als Hypothek aufnimmt. Von seinen Söhnen war Claus, der älteste, Vater des 1541 verstorbenen letzten Bischofs von Schleswig Gotshalk; der zweite Hinrich wurde Erbe zu Lindau. Henneke und Marquard aber teilten sich das Westenseer Kirchspiel.⁸⁾ Marquard Ahlesfeld nahm teil am Abschluß des Erbvergleiches von 1490 zwischen König Hans und seinem Bruder Herzog Friedrich, der so bald schon die verfassungsmäßige Ungeteiltheit der Herzogtümer zerriß.⁹⁾

Verlauf
von Dorf
Schierensee.

Von dem Westenseer Kirchspiel, das Marquard mit seinem älteren Bruder Henneke teilte, hatte schon ihr Vater Gofche das Schierenseer und Bünningstorfer Feld, mitamt der Rottenborch an das Bordesholmer Kloster 1469 abverkauft. Das ganze war dann zum Nortorfer Kirchspiel gelegt worden, zu dem die gleichzeitig mitverkauften alten Ahlesfeld-Humohrschen Güter schon gehörten: Humohr, der Rest von Blumenthal, Spreng und die Glashütte.¹⁰⁾

Glashütten
und Kohlen-
meiler.

Glashütten gab es damals überall im Lande; besser war das viele Holz, das man beim Roden gewann, gar nicht zu verwerten, später freilich trugen diese Glashütten auch stark zur Waldverwüstung bei.¹¹⁾ Hütten bei Ascheffel, Schinkeler- (jetzt Wulfschagener) Hütten, Borghorster-, Bökener- und das hier 1469 genannte Humohrhütten sind nur Beispiele solcher Glashütten. Als das Holz ausging,

¹⁾ Jensen-Richelsen: Schl.-holst. Kirchengeschichte I, 305. C. Möller: Geschichte Schlesw.-Holsteins II, 21.

²⁾ Nordalb. Stud. V, 102; Jahrb. X, 82 ff. Sejdelin: Diplomatarium I, 574. ³⁾ Sejdelin a. a. O. I, 614. Nordalb. Stud. VI, 123. ⁴⁾ Sejdelin a. a. O. I, 609—661. ⁵⁾ Jahrb. X, 86.

⁶⁾ Sejdelin a. a. O. I, 594; II, 466, 471. Adami: Theatrum Nobil. Cimbriae S. 102 ff. ⁷⁾ Kiel 1904 S. 113, 115.

⁸⁾ Jahrb. X, 86 f., 89 f. ⁹⁾ Sejdelin a. a. O. I, 688. Adami a. a. O. S. 3. Fald a. a. O. S. 36.

¹⁰⁾ Hanssen: Das Amt Bordesholm S. 10, 12. Neues Staatsb. Mag. VI, 94. Nordalb. Stud. IV, 300. Zeitchr. XXX, 84 f.

¹¹⁾ (Amthor) Hist. Bericht von der Ritterschaft S. 102.



hat man sie noch mit Torf weiterbetrieben. Wie der einmal erweckte Trieb zur Industrie in der Bevölkerung erhalten blieb, zeigt das Beispiel Groß-Schierensees,¹⁾ das lange kaum mehr eigenes Holz besaß, selbst seinen Torf vom weitentfernten Schönbeder Moor holen mußte, und doch noch vor Jahrzehnten mit gekauftem Holze Kohlenmeiler betrieb und Kohlenhauer ans Amt dafür bezahlte, ein Nest des Schaffenstriebes vielleicht, den einst die alten Glashütten geweckt hatten, von denen die letzte hier wohl vor 1700 einging.²⁾ Kohlen hat Nienhof übrigens noch 1727 gebrannt. Jene erwähnte Torfnutzung Groß-Schierensees am Schönbeder Moor unweit Loop wird erst das Amt Bordesholm, als in Schierensee großer Brennholz-mangel eintrat,³⁾ verfügt haben. Das Dorf ist eins der wenigen des Amtes, das keine irgendwie nennenswerten Bondenhölzungen besitzt. An einen Zusammenhang mit den Rechten der Herren von Westensee am Dorfe Loop ist nicht zu denken. Die völlige Auflösung des südlichen Teils der Westenseer Herrschaft vollzog sich erst durch Gosche Ahlesfelds Tod.

Die Brüder von Westensee hatten niemals das väterliche Erbe geteilt. Die festen Burgen waren die Hauptsache des umfangreichen Besitzes. Die zinspflichtigen Bauern hatten keine andere Bedeutung für ihren Herrn, als daß sie die junge Mannschaft der Knappen und Knechte ergänzten und die Geld- und Lebensmittel lieferten zur Erhaltung der militärischen Macht. Das war anders geworden, als König Christian von Dänemark Holsteins Herzog wurde und die Grenzwehr nach Norden für alle Zukunft wegzufallen versprach.

Marquard Ahlesfeld erhielt den südlicheren Teil des Westenseer Kirchspiels. Da seines Bruders Söhne die Ortschaften später besaßen, die die Güter Entendorf (Westenseer Kirchspiels), Boffee und Westensee ausmachen, bleiben für Marquard die Gebiete des späteren Nienhof (mit Pohlsee) und Schierensee (mit Hohenhude). Er grenzte demnach von Hohenhude über den Heidberg und das spätere Klein-Schierensee bis zum Vollenhuus mit den Bordesholmer Amtsdörfern Mieltendorf und Humohr, (Groß-)Schierensee und Blumenthal, weiter auf dem Pohlsee und Entendorf-Bloddorfer Felde mit dem Klosterlich Iphoer Langwedel, durch Bloddorf weiter mit den Rendsburger Amtsdörfern Warde und Groß-Vollstedt, in denen seine Parochialkirche Westensee eine Reihe eigener Leute besaß. Es soll an anderer Stelle nachgewiesen, mag hier aber schon bemerkt werden, daß Marquard Ahlesfeld außerdem noch im Mortorfer Kirchspiel einzelne Streuhufen besaß, und zwar mutmaßlich 3 in Mühlendorf, 3 in Warde und 1—2 in Groß-Vollstedt. Durch die Wardeer Hufen trat er in Fischereigemeinschaft mit Langwedel und grenzte an das den Langwedelern und Dätgenern noch im 19. Jahrhundert gemeinsame Feld.⁴⁾ Von den Dätgenern kaufte er, wohl von den Ufern des Braemsees herübergreifend, die Hälfte ihres Waldes; ohne dadurch Grundherr zu werden, trat er damit lediglich in die Stellung der Bauern zu diesem Walde, in die gleichen Nutzungsrechte ein, die sie daran hatten. Grundherr blieb das Bordesholmer Kloster,⁵⁾ das nun behauptete, ihm gehöre die Nutzung von $\frac{2}{3}$ des Waldes, wohl nach alter Observanz oder infolge Auseinandersetzung mit den seiner Grundherrschaft unterworfenen Bauern von

Grenzstreit mit
Bordesholm.
Dätgen.

¹⁾ Hanßen a. a. O. S. 191.

²⁾ Hanßen a. a. O. S. 109, 123 f.

³⁾ Zeitschr. XXVIII, 44, 82.

⁴⁾ G. Hanßen: Das Amt Bordesholm S. 199.

⁵⁾ So ist die Bemerkung Jahrb. X, 92, wonach Marquard im Bordesholmischen begütert war, zu verstehen.



Dätgen.¹⁾ Der Apparat, der, diesen Streit zu schlichten, aufgeboten wurde, war sehr bedeutend. 1488 am Tage Hippolyti, verglichen sich der Propst zu Bordesholm Johann Neborch und Marquard in einem Vertrage, wonach Bischof Albrecht von Lübeck und Hinrich Rangow, Amtmann zur Steinburg, Schiedsrichter zwischen ihnen sein sollten. Ihnen ordnete zu der Propst Bertram Bogwisch, Hans' Sohn, Wendig Bogwisch zu Gneningen (Güldenstern) und Emeke Ratlow zu Futterkamp, Marquard Ahlesfeld aber Paul Sehestedt, Amtmann zu Gottorff, Ritter Hans Buchwald und Marquards Bruder Hinrich zu Lindau. Die Schiedsrichter sollten über das Besitzrecht am Walde die Bauern mit den „viven unde twelwen“ schwören lassen; dann sollte am nächsten Rechtstag nach Ostern das Schiedsurteil ergehen, auch über die 9 Bäume, die Marquard im streitigen Sechstel des Waldes gehauen, auch über die Klagen und Verwundungen seiner Leute, und „de bröke (Bruch), den de hurman (Feuersmann, d. i. wohl Marquards Pächter der Nutzung) darinne (im Walde) het, schal dem jenne tokamen, dar he under beseten is. Alles dies um ein Sechstel der Dätgener Hölzung!

Im selben Vergleich wird bestimmt, daß das Wildfischen und Wilddieberei zwischen ihnen aufhören sollte, Marquard klagte über großen dropplicken Schaden an seinen Wassern, Teichen und Seen, den ihm der Propst mit dem Bollhuser Teich getan hätte. Durch den Ausbau Bollhuserteich geht noch jetzt die Grenze zwischen dem ehemals klösterlichen Dorfe und dem beim Kauf von 1469 zurückbehaltenen Restgute Schierensee. Damals wird die Grenze hier durch Wald und Wasser gegangen sein; 1469 mag sie nicht genügend bezeichnet, geschweige denn abgesteckt sein, so daß hier Grenzstreitigkeiten, kaum 20 Jahre nach dem Verkaufe, kein Wunder sind. Wegen der unklaren Scheide, und weil beide in der Hölzung des anderen gehauen haben, Ahlesfeld auch Schweine auf des Propsten Mast getrieben, in dessen Holze gejagt und den Hagen gehauen haben sollte, sollten die Schiedsrichter von Miellendorf her, also wo die Scheide der 1469 veräußerten Rumohrer Gemarkung gegen Hohenhude anfängt, unter Buziehung von je 4 Freunden der Parteien die Grenze begehen und dann alles entscheiden. Wegen einer Frau, derentwegen Ahlesfeld sich beschwert (Hebung von einer Stelle?) bedurfte es keines Schiedspruchs mehr. Der Eid der zwei Fünfen und zwei Zwölfen hatte die Sache nach Holstenrecht endgültig entschieden.²⁾ So endete der Streit. Noch 1502 wird von Johann I. dem Kloster sein Besitz an Dätgen bestätigt „wes eer darinne is“. Noch damals also wird Marquard hier seinen Wald besessen haben. 12 Jahre nach dem Streite kaufte Marquard das alte landesherrliche, dann Wonsfleth'sche Gut Sargdorf³⁾ von Hinrich Blome, dem er sein Erbgut, seinen Westenseer Kirchspielsanteil dafür veräußerte.

Verkauf von
Mtenhof.

Marquard Ahlesfeld war Amtmann zu Rendsburg, das bis 1495 der Königin Dorothea, dann König Hans gehörte,⁴⁾ und hatte hier seinen festen Wohnsitz. Von seines Vaters Gütern hatte er zwar seinen vollen Anteil ererbt; aber dieser Anteil entbehrte eines Schlosses, einer Herrenwohnung,

¹⁾ Vgl. Wittich: Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland S. 348. Heuser: Institutionen des deutsch. Privatrechts I, 284 ff. Rabel a. a. O. S. 172, 187.

²⁾ Westphalen II, 469. Zeitschr. XXX, 72. Baip: Schl.-holst. Geschichte I, 412.

³⁾ Jahrb. X, 97.

⁴⁾ Baip: Schlesw.-holst. Geschichte III, 66, 72.



er bestand aus Bauernland und gab durch seine zerstreute Lage zu Streitigkeiten mit Grenznachbarn und Gemeindegengenossen sicher reichliche Gelegenheit. Kein Wunder, daß Marquard Ahlefeld sich dieses Besitzes zu entledigen und anderswo in einfach-klarerer Verhältnissen einen Herrensitz zu erwerben suchte, der ihm eine angenehmere Zuflucht seiner alten Lage bot, wenn einmal des Königs Gnaden-sonne ihm zu scheinen aufhören und die Wacht des Eiderüberganges in jüngere Hände gelegt werden sollte.

Die Gelegenheit zum Tausche bot sich, als die Blomeschen Brüder von Seedorf und Hornstorf sich über dies ihr väterliches Lehnerbe im Jahre 1496 auseinandersetzten. Hinrich Blome, der eine der Brüder, seit 1495 oder 1496 nach Jasper Buchwald Amtmann auf Schloß Gottorff,¹⁾ hatte schon vor der brüderlichen Erbteilung mit seinem und seiner Frau Gelde den Teil des seinem Amte angehörigen Sartorf erkaufte, den 1480 und bis 1494 Carsten Wonsfleth besessen hatte. Sartorf war damals noch Dorf, und mehrere Hufen gehörten den Sehesteds, andere Gosche v. Ahlefeld auf Lindau und Königsförde, dem Better Marquards. Ob mehrere Ritterfidej, „Güter“ dort vorhanden waren, ist fraglich und nicht einmal wahrscheinlich. Die Anteile Gosches und der Sehesteds wird entweder Blome oder sein Besitznachfolger zusammengebracht und damit das Gut Sartorf geschaffen haben.²⁾ Als er dann seinem Bruder Hans sein väterliches Erbgut ganz und gar käuflich überließ und auf diese Weise in den Besitz großer freier Varmittel gelangte, entschloß er sich, sein und seiner Frau ganzes Vermögen in liegenden Gütern anzulegen; das schien die sicherste Kapitalanlage zu sein. Gab man in jener Zeit sein Geld an kreditbedürftige Schuldner, so war es einigermaßen ungewiß, wieviel man jemals davon wiederfah, auch dann und vielleicht erst recht dann, wenn der Schuldner der Landesherr selber war. Der Afford des ersten Oldenburgers mit seinen adeligen Gläubigern lag noch kein Menschenalter zurück, und er enthielt eine wirksame Warnung.

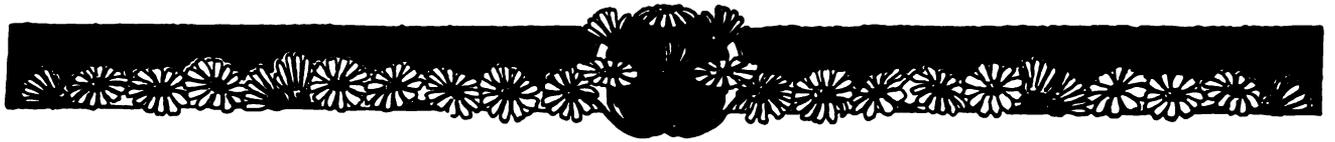
Drei Jahre nach der Erbteilung³⁾ erhandelten Hinrich und Drude Blome das Gut Deutsch-Nienhof mit allen Zubehörungen für 17000 Mark Lübsch, anscheinend ihr ganzes Vermögen. Nienhof hatte viel mehr zinspflichtige Bauern als Sartorf und war folglich weit wertvoller als dieses. Es zu einem Gut gemacht, d. h. eine eigene Hofwirtschaft daselbst gegründet haben wird Marquard Ahlefeld erst, als die Absicht, es zu verkaufen, bei ihm sicher war. Ob und welcher Art ein Herrensitz vorhanden war, erweckt schon darum Zweifel, weil schon nach 30 Jahren ein neues Herrenhaus entstand.

Mit Marquard Ahlefeld trat Nienhof aus dem Besitz des Geschlechtes aus, dem einst vor über 100 Jahren das ruhmreiche Erbe der Herren v. Westensee zugefallen war, ein Erbe, dem sie die Begründung einer Art von Hausmacht in diesem Teil des nördlichen Holsteins verdankten. Nienhofs Verkauf war die erste Bresche in den großen und geschlossenen Besitz. Aber Sartorf mochte dem jüngsten Sprößling des Goscheschen Hauses verlockender erscheinen. Vierundsechzig Jahre waren seit den furchtbaren Kämpfen verfloßen, in denen der letzte Schauenburger ein Menschenalter hindurch heldenmütig das Deutschtum seines Schleswigischen Herzogtums gegen die Macht der calmarischen Union verteidigt und gerettet hatte, in denen aber der Osten Schlesiens fürchterlich verwüstet war. Ein langer Friede

¹⁾ v. Stemann: Urfl. Beitr. S. 5. Zeitschr. I, 95. Zeitschr. VIII, 134 (A. L. F. Michelsen).

²⁾ Nicht Gosche Ahlefeld, wie Rod: Schwansen S. 216 f. annimmt.

³⁾ Siehe das Urteil von 1501 unten.



hatte die Wunden geheilt; Schwansen war jetzt ein blühendes Land. Verhältnismäßig preiswerte Hofwirthschaften ermöglichten dem Käufer bei auskömmlichen Erträgen noch freies Kapital zu behalten, und war dessen Anlage auch unsicher, so gewährte es dafür politischen Einfluß. Wohl möglich, daß es dem Amtmann von Rendsburg hierum zu tun war, als er sich vom Erbe seiner Väter trennte.

Nur kurze Zeit erfreute sich Hinrich Blome des neuen Besitzes. Gleich so vielen Edelleuten, gleich über 60 angesehenen Rittern des Landadels, gleich den Besitzern von Boffee, Nordsee und Lindau, gleich seinem Vorbesitzer Marquard Ahlesfeld kostete auch ihm die große Schlacht von Hemmingstedt das Leben,¹⁾ und dithmarsische Erde deckt auch seinen so früh dem Vaterlande geopfertem Leib.

¹⁾ v. Stemann: Urkbl. Beiträge S. 6. v. Weber-Rosenkrantz in Zeitschr. XXXV, 120. 122 f.



Kate in Entendorf.



IV. Die Herren von Ranzau, bis 1630.

1. Die Besitzverhältnisse und die erste Einrichtung des Gutes Rienhof.



Deutsch-Rienhof im 16. Jahrh.

Das Amt Gottorff erhielt durch Herzog Friedrichs Vertrauen nach ihm Lönnes Ranzau, nur entfernt verwandt mit der Linie Johanns und Heinrichs,¹⁾ und ebenso mit der Witve seines Vorgängers, Drude Ranzau, Peters Tochter von Krummendieck, mit der er erst den Ur-

Lönnes
Ranzow.
Prozeß um
Rienhof.

urgroßvater gemeinsam²⁾ hatte. Lönnes heiratete kaum nach Jahresfrist³⁾ die verwitwete Drude, die aus ihrer ersten Ehe nur einen kleinen Sohn Dietrich hatte. Drude brachte ihm halb Rienhof zu, eine Quelle dreiunddreißigjährigen Prozesses. Des kleinen Dietrich Vormünder Jürgen Blome, Amtmann zu Habersleben, und Otto Blome verlangten die Herausgabe von ganz Rienhof an ihren Mündel als alleinigen Erben. Die Klage ging gegen Lönnes nicht nur als Vertreter seiner Frau, sondern selbst als Eigentümer. Denn nach Sachsenrecht hatte an liegenden Gründen der Ehemann dies Recht auf Lebenszeit.⁴⁾ Der Vater, führte Kläger aus, habe sein Lehnerbe verkauft und mit dem Preise Rienhof erhandelt gehabt, so müsse dies auch ganz an Stelle der Hornstorf- und Seedorffschen Güter treten und nach Lehnrecht dem jungen Dietrich anfallen.⁵⁾ Daß diese Forderung zu weit ging, war ohne weiteres klar; denn Rienhof war keineswegs allein aus Hinrich Blomes durch Lehnsveräußerung frei gewordenem Gute, sondern auch aus dem Vermögen seiner Frau entstanden. Dann aber, so entschieden auf dem Rathause zu Kiel am Dienstag nach Luciae virginis 1501 Herzog Friedrich und seine Räte, kam überhaupt kein Lehnrecht zur Anwendung. Mit dem Vermögen der Blomeschen Eheleute war vielmehr „dat guet to dem Rienhave uth deme denstken rechte int Holsten recht so eyn zeelgut“ angekauft. Das soll doch wohl nur heißen, daß er sich aus Sargtorf, aus dem dänischen Rechtsgebiete nach Rienhof ins holsteinische Rechtsgebiet hinübergekauft habe, daß anstatt des dänischrechtlichen Sargtorf das deutschrechtliche Rienhof erworben sei? Deutlicher freilich wäre es — vielleicht liegt nur ein Fehler des Abschreibers vor —, wenn die Worte „uth deme denstken Rechte“ den Worten „dat guet to dem Rienhave“ vorangingen. Jedenfalls übertrug die teilweise aus Lehnsbesitz stammende Kaufsumme kein Lehnrecht auf den neuen Besitz. Rienhof blieb Seelgut, echtes, frei übertragbares Eigentum. Denn sale ist die traditio, die Übergabe durch Überreichung der Urkunde oder des Handschuhs.⁶⁾ Gebührte der Handschuh einem andern, dem Lehnherrn, so

¹⁾ Vgl. Adami: *Theatr. nobil. Cimbr. sub Rantzow.*

²⁾ *Zeitschr.* II, 143. (v. Stemann.) *N. Staatsb. Mag.* IV, 870.

³⁾ Die Hemmingstedter Schlacht war Mitte Febr. 1500. *Waltz a. a. O.* II, 80. Lönnes' Sohn Gosche starb 63jährig am 22. März 1564. *Schröder: Schlösser u. Herrenhäuser* S. 97. (v. Ranzau:) *Das Haus Ranzau VI. Stammtafel.*

⁴⁾ Vgl. A. U. Hansen: *Charakterbilder aus den Herzogthümern* S. 168. ⁵⁾ Vgl. hier und weiter das später mitgeteilte Urteil von 1501.

⁶⁾ Vgl. A. Heusler: *Institutionen des deutschen Privatrechts* II, 81 f. Abgeleitet vom Salhof kommt Salland als Hofland (opp. Bauernland) z. B. bei *Blot: Geschichte der Niederlande* I, 384 und *Wittich: Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland* S. 276 und öfter vor.



konnte er nicht und mit ihm nicht das volle Eigentum auf den Erwerber übergehen. Das Urteil Herzog Friedrichs¹⁾ lautete:

Wy Fredrich 2c. don willic openbar bekennende in unde myt desseme unsere breve vor alleß wemen, wo dat vor uns tome Kyle uppe deme rathuse in bivesende unser leven getruwen rede de duchtigen Jurgen Blome amptman to Habersleve unde Otte Blome van wegen zeligen Hinricdes Blomen nagelatene sons alle rechte vormundere zyn in Gerichte irschenen und hebben den duchtigen Longes Manhow amptman to Gottorpe umme de nagelatene güdere Hinricdes Blomen upgenant, in meninge desülven Hinricdes nagelatene sone, nachdeme zelige Hinricd zyn egene vederlike erve vorkoffte unde myt deme sülvem dat ander vort wedder gekofft hefft, scholle dat gekoffte ene deme anderen in allermaten gelickfallen unde eme myt rechte tobehoren und bekamen, belanget und angespraken, darupp upgenante Longes Manhow wedderumme antworde unde jede wo dat erbenomede Hinricd Blome myt sineme unde sampt finer husesfrowen vor Druden gelde dat gut to Saxtorpp to sich gekofft unde do na des zyn egene erffguet vor etliche summen gelbes vorkofft unde dat gelt by den dren jaren so eyn bewechlich guet myt syner husesfrowen na eret beider willen gebrudet und darmede myt samt deme gude Saxtorpp dat guet to dem Nigenhave uth deme denften rechte int Holsten recht so eyn zeelgut to sich gekofft unde gebrudet hadde, welke zake wy nach reden wedderreden tofagen unde antworde beider parten wider vor uns vertellet avergewagen myt sampt unsen leven getruwen reden unde mennen vor recht affgesecht laten hebben, an deme dat guet tome Nigenhave neen oldinges erve unde myt Hinricd Blomen zelinger upgenant unde syner husesfrowen vor Druden gelde unde gude gekofft unde se . . . gefurdert is, schall sodane guet tome Nigenhave myt alleme bewechlichem gude der moder und deme kynde eneme isslichen de helfte myt rechte tobehorich unde anfellich zyn uthgenamen der moder kleder unde klenode schall de moder vor sich allene beholden unde so men dat ene part güdere tome anderen bringen wolbe schall dat kynt tome kope de negefte zyn. Datum tome Kyle nach Cristi unses heren gebordt 1501 am Dingtdage nach Lucie virginis under unsere anhangenden sekrete vorzegt.

Die Vormünder beruhigten sich bei diesem Erkenntnis. War doch ihr Mündel als Erbe seiner Mutter mutmaßlich einst Herr des ganzen streitigen Besitzes. Später aber entschlossen sie sich anders und verkauften seinen Anteil an seinen Stiefvater Lönnes Manhow in aller Form Rechts. Vor seiner Kirchspielskirche, auf dem Kirchhofe zu St. Catharinen von Westensee, empfing der Amtmann Lönnes Manhow von den Blomeschen Wetzern Seel und Gewere, letztere, den Besitz, durch Überreichung von Zweig und Rasen, d. h. von Wald und Feld, und dann hat er das Gut vor dem Landesfürsten ihnen „gekofft, gegulden und betalet“.²⁾ Diese Auflassung, Verzicht auf alle Rechte, insbesondere den Rückkauf, verlangte das deutsche Recht zur Kundbarmachung des erfolgten Eigentumsüberganges an liegenden Gütern.³⁾

¹⁾ Jahrb. X, 164. Erwähnt Fald: Sammlungen III, 288.

²⁾ Im Urteil vom 4. Dezember 1533 (s. unten).

³⁾ Vgl. Heusler a. a. O. S. 81 ff.



Noch in seinen unerwachsenen Tagen starb der junge Dietrich Blome, beerbt von seiner Mutter. Jetzt machte ein Vetter des Jungverstorbenen, Dietrich Blome von der Hornstorf-Seedorfer Linie, dem Kanzauschen Ehepaar den Besitz streitig, wieder unter dem Vorgeben, daß er nächster Agnat und erbberchtig sei.¹⁾ 1525 auf dem Landtag zu Rendsburg kam es zum Urtheil. König Friedrich I., derselbe, der als Herzog im Streit von 1501 erkannt hatte, wies unter dem Beistand von Bischöfen, Prälaten, Räten, Mannen und Städten den Kläger ab, bevor dieser, seinem Schriftsatz entsprechend, eine von ihm in Aussicht gestellte Urkunde dem Landgericht vorgelegt hatte. Er brachte sie am Tage nach dem Urtheile nach und erreichte, daß der Prozeß wieder aufgenommen und auf mehreren Landtagen weiter verhandelt wurde. Was die Urkunde enthielt, es scheint ein Vertrag zwischen den beiden streitenden Parteien über des toten Dietrich Blomes Erbe gewesen zu sein, ist aus den Akten nicht zu ersehen; jedenfalls wurde ihm, als es auf dem Landtage auf dem Rendsburger Rathhause am 4. Dezember 1533 (Donnerstag nach Andreas) erneut vor König Christian III. und den Ständen zum Urtheil²⁾ kam, deswegen keine Bedeutung beigemessen, weil er die unbezweifelten Rechte der Ehefrauen verletzte: „erer beyden husfrouwen fremlichen frygheeynden unde begnadingen to vorfange, od jegen Arth unde Natur des nygen seel erbes“ war. Das Wort beyden soll wohl nicht auf zwei Ehefrauen, sondern auf die Ehefrau zweier Männer, d. h. Blomes und Kanzaus nacheinander bezogen werden. Tönnies Kanzaus, der der Wiederaufnahme des rechtskräftig beendeten Verfahrens mit dem Erfolge widersprochen hatte, daß der Landtag sie vorläufig nur vorbehaltlich der Gültigkeit des Urtheils von 1525 zugelassen hatte, Tönnies Kanzaus erlebte diesen zweiten Richterspruch nicht mehr, in dem zugleich wegen eines ebenfalls streitigen Burglehens in Kiel bestimmt wurde, daß Blome, wenn er es nachweislich binnen Jahresfrist nach seines Veters Tode nach Lehn- und Landrecht gemutet („gebeden unde gefordert“) habe, seiner genießen, doch Kanzaus wegen des „erfftopes, butvetes unde anders“ schadlos halten sollte (Eviction und Impensen; „Erbkauf“ wohl soviel wie Weinkauf eine formale arrhaartige Anzahlung, die zur Perfektion des Kaufvertrags gehörte).³⁾ Ich lasse das Urtheil hier folgen und ebenso die Berufung Blomes dagegen an das Kaiserliche Kammergericht. Das Urtheil lautet:

Wy Christian xc. doen hirmyt kunth vor Idermenniglich bekennende, dat na der gebordt Cristi unses Heren im Voffteinhundersten unde dre unde drüttigsten Jare donnerdages na Andree Apli. tho Rendesborch up dem Raedthuse vor uns unde unsen Bischoppen, Prelaten, Reden unde Mannen unde steden im gerichte erschenen syn de erbaren unde vesten beyde unse leve getruwen Dyric Blomen alse Keger eyns unde Gopit Kanzhouwe alse beklagebe anders deeles, dar Dyric Blome hefft vorgewendet, dat Gopit Kanzhou syn Vader Tönnyes zeliger vorhenne unde Gopit Kanzhou na den Nygenhoff myth dem Have tom Kyle alse syn erve unde guet wedder godt, recht unde alle billicheyt eme weldigen vorentholden, dar entjegen Gopit Kanzhou vorgebracht, dat synem zeligen vader Tönnyes Kanzhouwen van hochgedachter Ro. Mt. alle tidt milder unde lovelicher gedachtenisse up einem gemenen Landtdage alhir tho Rendesborch van Herren Bischoppen, Prelaten, Reden, Mannen unde steden

¹⁾ Hier und weiter s. das Urtheil von 1533.

²⁾ Zeitschr. II, 179.

³⁾ Vgl. Heusler: Institutionen des deutsch. Privatrechts II, 253 ff.



up des vorgeanten Dyrid Blomen instendich unde hochflitich klage und ansoent, od vorgeschrevene Tonnes Ranpouwen doen syne Gedane Antwort, od ingelechte Sentenzien, loepbreven, segelen unde breven de Nygenhoff sy toerkant unde gericht worden. Darentlegen Dyrid Blomen vorgewendt, de sentenzie sy in ere wyrteliche krafft nicht ergangen, yn ansehnt se syd up beter bewys, segel unde breve do strax up dem Bote beropen hefft, des he syd in synem libell unde supplication so vorbeholden hadde, unde volgendes dages synen besegelden breff in gerichte ingelecht synes vorsehendes darmede to bewysende, dat eme keyn sentenzie edder ordel gespraken were, dewyle de breff gnedigen wart togegiven unde nagelaten, myt densflicher unde underdaniger bede, up de hovetsake sampt ingelegten vorsegeldem breve richtiglich to erkennende, darentlegen sic Gohil Ranpouw des up Biscope, Prelaten, Aeden, Manne unde steden getagen unde syd ungetwyselt vorsehn volde, se wurden des gesprakenen Ordels gestendich syn, vorhapede syd od darbenennen to Gade unde dem rechten, so de breff na der ergangenen sentenzien ingelecht scholde eme unschedelich syn, wo wol doch dem eynen parte uth furstlicher overicheit upgelecht wordt to dem breve to antwordende, doch dem vorigen ergangenen ordel alhir tho Rendesborch to keynem Vorfange, So hebben wy up solliche klage, Rede unde Antwort vor recht erkant, angesehen Gohil Ranpouwen Moder den Nygenhoff vor druttich Jaren ungeferlich, alse eyn nyge Seel tor Helfte geervet hefft, darup se Ro. Mt. hochlovelicher gedechtnisse do thor tydt hertoch sentenzie, ordel, segele unde breve hefft, unde Tonnes Ranpouw de andere Helfte des Nygenhaves von den billichen geborlichen Vormunderen alse den Bedderen vor dem Landesfursten gekofft, gegulden unde betalet hefft unde darup seel unde ware vorsyner kerspellerken entfangen, allesluedt unde inholt segel unde breve unde bewyllinge by der overicheit unde indeme junge Dyberides syne erbe und guet in barscop gewendet unde merglich vorbetert, synden wy de ergangenen sentenzie unde ordoel tho Rendesborch up dem gehaltenen Landtdage anno XXV ungeferlich sampt andere unse zeligen Heren Baders mylder gedechtnisse besegelden sentenzien, loepbreve unde bewyllinge by macht unde erkennen tho sollicher barscopp zeligen jungen Dyberids Blomen nemandes neger to synde alse de naturliche moder. Des breves halven, des sic Dyrid Blome beropen hefft, synden wy dat he Gohil Ranpouw in synen rechten gar nicht schedelich syn moge, nachdeme der breff erer beyden husfrouwen frowlichen frygheden unde begunningen to vorfange, od jegen Arth unde Natur des nygen seel erbes, sampt anderen bewegliken Orsaken hir to vortellende to langt, unde willen hirmyth Gohil Ranpouwen unde finen erven den Nygenhoff mit allen togelegenen guberen beweglich unde unbeweglich toerkant hebben unde Dyrid Blomen unde finen erven desfals eynen ewigt stille swygent upgelecht. Des Borchleens halven thom Ryle schall Dyrid Blome bewysen, dat he sollich na leen unde landrecht bynnen Jahre unde Dage nah dotlichem Afgange zeligen junge Dyberids Blomen gebeden unde gefordert hebbe, wor he dat deyt, mach he des geneten, doch wes he eme myt rechte des erfftopes, huwetes unde anders to donde schullich, Gohide unde synen erven vorbeholden. Alles van rechtes wegen. Des to Orkunde hebben wy unse furstliche Secret hirunder wytliken heten hangen, Gescheen an Jare dage unde stede wo vorberort.



Hiergegen appellierte Blome mit folgender Berufungsschrift:

Nachdem alle bescrevene rechte und gesette einem jderen Bedruckeden und beswereden gnediglich vergunnen und nageben vom sentenzien ofte richtlichen affspraken, so wedder offentlig recht, od loffverbidige kundschop richtlich affspraken, an eyn hoger gericht tho procederen und appelleren und is derhalven solliche gnade und frigkeit van ansetteren der hilligen rechte erslich bedacht und gefunden, up dath dardurch dath yenen, wes sust ynn der ersten Instanzien up der parthie unschidlike voredragent durch den nedderrichter vorsehen, yn der anderen Instanzien durch den averrichter yn eynen betern stant wedderumme moge gebracht werden, und wo woll derhalven keyne protestation vorkommende van noden, yndeme allent wat uth tholatinge der rechten geschüt, billich mit reden und rogen woll gescheyn mach, so wil ic Diderich Blome appellanthe doch hirmit offentlig bedinget hebben, dat ic den durchsluchtigen hochgebornen fürsten und heren, heren Christyan Hertogen tho Holsten zc. mynen gnedigen heren und syner F. G. und des landes tho Holsten Hochverbidige gestreng und erbare reder ofte stende durch desse yegenwardige myne appellation yn keynem wege gedente tho vorklenen edder tho vorungelympen, und segge derhalven myt erbarmlyker clage, dath wowol zelige Tönnies Rankhout od syne verlatene Hussfrouwe kynder und erven tho deme Gude tom Nygenhave genometh im Lande tho Holsten und darfüvest im Seelrechte belegen gar nicht berechtiget, yndeme myn zelige Wedder Hynrik Blome tho der tydt, alse he syck mit mynen zeligen leven Vader Hans Blome milder gedacht up de beyden hove Seedorpe und Hornstorpp od ym lande tho Holsten und darfelvest ym Lehenrechte belegen (de ehme samptlich van mynem zeligen grotvader angeerffet) vordroch und vor synen andeel eyne genante Summe gelbes van gedachtem mynen zeligen Vader entfindt, sollich berorte Gut tom Nygenhave myt alle syner tobehoringe van zeligen Marquardt von Alvelde vor Soventeyndusent marc Lübesch to eynem vasten erfflichen tope geloft und also myt rechtferdiger ankumpft an syck und syne erven gebracht, so hefft doch ergedachte Tönnies Rankhout yn mynen unmundigen dagen und Jaren alse he mynes ergenampten zeligen Wedderen nagelaten Hussfrouwen ehelyck wedder vortruwede, dat vorberorde Gut tom Nygenhave sampt syner tobehoringe, welches do vorthan na afftervende des jungen Diderich Blomen, yzt bemelten zeligen Hinrikes mynderjarigen kyndes, up my Diderich Blomen, yzhunder den olderen, also negesten erffen und Blodesvortwandten geerffet und gefallen, myt egener gewalt an syck gebracht, dathülffe myt unrechtferdygem tytlet gebrucket und beseten, de fruchte und nuttingen von Jaren to Jaren darvan genaten und geboreth, alles dathlich und darumme myn alse mit rechte, so dat der orsake desse yzige spalt und twist vor unser allenthalven gnedige herschup des landes tho Holsten richtlich tho hangende gekamen und yn ehlichen vorsehenen offentlighen Landtagen vorhandelt geworden is, der trostlyken toversicht dat zelige Tönnies Rankhout, also vormenthe anthurder thor tydt synes Lebendes, und nu yzt syne vorlatene Hussfrouwe, od Gohich Rankhout alse erffe und kynt syck anders und beth bedacht und my alß Klegeren dat berorte gudt tom Nygenhave sampt allen tobehoringen und upgehaveden fruchten (wo billich und recht) scholden hebben wedder tostan laten, wo yck denne sollich tho mermale gefurdert und gebeden, so hefft doch ergemelte Gohik Rankhout myt syner moder vorberort up dessen yzigen offentlighen gehalten Landtage tho Rendesborg



dorch ere vefolggige unfehialliche ynforderinge fo vele vofchaffet und to wege gebracht, dat hochgemelte hertoch Christian fürft tho Holften myn gnediger Her ehne mynen wedderparten follich gudt tom Nygenhave richtlich toertant hefft tho mynem groten unvorwynlykten Schaden und Nabele. Dewyle yd my denne follicher Irkanttiffe oft Sentenzien nicht weynich fole befweret und befruchte my hinfürder noch beth dorch myne wedderparte tho befweren, fo provocere und appellere yd Diderid Blome vorgemelt van follicher Sentenzien fampt allen anderen befweringen, fo daruth entftaen ofte irwaffen mogen, od wedder und jegenft den vorbenomeden Gohil Rankow und fyne moder alle vormente Webberbele und berope my tho deme Alderdurchluchtigeften Aldergrothmachtigeften Hochgeborn Fürften und Heren Hern Karl Romeschen Keyfer alletidt merer des ryles und fyner Key. Matt. und des hilligen Romeschen Ryles hochberompte Camergerichte, biddende van mynem gnedigen heren und landesfürften tom erften, tom andern und tom drüdden male inftendich, inftendiger und allerinftendigef; Apoftel edder tülchniffebreve, wo my de anders mogen gegeben werden, wo nicht alsedenne bidde yd van Ju Notario testimoniales apostolos und underwerpe my fampt de beyden upgemelten hoven und güderen bewechlich und unbewechlich hochgemelter Keyf. Matt. und gedachtem Camergerichte mit vorbeholben protestation, beffe myne Appellation to procesuieren to bequemer tidt my hm rechte vorgunnet, befülste od to vorbeteren, tho voranderen, tho vormeren und tho vormynren, vorbeholde my od alle gnade und gunft des rechten.

Die apostoli oder Zeugnisbriefe sollten jedenfalls zur Legitimation des Berufungsklägers dienen und gaben vielleicht auch über die Lage des Verfahrens amtliche Auskunft. Das Kammergericht war noch neu, erst reichlich 30 Jahre alt, sein unüberkommbarer Formalismus und die Endlosigkeit seiner Prozesse noch nicht bekannt genug, um abzuschrecken. Warnm sollte Blome also den Versuch nicht machen, und Nienhof lohnte doch immerhin solchen Versuch!

Die sachlich nicht gerechtfertigte Berufung scheiterte übrigens an rein formalen Schwierigkeiten. Der Berufungskläger hatte die Akten der Vorinstanz beizubringen und die dies anbefehlenden Zwangsbriefe des Kaiserlichen Gerichtshofes dem Gericht erster Instanz, hier also König Christian III., zuzustellen. Die Zustellung scheint aber nicht so einfach und ungefährlich gewesen zu sein. Schon der Eingang der Berufungsschrift Blomes¹⁾ deutet darauf hin, daß die Landesfürsten Appellationen ihrer getreuen Stände an das Reich nichts weniger als gerne sahen. Hieran scheiterte Blome; er sah sich außerstande, dem König die Zwangsbriefe auszuhändigen, immer wieder bat er um Nachfrist, die letzte ward ihm am 28. Januar 1537 auf zwei Monate gewährt; sie verstrich, und am 28. Mai verurteilte das Kammergericht Blome in alle Kosten und Schäden. Zu den Kosten gehörten auch die des Beklagten, die er für seinen Bevollmächtigten Friedrich von Heppßgen aufgewendet hatte, dem er einen vollmontierten Klepper²⁾ für 15 fl und 14 fl als Zehrgeld verehrt hatte, damit dieser nach Speyer reise und ihm dort einen Anwalt in Dr. Thomar bestelle, welcher letztere ihm in fünf Jahren zusammen 50 rhein.

¹⁾ R. Brinkmann: Aus dem deutschen Rechtsleben S. 66 ff.

²⁾ Klepper heißt im Gegensatz zum schweren, vollausrüsteten Streitroß des Ritters das leichtere, mindergerüstete Pferd z. B. auch des Knappen; S. v. Wedel: Deutschlands Ritterschaft, Götting 1904, S. 83.

Gulden kostete. Die 29 *M*aber ermäßigte das Kammergericht auf 6 Gulden. Alles in allem hatte Blome ohne jene 50 Gulden 26 Gulden 12 Kreuzer zu erstatten, wie der Exekutorialbrief vom 15. Oktober 1539, der noch wieder mit 14 Gulden beschwert war, feststellte, als Blome nicht freiwillig zahlte. Der Kammerbote *M*agt, der den Brief überbringen sollte, kehrte unverrichtet zurück. Die Blomeschen Leute hatten ihn am 27. Februar 1540 fürchterlich verhauen und in der Betäubung hatte er nicht einmal seinen Dienstbrief von sich geworfen. Auf Antrag *R*anzhaus erging am 4. Oktober 1540 ein geschärfter Exekutorialbrief; er setzte eine Poen von 2 Mark Goldes fest, lud Blome nach Speyer und drohte ihm, wenn er weiter ungehorsam bleibe, mit der Aht des Reiches.

Aber der Kaiser, in dessen Reich die Sonne niemals unterging, hatte kein Mittel, um gegenüber dem einfachen Landedelmann den Willen seiner höchsten Gerichte durchzusetzen. Nach einem Protokoll des Kammergerichts vom 25. Februar 1541 hatte Blome angezeigt, er wolle sich mit seinem Widersacher „explischer maßen“ vertragen. Damit wollte er die Reichsacht abwenden, die der Fiskal und *R*anzow beantragt hatten. Drude *R*anzow war 1540 gestorben; sie scheint die Seele des Streites gewesen zu sein, der vor dem fernen Speyrer Hofe nie zur Entscheidung, nicht einmal zur sachlichen Verhandlung gelangt ist. Die Akten wurden dort ohne Erfolg noch 1544, 1545 und 1566 reproduziert.

1566 lebte schon der Sohn und Rechtsnachfolger des ersten Beklagten von 1501 nicht mehr, *N*ienhof besaßen die Enkel. Freilich erreichten *T*önnies wie sein Nachfolger nur das 63. Lebensjahr, begannen aber beide schon in verhältnismäßig jungen Jahren sich Ansehen und Verdienste zu erwerben. Schon 1502 sehen wir, wie *T*önnies, kaum 2 Jahre erst Amtmann von Gottorff, von Herzog Friedrich wegen seiner Verdienste einen Platz vor dem dänischen Tor in Kiel auf Schloßgrund als Burglehn empfängt.¹⁾ Im selben Jahre verschrieb ihm der Herzog 60 *M* jährlicher Rente aus den Einkünften der *H*ettstedter Marsch,²⁾ und 1503 verbürgten sich beide für den König Johann gegenüber Lübeck, das *R*anzow aus diesem Anlaß gleich seinem Herrn ins Einlager mahnte;³⁾ er entging dem nicht es zu beziehen, wohlhabend wie er war. Im Umschlag 1507 gehörte er zu den pünktlichen Zahlern des 1506 bewilligten Schazes, der für ihn 24 *m* *M* betrug.⁴⁾ 1504 verbürgte er sich mit dem Herzog gegen Verpfändung des Amtes Steinburg gleich vielen anderen Rittern gegenüber mehreren Gläubigern des Herzogs.⁵⁾ 1508 wurde ihm das Steinburger Amt übertragen, das er nur ein Jahr behielt, um es, wie es scheint, an Gosche *A*hlesfeld abzugeben.⁶⁾ Trotz seiner nahen Beziehungen zum Herzog gewann er es doch nicht über sich, die gewaltsame Entthronung Christian II. gutzuheißen und 1523 auf dem Landtage dem Herzog als König Friedrich I. zu huldigen.⁷⁾ Er gehörte zu den 29 Rittern, die auf der Huldigung für den neuen Herrn zu Gottorp am 14. April 1523 ausblieben,⁸⁾ ein Ausbleiben, das seiner gewissenhaften Lehnsstreue doppelt Ehre macht, da er zu des Herzogs nächsten Anhängern gehörte und daher am ehesten zu erwarten hatte, daß ihn jenes Schicksal

¹⁾ Mitt. d. Gesellsch. f. Kieler Stadtgeschichte I, 8. *H.* *E*ckhardt: Alt-Kiel, Kiel 1899, S. 94.

²⁾ Zeitschr. VIII, 135.

³⁾ Ebenda und *W*ais a. a. O. II, 90.

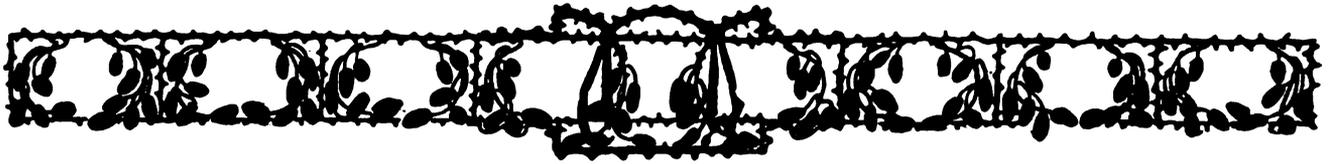
⁴⁾ Sejdelsin: Diplomatar. Flensburg. II, 30.

⁵⁾ Stemmann: Urhbl. Beitr. S. 97 ff.

⁶⁾ Zeitschrift Bb. VII, 135, Bb. VIII Anhang S. 109.

⁷⁾ Zeitschr. IV, 310, VIII, 143. *W*ais a. a. O. II, 134.

⁸⁾ *W*ais ebenda.



erreichen möchte, das Christian vor wenig Jahren dem schwedischen Adel bereitet und nun den stolzen Holsten angedroht hatte.¹⁾ 1522 finden wir Lönnes als Bürgen für Anna Ahlesfeld gegen Eibe Ahlesfeld und 1529 in einer landgerichtlichen Kommission.²⁾

Die Patri-
monialgerichts-
barkeit.

Die Hilfe, die die Ritterschaft dem Herzog bei der Entthronung seines Neffen geleistet hatte, fand eine Belohnung, die wahrhaft königlich genannt werden muß und die Freiheit der Stände von der Krone fast schrankenlos gestaltete. Freiheit von landesherrlichem Zoll und Ding und Recht des Landes, Unterwerfung allein unter den Spruch des Landtages, Gericht an Hals und Hand über ihre Untertanen und Diener und ausschließliche Anwartschaft auf die Ämter des Landes sicherten der Ritterschaft die Herrschaft in diesen mit Einschränkung, auf ihren Gütern fast ohne solche.

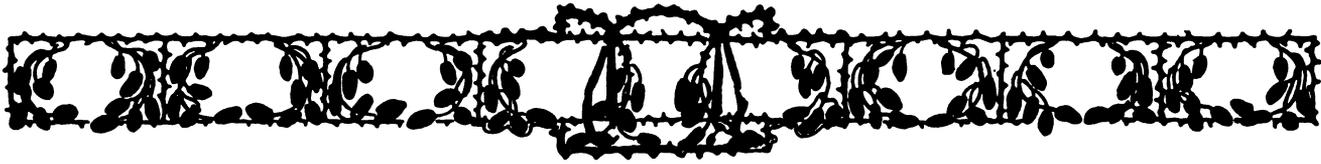
Wenn sich das Privileg vom 6. Mai 1524 in Holstein zur selben Zeit, da draußen im Reich die Bauernkriege über das platte Land rasten, fast oder völlig widerstandslos durchsetzte, so muß man annehmen, daß es tatsächlich keine großen Neuerungen im Verhältnis des Adels zu seinen Untertanen schuf, daß es in der Hauptsache längst Bestehendes mit dem Siegel des Gesetzes verbrieftete.³⁾

Die holsteinische Gerichtsverfassung der ältesten Zeit ist dunkel genug; nur soviel ist erkennbar, daß sie lange altdeutsch geblieben, daß sie erst spät sich der fränkischen Satzung angepaßt hat. Marcrad, der Overbode Graf Adolfs II. heißt einfach iudex, eine Bezeichnung, die in die Ämterverfassung des Reiches, das Centenensystem nicht hineinpaßte, von ihm im eigentlichen Deutschland längst verdrängt war. Gewiß war er nebenher Overbode, höchster nuntius, Vertreter des Herzogs, der ja Holstein in 3 Jahrhunderten kaum betreten hatte, und diese Stellung behielt er, weil sie eben bei uns zusammenfiel mit der vermutlich in dem Geschlechte alten Volksadels erblichen des höchsten iudex der alten Volksgerichtsbarkeit; diese Stellung behielt Marcrad auch, als mit den Schauenburgern das verordnete Organ der Reichsbehördenverfassung in unser Land kam. Viel zu feste Wurzel hatten die altdeutschen Institutionen bei uns geschlagen, nachdem sie sich neun Menschenalter hindurch noch neben der nahe benachbarten längst befestigten karolingischen Organisation unter demselben Herzogtum erhalten hatten. So wenig die Holsteiner ihren alten bescheidenen Zehntenmaßstab beim Einzug der Schauenburger in unser und das wagrische Land den in 3 Jahrhunderten — natürlich genug — gestiegenen kirchlichen Ansprüchen opfern wollten, so wenig auch ihr Gericht. Und dieses Gericht, erblich in einheimischen Händen bewahrt, war zugleich die beste Bürgschaft, daß die Kenntnis des eingebornen materiellen Volksrechtes nicht verloren ging. Ihr schlimmster Feind müssen die Eroberungsgebiete, muß die Kolonisation gewesen sein. Der Zuzug von allen möglichen Gebieten, Zuzug auch von allen möglichen Elementen mußte hier daran arbeiten, die feste Tradition des alten Stammesrechtes zu zerstören. Es gehörte zu den elementaren Grundlagen, zu den wichtigsten Machtmitteln der königlichen und herzoglichen Eroberung von den Grenzmarken aus, daß die „Scharen,“ mit denen sie in das neue Deutschland eindringen, völlig losgelöst waren von der Gerichtsbarkeit der Gebiete, von denen sie ausgegangen waren, aber auch derer, an deren Grenzen ihr neues Werk begann und innerhalb

¹⁾ Waitz a. a. O. II, 134.

²⁾ Sobó a. a. O. Bb. 1903, Beil. S. 16.

³⁾ So schon J. Dörfer in Staats. Mag. V, 470 f.



berer sie eine alte Ordnung umschufen in Gemäßheit mit der Reichsverfassung. Das Heer der Kolonifatoren unterstand nicht den Grafen, nicht den Landesgerichten, sondern allein der königlichen Gerichtsbarkeit und der von ihr ausgehenden der Herzöge, Markgrafen und praefecti, einer Behördenreihe, die neben den Grafen stand; diese zogen erst ein, wo die Eroberung und Einrichtung des Landes als völlig abgeschlossen anerkannt war.

Neumünster lag im Grenzgebiet von Holstein, in einer Mark, nicht in der Grafschaft, der Falbergau war vor Bornhöved der Sitz des holsteinischen Volksabels; denn überall beruhte dieser Volksabel bei den Deutschen auf hervorragender kriegerischer Tätigkeit, die Grenze des Landes war ihm selbst dann der gewiesene Wohnsitz, wenn wir hier gar keine Spuren eines vom Herzog abhängigen reichsrechtlichen Grenzschutzes vermuten dürften, was aber doch wohl zu weit ginge. Das Neumünsterische Goding blieb noch durch Jahrhunderte die dritte Instanz über allen Kolonisationsgebieten, nicht nur weil hier allein, im Urlande des alten Volksabels und doch außerhalb der eigentlichen Grafschaft sich die im neuen Eroberungsgebiete fehlende Kenntnis des alten Rechtes behaupten, sondern weil infolge des Ganges der Kolonisation in Wagrien hier allein ein Goding zu beschaffen war, das zugleich den Ansprüchen der Sondergerichtsbarkeit für die Marken entsprach, wie sie das Kolonistenrecht des Reiches forderte, das im Laufe der Jahrhunderte allmählich immer mehr zu einem ritterlichen Standesrecht geworden war. Die Kolonifatoren des eroberten Slavenlandes in Holstein waren freilich zunächst in der Überzahl Bauern, aber soweit sich der holsteinische Adel an der Besiedelung beteiligte, verlangte er vor allem die größte Beachtung, seine Bedürfnisse mußten ganz besonders auch die Gerichtsverfassung des neuen Landes bestimmen. Tief in das jetzige Ostholstein drang er zunächst nicht hinein; er besiedelte das Land am limes, er blieb in naher Landverbindung mit Neumünster, in der Gegend von Bornhöved zwar saß sein Stamm, aber bis das große Landesloster allen adligen Besitz weit um sich herum aufgesogen hatte, blieb doch Neumünster das Herz des Landes, der Mittelpunkt der Traditionen und wenigstens teilweise der Sitze des Adels; und sein Gogericht für die Streitigkeiten dieses Standes mit Adelligen zu besetzen kann bis an die Schwelle des 15. Jahrhunderts nicht schwer gewesen sein. Overboden finden wir fast bis in diese Zeit hinein, die iudices terrae verschwinden; die Centenenverfassung hatte sich ganz Holstein erobert, aber ihre höchsten Träger hatten einst auch die höchsten Stellen der Volksgerichtsbarkeit bekleidet; im südelbischen Sachsen hatte der Franke massenhaft den sächsischen Volksabel verdrängt, im deutschen Osten fremde Zuzügler das Rechtsleben verwirrt. In Holstein haben die Marcrade und die Gotschalke und ihre Geschlechter die Formen alten Gerichtswesens unmerklich in die Vorschriften der ordentlichen und der Sondergerichtsbarkeit des Reiches übergeleitet; das materielle Recht blieb bei uns so rein wie nirgends im nördlichen Deutschland erhalten und leistete wirksamen Widerstand gegen römische Satzungen. Sein Träger war der holsteinische Geburtsabel, der den Kern unsrer Mitterschaft noch heute bildet und umgekehrt wie anderswo im Reiche die später hinzutretenden Ministerialen aufgesogen¹⁾ hat.

¹⁾ Über alles dies s. bef. R. Rijsch in Monatschr. f. Wiss. u. Lit. 1854 S. 350 ff., bef. S. 375 ff., Mübel a. a. O. S. 476 ff., 287 ff.



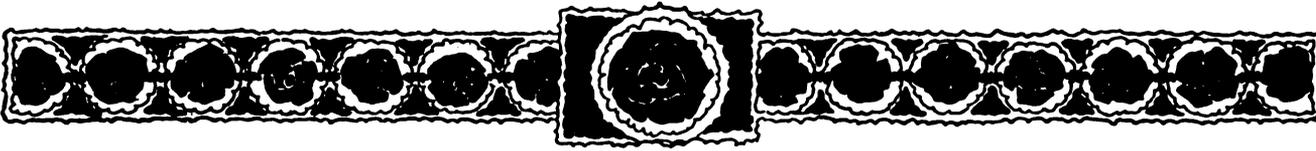
Die Zeugnisse von der Teilnahme holsteinischer Bauern an den Landesversammlungen Schauenburgischer Zeit¹⁾ sind völlig unsicher. Hätten sie teilgenommen, so wäre ja freilich ihre schöffenbare Freiheit erwiesen; aber sie ist es nicht. Anders liegt es in Schleswig, im Gebiete des Jütischen Lov. Hier schuf wirklich erst das Privileg von 1524 volle Exemption des Adels. Noch 1497 bittet Hinrich v. Ahlesfeld zu Lindau vor seinen eigenen Lansten Recht nehmen zu dürfen, ein Fall, der natürlich der Verfassung des Hofrechts völlig zuwider war und daher königlichen Privilegs bedurfte; das zuständige Gericht waren Hardevogt und Bonden zu Rieseby;²⁾ möglicherweise hat es sich bei dieser Jury nur um einen sachverständigen, keinen eigentlichen Rechtspruch gehandelt, Taxation oder dgl.; bei solcher Gelegenheit sehen wir fortgesetzt auch im 17. Jahrhundert und in Holstein Leibeigene gerichtlich tätig werden in Prozessen der Ritterschaft, so 1625 zwischen Nienhof und Groß-Vollstedt. — Wenn es 1488 das Neumünstersche Göding war, das zwischen dem Bordesholmer Kloster und Marquard Ahlesfeld entschied,³⁾ so ist hieraus für ein Bauerngericht wenig zu folgern; selbst wenn es sich nicht bloß um eine Expertenjury oder ein Schiedsgericht gehandelt haben sollte, und ich halte eher einen Ausfluß der alten bevorzugten Stellung Neumünsters für wahrscheinlich, so fragt es sich vor allem doch, wie die Gödinge besetzt waren bei Prozessen zwischen Prälaten und Ritterschaft. Das wissen wir eben nicht. Auf alle Fälle entschied nach 1524 nur das Landgericht. Die Patrimonialjurisdiktion, die volle Gerichtsbarkeit wird der Adel auf seinen Gütern oft genug, vielleicht zumeist längst gehabt haben⁴⁾ und, wo es nicht der Fall war, wenigstens die Vogtei, die niedere Jurisdiktion von Immunitäts wegen ausgeübt haben; fast immer wird sie zu seinem Unternehmervergewinn gehört haben, als der Graf die Befiedelung der später ritterschaftlichen Distrikte dem Adel in Generalentreprise gab. Nicht das Eigentum allein, nicht die bloße privatrechtliche Herrschaft genügte, um den Herren des neuen Landes, das bis dahin feindliche Slaven besaßen hatten, die Herrschaft über diese zu sichern. Nur wo privatrechtliche und obrigkeitliche Herrschaft zusammenfielen, wo der Grundherr zugleich Gerichtsherr war, konnte es ihm, auf dem allein bei der Schwäche der mittelalterlichen Staatsmacht die Germanisierung des wagrischen Ostens beruhte, auch wirklich gelingen, den Widerstand des Wendenvolkes zu brechen, einer gegen viele. Was die obrigkeitliche Gewalt als Stütze für die deutsche Gutsherrschaft bedeutet hat, das sehen wir jetzt mit Schrecken, wo im Osten Deutschlands die Polengefahr erst seitdem bedrohlich zu werden beginnt, seit die liberale Strömung mit dem patrimonialen Hoheitsprinzip gebrochen hat, seit der Gutsherr nicht mehr die Obrigkeit, sondern angewiesen ist auf die örtlich entfernte, umständlich erreichbare Hilfe staatlicher Organe. Die Aufhebung der Patrimonialgewalt ist für die Provinzen, die noch nicht germanisiert waren, vielleicht das schwerste Hindernis, dies Ziel zu erreichen. Nur wer an der lokalen Verwaltung teilnimmt, ist nach alter deutscher zutreffender Anschauung frei, nur wer sie voll inne hat, ist wirklich unabhängig. Der heutige schwache Abglanz patrimonialer Herrlichkeit, der den östlichen Gutsherrn geblieben ist, sichert nicht mehr ihre Freiheit

¹⁾ Vgl. Jahrb. V, 112. Rijsch: Nordalb. Studien in Preuß. Jahrb. XXXV, 243. A. L. J. Michelsen: Über die vormal. Landesvertretung in Schl.-Holst., Hamb. 1831, S. 22.

²⁾ Sobé a. a. O. Bd. 1903, Heft. S. 6.

³⁾ Westphalen: Monum. ined. II, 469.

⁴⁾ So auch Fald: Schl.-Holst. Privatrecht III, 1 S. 136.



gegenüber denen, die ihrer privatrechtlichen Herrschaft untergeben sind. Clara Wiebig's „Schlafendes Meer“ schildert unbewußt dies Ergebnis meisterhaft. Und halb unbewußt in diesem Punkte geben ihr die neuesten großen Domänenankäufe in diesen Gegenden recht, die privat- und öffentlichrechtliche Herrschaft wieder in einer Hand, in der des Staates, vereinigen, der einzigen, in der heute beide vereinigt liegen können.

Die deutsche Unterwerfung Wagriens zog viele westdeutsche Kolonisten ins Land; immer hat man ihnen umfassende Rechte der Selbstverwaltung, umfangreiche Privilegien gegenüber der einheimischen Bauernbevölkerung gegeben; man wußte, Förderer der Schauenburgischen Herrschaft an der ditmarsischen wie an der wendischen Grenze konnten nur Leute mit gehobener Freiheit, mit irgendwelchem Grade von Selbstverwaltung sein. Anders als sie, waren die Hinterlassen der Ritter, wie ich später wahrscheinlich machen will, von vornherein hörig, Grundholde, dem Hofrecht ihrer Grundherrschaft unterworfen, von den ordentlichen Gerichten des Landes der niederen, der Vogteigerichtsbarkeit ganz, der hohen des Grafen oder Overboden im Landgericht fast völlig entzogen. Für diese Hinterlassen hatte somit das Privileg von 1524 eigentlich überhaupt keine Bedeutung, sie blieben pflichtig zum Hofgericht ihres Ritters, wie sie es von vornherein, wie sie es seit 300 Jahren gewesen waren.

Aber auch in den schweren Kriminalfällen, wo der Hörige vor das ordentliche Landesgericht gestellt werden konnte, wo ihn die munt der Grundherren nicht vor dem öffentlichen Rechtsleben verdeckte. Wohl trat hier an Stelle des landesherrlichen Gerichtes das Ding und Recht des Gutsherrn. Ding und Recht¹⁾ ist auch auf den Gütern des Adels die einzige Form ordentlicher Gerichte, die noch die Landgerichtsordnung kennt. Und die Befugnis zu willkürlicher Justiz gab ja auch das Privileg von 1524 dem Adel nicht im eigenen Ding und Recht; nur Gerichtsherr war der Gutsherr, das Urteil fanden Schöffen, freie Leute, die vereinzelt auch auf den Gütern niemals gefehlt haben werden, Feuerlinge, Handwerker, später Holländer und Verwalter. Zu jener Zeit, die den schweren Druck ausgebildeter Leibeigenschaft noch nicht fühlte, mochte der hinterlässige Bauer den Gutsherrn, den er kannte, viel lieber als Gerichtsherrn sehen als den sportelsüchtigen Beamten des Landesherrn.

Das Staatsrecht und die Gesetzgebung des Landes gingen im allgemeinen den Hinterlassen nichts an, und die Verleihung oder Verallgemeinerung der höchsten Patrimonialjurisdiktion im Jahre 1524 beeinträchtigte nicht die Stellung des hinterlässigen Bauern, sondern die Macht der Fürsten gegenüber dem Adel.

Die Patrimonialjurisdiktion des Gutsherrn war ihm nur verliehen über Untertanen und Diener; auf die freien Einwohner des Gutes erstreckte sie sich ohne weiteres nur, soweit schon vorher Immunität verliehen war und damit dem Vogteibann, der niederen Gerichtsbarkeit des Gutsherrn der ganze Sprengel und seine Einwohner, auch die freien unterworfen waren. Für Nienhof scheint dies der Fall gewesen zu sein; denn die Hufe zum Erptroch, die der Westenseer Pfarre grundhörig war, gehörte, wie später gezeigt werden soll, nicht zum Bezirk des Rendsburger Amtes, wie die meisten anderen Hinterlassen der Kirche. Der Bauer, der sie nutzte und in Entendorf wohnte, kann daher nur

¹⁾ Über Ding und Recht vgl. Heimat XII, 115 ff.



der Vogtei des Nienhöfer Gutsherrn unterworfen gewesen sein und hatte dieser sie über ihn, so hatte er sie natürlich erst recht über die übrigen Einwohner seiner Dörfer.

Darauf, wie auch die freien Inassen des Gutes, die mit privilegiertem Gerichtsstand wie die Pfarrer ausgenommen, unter die Herrschaft der vollen, nicht nur der niederen Patrimonialjurisdiction getreten sind, komme ich später.

Als Lönnes' Rangau Herr der hohen und niederen Gerichtsbarkeit auf Nienhof wurde, hat wohl kein Untertan des Gutes von dieser Veränderung, wenn es eine war, etwas gemerkt und keiner sie beanstandet; und als er 9 Jahre später 63jährig¹⁾ sein Grab neben den alten Ahlfelds unter dem Boden der Westensee Kirche fand, mag kein Untertan ihm den Wunsch vorenthalten haben, den die kurze Inschrift seiner Grabplatte ausspricht „dem Gott gnedich si“. So heißt es auch auf dem Grabe seiner 7 Jahre später 1540 zur Ruhe bestatteten Ehegattin.²⁾

Lönnes' Bedeutung für Nienhof liegt in der Sicherstellung des Familienbesitzes, in dem das Gut zu seinem Segen 130 Jahre verblieben ist; er gründete die berühmte Linie der Rangowen, die sich von Nienhof schrieb.³⁾

Gosche Rangow.
1533—64.
Das Herrenhaus.

Lönnes' Sohn Gosche war sein Erbe auf Nienhof. Hatte er auch noch an dem Kampfe um dieß Gut in den ersten Jahren seines Besitzes wie sein Vater zu kämpfen, so erschien doch der Besitz für ihn von vornherein so gut wie fest gesichert; der Besitzer mochte sich wohllich dort einrichten. Landfriedensgesetzgebung, Verminderung der kirchlichen Pfünden mit der Reformation, Änderung der taktischen Mittel der Kriegführung und damit der Heeresorganisation wiesen den Adel darauf hin, Tätigkeit und Brot in der Landwirtschaft zu suchen. Wurde er, durch die Verhältnisse gedrängt, Berufsgenosse der Bauern, selber Landwirt, so mußte er auch wie jener auf dem Lande wohnen, nicht mehr zusammengedrängt in Burgen und Städten;⁴⁾ so entstand, erst 1533 von Gosche vollendet, wahrscheinlich schon von seinem Vater begonnen, das neue Wohnhaus, dessen Abbildung nach Henninges' Genealogiae aliquot familiarum nobilium in Saxonia⁵⁾ in J. v. Schröders Schöffern und Herrenhäusern Schleswig-Holsteins mit phantasievoller Ergänzung der Landschaft, in R. Haupts Bau- und Kunstdenkmälern⁶⁾ in treuer Abbildung wiedergegeben ist.

Noch waren die festen Häuser des Adels neben den Kirchen die einzigen Bauten des platten Landes, die von dem hergebrachten Typus des niedersächsischen Bauernhauses abwichen. Selbst das Pastorat vereinigte noch bis um 1750 in Westensee⁷⁾ menschliche Bewohner und tierische Hausgenossen unter einem und demselben Strohdach. Damals freilich gehörte schon zu jedem vollen Bauerngehöfte die Scheune. Hofdienst und Milchwirtschaft hatten es nötig gemacht, größere Streu- und Futtervorräte

¹⁾ Rangau: Haus Rangau (Celle 1866) VI. Stammtafel. Weitere Stammtafeln bei v. Stemann in Zeitschr. II (2. Tafel). Tycho de Hoffmann: Histor. Efterretn. om Danske Adelsmaend I, Kopenh. 1777, Tab. I zu S. 71. Dandwerth S. 82.

²⁾ Zeitschr. Bd. 28 S. 24.

³⁾ Dandwerth: Landesbeschreibung S. 187.

⁴⁾ Vgl. R. Fesse in Conrads Sammlung von Abhandl. XVII, S. 36. Th. Frhr. v. d. Holtz: Geschichte der deutschen Landwirtschaft I, Stuttgart und Berlin 1902, S. 222, 224.

⁵⁾ So nach v. Schröder und Haupt; letzterer hat die Abbildung getreu kopiert, wie sie eins der den großen Rangauischen Stammbaum in der Ausgabe von Henninges' Genealogiae v. 1590 (Hamburg) nach S. 35 umgebenden Biertratsstücke bildet, s. auch S. 21 daselbst.

⁶⁾ II, 197.

⁷⁾ Zeitschr. XXVIII, 93.



lange Monate hindurch aufzubewahren. Das niederfächfische Einhaus genügte schon bald nach jener Zeit, da Gosche Rankau das alte Nienhöfer Herrenhaus baute, den Zeitbedürfnissen nicht mehr. Aber dieses Einhaus ist nicht nur das Vorbild der ältesten städtischen Bürgerhäuser Niedersachsens gewesen,¹⁾ nein auch der Bau des Adels schloß sich ihm in vielem an; in anderem fand er sein Muster in den massiven Gebäuden der Kirche; aber auch sie stand im Zeitalter der Gotik der Gliederung des Bauernhauses nicht allzu fern. Chor und Stuben, Absseiten des Langschiffes und Stallseiten, die Kreuzform des freien Dielenraumes, die Sattelform des Daches, lauter schlagende Vergleichspunkte; der Altar im Zentrum gleich dem heiligen Feuer des Herdes, das möglichst entfernt blieb den zugdurchströmten Fachwerkwänden des Bauernhauses, in dem die Vereitung, Erhaltung und Ausnutzung des Feuers noch eine schwere unbeholfen geübte Kunst war. Auch das Herrenhaus war in seinem Innern nur in wenige große Räume abgeteilt; der Saal mit offenem Kaminfeuer entsprach der bäuerlichen Diele; jedes der Schlafgemächer muß einer großen Anzahl Personen gemeinsam gedient haben und ähnlich war es mit den wenigen großen Wirtschaftsräumen, in denen die Dienerschaft den Tag zubrachte. Wie die Stube des Bauernhauses, so wird erst recht das Herrenhaus große Räume enthalten haben, die — kaum heizbar — mehr der Aufbewahrung kostbarer Sachen und der Berufsausrüstung des ritterlichen Bewohners dienten als dem Aufenthalt von Menschen. Unwahrscheinlich aber ist es, wenn schon nicht ausgeschlossen, daß der Marstall unter dem Dache des Herrenhauses, in seinem Erdgeschosse untergebracht war. Bei ihm wird zuerst mit der Arbeitsteilung der Gebäude begonnen worden sein, die den modernen Wirtschaftshof immer mehr kennzeichnet.

Von breitem Wassergraben umgeben, war das alte „Castrum“ Nienhof ein typisches Beispiel der Bauart des 16. Jahrhunderts; nicht nur die wohl kurz nachher entstandenen Herrenhäuser von Schierensee und Möhlendorf,²⁾ sondern auch das alte Schloß von Gortorff³⁾ gleichen ihm sehr; hier wie dort über langen Fassaden niedriger, sparsam von Fenstern durchbrochener, leicht heizbarer Stodwerke das steile gotische Dach aus Doppelpfannen, mehrfach durchbrochen von den ebenfalls der Renaissance fremden Treppengiebeln, die einen großen Teil des Dachgeschosses bewohnbar machten.⁴⁾ Wie wenig Einknicungen der Dächer damals vermieden wurden, zeigt besonders das Bild von Möhlendorf. Das Haus von Nienhof, kleiner als das wohl etwas spätere Schierensee, das massig und ohne Vordergiebel sich etwas mehr dem Renaissancetypus⁵⁾ näherte, bezeichnet Schröder doch als wohnlich und geräumig.⁶⁾ An einer tiefen Stelle des Geländes gelegen, wird es dieselbe halb verdeckte Lage gehabt haben wie heute im Zuge des Wasserlaufes und der reichbildenden Terrassen, die den Stothagen und einen Teil der alten Entendorfer Feldmark und Hölzung zum Westensee entwässern. Die Rücksicht auf das Wirtschaftsbedürfnis des Hoflandes bestimmte das näheren die Lage des für die damalige Zeit vor einem Überfall einigermaßen geschützten Wohngebäudes. Freilich an Krieg und Überfall dachte der Gutsherr nur noch wenig; die Zeiten waren friedlicher geworden unter den ersten Oldenburgern.

¹⁾ Rothert: Das älteste Bürgerhaus Westphalens in Zeitschr. f. vaterl. Geschichte und Altertumskunde Westfalens LX, 89 ff.

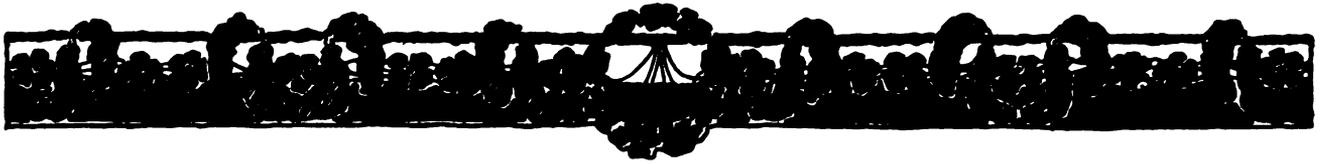
²⁾ Ebenda.

³⁾ Robert Schmidt: Schloß Gortorff, Leipzig 1887, Tafel I.

⁴⁾ Vgl. ebenda S. 21, 22, 25.

⁵⁾ Vgl. ebenda S. 31.

⁶⁾ a. a. O. S. 97.



Ein durch Schleusen leicht unter Wasser zu haltendes Sumpf- oder Wiesengebiet umschloß die inselartige Erhebung von allen Seiten, die heute die Lage des Haupthofes und die Haferkoppel einnehmen, ein zweiter Graben, künstlich ausgeworfen, schloß das engste Gebiet des Hauses nach drei Himmelsrichtungen ab; nach Süden mündete er in die erwähnte aufstaubare Niederung, durch die zwei Dämme, einer zwischen Instenhof und Tischlerwiese, der andere viel niedriger zwischen Pferdeteich und der tiefen Ostseite der Haferkoppel, die Verbindung der Insel mit dem Festlande vermittelten.

Der Garten.

Ein Küchengarten wird schon damals auf der Hofinsel beim Hause gelegen haben. Nienhof hatte ein besonderen Krautgardener; man braucht dabei nicht an dem südlicheren Deutschland angehörigen Ausdruck „Kraut“ für Kohl, sondern kann eher daran denken, wie nach des großen Carolingers Anleitung und dem Jahrhunderte alten Vorgange der Mönchsklöster jeder herrschaftliche Garten eine reiche Auswahl nützlicher und heilsamer Gartenpflanzen anzubauen pflegte.¹⁾ Der Krautgarten ist der Vorläufer des jetzigen weniger verwickelten Gemüsegartens. Der Krautgärtner mußte mindestens ebenso vielseitig sein wie ein heutiger Hofgärtner, und Daniel Ranzau, der große Feldherr, scheint seinen Nienhöfer Gärtner auch gut bezahlt zu haben. Denn 1570 Matthias Apostoli (24. Februar) verpfändet in Kiel Gorges Quate sein Haus in der Wischerstraße an Bürgermeister Baden von der Höien als Bevollmächtigten des erbarn ehrn M. Balthazarn Oldeneck, disser tid pastor thom Westensehe und Henneken von Bockwolden, vagten thom Nienhave, also wohl kein Glied des alten Adelsgeschlechtes, und eren beiderseits nachkomlingen, alls ordentlichen testamentarien (Testamentsvollstreckern oder Treuhänderu) seligen M. Frantzen Otten, ethwan Krautgardenern thom Nienhave für 120 R sübsch Kapital und 7 R Jahresrente, als erstes Geld, jedertid in den Wynachts hilligen dagen tho betalende, den armen im carspell Westensehe Nienhover gudes vornemliken tho gude, darinne denne gemelte testamentarien und ere nhakomlinge, so jedertid sin werden, aller Christliken gebore sick verholden sollen und wollen, dat solcke rentte woll ahngelegt und entrichtet werden möge, in maten ehnen ferner im hinterlegten testaments bevohlen und vertrauwet worden. Bei Verschümmnis der Jahresrente oder sonst Schaden haben Testamentarien und ihre Nachtomlinge sich nach Stadtgebrauch ans Unterpand tho erhalen.²⁾ Dem Krautgärtner wird also, wie man sieht, der Magistertitel zugebilligt, was hier wohl einfach soviel wie Meister heißen soll. Ob dies Kirchenkapital nachher verloren gegangen ist, steht nicht fest; es ist wohl wahrscheinlicher, daß es später im Kirchspiel selbst, im Gute Westensee angelegt worden ist und mit in den 116 R steckt, die im 17. Jahrhundert von diesem Gute mit 5 R 40 S verzinst wurden und über deren Ursprung es sonst an Nachrichten fehlt.³⁾

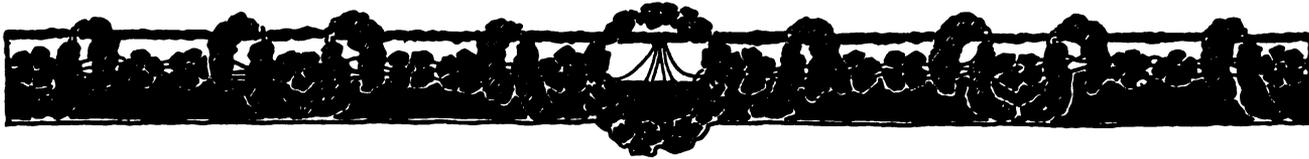
Hof und Hoffeld.

Das Gebiet des Hofes, heute als eingeeengt nach allen Seiten empfunden und die Verzweifelung dessen, dem eine rationelle Erbauung des Wirtschaftshofes aufgegeben würde, mußte damals als überflüssig reichlich erscheinen. Denn in seiner ältesten Anlage wird der Hof noch keine 150 Tonnen Pflug- und Weideland und höchstens 100 Tonnen Leich- und Wiesenland umfaßt haben, die aus der Feldgemeinschaft der Dörfer herausgezogen und für sich eingekoppelt waren. Die ersteren lagen

¹⁾ J. R. v. Fischer-Benzon: Altdeutsche Gartenflora. Kiel u. Leipzig. 1894.

²⁾ Zweites Kieler Rentebuch in Heft 21 der Mitteil. z. Kieler Stadtgeschichte her. v. M. Stern S. 125 Nr. 453.

³⁾ Zeitschr. XXVIII, 41.



zum vierten Teil auf dem hohen Lande des kleinen Schlüßkamps und des Mühlenbergs, zu drei Vierteln auf der Hafer-, Gersten- und der Kuhkoppel und auf dem Lünenkamp. Jenes Viertel wird der Feldmark Blogdorf, diese drei Viertel den Gchöftern (und Bröhnern?) abgenommen sein. Möglich, aber nicht eben wahrscheinlich ist es, daß schon in der frühesten Zeit die Schwengersrade, der Krähenberg und der Große Schlüßkamp zum Hofe gelegt sind. Nicht wahrscheinlich, denn einmal hielt jene unruhige kriegerische Zeit König Christians I. und der Ditmarscherkämpfe den Adel noch ab, das Hoffeld mit eigener Landwirtschaft über den notdürftigsten Raum hinaus zu vergrößern, andererseits ist es z. B. wenig glaublich, daß ein so mühsam zu beackerndes und selbst als Weide so undankbares Stück Land wie der Krähenberg von vornherein mit zur Bildung eines neuen Hofes sollte benutzt sein. Der Schlueskamp aber wird sehr wahrscheinlich damals noch den Blogdorfern gehört haben und das Land mit darstellen, das später beim Aussterben von 4 Hufen dieses Dorfes Hoffeld geworden ist. Bis dahin, in der streng katholischen Zeit der Fastenspeisen war den Bewohnern dieses Dorfes, des einzigen im Gute, das keine Landseefischerei hatte, der Besitz des Schleusenkamps mit seinen vielen Teichen, namentlich dem Wulfsteich unentbehrlich; der Hof konnte seinen Fischbedarf reichlich aus Kronshörn-, Ober- und Lütjendieck decken.¹⁾ Endlich Schwengersrott, an Ackerland mit der Suesewiese noch 1757 nur 45 $\frac{1}{4}$ Tonnen, wird nicht von einem der weit entlegenen Dörfer des Gutes, sondern vom Hofe gerodet sein; Rodungen aber wird der Hof aus den eben dargelegten Ursachen und auch deshalb damals noch nicht viel vorgenommen haben, weil das Holz in der Nähe des Hofes für die Weide der Ochsen und die Mast der Schweine wertvoller war, als die Vermehrung des Ackerlandes an dieser Stelle.

Denn auf den Erträgen dieser Viehhaltung beruhte der Wohlstand der Ackerwirtschaft. Die Preise stiegen; 1381 kostete eine Kuh 3 β , immerhin vielleicht das dreifache wie 500 Jahre früher, 1416 ein fetter Ochse 3 \mathcal{L} 2 β . Korn wurde wenig verkauft, Fische schon mehr; es fehlten die Gespanne und Wagen, umfangreiche Kornfuhrten auf ungangbaren Wegen durch gefährliche Fuhrten meilenweit an die Abnehmer, in die Städte und Klöster zu fahren, die allein an Brot- und Futterkorn einen geringen Mangel leiden konnten. Einfacher war es, die Herden wohlgenästeten Fettviehs dem nächsten Markte zuzutreiben, und das geschah in Herden von heute kaum im Westen des Landes noch erreichten Massen. Gerste war das Hauptmastfutter und so heißt denn auch eine Koppel des alten Mienhof Garstentoppel, eine andere Haferkoppel, denn der Hafer ernährte die zahlreichen Pferde des Ritters und seines Gefolges, die Meute der Hunde und teilweise auch den Magen der Mannen.²⁾ Mühlenberg und Kuhkoppel sind zwei andere Namen des ältesten Hoffeldes; der erste erinnert an die dem Hofe gegenüber und über dem Wasser des Schlüßkamps einst gelegene alte Hofmühle, der andere ist auffallend genug, er vertritt den sonst in gleicher Lage bei alten Höfen viel gebräuchlicheren Namen der Ochsenkoppel, denn Ochsen wurden damals als Herde gehalten, Kühe nur einige wenige zum Lebensunterhalt der Hofbewohner. Wahrscheinlich demnach ist die alte Ochsenkoppel mit dem beginnenden Zeitalter der Milchwirtschaft in eine Kuhkoppel umgetauft, wenn man nicht ihre ur-

¹⁾ Über die Bedeutung der Wasserwirtschaft damals vgl. die Teilung von Gluvenstedt 1554, Zeitschr. XXX, 350 ff.

²⁾ Vgl. ebenda S. 351 die Gluvenst. „Haferkoppel“ 1554.



früherliche Existenz als Hofkoppel schon vor dieser Zeit leugnen will; das aber scheint mir bei ihrer Lage nicht möglich. Endlich bleibt der jetzt Instenhof genannte Hingstenhof, wohl zur Aufzucht der Dienstpferde bestimmt gewesen, und Lüdenkamp, ein alter Dorf „kamp“, wie der Name sagt; man könnte, wäre nicht eine andere Ableitung wahrscheinlicher, an den Kamp denken, auf dem des Ritters eigene Leute seiner nächsten Umgebung ihre Kuh hielten und sich ein wenig Nahrung bauten.¹⁾ Im allgemeinen wird er wohl ursprünglich zum Roggenbau bestimmt gewesen sein.

Denn nach dem ältesten Vorbilde der Dorfschaften scheint, wie die festen Bezeichnungen Kuhkoppel, Hafertoppel, Gerstentoppel andeuten, auch auf dem Hofe zunächst kein Wechsel von Weide- und Kornjahren stattgefunden zu haben. Jahr für Jahr trug die Hafertoppel Getreide und zwar immer ihren Hafer, Jahr für Jahr begrasten die Döfen den mageren Dreesch der Kuhkoppel auf ewiger Weide, bis er kahl war und der Erholung bedürftig, die ihm der Auftrieb des Viehs in Stoppel, Holz und Wiesen und dann der lange Winter brachten. Die Wirtschaftsweise in Hof und Dorf war noch dieselbe, der einzige Vorteil für den Gutsherrn lag in der Beseitigung des Flurzwangs für seine Koppelwirtschaft; der Feldgemeinschaft entwachsen, war er Herr auf eigenem Boden, und darum allein war es ihm zunächst zu tun in jener Zeit, die den Stand der Bauern in schärferen Formen unter die Gutsherrlichkeit ihrer zinsberechtigten Edelleute zu zwingen begann, die in dem großen Privileg von 1524 einen deutlichen Ausdruck fand, in jenem Privileg, an dessen Bedeutung in Nienhof am Ende der Kuhkoppel der Galgenberg mit seinem Namen erinnert;²⁾ nach ihm heißt noch jetzt der Galbergsteich, die erst um 1870 trocken gelegte östliche Niederung des Kuhkoppelschlages. Noch zahlten die Untertanen in festem Gelde ihre Pflicht dem Gutsherrn und nur gering war die Last, ihm sein weniges Pflugland zu bestellen, die larken Ernten einzufahren, die Döfen zum Markte zu treiben. Ermäßigte doch auch der Dienst die Last des Zinses und in die Arbeit teilten sich statt ihrer 48 seit 1535 gar 64 Hufner, als Gosche Ranzau 14 Kirchenlansten zu seinem Gut hinzu erworben hatte.

Der Hufenkauf
von 1535 und
die Nienhöfer
Streuhufen.

Abundung des Besitzes, Vermehrung des Hoffeldes und Steigerung der Hufenzahl, die es zu bebauen verpflichtet wurde, das waren die wirtschaftlichen Bestrebungen, die den Landadel um 1550 beschäftigten. Kaum 2 Jahre nach dem Antritt seines Besitzes kaufte Gosche Ranzau der Westenseer Kirche fast ihre gesamten Lansten ab,³⁾ von denen einer, der Entendorfer Bauer zum Erpkoch, sozusagen vor den Toren des Neuen Hofes, die anderen 18 in Groß- und Klein-Vollstedt (4 und 1), Borgdorf (1), Eisendorf (3), Seedorf (1), Grottenwarder (1), Bruz (1), Schülz (1), Mählendorp (1)

¹⁾ An eine Ableitung von län = Sperling (Prov. Ver. 1797, I, S. 147 heitlän = Baumvieper. Schriften des Naturw. Vereins für Schl.-Holfst. II, 1, S. 130.) zu denken, wäre trivial. Auch lyng = Heide ist trotz des nahen gleichfalls jütischen wra (Brohe) unwahrscheinlich, da der Kamp seinen Namen erst in rein deutscher Zeit erhalten haben wird (Heimat IV, 40. Sach a. a. D. I, 90.) Denken kann man auch an Kamp am Lüensee. Lunsee von luneko = Veronica Anagallis. Heimat XII, 218 (A. Gloy). Besser ist es vielleicht, diese Namen (so auch Länborg am Volkshuferteich) mit P. Bronisch (21. 12. 05) von löw = Tierfang abzuleiten. Lühnhufen aus Lunnighufe, D. Detleffen: Geschichte der holstein. Elbmarschen, Glückstadt 1891, I, 235, scheint dagegen von einem Personennamen zu stammen, anders wohl Lühwi bei Rendsburg, N. Staatsb. Mag. IV, 415.

²⁾ „Galgenberge“ gibt es auf vielen Gütern; vielleicht gehört auch der Gailberg auf Hemmelmarck — Zeitschr. XXX, 182 — dazu.

³⁾ Zeitschr. XXVIII, 20.



und Emlendorf (1) saßen; bei dreien fehlt die Angabe der Dorflage.¹⁾ Hierbei erwarb Gosche Rangow die 4 Untertanen in Emlendorf und Möhlendorf, Lütjen Vollstedt und Brug nicht mit.²⁾ Es war die Zeit beständigen Hufentausches und Grundherrntwechfels, weniger der Hufenlegung. Das Eindringen reformatorischer Ideen wird es dem Pfarrherrn zu Westensee schwer gemacht haben, in der fremden — Nortorfer — Parochie grundherrliche Abgaben einzusammeln. Wenn der Kaufpreis nur 500 oder 700 R betrug, für jede Hufe also 30—50 R — jetzt sind es 1000mal soviel etwa —, so entspricht das einem Jahresertrage für den Grundherrn von 2—3 R à Pflug, womit die Roggenabgabe und die Dienste durchschnittlich richtig bewertet sein werden. Den Roggen lieferte übrigens Nienhof statt der Bauern jetzt weiter an die Kirche, die demnach kein Kapital, sondern nur die Naturalrente als Kaufpreis erhalten hat. Der Erwerb vollzog sich consensu totius parochiae, mit Zustimmung der Hausväterversammlung von St. Catharinen³⁾ und wohl in den gleichen feierlichen Formen, in denen vor 20 oder 30 Jahren Gosches Vater vor seiner Kirchspielskirche halb Nienhof vom jungen Diederich Blome erworben hatte. Nur wenig Güter konnten sich an Bepannung, an Hufenzahl jetzt noch mit Nienhof messen.

Es ist hier der Ort, auf die buntscheckigen Verhältnisse etwas näher einzugehen, unter denen die später teilweise unter Emlendorfer Herrschaft stehenden Dörfer des Nortorfer Kirchspiels standen.

Hatten 1320 die Herren v. Westensee den Kirchenzehnten in den teils slavischen Krog- und Timmaspe, in Borgdorf und Schülz, in Gnuß und in Loop, den sie von den Grafen zu Lehen trugen und den diese vom erzbischöflichen Stuhl zu Hamburg erstanden haben müssen, wenn es sich nicht um den landesherrlichen Zehnt von Königshufen handelte, dem Bordesholmer Kloster übertragen,⁴⁾ so erlangte dies nur in einem der sechs Dörfer die Grundherrlichkeit, nämlich 1379 in Loop, das Graf Heinrich dem Eisernen gehört hatte. 1413 übertrug ihm hier dessen Sohn Heinrich III, der Bischof von Osnabrück, auch die Gerichtsbarkeit.⁵⁾ Krog- und Timmaspe und Gnuß haben jederzeit dem Rendsburger Amte gehört. In Borgdorf und Schülz aber und ferner in Eisdorf und Warber, Seedorf und Groß-Vollstedt finden wir um 1800⁶⁾ und 1700⁷⁾ folgenden Besitz des Gutes Emlendorf:

1. Borgdorf um 1800: 38—40 emkend. Untertanen, 1700: 3 Hufen und 1 Kate. Beides stimmt überein; königlich waren 1800 24—30 Untertanen, was 2 Vollhufen entspricht. 1705 waren nach einer handschriftlichen Matritel auf Nienhof 2 $\frac{1}{4}$ Hufen königlich. 2 Hufen aber schenkte 1476 Detlev Westmæ, Bürgermeister von Rendsburg, den Armen des dortigen Heiligen Geist-Hospitals mit Wiesen, Weiden, Aclern, Holzungen, Wässern, Wasserstauen, Fischerei unde myt allem anschote.⁸⁾ Offenbar sind es dieselben, die später königlich sind. 1 Hufe war 1517 mindestens im Besitz der Westenseer Kirche.⁹⁾

¹⁾ Zeitschr. XXVIII, 18 f.

²⁾ Ebenda S. 21.

³⁾ Ruß nimmt in Neues Staatsb. Magazin VIII S. 199 irrthümlich an, daß auch die Eisdorfer Pflüge nicht zu den 14 gehörten, vgl. Anm. 2, und kommt so zu einer Übereinstimmung mit der Nemannschen Aufzählung für die anderen Dörfer.

⁴⁾ Zeitschr. XXVIII, 20, 34. Vgl. Jensen-Richelsen: Schles.-holst. Kirchengeschichte I, 334.

⁵⁾ Haffe a. a. O. III, 230. Hanssen: Amt Bordesholm S. 204 f.

⁶⁾ v. Aspern: Beitr. I, 63. Neues Staatsb. Mag. VIII, 200. Hanssen: Das Amt Bordesholm S. 9. Zeitschr. XXX, 82.

⁷⁾ Nemann: Mitzeellaneen II, 148, 150, 151, 156 ff. ⁸⁾ Roodt: Beiträge I, 632.

⁹⁾ Zeitschr. VII, 77.

¹⁰⁾ Zeitschr. XXVIII, 18 f.



2. Schülz c. 1800: 103 königliche, 7 emkendorfer Untertanen, letztere offenbar zu der Hufe gehörig, die hier 1517 die Westenseer Kirche besaß.¹⁾ Das Amt hatte hier 1705: 7 $\frac{1}{4}$ Hufen.
3. Eisendorf c. 1800: 48 königliche Untertanen, 2 Voll-, 2 Halbhufner und 1 Rätner (ebensoviel 1705), 39 Emkendorfer, 3 Vollhufner und 1 Rätner wie 100 Jahre vorher, und ebensoviel wie 1517 der Westenseer Kirche gehörten.¹⁾
4. Warder um 1800: 67 königliche Untertanen auf 4 Hufen und 1 Rate (ebensoviel 1705), 40 Emkendorfer auf 3 Hufen und 1 Rate; 1700 waren es 3 Hufen und eine zu Springwedel. 1517 wird eine im Besitz der Westenseer Kirche genannt.¹⁾
5. Seedorf um 1800: königlich 2 Vollhufner und 1 Sechzehntelhufner (1705: 2 $\frac{1}{8}$ Hufen), zu Emkendorf ebensoviele, gemeinsam 1 Rate; um 1700 hatte Emkendorf 2 Hufen, 1517 die Westenseer Kirche mindestens eine.¹⁾
6. Groß-Vollstedt um 1800: 105—110 königliche Leute: 6 Vollhufen und je 3 Achtelhufen und Landkaten (1684 und 1705: 6 $\frac{3}{8}$ Hufen), bei Emkendorf 6 Voll- und 3 Achtelhufen, um 1700 6 Vollhufen. 1517 wird hier die Westenseer Kirche mit 4 eigenen Leuten genannt.

Es sei hier bemerkt, daß nach der erwähnten Matrikel sich um 1670 in Groß-Vollstedt, Warder und Schülz je 2 müßte Hufen königlichen Anteils befanden, daß also auch hier der Prozeß der Einschränkung der Hufenzahl und der Vergrößerung des Hufenareals sich spüren läßt.

Diese müßten Hufen eingerechnet, erreicht doch nur Groß-Vollstedt die Hufenzahl, die wir in den Dörfern ältester Besiedelung am Rande des Farnho oder nach Streubesitzsystem wie in Langwedel finden. Schülz und Warder mit 10 und 9 Hufen kommen Blogdorf ziemlich nahe. Borgdorf, Seedorf und Eisendorf halten aber die Grenzen inne, die wir sonst nur bei geschlossen ritterbesitzlicher Kolonisation wie beispielsweise Pohlsee und Emkendorf, Brohe und Schöft finden. Krog- und Timmaspe hinter Kortorf hatten vor 1700 wenigstens doch 10—11 Hufen. Man vermutet Dörfer zu ganzen und zu halben Dekanien bei ihrem Ursprung.

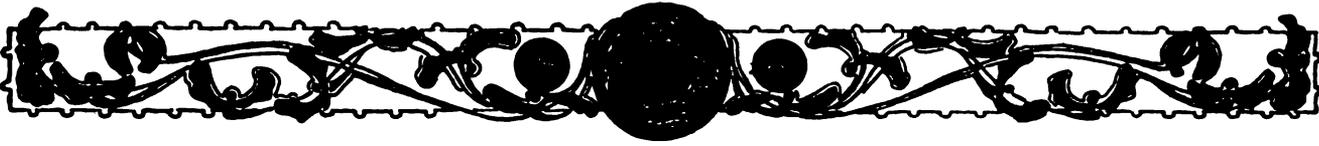
Wenn wir hören, daß 1535 Gosche Ranzau zu Nienhof die Westenseer Kirchenlansten, Kortorfer Kirchspiels kaufte,²⁾ von wo sie später an Emkendorf kamen, und gleichzeitig (1543) hören, daß das Rendsburger Amt damals von einem Schatz von 1206 $\frac{1}{2}$ fl auf 1138 fl 2 β 4 g durch den Verlust von Gosfelsen, Mehlbeck, Willenscharen, Katoße und 14 Pflügen, die Gosche Ranzau erhielt, zurückgegangen sei,³⁾ und endlich im Westenseer Kirchenregister⁴⁾ 3 eigene Leute ohne Angabe ihres Dorfes vorkommen, andererseits in der vorstehenden Aufzählung 1800 19 Hufner für Emkendorf und also 8 mehr nachgewiesen werden, als 1517 für die Westenseer Kirche, so ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit die Schlußfolgerung, daß in jenen achten die dreie mitenthalten sind, die 1517 ohne Dorfangabe aufgezählt werden. Man erhält dann für 1517 und 1535: 14 Lansten, die der Westenseer Kirche gehörten und an Nienhof, später an Emkendorf gelangten. Die übrigen 5 Stellen sind vermutlich teils früher, teils später von Nienhof besessen, erworben worden.

¹⁾ Zeitschr. XXVIII, 18 f.

²⁾ Ebenda S. 20 f.

³⁾ Neues Staatsbb. Mag. VI, 204, VIII, 198.

⁴⁾ Zeitschr. XXVIII, 18 f.



Wo jene 3 ergänzenden kleinen Hufen gelegen haben, ist natürlich nicht festzustellen. Wahrscheinlich ist es, daß Borgdorf und Seedorf dabei beteiligt waren, denn in diesen weitentlegenen Dörfern wird Nienhof zu der nur einen Hufe, die es dort besaß, schwerlich in späterer Zeit seine Neuwerbungen gemacht haben.

In Warder hatte 1800 Entendorf die Fischerei auf dem eigentlichen Wardersee privative, auf dem Bramsee gemeinsam mit dem Isehoer Kloster (Langwedel) und der Landesherrschaft.¹⁾ Als letztere ihren Anteil hier und am Borgdorfer See 1902 verkaufte, hatte am Bramsee jeder der 3 Eigentümer 57 ha. Auch hier wieder gemeinsames Grenzgebiet, auch hier Berührungen des Kirchspiels Westensee mit dem Norden der Dätgener Mark.

Wenn Gosche Ranzhaus Vater 1506 mit 24 μ kontribuierte, so ist es bei der Häufigkeit einer Bede von 8 β à Pflug — sie wird 1422 und 1565 geradezu als der einfache Schatz bezeichnet²⁾ — wahrscheinlich, daß Nienhof damals 48 Pflüge hatte. 1564 hinterließ Gosche bei seinem Tode 64 Hufner bei Nienhof³⁾ und 1548 führt ihn das Fräuleinschatzregister gar mit 65 auf.⁴⁾

Nienhofs
Pfluggahl.

Nach dem Kirchenregister von 1561 hatte Nienhof in Pohlsee, Entendorf und Blogdorf 5, 6 und 8 Hufner, in Eckhöft sind für 1600 noch 6 bezeugt;⁵⁾ Brohe hatte 1648 5 Bauern; alles in allem 30. Diese Zahl wird jedenfalls seit Marquard Ahlesfelds Zeit und 1506 ebenso vorhanden gewesen sein; ferner werden damals zu Nienhof gehört haben die je 3 außer dem Kirchenlansten in Mühlendorf und Warder vorhanden gewesenen Hufen, in letzterem Dorfe, soweit sie später zu Entendorf gehörten. Es wird später gezeigt werden, daß beim Verkauf von Schierensee 1469 Gosche Ahlesfeld höchst wahrscheinlich mindestens 1 Hufe, die Grundlage des späteren Hofes, sich reservierte, und nimmt man an, daß noch eine Großvolstedter Hufe, auf deren Besitz das später fortdauernde Gemeinschaftsrecht auf der Bonenhorst beruhte, schon damals bei Nienhof war, so fehlen nur noch 10 Hufen an jenen 48. Es können nur die von Hohenhude gewesen sein, das in den ältesten Zeiten mindestens soviel Pflüge gehabt haben muß.⁶⁾ Warum es damals zu Nienhof gehört haben muß, wird später gezeigt werden. 1534 findet sich zwar durchstrichen in einem Bordesholmer Zehntregister noch die Angabe von einer dem Kloster gehörigen Volstedter Hufe;⁷⁾ als Käufer, wenn sie, wie es danach scheint, eben damals veräußert wurde, kommt Nienhof vor allem in Betracht, vielleicht im Umtausch mit jenem Waldanteil von Dätgen, der 1488 zwischen Marquard Ahlesfeld und dem Kloster streitig war. 1535 erwarb dann Nienhof noch die 14 Mortorfer und den Entendorfer Lansten der Westenseer Kirche und nimmt man an, daß es außerdem noch den sechsten später Entendorfer Hufner von Groß-Volstedt⁸⁾ in der Zeit zwischen 1506 und 1548 erworben hat, so hat man nicht nur die für 1548 bezeugte Zahl von 65 Pflügen, sondern auch alle die Hufen beisammen, die später zu Entendorf als Streugut im Mortorfer Kirchspiel gehörten und als deren damaliger Grundherr niemand

¹⁾ Nemann a. a. O. II, 158.

²⁾ Privileg Adolfs VIII. und Zeitschr. XXIV, 171, vgl. auch XXV, 219, auch der Hensb. Vorkauf betrug von altersher 8 β . Selmat XII, 285.

³⁾ Zeitschr. IV, 189.

⁴⁾ Ebenda XXV, 220.

⁵⁾ Ebenda XXVIII, 27, 44.

⁶⁾ Ebenda S. 43.

⁷⁾ Zeitschr. XXX, 103.

⁸⁾ Die Einreihung von 6 Vollst. Hufnern in die 14 vormalig Hensb. Lansten (Chrn. Ruf in N. Staatss. Mag. VIII, 198 f. bef. Anm. 53) wird irren.



anders als Nienhof in Betracht kommt, weil Emtendorf laut seiner damaligen Pfluggahl sie nicht besaß, das Mendsburger Amt sie ihm nach der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht verkauft haben wird, und weil sich die große Pfluggahl Nienhofs damals auf keine andere vernünftige Weise erklären läßt, ebensowenig wie der Ankauf Nortorfer Streuhufen von der Westenseer Kirche im Jahre 1535. Wenn 1564 eine Hufe weniger bei diesem Gute genannt wird, so mag zur Neuschaffung der Hofstoppel Bonenhorst, vielleicht auch des Freyenberges, eine Volstedter Hufe inzwischen niedergelegt worden sein.¹⁾

Nienhof und
Volstedt.

Es scheint eine Zeit gegeben zu haben, in der ganz Volstedt dem Besitzer des das Nienhöfer Feld umfassenden Vosseer Hofes gehört hat. Nach der um die Mitte des 15. Jahrhunderts abgeschafften Redituum designatio des Bistums Schleswig²⁾ verkaufte Gosche Ahlesfeldt, der damals höchstens einige Jahrzehnte im Besitze war, dem Bistum 32 H Jahreseinkünfte in bonis et villis Volstede in parochia Nortorp für 400 H ,³⁾ d. h. er ließ diese 400 H für 32 H oder 8% Zinsen und verpfändete Hufen- und eigenes (Wald-)Land in den beiden Feldmarken Groß- und Klein-Volstedt. 400 H sind eine bedeutende Summe; für 500 oder 700 H kaufte Gosche Ranzau 1535 14 Westenseer Kirchenlansten, davon 4 in Groß-Volstedt. Diese letzteren gehörten also 100 Jahre früher noch nicht zu Nienhof; eine 5. Hufe besaß damals wohl noch das Bordesholmer Kloster. Volstedt war nach der Weise der altfächsischen Dörfer noch Jahrhunderte später ein Zwölfhufendorf, dessen 6 Emtendorfer Hufen wahrscheinlich bis auf eine jenen geistlichen Lansten entsprochen haben, die um 1450 noch nicht Ahlesfeldtsche Untertanen waren. Ahlesfeldt muß also Besitz gehabt haben und zwar nach jener Pfandsomme von 400 H zu urteilen, einen Besitz von 10—12 Hufen (1534 waren die 6 (?) Großschierenseer Hufen zu 8% gerechnet c. 200 H wert), die mit den später königlichen Hufen von Großvolstedt, vielleicht ferner mit der Bonenhorst- oder Freyenberghufe, einer der späteren Emtendorfer Hufen und dem Anteil des Nortorfer Kirchspiels an Klein-Volstedt zusammenfallen können, wenn nicht letzterer stets ein Zubehör von Emtendorf gewesen ist, das damals aller Wahrscheinlichkeit nach den States gehörte. Wenn Professor Detleffen in Zeitschr. XXXV, 250 Hinricus de Welstede (1323)⁴⁾ als de Vulstede lesen will, so gibt die bekannte Besitzgeschichte bisher keinen Anhalt für oder gegen die Richtigkeit der Vermutung.

In einem nicht gedruckten Restantenregister von 1536 wird Nienhof merkwürdigerweise noch mit 24 H oder 48 Pflügen erwähnt; der Steuerrest wird über das Vorjahr zurückgelegt haben, das Ankaufsjahr der Kirchenlansten.

Nienhof und
das landes-
herrliche Amt.
Der Hofbienenst.

Solange die volle Gerichtsbarkeit noch nicht bei den adeligen Gütern war, stand deren unveränderte Zugehörigkeit zu einem der fürstlichen Ämter außer Zweifel. Um jedes fürstliche Schloß und die festen „Häuser“ des Landesherrn gruppierte sich ein Amt; die Hebung der grundherrlichen Einnahmen von den fürstlichen Bauerndörfern besorgte der Schloßhauptmann als Amtmann, und diese letztere Bezeichnung hat ihrer Bedeutung entsprechend die kriegerische Seite seiner Stellung seit

¹⁾ Die Zählung Zeitschr. XXVIII, 38 ist unrichtig.

²⁾ R. Hansen u. Willers Jessen in Quellsammlung VI, 12.

³⁾ Ebenda S. 115. Dieselben Personen als Urkunder und Zeugen s. ebenda S. 113, wo nur Gosche Ahlesfeldt als Zeuge und dafür Hartwig Schinkel als Aussteller auftritt.

⁴⁾ Gasse: Urk. u. Reg. III, 291.

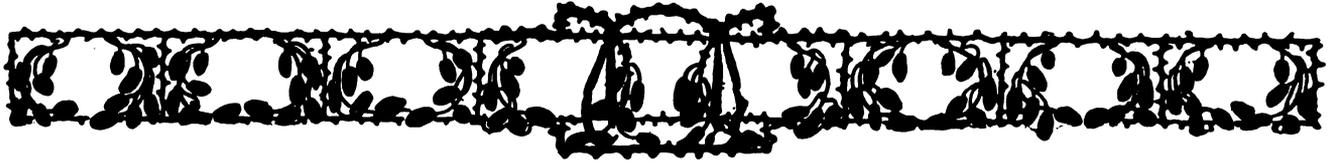
dem Ausgang des Mittelalters so ziemlich verdrängt. Neben dem Interesse des Fürsten an seiner Hausmacht aber nahm der Amtmann zugleich das landesherrliche Interesse wahr, er hegte Ding und Recht des Amtes, und er befehligte die wehrhafte Macht. Unter Adolf VIII. gibt es Amtmänner,¹⁾ vorher reden die Landesteilungsurkunden der Schauenburger nur von Kirchspielen usw., nicht von Ämtern; vielleicht führten erst die Oldenburger allgemein das ihnen vertraute nordwestdeutsche „Amt“ ein,²⁾ und bis dahin war wohl das Kriegswesen im Anschluß an die Schlösser umfassender zentralisiert, das Hebungswesen in den nicht ständischen Distrikten vielleicht ebenfalls dem Schloßhauptmann unterstellt, für den die Kirchspielvögte Organe waren, diesen letzteren aber die niedere Gerichtsbarkeit der alten Gerichtsprengelverfassung entsprechend vorbehalten, bis sie auch darin nach 1460 zu Organen der Amtmänner herabgedrückt wurden.

In der Verfassung des Kriegswesens blieben auch nach der Verallgemeinerung der hohen Patrimonialgerichtsbarkeit die Stände, die Ritterschaft vorläufig unter den Ämtern. Gegen Grundzins und Dienste, gegen Gefälle aller Art übernahmen Fürst und Ritter die Landesverteidigung allein mit geworbener Mannschaft, der freien Jugend in Stadt und Land, dem Bevölkerungsüberschuß über die großen und kleinen Hufner und ihr notwendiges Gefinde. Da aber die Wehrpflicht sich nicht auf den Dienst außer Landes erstreckte, da ferner der Adel wohl ein kleines Reiterheer, nicht aber die volle pflichtige Mannschaft der hinter ihm gefessenen Bauern in Wirklichkeit aufbringen konnte, so entledigte auch er sich eines Teiles der Wehrpflicht, indem jeder nur eine kleine Anzahl Reifiger stellte, im übrigen aber die Wehrpflicht mit Geld ablöste, mit Beden, die nur zur Landesverteidigung, nur, wenn der Feind im Lande war, unweigerliche und wirkliche Steuern waren, sonst aber freiwillige Beisteuern der Ritterschaft zu den Kosten der dem Fürsten obliegenden und von ihm aus Hausmitteln zu bestreitenden Landesregierung darstellten. Seit Waldemars des Siegers Tagen, seit dem blutigen Waffengang von Bornhöved, war eine große allgemeine Kriegsgefahr im Lande selbst der Grafschaft Holstein drei Jahrhunderte erspart geblieben, die Fehden des kahlen Grafen, des großen Gert waren Eroberungszüge in Dänemark und Schleswig gewesen und selbst der dreißigjährige Krieg um dieses Herzogtum, den der letzte Schauenburger siegreich zu Ende führte, hatte sein Stammland kaum mit feindlichem Überzug bedroht. So waren die gebotenen Beden bei Landesgefahr sehr selten, die freiwilligen die Regel geworden. Aber immer blieb die Bede, vom Fräuleinschatz, einer Art Huldigungsgabe bei der Hochzeit einer Tochter des Herrscherhauses, abgesehen, als Kriegssteuer angesehen, der alle Hufen des Landes, auch die hörigen, pflichtig waren, wenn auch für diese wie für freie Pächter der Grundherr die Steuer dem Landesherrn abhielt.³⁾ Im regelmäßigen Betrage von 8 ß für jeden wehrhaften Hufner wurde sie im 16. Jahrhundert anscheinend nicht mehr ämterweise eingezogen, sondern im ganzen beim Umschlag oder sonst an den Statthalter oder die Kriegskasse abgeführt; ämterweise dagegen wurde noch lange der Rossdienst der adeligen Güter angelegt. In den Landregistern von 1543, 1546 und 1548 ist Gosche Rankau wie 1530 sein Vater Lönnies jedesmal

¹⁾ Gm. Ruz in R. Staatsb. Mag. IV, 597.

²⁾ Zettl. XXXIII, 279.

³⁾ Wittich a. a. O. S. 374, 376.



mit 6 Pferden oder Knechten¹⁾ für Nienhof aufgeführt, höher als irgend ein anderer im Rendsburger Amt, das fürstliche Amtshaus allein ausgenommen. Emtendorf und Boffee stellten jedes nur 4, Koffee (Kleinnordsee) und Westensee nur 2 Pferde. Das Verhältnis deckt sich nicht mit dem der Pflüge, Emtendorf und Boffee hatten noch nicht halb soviel kontrinuable Hufen wie Nienhof, und Koffee hatte ebensoviele Bauern wie der Boffeer Nachbar. Der karolingische Maßstab: wer 12 Hufen, eine Dekanie besitzt, dient zu Roß, scheint verlassen zu sein und war wohl zu allgemein.²⁾ Auch der von Fald³⁾ angegebene Maßstab für die Mitte des 16. Jahrhunderts, wonach auf 5—19 Pflüge 1 Pferd und immer ein weiteres für je 10 fernere Pflüge zu stellen sei, deckt sich nur teilweise mit dem wirklichen Anschlag der Güter. Für Nienhof (64—65 Pflüge) stimmt die Rechnung, für Boffee nur nach der alten, 1543 schon nicht mehr erreichten Pflugzahl (48), umgekehrt für Kleinnordsee nur nach der erst um 1600 bekannten (25), unerklärlich bleibt die Pferdezahl von Westensee und die von Emtendorf, bei dem doch erst die Erbschaft Peter Rankhaus über 40 Hufen vereinigte. Die allgemeine Leistungsfähigkeit wird eben mit entschieden haben. Entsprechend den alten Landesteilungen gehörte Nienhof damals zum Heerbann des Rendsburger Amtes; aber schon das endende Jahrhundert zog aus der im übrigen so völligen Loslösung der Ritterschaft von der Ämterverfassung die Folgerung, den Roßdienst der einzelnen Güter je nach dem heeresorganisatorischen Bedürfnis bald diesem, bald jenem Amte anzugliedern, bald einem königlichen, bald einem herzoglichen; denn als gemeine Landeslast hatte keiner der regierenden Herren einen gesonderten Anspruch an ihn. Doch bestimmte noch das Edikt vom 20. April 1711, daß Ritterschaft auf Klostersgütern nur in dem Amte jagen dürfe, wo sie selbst possessioniert sei, nicht „außerhalb des Amtes, worinnen ihre Güter etwa belegen“. Nienhof finden wir im Jahre 1588⁴⁾ und wieder 1607/8⁵⁾ unter dem Kieler Amte des Herzogs, 1630 unter dem Rendsburger des Königs.⁶⁾ Nur diese Bedeutung hat es auch, wenn Danckwerth die Kirchspiele Bovenau und Westensee zum „Kreise“ des Rendsburger Amtes zählt.⁷⁾ Aber außer von Nienhof stellte Gosche noch 4 Pferde⁸⁾ von seinen Gütern in Schleswig: Wammendorf (Wamdrup), Bennegaard und Wilstrup. Diese Güter scheinen das Heiratsgut seiner Frau Margarethe Buchwald,⁹⁾ des reichen Henneke zu Bronstorf Tochter, gewesen und durch Zulauf vermehrt worden zu sein. Während Rankau im Pflugschahregister von 1543¹⁰⁾ mit insgesamt 100 Hufnern erscheint, stehen seine Erben um 1565 für die schleswigischen Güter mit 65 Pflügen zum Steuerfoll, also mit derselben Zahl wie auf Nienhof.¹¹⁾

Gosche Rankaus
Reichtum und
Ansehn.

Im ganzen Lande war außer Jürgen Ahlefeldt von Heiligenstedten kein Edelmann mit über 100 Bauern, und dieser mit 114 kam Gosche Rankaus Reichtum auch nicht gleich. Zu seinen Schuldnern gehörten Könige und Fürsten; 7000 R hatte er 1543 von König Christian III. und Herzog Hans dem Älteren zu fordern,¹²⁾ eine Schuld, die bei der Landesteilung von 1544 ganz zu Lasten des Haderslebener Anteils

¹⁾ Bobé: Slaegten Ahlefeldts Historie. Bd. 1901 Anh. S. 38. Neues Staatsb. Magazin III, 70. Zeitschr. IV, 190. XXV, 220. ²⁾ Jahrb. V, 339. ³⁾ Privatrecht III, 2 S. 351. ⁴⁾ Zeitschr. Bd. 25 S. 227.

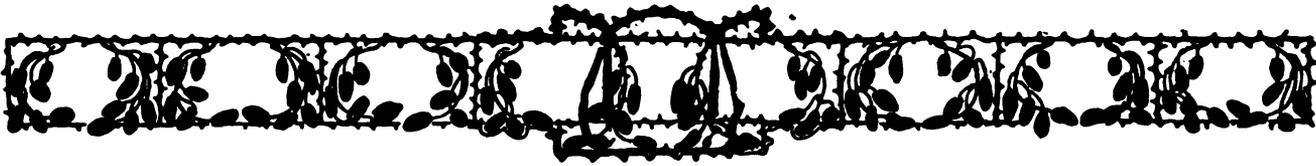
⁵⁾ Seeßtern-Pauly: Beiträge II, 97. ⁶⁾ Ebenda S. 117. ⁷⁾ Landesbeschreibung S. 187. ⁸⁾ Zeitschr. Bd. 24 S. 157.

⁹⁾ Erwähnt v. Schröder: Schlüssel und Herrenhäuser S. 97. Drei ihrer Schwestern wurden von den drei Brüdern zu Bronstorf mit hohen Endsummen abgefunden (A. L. Gräfin Rankau: Die Chronik von Bronstorf, Lübeck 1902, S. 25, 99).

¹⁰⁾ Neues Staatsb. Mag. VI, 271.

¹¹⁾ Zeitschr. IV, 189.

¹²⁾ Seidelin: Diplom. Flensb. II, 352.



fiel.¹⁾ Gosche gehörte auch als Abkömmling der Stifter zu den Bürgen der großen Marianerstiftung in Flensburg,²⁾ einer Bruderschaft für das Lesen von Totenmessen. Die Verwaltung eines großen Vermögens hielt den Besitzer Nienhofs nicht davon ab, auch dem öffentlichen Leben als Diener seines königlichen Herrn seine Kräfte zu widmen. 1535 und 1536 war er Amtmann in Segeberg, 1538—41 zu Tondern, später von Rendsburg und 1545—49 von Hadersleben.³⁾ Rendsburg und Hadersleben gehörten seinem Schuldner, Herzog Hans dem Älteren. Nach dem Pflugschazregister von 1543⁴⁾ hatte Ranzau wegen seiner Kontribution damals „synē Konigl. Maj. deren haluen varlyken und vör Jarlickē besoldunghe unde ternnghe qwiterth, nha vermoege des zedelß ut Konigl. Maj. beuele süluest so an tho tetende“. Auch im auswärtigen Dienst war Ranzau für Herrscher und Vaterland tätig.

Bei der Auseinandersetzung, die Kaiser Karls V. Eintreten für die Erbansprüche der Tochter des gefangenen Christian II. auf die Unionsreiche hervorrief,⁵⁾ trat Gosche Ranzau, als Mitglied seiner Familie am Kaiserhofe wohl gelitten,⁶⁾ für seinen König unterhandelnd ein,⁷⁾ ebenso⁸⁾ 1539 und 1540 bei den Verhandlungen über die Verlängerung des Genter Vertrages⁹⁾ zwischen den Niederlanden und dem mit den Hansestädten verbündeten Dänemark wegen Schiffahrtsstreitigkeiten. Einige Jahre später vertrat er die Herzöge Hans und Adolf beim Könige in der Frage der Belehnung mit Schleswig¹⁰⁾ und am 7. Oktober 1548 erwählte ihn das Vertrauen seines Herrschers zur Vollziehung der Prokurationstrauung mit der Prinzessin Anna von Dänemark für den befreundeten protestantischen Herzog August von Sachsen.¹¹⁾ An dessen Hof scheint er die Königstochter dann begleitet zu haben; denn er empfing 1549 von Christian III. außer einem Jahrgeld von 200 R noch 70 R für einen verdorbenen Gaul.¹²⁾ Das Pferd, mit dem er ein Duzend Jahre früher seinen adeligen Bevollmächtigten zum Reichskammergericht nach Speyer entsandt hatte, war ihm nur 15 R zu stehen gekommen, was nicht für diesen edlen Klepper spricht. 1550 war Gosche einer der Schiedsrichter in dem Streit zwischen Herzog Hans und den Seegaarder Ahlesfelds, die ihn benannt hatten, um Hinkenisser Bondenbesitz.¹³⁾ Andere wichtige Aufträge und Sendungen teilt Thifets Lebensbeschreibung¹⁴⁾ von ihm mit.

Als am 22. März 1564 — genau 1 Monat nach seiner gleichaltrigen Gattin — Gosche erst 63jährig zu seinen Vätern versammelt ward,¹⁵⁾ beendete der Tod ein an Ehren und Taten reiches Leben, wertvoll für Vaterland und engste Heimat. „Im Herrn entschlafen“, weiter kündet nichts von ihm die einfache Grabplatte über seiner Gruft und der seiner Gattin. Zu ihrer Zeit spätestens muß die Reformation auf Nienhof eingeführt sein.¹⁶⁾

Wenn der erste Novemberfroßt von den breiten Gipfeln der alten Eichenreihen, die das Haus Nienhof über die Schafweide mit dem Tiergarten verbinden, die letzten gelben Blätter vertrieben hat

Daniel Ranzow
1564—69.

¹⁾ Zeitschr. II, 141. ²⁾ Sejdellin a. a. D. II, 466 ff. ³⁾ Zeitschr. II, 141. IV, 310. ⁴⁾ Neues Staatsb. Magazin VI, 271.

⁵⁾ Waitz a. a. D. II, 239, 243. ⁶⁾ Ebenda S. 213. ⁷⁾ Ranzau: Haus Ranzau S. 98.

⁸⁾ Ebenda S. 99. ⁹⁾ Waitz a. a. D. S. 245, 255. ¹⁰⁾ Ranzau a. a. D. S. 101. ¹¹⁾ Ebenda.

¹²⁾ Sejdellin a. a. D. II, 454. ¹³⁾ Bobé a. a. D. Bd. 1903, Beil. S. 17.

¹⁴⁾ Dansk biogr. Verkon XIII (Kopenh. 1899), 434 f.

¹⁵⁾ Ranzau a. a. D. Stammtafel VI und v. Schröder: Schlösser und Herrenhäuser S. 97. Das Landregister v. 1564, Bobé ib. S. 21, nennt schon seine Erben. ¹⁶⁾ Zeitschr. Bd. 28 S. 15.



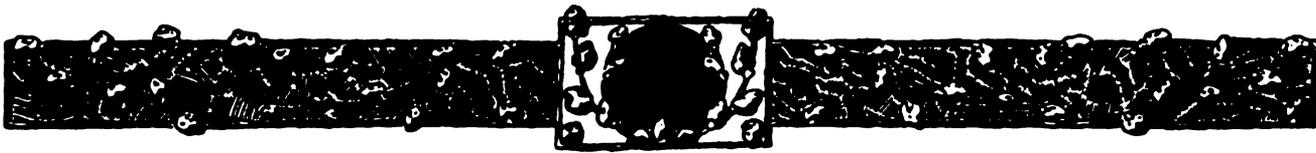
und der Herbststurm ungehindert durch die kahlen Kronen der greisen Stämme fährt, dann ächzt es in ihren starken Leibern wie Totenklage. Um wen klagen sie, die vielhundertjährigen Riesen? Geht es ihnen wie den armen Menschentindern, die ein herbstes Jugendleid nie verwinden noch vergessen mögen über allem Inhalt spätem reichen Lebens, die von der Wiederkehr der Jahreszeit immer wieder an das alte Weh erinnert werden, unbezwingbar? Ja, sie haben es noch erlebt in ihren Kinderjahren, vor einem halben Jahrtausend in derselben stürmischen Martinizeit, wie sie den Liebling seiner Heimat, den Stolz seines Hauses, den Ruhm Danias als einen Toten heimbrachten von den Schlachtgefilden des nordischen Hallands, auf denen der Sterbende noch seinem Vaterlande den Sieg gesichert hatte; er, der größte Staubgeborne, den Nienhofs Erde ihren Sohn genannt hat, er, der jugendliche Held, der Schüler Luthers, der Bögling italienischer Renaissance, der Führer im Heere einer kaiserlichen Weltmacht, er, der als Feldherr 35jährig die Völker seines Königs in Schwedens unzugänglichsten Bergwäldern gegen erdrückende Übermacht sieben Sommer und sechs Winter von Sieg zu Sieg geführt hatte, er, Daniel Ranzau war nicht mehr. 40jährig verloren ihn Braut und Brüder, König und Untertanen. Wie froh hatte der Hufschlag seines Rosses auf den festen Balken der Nienhöfer Zugbrücke geklungen, wenn der junge Feldoberst hinausritt in die weite Welt, die Schlachten seines Kaisers zu schlagen, die Siege seines Königs zu gewinnen. Und nun hatte ihn — es war am 11. November des Jahres 1569 — ein türkisches Geschöß auf den Wällen des belagerten Warborg so früh dahingeringelt, ihn, für den kein Schwert zu stark, kein Hieb zu scharf gewesen war.

Defunctum luget virtus Rex Patria Fratres
 Sponsa Fides bonitas cypria Pallas himen
 Hostis et ipse dolet rapuit Lux una sed illi
 Post modo vix Similem Secula longa dabunt.
 Suecorum iacet hic Domitor Terrorque Pavorque
 Spes charitum generis gloria Martis honos
 Ingenium pietas gravitas facundia candor
 Cuncta sub hoc duro marmore clausa jacent.¹⁾

So pries ihn sein Vetter Heinrich Ranzau, der große Staatsmann und Gelehrte, und diesmal war das, was er zum Ruhme seines Geschlechtes sagte, keine Übertreibung.

Noch ehe das neue wohnliche Herrenhaus auf Nienhof errichtet war, ist hier im Hause seines Großvaters Daniel Ranzau 1529 geboren. Man findet noch jetzt alte Mauersteine auf der Haferkoppel, andere auf der Schwengerstraße am Tiergarten. Hier oder da mag das älteste Nienhof gestanden haben, von Marquard Ahlefeld, als er verkaufen wollte, einfach und leichter aufgeführt, als der schwierige Wasserbau der späteren Lage. Dies älteste Herrenhaus war Daniel Ranzaus Geburtsstätte.²⁾ Über seine Nienhöfer Kindheit sprechen selbst die historischen Romane nicht, die wie der dänische von Ewald Daniels Leben zum Vorwurf haben. Schon fünfzehnjährig bezog er 1544 die

¹⁾ Andere Epigramme bringt nebst einem bärtigen Bilde des Felden mit seiner Devise „Diverso Tempore diversa Fata“ „Ander Zeit ander Bild“ Hennings: Genealogiae S. 20^{vo} (1590). ²⁾ Falk in Ptel. Blätt. 1819, II, 211 ff.



Universität Wittenberg und lebte drei volle Jahre im Hause des großen Reformators, 1548 begleitete er seinen Fürsten, Herzog Adolf X. von Gottorff an den Hof Kaiser Karls V. und besuchte mit ihm die glänzenden Reichstage von Meß und Augsburg, den Höhepunkt der kaiserlichen Macht. In Italien versenkte er sich in die wunderbaren Schöpfungen des Cinquecento und beteiligte sich an dem Ringen der habsburgischen Weltmacht mit der valesischen Krone um die Herrschaft im sonnigen Lande der Apenninen und des Po. 1559 besaß er das Vertrauen der Soldaten schon so sehr, daß nur die Eifersucht des Königs auf die Ranzhaus ihn um ein ehrenreiches Kommando im Ditmarscher Kriege brachte.¹⁾ 1560 war er mit Adolf X. am englischen Hofe; der Herzog warb um Gunst und Hand der jungfräulichen Königin, aber ohne Elisabeth kehrte er heim. Der Juni 1563 leitete den Schwedenkrieg mit einem Siegeszug Daniel Ranzhaus nach Småland ein. Am 15. (?) Oktober 1565²⁾ lieferte er vor einem Defilee an der Svarteraa die berühmte Schlacht auf der Artorna Heide, wo er mit 4000³⁾ Mann 26000 Schweden aus dem Felde schlug. Eine mittelbare Folge war, daß König Erich XIV., Gustav Wasas Sohn, in Gefangenschaft geriet, und König Johann, sein Bruder, kurz nach Daniels Tode und nach der Einnahme von Warborg am 14. November Frieden schließen mußte.⁴⁾

Durch Daniel Ranzhaus Namen ist Nienhof zuerst und für immer mit der allgemeinen Geschichte des Landes verknüpft, für die innere Entwicklung des Gutes kann die fünfjährige Dauer seiner Gutsherrschaft keine Bedeutung gehabt haben. Es ist wohl fraglich, ob er seine engste Heimat in diesen Kriegsjahren jemals betreten hat. Seine Braut Catharina vom Damme wurde sehr bald — ihr einziger Sohn Daniel starb 1590 zwanzigjährig — seines Bruders Peter Frau. Dieser und der andere Bruder Lönnes Ranzau errichteten dem verschiedenen Feldherrn in der Westenseer Pfarrkirche ein vielbewundertes Denkmal in Gestalt eines kostbaren Reiterstandbildes von kolossalen Verhältnissen, und mit inschriftreichen Marmortafeln geziert. 1645 verstümmelten es im Kriege schwedische Horden aus chauvinistischem Haß, und 200 Jahre nach seiner Errichtung verschwand es ganz. Platzmangel in der Kirche führte zu seinem Abbruch. Nüchterne Verstandnislosigkeit ließ es obendrein zu einem widerwärtigen Streit über das Material des Denkmals zwischen den Gütern Nienhof und Emtendorf kommen.⁵⁾ Dem Wunsche seines Königs gemäß hätte Daniel in Dänemark begraben werden sollen; aber mit Erfolg widersprach die Familie.⁶⁾

Daniel Ranzhaus Brüder Lönnes und Peter teilten sich 1569 die Familiengüter derart, daß Lönnes Ranzhof erhielt; er wird schon 1555 als Besitzer einer Mühle im Segebergischen genannt; es war aber zweifelhaft, ob diese Gründung nicht das landesherrliche Mühlenregal verletzte. Der

Lönnes Ranzhof
1569—94.

¹⁾ Schäfer: Geschichte von Dänemark V, 37 f. Anm.

²⁾ oder 18. Okt. Zeitschr. II, 141.

³⁾ So nach dem Grabstein Zeitschr. XXVIII, 26. Nach Öttinger: Geschichte des dänischen Hofes I, 224: 5000. Nach Schäfer a. a. O. V, 143 waren es 24—25000 Schweden (Schlachttag: 20. Okt.).

⁴⁾ Schäfer a. a. O. V, 47 ff. v. Ranzau: Haus Ranzau S. 102 ff. v. Schröder: Schlösser u. Herrenhäuser S. 98. Aelter Blätter für 1819, Bd. II, 267 ff. (Fald). E. W. Öttinger: Geschichte des Dän. Hofes I, 221, 224 f., 234, 242. (Hier auch Literaturangabe.)

⁵⁾ Zeitschr. Bd. 28 S. 25 ff., 153 f.

⁶⁾ Thijet in Dansk Biograf. Lexikon XIII (1899) S. 417 ff.: Daniel Ranzau, im besonderen S. 424. 2 goldene Medaillen Daniel R.'s im Kgl. Kabinet in Kopenhagen und auf Breitenburg; vgl. Ab. Meyer: Die Münzen und Medaillen der Herren v. Ranzau, Wien 1882, S. 13 f.



Amtmann, der berühmte Heinrich Ranzau, erhielt Befehl, die Frage aufzuklären.¹⁾ 1556 war Lönnies Ranzau als 18jähriger Amtmann von Schwabstedt, dem säkularisierten Amte des Schleswiger Domstifts, später von Rethwisch.²⁾ Dandwerth nennt ihn Amtmann von Flensburg.³⁾ 1564 ist er gleich seinem Bruder Peter, beide „vom Nienhave“, bei der Huldigung gegenwärtig, die nach erfolgter Auseinandersetzung mit Herzog Hans von der Holsteinischen Ritterschaft abgeleistet wurde.⁴⁾

Gut Schierensee. Peter und Lönnies Ranzow hatten noch eine Schwester, Dorothea. Auf Kleinen-Schierensee, dem jetzigen Gute Schierensee⁵⁾ wohnhaft, war sie dieselbe, die 1000 R zu 6% zum Besten des Pastoren von Westensee stiftete und das Geld in Vosssee belegte.⁶⁾ Sie war mit einem Sehestedt vermählt. Wer dieser gewesen ist, zu ermitteln, ist mit Sicherheit nicht möglich. Am nächsten läge es, an den 1564, also im Todesjahr der Eltern Dorotheas, bei Westensee — hier aber bestimmt falsch, vielleicht jedoch für Schierensee — im Landregister genannten Paul Sehestedt⁷⁾ zu denken. Außer dem nicht in Betracht kommenden Paul Sehestedt der Berdoeler Linie ist nur noch ein gleichnamiger Vetter bekannt, der, ein Sohn Wulf Sehestedts zu Drage, 1550 noch minderjährig war,⁸⁾ was auch von Dorothea Ranzau zutreffen wird. Daß sie die Gattin und Erbin des c. 1557 † Jasper Sehestedt auf Hundhof war, die 1559 1000 R für die Kirchspielsarmen von Esgrus stiftete,⁹⁾ ist darum wenig wahrscheinlich, weil ihr bei solchem Reichtum schwerlich von den Brüdern ein Sitz auf Schierensee eingerichtet worden wäre; auch wäre die Stellung eines Paul Sehestedt um 1564 völlig unerklärt, denn Jaspers Gattin war kinderlos und schon 1564 wieder mit Christopher Ahlesfeldt vermählt.¹⁰⁾ Um etwas anderes als einen Wohnsitz auf Schierensee handelt es sich nicht, das spätere Gut gleichen Namens, das namentlich das Dorf Hohenhude mit umfaßte, bestand zu jener Zeit noch nicht; denn es fehlt in allen Kontributionsregistern des 16. Jahrhunderts, von denen mir freilich spätere als 1565 nicht und dann die ersten vollständigen wieder 1626 bekannt sind. Die Pflüge von Hohenhude können daher bis 1564 wenigstens nur bei Nienhof mit enthalten sein. Auf dem Börner zwischen Brohe und Hohenhude lag die alte Stammburg der Westenseer Kirchspiels herrschaft; es erscheint schon darum ganz unwahrscheinlich, daß Hohenhude, übrigens von adeligem und klösterlichem Gebiete völlig eingeschlossen, im 16. Jahrhundert Amtsdorf war; über einen Erwerb vom Amte durch den Adel ist auch nichts bekannt; ebensowenig ist es Klosterdorf gewesen; in keinem Kloster-gutsverzeichnis, in keiner Urkunde kommt es so vor. Vom Adel aber kommt, da Schierensee ausfällt, nur Nienhof in Betracht, und für die Zugehörigkeit zu diesem Gute

Hohenhude.

¹⁾ v. Stemann: Urbl. Beiträge S. 110.

²⁾ L. v. Ahlesfeldt: Zur Geschichte der Familie v. Ranzau, Ahnentafel (Separ. Abdr. aus Vierteljahrschr. für Heraldik usw.). Sejdellin a. a. D. S. 653. Zeitschr. II, 141. ³⁾ S. 82 Stammtafel.

⁴⁾ Staatsbürg. Magazin X, 964. Als Zeuge erwähnt Nobé a. a. D. Bd. 1901 Anh. S. 28.

⁵⁾ Dandwerth S. 187 verwechselt Klein- und Groß-Schierensee, versteht unter letzterem das Gut; so Schröders Topographie nach ihm. Die Meierschen Karten aber, auf die Dandwerth sich stützt, sind unter den Mäthfalen einer zehnjährigen Vereisung entstanden und daher natürlich nicht fehlerfrei. Vgl. A. C. Gudme: Die Bevölkerung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein, Altona 1819, S. 14. ⁶⁾ Zeitschr. Bd. 24 S. 164, 170. Bd. 28 S. 16 Anm. Die weiter an letzterer Stelle ausgesprochene Vermutung widerlegt sich von selbst dadurch, daß Dorothea nicht eine Schwester der Walfstorpischen, sondern der Ranzauschen Brüder war.

⁷⁾ Zeitschr. Bd. 24 S. 164, 170. Bd. 28 S. 16 Anm. Die weiter an letzterer Stelle ausgesprochene Vermutung widerlegt sich von selbst dadurch, daß Dorothea nicht eine Schwester der Walfstorpischen, sondern der Ranzauschen Brüder war. ⁸⁾ Zeitschr. II, 393 f. Die falsche Angabe über die Abstammung von dem Amtmann Wulf Sehestedt auf Fehmarn Zeitschr. I, 80 hat v. Stemann selbst ebend. IV, 308 berichtigt. ⁹⁾ A. L. J. Michelsen in Archiv für Staats- und Kirchengeschichte I, 1. S. 26.

¹⁰⁾ Ebenda S. 27.



spricht auch dessen ungewöhnlich große Pflugzahl das 16. Jahrhundert hindurch, eine Pflugzahl, die überhaupt keine Erklärung findet, wenn nicht ein Duzend Hohenhuder Pflüge mit darin enthalten waren.

Wie aber kommt Kleinen-Schierensee zu seinem Schierenseer Namen. Hatte nicht einst Gosche Ahlfeld mit dem alten Humohrschen Stammsitz und seinen Nachbardörfern ganz Schierensee dem Kloster der Augustinerchorherren mit verkauft? Die Urkunde von 1470 lautet freilich unbedingt.¹⁾ Die Besitzurkunde von 1502²⁾ aber führt auf „de Doerper Humoer Sprent Blomendale und groten Schirenssee myt dem See, wes eer darynne is, im Karspel to Kortorppe.“ „Wes eer darynne is“, diese Worte sollen nach Hanssen und Erichsen³⁾ nur auf das nach seiner Angabe auch später noch geteilte Eigentum von Dorf und Gut am Großen Schierensee,⁴⁾ nach der Meinung von Ruß⁵⁾ aber auf geteilte Jurisdiktion an der ganzen Feldmark, auf einen Restbesitz der Ahlfelds an Schierensee hinweisen. Für Ruß' Ansicht spricht entschieden die spätere Anlage eines Hofes mit dem Namen Kleinen-Schierensee, den er höchst wahrscheinlich von einer Landstelle übernommen hat, die dem gleichfalls zurückbehaltenen kleineren See zu Liebe im Ahlfeldschen Besitze blieb. Wäre Klein-Schierensee nicht auf Alt-Schierenseer Feldmark entstanden, so hätte ein Name wie Klein-Wrohe oder Vollenhuus viel näher gelegen. Mit dem gleichnamigen See hat der Name nichts zu tun; dieser gehörte damals so wenig wie jetzt zum Hofe Schierensee. Bröhner und Alt-Hohenhuder, jetzt Annenhöfer Gebiet schließen ihn ein. Auch die Kirchspielsangehörigkeit des Gutes zu Westensee spricht nicht gegen diese Ansicht. Denn auch Groß-Schierensee, das Dorf, gehörte ursprünglich zum Kirchspiel Westensee, zu dem es ja später auch wieder zurückgekehrt ist;⁶⁾ bei der Zulegung zu Kortorf 1470 wird natürlich nur der abverkaufte Teil umgepfarrt worden sein, um Kirchspiels- und Jurisdiktionsgrenzen in Übereinstimmung zu bringen.

Ein Gut Schierensee entwickelte sich aus dem höchstens einer Hufe entsprechenden Wohnsitz ^{Kienhofs neue Grenzen.} Dorothea Sehesteds erst, als sie starb, und zwar im Verfolg der früheren brüderlichen Erbteilung ^{Peter Ranow.} zwischen Lönies und Peter Ranow. Lönies erhielt in Holstein das eigentliche Kienhof in seinen jetzigen Grenzen, Peter erhielt die 14 Hufen Kortorfer Kirchspiels, die sein Vater vor 30 Jahren erkauft hatte, diese wahrscheinlich zunächst gemeinsam mit seinem Bruder.⁷⁾ 1593 ohne Gut benannt, tritt in dem Landregister von 1588⁸⁾ Peter Ranow „zu Mollendorff“ auf, und hier auch hatte er sein stattliches Herrenhaus,⁹⁾ das allein schon dafür spricht, daß er in der Gegend einigermaßen begütert war. Ein zweites Herrenhaus in Holstein aber hatte er, vielleicht für seine Schwester Dorothea schon

¹⁾ Zeitschr. XIV, 133 Nr. 60 b. Westphalen: Monum. II, 452 f.

²⁾ Zeitschr. ebenda Westphalen II, 506 ff. und Zeitschr. XXX, 85.

³⁾ Hanssen: Das Amt Bordesholm S. 18 Anm.

⁴⁾ Nach Erichsen, Zeitschr. XXX, 85 gehörte aber vom See überhaupt nichts zum Klostergebiet. Übrigens widerspricht Erichsen sich doch wohl, wenn er S. 85 Hanssens Auffassung teilt, aber S. 72 ganz zutreffend schreibt, daß Marquard Ahlfeld 1488 (nach 1470!) Besitzer des Gutes d. h. einer Restfeldmark Schierensee war.

⁵⁾ Neues Staatsb. Mag. VI, 96 f. Aber keine landesherrliche, sondern adelige Jurisdiktion neben der des Klosters.

⁶⁾ Zeitschr. Bd. 28, S. 10 f., 13.

⁷⁾ Ebenda S. 20 f. In einem Restantenregister von 1582 wird Lönies Ranow noch, 1588 aber Peter zu Mollendorff genannt.

⁸⁾ Bobé a. a. O. Bd. 1903, Beil. S. 22, 24. Zeitschr. Bd. 25 S. 228.

⁹⁾ R. Haupt: Bau- und Kunstdenkmäler II, 197. J. v. Schröder: Schlösser und Herrenhäuser S. 81.



erbaut, auf Schierensee,¹⁾ stattlicher noch als Mühldorf, und da wir Hohenhude seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts bei Schierensee finden, so erklärt sich dieser Wechsel am ungezwungensten daraus, daß Peter Ranzau es als sein Erbe hierher mitbrachte und daß es trotz des fehlenden territorialen Zusammenhanges von ihm zu diesem Hofe gelegt war, schon aus Gründen des Kirchspielinteresses. Am 26. Februar 1585 finden wir Ranzau auf Schierensee wohnhaft.²⁾ Um diese Zeit vielleicht fand die Teilung zwischen den Brüdern statt, die bisher in ungeteilten Gütern gesessen hatten, denn der Schatz, mit dem Lönnes Ranzau 1582 „zu Mühldorf“ im Steuerrest saß, betrug 42 R 8 S , oder eine Kontribution von 2 L bei einem Ansaß von 63 $\frac{3}{4}$ Hufen.

Anders als in Holstein, hatte bei den schleswigschen Gütern Peter den größeren Teil ererbt. Lönnes erhielt nur Wilstorf und eine große Anzahl Streuhufen im Haderslebensch, die er alle 1583 an König Friedrich II. veräußerte. Peter aber vertauschte diesem das ererbte Wammendorf (Wamdrup) gegen Arensfelde und gegen Trozburg, ein seinem Bruder Daniel seiner Verdienste halber vom Könige verliehenes Lehn, das 1569 heimgefallen war. Auf Reisen, z. B. 1560 in England, reich gebildet,³⁾ fand Peter Ranzau an der Errichtung von vielen und kostbaren Herrensitzen Gefallen. Auch auf Trozburg entstand 1580 ein schwerfälliges Schloß mit 4 Flügeln und 4 Türmen, Burggraben und schwerer Zugbrücke, geweihgeschmücktem Rittersaal und Wohnzimmern, die nach Jahrhunderten noch unverändert erhalten waren aus Peter Ranzaus und seiner zweiten Ehefrau Zeiten, deren Wappen alle Kamine zieren. Tief unter dem Schloßgraben ist das Burgverließ angebracht mit Ketten, Fesseln an Pfeilern und allen Schrecken einer härteren Zeit. In goldenen Buchstaben aber stehen über dem Schloßportal die Worte:

Queris Opes Condisque Arces Ut Non Moriturus,
Cras Moreris, Nec Scis Quis Tua Possideat.⁴⁾

Noch deutet im Rittersaal ein unverwischbarer Blutstreck auf den beim Gelage erstochenen Ritter, noch durchwandelt in stürmischen Nächten Peter Ranzaus Ehegespons die Gemächer des Schlosses, und auch sein eigener rastlos tätiger Geist, weit entfernt, im Tode Ruhe zu finden, mißt rasselnd mit messingnen Ketten das Bauernland ringsum zugunsten des Hoffeldes, zum Schaden der Hufen.⁵⁾

Peter Ranzaus vierter Herrnsitz war Ahrensburg, entstanden auf dem vom König ertauschten Arens(Arnes)felde, das einst vor der Entstehung von Trittau ein eigenes Amt, dann dem Kloster Reinbeck geschenkt war und mit diesem bei der Säkularisation an die Krone zurückfiel,⁶⁾ die es zuerst an Daniel Ranzau, Peters Bruder, für seine Verdienste verlieh.⁷⁾ Alle diese Herrnsitze schuf sich der reichbegüterte Edelmann, obgleich er außerdem als Amtmann zu Flensburg hier einen Wohnsitz hatte und auch wohl das Herzog Hans August-Haus in Kiel (Dänischestr. 5) von ihm errichtet sein

¹⁾ Haupt a. a. D. II, 218. v. Schröder a. a. D. S. 133.

²⁾ Zeitschr. XXVIII, 20.

³⁾ Ebenda II, 141; vgl. Ladmann: Einleitung in die Schlesw.-Holst. Historie IV, 587.

⁴⁾ 2. Bericht der Schleswig-Holsteinischen Altertums-Gesellschaft S. 11 ff.

⁵⁾ R. Müllenhoff: Sagen und Märchen II. Aufl. S. 180.

⁶⁾ Nordalb. Studien III, 203. Zeitschr. II, 141. Raßlf und Biese: Geschichte Ahrensburgs S. 18 ff. und sonst.

⁷⁾ Heimat VII, 100.



muß.¹⁾ 1571—90 verwaltete er das Amt und rastlos tätig, wie die Sage uns sein Bild überliefert hat, nahm er zum Segen der Nachwelt den Waygaarder Roog ein. Ohne Kampf kein Erfolg. In seine Amtszeit fällt der Streit mit Peter Pomerening, dem Bürgermeister von Flensburg, den allein des Königs Gunst gegen die unparteiischere Verwaltung seines Amtmanns hielt, und mit dem Domkapitel von Schleswig.²⁾

Der Tod endete am 27. September 1602 auf Ahrensburg dies viel betätigte Leben.³⁾ Seine Witwe, Margarethe Ranzow von Siggen, die er nach dem Tode Catharinas geheiratet hatte,⁴⁾ stiftete 1609 300 R zu 5% beim Magistrat von Flensburg für Studierende.⁵⁾ Peter Ranzows einziger Sohn Daniel starb jung auf der Universität Pavia.⁶⁾ Peters Erben waren als Lehnserbe für Troyburg Daniel,⁷⁾ nach Dankwerth vorher dessen Vater Gosche auf Rienhof, Peters Neffe († 1616), auf Ahrensburg, Mölendorf und den Norderfer Streugütern Lönnies Ranzow von Emlendorf.⁸⁾ Als Nachfolger auf Schierensee nennt v. Schröder Thomas Blome zu Sierhagen, der schon 1606 starb, dann erst den Peter Ranzow nahe verwandten Henning v. Buchwald zu Sierhagen, der mit Hedwig Ranzow, Peters Nichte, vermählt war.⁹⁾ Peter Ranzow mag Schierensee noch zu seinen Lebzeiten verkauft haben.

Ungleich den weitverzweigten Interessen seines Bruders, spielte Lönnies Ranzows Leben sich in den engen Grenzen Rienhofs und seiner nächsten Umgebung ab. Er zuerst gab durch die brüderliche Erbteilung dem Gute seine heutigen Grenzen in den Feldmarken des Hofes und der Dörfer Eckhöft, Brohe, Entendorf, Pohlsee und Blogdorf; unter ihm wurde das Verhältnis Rienhofs zur Westensee Kirche festgestellt. Das Patronat über diese Stiftung der Edeln von Westensee, die Pfarrkirche zu St. Catharinen, stand, wie nicht anders anzunehmen, der ganzen Familie v. Westensee oder doch wenigstens den im Kirchspiel ansässigen Mitgliedern zu und so wird es auch unter der Ahlfeldschen Herrschaft gewesen sein. Eine genaue Unterscheidung zwischen Real- und Familienpatronat war nicht gemacht, und weil beides zusammenfiel, auch überflüssig. Wie sehr in jener Zeit das Patronat der privatrechtlichen Disposition unterlag, zeigt am besten der Teilungsrezeß über Cluvenfied von 1554, der das gemeinschaftliche Patronat aller Kirchspieljunter, wie es noch heute besteht, in Bezug auf Osterrade begründet, auf Cronsborg und Großnordsee bestätigend erwähnt.¹⁰⁾ Gemeinsame Rechte behielten die teilenden Königsförder Brüder 1571 am Dorfplatz von Gettorf und am Speicher auf dem Kirchhof, alternierend besetzten sie eine Gettorfer Kate.¹¹⁾ Als 1499 Heinrich Blome das Gut

Lönnies Ranzow
1569—94.
Westensee
Patronatsstreit.

¹⁾ Edhardt: Alt-Riel S. 93 gibt freilich als Gründungsjahr 1618 an und diese Jahreszahl — 16 Jahre nach Peters Tod — steht auch auf dem Giebel des Hauses. Aber dieser Treppengiebel wird wohl erst nachträglich errichtet sein; denn unterhalb über die volle Front des Hauses findet sich in großen Lettern die Inschrift Peter. Margareta. Ranzow. Das Haus wird also schon älter sein und dem baulustigen Herrn von Schierensee seine Entstehung verdanken, vgl. das Bild, Edhardt a. a. D. S. 478.

²⁾ Zeitschr. II, 142; IV, 96 ff.; VIII, 145. v. Stemann: Gesch. d. öff. u. Privatr. d. Herz. Schlesw. III, Kopenh. 1867, S. 263.

³⁾ Ehlfet: Peter Ranzow in Dansk Biogr. Lexikon XIII, 472. J. v. Schröder: Schloßer und Herrenhäuser S. 133.

⁴⁾ Ladmann: Einleitung IV, 587, die erste Frau Catharina v. Damme war am 14. 2. 1577 in die Familiengruft nach Sehestedt gebracht. Zeitschr. IV, 96.

⁵⁾ A. Riemann: Vaterlandskunde II. Stüd S. 196. J. S. von Seelen: Memor. Flensb., Lübeck 1752, S. 235. Dr. Dittmann: Die Wohlthäter der alten und neuen (sc. Flensb.) Schule Flensb. 1860 (Prog.) S. 48 gibt 1000 R an. ⁶⁾ Dankwerth S. 82, 103.

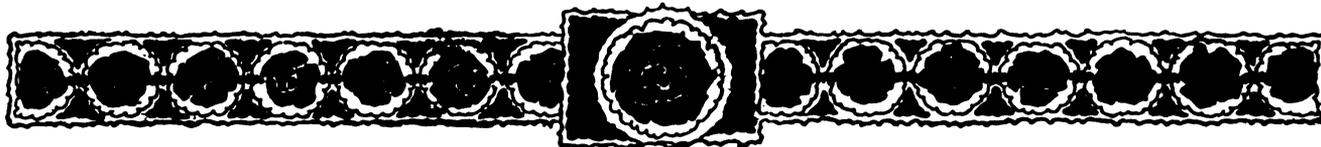
⁷⁾ Mitt. d. Gef. f. Riel. Stadtgesch. III/IV, S. 163. Bobé a. a. D. Bd. 1903 S. 65 u. Beil. S. 34 (1631, 1633).

⁸⁾ S. unten, ferner Nahlf und Biese a. a. D. S. 21. Ladmann a. a. D. S. 585 f. nennt fälschlich schon dessen Sohn Gay.

⁹⁾ S. unten.

¹⁰⁾ Zeitschr. XXX, 352.

¹¹⁾ Bobé a. a. D. Bd. 1903 Beil. S. 8.



Nienhof mit allen Rechten und Lasten von Marquard Ahlesfeld erwarb, übernahm er auch Recht und Pflicht an der Pfarrkirche. Schon darum, weil zu jener Zeit noch der Patron die wesentliche Unterhaltungslast der Kirche allein trug,¹⁾ wäre es bedenklich gewesen, das Patronat plötzlich auf so viel schmalere Schultern zu legen. Dann aber scheinen sich die Ahlesfeldschen Bettern dahin geeinigt zu haben, das Patronat dem neuentstandenen Hofe Westensee ausschließlich zu übertragen;²⁾ sie waren unter sich im Kirchspiel, der einzige Fremde, freilich mächtig genug, war der Nienhöfer Ranzau, seit 1569 die beiden Brüder Peter und Tönnies. Als 1579 in der großen Pest der Pastor von Obeneiden gestorben und im nächsten Jahre eine Neuwahl nötig geworden war, bestritt Tönnies Ranzau dem von seiner Nachbarin auf Westensee, Lucia von Ahlesfeld, vozierten Matthias Selmer, die Catharinenpfarre und berief seinerseits einen Pastoren, der in Echhöft residierte. Wohl unter dem Einfluß des Kirchenregiments einigten sich beide Pastoren, sonntäglich abwechselnd zu predigen, bis der zu Echhöft — spätestens 1584 — abgeschafft wurde.³⁾ Das Patronat bedeutete damals und noch anderthalb Jahrhunderte lang so ziemlich die volle äußere Herrschaft über die Kirche und ihr Vermögen,⁴⁾ gab also eine Machtstellung, die begehrenswerter war, als sie es heute ist.

Tönnies Ranzau starb im Oktober 1594, nach J. v. Schröder⁵⁾ beerbt von seiner Witwe Heilwig Sehestedt; es wird sich in Wirklichkeit nur um eine Vormundschaft oder einen begrenzten Nießbrauch, wahrscheinlich den von Pohlsee, gehandelt haben.

Die Nachbar-
güter im
16. Jahrhundert.

Der eigentliche Erbe Tönnies Ranzaus auf Nienhof war sein Sohn Gosche. In 22 Jahren erlebte er die größten Umwälzungen im Grundbesitz des Kirchspieles. 100 Jahre war das ganze Kirchspiel Westensee, 200 Jahre wenigstens seine größere Hälfte im unge störten Besitz der Erben Benedicts des Jüngeren von Ahlesfeld gewesen. So war es bis in die letzten Jahre Tönnies Ranzaus vom Neuen Hofe. Dann gingen in wenig Jahren Boffee und Kleinnordsee, Westensee und Emtendorf dem Ahlesfeldschen Geschlechte verloren. Als Gosche Ahlesfeld um 1480 das Zeitliche gesegnet hatte, erhielt sein dritter Sohn Henneke den Stammsitz Boffee. Sein ältester Bruder Claus scheint in Gelde abgefunden zu sein; er war der Vater des letzten Bischofs von Schleswig, Gottschalk von Ahlesfeld, der treu bis zum Tode 1541 der alten Kirche angehört hat. Der zweite Bruder Hinrich Ahlesfeld erbte Bindau, das noch über zweihundert Jahre im Familienbesitz erhalten blieb. Hinrich und Henneke fielen gleich ihrem Bruder Marquard, der mit Nienhof die andere Hälfte des Westenseer Kirchspieles erhalten hatte, in der Schlacht von Hemmingstedt im Jahre 1500. Von Hennekes Söhnen erbte Jasper Boffee,⁶⁾ Claus Emtendorf und Jürgen Westensee; der zweite der 4 Brüder Gosche erhielt Bargeld und kaufte Kleinnordsee.⁷⁾ Jasper wird 1543, wo er für 27 „Lansten“ 81 $\frac{1}{2}$ und 14 β

Boffee.

¹⁾ Vgl. Zeitschr. Bd. 28 S. 113.

²⁾ Vgl. ebenda S. 12.

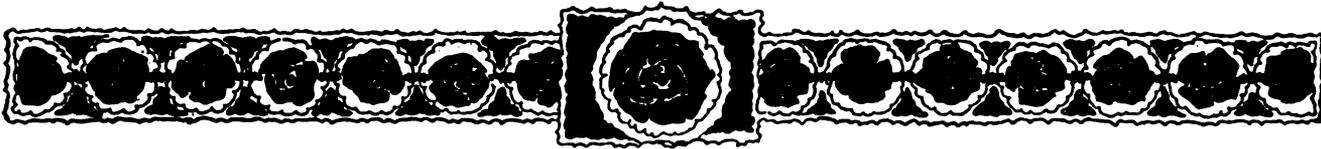
³⁾ Ebenda S. 14 f., 20 f., 22. P. Joh. Köhler: Das Stör-Dramantal, Stellau 1906, S. 256, u. Michelsen u. Akmussen: Archiv f. St. u. K.G. V, 345.

⁴⁾ Gräfin Ranzau: Chronik von Fronsforf S. 85. Zeitschr. XXVIII, 113 f.

⁵⁾ In den Landreglstein von 1588 und 1593 Bobé a. a. D. Bd. 1903 Beil. S. 23 f. wird Tönnies noch genannt, in letzterem auch seine Söhne Gosche und Tönnies. Schlösser und Herrenhäuser S. 98.

⁶⁾ Es wird auf Verwechslung der Brüder beruhen, wenn Sejdellin a. a. D. II, 30 1507 Claus Ahlesfeld zu „Boge“ nennt und wenn Bobé: Geschichte des Ahlesfeldschen Geschlechtes Bd. 1901 Anhang S. 37 f. Otte Bugwisch vom Boffe 1507 und 1530 anführt (wohl Biffel!). Lepterer nennt S. 33 f. zugleich Jasper v. Aneselde thom Boffe.

⁷⁾ Jahrbücher f. L. X, 87, 89.



Fräuleinschaz entrichtet und mit 4 Meßigen im Landregister steht,¹⁾ 1546 im Landregister²⁾ und 1548 im Fräuleinschazregister des Statthalters Breide Ranzau³⁾ genannt, hier fälschlich, wie die Zahl der 27 Pflüge zeigt, „zum Nusse“. Zuletzt erscheint er am 31. März 1551 als Erbe seines Großvaters und Mitbürge der Flensburger Marianerftiftung neben seinem Bruder Gosche von Nortsee und vielen anderen der Familie.⁴⁾ Er ist der Erbauer des alten noch im 18. Jahrhundert bewohnten Herrenhauses.⁵⁾ Jaspers Erbe war sein Sohn Henneke, der lediglich im Fräuleinschazregister von 1561 und 1564 und im Verzeichnis des huldigenden Adels vom letzteren Jahre genannt wird und auch in diesem Jahre gestorben sein soll, tatsächlich aber 1566 der Stadt Kiel 1000 R zum Bau des Holstenthors lieh; 5 R p. a. hatte er der Westenseer Pfarre zur Kommunion gestiftet. Der nächste Lehnbrief datiert erst von 1571.⁶⁾ Auch Henneke wird einmal fälschlich als Besitzer von Kleinnordsee genannt.⁷⁾ Er starb unbeerbt, und noch 1578 war der Streit um seinen Nachlaß nicht geschlichtet zwischen seinen Emtendorfer und Kleinnordseer Bettern. Diese behaupteten, einst habe Claus Ahlesfeld, ihr Oheim, auf sein Erbrecht verzichtet, als ihm Emtendorf zuteil ward; sie allein, deren Vater einst mit Geld abgefunden sei, wären die nächsten zum Erbe. Von den Kleinnordseer Brüdern Jürgen, Christoph, Moriz und Claus ist Christoph, vermählt mit Dorothea Ahlesfeld a. d. H. Seegaard, schließlich wirklich Erbherr von Boffsee geworden,⁸⁾ anscheinend vor 1588, da im Landregister dieses Jahres wohl er, aber für Boffsee niemand besonders aufgeführt ist unterm Amte Kiel, wohin das letztere Gut in diesem Register seiner Lage nach gehört haben wird, wie Nienhof, Mühlenhof und Nordsee; Emtendorf zählt zu Rendsburg.⁹⁾ Christoph, der 1593 starb, verkaufte Boffsee an Friedrich Broddorff, der es 1607 oder 1608 noch besaß.¹⁰⁾ Er ist in der Kirche zu Westensee bestattet.¹¹⁾ Auf dem großen Reichstag zu Odense 1580 hatte er Gert Ranzow Pauls Sohn erschlagen. Die Rache des Ranzauschen Geschlechtes wurde abgewendet durch eine feierliche Sühnehandlung vieler vom Adel, darunter auch Christoph Ahlesfelds zum Nordsee,¹²⁾ der damals vielleicht schon Broddorffs Nachbar war. Nach einer handschriftlichen Nachricht beschuldigte Herzog Johann Adolf am 10. Januar 1609 in einem Brief an den König Friedrich Brucktorff zu Bosen, in einer Sache unter 500 goldt fl. entgegen dem Kaiserlichen Privileg von 1570 an das Reichskammergericht appelliert zu haben; drei Jahre später fiel er dem Gift seiner zweiten Frau Catharina Ranzau zum Opfer, die später landesflüchtig wurde; seltsam war auch das Schicksal seiner ersten Frau Catharina Ahlesfeld, die 1600 gelegentlich eines Duells durch Bertram Bogwisch' Hand fiel.¹³⁾ Noch manchen Besitzwechsel hat Boffsee

¹⁾ Jahrbücher f. L. X, 87, 89 und Neues Staatsb. Mag. III, 70; VI, 260.

²⁾ Zeitschr. IV, 190.

³⁾ Zeitschr. XXV, 220.

⁴⁾ Sejdellin a. a. D. II, 466, 471.

⁵⁾ Roodt: Beitr. I, 94 Anm.

⁶⁾ Mittel. z. Kieler Stadtgesch. (2. Kieler Rentebuch) Heft 21 S. 125 f. (Nr. 454) Jahrb. X, 90. Zeitschr. IV, 189; XXIV, 164, 176; XXVIII, 17. Scholp: Kirche Bovenau Ms. Univ.-Bibl. Kiel. S. H. 170 Q. und ibid. S. H. 53 S. 67. Im Landregister v. 1564 bei Bobé a. a. D. Bd. 1903 Beil. S. 21 scheint irrig Jasper für Henneke zu stehen.

⁷⁾ Zeitschr. XXVIII, 17. Staatsb. Mag. X, 965.

⁸⁾ Bobé a. a. D. Bd. 1903 S. 126. Jahrb. X, 90.

⁹⁾ Zeitschr. XXV, 226—228.

¹⁰⁾ Bobé a. a. D. Bd. 1903 Beil. S. 24. Seeßtern-Pauly: Beitr. II, 86, 96. Danach ist das Todesjahr in Zeitschr. XXVIII, 24 falsch angegeben.

¹¹⁾ Zeitschr. XXVIII, 52.

¹²⁾ Roodt: Beiträge I, 91, 99.

¹³⁾ Zeitschr. XI, 353 f.



erlebt, trotzdem es Lehngut war.¹⁾ Eine oberlehnsherrliche Beschränkung der Eigentumsfreiheit scheint so gut wie unbekannt.

Klein-Nordsee.

Weniger klar als der Gang der Erbfolge auf Döbbee sind die Besitzwechsel auf Kleinnordsee. Der schwankende Name des Gutes „thom Achterwehr“, „Nortsee“, „Nusse“, „Norce“, „Nosse“²⁾ und der gleiche Name bei dem jetzigen Großnordsee bietet Gelegenheit zu Verwechslungen. Als Ruß den Flemhudersee für den Neverssee einer sehr bekannten und vielumstrittenen Kieler Urkunde von 1242 erklärte,³⁾ bemerkte Geerz in einer Bleistiftbemerkung zu dieser Stelle des Rußschen Aufsatzes, der Flemhudersee habe einst Nordsee geheißen, wie der Name der Ortschaft Nortsee beweise. Nordsee hieß der See im Verhältnis zum Westensee, und Groß- und Kleinnordsee haben ihren Namen möglicherweise⁴⁾ von der Lage an ihm, nicht davon, daß sie nördlich zum Westensee liegen. Woher hat dieser seinen Namen? „Die“ Westensee, auch die „große“ Westensee genannt, bildet er ein Gegenstück zur Ostsee, nicht nur für das alte Amt Riel und Cronshagen, das zwischen beiden Gewässern lag, sondern gewissermaßen für das ganze nicht ditmarsische Holstein; er war das westliche Wasser, die westliche See schlechtthin, damals bei ganz anders hohem Wasserstande ungehindert schiffbar verbunden durch breite Eiderseen, die jetzt blühende Wiefentäler sind — man denke nur an die schenkelförmige Bucht, an der Schinkel lag, — mit dem Meere der salzigen Westsee.

An jenem Nordsee hat es ursprünglich nur eine Ortschaft gleichen Namens gegeben, das schon vor 1300⁵⁾ z. B. im Kieler Stadtbuch vorkommt, ausweislich dessen⁶⁾ 1270 Benedict von Norce eine Blumenthaler Hufe verpfändet. Der Name Benedict und der Besitz in Blumenthal deuten zusammen mit der Herkunft von Nordsee mit ziemlicher Sicherheit auf die Herren von Ahlesfeld, die damals in dieser Gegend angefahren gewesen sein werden, benachbart den ihnen verwandten Herren von Westensee. Zu jener Zeit aber sollen auch die Swaves Herren des Flemhuder Sees gewesen sein.⁷⁾ Ein Ritter Swawe soll einen Herrn von Westensee wegen Raubes, richtiger wohl aus Eifersucht, da beide am Plündern der Eiderschiffe gleichmäßig interessiert waren, an einem Baume aufgehängt haben.⁸⁾ Darüber mag eine Fehde ausgebrochen und der Anlaß entstanden sein, daß neben den Swaves auch die Ahlesfelds in jener Gegend Grundbesitz erwarben. Nordsee gehörte von jeher zum Flemhuder Kirchspiel, dessen Grundlage aber die östliche Umgebung des Sees bildet, Quarnbeck, der Sitz des Patrons, Marutendorf und Schwarzenbeck.

Die Enge des Bornhöveder Lagers, der erschwerte Landertwerb im Herzen Holsteins, hatte zahlreich den Adel zur Ansiedelung in die unererschlossenen Gebiete getrieben, die teils zum Dänischen Wohlh gehörten, teils diesen mit dem Falderagau verbanden. Ein Zug nach Norden trieb die Ritterschaft

¹⁾ (Amthor) Histor. Bericht von dem Zustande der Schlesw.-Holst. Ritterschaft S. 68, 64 ff.

²⁾ Unerklärlich ist die sich vieler Orten z. B. Neues Staatsb. Mag. VIII, 171 (Ruß), A. Riemann: Miscellaneen II, 142, v. Schröder: Topographie des Herzogt. Holstein 1. Aufl. „Nosssee“ findende Gleichstellung von Nosssee und Nussee. Schröder-Biernapli: Topographie 2. Aufl. haben den Irrtum berichtigt. Ob er dem bei Nosssee belegenen Nusssee seinen Ursprung verdankt?

³⁾ Neues Staatsb. Mag. VI, 686. Zeitschr. XXXI, 89 ff. (G. Hille).

⁴⁾ Doch s. oben S. 64 Anm. 8.

⁵⁾ Schriften z. Kieler Stadtgeschichte Heft 9. Vgl. die Besiedelungs-Karte nach S. CXII von E. Möller.

⁶⁾ Ausgabe von P. Haffe. Nr. 410.

⁷⁾ J. Erichsen: Landkreis Riel S. 148.

⁸⁾ Bericht über die 4. ord. Hauptversammlung des schl.-holst. Zentralvereins für Obst- und Gartenbau S. 9.



zu jener Verbindung mit dem Herzogtum Schleswig, die im sogenannten *nexus socialis* die Union der Herzogtümer erzeugte und noch heute lebendig fortwirkt. Die Abtretung des Landes zwischen Schlei und Eider an die schauenburgischen Grafen 1288¹⁾ erschloß endgültig den Dänischen Wohltd und Schwansen der Ansiedelung. Diesem Zuge nach Norden war die Begründung der Hausmacht der Ammoniden im Westenseer Kirchspiel gefolgt. Zwischen ihm und dem Bordesholmer Kloster hatte das Geschlecht der Seeblätter seine erste Etappe in Langwedel begründet, um schrittweise über Rutse (Ruffee) das Ammonidenland umgehend nach Schleswig vorzudringen und hier, geteilt in die Geschlechter Sehestedt und Schinkel und die Swaves in Nordsee eine mächtige Landsassenschaft an der Obereider zu begründen. Ähnlich die Ahlefelds! Das Kieler Stadtbuch zeigt uns Benedict von Morce in Blumenthal begütert, wie 230 Jahre später seinen Nachkommen (?) Gosche, der von dem bald nach 1300 bestimmt erreichten Ahlefelde am Bistensee seinen Namen ererbt hatte.

In dem Augenblick, wo uns Nordsee am Beginn des 16. Jahrhunderts zum ersten Male wieder begegnet, finden wir eine innige Berührung der Sehesteds und Ahlefelds oder zunächst der Herren von Schinkel und Nordsee. Schinkel war nicht mehr im Besitze des gleichnamigen, durch den furchtbaren Krieg um Schleswig arg geschwächten Geschlechtes.²⁾ Von 1509 bis zu seinem Tode 1520 wird vielmehr Claus Breide als Herr von Schinkel genannt, und seine Frau war die Tochter Claus Ahlefelds zu Maßleben († 1486),³⁾ die Enkelin von Henneke, einem Bruder des c. 1480† bekannten Gosche Ahlefeld in Boffee, und durch diese Ehe war er Besitzer von Nordsee,⁴⁾ da Claus' einziger Sohn Hinrich (1497 erwähnt) wohl früher unbeerbt gestorben ist. Claus Breide aber verkaufte das halbe Nordsee „von wegen seiner Frau“, wahrscheinlich um Schinkel zu erwerben und also vor 1509 an Hinrich von Ahlefeld,⁵⁾ wohl nicht den Satrupholmer, der 1516 die herzogliche Urkunde über die Teilung von Bindau mit unterschrieb,⁶⁾ sondern an einen Better des Maeslebeners, der 1512 und 1523 Amtmann in Tondern war.⁷⁾ Ihm machten Nordsee 1509 streitig, wie ein Schreiben Friedrichs I.⁸⁾ zeigt, Benedict und Paul Ranzau „als die nächsten Erben“. Paul Ranzau war mit einer Tochter Claus und Catharina Breides, Abele verheiratet, die andere hat den Ritter Otto Ranzau auf Büll zum Gatten;⁹⁾ Benedict aber war 1515 und 1523 Herr auf Quarnbeck und ein Nachkomme Gosche Ahlefelds zum Boffee.¹⁰⁾ Außerdem war seine Mutter Abele Schwabe von Nordsee, wie die Leichenpredigt Tycho v. Jessens über Heilwig Ranzau von 1653 (Glückstadt 1654) angibt. Die Ansprüche der Ranzauschen Bettern gründeten sich also darauf, daß Nordsee als ein altes Ahlefeldsches Erbgut von Catharina Breide nicht ohne Konsens ihrer Lehnsbettern hätte veräußert werden dürfen. Die Aufsechtung war erfolglos. Die andere Hälfte verkaufte Breide an Herzog Friedrich für 2200 M .¹¹⁾ Dieser Preis zeigt, daß der Besitz umfangreich genug war. Weit weniger als den dritten Teil gab 1535 Gosche Ranzau für 14 Hufen, Nortorfer Kirchspiels, 200 M war damals etwa das

¹⁾ A. Sach: Das Herzogtum Schleswig I, 43 f.

²⁾ Jahrb. X, 108. Heimat a. a. O. S. 214.

³⁾ Ebenda S. 137.

⁴⁾ Heimat X, 214.

⁵⁾ Ebenda S. 119 f.

⁶⁾ Zeitschr. II, 117.

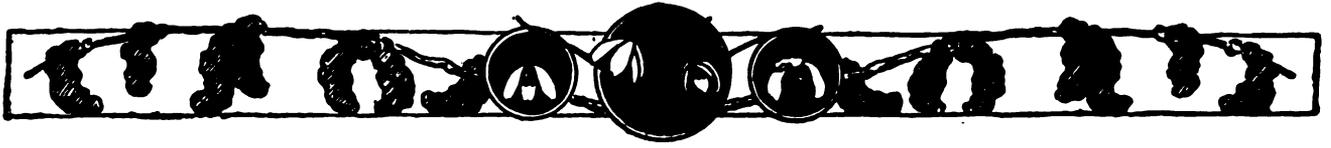
⁷⁾ v. Weber-Rosenkrantz in Heimat X, 213.

⁸⁾ Jahrb. ebenda u. S. 166 f.

⁹⁾ Ebenda S. 167. Zeitschr. III, 202 f.

¹¹⁾ J. Erichsen: Landkreis Kiel S. 148.

¹⁰⁾ Ebenda S. 214.



Dorf Großschiereensee wert. Freilich sind dies die Preise für die Herrschaft über Hufen, und die über Hofland mögen schon damals weit höher gewesen sein, und möglich, ja wahrscheinlich ist es, daß mit jener Hälfte ein Herrenfih mitverkauft wurde. Denn so wahrscheinlich es ist, daß die eine Hälfte von Nordsee, deren Verkauf die beiden Ranzau anfochten, altes Ahlefeldtsches Familiengut gewesen und Breide durch seine Frau zugefallen war, so hatten andererseits 1500 Marquard und Hinrich Swawe Besitz in Notsee.¹⁾ Ganz hatten die Herren von Westensee also die Swaves hier aus der Gegend jedenfalls nicht verdrängt. Beide fielen in den verhängnisbringenden Kämpfen von Hemmingstedt; von ihren Erben, die vielleicht nur Frauen waren, muß also Claus Breide, den wir später als Besitzer von ganz Nordsee finden, wahrscheinlich den Teil des Gutes gekauft haben, den wir nicht infolge der Nachrichten über den Weispruch der Ranzaus als Ahlefeldtsches Familienerbe mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten können, den Teil also, den Breide an Friedrich I. verkaufte und der vielleicht den einzigen Herrenfih des Gutes enthielt. Wenigstens kommt damals nur der Name Nordsee ohne Unterscheidungszeichen vor. Das Dorf und also wohl auch der Herrenfih lag auf der Feldmark des jetzigen Gutes Großnordsee und zählte nur 6 Hufen, die nach Schröders Topographie 1607 verschwunden sind; wo der Ritterfih lag, ist nicht zu ermitteln; außer dem Dorfe gehörte zu ihm Achterwehr, an der Mündung der Eider in den Flemhuder See gelegen. Der Herzog verkaufte seinen Anteil, wie es scheint, bald an die Sehesteds. 1523 tritt zuerst Gay Sehestedt zu Cronsborg, Bendix' zu Cluvenfied Sohn, als Besitzer von Groß-Nordsee auf.²⁾ Er legte die Hufen des Dorfes nieder, das nun ganz Gutsfeld wurde, und trat mit dem Hofgesinde zum Pfarrbezirk Bovenau über, an dem er Teilhaber des Familienkirchenpatronats war; das Patronat blieb im Besitze seiner Nachfolger am Gut. Die kirchlichen Abgaben aber mußten nach wie vor nach Flemhude entrichtet werden.³⁾ Als 1554 in Anlehnung an den alten ausgestorbenen Ritterfih zu Dosenrade von Cluvenfied auch Osterrade abgetrennt wurde,⁴⁾ war der jetzige Zustand des Kirchenpatronats über das Kirchspiel Bovenau begründet, an dem als fünfter für Rolfshörn Boffee beteiligt ist.⁵⁾ Die andere Hälfte von Nordsee, jetzt auch Kleinnordsee genannt, mit einem neu errichteten Herrenhause mit der Feldmark des jetzigen Hohenschulen, des alten Hufendorfes Achterwehr, erwarb Gosche, Henneke Ahlefelds von Boffee zweiter Sohn,⁶⁾ von Hinrich Ahlefeld.

Gosche wird 1536, dann mit 10 Lansten „thom Achterwehr“ und wie schon 1530 mit 2 Pferden „thom Koffee“ 1543, wieder mit 2 Pferden 1546 und 1548 im Pflugschafregister und bei den Bürgen der Marianerstiftung noch 1550 genannt.⁷⁾ Er wird bald nach 1560 gestorben sein. In Landregistern aus den Jahren 1561—64 findet er sich in buntem Wechsel⁸⁾ mit seinem Sohn und Besitznachfolger, dem Dorothea Ahlefeld a. S. Seegaard vermählten, 1593 † Christopher

¹⁾ Westphalen: Monum. IV, 1449. B. v. Weber-Rosenkrantz in Zeitschr. XXXV, 122.

²⁾ Zeitschr. I, 72.

³⁾ Prov. Berichte 1824, 3. Heft, S. 63, 69.

⁴⁾ Zeitschr. XXX, 350 ff.

⁵⁾ Prov. Ber. 1824, III, 76. Rolfshörn bildet nur 1 Kurie, präsentiert nicht mit wie die 4 anderen.

⁶⁾ Jahrb. X, 90.

⁷⁾ Erichsen a. a. D. S. 148. Bobé a. a. D. Bd. 1901 Anhang S. 38 f. Neues Staatsb. Mag. VI, 270; VIII, 171;

III, 70. Sejdellin a. a. D. II, 466, 471.

⁸⁾ Zeitschr. XXIV, 164 Text u. Anm. 2. Bobé a. a. D. Bd. 1903 Beil. S. 21.



Ahlefeld.¹⁾ Die Kontributionsregister von 1561—1565 führen ihn bei Achterwehr mit 12 Lansten auf.²⁾ Das Landregister von 1588 wendet zum erstenmal die Bezeichnung Lütkenortsee an.³⁾ „Großennortsee“ kommt schon 1548 vor.⁴⁾

Christophers Sohn Gosche verkaufte 1618 das Gut an Otto von Dualen,⁵⁾ der im Kontributionsregister von 1626 mit 25 Pflügen erscheint.⁶⁾ Felde wird inzwischen zu Kleinordsee gelegt worden sein. Es hatte nach Dankwerth S. 187: 25 Pflüge, womit die ganzen Pflüge des Kleinordseer Gutes gemeint sein müssen. Mit Friedrich Broddorf, dem sein Vater Boffee verkauft hatte, hatte er einen Prozeß wegen kirchlicher Lieferungen nach Bovenau, die noch aus der Ahlefeldschen Zeit sollten rückständig gewesen sein.

Einfacher als für Boffee und Nordsee gestaltet sich die Besitzentwicklung für Westensee und Emtendorf. Der Herrnsitz Westensee ist für Henneke v. Ahlefelds jüngsten Sohn Jürgen nach 1500 gebildet worden.⁷⁾ Fast scheint es, daß das Dorf nicht mit zum Gut gelegt wurde, ähnlich wie Gut Schierensee ursprünglich ohne Bauern für Dorothea Sehestedt errichtet wurde. Denn zuerst 1626 kommt Westensee in einem Kontributionsregister vor, mit 8 Pflügen.⁸⁾ Vorher wird nur der Rossdienst erwähnt, 1530 ohne Anfaß und 1543⁹⁾ und 1546 mit 2 Pferden für Jürgen Ahlefeld, der freilich 1546 schon als tot bezeichnet wird.¹⁰⁾ Er ist in der Westenseer Kirche begraben.¹¹⁾ Trotz seiner nahen Verwandtschaft mit dem am 25. Januar 1541 † Bischof Gottschalk von Schleswig gehört er so wenig wie ein anderes Mitglied des Kirchspieladels zu den auf dem Landtag von 1540 gegen die neue Kirchenordnung protestierenden Ständen.¹²⁾ Jürgens Erbin war Lucia, vermählt mit Jürgen Ahlefeld auf Stellau,¹³⁾ 1550 Mitbürge der Flensburger Marianerftiftung.¹⁴⁾ Er starb am 29. April 1583. Er wird den zuerst in Stellau im Amt gewesenem Pastor Balzer von Obeneiden, der 1579 an der Pest starb, 1561 nach Westensee gebracht haben.¹⁵⁾ Wie zwischen Lucia von Ahlefeld und ihrem Nachbarn Lönnes Rangow der Westenseer Patronatsstreit ausgefochten wurde, ist schon dargestellt. Als Lucia — vor 1583 —¹⁶⁾ starb, kaufte Westensee von ihren Erben Lönnes Rangow von Rienhof,¹⁷⁾ weshalb Westensee im Landregister von 1607 oder 1608 nicht besonders vorkommt.

¹⁾ Jahrb. X, 90. Erichsen a. a. O. Bobé a. a. O. Bd. 1899 Beil. S. 22, Bd. 1903 Beil. S. 24. Über seine Brüder s. oben bei Boffee. Sein Bruder Moritz, im Landregister 1588 „in Kiel“ aufgeführt — Zeitschr. XXV, 227 — starb im selben Jahre, und ihm wurden in Kiel 46 Pfl. & 11 A = 31 J für die Kirche nachgeläutet; seine Witwe Heilwig lebte 1590 in Kiel. Sein Sohn Wulf war schon 1580 (Jahrb. X, 91: 1604) von Marquard Rangow von Sargtorf bei Bau erschossen. Schriften f. Kiel. Stadtgesch. XVIII S. 149, Anm. 1 S. 76.

²⁾ Zeitschr. IV, 189; XXIV, 173. ³⁾ Zeitschr. XXV, 227. ⁴⁾ Zeitschr. XXV, 219.

⁵⁾ Jahrb. X, 91 f. Erichsen a. a. O. S. 148. ⁶⁾ Seestern-Pauly: Beitr. II, 97.

⁷⁾ Jahrb. X, 90. S. 69 wird die falsche Darstellung Rollers: Familie von Ahlefeld S. 91, zurückgewiesen.

⁸⁾ Seestern-Pauly a. a. O. II, 108.

⁹⁾ Bobé a. a. O. Bd. 1901 Anh. S. 38 Neues Staatsb. Mag. III, 70.

¹⁰⁾ Zeitschr. IV, 190. Dieser ist Zeitschr. XXIV, 170 irrig genannt; es handelt sich um seinen gleichnamigen Besitznachfolger.

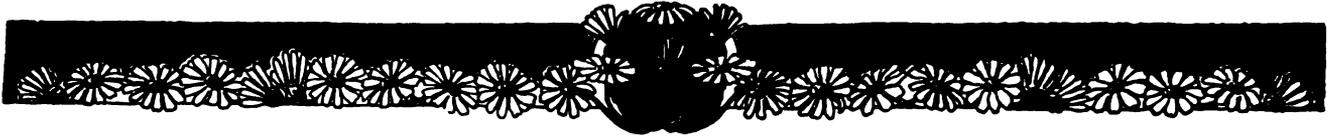
¹¹⁾ Zeitschr. XXVIII, 24. ¹²⁾ Jensen-Michelsen: Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte III, 44, 87.

¹³⁾ P. J. C. Matthiesen: Geschichte von Seestermühe, Groß- und Klein-Collmar S. 24 f., 36. Derselbe wohl, den Eckhardt, Beziehungen der Familie v. Ahlefeld zur Holstenstadt Kiel, Kiel 1901, S. 28 für 1559 erwähnt. Über ihn Bobé a. a. O. Bd. 1901 S. 85; ebenda Bd. 1903 Beil. S. 21 werden 1564 Jürgens Ahlefelds Erben zu Westensee genannt.

¹⁴⁾ Sejdelin a. a. O. II, 466, 470. ¹⁵⁾ Zeitschr. XXVIII, 22.

¹⁶⁾ P. Joh. Köhler: Das Stör-Bramental S. 135 f.

¹⁷⁾ Zeitschr. XXVIII S. 14. S. 35 ist richtig sein Vater Lönnes als der Käufer genannt.



Emlendorf.

Zu gleicher Zeit kam Emlendorf in den Besitz der Ranpau. Kann man vermuten, daß Emlendorf einst zur Grundherrschaft der Herren v. Westensee gehört hat, so hat es im 15. Jahrhundert nach Schröbers Topographie den Stakes gehört, und Gosche Ahlefelds Frau Bete Stake wird in Heilwig Ranpau's Leichenrede von Tycho v. Jessen ausdrücklich „von Emlendorf“ bezeichnet. Sie mag das Gut dem Vosseer Grundherrn zugebracht, das ganze Kirchspiel wieder vereinigt haben. Von Vosseer losgelöst ist Emlendorf ebenso wie Westensee bei der Erbteilung unter Henneke Ahlefelds Söhnen. Claus, der dritte, erhielt es als Herrenitz. 1515 und 1530 wird er mit diesem Gute genannt, 1515, als er zusammen mit Wulf Bogwisch, dem Segeberger Amtmann, Gosche von Ahlefeld zu Haffelburg, Wolmar und Hartwig Ranpau von Krummendieck und Bendix Ranpau-Quarnbeck das Lehngut Schönhorst für 2150 fl an einen Gadenorf (?) verkauft.¹⁾ Zum letzten Male 1543 erscheint er nicht im Kontributions-, wohl aber im Landregister mit 4 Pferden.²⁾ Aus seiner Ehe mit Ermegard Sehestedt, Wulfs Tochter,³⁾ entsprossen 2 Söhne Clement und Wulf (1550 genannt).⁴⁾ Clement allein wird in den Kontributions- und Landregistern von 1546, 1548, 1561—65 genannt,⁵⁾ und zwar mit 25 Pflügen. Am 10. November 1568 erscheint er unter den Einnehmern der Türkensteuer,⁶⁾ 1564 bei der Huldigung.⁷⁾ Er lebte noch 1580. Sein Sohn Claus († vor 1612), der noch die Brüder Ove und Paul hatte und mit Adelheid († 1615) Bendix' Ahlefelds Tochter von Haffelburg verheiratet war,⁸⁾ verkaufte Emlendorf 1588 an Gosche Ahlefeld von Quarnbeck und dieser bald, aber frühestens 1593, beide Güter an Gosche Ranpau,⁹⁾ einen Urenkel des 1500 † Marquard Ahlefeld auf Sargtorf. Er starb 1612, muß also vor seinem Tode das Gut an seinen Nachfolger Lönnies Ranpau weiter veräußert haben, den teils noch selbst, teils dessen Witwe und Erben die Landregister von 1607—1609 erwähnen.¹⁰⁾ Von den Angaben der Stammtafel VI in v. Ranpau: Haus Ranpau kann höchstens soviel richtig sein, daß Lönnies Ranpau der von Bobé a. a. D. Bd. 1903, Beil. S. 24, 1593 „zu Rendesborch“ genannte Sohn des gleichnamigen 1594 † Besitzers von Nienhof, was auch Danckwerth bestätigt, und daß er mit Sophie Sehestedt vermählt war. Er und der ihm angedichtete Sohn Lönnies sind eine Person. Denn der Vater unter diesen beiden wird als Besitzer von Ahrensburg aufgeführt, dabei aber als tot im Jahre 1595. Peter Ranpau auf Ahrensburg, sein Erblasser, aber starb erst 1602. Er hinterließ Lönnies, seinem Neffen, Mühlen-dorf, die Streugüter im Nortorfer Kirchspiel und Ahrensburg.¹¹⁾ Schierensee aber verkauften Peter Ranpau's Erben, und erst vom Käufer Thomas Blome erwarb es mit Sierhagen Hinrich Buchwald,

¹⁾ Hoodt: Beitr. I, 644. Bobé a. a. D. Bd. 1901 Anhang S. 38. Jahrb. X, 90.

²⁾ Neues Staatsb. Mag. III, 70.

³⁾ Zeitschr. IV, 308.

⁴⁾ Sejdellin a. a. D. II, 466, 471.

⁵⁾ Zeitschr. IV, 190; XXV, 221; IV, 187; XXIV, 164. Bobé a. a. D. Bd. 1903 Beil. S. 21.

⁶⁾ Zeitschr. VIII Anhang S. 37; XXXII, 456.

⁷⁾ Staatsb. Magazin X, 964.

⁸⁾ Bobé a. a. D. Bd. 1901 S. 88 u. Anh. S. 66, 61, ib. Bd. 1899 Beil. S. 22.

⁹⁾ Jahrb. X, 92, 101. Bobé a. a. D. Bd. 1903 Beil. S. 24. Zeitschr. XXV, 226, 228 nennt bei Emlendorf 1588 noch Claus Ahlefeld, bei Quarnbeck Jürgen Christopher Ranpau's Sohn. Schröbers Topographie läßt Emlendorf für 53000 fl und 1 Portugalöser von Gosche Ahlefeld auf Lönnies Ranpau zu Ahrensburg übergehen. Gosche Ahlefeld und Gosche Ranpau werden verwechselt sein.

¹⁰⁾ Seeftern-Pauly a. a. D. II, 98. Zeitschr. XXIV, 177.

¹¹⁾ Radmann: Einleitung IV, 585 f. Rahlf und Biese: Geschichte Ahrensburgs S. 21.

Jaspers Sohn, von 1601—8 auch Amtmann zu Gottorff, vermählt mit Tönnies Ranhaus Tochter, der Schwester der Herren von Nienhof-Westensee und Emlendorf. Er erwarb auch Hoisbüttel und Osterrade.¹⁾ Im Landregister von 1626 noch genannt, ist er 1630 durch seinen Sohn Daniel ersetzt.²⁾

Hiermit war die Bildung der jetzigen Güter des Kirchspiels Westensee vollzogen. Kleinere Veränderungen sind später noch eingetreten; so erwarb um 1800 Boffee von Kleinnordsee 1½ Felber Pflüge mit der Kontributionslast und forstete hier 122 Tonnen mit Eichen auf,³⁾ und um dieselbe Zeit erhielten Felde und Kleinnordsee verschiedene Besitzer.

Die Auflösung der Ahlefeldschen Hausmacht, des alten Gutes Boffee um 1600 hatte in der Hauptfache eine vorübergehende Verstärkung des Besitzes der Nienhöfer Ranhaus — vorübergehend, weil sofort in mehrere Linien zersplittert — und die Begründung und feste Begrenzung der 6 adeligen Güter zur Folge, die mit dem Amtsdorf Großschierensee für das Kirchspiel Westensee die Grundlage abgaben, wenn auch Kleinnordsee, Boffee und Emlendorf mit größeren Gebieten über dies Kirchspiel hinausragen und Teile der Pfarreien von Flemhude, Bovenau, Nortorf und St. Marien zu Rendsburg mit erfüllen.

Ausgehend vom Norden sei hier noch einmal an der Hand der Pflugzahlen von 1507, 1543, 1564 und 1626 und der Kirchenpflugzahlen von 1561, 1600 und 1648⁴⁾ im einzelnen die Entwicklung des Besitzes dargestellt. Groß und bedauerlich ist die Lücke, die die Pflugschazregister zwischen 1564 und 1626 aufweisen. Noch im 18. Jahrhundert sind solche Rollen aus den Jahren 1597 und 1599 vorhanden und benutzt gewesen.⁵⁾ Sollte ein glücklicher Zufall sie in kürzerer Zeit wieder entdecken, werde ich in einem Nachtrage das Ergebnis mitteilen.

Die Pflug-
zahlen
im Kirchspiel
Westensee.

Kleinnordsee erscheint im ganzen 16. Jahrhundert mit den 10—12 Lansten von Achterwehr, erst 1626 mit 25 Pflügen. Diese können nur durch den Hinzutritt Feldes — 14¾ Kirchenpflüge (1648) — erklärt werden.

Wo aber erschienen diese Felber Pflüge bisher? Die natürlichste Antwort wäre: bei Boffee!

Boffee hatte 1506 24 ½ Kontribution zu zahlen, ebensoviel wie Nienhof. Nienhof hatte damals nachweislich 40 und wahrscheinlich 48 Lansten, Boffee folglich ebensoviel. 1543 aber hatte Boffee nur noch 27 Pflüge. Dieser Abgang von 21 Pflügen kann nicht allein erklärt werden durch die wohl sehr frühe Niederlegung des Dorfes, an das die Koppel Dörpstedt⁶⁾ auf dem Meierhof Schönhagen noch erinnert; ohne den Abgang auch von Felde bleibt der Rückgang der Pflugzahl ohne Aufschluß. Denn umschlossen im übrigen von bekannten Herrschaftsgebieten, kann allein an Felde Boffee in dieser Zeit so viele Hufen eingebüßt haben, und daß es dies Dorf einmal besessen hat, dafür spricht die Tatsache, daß es sich seit undenklichen Zeiten im Besitze des „Felber“ Holzes be-

¹⁾ Adami: Theatrum nob. Cimbr. sub Ranhan. Zeitschr. IV, 273. J. v. Schröder: Schlösser u. Herrenh. S. 133. Im Landreg. 1607 (8?), Seeftern-Pauly a. a. D. II, 97, 98 fehlt Schierensee, Sirhagen hat Claus, Jasper Buchwalbs Sohn.

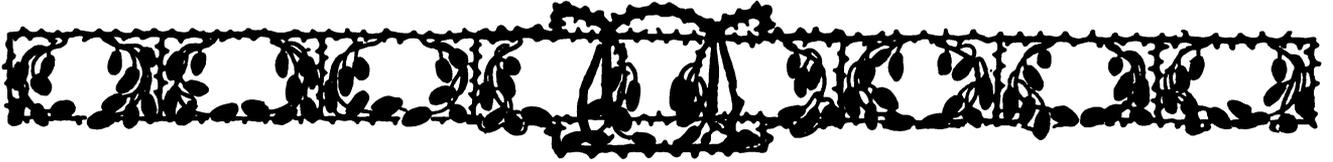
²⁾ Seeftern-Pauly a. a. D. II, 107, 117. v. Schröder a. a. D. S. 133.

³⁾ Beschreibung Boffees für die Substation 1806. Beschreibung Kleinnordsees für die Substation 1817.

⁴⁾ Zeitschr. XXVIII, 23, 27, 40 ff.

⁵⁾ R. Staatsb. Mag. III, 61.

⁶⁾ Vgl. Zeitschr. XXX, 62 Anm. 4 (Schulendorf).



findet, ein Name, der nach dem gewöhnlichen Gebrauch nur auf altes Felder Bauernholz bezogen werden kann. Wer erwarb von Boffee das Dorf Felde? Sicherlich nicht sofort, wie wir sahen, das nahe Kleinnordsee, schwerlich das ferne Cluvenfiect, vielleicht aber Großnordsee, das mit Cronsburg um jene Zeit 44 Pflüge zählte, 1626 aber nur noch 31.¹⁾ Die übrigen 27 Pflüge von Boffee fallen auf Brug — 11 Kirchenpflüge einschließlich des Westenseer Kirchenlansten²⁾ (1648) —, Kolshörn (in späterer Zeit 5 Bovenauer Kirchenpflüge) und Westensee — 10 Kirchenpflüge (1648). Nach der Abtrennung Westensees mit nur noch 8 besetzten Pflügen und der Einziehung der einen oder anderen Hufe sonst geht Boffee 1626 auf 13 Kontributionspflüge zurück.

Nienhof zeigt das Landregister von 1626³⁾ nur noch mit 11 Pflügen statt 65, ein beispielloser Rückgang. Wohl steht es fest, daß Peter Ranzow die Hohenhuder Pflüge von ihm nahm, um Schierensee zu gründen, die Nortorfer Streugüter, um Mühlendorf auszustatten, im ganzen höchstens 35 Pflüge. Nimmt man dann ferner an, daß von dem Rest der 30 nicht nur in Gähst 1600 3 ausgestorben,⁴⁾ sondern auch Bohlsee ganz und halb Blogdorf wüst geworden waren,⁵⁾ so bleiben doch noch 18 Hufen übrig, 7 mehr als das Kontributionsregister zeigt, über dessen Pflugzahl Nienhof nie wieder hinausgegangen ist, obgleich es selbst noch heute bei dem gleichen Umfang 12 besetzte Hufen außer den beiden Gähstern Erbenstellen hat. Möglich ist ja, daß für einen neuerrichteten Meierhof Bohlsee damals 7 Hufen von Emtendorf und Blogdorf abgetrennt wurden, aber ihre Kontribution kann doch nicht völlig aus allen Registern verschwinden. Der alte Grundsatz des Privilegs von 1422, daß jede Hufe, die von Bauern besät werde, Pflugschaz geben müsse, war nicht mehr aufrechtzuerhalten nach dem Eingehen so vieler Hufen. Die Landesherren forderten ihn noch von den Stellen, die seit 60 Jahren wüste geworden waren, und die Ritterschaft billigte 1623 wenigstens 30 Jahre zu.⁶⁾ Um so räthelhafter ist das Verschwinden so vieler Kontributionspflüge auf Nienhof.

Der Hauptanteil am Ausfall Nienhofs kam Emtendorf zugute. In den Matrikeln des 16. Jahrhunderts finden wir es mit 25 Pflügen. Emtendorf, das alte Dorf selbst, zählte 1648 einschließlich des Kirchenlansten⁷⁾ 10 Pflüge, 2 entfallen auf die Kirchenlansten von Lütjenvollstedt und Mülendorp, die Emtendorf erworben haben wird,⁸⁾ der Rest theils auf Kleinvollstedt, theils auf Hasmoor (Hasenmoor) und Hübeld (Hovetbed), beide zu St. Marien eingepfarrt, beide wahrscheinlich einst ein Burglehen vom Amte Rendsburg.⁹⁾ Übrigens nennt schon Danckwerth S. 187 Bodelholm. Zu diesem Besitz kamen aus der Erbschaft Peter Ranzaus dessen Mülendorfer Güter mit 13 oder 14 Westenseer Kirchenlansten, 3 Mülendorfer und 3 oder 4 Altnienhöfer Hufen Nortorfer Kirchspiels, 20 Pflüge im ganzen. Trotzdem bezahlt Emtendorf nach dem Register von 1626 nicht für 45, sondern für 20 Pflüge von Emtendorf und 4 von Mühlendorf. Dieser Abgang von 21 Pflügen ist ohne weiteres nicht zu erklären. Nur die 10 Emtendorfer Pflüge werden durch Wüstung ausgefallen sein. Von den 11 anderen aber scheint man annehmen zu müssen, daß die Pflugsteuer der 17 Streuhufen im Amte Rendsburg

¹⁾ Zeitschr. XXV, 219. Seeßtern-Pauly a. a. D. II, 105.

²⁾ Zeitschr. XXVIII, 19, 21.

³⁾ Seeßtern-Pauly a. a. D. II, 105.

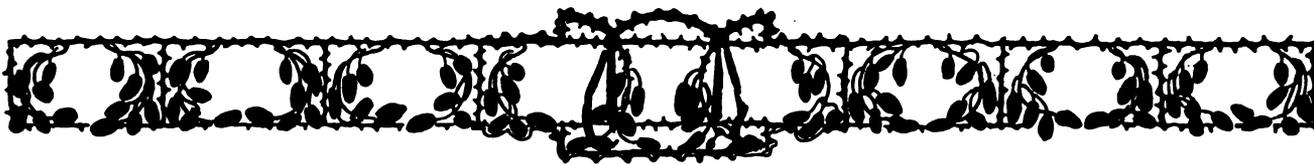
⁴⁾ Zeitschr. XXVIII, 27.

⁵⁾ Ebenda S. 32.

⁶⁾ Kieler Blätter IV, 74 Anm. Jahrb. V, 354.

⁷⁾ Zeitschr. XXVIII, 19, 21.

⁸⁾ Neues Staatsb. Mag. VIII, 205.



abgesehen allein von dem geschlosseneren Besitz der 6 Groß-Vollstedter Hufen fortan vom Amte mit entrichtet und diesem durch Emtendorf ersetzt worden ist (Schülpl 1, Borgdorf und Seedorf je 2, Warber und Eisendorf je 3).

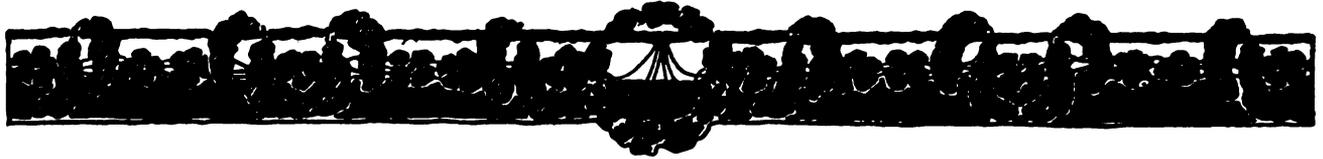
So hatte Emtendorf, in 3 Kirchspielen eingepfarrt, allein noch unter seinen Nachbarn mit ^{Der Emtendorfer Streubefiz.} anderthalb Duzend Streuhufen belastet, sich in dieser bunten Zusammensetzung den altertümlichen Charakter bewahrt und steht noch jetzt in dieser selben Verfassung als ein Wahrzeichen einer längst vergangenen Wirtschaftsepoche, nicht nur durch seine quadratmeilenweite Ausdehnung der Mammut unter den Gütern Schleswig-Holsteins. Im kleinen zeigt diese halb fossile Struktur noch auf Jahrhunderte am deutlichsten Großvollstedt. Zusammengesetzt ursprünglich aus 6 königlichen Amtshufnern, ^{Groß-Vollstedt.} 1 Bordeholmer Klosterbauern, 4 oder 5 Westenseer Kirchenlansten und vielleicht einem oder zwei adeligen Nienhöfer Untertanen eine Mischung, die sich dann später auf 6 Emtendorfer und 6 Amtshufner vereinfacht hat, stand es in Kommunion und also in jahrhundertlangem Streit mit Nienhof auf der Bonenhorst, an der vom Dorf aber nur wieder 3 Amts- und 3 adelige Hufner Teil hatten, und ein Bauer des Dorfes gab noch aus alter Zeit von einer Wiese, der Papenwiese, jährlich 2 Tonnen Roggen an die Flemhuder Pfarre.¹⁾ Man braucht wohl nicht gerade an eine in Vollstedt befindliche Filiale des Flemhuder Pachthauses zu denken, woraus die Kirche und folglich die Ackerhauer entstanden ist; es genügt an einen der vielen Akte mittelalterlicher Frömmigkeit zu denken, die ihren Dank für irgend eine Bewahrung gerne an eine bestimmte Kirche und deren Schutzpatron lokalisierte. Daß in dieser Leistung der Rest eines alten Urkirchspiels Flemhude stecke, das das Westenseer teils mit umfaßt habe, wie Mantels meint, erscheint mir wenig glaublich. Die Kolonisation drang schrittweise von Süden nach Norden vor, und es wäre wohl möglich, daß der Patron und Stifter der Flemhuder Kirche einmal Streubefiz im Dorfe Groß-Vollstedt gehabt hat. Die Abgabe — 2 Tonnen — hat annähernd dieselbe Höhe wie die 6 Himpten, mit denen das Hillige Land in Blegdorf dem Westenseer Pfarrherrn zinst.

Zwei Jahre nach Peter Ranzaus Tode sehen wir zum erstenmal Nienhof und Großvollstedt in Zwist. Vorher mochte die Autorität des alten der vorigen Verhältnisse bis zurück fast in die Zeit des Lanstenkaufs von 1535 kundigen Amtmanns jeden Streit verhütet haben. Auf den jetzt beginnenden zweihundertjährigen Streit und seinen Anlaß komme ich später in einem anderen Zusammenhang zurück.

Gosche Ranzau war mit Anna Blome Dietrichs Tochter verheiratet,²⁾ die unter ihren Vor- ^{Gosche Ranzau 1594—1616.}vätern den Gegner von Gosches Großvater im Streit um Nienhof zählte. 1600 am 31. März gelobten Gosche, dann Friedrich Ahlesfeld-Seegard und Detlev Broddorff-Windebuu mit ihren Frauen Anna, Dorothea und Margarethe, daß sie den nicht ebenbürtigen Kindern ihres Bruders und Schwagers Dietrich zu Hornstorf aus dessen zweiter Ehe nie etwas von seinen geschenkten oder ver-

¹⁾ v. Schröder: Topographie 1. Aufl. II, 554. Mantels: Beiträge zur Meibisch-hansischen Geschichte S. 137 u. Anm. 11.

²⁾ F. v. Schröder: Schlösser u. Herrenh. S. 98. v. Stemann: Urtbl. Beitr. S. 16. Eine weitere Verwandtschaft derselben Ranzauischen und Blomeschen Linie ergibt sich aus Roller: Familie Ahlesfeld S. 313.



machten selbsterworbenen Mobilien oder Gelde streitig machen wollten.¹⁾ Gosche Ranßau starb 1616. Seine Kirchlichkeit war nicht eben sprichwörtlich. 7 Jahre war er — in jener Zeit unerhört — nicht zur Kommunion gegangen. Jetzt stirbt er im Ehebett an dem Tage, wo er seinen Entschluß kundgegeben hatte, das Versäumte zum nächsten Himmelfahrtsfest nachzuholen.²⁾ Seine Witwe lebte noch nach 6 Jahren im Prozeß um den einjährigen Nießbrauch von Pohlsee kraft ihrer Haubensbandsgerechtigkeit;³⁾ ihr Beistand war ihr Sohn Daniel, der selbst seine Brüder wegen Alimenten verklagte. Nach fast allen übereinstimmenden Zeugnissen hinterließ Gosche vier Söhne: Daniel, den Lehnserven von Troßburg, der 1626 mit Peter als „Gebrüdere vom Neuenhoffe“ genannt wird,⁴⁾ und, wie an anderer Stelle mitgeteilt werden wird, später Besitzer von Westensee und Boffe wurde, endlich 1658 mit Hinterlassung einer Tochter aus seiner Ehe mit einer Sehestedt gestorben sein soll;⁵⁾ sein ebengenannter Bruder Peter soll später als österreichischer Graf die Gräfin Maria Francisca Rhevenhüller geheiratet haben.⁶⁾ Die beiden letzten Brüder Gosche und Lönnies endlich nennt das Landregister von 1626, Gosche auch schon das von 1618, als Herren diesen von Westensee, jenen von Nienhof.⁷⁾ Beide einigten sich über das Patronat von Westensee derart, daß sie abwechselnd präsentieren, gemeinsam vozieren wollten; sollte eines der beiden Güter verkauft werden, so sollte das Patronat für immer ungeteilt an das andere übergehen.⁸⁾ Gosche hat während der wenigen Jahre seines Nienhöfer Besitzes viel mit Prozessen zu tun gehabt; außer dem großen Prozeß mit Groß-Vollstedt (s. weiter unten) schwebte für ihn 1625 noch ein anderer „in puncto Inventarii, reddendarum rationum et solvendorum reliquorum“; er bat um schriftlichen Prozeß, womit das Landgericht ihn abwies; also lag wahrscheinlich ein Präjudikat vor, vielleicht auch ein Urkundenprozeß, und es handelte sich nur um die Ausführung, vielleicht war es der Wittumsprozeß mit der Witwe seines Vaters.

Gosche Ranßow
und seine Brüder
Lönnies, Daniel
und Peter
1616—c. 1630.

Das Westensee
Kirchenpatronat.

Lönnies, Gosche
und Daniel
Ranßow und
das Gut
Westensee.

Die Ranßauschen Besitzverhältnisse dieser Zeit sind wenig klar. Gosches Tod 1616 scheint minderjährige Erben nachgelassen zu haben. Wenn Bobé: Claus und Hans Ahlesfeldts Geschlecht S. 43 f., Daniel Ranßau 1622 Troßburg und Westensee „erben“ läßt, so spricht dies ebenso für eine erst damals zwischen den Brüdern erfolgte Erbauseinandersetzung wie der Umstand, daß Gosches Witwe erst zu dieser selben Zeit ihren Prozeß wegen ihrer Haubensbandsgerechtigkeit aufgenommen zu haben scheint. Merkwürdig ist es ferner, daß Westensee 1616 und 1618 in Blomeschem, 1622 aber wieder in Daniel Ranßaus Besitz genannt wird. Ob es mit dem Vorbehalt der Zustimmung der Ranßauschen Erben nach erlangter Mündigkeit veräußert und dann von ihnen 1622 zurückgenommen ist? Auch erst nach 1622, aber sehr bald nachher finden wir Gosche im Prozeß mit den Vollstedtern, und zuerst zweifelt er die Echtheit der väterlichen Unterschrift unter dem Verträge von

¹⁾ Zeitschr. VIII Anhang S. 45.

²⁾ Coronaeus in Kiel. Univ. Bibl. Ms. S. H. 146 Nr. 82.

³⁾ Hiernach ist die Angabe einer 2. Ehe bei v. Ranßau: Hans Ranßau, Stamm. VI, ungläubhaft.

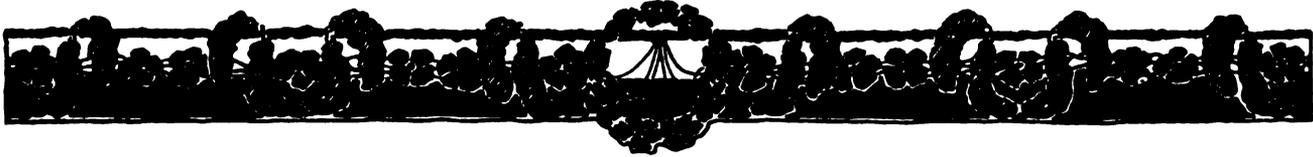
⁴⁾ Seestern-Pauly a. a. D. II, 112. Seine Witwe Mette lebte noch um 1665 (auf Troßburg?), Zeitschr. XXXII, 213.

⁵⁾ Bobé a. a. D. Bd. 1901 S. 43 f. Todesjahr falsch bei v. Ranßau a. a. D.

⁶⁾ Ebenda. Jensen: Ms. Kiel. Univ. Bibl. S. H., 375 ff.

⁷⁾ Seestern-Pauly a. a. D. S. 105, 106. Bobé a. a. D. Anhang S. 63.

⁸⁾ Zeitschr. XXVIII, 15.



1604 an, auch ein Zeugnis dafür, daß er nicht normale Verhältnisse vorfand, als er das Gut antrat. Wahrscheinlich und von Pohlsee sicher ist es, daß Nienhof nach 1616 verpachtet und eine Verwaltung von fremder Hand begründet wurde. Von Nienhof ist es wahrscheinlich, von Westensee so gut wie sicher, daß es im gemeinsamen Besitz der Brüder Gosche, Daniel und Tönnies blieb; auch die Abmachung über das Patronat spricht keineswegs für das Gegenteil. Tritt auch nach außen meist nur einer der Brüder als Besitzer jedes der Güter auf, so ist es doch wenigstens für Westensee in buntem Wechsel bald der eine bald der andere, 1622, 1640 und 1655 Daniel, 1626, 1630 und 1644 Tönnies, 1638 und 1650 Gosche. Dagegen ist an Troyburg und Boffee nur Daniel, an Projensdorf nur Gosche beteiligt gewesen.

Daß Gosche Westensee von seinem Bruder Tönnies erworben hat, darüber haben wir außer dem Westenseer Kirchenbuch noch ein urkundliches Zeugnis in dem Landgerichtsurteil vom 15. Januar 1632¹⁾ zwischen Gosche und der Stadt Rendsburg, wo ersterem ein in Westensee geborener und behufster Untertan Jürgen Baß wieder zugesprochen wurde, der zu Tönnies Zeit nach Rendsburg gewichen war, ohne je „seiner angebohrnen Pflicht und Subjection von Tönnies Ranzow, als des Klägers authore erlassen“ zu sein. Den Namen Baß finden wir später auf Nienhof als Häuerling. Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Patrimonialherren waren damals nichts seltenes; 18 Jahre früher, 2 Jahre vor seinem Tode hatte das Landgericht Gosches Vater mit 200 R Strafe bedroht (Hadersleben, den 30. März 1614), wenn er nicht den auf Nienhof wohnenden, offenbar nicht leib-eigenen Boye Micheelsen zur Zahlung schuldiger 228 R 11 S an Detlef v. d. Wisch auf Olpenitz anhielte, ihn zu diesem Behufe auch einsperrte oder aber an den Gläubiger auslieferte.²⁾ Das alte strenge holsteinische Schuldrecht!

Welche Motive zum Verkauf von Nienhof führten, ob diese Prozesse, ob der Kaiserliche Krieg, steht ebensowenig fest, wie das Verkaufsjahr. Der Kaufbrief ist nicht erhalten.

Das Landregister vom November 1630 führt Otto Blome, nächsten Vetter der Nienhöfer Witwe Anna Ranzau und auch Thomas Blomes von Sierhagen, als Herrn von Nienhof auf, zugleich erscheint sein Besitzvorgänger Gosche Ranzow anstatt seines Bruders Tönnies als Besitzer von Westensee.³⁾ Das Kirchenpatronat ging bei dem doppelten Besitzwechsel auf Westensee über.⁴⁾ Als Verkäufer von Nienhof kann nach diesem Vergleich der beiden Register von 1626 und 1630 eigentlich nur Gosche Ranzau in Betracht kommen. Merkwürdigerweise aber nennen zeitlich nahestehende Quellen bald Peter Ranzau bald alle vier Brüder als Verkäufer.⁵⁾ Es muß daher angenommen werden, daß die Brüder mindestens nicht abgefunden und daher mitveräußerungsberechtigt waren. Dabei muß, wie das Schicksal des Kirchenpatronats zeigt, Gosche in der Zeit von 1626—30 Nienhof früher verkauft, als Westensee an sich gekauft haben. Auch bei diesem letzteren Gut scheint es sich um einen Anteilskauf zu handeln; erst 1644 soll Tönnies seine Rechte am Gute aufgegeben haben, und obgleich

Nienhofs
Verkauf an
Otto Blome.

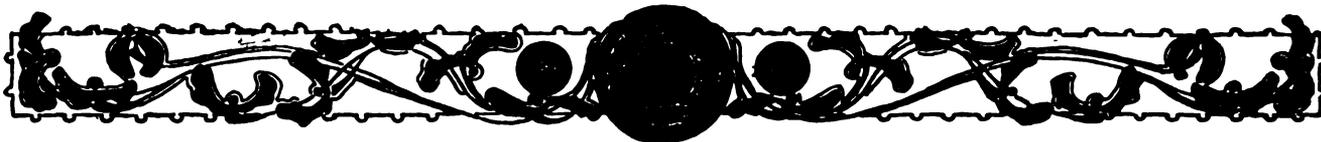
¹⁾ Urteile und Bescheide holstein. Landgerichte S. 265.

²⁾ Ebenda S. 360.

³⁾ Seefftern-Pauly a. a. D. II, 117.

⁴⁾ Zeltfchr. XXVIII, 15.

⁵⁾ v. Schröder: Topogr. Derselbe: Schlösser und Herrenhäuser S. 98. Jensen: Ms. a. a. D. Dandwerth a. a. D. S. 82.



Gosche erst 1650 auf Westensee gestorben ist, tritt doch sein Bruder Daniel 1640 und später als Kirchenpatron auf. Peter allein scheidet nach dem Verkauf von Nienhof ganz aus der Chronik aus. Gosche erscheint später noch als Besitzer von Projensdorf, Daniel von Boffee. Wie dieser, so hinterließ auch Gosche nur eine Tochter, Margarethe, vermählt mit Detlev Ahlesfeld. Die männliche Linie dieses Zweiges scheint bald nach 1650 ausgestorben und die Blüte sich fortan auf den Emtendorf-Ahrensburger Stamm beschränkt zu haben. Bis über ihres Gatten Tod hinaus blieb Gosches Witwe Margarethe Humohr eine Wohltäterin der Westenseer Kirche.¹⁾

Damals gehörte — von Stadtsteuern frei — die halbe Holstenstraße zu Kiel der Ritterschaft, die Freihäuser erfüllten die Städte; kaum gibt es ein deutlicheres Zeichen für den kommunalen und ökonomischen Verfall der Bürgerschaft jener Zeit, die Privilegien und selbst Gewalt und Tumult in den eigenen Mauern ertragen mußte. 1630 hatte in Kiel Gosche Ranzau das Haus Rosenstraße 13, Daniel Dänischstraße 42.²⁾

2. Die innere Entwicklung des Gutes.

Das Goffelb.



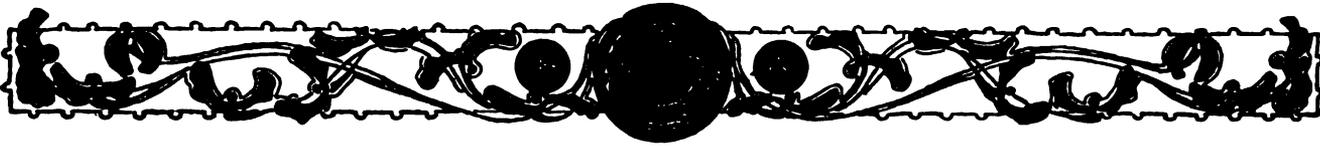
Es ist vorher wahrscheinlich gemacht worden, daß der Wirtschaftshof Nienhof bei seiner ersten Anlegung etwa 150 Tonnen Ackerland umfaßt haben mag. Seine erste Vergrößerung mag er durch die Zulegung einer Wolstedter Hufe erfahren haben und das vielleicht erst in der Zeit zwischen 1548 und 1560. Gewisse Gemeinschaftsanteile an Warber und Wolstedt behielt Nienhof auch nach der Teilung der Brüder Tönnies und Peter, eine Unbequemlichkeit für Blogdorf, das so mit dem Nachbardorf und mit dem Hofe in Kommunion blieb und für den letzteren eine Quelle zweihundertjährigen Habers mit den Wolstedtern. Aber die Teilnahme an dem Hufenbesitz der Nachbardörfer gewährte dem Herrn von Nienhof ein gemeinsames Jagdrecht auf deren Feldmarken und ihren Hölzungen; dies Recht ward hochgeschätzt³⁾ und mit dem Amtmann und den Emtendorfern gemeinsam bis ins 19. Jahrhundert fleißig im Wolstedter Holze ausgeübt. Wolstedter Hufenland werden die Nienhöfer 26 Tonnen Saat auf der Bonenhorst und vielleicht selbst ein Teil des Freyenberges (später 58 Tonnen) gewesen sein, Land von einer niedergelegten Hufe in Groß-Wolstedt. Hier kommt in späterer Zeit der Name Schwager häufig vor; wäre es nicht denkbar, daß dieser Name in das Nienhöfer Schwengersrade steckt, daß der entsetzte Hufner der Wolstedter niedergelegten Hufe als Bogt nach Nienhof übernommen und so entschädigt seinem Namen ein unsterbliches Denkmal in der Rodung dieser 50 Tonnen — soviel ist das alte Ackerland — gesetzt hätte? Denkbar wäre es schon, wenn nicht slav. swinigungs = Schweinepferch so viel näher läge! Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß die bekannte Urkunde König Johanns für das Bordesholmer Kloster von 1502⁴⁾ diesem mit seinem anderen Besitz auch „Claus Schwagers halbe Hufe von Marquard Ahlesfeld“ bestätigt; nach diesem Ausdruck wird

¹⁾ Zeitschr. XXVIII, 28 ff., 35 f., 48, 148; f. auch weiter unten bei Westensee.

²⁾ F. Bolbehr in Mitt. d. Ges. f. Kieler Stadtgeschichte III/IV S. 140, 147. Derselbe in Zeitschr. III, 143.

³⁾ Hanffsen: Zur Gesch. d. nordd. Gutswirtsch. (Aus Journal f. Landw. Bd. XXII), Göttingen 1876, S. 4 Num. 2.

⁴⁾ Westfalen: Monum. ined. II, 506.



sie erst kürzlich erworben sein. Ihre Stelle in der Urkunde gibt keinen Anhalt über das Dorf, in dem sie lag, wenn auch Dätgen das zuletzt genannte ganze Dorf ist. Wo lag sie? 1517 wird ohne irgend eine Unterscheidung der Person Claus Schwagers Hufe in Groß-Volstedt im Lanstenregister der Westenseer Kirche genannt.¹⁾ Hans Schwager saß 1561 im Dorfe Poolsee als Bauer. In Groß-Volstedt hatte das Kloster um 1534 noch Hefungen von Bauern;²⁾ es ist wahrscheinlich gemacht worden, daß diese Hufe bald nachher an Nienhof fiel und weiter, daß dieser Hof einen Volstedter Hufner entsetzte, um die Bonenhorst auszulegen, und ihn dann wahrscheinlich anderswo im Gute wieder ansiedelte. Auf Volstedt deutet der Name Schwagers im Register von 1502 auf alle Fälle stark hin. 1506 besaß Nienhof höchst wahrscheinlich bereits Anteile am Dorfe; möglich, daß es vor 1502 hier eine halbe Hufe an Bordesholm veräußert hat, das hier vielleicht schon eine fernere halbe Hufe besaß. Vor 1534 wird Nienhof diesen ganzen Pflug zurückertworben haben; 1535 kaufte es die Westenseer Lansten. Nienhof hatte nun mit Bonenhorst, Schwengersrott und Krähenberg 300 Tonnen und dabei doch wohl nur eine einzige Hufe gelegt. Der Umfang des Gutes hatte sich verdoppelt, die Zahl der dienstpflchtigen Bauern aber durch die Erbteilung der Brüder Rangau sich auf die Hälfte vermindert, der Druck des Hofdienstes vervierfacht. Welche rechtlichen Mittel hatte der Grundherr des 15. und 16. Jahrhunderts gehabt, auf der Feldmark von 3 oder 4 Dörfern aus ihnen einen Wirtschaftshof herauszuschneiden und allmählich auf 300 Tonnen zu bringen? Da ist zuerst das Recht der beliebigen Vermessung. Ursprünglich hatte, wie schon die Synonyma Pflug und Hufe zeigen, jede Hufe eine bestimmte Flächengröße, wechselnd wahrscheinlich nach der Güte des Bodens.³⁾ Innerhalb der Feldgemeinschaft mußten neue Streitigkeiten über Abpflügen des einen vom anderen, Zwist über angeblich veränderte Hufengröße oft genug vorkommen. Hörig, wie die Dorfgenoßen waren, gehörte ihr Streit vor das Forum des Grundherrn. Der Grundherr hatte das Recht des Hoffchlages, das Recht, jederzeit die Feldmark neu zu vermessen und zu verteilen;⁴⁾ dies Recht ergab sich aus dem dem Landrecht gegenüber prekaristischen Nutzungsverhältnis hofrechtlicher Leihe. Dies Recht des Hoffchlages aber übte er nicht nur aus als Schiedsrichter zwischen den streitenden Dorfgenoßen, sondern später erst recht, als er seine Hofwirtschaft aus der Feldmark des Dorfes herauszog, sie fortgesetzt mit Bauernland vergrößerte und die Dorfflur daher immer wieder neu verteilen mußte. Hierin liegt es begründet, wenn die alten Sagen von dem Haß der Hausleute gegen das Recht des Hoffchlages erzählen, wenn sie Peter Rangow, den Herrn von Schierensee und Mölendorf, von Ahrensburg und Troyburg, noch im Tode ruhelos mit der Rehkette wandern lassen.

Weit weniger widerstrebte der Bauer der zweiten Quelle gutsherrlicher Hofserweiterung, der Rodung der Wälder, die bisher Almende waren. Rodung.

War nur die Entnahme des nötigen Holzes gesichert, konnte nur das Vieh zu seiner Sättigung unter die schattigen Buchen, die Schweine zu ihrer Mast unter die fruchttragenden Eichen getrieben werden, so mochte im übrigen der Grundherr mit dem Walde anfangen, was er wollte, und namentlich mit seinen weiter entlegenen Teilen, in denen doch kein Bauer mehr daran dachte, Land zu machen.

¹⁾ Zettlchr. XXVIII, 19.

²⁾ Ebenda XXX, 10.

³⁾ Zettlchr. XXX, 154 ff.

⁴⁾ Jahrb. V, 97 ff., 105.



Desto mehr dachte der Grundherr daran, und weil überflüssig vieler und abgelegener Wald vorhanden war, fand er auf den Dörfern wohl nicht einmal stillen Widerspruch; konnte er doch so sein Hoffeld vergrößern, ohne Bauern zu legen. Nächst der ersten Begründung der bäuerlichen Dörfer im Lande ist keine Zeit der Verminderung der Wälder so zum Vorschub gewesen, als die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts mit ihrer Anlage großer Gutswirtschaften, wenigstens in unserer Gegend. Anderswo in Deutschland hatte man schon Jahrhunderte früher aufgehört die Rodungen als ein Glück zu empfinden.¹⁾ So ist das Nienhof des endenden 16. Jahrhunderts mit Wiesen oder Teichen 500 Tonnen groß, 10mal soviel wie eine Bauernhufe, doch jedenfalls fast ohne Bauernlegung entstanden, und es ist überhaupt eine ganz unrichtige Verallgemeinerung, schon die Entstehung der Gutshöfe in Holstein im 16. Jahrhundert mit umfangreichen Wüftelegerungen verknüpft zu denken.²⁾ Eine durch das Hofschlagrecht reichlich groß ausgefallene Mitterhufe, die Zulegung von entfernter Almende der Dörfer zum Hofe unter Einbeziehung in den Turnus der Bestellung und Verzicht auf alle Gemeinheitsrechte und endlich die Rodung von Waldteilen, die ebenfalls den Dörfern weit entlegen waren, hat hier unter großer Schonung der Hinterlassen, ja fast ohne fühlbaren Nachteil für sie in der Mitte zwischen den beteiligten Dörfern den Hof geschaffen, der immer noch 3mal so groß war als irgend eine der Hufen, selbst wenn man dieser ihren Anteil an gemeiner Hölzung und Weide zurechnet.

Dahnenmast.
Teichwirtschaft.

Auf den Gutshöfen wurde die alte Dahnenzucht bis zur Ablösung durch die Meiereiwirtschaft gepflegt und zu hoher Blüte gebracht.³⁾ Die Dahnentoppeln z. B. auf Kaltenhof und Gneningen (Güldenstein), beide auf altbäuerlichem, aber im 16. Jahrhundert gutscherrlich eingezogenem Felde gelegen, die Dahnenweide auf dem Hoffeld von Bordesholm an der Grenze der alten Langwedeler, Dätgener und Sörener Hölzungen, und zahllose gleichartige Namen im Lande erinnern an diese Zeit. Die Teichwirtschaft, immer hauptsächlich von größeren Wirtschaften,⁴⁾ im Mittelalter also besonders von den Klöstern gepflegt, erlebt im 16. Jahrhundert eine hohe Nachblüte auf den großen Gütern, als um 1560 der Sproßling chinesischer Gewässer, der Karpfen seinen Einzug auch in Holstein hielt.⁵⁾ Nach den Wiesennamen zu schließen, hat der Hof Nienhof damals wohl mehrere hundert Tonnen Landes in Teichwirtschaft gehabt.

Schweinemast.
Produktenpreise.

Auch in der Schweinemast war der Gutsherr dem Bauern wohl überlegen, aber ohne ihn von diesem Wirtschaftszweige zu verdrängen. In der Hauptsache mußte, nachdem die Selbstständigkeit unserm Volke die Züchtung dieses schwer beweglichen Haustieres gestattet hatte, ohne viel Menschenhilfe die Natur die Schweine ernähren, die reiche Eichen- und Buchenmast der ausgedehnten Wälder; die alten Mastbäume blieben geschont; sie waren es, die dem Walde seinen lichten Charakter erhielten,⁶⁾ und darum mußte auch mit geordneter Forstwirtschaft, mehr vielleicht als mit der Züchtung der Hoch-

¹⁾ Vgl. Frhr. v. d. Golz: Geschichte der deutschen Landwirtschaft I, 239.

²⁾ So R. Hesse: Entwicklung der agrarrechtl. Verhältnisse im Stifte, späterem Herzogtum Verden in J. Conrads Sammlung nationalökl. und statist. Abhandlungen XVII, Jena 1900, S. 52. ³⁾ Vgl. G. Hanßen: Zur norddeutschen Gutswirtschaft.

⁴⁾ G. v. Buchwald: Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter II, Kiel 1887, S. 133 ff.

⁵⁾ Ruß: Kurzgefaßte Naturbeschreibung der Herzogtümer S. 137. v. Buchwald a. a. O. II, 138.

⁶⁾ Globus LXIV Nr. 9: E. S. L. Krause: Deutschlands ehemal. Eichenwälder, Braunsch. 1893.



wälder, die wenigstens in Holstein dem 18. Jahrhundert nicht vorgeworfen werden kann, die Schweine-
mast fallen, die Schweinezucht zurückgehen,¹⁾ bis sie auf der Grundlage der Meiereien und endlich
der Kraftfütterung im 19. Jahrhundert wieder emporgeblüht ist, gerne noch heute den gelegentlichen
Vorteil der Mast gebrauchend, der z. B. auf Boffee dem Förster besonders an Auftrieb aus den
Eidergütern mitunter eine stattliche Nebeneinnahme verschafft. Im Mittelalter und noch lange darüber
hinaus aber waren Weide- und Mastgeld die sicheren und zwar die allein sicher wiederkehrenden
Geldeinnahmen der waldbesitzenden Marken.²⁾

Konnten doch um 1600 die Wälder Rendsburgs in guten Jahren 14000, die von Bordes-
holm 10000 Schweine auf die Mast nehmen.³⁾ Die Bedeutung dieser sehr großen Zahlen wird
später noch zu erörtern sein. Noch 1681—87 wurde der Wald im dänischen Königreich nach dem
Einheitsfuß von 24 Schweinen Mast bonitiert.⁴⁾ Kein Wunder, daß bei dieser Bedeutung der Schweine-
zucht und ihrer Abhängigkeit von vollen oder geringen Mastjahren, die Notwendigkeit, auch in letzteren
die Schweine durchzufüttern, in hohem Grade bestimmend für die Kornpreise war. Was an Korn
nicht anderweit in der Wirtschaft Verwendung fand, mußte in schlechten Mastjahren als Schweine-
futter dienen, ja es ließ sich nicht umgehen, hierfür Korn anzukaufen.⁵⁾ Daher die fabelhaften
Schwankungen der Kornpreise im 16. Jahrhundert. Zur Zeit Marquards von Ahlefeld kostete der
Roggen zwischen 5 und 36 β ,⁶⁾ zu Tönnes Ranhaus Zeiten zwischen 8—10 β und 16 \mathcal{K} , unter
seinem Sohn Gosche zwischen 6 β und 9 \mathcal{K} die Tonne; 1575 ist der Preis 2 \mathcal{K} .⁷⁾ Erhalten ist
uns ein Verzeichnis der Preise aus dem Jahr 1581, als Herzog Johann der Ältere starb. Nach
seinem Tode wurde bei der Erb- und Landesteilung folgende Lage festgestellt: Ein Paar Grasochsen
20 \mathcal{K} , ein Paar Rühe 10 \mathcal{K} , ein Schwein 1 \mathcal{K} , ein Schaf oder Lamm 10 β , eine Gans 3 β , ein
Huhn 1 β , das Stieg Eier 1 β , die Tonne Honig 16 \mathcal{K} , das Fuder Holz 2 β , die Tonne Kohlen
2 β , die Tonne Salz 1 \mathcal{K} 8 β , das Tausend Mauersteine 10 \mathcal{K} , die Tonne Weizen oder Roggen
2 \mathcal{K} , die Tonne Gerste oder Buchweizen 1 \mathcal{K} 8 β , die Tonne Hafer 12 β , die Tonne Bohnen 1 \mathcal{K} 8 β ,
das Fuder Heu 6 β , die Tonne Butter 20 \mathcal{K} , das Fuder Torf 1½ β , die Tonne Aal 8 \mathcal{K} , ein
Stieg Roggen 10 β , das Tausend Schollen 4 \mathcal{K} , das Schipp Hafergrühe 4 β , ein Drag Hafer-
garben 3 β , ein Drag Roggengarben 4 β , ein Futter-Rind 4 \mathcal{K} und ein Stieg Aal 1 \mathcal{K} 4 β .

Daß die abnorme Witterung und das dadurch bedingte äußerst verschiedene Pflanzenwachstum,
noch ungemildert durch den Segen intensiverer Kultur, auch die wechselnden Preise mit verschuldete,
ist natürlich nicht zweifelhaft. Man spricht gerne von der ausgleichenden Wirkung der Wälder auf
das Klima. Trotzdem aber im 16. Jahrhundert Holstein walddreich war wie nur irgend ein Teil
des Reiches, hat es gerade damals Jahre ungewöhnlicher Temperaturerscheinungen gesehen. 1512

¹⁾ Vgl. Frhr. v. d. Holz a. a. D. S. 42, 281. Ruß a. a. D. S. 150.

²⁾ Gudme: Die Bevölkerung der beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein, Altona 1819, S. 21.

³⁾ Ruß: Versuch einer ausführl. Naturbeschreibung von Schleswig und Holstein, Altona 1820, I, 312. Meyns Schl.-Holst. Haus-
kalender, Garbing 1871, S. 58 (nach Feinr. Ranhan).

⁴⁾ Materialien zur Statistik der dänischen Staaten, Flensburg u. Leipzig 1786, II, 92.

⁵⁾ G. v. Buchwald a. a. D. II, 57, 63 f. Derselbe: Holstein. Abnehmer auf dem Markt Hamburgs und Lübeds S. 81.

⁶⁾ Th. Stoltenberg: Aus alten Zeiten S. 19. ⁷⁾ Jensen-Richelsen: Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte III, 8.



blühten um Weihnachten Blüten und Blumen, und 1537 ging es fast den ganzen Winter so. 1584 glich der Winter einem Frühjahr, dann aber der Frühling 1585 einem Winter und im Herbst wurde die Mäße so arg, daß das meiste Korn erst bei Schneewetter eingefahren werden konnte. 1589 schneite es vom 13. November bis 5. Januar fast täglich und 1599 war noch im Juni volle Wintertälte.¹⁾ 1617 verwandelten Orkan und Regen in 18 Tagen alle Landstraßen in Seen, wie im Juli 1891 die Heide von Bornhöved. Ausgleichender, das ist gewiß, haben die Wälder auf die Erträge der Landwirtschaft und damit auf den Wohlstand des Landvolks gewirkt, indem sie dem Hauptzweige des Betriebes, der Schweinemast, eine kaum jemals ganz versagende Grundlage schufen. Darum ist auch in der Friedenszeit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Wohlstand allgemein, wie nie früher oder später, das goldene Zeitalter Heinrich Ranhaus. An Korn, Vieh und Fischen reich, bei günstigen Absatzmärkten an der Ost- und Westsee, dankte dies Land seinen Debauern die Mühe ihrer Arbeit mit reichen Zinsen. Freilich die Rehrseite der langen Friedenszeit, die Energie und der Erfolg, mit dem der Adel sich auf die Erwerbstätigkeit warf, hatte, wie stets, eine Überschätzung der materiellen Güter zur Folge; Luther ist nicht der einzige, der das Holstein seiner Zeit ein Land des Wuchers nennt,²⁾ an dem sich der Adel trotz der strengen Turniergesetze³⁾ leider nicht unbeteiligt gehalten hat. Auch die durch die Landesverfassung dem Adel vorbehaltene Besetzung der Amtmannsstellen pflegte einer verwerflichen Bereicherung zu dienen; nur etwa ein Viertel der Einnahmen soll in die landesherrliche Kasse abgefließen sein.⁴⁾ So ist es begreiflich, woher z. B. Peter Ranhaus die Mittel zu seinen großen Lustbauten nahm; er selbst, wie sein Vater und Großvater hatten Jahrzehnte hindurch blühende Ämter im Lande verwaltet. Freilich waren Ziegelsteine so billig wie die Arbeit, 1000 Mauersteine 3 M , 1000 Dachziegel 4 M ,⁵⁾ also etwa $\frac{1}{4}$ des jetzigen Preises, dabei waren sie viel größer und fester, nur das Eisen blieb mit 4 M à c ⁶⁾ nicht viel hinter dem jetzigen Preise zurück (5 M). Freilich war der Wert der Münzen, die denen des 18. Jahrhunderts gleichlauten, damals bedeutend höher.

Milchwirtschaft.
Feldgraswirtschaft.
Saferbau.

Wie elastisch hatte der Ackerbau die kriegdurchstürmten Zeiten der ersten Oldenburgischen Herrscher überwunden, wie gering, wie schnell verwischt waren die Spuren, die Pest und Hunger des schweren Jahres 1585 dem Lande aufzudrücken sich bemühten. Gerade jenes Zeitalter führte den gewaltigen Fortschritt vom Ochsenhandel zur Milchwirtschaft durch, auf der noch heute der Wohlstand unserer Landwirte zum großen Teil beruht, und eben jenes Jahr 1585, dessen furchtbarer Herbstorkan am 28. Oktober ganze Höfe niederlegte,⁷⁾ ist das Geburtsjahr z. B. für die beiden bis vor wenig Jahren rüstigen und dienstfähigen uralten Eichenscheunen auf den Höfen von Schinkel und Hemmelmarck gewesen. Auch für Mienhof mag es die Bauzeit des Wirtschaftshofes gewesen sein; das stattliche zweistöckige Wohnhaus, von Wasser rings umgeben, dessen Bild Henninges aus jener Zeit für Mienhof erhalten hat, zeigt Renaissance schmuck an seinen Giebeln, ähnlich dem der Rosen-

¹⁾ Chr. Ruz: Jahrb. d. Naturereign. in d. Herz. Schlesw. u. Holstein, Altona 1825 f., I, 61, 72, 98, 100, 103, 115 f.

²⁾ Prov. Berr. 1795, I, 72 ff. Schl.-Holst. Bl. f. Pol. u. Cult. 1802, II, 1079.

³⁾ (Amtor:) Histor. Bericht S. 98.

⁴⁾ E. Möller: Geschichte Schleswig-Holsteins II, 203.

⁵⁾ Ebenda S. 90.

⁶⁾ E. v. Buchwald a. a. O. II, 77.

⁷⁾ Ruz: Jahrb. I. Bd. S. 100.



kranker Scheune. In diese Zeit fällt der große Umschwung in den Zielen der Gutswirtschaft, in den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen und im Landwirtschaftsbetriebe in Hof und Dorf, als holländische Einwanderer¹⁾ zuerst auf den Höfen die Milchwirtschaft im großen Stile einführen. Der Butterverkauf ersetzte den Handel mit Fettvieh, das jetzt dem unterjochten Dithmarschen entwuchs, und mit Fischen, die ihren Wert als Fastenspeise verloren hatten.²⁾ Teiche und Gerstenland verschwanden. Neben dem Roggen wird als ausschließliches Winterkraftfutter der Rüche umfassend Hafer gebaut, alles Land der Feldgraswirtschaft unterworfen, um durch diesen Wechsel bessere Weiden und besseres Korn zugleich zu erzielen und um — dies gilt für das Dorffeld — das Vieh nicht nur wie bisher auf den Außenschlägen zu haben, wohin die melkenden Frauen der weiten Entfernung wegen jeden Morgen zu gehen scheuten, einer Entfernung vom Dorfe, die obendrein bei dem Vorkommen der Wölfe nicht gefahrlos war. Das war etwas anderes gewesen für die wehrhafte Schar der Ochsen und ihren ebenso wehrhaften Hirten. Der Übergang zu einem neuen Wirtschaftssystem ist unter allen Umständen und zu allen Zeiten mit Kosten verbunden und die neuen Einrichtungen, die Tönnies Ranzow auf Nienhof beim Übergang zur Milchwirtschaft treffen mußte, mögen wohl der Anlaß für ihn gewesen sein, sich, als er mit seinem Bruder Peter Ranzow teilte, seines großen Streuhufenbesitzes zu entledigen, den er, wie wir wissen, im Kirchspiel Nortorf hatte. Über 30 Hufen dort und in Hohenhude verschwanden aus der Landesmatrikel des Grundherrn von Nienhof und es ist möglich, daß Tönnies hierfür noch eine Geldentschädigung von seinem Bruder erhielt, die er in einem neuen Wirtschaftshofe mit Mollereieinrichtung und neuem Viehstapel gewinnbringend angelegt haben mag. Wie dem auch sei, Nienhof mit seinem mäßig vermehrten Hoffelde, seiner neu eingerichteten Milchwirtschaft und seinen 30 dienstpflchtigen und leistungsfähigen Hufnern war ein Ritterbesitz, so stattlich und wohl geschlossen, so innerlich gesund und äußerlich begünstigt, wie nur einer im Lande, und er war es umfomehr, als ein Reichthum an altem Eichwalde die einträgliche Mast der fetten Schweine gewährleistete und als die Lage unter lauter nahverwandten Nachbarn allen Hader an den Grenzen, allen Streit über Jagd und Kirchenpatronat und andere Hoheitsrechte für Tönnies Ranzow auszuschließen schien. Nur auf Boffee, dem Stammgut des Kirchspiels, saß derzeit ein Broddorff; Westensee aber gehörte Tönnies selbst, Mühlendorf und Schierensee seinem Bruder Peter, Emtendorf dem Vetter Gosche. Kleinnordsee war zu weit, um als Nachbar zu gelten, Langwedel und Blumenthal gravitierten ganz nach Süden, und in Vollstedt war unter den Königsbauern der Geist des Widerstandes gegen den mitbesitzenden Adel noch nicht erwacht, wie ihn später der Neid und Haß entflamnte, als dem Bauer die Beteiligung an der wehrhaften Jagd genommen wurde und der Junker ohne Rücksicht sein Feld bejagte und seinen Nachbarn in den eigenen Dörfern von der Hufe vertrieb. Umgekehrt wie im Reich, wo die Bauernkriege noch unlängst ihre Fackeln entzündet hatten, war damals in Holstein der Gegensatz zwischen Bauern und Bürgern vielleicht

¹⁾ Über ihre Verbreitung in Holstein s. Anthrop. Verein Mitteil. II, 24. (Dr. Meißner.)

²⁾ Der neue Wirtschaftshof für Osterrade sollte schon 1554 neben Wohnhaus, Scheune und Stall auch ein Kuhhaus haben; es wird also schon auch „Kuhloppeln“ gegeben haben. Zeitschr. XXX, 351.



Technik und
Erstarrung
der Wirtschaft.
Hufenlegung.

lebhafter empfunden, als der zwischen Ritter und Bauern.¹⁾ Alles spricht dafür, daß der Kulturzustand des Gutes damals in jener frühen Zeit weit besser und ergiebiger war, als hundert und zweihundert Jahre später. Betrachtet man die schönen Illustrationen aus dem ganzen 16. Jahrhundert in Bartels' hübscher Monographie über den „Bauern“,²⁾ so wird man mit einer gewissen Bewunderung bemerken, daß alle Geräte, deren sich der Bauer im Hoftag und in der eigenen Wirtschaft bis kurz vor 1800 und eigentlich bis in die neuere Zeit des Maschinenwesens bedient hat, vollzählig — das Meiereiwesen ausgenommen — und in der gleichen technischen Vollendung, nur hier und da ein wenig plumper, und mit den gleichen Handgriffen der Benutzung damals schon sich vorfinden, daß also ein Fortschritt hierin und auch im Bauwesen in den ganzen folgenden Jahrhunderten nicht stattgefunden hat, ein Kennzeichen der Erstarrung, des Verfalls. Ein Fortschritt in der Verwendung des Eisens und in der Massenleistung der Geräte hat länger als $\frac{1}{4}$ Jahrtausend nicht stattgefunden, und es ist jeder Technik eigen, daß, wenn ihre Methoden durch lange Zeiträume keine Fortschritte zeigen, ihre Ergebnisse hinter dem ersten Anfange immer mehr zurückbleiben, weil sich im Wandel der Zeiten neue Schwierigkeiten technischer oder ökonomischer Natur stets einstellen, die nur durch einen Fortschritt der Methoden überwunden werden können. Im Ackerbau Holsteins steigerte die Bewirtschaftungsmethode der Zeit nach 1550 notwendig den Umfang der Wirtschaft, aber ihre Erstarrung machte es unmöglich, dem gesteigerten Umfange eine gleichbleibend gute Kultur zu erhalten, so wie sie das kleinere Gebiet vor den Bauernlegungen genossen hatte. Erst die weitere Vergrößerung Nienhofs um 1600 oder später, und jedenfalls vor 1626 um das Land dreier Eckhöfster und dreier Blogdorfer Hufen und die Bildung eines „Gutes“ aus der ganzen Pohlseer Dorfsfeldmark um dieselbe Zeit fällt in den Rahmen der großen Bauernlegungen, die auf Nienhof $\frac{2}{3}$ des Hufenareals umfaßten. Freilich kann man nicht sagen, daß dies allein oder auch nur vorwiegend Schuld des Gutsherrn war. Wie in den Zeiten des schwarzen Todes, so verwüsteten auch jetzt wieder furchtbare Seuchen das Land. 1547—49, 1564 und 65, 1574—77, 1581, 1585, 1602—1607 waren verheerende Krankheitsjahre.³⁾ In dem allgemeinen Sterben von 1579 starb in Westensee der Pastor mit vielen seiner Gemeinde.⁴⁾ 1600 oder 1602 vertilgte die Pest in Eckhöft drei Bauernhöfe.⁵⁾ Der Unterschied des 14. Jahrhunderts gegen jetzt war nur der, daß damals die Hufen jahrzehntelang wüste lagen, daß ganze Dörfer die Feldmarken ihrer ausgestorbenen Nachbardörfer einzogen, wie Miellendorf und Schierensee die Belekendorfer und Bünstorfer Flur,⁶⁾ jetzt aber der Grundherr das verwaiste Land zu seinem Hoffeld schlug. Denn wie einst, so war auch jetzt bei den vertilgenden Wirkungen solcher Seuchen an eine Besetzung mit einem frischen bäuerlichen Wirt in absehbarer Zeit nicht zu denken, sowenig wie in unseren Tagen, freilich aus Gründen der landwirtschaftlichen Ertrags-

¹⁾ Jahrb. V, 352.

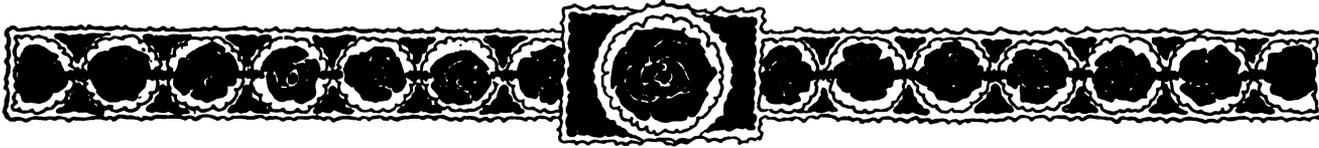
²⁾ Monogr. z. dtsh. Kultur. Bd. 6, Leipzig, 1900. Das Buch behandelt die Zeit nach der Reformation nur ganz kurz, viel ausführlicher dagegen die ältere Zeit der Grundherrlichkeit vor der Bildung großer Hofwirtschaften; in der Darstellung wird der Süden und Westen Deutschlands bevorzugt.

³⁾ Jahrb. V, 346. Es ist selbst fraglich und bedarf des statist. Nachweises, ob, wie Hansen: Nordd. Gutswirtsch. S. 37 Anm. 1 behauptet, im ganzen Lande die Mehrzahl der Hufenlegungen freiwillige Handlungen des Gutsherrn waren.

⁴⁾ Zeitschr. XXVIII, 22 f.

⁵⁾ Ebenda S. 27.

⁶⁾ f. Schröders Topographie.



schwierigkeiten, eine freigewordene Hufe leicht zu besetzen ist. Das zeigen augenblicklich in Ehlersdorf (Steinwehr) und Klein-Vollstedt, in Brohe und anderswo eine Reihe wüster Hufen.

Allerdings wurde der Besitz einer Bauernhufe mit dem Ende des 16. Jahrhunderts weniger Der Hofdienst. begehrenswert als bisher. Mit der Vergrößerung des Hoffeldes drückte der Hofdienst immer mehr und für den einzelnen in um so höherem Maße, wenn Pest oder Legung die Zahl der Hufen in kurzer Zeit um einen starken Bruchteil vermindert hatte. Waren bei den Lansten des beginnenden 16. Jahrhunderts die Dienste das Nebenächliche, standen die Abgaben, namentlich Naturalabgaben an erster Stelle,¹⁾ in ganz verschiedener, aber anscheinend gewohnheitsmäßig fest bemessener Höhe, wie wir es bei den Westensseer Kirchenlansten sehen,²⁾ so treten diese Abgaben später ganz zurück,³⁾ dafür werden die Hofdienste, um die Bestellung des Hoffeldes überhaupt zu ermöglichen, ungemessen. Auch zu den wenigen verbliebenen Abgaben wird der Bauer immer unfähiger: wie schon in viel älterer Zeit die Kontribution, so muß im 17. Jahrhundert auch die Kirchensteuer der Grundherr dem Bauern abnehmen.⁴⁾

Man kann vielleicht nicht sagen, daß ein Wohlstand der Bauern mit diesen veränderten Zuständen an und für sich unvereinbar gewesen wäre. Im goldenen Zeitalter des langen Friedens vor dem kaiserlichen Kriege war ein hoher Wohlstand im Lande zu weit verbreitet, als daß die Steigerung der Hofdienste einen ganzen Stand in 2 Menschenaltern davon entblößen konnte. Die Bevölkerung war zahlreich und durch nichts dem Landbau entzogen; längst erspartes und bei den friedlichen und mißwachslosen Zeiten neuerworbenes Barvermögen gestatteten die Haltung eines für die Hufe und den Hofdienst genügenden Pferdmaterials; die Hölzungen standen noch offen, die Weide war reichlich, ein Unterschied des Wohlstandes zwischen Guts- und Amtsbauern noch nicht zu bemerken.⁵⁾ So konnte Heinrich Ranzau den Zustand des gesamten Landes ohne Ausnahme der bona angaria, der hofdienstpflichtigen Bauern⁶⁾ mit blühenden Farben schildern; so galt die Gemeinschaftliche Polizeiordnung, das Luxusgesetz des beginnenden 17. Jahrhunderts, noch dem ganzen Lande gemeinsam, die Schäden übermäßiger Gelage und Gastereien treffend.⁷⁾ Aber der Bauer arbeitete nicht mehr in der Hauptsache für die eigene Scholle; er unterstand dem strengen Dienstzwange der Herrschaft; hatte er Unglück mit Vieh und Pferden, mußte er Gefinde gegen Lohn halten, so war tatsächlich schon damals der Druck der Hofdienste überschwer. In Verbindung mit dem damals noch viel frischeren Freiheitsgefühl erzeugte diese Sachlage zuerst wohl unmerklich, aber alsbald in weitem Umfange in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die große Unzufriedenheit des hinterlässigen Bauernstandes mit seiner Lage, die in zahlreichen Fällen dazu führte, die Hufen gänzlich zu verlassen.

Das Gefühl für das Unrecht, das den Bauern des Adels mit dem Übermaß des Hofdienstes Berfall der Bauern. geschah, war bei den Landesherrn und ihren Amtleuten wohl vorhanden, desertierende Bauern suchten und fanden Zuflucht in den Ämtern. Ständig sind in jenen Zeiten die Klagen des Adels hierüber,

¹⁾ Stemann: Urf. Beiträge S. 51 ff.

²⁾ Zeitschr. XXVIII, 18 f.

³⁾ Zeitschr. XXX, 206. G. Hanssen: Aufhebung der Leibeigenschaft S. 20.

⁴⁾ Jahrb. V, 112.

⁵⁾ Ebenda S. 114.

⁶⁾ Staatsb. Mag. IV, 377. Ratjen: Handb. I, 412.

⁷⁾ Schl.-holst. Blätt. f. Pol. u. Cultur 1802, II, 1051.



und eine Reihe von Landtagsabschieden vor den großen Kriegen gelobte nicht nur Respektierung der Patrimonialgerichtsurteile, die Verweisung außer Landes erkannt hatten,¹⁾ sondern namentlich, daß den Desertierenden die privativen Ämter und Landschaften verschlossen sein sollten, in die sie mit Pferden, Vieh und Inventar auszurücken mitunter nicht unterließen.²⁾

Erst das allgemeine Kriegselend des 17. Jahrhunderts ließ die Bauern sich an ihre jetzt erst völlig unerträglich gewordene Lage gewöhnen.³⁾ Totschlag, zu Heinrich Ranpau's Zeit noch mit Geld geföhnt,⁴⁾ Gewalttat an den Hölzungen, wie sie hundert Jahre vorher die Klage der Klosterwirtschaften gewesen war,⁵⁾ füllen nicht mehr die Akten der Prozesse gegen Leibeigene, und die Jagd ihnen, wie den Amtsbauern, noch besonders zu verbieten, hielten spätere Verordnungen nicht mehr für nötig.⁶⁾ Der Leibeigene war stumpf und wehrlos.

Geldwert
der Hofdienste.

Die alten grundherrlichen Abgaben waren schon bedeutend höher gewesen als der Zehntroggen der Kirche.⁷⁾ Wie groß nun die neue gesteigerte Belastung war, die dem Bauernstande durch den ungemessenen Hofdienst wiederfuhr, möchte man glauben, für Nienhof ungefähr ausrechnen zu können. Hofse Ranpau hatte 1535 der Westenseer Kirche mindestens 15 Lansten, vielleicht 16 für 500 oder 700, sagen wir für 600 fl abgekauft. Da nun später jeder Bauer an ordentlichen Diensten täglich mit 3 Personen teilnehmen mußte und man in der freilich von katholischen Feiertagen vieldurchbrochenen Zeit vor 1500 an Jahreslohn etwa 5 fl rechnen kann⁸⁾ — die Anschaffung der Hofdienstpferde und -Geräte war mindestens später Sache des Gutsherrn⁹⁾ und soll hier nicht gerechnet werden —, da also der Bauer jährlich für 15 fl und mehr Arbeit nach den Sätzen um 1500 für den Hof aufwendete, so macht dies bei 15 Hufen 225 zum mindesten und alles in allem wohl 300 fl im Jahre aus oder 50 % des Kaufwertes der Stellen. Selbst bei der Annahme eines dem damaligen Mißstand entsprechenden hohen Zinssatzes von c. 8 % als Regel,¹⁰⁾ müßte demnach die Hufe dem Gutsherrn später sechsmal soviel geleistet haben, als ihr Wert für den Grundherrn bei ihrer Erwerbung veranschlagt war, wenn nicht jener Verkaufspreis ihren Nettowert darstellte, der Tagelohn aber nur den Bruttowert ihres Hofdienstes. Immerhin bleibt bei der damaligen hohen Rente sicher ein großer Überschuß für den Grundherrn. Nimmt man mit v. Aspern an,¹¹⁾ daß 1 Drömpf 12 Scepel à 4—5 Himpten faßte, und weiter daß eine Tonne 3 Scepeln entsprach, so ist nach dem damaligen Ablösungsfuß für Naturalabgaben von 12 β für 1 Tonne Roggen¹²⁾ der Wert der Leistungen der

¹⁾ Staatsbürg. Mag. V, 476.

²⁾ G. Hanffen a. a. O. S. 15. Posselt: Denkschr. üb. Grundsteuer-Entschädigung, Jpehoe 1877, S. 39. Jahrb. IV, 352 ff. (S. Ratjen). Prov. Ver. 1797, I, 249.

³⁾ So wird v. d. Golp: Gesch. d. deutsch. Landwirtschaft, I, 242 zu berücksichtigen sein, die agrarrechtl. Lage selbst hat sich wenigstens bei uns schwerlich geändert. ⁴⁾ Staatsb. Mag. IV, 561. ⁵⁾ G. v. Buchwald: Deutsch. Gesellschaftsleben II, 97.

⁶⁾ Verordn. vom 27. 12. 1799.

⁷⁾ Bgl. z. B. Heimat XIV, 31 und Zeitschr. XXVIII, 42.

⁸⁾ G. v. Buchwald a. a. O. II, 69.

⁹⁾ G. Hanffen a. a. O. S. 20.

¹⁰⁾ v. Buchwald a. a. O. II, 61 nimmt eine Durchschnittsrentabilität der holsteinischen Güter im 16. sae. von 10 % an.

¹¹⁾ F. v. Aspern: Beiträge zur älteren Geschichte Holsteins I, 150 f., 160, 164. Die Raße in Nordalb. Studien III, 149 f. (P. Jessien) treffen für diese Zeit sicher nicht zu. Bgl. Schl.-Holst. Blätter f. Pol. u. Cultur 1802, II, 1083.

¹²⁾ Ratjen: Handschriften II, 239.



15 Westenseer Kirchenlansten, die Ranzau kaufte, also mit Ausschluß der Bruger, Emlendorfer, Kleinvollstedter und Mühldorfer (?) auf reichlich 26 \mathcal{K} oder 4 % der Kaufsumme anzunehmen. In diesem Falle würde die gesteigerte Ausnutzung der Hufen bedeutend stärker sein, als vorher angegeben. Es waren aber gerade damals Jahre höchst schwankender Preise,¹⁾ und vorstehende Berechnungen sind hiernach unsicher.

Das Dorf Schierensee gab 1534²⁾ 14 \mathcal{K} 12 β Feuer an das Kloster. Es waren später 6 Pflüge im Dorf; nimmt man die gleiche Zahl für damals an, so würde man bei gleichen Einheitsätzen für die Zahl der von Gosche Ranzow erkauften Lansten auf etwa 40 \mathcal{K} Feuer kommen, oder etwa 7 % des Kaufpreises von 1535. Die Ablösung, die später nach jenem Kauf dem Westenseer Pastoren für seine Hälfte an der Roggenrente — die Lansten hatten fast alle Naturalzins geliefert — zugebilligt wurde, betrug 20 \mathcal{K} ; ob diese aber zum Kaufkapital im Verhältnis des ganzen oder des halben Zinses standen, ist fraglich. Die Lieferung der anderen Hälfte der Roggenrente an die Kirchenkasse war damals — 1585 — sicher eingestellt; es fragt sich, ob sie dem Pastoren zugebilligt und dann also in den 20 \mathcal{K} mitenthalten, oder ob sie zugunsten des Käufers ganz fortgefallen war, und ferner fragt es sich, ob sie nicht bereits früher eingestellt gewesen war, als Gosche jene Lansten überhaupt gekauft hat. Über die Durchführung der Reformation im Kirchspiel, mit der die halbe Rente wohl wegfiel, ist eben nichts bekannt. Im einen oder andern Falle ist die Kaufsumme mit etwa 4 oder etwa 8 % verzinst worden.

Leider läßt sich also weder das Verhältnis der Naturallieferungen der Kirchenlansten zu dem Kaufpreis ihrer Hufen, noch das Verhältnis dieses zu dem Nettowert ihrer späteren Hofdienste so sicher feststellen, daß sich der Wert der letzteren genauer mit dem der alten Naturallieferungen vergleichen ließe. Daß diese Dienste aber eine stärkere Belastung jener Hufen darstellen, ergibt sich doch wohl auch aus diesen unsicheren Rechnungen.

Die Ziele der Wirtschaft mußten sich mit der Entstehung großer Güter und ihrer Bearbeitung im Hofdienste verändern. Es kann fraglich sein, ob in diesem Teile Holsteins der Ochse jemals so ausschließlich Zug- und Pflugtier gewesen ist wie im Schleswigischen.³⁾ Die jetzige große Abneigung aller kleinen Leute, ihr weniges Land, das die Pferdehaltung nicht lohnt, so wie in ganz Mitteldeutschland mit Rügen zu bestellen, spricht mindestens nicht dafür, und die Überlieferung von alten Wildgestüten und die notorische Vorliebe der Niedersachsen für Pferde erst recht nicht; der eigene Vorteil würde, wäre die natürliche Abneigung nicht stark, die kleinen Leute auch im Norden längst zur Ackerarbeit mit ihren Rügen getrieben haben; so allein würden die Landinsten die Bestellung ihres Ackers von Hof und Bauer unabhängig machen und nicht fast regelmäßig unter verspäteter und wenig gründlicher Spannbearbeitung leiden. Mag aber selbst die Ochsenhaltung zur Arbeit im Bauernvolke nicht bestanden haben; so zwang der Hofdienst hier, zum Pferde überzugehen, mit dem allein der weite tägliche

Ochse und Pferd.
Hofdienstbau.

¹⁾ Jensen und Michelsen a. a. O. III, 8.

²⁾ Zeitschr. XXX, 17.

³⁾ A. Sach: Das Herzogtum Schleswig I, 106.



Anmarsch zu Hofe zu überwinden war. Damit aber fiel die Ochsenhaltung auch zum Fleischverkauf von selbst; denn Stallraum für Ochsen neben so vielen Pferden zu beschaffen, war den Bauern unmöglich. Auch die Aufzucht der Ochsen, die sorgsamere Pflege bedurften, war mit dem Hofdienst unvereinbar; und die Fütterung, nicht verträglich mit dem stärkeren Haferbau, wie ihn die Hinterassen klösterlicher Großwirtschaft schon seit Jahrhunderten pflegen mußten,¹⁾ hätte gleichfalls Schwierigkeiten gemacht. Jede etwas intensivere Wirtschaft mußte der Notwendigkeit weichen, den Bedürfnissen des immer mehr Zeit und Kräfte raubenden Hofdienstes gerecht zu werden. So verschwanden bäuerlicher Fischfang und der Hopfenbau. Wie zahlreich waren einst im 13. Jahrhundert die Hopfenhöfe um Kiel gewesen,²⁾ wie reich war das Land noch im endenden Mittelalter an diesem würzigen Gewächs!³⁾ Jetzt kennen ihn die landwirtschaftlichen Lehrbücher unserer Heimat nicht mehr,⁴⁾ und botanische Handbücher⁵⁾ verzeichnen unter den Cannabaceen, den Hanfpflanzen, „*Humulus Lupulus* (Linné) sehr verbreitet in den Knicks der Provinz, zuweilen in feuchten Gebüschen“. So auch auf Nienhof. Gegenüber der Margaretenhöhe liegt eine alte Blogdorfer Wiese, die Hoppenwisch, jetzt ein Erlbruch des Blogdorfer Holzes; einst offenbar ein reicher Fundort des wohlgepflegten Hopfens, sucht man ihn jetzt hier vergeblich oder findet nur noch spärliche Reste aus der Zeit seiner Blüte. Die Knicks aber tragen ihn reichlich, die Bewahrer einer kulturverdrängten Flora, die besten Zeugen über einen vergangenen Pflanzenwuchs, und man wird das Alter des einzelnen Knicks mit Erfolg bestimmen können nach dem Reichtum altertümlicher Kultur- oder natürlicher Gewächse.

Zurück zur Wirtschaft des Hofbauern. Wenn 1376 10 Langwedeler Hufen „mit allem Acker, buwet und ungebuet, mit allem rechte, mit dem groten, mit dem middelsten und mit dat minnefte, mit Holte, mit Wische, mit Weyde, mit Strude, mit Moer, mit Watere, mit Beken, mit Waterlope, mit Fischerie, mit aller Fryheit, Bruck- und Nüttigkeit“ veräußert werden,⁶⁾ so liegt die Schätzung des Unurbaren, die unverkennbar hier zum Ausdruck kommt, ebenso fern jener Zeit der ersten Ansiedelung, die nasse Stellen und Flusniederungen, Sumpf und Moor gerne umging,⁷⁾ wie der Anschauung, die der älteste erhaltene Kaufbrief im Nienhöfer Gute 1654 zeigt, in dem eine Anzahl von Bauernstellen mit „dero Diensten, Pachten, Häusern, wie auch grundt und boden, wischen, weiden, Holzungen, Feldern dröge und naß“ mit aller Jurisdiktion veräußert werden. Das urbare Land kommt allein für die Konservierung der leibeigenen Bauern in Betracht, wird allein gerechnet und geschätzt. Der Kranich, dem der Kronshörndieck südöstlich vom Herrenhause seinen Namen verdankt, wo er einst eine köstlich sichere Niststätte besessen haben mag, der Kranich wurde selten in Holstein.⁸⁾

¹⁾ Heimat XIV, 30 f.

²⁾ Falds Archiv II, 117 (Chr. Kuf).

³⁾ H. Riemann: Vaterlandskunde II, 196. Provinz. Berr. 1792, II, 30, 115.

⁴⁾ Vgl. G. F. Dittmann: Vollständige Anleitung zur Kenntnis und zum vorteilhaften Betriebe der schlesw. u. holst. Landwirtschaft, 3. Aufl., Altona 1858.

⁵⁾ F. Brahl: Kritische Flora der Prov. Schleswig-Holstein, Kiel 1890, II, 191.

⁶⁾ Roodt: Beiträge I, 311 f.

⁷⁾ Krause in Englers Botan. Jahrb. XV (1892) 3. Heft.

⁸⁾ Vgl. Heimat XIV, 267 f.

3. Über die Entstehung der Leibeigenschaft in Holstein.



Kate in Entendorf.

Als Gosche Rangow Nienhof an Otto Blome veräußerte, ist die Leibeigenschaft in Holstein völlig ausgebildet. Bei den eingehenden Untersuchungen über die Bedeutung und den Ursprung der holsteinischen Leibeigenschaft, die in den Zeiten ihrer bevorstehenden Aufhebung und nachher zusammenfassend namentlich durch G. Hanssen und A. Gloy¹⁾ stattgefunden haben, ist in ganz überwiegendem Maße die wirtschaftliche Seite dieser Einrichtung erörtert worden, aber in einem gewissen Grade der Gedanke, daß sie in erster Linie ein Rechtsinstitut war, so sehr zurückgetreten, daß dadurch die Erkenntnis ihres eigentlichen Wesens beeinträchtigt und namentlich die Untersuchung über ihren historischen Ursprung teilweise in die Irre gegangen ist. Die Leibeigenschaft war ein Rechtsinstitut; um sie allgemein und dauernd abzuschaffen, bedurfte es eines Rechtsaktes, einer ändernden Gesetzgebung, der Allerhöchsten Verordnung vom 15. Dezember 1804.

Daß es dieses Rechtsaktes bedurfte, daß die Leibeigenschaft, da wo sie bestand, bis zum 31. Dezember 1804 geltenden Rechtes war, ist nie bezweifelt worden; aber ist sie durch bloße Observanz, durch gewohnheitsrechtliche Festsetzung eines anfänglich einer Rechtsgrundlage entbehrenden Zustandes entstanden oder konnten sich diejenigen, welche den Vorteil der Einrichtung jahrhundertlang genossen hatten, rühmen, sie in ihren ersten Anfängen an der Hand des geltenden Rechtes eingeführt zu haben? Die bisherigen holsteinischen Forscher verneinen meist diese zweite Auffassung und sehen in der Einführung der Hörigkeit den Gewaltakt eines wirtschaftlich und militärisch mächtigen Ritterstandes gegenüber einem politisch ohnmächtigen von der Hilfe der Landesherrschaft verlassenem Bauernstande. Diese Auffassung stützt sich namentlich auf die augenfällige Verschiedenheit des Zustandes der Untersassen adeliger Höfe um 1500 und um ein Jahrhundert weiter: dort der wohlhabige zufriedene zinszahlende Hufner, hier der ungemessen fronpflichtige „Wirt bis weiter“, dem die Desertion als die einzige Rettung vom verhaßten Schollenbände erscheint. Kein Zweifel, schließt man, die rechtliche Lage dieses Bauernstandes hat sich fast in sein Gegenteil verkehrt und, da hierfür die Geschichte des 16. Jahrhunderts bekanntlich keine vollgenügende rechtmäßige Grundlage aufweist, so ist die Veränderung per nefas geschehen, die Knechtung eines ganzen Standes durch brutale Willkür eines anderen, nebensächlich unterstützt vielleicht durch Veränderungen der Gesetzgebung, durch das große Patrimonialgerichtsprivileg König Friedrichs I.

Freilich dem denkenden Forscher mußte es auffallen, und es ist denn auch immer wieder von neuem eingehend nach Gründen dafür gesucht worden, wie es denn möglich war, daß ein ganzer Stand, in dichter Bevölkerung ein ziemlich geschlossenes Gebiet besitzend, frei und wohlhabend in einer Zeit, so golden, wie sie die Herzogtümer kaum je wieder erlebt haben, sich in einem oder zwei Menschenaltern ohne Kampf in einen Haufen annähernd rechtloser Sklaven hat verwandeln lassen,

¹⁾ G. Hanssen: Die Aufhebung der Leibeigenschaft, St. Petersburg 1861. Dr. A. Gloy: Beiträge zur Geschichte der Leibeigenschaft in Holstein, Kiel 1901. Ihnen folgen dann die außerholsteinischen Schriftsteller, z. B. R. Hesse S. 64 seiner vorher angeführten für die nahen Berdener Agrarverhältnisse überaus inhalts- und lehrreichen Monographie.



daß dieser kernige niederfässige Bauernstand sich das Fell hat über die Ohren ziehen lassen, ohne bis aufs äußerste seine Freiheit zu verteidigen, ja ohne irgend einen Widerstand zu versuchen vor Gericht oder mit der Waffe in der Hand; hatte doch in denselben Zeiten der viel, viel weichere Standesgenosse im Schwäbischen den Schrecken der Bauernkriege über Deutschland mit entfesseln helfen. Die Scharen hinterfässiger Bauern Holsteins aber sahen ruhig zu, wie der Adel im Verein mit den Fürsten zwei schwere Kriege gegen die nahen Ditmarscher Bauern führte; auch 1559 mitten in der Zeit der Gründung großer Gutsherrschaften, gesteigerter Fronen, kein Versuch der grundherrlichen Bauern, nicht der leiseste, mit dem Landesfeind gemeinsame Sache zu machen, einem Ritterstand, der ihnen schwerste Gewalt antat, in den Rücken zu fallen. Ich glaube, kaum einer unserer Forscher wird befriedigt sein von der Auskunft, die ihm die Geschichte bisher über diese wunderbare Erscheinung gegeben hat. So gar nichts sollte der Bauernstand unserer Ostküsten für die Erhaltung seiner Freiheit getan haben?

Der Leibeigene war ein unfreier Mann, wer hätte das in Holstein bisher bezweifelt? Und dennoch; nichts ist sicherer, als daß der Leibeigene, selbst wenn er einmal aus einer minderfreien Klasse hervorgegangen sein mochte, in den beiden Jahrhunderten des strafften Schollenbandes ein freier Mann war, freien Standes, sogar am Sylvesterabend des Jahres 1804 als in den Tagen, da die Scharen fleißiger Kolonisten aus Flandern und Westfalen herbeizogen, um die holsteinischen Güterdistrikte urbar zu machen. Wäre dies nicht der Fall, so wäre eine Ehe zwischen Leibeigenen und Amtsbauern unebenbürtig gewesen, hätten die Kinder solcher Ehen gemindert Erbrecht gehabt,¹⁾ wären solche Ehen demnach so gut wie ganz vermieden worden. Es kann aber gar keinem Zweifel unterliegen, daß solche Ehen vor dem 1. Januar 1805 ebenbürtig waren und daher allenthalben an den Grenzen der Guts- und Amtsdistrikte, in den vielen Dörfern gemischter adelig-landesherrlicher Jurisdiktion — natürlich nach eingeholtem Konsens der Gutsherrschaft — jederzeit geschlossen worden sind. Die Kirchenbücher des 18. Jahrhunderts werden sicher viele Beweise dafür liefern²⁾ und die umfassende Literatur, welche am Ende desselben Jahrhunderts mit der Bekämpfung der Leibeigenschaft einsetzte, würde sich ein so schwerwiegendes Argument zu ihren Gunsten, wie es die Unebenbürtigkeit von Ehen freier und höriger Personen war, niemals haben entgehen lassen, wenn es ihr geboten gewesen wäre. Eine andere Frage ist die, ob nicht vor Zeiten ein Teil der hinterfässigen Bauern des freien Geburtsstandes entbehrt hat: der wendische nämlich. An und für sich ist es wahrscheinlich, daß die Wenden, soweit sie sich freiwillig unterworfen und Zinsleute geworden waren,³⁾ auch in Ostholstein wie sonst durchgängig in Deutschland nicht die Vollfreiheit, sondern das Litenrecht erhielten, das namentlich und vor allem die Ebenbürtigkeit ihrer Ehen mit freien Zinsbauern ausschloß.⁴⁾ Die Mitteilungen, welche A. Gloy über die Rechtsstellung der hinterfässigen Wenden gesammelt hat,⁵⁾

¹⁾ A. Heusler: Institutionen des deutschen Privatrechts, Leipz. 1885 f., I, 155 ff. S. 143 daselbst wird nicht von der Unebenbürtigkeit, sondern von dem grundherrlichen Verbot von Ehen außerhalb des Gutes gesprochen.

²⁾ Vgl. Westens. Copul.Reg. 7. u. 23. 11. 1800.

³⁾ Meitzen und Graßmann: Der Boden des Preuß. Staates VI, 56.

⁴⁾ Heusler a. a. O. I, 187.

⁵⁾ a. a. O. S. 17 ff.



sprechen nicht dagegen; denn es sei hier noch einmal betont, daß die härteste Leibeigenschaft den freien Geburtsstand ebensowenig ausschloß, wie das leichteste Zinsband den unfreien Stand der Liten. Und daß die Slaven wirklich anfänglich Liten gewesen seien, nicht freie Landsassen, dafür spricht zwar nicht die Stelle, in der Pribislav sächsisches Güterrecht begehrt¹⁾ — denn dies braucht nicht auf ehe-liches Güterrecht bezogen zu werden, wird im Gegenteil als sächsisches Leiherecht gemeint sein —; dafür sprechen andere Umstände, auf die ich gleich kommen werde. Die Untersassen des Preezer Klosters werden Wenden gewesen sein, die zu Litenrecht freigelassen waren. Liten sind keine servi; servi — eigene Leute — wurden auch noch in christlichen Zeiten die durch das Schwert bezwungenen Völker, die Kriegsgefangenen.²⁾ Sie waren rechtlos der Gnade ihrer Herren preisgegeben.

Daß die holsteinische Leibeigenschaft aus der *servitus ex captivitate* keineswegs hervorgegangen sei, daß die Gutsherren ihre leibeigenen Untersassen daher nicht willkürlich behandeln durften, daß der einzige Rechtsgrund ihrer Straf- und Zwangsgewalt ihre obrigkeitliche Stellung seit dem Privileg von 1524 oder früher war, daß die Untertanen — ob Liten oder Lansten — Untertanen, nicht Sklaven seien, das ist der Inhalt und der einzige Inhalt der von Gloy angeführten³⁾ landesfürstlichen Rechtsdeduktion von 1613. Liten freilich wird es damals kaum mehr gegeben haben. Unter dem Druck der Verhältnisse des nachbarlichen Zusammenwohnens hat sich die Notwendigkeit der Standesgleichheit unabweislich ergeben; freilich zuerst haben Wenden und Deutsche, Liten und Lansten, in getrennten Dörfern, vielfach wenigstens, gewohnt; der gleiche Ortsname mit dem Vorwort Groß- und Klein- führt häufig genug auf ein Wendisch- und Deutsch- zurück. Aber schon das Bestreben, slavische Kolonen durch deutsche Zinsbauern zu ersetzen, muß hufenweise in den Dörfern der Untersassen die Mischung beider Bevölkerungselemente herbeigeführt haben, und die Kirche, die das Eherecht beherrschte, befehl von dem Drange, alles, was Menschenantlig trug und getauft war, in weltlichen Dingen standesgleich zu gestalten, hat aus der Mischung eine Durchbringung der einst so feindlichen Stämme herausgearbeitet. Die wendischen Liten erhielten von ihren Grundherren die landsässige Freiheit⁴⁾ und gewiß schon in früher Zeit; der Name der Wenden ist auf diesem Wege so schnell nach ihrer Unterwerfung aus der Geschichte Ostholsteins geschwunden, Jahrhunderte früher wohl, als das Privilegium Friedrichs I. das Joch der Patrimonialjurisdiktion auf den Hals auch des letzten ritterchaftlichen Hinterassen legte.

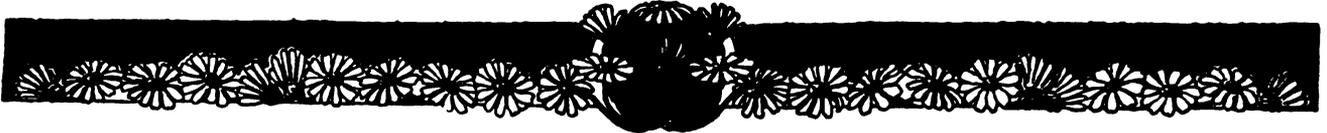
Die ganze Einwohnerschaft der Güter war zur Zeit der Leibeigenschaft eines Standes und freien Standes. Die Leibeigenen waren freigeboren, mochten sie sich auch selber eigen nennen, um damit auszudrücken, daß ihre Lage im Grunde ebenso schlecht war, wie die eigener Leute, eine Auffassung, die sich bald im Lande so allgemeiner Zustimmung erfreute, daß der Ausdruck: „eigene“ Leute, später „leibeigene“ Leute geradezu die Bezeichnung der Hinterassen adeliger Güter wurde. Das Verzeichnis der bäuerlichen Zinsentnahmen der Westenseer Pfarrkirche von 1517 kennt für die Mortorfer Bauern, denen diese Zinslast oblag, die Bezeichnung „eigen“ nicht; der geistliche Verfasser

¹⁾ Gloy a. a. D. S. 16.

²⁾ Fensler a. a. D. S. 185.

³⁾ Fensler a. a. D. I, 182, 188 ff.

⁴⁾ a. a. D. S. 27.



aber des Kirchenbuchs von 1653 schreibt unter die Kopie dieses Registers: „Diese vorgenannte Leute, sind der Kirchen Westen See eigene Leute und Lansten gewesen.“¹⁾ Er braucht beide Ausdrücke als gleichwertig, obgleich sie im alten Recht das Gegenteil voneinander bezeichneten: Unfreie und Freie. Die Unterscheidung war verloren gegangen, es gab keine Unfreien mehr; beide Stände hatten sich verschmolzen unter dem Druck des gemeinsamen Joches der Hörigkeit, und so mag denn auch im Verlaufe dieser Arbeit das Wort „unfrei“ öfter für „hörig“ gebraucht werden, obgleich es eigentlich irreführt.

Nicht unfrei, wohl aber hörig²⁾ waren die Untersassen der adeligen Güter, als das 16. Jahrhundert zur Rüste ging; wie waren sie zu Hörigen geworden? Mit welchen Mitteln war es der Ritterschaft gelungen, den freien Zinsbauern an die Scholle zu binden und ihn zu anscheinend ungemessenen Frondiensten zu verpflichten? Es ist schon oben ausgeführt, daß die Annahme eines reinen Gewaltaktes äußerst wenig glaublich ist, daß es nicht wohl denkbar ist, ein seines guten Rechtes wohl bewußter blühender Bauernstand habe sich einfach vergewaltigen lassen.

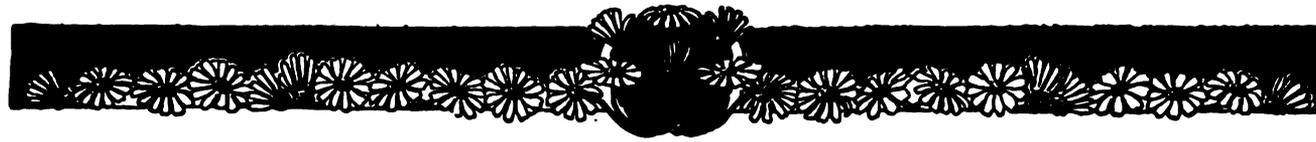
Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß eine Erklärung der Metamorphose bis zu einem gewissen Grade unter freier Zustimmung der Hinterassen selbst möglich ist. Die Zinsen waren hoch und wurden von den Grundherren nach Kräften gesteigert; denn das ist nach den Urkunden ausgeschlossen, daß die Bauern, welche später Hinterassen waren, den Zins jemals von ihrem Grundeigentum gezahlt haben; Grundeigentümer war da, wo Zins gezahlt wurde, der Ritter, das Kloster; der Zins war stets eine Abgabe für Nutzung fremden Bodens, nicht eine Reallast auf eigenem Boden des Bauern. Das ergeben die zahlreichen Verkäufe der Hufen durch die Grundherren in ihrem Wortlaut ohne allen Zweifel; die Hufe wird selbst verkauft, nichts bloß ein Zinsrecht an ihr, wohl dagegen mitunter ein kirchliches Zehntrecht. Und darum lag es in der Hand der Grundherren, den Zins zu steigern; denn auch um Erbleihe handelte es sich nicht, der zinsende Wendenbauer konnte gelegentlich durch einen deutschen, der geringere Ackerbauer durch einen strebsameren ersetzt werden.³⁾ Die Zinse waren hoch. Vergleicht man die Hebungen, welche die Westenseer Kirche von ihren Lansten mit denjenigen, die sie zur selben Zeit, im 16. Jahrhundert, von allen Kirchspiels-hufen hatte,⁴⁾ so fällt die bedeutende Höhe der ersten Abgabe gegenüber der letzten sofort in die Augen, und dieser letzte, der Kirchenzehnte, war einst in Wirklichkeit und vielleicht damals noch immerhin annähernd ein Zehntel der Ernte. Der Zins war hoch und konnte noch gesteigert werden; meist bestand er ja in Naturalien; wo er zugleich in Geld bestand, war er doppelt drückend, denn bares Geld ist in den kleinen Wirtschaften des platten Landes zu allen Zeiten ein knapper Artikel gewesen. Es war kein Wunder, wenn der zinsende Bauer sich sehnte, den Zins ermäßigt zu sehen, und freudig ein dargebotenes Mittel ergriff, das ihm hierzu verhalf. Und dies Mittel bot ihm der Zinsherr, als er dazu überging, seine eigene Landwirtschaft zu vergrößern, als aus der hufengroßen Umgebung des Burglehns, des Ritterhofes eine Hofwirtschaft wurde. Es kann dahingestellt sein, ob der Ritter schon den kleinen Komplex der alten curia von seinen Zinspflichtigen hat bestellen lassen;

¹⁾ Zeitschr. XXVIII, 17 ff.

²⁾ Gloy a. a. O. S. 18.

³⁾ Auch Hanssen betont Nordd. Gutswirtsch. S. 41 beiläufig diesen Unterschied.

⁴⁾ Zeitschr. XXVIII, 18 f., 23.

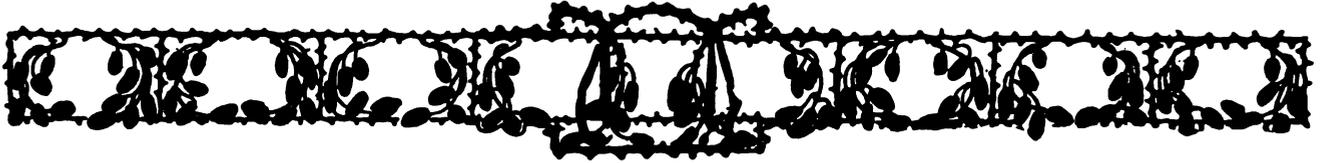


es ist mindestens ebenso wahrscheinlich, daß dies sein eigenes Gefinde besorgte. Die Hofwirtschaft aber ist sofort auf die Dienste der Untersassen begründet, und die Dienste der zinspflichtigen Bauern wurden nur aus Hilfsweise mit zu diesem Zweck herangezogen, wie es schon Tacitus zu lehren scheint. Aus Hilfsweise und in der Form der Bede, wie es scheint, haben die grundherrlichen Fronen begonnen, zeigt uns Siebed;¹⁾ aber das vergißt er zu betonen: es ist undenkbar, daß sie dem Grundherrn verweigert werden konnten; denn auf diese regelmäßige Aushilfe war die ganze Wirtschaftsverfassung mit aufgebaut, mochte die Form des Verlangens und der Entschädigung sein, wie sie wollte. Darin wird er recht haben, daß nur die Außenarbeit dem fronpflichtigen Hufner anstand, und daß Innenarbeit Knechtarbeit war.²⁾ Noch heute finden wir Spuren dieses Unterschieds und im 18. Jahrhundert noch viel deutlicher als jetzt. Anders als die älteste Bestellung der curtis ist die Hofwirtschaft sofort auf die Dienste der Untersassen begründet worden als die bequemste Art, das Land bestellt zu bekommen, und es ist nicht abzuweisen, daß die zinspflichtigen Bauern, um sich von drückenden Abgaben zu befreien, gerne statt ihrer die Bestellung des junkerlichen Hofes übernahmen. Anfangs war das Hoffeld ja recht beschränkt; wenig Dörfer waren niedergelegt; die Arbeitskräfte waren reichlich; zu vielen vereint, hatten die Bauern keine so besondere Last, den Hof zu pflügen, zu besäen und abzuernten, das wenige Hartkorn zu dreschen. Schwieriger wird die Erklärung, wie es denn gegangen ist, die Bauern gutwillig dazu zu bekommen, ein immer größeres Hoffeld zu bestellen, so groß zuletzt, daß sie ihre eigene Stelle fast versäumen mußten. Ein gemessener Frondienst ist mit der landrechtlichen Leihe wohl vereinbar,³⁾ ein ungemessener nicht. Man wird sagen können, daß seit dem Privileg von 1524 im Landgericht, in dem der Ritter zu verklagen war, wenn er über den Vertrag hinaus Leistungen forderte, wenn er den Bauern, der sich solcher weigerte, hinwegzutreiben unternahm, daß im Landgericht seit 1524 kein Bauer mehr über den Adel zu Gericht sitzen durfte; der Bauer konnte kein Recht mehr vor den Volksgerichten seines Landes erlangen. Zahlreiche altentworfene Beispiele zeigen unwiderleglich, daß diese Auffassung falsch ist, daß es dem Bauern, der sein Recht erweisen konnte, durchaus gelingen konnte und gelungen ist, im Landgericht sein Recht zu erhalten. Den Groß-Vollstedter Bauern stand nach einem Vertrage von 1604 auf einem Teile des Deutsch-Nienhöfer Gutsfeldes ein Recht der Mittweide zu; ein Streit über dies sehr lästige Recht wurde 21 Jahre später vom Landgericht zugunsten der klagenden Bauern entschieden. Es sei hier erwähnt, daß in der Urkunde von 1604 die Groß-Vollstedter Hufner, freie Bauern des Rendsburger Amtes, bald achtbare Männer bald des Königs Kerle benannt werden; Kerle hießen daher auch andere als leibeigene Bauern.⁴⁾ Oder sollte Großvollstedt, das seinem Namen nach uralte Niedersachsendorf, durch wendische Besiedelung den freien Status der mittelholssteinischen Bauern eingebüßt haben, auch im Anteil des Königs?

¹⁾ D. Siebed: Der Frondienst als Arbeitssystem (in Zeitschr. f. d. gef. Staatswissensch., her. v. R. Bücher, Ergänzungsheft XIII) Tübingen 1904, S. 31 ff., zusammengefaßt S. 53.

²⁾ Ebenda S. 57. ³⁾ Feustler a. a. O. II, 182.

⁴⁾ Vgl. Sloy a. a. O. S. 21 f. Das Gut Drage von Hedde Jürgenß, her. v. A. Sloy, S. 51 f., auch Rhamm: Die Großhufen der Nordgermanen S. 873.



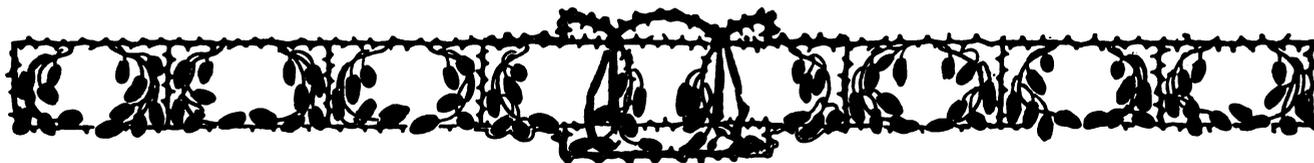
Die Landgerichte tagten unter dem Vorſitz fürſtlicher Obrigkeit, ihre Räte waren nur zum Teil adelige, zum Teil ſchon damals bürgerliche Juristen, die keineswegs beſonders adelsfreundlich waren, viel eher die Eiferſucht der Krone gegen den mächtigſten Landſtand teilten. Es iſt nicht anzunehmen, daß, wenn die Maſſen der holſteinischen Bauern vor dem Landgericht ihr Recht geſucht hätten, um ſich der Leibeigenſchaft zu erwehren, ſie es dort nicht gefunden hätten.

Freilich noch ein Mittel hatte der Zinsherr, dem Zinsmann die Fronen aufzuzwingen, die Entziehung des Zinsgutes ihm anzudrohen im Wege der ordentlichen Kündigung; aber wenn man ſieht, wie ſchon im Anfang des 17. Jahrhunderts die Bauern lieber in ein ungewiſſes Schickſal entlaufen, als unter den neuen Bedingungen weiter wirtſchaften wollten, ſo muß man annehmen, daß das Mittel der Kündigung unter dieſen Umſtänden ſeinen Schrecken verloren hatte.

Noch ſchwieriger als die geſteigerten Frondienſte würde die freiwillige Bindung des Bauern an die Scholle zu erklären ſein. War dieſe Verpflichtung freiwillig, ſo beruhte ſie ſelbſtverſtändlich nur für den Hufner ſelbſt auf Vertrag, denn nur mit ihm ſtand der Zinsherr im Vertragsverhältnis, der Hufner konnte nur ſich und allenfalls ſeine Familie, aber ſicher nicht andere ſeiner hauſherrlichen Gewalt entzogene ſtellenloſe Hinterſaſſen im Dorfe verpflichten; der Rechtsgrund für alle übrigen Untertanen des Gutes konnte alſo höchſtens noch der Eid ſein, den alle nachtmahlsreifen Hinterſaſſen des Gutes dem Gutsherrn leiſteten. Konnte er ſie zu dieſem Eide zwingen, etwa als Obrigkeit ſeit dem Privileg von 1524? Gewiß nicht! Dieſe obrigkeitliche Stellung befähigte ihn allein nach der damaligen religiöſen Auffaſſung von der obrigkeitlichen Befugnis, Eide abzunehmen, nicht aber, Eide beliebigen Inhaltes aufzuerlegen; das Schollenband allgemein durch einen aufgezwungenen Eid der Untertanen einzuführen, dazu gab die obrigkeitliche Stellung dem Gutsherrn nicht das mindeſte Recht, und die vorbehaltenen fürſtliche Prerogative würde dieſer Annahme ſicherlich, mit Worten wenigſtens, entgegengetreten ſein. Die Deſertion aus der Leibeigenſchaft war freilich wie die Fahnenflucht der Bruch eines öffentlichrechtlichen, eines politiſchen Eides; aber der Eid war nicht die Urſache, ſondern eine Folge des Schollenbandes.¹⁾

Iſt es alſo nichts mit der Vergewaltigung der gutsherrlichen Untertanen und ebenſowenig mit ihrer freien Fügung in eine ganz neue Rechtsordnung, ſo bleibt nur die Annahme übrig, daß ſchon ihr biſheriges Rechtsverhältnis geſetzmäßige Handhaben bot, ſie unter das Joch der ſogenannten Leibeigenſchaft zu zwingen. Die Hörigkeit des deutſchen Rechtes iſt der Familiengewalt des Hauſherrn entſprungen, iſt rechtlich nichts anderes als dieſe ſelbſt, die munt. Ihre Wirkung iſt namentlich die, daß der Familienangehörige nach außen hin rechtlos iſt, ganz vom Hauſvater in Recht und Pflicht nach außen hin vertreten wird, eigene Rechte und Pflichten nur gegen die Angehörigen des gleichen Familientreiſes haben kann; die munt iſt im weſentlichen ein Gewalt-, zunächſt kein Schutzbegriff, wenn ſie auch immer mehr eine Vorſorgungspflicht einſchließt; der Hauſvater ſchützt ſeine Angehörigen gegen Fremde nur genau ſo weit, als es ihm gutdünkt; die Angehörigen haben gegen ihn kein Recht, weder auf einen beſtimmten Grad von Schutz, noch auf ſonſt etwas, wenigſtens kein Recht, daß ſie

¹⁾ 109 a. a. D. S. 48.



vor Gericht verfolgen können. Aber sie haben auch keine Pflichten gegen die Öffentlichkeit, und hier setzt die Entwicklung ein, die den Kreis der Familie so ins Ungemessene erweitert, die aus dem Gehorsam von Kindern sich herausgewachsen hat zum Lehnsdienst der Vasallen, zur Untertänigkeit der Patrimonialgerichtspflichtigen und zur Hörigkeit der sogenannten Leibeigenen. Nur wenn der Leibeigene mit Zustimmung seines Herrn Schulden macht, sind sie gegen ihn oder den Herrn klagbar, entscheidet 1732 das holsteinische Landgericht.¹⁾ Mit dem Begriff der Freiheit hat dies alles nichts zu tun. Der Unmündige ist an sich freien Standes so gut wie sein Vormund, er ist kein Sklave, sowenig wie heute der Untertan gegenüber dem Staate, obgleich doch auch dessen Rechtszwang keine grundsätzlichen Grenzen kennt. Die neue Tacitusforschung lehrt, daß in jener ersten Zeit nach dem Übergange zu festen Wohnsitzen, zu ständigem Ackerbau der deutsche Bauernstand ganz oder fast ganz hörig war, daß die Deutschen zerfielen in eine Mehrzahl höriger Ackerbauer und eine Minderzahl ihrer Grundherren, die selber den Pflug nicht anrührten.²⁾ Eiten, werden wir gelehrt, waren zur Zeit der Lex Saxonum die Masse des Volkes³⁾. Wahrscheinlich hat die russische Geschichtsschreibung⁴⁾ Recht, wenn sie annimmt, daß die Slavenvölker, die wir nach der germanischen Völkerwanderung wie aus dem Boden gestampft den weiten deutschen Osten erfüllen sahen, längst in unvordenklicher Zeit dort saßen als die landwirtschaftlichen Sklaven der Germanen, mit deren Fortwanderung sie nun selbst das landbesitzende Volk wurden; und so wird wohl auch anzunehmen sein, daß die hörige Bevölkerung des westlicheren Deutschlands unterworfenen Stämmen — freilich wohl germanischen Blutes — angehört und bei der Völkerwanderung nicht ihren Wohnsitz, sondern nur ihre Herren gewechselt hat, was diese ganze Wanderung auf einen viel glaublicheren Umfang zurückführen und viele Rätsel der Durchführung einer solche jahrhundertelangen Massenbewegung lösen würde.

Das ganze Sachsenland, von dem die eigentliche Grafschaft Holstein ein so wesentlicher und vielleicht der am längsten in seinem sächsischen Rechtsleben unberührt gebliebene Teil war, das ganze Sachsenland zeigt diese altgermanische Besitzverfassung unverändert zu Karls des Großen Zeit und in ihren Grundzügen unverlezt bis durch das 12. Jahrhundert hindurch, also noch zu der Zeit, die den großen Einwanderstrom in das östliche Holstein und das südliche Schleswig leitete.⁵⁾ Dem Herrenstande, in dem die späteren Landesherren, die erblich gewordenen Grafen, den vornehmsten Teil ausmachen, steht gegenüber der an die Scholle gebundene Bauer und der Berufszwang für dessen Genossen, soweit sie nicht den Pflug führen.⁶⁾ Die Bewidmung des Bauern mit seiner Hufe ist Verforgung,⁷⁾ an seiner fahrenden Habe hat der Grundherr ein freilich immer mehr beschränktes Erbrecht; er steht ja jedem Mitgliede seiner großen grundherrlichen Familie als einziges nach Landrecht

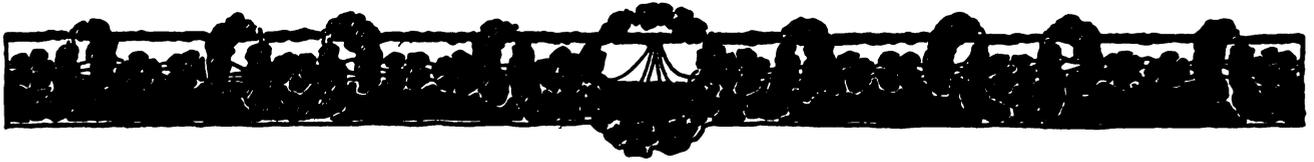
¹⁾ Einige der merkwürdigsten Urteile u. Bescheide der vormal. schleswig-holst., nachher alleinigen holsteinischen gemeinschaftlichen Landgerichte, Glückstadt 1774, S. 408.

²⁾ W. Fleischmann: Über die landwirtschaftlichen Verhältnisse Germaniens um den Beginn unserer Zeitrechnung in Journal für Landwirtschaft 51. Band, Berlin 1903, S. 81 ff. ³⁾ Rhamm: Die Großhufen der Nordgermanen S. 671.

⁴⁾ Grenzboten LXIII (1904 Heft 7) S. 387.

⁵⁾ W. Hittich: Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Leipzig 1896, S. 271 ff. Anhang S. 104 ff.

⁶⁾ Ebenda S. 283, 289 ff. ⁷⁾ Vgl. ebenda S. 297, 299 und dazu Hensler a. a. O. I, 106 ff.



erbendes Glied dieser Muntgenossenschaft am nächsten.¹⁾ Heiraten mit Sklaven sind dem Hörigen verwehrt, solange es noch Sklaven gibt; denn der Sklave ist ihm nicht ebenbürtig.²⁾ Andere Heiraten bedürfen des grundherrlichen Konsenses aus gleichartigen rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen, wie im 18. Jahrhundert.³⁾ Freilich wird das Nutzungsrecht des Laten am Bauerngute erblich genannt⁴⁾ und so durch die Jahrhunderte grundsätzlich behandelt; aber wenn man bedenkt, wie reichlich die Entziehungsgründe selbst im 18. Jahrhundert im Herzen Niedersachsens noch waren,⁵⁾ daß der Bauer den Grundherrn niemals vor dem Landrecht verklagen konnte, sein Besitzrecht überhaupt kein landrechtliches war und das Hofrecht nur eine freiwillige grundherrliche Einrichtung, also nie dazu gebraucht werden konnte, dem Grundherrn wirkliche oder vermeintliche dringende Interessen zu entziehen,⁶⁾ so ist es klar, daß ein rechtlicher Unterschied zwischen dem Laten des 12., dem dem Hofschlag unterworfenen Lansten des endenden 16. und dem „Wirt bis auf weiter“ des 18. Jahrhunderts auch im Sinne derer nicht besteht, die das Besitzrecht des Laten erblich nennen, aber dabei zu erwähnen vergessen, daß es im ordentlichen Rechtswege nie durchzusetzen war. Soweit wie nicht Hufen gelegt wurden, sind die leibeigenen Bauernstellen ja auch in der späteren Praxis in der Hauptsache als erblich behandelt und nur aus besonderen Gründen Ausnahmen gemacht worden.

Der Zustand der Bauern Niedersachsens war also um 1200, mit geringen Ausnahmen vielleicht, der der grundherrlichen Abhängigkeit; von vornherein wahrscheinlich also, daß in dem holsteinischen Teile Sachsens, im eigentlichen Holstein, mangels besonderer Umstände dasselbe Recht gegolten hat. Im dänischen Schleswig mag es ja anders gewesen sein; den Unterschied der Feste von den Bonden, die noch im 15. Jahrhundert eine starke Minderheit des dänischen Bauernstandes⁷⁾ bilden, kennt Holstein, das Land der sächsischen Hufeneinteilung, nicht. Es gibt aber doch Gründe, die im inneren Holstein eine andere Entwicklung nahe legen, als im Niedersachsenlande südlich der Elbe. Holstein war, wie früher dargestellt, bis über 1100 hinaus eigentlich ohne Regiment, seine innere Verwaltung in Wirklichkeit noch gar nicht angegliedert an die des Kaiserreichs. Das hat, wie ich vermute, den Adel vor dem Ministerialentum bewahrt und die Bauern vor der Hörigkeit. Wie sich die taciteische Grundherrschaft, die ich für nachgewiesen halte, nach den Wogen der Völkerverwanderungszeit in den deutschen Stammländern erhalten hat, kann dahin gestellt bleiben; im Sachsenlande hat sie mindestens durch die Vernichtung der sächsischen Volksfreiheit, den Untergang und die Zerstreuung des mächtigen sächsischen Kriegerstandes, die gänzliche Schwächung des sächsischen Volksadels ihre Bedeutung verloren. Grade der spätere Zustand des eigentlichen Holstein, die fast geräuschlose Beseitigung des Adels im nahen Ditmarschen liefern dafür die Beweise. Südlich und westlich der Elbe aber ist mit der fränkischen Eroberung auch eine neue Grundherrschaft eingezogen, die wir, wie eben gesagt, noch um 1200 vorfinden, und die auf militärischer Grundlage aufgebaut war und später den ganzen Osten

¹⁾ Heußler a. a. D. I, 32 ff. Wittich a. a. D. S. 286.

²⁾ Wittich a. a. D. S. 288. Heußler a. a. D. I, 142.

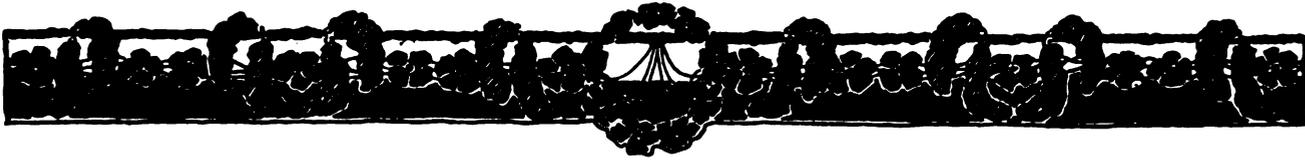
³⁾ Ebenda S. 247.

⁴⁾ Ebenda S. 294, 298. Heußler a. a. D. I, 35. Fleischmann a. a. D. S. 108. (Ursprung aus der servitus.)

⁵⁾ Christensen: Dansk Statsforvaltning i det 15. Aarh., Kopenh. 1903, S. 517 ff.

⁶⁾ Ebenda S. 283 f. Vgl. Heußler a. a. D. I, 189.

⁷⁾ Wittich a. a. D. S. 280, 292 u. oft.



Deutschlands erfüllt hat. Mübel hat uns gezeigt, wie die Marken des Reiches immer weiter vorgeschoben, wie die Hundertschaften mit ihrer militärischen Kolonisationsverfassung begründet wurden, wie nach höherer Anordnung der zehnte Mann der Dekanie seine Hufe verlassen und Städte gründen mußte, und aus den ersten Zeiten des fernen Preußenlandes hören wir, wie die zinspflichtigen Bauern, die die besiedelnde Ritterschaft ins Land gezogen hatte, nicht von ihrer zugewiesenen Stelle weichen durften, ohne einen vollwertigen Ersatzmann zu stellen.¹⁾

Die Kolonisation schuf kein freies Volksland; sie schuf landesherrliche villae, klösterliche Dominien, Bisänge der Vornehmen. Mit ihr drang die Hufenverfassung in das Neubesiedelte Land, und es hat Forscher gegeben, die die Hufe geradezu als die grundherrliche, die abhängige Form bäuerlicher Niederlassung bezeichnet haben.²⁾ Es ist sicher, daß die holsteinischen Elbmarschen, ursprünglich überhaupt politisch mit Westelbien verbunden und dessen Geschichte teilhaftig, auch alle Wandelungen der niedersächsischen Grundherrschaft mit durchgemacht haben. Hier finden wir allein in Holstein den kleinen Ministerialenadel, hier allein das spätere niedersächsische Meyerrecht,³⁾ das aus der strengen Hufen- die weitere und freiere Hofverfassung machte.⁴⁾ Hier und vielleicht am westlichen limes gegen Ditmarschen, der auch sein Stelingstede hatte, wie Bornhöved im Osten⁵⁾ und auch einen zwar schmalen Rand von adeligen Gütern, aber ohne Leibeigenschaft. Das eigentliche Holstein aber blieb von dieser niedersächsischen Entwicklung unberührt; wir finden hier, und gehen wir noch soweit zurück, nur da abhängige Besitzverhältnisse, wo wir eine slavische Besiedelung vermuten können, und diese Abhängigkeit wird im Streusystem früh wie ein Fremdkörper ausgeschieden. Nicht als ob der Bauer im Landtage und Landgericht hätte auftreten können, irgend sichere Zeugnisse lassen sich weder für das eine noch für das andere beibringen; wohl aber war die Form der munt, in der auch er sich befand, nicht die Hörigkeit, sondern die Vogtei;⁶⁾ wir sehen das daraus, daß der Graf jederzeit sich befugt erachtet, Hufen im inneren Holstein namentlich an die Klöster mit voller Gerichtsbarkeit zu vergeben, die Bauern einer ihm untergeordneten Immunitätsherrschaft zu unterwerfen, ohne daß ihre Zustimmung nötig oder ihr Widerspruch möglich war. In den Gutiner Kolonistendörfern konnte das Kapitel die Hufen jederzeit beliebig vermessen.⁷⁾

Aber die Vogtei war keine Hörigkeit. Sie bezweckte obrigkeitliche Herrschaftsrechte, keine wirtschaftliche Ausnutzung. Diese Ausnutzung war aber der Zweck der Klöster sowohl wie der Ritterschaft, und der ersteren noch viel mehr als der letzteren, solange es große Klostergüter und -herrschaften gab. Darum ist es doppelt merkwürdig, wenn wir unter dem Krummstab in späterer Zeit soviel freiere Besitzverhältnisse als unter dem Adel finden. Der Grund kann allein darin liegen, daß auf

¹⁾ Vgl. Hans Plehn: Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen in Forschungen zur Brand. u. Preuß. Geschichte XVII, 383 ff.; XVIII, 61 ff.

²⁾ G. Caro in Deutsche Geschichtsbll., her. v. A. Lillie, IV (Gotha 1903) S. 267 ff.

³⁾ Detleffen in Zeitschr. XXXIII, S. 57, 89.

⁴⁾ Wittich a. a. D. S. 328.

⁵⁾ R. Ripsh in Monatschr. f. Wiss. u. Kultur 1854 S. 358.

⁶⁾ Über die vogteipflichtigen Pflieghaften, freie Eigentümer f. Wittich a. a. D. S. 237 ff., 274.

⁷⁾ A. Ruhn in Heimat XV, 32.



den Klöstern das wirtschaftliche Moment der Abhängigkeit das einzige war, auf den Besitzungen des Abels das militärische dazukam. Die Güter beginnen, ich lasse den Süden und Südwesten Holsteins jetzt außer acht, noch in der Grafschaft Holstein, aber nicht in ihrem Innern, sondern am limes gegen Bagnien und bilden hier fast allein die geschlossenen Kirchspiele Westensee, Bovenau und Flemhude.¹⁾ Im übrigen war der limes hier fast ganz Kieler Stadt- und geistliches Gebiet. Weiter erstrecken sich die Güter nach Bagnien. Zwei Gründe werden zusammengelassen sein, diese Güter zum Sitz der späteren Leibeigenschaft zu machen. Der eine von ihnen, die Mischung deutscher Ansiedler mit wendischen Volksresten genügt zur Erklärung nicht allein. Mit Recht weist Gloy²⁾ darauf hin, daß im geistlichen Gebiete von Preeß zweifellos starke Wendenreste verblieben sein müssen, daß aber trotzdem nie Leibeigenschaft dort geherrscht hat. Wohl bezeichnet Gloy die Probsteier Bauern als freie Eigentümer ihrer Stellen,³⁾ aber die Lasten, die sie nach seiner Aufzählung tragen,⁴⁾ zeigen, daß ihr Besitzrecht aus der Grundherrschaft hervorgegangen ist, mag es sich auch schließlich zu einem zinspflichtigen Eigentum herausgewachsen haben, wie es in der Hörigkeit auch des südlichen Niedersachsens vorgekommen ist.⁵⁾ Der Ausdruck coloni spricht ebenfalls für diesen Ursprung ihres anscheinend schnell gebesserten Besitzrechtes.⁶⁾ Aber neben den coloni werden auch villici genannt und von den Lasten als sorvitia gesprochen.⁷⁾ Villici ist der feste Ausdruck für den Inhaber des niedersächsischen Meierrechtes,⁸⁾ eine bestimmte Art des Lansten, des landrechtlichen Zeitpächters.⁹⁾ Meier (major) ist in seinem ersten Ursprung freilich der Verwalter des Herrenhofes, der aus mehreren Hufen bestand und in dem die Abgaben dieser Hufen zusammenströmten (daher major); es ist nicht schwer, den Ausdruck in unseren Meierhöfen, auch in der Vermeierung der Rüche wiederzufinden. Bald wurde der Meier Zeitpächter, was er in Hannover bis um 1600 blieb.¹⁰⁾ Die villici des Preeßer Klosters waren also wohl Zeitpächter nach Landrecht, die coloni Erbzinsleute oder zinspflichtige Eigentümer ursprünglich nach Hofrecht, dann aber den Pflughaften immer mehr gleichgestellt.¹¹⁾ Beide unterstanden dem Vogtdinge, das bis zu der sehr allgemeinen Ablösung über geistliche Güter meist ein Ritter führte;¹²⁾ daß diese ritterliche Vogtei dem Besitzrechte der Hintersassen des Klosters hätte gefährlich werden und daraus später die Leibeigenschaft entstehen können, wie A. Gloy meint,¹³⁾ bedarf für keinen Kenner der Rechtsgeschichte einer Widerlegung. Der Ritter hatte nicht die mindesten grundherrlichen Rechte am Kloster. Durch Bögte ließ im Mittelalter, bevor die Ämter eingeführt wurden, auch der Graf seine Gerichtsbarkeit verwalten.¹⁴⁾ Zur Patrimonialisierung der Gerichtsbarkeit hätte es ohne allgemeine Grundherrschaft, hätte es, wenn wir einen vollfreien Bauernstand, der ja auch landtagsfähig gewesen wäre, im ältesten Holstein gehabt hätten, schwerlich kommen können.¹⁵⁾ Die bäuerlichen Verhältnisse in den Klostergebieten zeigen, daß

¹⁾ J. S. S. (Mulle): Topogr. Beschreibung des Herzogthums Holstein, Kiel 1772, S. 5.

⁷⁾ Heimat XIV, 32, 30.

²⁾ Heimat XIV, 29.

⁴⁾ Ebenda S. 30.

⁵⁾ Wittich a. a. D. S. 373.

⁶⁾ Wittich a. a. D. S. 273 Anm.

⁷⁾ Heimat XIV, 30.

⁸⁾ Wittich a. a. D. S. 305.

⁹⁾ Ebenda S. 331, 328. Feussler a. a. D. II, 176 (wo schon die Erblichkeit vorausgesetzt wird).

¹⁰⁾ Wittich a. a. D. S. 379 ff.

¹¹⁾ Ebenda S. 237 ff.

¹²⁾ Bgl. ebenda S. 322.

¹³⁾ Heimat XIV, 18.

¹⁴⁾ Bgl. z. B. Gloy: Geschichte des Kirchspiels Habemarschen S. 5.

¹⁵⁾ Bgl. Wittich a. a. D. S. 345.



nicht allein das Wendentum schuld ist, wenn auf den Gütern des Adels die Hörigkeit sich so ganz als die alte munt des Grundherrn erhalten hat. Die Ursache kann nur in den Bedürfnissen des ritterlichen Berufes gefunden werden. Anders als der Ritter von Lüneburg und Westfalen, für den der Heereszwang im Gefolge des Landesherrn nach dem Erlöschen des Kaiserhauses von Hohenstaufen so sehr zurücktrat, blieb in Holstein wie in der Mark, in Pommern und in Ostpreußen der Ritterdienst mit der Aufgabe der Landesverteidigung und des Grenzschutzes noch zwei Jahrhunderte bestehen; selber unter dem Drucke von Kriegs- und Belagerungszustand, bedurfte der Ritter der Nord- und Ostmarken einer ganz anders straffen Organisation der hinterlässigen Mannschaft, aus der er mittels des Berufszwanges seine Reifigen dem Dienste des Landesherrn stellte. Erbliche Zinsrechte konnte er nicht gebrauchen, Freizügigkeit ebensowenig. Daß diese tatsächlich doch in weitem Umfange bestand, wissen wir; aber rechtlich sie festlegen lassen, dazu durfte der Ritterstand sich im Berufsinteresse nicht verstehen. So fand, als dies Interesse mit dem 16. Jahrhundert schwand, die neue Zeit die Rechtslage der ritterlichen Hinterlassen unverändert, während die ihrer Genossen im westlichen Sachsenlande und auch in Holstein die der Bauern im Südwesten und im Klosterlande eine so tiefe Wandlung durchgemacht hatte, daß die gemeinsame Grundlage der Hörigkeit fast vergessen war. Und doch war der wirkliche Unterschied damals höchstwahrscheinlich noch nicht groß, es wurde noch wenig empfunden von den Hinterlassen des Adels, daß sie keine Verträge hatten mit ihren Grundherren über erbliche Nutzung. Erst die Bildung der großen Güter im 16. Jahrhundert, die im westlichen Niedersachsen durch die seit 1200 dort so veränderte Rechtslage unmöglich gewesen und wohl nie versucht worden ist, hat im östlichen Holstein, wie in den späteren Ostprovinzen Preußens die hörige Rechtsstellung der adligen Hinterlassen mit dem wirtschaftlichen Druck der Leibeigenschaft erfüllt. Die zwiespältige Rechtsentwicklung der grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse ist, wie im südlicheren Deutschland auch in Holstein dem *limes Saxonias* gefolgt; auch auf der schmalen cimbrischen Halbinsel bildet er die Grenze zwischen der westlich-niederländischen Entwicklung der Grundherrschaft und der östlichen später sogenannten Guts herrschaft,¹⁾ und hier kommt doch das Wendentum zu seinem Einfluß auf diese Entwicklung. Nicht das Rittergut allein ist für die spätere Entwicklung zur Leibeigenschaft entscheidend. Auf den westholsteinischen Rittergütern hat nie Leibeigenschaft geherrscht, sowenig wie im jütisch sprechenden Norden. Aber ebensowenig hat sie bestanden auf den großen geistlichen Grundherrschaften östlich des *limes* oder den landesherrlichen Ämtern (Fehmarn). Nur wo ritterliche Dienstverfassung und wendisches Kolonialland zusammentreffen, nur hier finden wir die bis nach 1800 festbestandene Leibeigenschaft. Die Kolonisation der Wendenlande war eben militärisch, nicht bloß wirtschaftlich. Anstelle der Herrschaft des Grafen, des späteren Landesherrn traten hier zahllose kleine ritterliche Grundherrschaften und diese wurden zugleich mit der Vogtei, der Immunität,²⁾ bald mit der vollen Halsgerichtsbarkeit ausgestattet. Der Streubefehl war wohl nie derartig zerstreut, wie im alten Deutschland. Man bedurfte einer intensiven Detailregierung, solange man sich nicht sicher glaubte vor Aufständen der bezwungenen Wenden, vor Einfällen der unbezwungenen Grenzvölker. Lange mußte die furchtbar ernste Sprache unvergessen bleiben,

¹⁾ Wittich a. a. O. S. 12 ff., 407.

²⁾ Vgl. auch Wittich a. a. O. S. 295.



die der Tag von Demmin 1164 gesprochen hatte. Das Bedürfnis festen Regiments über ein unterworfenen Volk hat die Hörigkeit, der mit dessen Restbestandteilen die neuen deutschen Kolonen unterworfen waren, in alter Strenge zu einer Zeit fortbestehen lassen, die im westlichen Nachbarlande, ja in der Mitte und im Westen des eigenen Landes gerade in derselben Zeit in einer anscheinend sehr plötzlichen und schnellen Entwicklung zu einem besseren bäuerlichen Besitzrecht, zur Aushöhlung gerade des Kernes des alten grundherrlichen Rechtsverhältnisses führte (1200 bis 1300).¹⁾ In seiner militärischen Aufgabe fand der Ritterstand des Ostens, auch Wagriens Kraft und Notwendigkeit, dieser Entwicklung für seine eigenen Hinterlassen zu widerstehen und der Hauptgrund, der zur Auflösung der Großgrundherrschaft Nordwestdeutschlands führte, ihre ungefüge Größe und damit Unwirtschaftlichkeit, fiel ohnehin für die kleinen Grundherrschaften des Adels weg, und das auch dann, als bald das militärische Motiv wenigstens für Holstein seine Bedeutung verloren hatte. Freilich hätte jetzt, seit 1300 etwa, der Adel einer Umwälzung wohl nicht mehr widerstehen können, die noch in lebendigem Flusse war. Man muß daher annehmen, daß sie bereits um 1300 im ganzen Niedersachsenlande erstarrt war, daß der spätere Zwiespalt zwischen den leibeigenen Gütern und der bäuerlichen Rechtsstellung im übrigen Holstein seinen Ursprung wie seinen rechtlichen Abschluß in den 100 Jahren der Befiedelung gewonnen hat.

Wie befiedelte der Adel die Kirchspiele, die Streuhufen, die ihm im Kolonisationsgebiet anvertraut waren? Zunächst mit Wenden, die er vorfand. Dann aber mit Zugüglern aus dem Westen, auch vielleicht aus Holstein selbst, die wohl durchgängig schon aus abhängigen Verhältnissen stammten; freilich gab es auch für freie Ansiedler eine Lockung, sich grundherrlichem Zwange im neuen Siedlungsgebiete zu unterwerfen. Der Landhunger dichtbefiedelter Gebiete trieb den Überschuß westdeutscher Bevölkerung in die verlassenen und verwüsteten Gebiete ehemaligen Wendenlandes, in die dichten Waldgebiete des Sarnho, die Flucht vor dem Heerbann trieb ihn in die munt der Grundeigentümer, die hierzu durch die Verleihung des Grafen geworden waren.²⁾ Die schwere Last, die das Reich der Karolinger und der Ottonen, der Salier und der Staufer auf die Schulter eines wohl nur wenig zahlreichen Standes kleiner freier Besitzer³⁾ legte, war die Last des Heerbannes und des Gerichtsbannes, vor allem des ersteren. Wie oft hat vielleicht ein freier Besitzer noch bis in das 13. Jahrhundert dem Rufe des Kaisers oder seines Grafen folgen, den Pflug, die ganze Ernte im Stiche lassen und den Kampf um die römische Kaiserkrone oder um das Grab des Herrn ausfechten müssen. Dabei konnte eine kleinbäuerliche sesshafte Landwirtschaft nicht bestehen, diese Politik konnte ein Nomadenvolk vertragen, diese vorübergehenden Völkerverwanderungen im Heerbann des königlichen Befehlshabers; ein Volk, das in festen Sätzen zur Ruhe gekommen war, geriet dabei an den Bettelstab. Der Bauer mußte Land bauen, er mußte zu Hause bleiben, wenn eine Politik der Weltinteressen vielleicht alle Jahre ein paar Monate und obendrein die Monate guter Witterung irgendwo das Kriegsspiel trieb, wenn der Kaiser die rebellische Christenheit oder ihre Feinde, die Heiden und Sarazenen, bekämpfte.

¹⁾ Wittich a. a. O. S. 326.

²⁾ Meitzen und Graßmann a. a. O. VI, 58 ff.

³⁾ Wie wenig das Wort „frei“ einen Vollfreien bedeutet vgl. auch Mühl: Die Franken S. 269 Anm. 2.



Nur ein Mittel gab es, sich diesem Heerbann und damit dem Ruin zu entziehen, man gab sich in die munt, in den Familienkreis, in die Gewalt eines Grundherrn, eines Klosters, eines berufsmäßigen Kriegsmannes, des Ritters. Die Krone war diesem Ausweg keineswegs abhold; der Grundherr mußte dann für das fehlende Aufgebot aufkommen; er nahm den Heerbann seiner Hinterlassen auf sich, die persönlich nur noch landsturmpflichtig blieben, und stellte aus der überzähligen Jugend ihrer Dörfer ein viel brauchbareres Kontingent, als es der Bauer geliefert hatte, zumal seit der Dienst zu Pferde verlangt wurde, der große Schulung und Übung forderte, die nicht neben dem Pfluge nebenher erlernt werden konnte. So mochte die kolonisierende Ritterschaft selbst aus den benachbarten Ämtern Zuzug erhalten. Die Hauptsache der neuen Bevölkerung aber zog aus dem Westen zu, wo neben dem Überschuß der Geburten gerade damals zahllose landbebauende Kräfte dadurch frei wurden, daß mit dem Eindringen des Meierrechtes die Hufen überall vergrößert, ihre Zahl verringert wurde durch das ganze niedersächsische Land. Wer nicht in einen Meiervertrag eintreten konnte, wurde berufslos,¹⁾ freigelassen zwar, denn mit der Landnahme hörte die Hörigkeit unter allen Umständen auf,²⁾ aber sicher, in jener Zeit ständiger Kriege mit oder ohne seinen Willen in die Aufgebote der Ritter als Reifiger eingereiht zu werden. Dies Schicksal drohte dem des Pfluges Gewohnten und, um ihm sich zu entziehen, hatte er nur das Mittel, einen neuen Grundherrn zu suchen. Er fand ihn in den menschenSuchenden Besiedlungsgebieten des neuen Deutschlands, unter der Herrschaft namentlich der kolonisierenden Ritter, zuerst in Holstein. Der Eigentümerstand des alten Holstein hatte mit seinem Heerbann ausgereicht, die Wenden zu unterwerfen in hundertjährigem Kampfe, aber, auch vom Kampfe selber verringert, war er eine zu schmale Basis für die Komplettierung halb verwüsteter Wendensiedelungen, und für die Urbarmachung des Harnho, die nun mit Macht angegriffen wurde; namentlich nach Norden war die Basis überaus schmal; sie verlief sich in einen spitzen Winkel zwischen Harnho und Ditmarschen in die Nortorfer Gegend. Es war dringend nötig, Menschen zu schaffen, Menschen, die das Land bebauen und auch den bedeutenden Resten wendischer Bevölkerung ein politisches, nationales Gegengewicht halten, Menschen, die den Gau gegen etwaige neue Angriffe von Norden und Osten mit verteidigen helfen konnten. Um dies zu erreichen, betrieben die freien Bewohner und Eigentümer des Landes, die die Wenden bezwungen, ihnen Vitenrecht zugestanden und sie von vornherein zinspflichtig gemacht hatten, den deutschen Zuzug von Westen. Was boten sie ihnen? Der sächsische Bauer des eigentlichen Holsteins und Stormarns hatte freilich dem fremden Zuzügling nichts zu bieten; jeder Bauer hatte eben nur seine eigene Hufe. Satt der Wendenkämpfe war er froh, wenn er in den sichersten Gegenden des neuen Landes um Segeberg herum seinen Bevölkerungsüberschuß ansiedeln, sich etwas mehr als bisher ausbreiten konnte; anders die Ritter und Klöster; beide übernahmen es, in einer Art Generalentreprise für Einwanderung die eroberten und verödeten Stellen und Dörfer im Wendenlande und die neuzubefiedelnden Striche nach Norden mit Deutschen zu besetzen und militärisch zu verteidigen. Beide Gebietsgruppen gehörten unzweifelhaft der Landesherrschaft, der Urwald sowohl als das unterworfen Land; aber die Fürsten

¹⁾ Wittich a. a. D. S. 325 ff.

²⁾ Gloy: Beiträge zur Geschichte der Leibeigenschaft S. 28.



hatten kein Interesse an verlassenen und wilden Landstrichen, die keine Einnahmen brachten; deshalb und vielleicht auch bei ihrer Ohnmacht gegenüber der Bornhöveder Ritterschaft haben sie dieser teils und teils den Klöstern einen so großen Teil des neuen Landes als Eigentum überlassen, wogegen beide sich verpflichteten, den Heeresdienst und Grafenschatz von den neuen Einwanderern abzuhalten und dem Grafen zu leisten. Das Geschäft war für beide vorteilhaft; der Graf bekam auf diese Weise das, was allein er vom Lande erwarten konnte, und was er selber unmittelbar nicht oder doch nur teilweise erreichen konnte. Denn die Kolonisierung weiter Landstriche, die Organisation der Marken erfordert Detailarbeit. Ein großes Beamtenheer hatte der Graf des früheren Mittelalters natürlich nicht zur Verfügung; sollte etwas aus der Kolonisation werden, so konnte sie nur mit geteilten Kräften an hundert Punkten zugleich in Angriff genommen werden, und die einzigen Kräfte, welche neben den gräflichen Vögten diese Organisation angreifen konnten, waren eben Ritterschaft und Klöster. Der Unternehmergewinn bestand im Eigentum an den neu auszutruendenden bäuerlichen Dörfern und im Immunitätsgericht über alle diese Gebiete. Daher kam es, daß die neuen Einwohner so gut wie die verbliebenen Slaven von vornherein in ein zinspflichtiges Verhältnis zu der bisherigen sächsischen Bevölkerung und zwar zu Rittern und Prälaten traten; auch Städte und Kapitel vergaben zinspflichtiges Land.

Man kann sich fragen, wie es kommt, daß die geistlichen und weltlichen Kolonisatoren neben der Landesherrschaft, die soviel freiere Besitzverhältnisse geschaffen zu haben scheint, daß vor allem die Ritter, die durch den militärischen Dienstzwang die Lage ihrer Untersassen auch gegenüber denen der Klöster drücken mußten, überhaupt deutsche Kolonisten neben ihren wendischen Hinterlassen fanden. Der Grund kann eben nur der sein, daß die verschiedenen Formen der Abhängigkeit damals auf den einzelnen weit weniger verschieden wirkten als später. Gewiß war die Abhängigkeit der Wenden, die die deutschen Zuzügler zwischen ihnen auf den ritterlichen Besitzungen wohl geteilt haben müssen, die Präkarie, die jederzeit entziehbare. Ein geistvoller Forscher hat schon bemerkt, daß man bei der Besitzergreifung des deutschen Ostens, auch Magriens weit weniger die Besitz- als die Verfassungsverhältnisse, die Herrschaft geregelt hat, und daß im Besitzrecht weit weniger das Eigentums- als die Abgabenverhältnisse geregelt wurden. Das lag in der hofrechtlichen Natur, und es hat da, wo das Herrschafts-, das militärische Verhältnis später keine Rolle mehr spielte, den Bauern es erleichtert, dem landrechtlichen Eigentum nahe zu kommen, als ihre eigenen Betriebsmittel einen hohen Wert an der Hufe ausmachten und mangelnde Arbeitskraft sie vor Entsetzung schützte.¹⁾ So auf den Klöstern! Die Präkarie ist der Rechtsstandpunkt des *ius slavicum*, wie es eine von Gloy angeführte Stelle²⁾ schildert. Daß Frondienste ein Erfordernis der Hörigkeit bildeten, ist irrig; wo sie nicht in Anspruch genommen wurden oder nur gering waren, wie bei dem kleinen Burgader des Mittelalters, besteht auch die Leistung des Hörigen im Zins. Das Charakteristische der Hörigkeit besteht im Schollenband; es kann nicht bezweifelt werden, daß der ursprüngliche Begriff der Munt, ein rein einseitiger Gewaltbegriff, mit dem Rechte des Grundherrn wohl verträglich war, den Hörigen

¹⁾ E. Frhr. v. Schwind: Zur Entstehung der freien Erbleihe in Gierkes Untersuchungen zur Staats- und Rechtsgeschichte XXXV, 118 f., 157, 161 ff. ²⁾ a. a. O. S. 17.



zu entsezen, ja selbst davonzujagen und daß die spätere Pflicht der Aufnahme und Konsevation der Untertanen eine Pflicht nicht diesen, sondern der Landesherrschaft gegenüber war. Die Landtagsverhandlung von 1613 spricht sehr dafür: die Landesherrschaft verbittet es sich, daß der Adel seine Untertanen fremden Leuten als Bettler vor die Türe jagt. Die von Gloy für die Zeit des *ius slavicum* zitierten Stellen¹⁾ beweisen auch nur ein Recht des Grundherrn, die Leute fortzujagen, nicht deren Freizügigkeit. Das einzige Bedenken gegen diese Auffassung des *ius slavicum* als Institut der Hörigkeit ist das, daß von Verträgen zwischen Grundherrn und Untersassen die Rede ist. Da aber in vielen Teilen Deutschlands die historische Entwicklung im sogenannten Hofrecht den Hörigen eine Art Rechtsverkehr gab und zwar nicht nur in ihren Beziehungen unter sich, sondern auch dem Herrn gegenüber,²⁾ so braucht dieser Ausdruck nicht zu befremden; *ius slavicum* kann seiner ganzen Bedeutung nach nur der Gegensatz gegen *ius saxonicum* sein: ein Recht, das ursprünglich für die Slaven nur im Verkehr unter sich galt, während ihr Herr, der Sage, nach Sagenrecht lebte. Freizügige Zinsleihe war das Leiherecht des *ius teutonicum*, das Landrecht des Deutschen.³⁾ Begab sich aber dieser seines eigenen Rechtes freiwillig, oder war er schon hörigen Besitzrechtes in der Munt des Grundherrn, so mochte er sich diesem gegenüber immer noch des *ius slavonicum* erfreuen, das schließlich doch noch besser war als das, welches er dem Grundherrn gegenüber nach dem alten strengen familienähnlichen deutschen Recht hat: nämlich gar keines. Das *ius slavicum* ist ein Recht, nicht von Gesetz, sondern von Menschlichkeit wegen, ein Gewohnheitsrecht, wohl von der Kirche befördert und auch dem Bedürfnis entsprungen, das wirtschaftliche Leben einer ganzen Reihe Genossen derselben Grundherrschaft zu regeln, was schließlich doch nicht mehr in den Formen des Familienlebens möglich ist.⁴⁾ In der Zeit fehlender Gutswirtschaften kann von ungemessenen Fronen nicht die Rede sein, von willkürlich zu steigernden Abgaben viel eher; aber diese waren ja bei der Zeitpacht landrechtlicher Leihe durch die Drohung der Kündigung ebensogut möglich. Und das Schollenband brauchte doch erst dann straff angezogen zu werden, wenn der Grundherr sich einen wirtschaftlichen Vorteil davon versprach. Erst der Grundherr des endenden 16. Jahrhunderts aber hatte hierzu Veranlassung, und zwar aus drei Gründen. Einerseits bedurfte er einer wachsenden Zahl landwirtschaftlicher Dienstkräfte auf seinem Gute, andererseits war zunächst dieser Dienst so verhaßt und die eigene Wirtschaft dem Bauern so verleidet, daß fortwährend Desertionen vorkamen, und ferner die Vermehrung der Bevölkerung auf dem natürlichen Wege durch strengste Handhabung des Heiratskonsenses ängstlich gefesselt; dies letztere darum, weil die Versorgung überschüssiger Gutsbevölkerung aufhörte möglich zu sein oder doch anfang, sehr viel schwieriger zu werden als früher. Bis 1600 war Holstein ein verhältnismäßig dichtbevölkertes Land geworden. Das war anders gewesen, als im zwölften Jahr-

¹⁾ a. a. O. S. 17 f.

²⁾ Heusler a. a. O. I, 35, 286; vgl. M. Wehrmann: Geschichte von Pommern II, Göttingen 1906, S. 8.

³⁾ Meitzen und Graßmann a. a. O. VI, 120 f.

⁴⁾ Auch P. Scholz nimmt R. Staatsb. Mag. IV, 578 f. an, daß die Grundlagen der Hörigkeit schon bei der Besiedelung des Landes zwischen Schlei und Eider bestanden haben; als urspr. Zustand nimmt ihn auch die Preisaufgabe des 18. sae. an. Falds Abhandl. aus d. Anzeigen I, 496.



hundert der Strom der Einwanderer halbverlassenes Wendenland und dichten Eichwald zu besiedeln strebte, als im dreizehnten Jahrhundert das Land zwischen Schlei und Eider immer neuer Kolonisten bedurfte, als Kiel, die Holstenstadt, entstand und andere nahrungsreiche Städte durstig jeden neuen Zuzug aufnahmen, als im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert deutsches Leben immer mehr nach den mittleren Ämtern Schleswigs strömte und zugleich ununterbrochene Kriege und der schwarze Tod tausend und abertausend Lücken rissen, die kaum rasch genug ergänzt werden konnten. Welche Menschenmassen verschlangen die Fahrten und die Fehden der Hanse, welche Kräfte gingen auf und unter im gefährvollen Binnenhandel bis in die Zeiten der Fugger und in den Abenteuern des Weltmeeres, als die ersten Zeiten der großen Entdecker viel kühne Schiffer hinaus in die neuen Erdteile führten. Das alles wurde schon anders, als mit der Reformation die Klöster verschwanden, die Versorgungsanstalten so vieler Armer, als der Kirchenzehnt auf die Hälfte ging und die Garbenkammer sich schloß für die Bedürftigen, als die Altäre der Heiligen fielen und die Vikare — in Westensee 4 neben dem Pfarrer — nicht mehr die jüngeren Söhne des Bauernvolkes in ihre Reihen aufnahmen. Und zugleich gingen Wohlstand und Bevölkerung der deutschen Städte zurück, und ein strengerer Landfriede grub dem deutschen Landsknecht die Lebensbedingungen ab.

Ganz anders aber wurde es, als der dreißigjährige Krieg um Schleswig sein Ende gefunden, als sechs Menschenalter hindurch ein nur wenig gestörter Friede herrschte. Holstein begann sich mit Menschen zu füllen; der Wald war licht geworden, das Rottland knapper; die Zünfte schlossen die Tore der Städte zu. Wohin mit dem Geburtenüberschuß? einst hatte ihn die Landesherrschaft freudig begrüßt; jetzt verbat sie es sich, daß Ritterschaft ihre leibeigenen Kinder andern Leuten vor die Türe schickte. Einst im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert hatte die große Zahl nahrungsschwacher Hufen mit ihrem sehr beschränkten Esch in den damals eben bestehenden Dörfern das Verbleiben des Nachwuchses im Heimatdorfe auch unmöglich gemacht; aber an Beschränkungen der Bevölkerungsvermehrung hatte man damals nicht zu denken gebraucht; große Kolonisationsgebiete lagen zwischen den Quellen der Eider und dem Laufe der Schlei offen; willkommen war hier der Überschuß aus den altfärjischen Dörfern des ältesten Holsteins, und Ritterschaft, die die Besiedelung leitete, beförderte den freien Zug unzweifelhaft nach Kräften. Je mehr Menschen, je beweglicher der Strom der Besiedelung, desto schneller und reicher ihr Unternehmergeinn. Mochte für diese Unterschassen von Rechts wegen Eheerlaubnis und Schollenband bestehen, welcher Grundherr hätte ein Interesse daran gehabt, von beiden einen Gebrauch zu machen? Einen drückenden sicher nicht. Alles das hörte auf, als nähere und weitere Umgebung nicht mehr freudig den Überschuß der Bevölkerung aus den Dörfern des Adels aufnahmen. Das Gut selbst konnte aber nicht mehr ernähren, als Landstellen da waren, und die hatte die Bauernlegung schon vor 1600 zu vermindern begonnen; wollte man nicht das Hoffeld wieder verkleinern — und das wollte man eben nicht — so blieb nichts anderes übrig, als die Bevölkerungszunahme künstlich und ängstlich zu regulieren durch die Heiratskonfense, und das ist denn zwei Jahrhunderte hindurch mit einer wahren Meisterschaft gehandhabt worden; das Gegenstück dazu aber war die strengste *glæbae adscriptio*; man produzierte nicht mehr Menschen, als man brauchte



und in der Leibeigenschaft ernähren konnte; aber diejenigen, die man produzierte, brauchte man auch so ziemlich bis auf den letzten Mann. Das ist der große Unterschied von damals und einst; aber er lag in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet; zu seiner Erklärung bedarf es keiner Veränderung der Rechtslage der Leibeigenen. Was hätte den Ritter des 15. und der vorhergehenden Jahrhunderte bewegen sollen, das Schollenband, auch wenn es ihm zustand, häufig geltend zu machen? Die Zeit der großen Fronhöfe war ja längst dahin, als die ersten Schauenburger das „größere“ Holstein zu schaffen begannen. Was sollte dem Ritter im Zeitalter des Streuhufenbesitzes die Menge der Menschen, die die natürliche Bevölkerungszunahme dann auf seinen Hufen angehäuft hätte; sie fraß an seinem Zinse. Darum hinaus mit ihr in die weite Welt, wo Platz für sie war; wie viele Einwohner später leibeigener Kirchspiele verraten die Herkunftsnamen der Stadtbücher aus Kiels ersten Zeiten! Der Ritter brauchte nicht verlegen zu sein, daß ihm daheim seine Hufen menschenleer wurden, solange er den Zins nicht überspannte; der Zins nahm ohnehin mit der Kultur zu, und ein Grundherr, der dem Kriegsgewerbe lebte, guckte seinen Bauern auch nicht so genau in die Karten, daß er ihre Leistungsfähigkeit bis zur äußersten Grenze kannte und ausnutzte. Alle diese Verhältnisse erklären es auch, wenn man im Gegensatz zu anderen Gegenden in Holstein keine mittelalterlichen Tauschbriefe über Leibeigene findet.¹⁾ Man weiß es doch, was es für die Bevölkerungspolitik bedeutete, als mit dem 1. Januar 1805 Schollenband und Eheerlaubnis fortfielen und dann ganz natürlich der Rückschlag kommen mußte und die Tageschriftsteller der 1820er und 1830er Jahre nicht Worte genug zu finden wußten, das Elend zu schildern, das der Bevölkerungsüberschuß auf dem Lande erzeugt hatte, den Pauperismus, der um 1790 schon zu den Revolten in den Raltentkirchener Instdistrikten geführt hatte, wo es im freien Amt kein Schollenband und keine Eheerlaubnis gab. Freilich verstummten die Klagen der Publizisten von 1830 ziemlich bald wieder; Auswanderung über das große Wasser, Abwanderung in die neu aufblühende Industrie nahmen jetzt den Strom auf, den vor Jahrhunderten die Neubefiedelung Deutschlands verschlungen hatte. Wir füllten Nordamerika mit Menschen, wir exportierten in den industriereichen Westen. All dergleichen gab es im 17. und 18. Jahrhundert nicht, und damit ist es gerechtfertigt und auch erklärt, wenn die Ritterschaft jener Zeiten Schollenband und Eheerlaubnis scheinbar so furchtbar hart anwandte, wo beides bisher ebenso scheinbar gar nicht existiert hatte. Sie konnte gar nicht anders. Gründe der Herrschaft, auch der Geldwirtschaft motivieren ein Vogteiverhältnis, Gründe der Bodenpolitik²⁾ und des Ritterdienstes das der Hörigkeit. Ausgiebige³⁾ und zuverlässige Versorgung eines Rittersitzes mit Naturalien, viel weniger mit Fronen, war der erste Zweck des Hörigkeitsverhältnisses, das Schollenband in einem Zeitalter, in dem eine Hütte, ein Bauerngewese noch sehr leicht abzubauen und anderswo wieder aufzurichten war, ein sehr wesentliches Mittel zu diesem Zwecke. Naturalabgaben kann man in einem Lande mit wenig ausgebildeten Verkehrsmitteln nicht auf unendliche Strecken verfahren. Die Grund-

¹⁾ Vgl. Gloy a. a. O. S. 19 f. Wohl aber sprechen Kaufbriefe, Zeitzeuße wie Fürgens: Gut Drage S. 52, Zeitschr. XXX, 350 in ihrem Wortlaut schon für Leibeigenschaft um 1550. Königsförder Vertrag von 1571. Sobó a. a. O. Bd. 1903 Anhang S. 8 ff.

²⁾ Heusler a. a. O. I, 134 ff., 28 f., 282 ff.

³⁾ Über die Steigerung der Lebenshaltung nach den Kreuzzügen vgl. Meißner und Graßmann a. a. O. VI, 64.



herrlichkeit hat nur da einen Sinn, wo eine gewisse Arrondierung der hörigen Bauern um den Ritterfifz besteht. Kann man davon im mittelalterlichen Holstein reden? Zwar im Harnho bildeten sich wohl von vornherein geschlossene Dörfertomplexe, ja Kirchspiele, die einer Burg als ihrem Mittelpunkt zinspflichtig waren; so das Westenseer Kirchspiel dem Herrn der Lakeborg vermutlich; andere Grundeigentümer als ihn scheint das ganze Kirchspiel nicht besessen zu haben; ähnliche Herrschaftskomplexe lassen sich hier sonst noch nachweisen. Anderswo aber möchte man sagen, ist das System der Besitzverteilung ritterlicher Hufen, das Streuhufensystem, das denkbar ungünstigste für die Ausbildung grundherrlicher Verhältnisse. Auf den ersten Anblick scheint es so, und doch kommt es keineswegs darauf an, ist wenigstens durchaus nicht nötig, daß jede Grundherrschaft einen geschlossenen Territorialkomplex bildet; nötig ist nichts weiter, als daß um den Ritterfifz, und wäre er auch nur eine Doppelhufe in einem Dorfe, und gar nicht einmal der einzige seinesgleichen in demselben, sich die zinspflichtigen Hufen, auch ohne geschlossene Dörfer darzustellen, in nicht zu großer Entfernung sammeln; so können sehr gut mehrere Grundherrschaften territorial ineinander greifen oder gemeinsam ein Gebiet erfüllen. Nichts steht dem im Wege. Es müßten die ganzen ritterlichen Sitz- und Besitzverhältnisse des holsteinischen Mittelalters einer genauen Untersuchung unterzogen werden, ehe hier sichere Schlüsse angängig sind; man wird dabei vielleicht auch finden, daß ein Ritter mehrere solche Herrschaftsphären, bezeichnet durch mehrere Ritterfifze, besaß, daß er namentlich zur Schlei vordringend auf diesem Wege immer neue vorgeschobene Stellungen in den Urwald sandte, Ritterfifze mit Zinsbauern. Das aber ist sicher, daß die Bildung grundherrlicher Markgenossenschaften in einer Hand in Holstein nie die allgemeine Norm der Hörigkeit gewesen sein kann, daher auch Markgemeinheiten bei uns so selten sind, die hofrechtliche Verleihung muß sich vielmehr meist an die einzelnen Wirte gewandt haben, die der Ritter auf die Hufen setzte, deren Eigentum er auf die eine oder andere Weise erwarb.

Wichtiger noch als die wirtschaftliche Versorgung des Ritterfifzes war das andere, wie mir scheint, bisher weniger betonte Moment in der ritterlichen Grundherrlichkeit, das dazu führte, das Schollenband zu ihrem bezeichnendsten Bestandteil zu machen; nur das Schollenband ermöglichte es dem Ritter den Dienstzwang auszuüben.¹⁾ Im Interesse des Heerwesens, für das der Ritter dem Lehnsherrn, dem Grafen, verantwortlich war, mußte er sich die Möglichkeit sichern, unter der hinterfälligen Jugend nach seinem Ermessen die Reifigen auszuwählen, die er für den nicht leicht zu erlernenden Waffendienst zu Pferde für geeignet hielt; die Auswahl war gewiß nicht leicht, die Ausbildung erforderte Jahre; nur wenn freie Berufswahl ausgeschlossen blieb unter den Bewohnern der grundherrlichen Dörfer, nur wenn sie sich nicht durch beliebige Abwanderung der Auswahl zum Gefolge des Ritterdienstes entziehen, nicht durch Abzug die mühsame Ausbildung unterbrechen konnten, nur wenn kein festes Erbzinsrecht den zum Reifigen geeigneten Erben dem Heeresdienst entziehen, keine landrechtliche Leihe die Kündigung aller Beziehungen zum Ritterfifz ermöglichen konnte,

¹⁾ Über den Zusammenhang von Schollenband und Kriegsdienst schon im römischen Germanien vgl. H. Brunner: Deutsche Rechtsgeschichte, Leipzig, 1892, I, 34 f.



nur dann vermochte die Ritterschaft die Verantwortung zu übernehmen für die Schlagfertigkeit des Heeres, das in blutigem Ringen dem kahlen Grafen und seinen Enkeln den Herzogshut von Schleswig erstritten hat. Das Schollenband und der Berufszwang hängen innig zusammen und mit ihnen, wie nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, die Ehebeschränkungen. Die Verfassung, die der fränkische Staat schuf, durch festen Grenzschutz das eroberte Gebiet zu sichern, ist nach Mübel die Grundlage der Untertänigkeit;¹⁾ nach Hans Plehn²⁾ aber liegt ihre Wurzel in dem unzulänglichen Zuzug Deutscher in die Ostlande; Slaven waren die Mehrzahl der ritterlichen Hintersassen, und wie zahlreich sie es auch in Bagrien und am Limes Holsteins waren, zeigen heute noch die Flurnamen. Beide Forscher haben Recht, und wenn die Besiedelung, je weiter sie fortschreitet, zu immer kleineren Dorflagen geführt hat, so waren wohl auch die deutschen Zuzügler immer knapper geworden. Dörfer voll von Wenden aber ließ man vielleicht ungerne allzugroß werden. Das Wendentum der Hintersassen hat in Verbindung mit dem militärischen Bedürfnis des Berufszwangs die Leibeigenschaft vorbereitet, den Rechtszustand festgelegt, der, wie die wirtschaftlichen Voraussetzungen eintraten, es jeden Tag ermöglichte, das Schollenband zusammenzuziehen. Aus welchen Gründen alle diese Freiheitsbeschränkungen, auch dann wenn sie, wie ich vermute, jederzeit von Rechts wegen für die Bauern der Ritterschaft in Holstein bestanden haben, doch in den Zeiten vor 1500 und noch etwas später zu keinem Druck geführt, keine Spuren in der Tradition zurückgelassen haben, habe ich oben ausgeführt; es bedarf da gar nicht einmal des Hinweises, daß nur ein sehr günstiger Zufall uns schriftliche Zeugnisse über die verschiedenen Momente hofrechtlicher Abhängigkeit hätte erhalten können aus einem Rechtsverkehr, der im wesentlichen mündlich sein mußte.

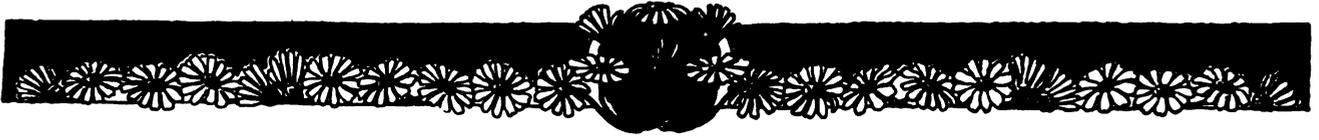
Lassen sich ausdrückliche Zeugnisse nicht dafür finden, daß der Hintersasse des ostholsteinischen Abels um 1500 höriger Grundholde und nicht landrechtlicher Zeitpächter unter der Vogtei des Grundherrn war, so kommt noch eins dazu, um die klare Erkenntnis zu verwirren, der Doppelsinn, in dem im 16. Jahrhundert und noch im 17. das Wort „Lanste“ gebraucht wird. Es ist kein Zweifel, daß der Lanste (Landsasse) des Sachsenspiegels landrechtlicher Zeitpächter, nicht hofrechtlicher Höriger war, aber ebenso sicher bezeichnet nicht nur das Westenssee Kirchenbuch um 1650 mit Lansten eigene d. h. hörige Hintersassen („Lansten oder eigene Leute“),³⁾ sondern auch die Pflugschahregister der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die unbestritten die Leibeigenschaft wenigstens mancher Orten kannte, nennen einfach alle Hintersassen des Abels „Lansten“.⁴⁾ Wahrscheinlich unter der dänischen Einwirkung, die nur Bonden und Festen unterschied, umfaßt daher der Lanstenbegriff auch die hofrechtlich gebundenen Hintersassen — Litonen und servi gab es ja nicht mehr —, er bezeichnete jetzt, wo in den Ämtern alle bäuerlichen Besitzrechte erblich nach Landrecht geworden waren, offenbar im Gegensatz dazu alle übrigen bäuerlichen Besitzverhältnisse, also Hofrecht wie landrechtliche Zeitpacht. Der Hörige hatte sich, wie es ja mit vielen Bezeichnungen geht, zu einem besseren Namen durchgerungen, und das konnte ihm um so eher gelingen, als es nach meiner Auffassung eine landrechtliche

¹⁾ a. a. O. S. 220.

²⁾ f. oben S. 125 f.

³⁾ Forschungen z. brand. preuß. Geschichte XVII, 383 ff.; XVIII, 61 ff.

⁴⁾ z. B. Zeitschr. XXIV, 172.



Zeitpacht an Hufen damals nicht mehr gab. Ein solches nicht erbliches landrechtliches Besitzrecht bei Bauern kann, wie gesagt, um 1500 nur noch für die Hinterlassen des Adels in Ostholstein in Frage kommen; daß sie es aber hier nicht besaßen, sondern die alte Hörigkeit behalten haben, dafür sprechen, um es zu wiederholen, die beiden Gründe des dringenden Bedürfnisses des ritterlichen Dienstes, der Berufszwang und Schollenband nie ganz entbehren konnte, und das ohne Aufsehen eintretende Wiederaufleben der Hörigkeit um 1600, die, wie gezeigt, dasselbe Rechtsinstitut war, wie die spätere holsteinische Leibeigenschaft. Und mochte zu Anfang der des Schollenbandes ledig sein, der einen Erbsmann stellte, so war ein solcher eben für die Lasten des 17. Jahrhunderts schwerlich je mehr zu finden. Nicht in den Frondiensten an sich besteht das Bezeichnende der Hörigkeit wie der Leibeigenschaft, sondern im Berufs-, im Dienstzwange. Ob dieser Zwang Frondienste zur Bestellung des Herrngutes forderte, und ob diese Dienste nur geringfügig oder erdrückend waren, das bestimmte das wirtschaftliche Bedürfnis. Nur weil das Bedürfnis im 17. und 18. Jahrhundert so völlig anders war, wie im 12. und 13., zeigt die Leibeigenschaft ein so verschiedenes Gesicht gegen die mittelalterliche Hörigkeit. Ihr Maß haben die Frondienste damals wie später in dem Bedürfnis des Herrngutes gefunden; ein anderes haben sie nie gehabt. Und ebenso ist es mit der Landnahme, der Wüstelegung der Hufen. Die Abmachungen, auf denen das Besitzrecht des hörigen Bauern im 13. Jahrhundert beruhten, hatten immer nur hofrechtliche Geltung; sie waren nicht klagbar vor dem ordentlichen Gerichte, dem Landgerichte, und die Obrigkeit des Grafen war nicht berufen, Hofgerichtsurteile zu vollstrecken oder dem Hinterlassen vor dem Gerichte seines Herrn Recht zu schaffen. Alles das war innere Angelegenheit der Hofgenossenschaft; hierin liegt das rechtlich wichtigste Überbleibsel der taciteischen Zeit, in der die Hörigkeit des Bauernstandes seiner Unfreiheit entstammte und man sich dessen noch bewußt war; die Eroberung des Wendenlandes mußte solche Anschauungen wieder beleben und stärken. Der Bauer konnte sein Besitzrecht nie im Landgerichte einklagen, und darum hatte weder er noch die Landesherrschaft des 16. und 17. Jahrhunderts ein rechtliches Mittel gegen die Wüstelegungen.

Wer einen Pachtvertrag über einen Meierhof von heute zum ersten Male ansieht, wird über seinen Inhalt ziemlich erstaunt sein; er enthält großenteils Bestimmungen, die keinem anderen Umstande ihre Aufnahme verdanken als dem, daß sie vor 100 oder 150 Jahren in seine Vorgänger aufgenommen worden sind, Bestimmungen meist von großer Beengung für den Pächter. Mögen diese Bestimmungen ursprünglich wirklich gehandhabt oder, was wahrscheinlicher ist, nur ein Machtmittel für alle Fälle in der Hand des Verpächters gewesen sein, heute zweifelt niemand daran, daß ihre volle Durchführung jeden Gutsbesitzer der Möglichkeit berauben würde, überhaupt noch Pächter für seine Höfe zu erhalten. Dennoch sind diese Bestimmungen, Teile des Pachtvertrages wie sie sind, geltendes, klagbares Recht.

Die Landesprivilegien der holsteinischen Ritterschaft verboten die Besetzung der Landesämter mit Auswärtigen; es ist gar nicht fraglich, daß diese Landesprivilegien geltendes Staatsrecht waren, als seit 100 Jahren schon der königliche und herzogliche Dienst mindestens die Hälfte der Amtmänner außer Landes angenommen hatte.



Das Recht selbst und seine wirkliche Durchführung sind zwei sehr verschiedene Dinge; über die letztere entscheiden Macht und Bedürfnis. Daß die Macht der Ritterschaft sehr wesentlich dadurch ihren Bauern gegenüber erhöht wurde, als sie ihre Gerichtsherrn ohne Appellation wurden, ist nicht zweifelhaft; fraglich dagegen ist, inwieweit dieser Zustand durch das Privileg von 1524 geschaffen oder aber nur bestätigt wurde. Für die Zivilgerichtsbarkeit blieb durch dies Gesetz alles beim alten; denn die Belangung der Hinterlassen beim Grundherrn vor der Anrufung des ordentlichen Gerichtes war längst gemeinen deutschen Rechts,¹⁾ und die Immunität von dem Gericht des Grafen, die Vogtei wenigstens, oft aber auch die volle Jurisdiktion, die hohe Patrimonialgerichtsbarkeit in Kriminalsachen waren den Rittern wie den Klöstern über ihre Hinterlassen mindestens in sehr zahlreichen Fällen mit verliehen; anders war es mit den Pfarrkirchen und ihren Lansten. Daß die Westenseer Pfarrkirche keine Gerichtsbarkeit über ihre Lansten hatte, haben wir gesehen; denn das Recht der Steuereintreibung hat die Landesherrschaft nicht, wo Immunitätsprivilegien bestehen.²⁾ Die Kontribution der 14 Westenseer Pflüge im Mortorfer Kirchspiel gehörte aber zum Mendeburger Amte.

Als mit der Macht des Gerichtsherrn sich das Bedürfnis des Großgrundbesizers verband, erst da lebte plötzlich der Inhalt des alten Rechtsverhältnisses zwischen ihm und seinen Bauern in aller Schärfe auf. In einem Zeitalter, in dem Gedächtnis und Tradition einen viel festeren Sitz behaupteten als in unseren Tagen, in dem für die agrarrechtlichen Verhältnisse Norddeutschlands noch kein fremdes römisches Recht im deutschen Norden die Regeln des deutschen Sachsenspiegels verdrängt hatte,³⁾ braucht es nicht bezweifelt zu werden, daß Ritter wie Bauern noch recht gut wußten, welchen Inhalt das grundherrliche Verhältnis von Rechts wegen hatte; der militärische Dienstzwang, der sicher fortbauernnd gelegentlich gegen die Hinterlassen ausgeübt worden ist, war allein schon ein Schutz gegen allzu leichtes Vergessen; nun wurde aus ihm der Gefindezwang. Beschränkungen der Freizügigkeit waren schon um 1520 so häufig, daß Christian II. dagegen vorgehen wollte.⁴⁾ Nun übte der Ritter das verhaßte Recht des Hoffschlages, verteilte immer von neuem das Land der Hufen, nachdem er die Dorfflur verkleinert, das Hoffeld vergrößert hatte; wer konnte sein Recht bezweifeln; der Gewaltbegriff der munt, die prekaristische Stellung des nutzenden Grundholden lebte wieder auf.⁵⁾ Was den Bauern in dieser Zeit um 1600 traf, war die nicht ungesetzliche Anwendung strengen Rechtes, in die Obrigkeit und Gerichte nicht einzugreifen vermochten, aber es war eine unbillige, verwerflich harte Anwendung. Die stillschweigenden Voraussetzungen der Leistung und Gegenleistung, die Erwartungen, mit denen der Einwanderer des 13. Jahrhunderts sich der munt der Grundherren unterworfen hatte, hörten auf erfüllt zu werden, als die Bauernlegungen einen verminderten Untertanenstand mit übermäßigen Lasten beschwerten. Es fehlte dem Recht fortan die sittliche Grundlage der

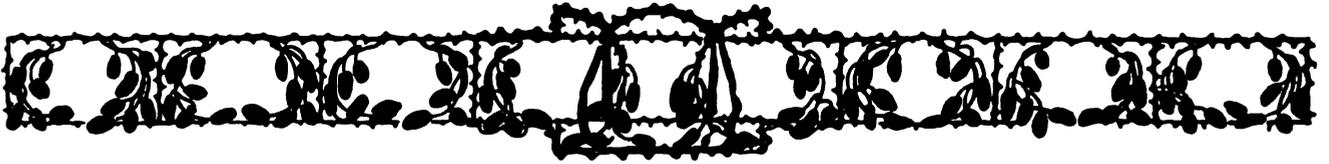
¹⁾ Brunner a. a. D. S. 65.

²⁾ Ebenda S. 66.

³⁾ Reitzen und Grafmann a. a. D. VI, 168 f.

⁴⁾ Ebenda S. 77.

⁵⁾ Wenn v. d. Goltz a. a. D. I, 215 das Schollenband vor dem 16. sae. zweifelhaft nennt, so sagt er damit eben auch, daß es tatsächlich gehandhabt und in Anspruch genommen wurde. Die Bauernkriege, die es nach seiner Darstellung im 16. sae. zu einer festen Einrichtung machten, würden für die Erklärung des holsteinischen Agrarrechts entschieden versagen; eine so starke Rückwirkung auf unser Land kann ich den süß- und westdeutschen Bauernkriegen nicht zugestehen.



wirtschaftlichen Zustände, auf die es berechnet war, die es geboren hatten. Durch das Schollenband gefesselt sah der Bauer den drückenden Zins durch immer schwerere Fronen ersetzt; ein Mittel, sich ihnen zu entziehen, gab es nicht, fortziehen durfte er nicht, die Berufswahl innerhalb des Schollenbandes lag in des Grundherrn Hand, und schließlich war es doch vielleicht noch besser, als Bauer sein Dasein zu fristen, denn als Inste, als Knecht oder als landflüchtiger Bettler. Brunner¹⁾ nennt den ostdeutschen Bauern im sechzehnten Jahrhundert „persönlich frei“; aber er fügt alsbald derartige Einschränkungen dieses Zustandes mit Bezug auf Freizügigkeit und Berufswahl hinzu, die nur auf der Rechtsgrundlage der Hörigkeit beruhen können, daß die erste Bezeichnung nur einen tatsächlichen Zustand, nicht eine Rechtslage wiedergeben sollen kann. Anders wäre auch jede Überleitung aus seiner eigenen Darstellung des mittelalterlichen Ständewesens unmöglich, an die sich diese Bemerkung über das 16. Jahrhundert anschließt.²⁾

Ich kann nicht glauben, daß bei der Ausbildung der Leibeigenschaft das römische Recht eine bedeutende Rolle gespielt haben kann.³⁾ Natürlich hat man das lebhafteste Bestreben gehabt, je mehr die sichere Kunde von dem Inhalt des alten deutschen Rechtes um 1600 auch in Pommern schwand und das römische Recht als das Recht an sich angesehen wurde, die bestehenden Rechtsverhältnisse mit ihm in Einklang zu bringen, auch aus Pandektenstellen begründen zu können. Aber die Leibeigenschaft zeigt doch bis zuletzt so charakteristische Merkmale gerade der deutschrechtlichen Hörigkeit, daß sie ihren Ursprung aus dieser gar nicht verleugnen kann. Man denke an die Rauchhühner, den erniedrigenden Naturalzins einst der Unfreien, dann ein schwerempfundenes Symbol der Leibeigenschaft,⁴⁾ das so wichtig gehalten wurde, daß die feierlichen Kaufbriefe über die adeligen Güter (auch Mienhof) im 17. und 18. Jahrhundert diese wenig einträgliche Nutzung unter den Gutspertinentien ausdrücklich mit anführen im Gegensatz zu anderen viel bedeutenderen Naturalabgaben. Auch im Dänischenwohlb scheint diese Abgabe bei jedem adeligen Gut bestanden zu haben.⁵⁾

Die Hörigkeit war der Ursprung der Leibeigenschaft; ohne Hörigkeit ist die militärische Dienstverfassung des Mittelalters nicht zu denken, nicht durchführbar; darum finden wir in Ostpommern die Hörigkeit bei den Hinterlassen des Adels, nicht durchweg der Klöster; hier wird die Erbleihe die Form der bäuerlichen Nutzung in den meisten Fällen gewesen sein. Darum war es auch möglich, daß die Bauern des Dätgener Dorfes ihren Wald an Marquard Ahlesfeld auf Mienhof 1488 verkauften, natürlich nur ihr Recht daran; aber war dies Recht auch kein landrechtliches Eigentum, so war es doch erbliche Nutzung.

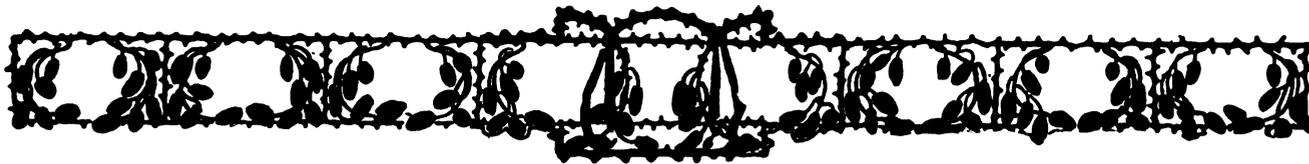
Es ist mindestens wahrscheinlich, daß die Rechtsverhältnisse der Bauern sich bis ins 16. Jahrhundert hinein änderten, wenn ein Ritter eine Amtshufe zur Vergrößerung seines Besitztumes erwarb, wahrscheinlich, daß der Bauer, der fortan die nun dem Ritter gehörige Hufe nutzte, sie nunmehr

¹⁾ Grundzüge der deutsch. Rechtsgesch., Leipz. 1901, S. 224. Die Dienstpflicht allein würde freilich nur Bogtei beweisen. Vgl. Meigen u. Graßmann VI, 62. ²⁾ S. 224 führt die Darstellung S. 87 f. unmittelbar fort.

³⁾ Ebenda. Meigen und Graßmann a. a. O. VI, 168 f.

⁴⁾ Heusler a. a. O. I, 197. Wittich a. a. O. S. 282.

⁵⁾ Zeitschr. XXXI, 43; vgl. XXX, 206.



mußte nicht mehr in landrechtlichen Besitzverhältnissen, sondern in hofrechtlicher Leihe. Ohne Einwilligung des Bauern war das allerdings unmöglich; die Annahme des Hofrechtes war ein freiwilliger Akt; aber solange der Ablauf eines hoch belasteten Erbzinsrechtes eine Lockung oder die Drohung mit der Kündigung einer bisher landrechtlichen Leihe noch wirklich eine Drohung war, also bis ins 16. Jahrhundert hinein, bis etwa zum Abschluß der großen Güterarrondierung, mag dieser freiwillige Akt der Rechtsveränderung in vielen Fällen stattgefunden haben. In anderen wurden wüßgewordene Hufen angekauft und nun nach Hofrecht verliehen.¹⁾ Die Vergrößerung des Hoffeldes, die zu den schweren Fronen führte, hat im wesentlichen erst begonnen, als die Arrondierung des Besitzes abgeschlossen war. Es ist aber auch möglich, daß diese umfassende Arrondierung, dieser Ankauf von fremden Hufen weit mehr Hufen betraf, die bereits von grundherrlichen Lansten, als solche, die von freien Zinsbauern besetzt waren; es ist sogar das wahrscheinliche. In welchem Umfange aber hörige Bauerschaften aus altem Frongut erwachsen sind, bedarf einer besonderen Untersuchung, die hier nicht stattfinden kann.²⁾

Klöster und Kirchen und Städte aber haben ihre Hinterlassen mit denen der Ritterchaft bei der großen Arrondierung zahlreich vertauscht und die neuerworbenen Hufen wurden dann ununterscheidbare Bestandteile der halb leibeigenen Dörfer adeliger Güter. Soweit freilich die angekauften Hufen bisher in Erbzinsleihe ausgetan gewesen waren — und dies war die beliebteste Form klösterlicher Bauernsetzung, wie man annehmen muß — war vorher auch das Erbzinsrecht des Hufners auszukufen, und es wird dies auch im Bedarfsfalle geschehen sein in einer Zeit, die für die Arrondierung der Güter so umfassende Maßnahmen traf. Aber auch die Klöster werden namentlich in den Dörfern gemischter Grundherrlichkeit, um die es sich wohl hauptsächlich gehandelt hat, auch kündbare Zinsverhältnisse gehabt haben, und hier trifft das zu, was oben bemerkt worden ist. Der Gutsherr von Nienhof erwarb 1535 von den 19 Lansten der Westenseer Kirche wahrscheinlich 16, die Güter Emlendorf und Doffee die übrigen drei.³⁾ Fünfzehn von diesen Lansten gehörten zum Nortorfer Kirchspiel, vier zum Westenseer. Über die ersteren hatte das Amt Rendsburg die Jurisdiktion, ihre Hufen lagen vermischt mit den Amtshufen ihrer Dörfer, über die letzteren nicht; denn 1543 wird bemerkt, daß durch jenen mindestens 16, wahrscheinlich alle 19 Hufen umfassenden Verkauf das Amt 14 Kontributionspflüge verloren habe;⁴⁾ diese aber verlor es nach Inhalt jener Angabe durch den bloßen Kauf ohne besondere Übertragung der Jurisdiktion; der Kauf hat also bereits grundherrliche Verhältnisse, keine landrechtliche Leihe vorgefunden oder diese ist mindestens zugleich mit dem Kauf durch jene ersetzt worden; denn nur über Hinterlassen, über grundherrliche Zinsbauern gab das große Privileg von 1524 dem Adel ohne weiteres die Jurisdiktion; die Kirche hatte sie nicht gehabt, über 14 oder 15 ihrer Lansten hatte sie das Rendsburger Amt, über die übrigen jedenfalls die Grundherren der übrigen Hufen jener Dörfer, in denen diese 5 Hufen belegen waren. Hier lag einmal der im

¹⁾ So in Hohenaspe im 17. Jahrhundert. Fürgens: Das Gut Drage her. v. Gloy S. 16, 55. Die Angaben S. 52 sprechen sehr für ähnliche Vorgänge.

²⁾ Vgl. z. B. Grafin Rankau: Chronik von Pronstorf S. 15.

³⁾ Zeitfchr. XXVIII, 18 ff.

⁴⁾ Neues Staatsb. Mag. VI, 204. Der 15. — Mühlendorfer — mag nach 1543 verkauft sein.

ganzen seltene Fall vor, daß Grundherrlichkeit und Vogtei in verschiedenen Händen lagen.¹⁾ Denn an dem grundherrlichen Verhältnis auch dieser übrigen ist natürlich bei dem der anderen 14 um so weniger zu zweifeln, als sie mitten in ritterlichem Besitze lagen. Daß sie es mindestens alsbald nach dem Erwerb durch die Gutsherren wurden, dafür findet sich eine bestätigende Andeutung übrigens auch darin, daß wenigstens die Bruger Hufe zwischen 1517 und 1561 ihre Bauernfamilie wechselte²⁾. Natürlich soll dieser Umstand aber für die Beweisführung nicht überschätzt werden.

Ist die Hörigkeit ein ursprüngliches Rechtsinstitut für die holsteinischen Gutsuntertanen, und liegt diese Annahme doppelt nahe, weil sie für die wendischen Liten ursprünglich die einzige mögliche Form bäuerlicher Nutzung darstellte und damit ein umfassendes Vorbild auch für die deutsche Kolonisation abgab und dieser fast durch die territoriale Vermischung mit den Wenden aufgezwungen wurde, um die Bauern einer Dorfgemeinschaft rechtlich gleichzustellen, liegt der Ursprung der Leibeigenschaft aus deutschrechtlicher Hörigkeit nahe, so ist er vor allem allein imstande, die kampflose Einrichtung der ersteren zu erklären. War der Lanste hörig, so konnte ihn kein Gericht vor Schollenband und Frondienst schützen, und er selber war sich dieser klaren Rechtslage auch deutlich bewußt; er vermied einen aussichtslosen Kampf, in dem das formale Recht auf Seiten seines Gegners stand. Man nennt die Fronen der Leibeigenschaft ungemessen; für den einzelnen waren sie es kaum einmal, wie die eingehenden Hofdienstnachweise des 18. sa. zeigen, viel weniger aber für die Genossen eines Hofrechts, die Gesamtheit der Untertanen eines Grundherrn. Der Frondienst bestand in der Bestellung des Fronhofes; hierin fand er seine Grenze; darüber hinaus insbesondere also Dienste ganz anderer Art konnten nicht gefordert werden, und sie sind selbst im 18. Jahrhundert stets mit Tagelohn bar bezahlt worden, wo sie geleistet wurden. Noch eines! Immer wieder, auch bei A. Gloy a. a. D.³⁾ findet man jene abschreckenden Darstellungen des ritterlichen Gebahrens im 16. und 17. Jahrhundert, die für jene Zeit bezeichnend sein sollen. Bezeichnend sind sie gewiß, nämlich für das, was geschehen konnte, was geduldet wurde, aber nicht für das, was durchgängig geschah,⁴⁾ sowenig wie die schauerlichen Schilderungen liberaler Kammerredner von den moskowitzischen Schrecken ostelbischer Junkerherrlichkeit. Im einen wie im anderen Falle irreführende Verallgemeinerung einer Reihe von allerlei Vorkommnissen, in dem der Schilderung holsteinischer Adelstaten aus der einseitig arbeitenden Feder des verletzten Standes, der — das damalige Bürgertum mittlerer Städte — an philiströser Angstlichkeit seinesgleichen suchte. Den Edelleuten fehlte es an Schreibseligkeit, die Sünden ihres Gegenparts ebenso drastisch darzustellen; an allerlei Stoff wird es nicht gefehlt haben und läge er auch nur auf dem Gebiet ökonomischer Übervorteilung. Gewiß, der Zeitgeist des beginnenden 17. Jahrhunderts war überaus roh, aber es fragt sich, ob es die Hörigen waren, die am ärgsten unter ihm zu leiden hatten.

Nicht die Ausschreitungen holsteinischer Gutsherren stärkten den Publizisten des 18. Jahrhunderts den Arm bei der Bekämpfung der holsteinischen Leibeigenschaft; diese Ausschreitungen kamen nur noch

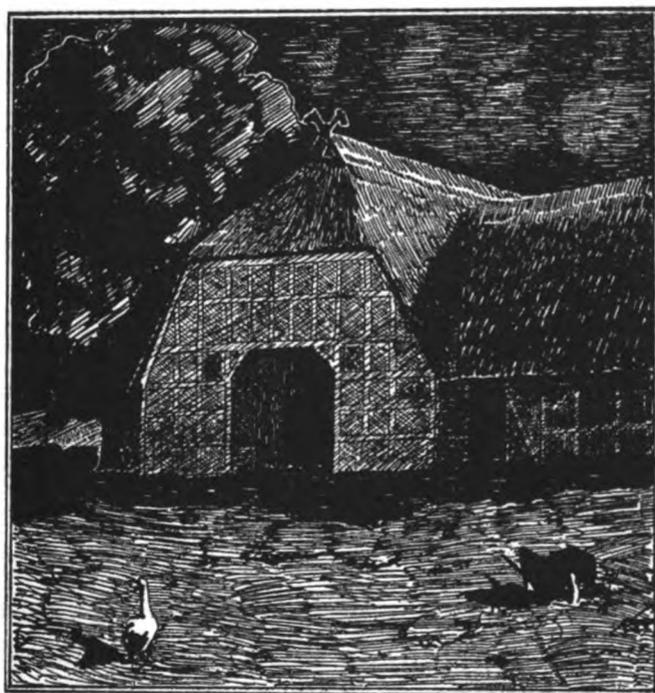
¹⁾ Metzgen und Grafmann: Der Boden des Preuß. Staates VI, 60. Auch die Grundholden in Hohenspe, Jürgens a. a. D. S. 17, waren Kirchenlansten. ²⁾ Zeitschr. XXVIII, 19 und 24 Anm. 1. ³⁾ S. 50 ff.

⁴⁾ Die unsinnigen Übertreibungen und Verallgemeinerungen sind von unparteiischer Seite immer wieder zurückgewiesen, so in Falds Abb. aus d. Anz. V, 285 ff., S. Ratjen in Jahrb. IV, 373.

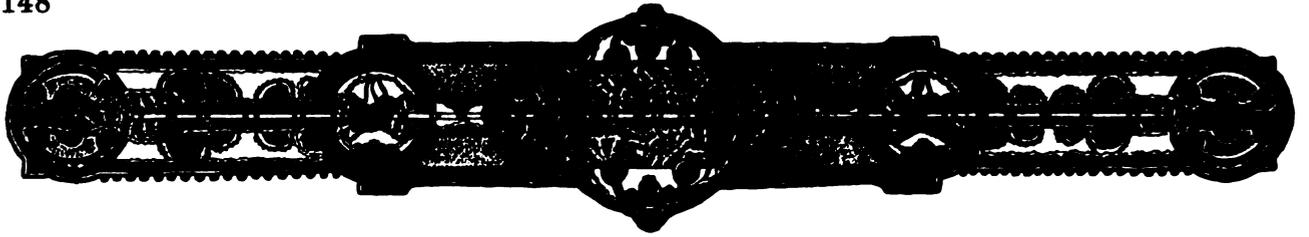
ganz vereinzelt und nie mehr in der Stärke des verrohten Kriegszeitalters vor. Neben den humanitären Proben der Zeit und dem erstarrten Absolutismus der Krone war für jene Freunde der Freiheit die stärkste Waffe ihre eigene und die allgemeine Unkunde des deutschen Rechtes, des vielumfassenden deutsch-rechtlichen Muntbegriffes und die noch heute ungebrochene Irrlehre der Wissenschaft von einem goldenen Zeitalter des deutschen Bauernstandes, da er in seiner Gesamtheit vollfrei gewesen wäre.

Anders als in andern Teilen Deutschlands stand das Recht des Sachsenspiegels im 16. Jahrhundert bei uns in voll anerkannter Wirksamkeit, im Bewußtsein des ganzen Volkes; niemand bezweifelte, daß der Übergang zur eigentlichen Leibeigenschaft nichts war als die streng gesetzmäßige Anspannung der Munt, die vielleicht nicht humane, aber korrekte Anwendung der unbezweifelt vorhandenen Hörigkeit. Daher die kampflose Ergebung in ein Schicksal, das rechtlich nicht anzufechten war. Erst nach 1600 begann — die Stadtrechte und die Landgerichtsakten zeigen das deutlich — von fremden Landkanzlern durchgeführt, der Siegeszug des römischen Rechtes, seine Rezeption auch bei uns. In Amthors Rechtfertigung der Leibeigenschaft um 1700¹⁾ findet sich schon kaum eine Beziehung mehr auf ihre deutsche rechtsgeschichtliche Grundlage; der Muntbegriff war vergessen und verschollen.

¹⁾ Histor. Bericht von dem Zustande der Ritterschaft u. a. S. 62 (doch s. d. Wort „Freyherrn“ = Schöffenbarfreie).



Röschmanns Hufe in Entendorf.



V. Die Herren v. Blome und v. Ahlesfeld, bis 1694.



Otto Blome war ein Better von Anna, der Witwe des 1616 verstorbenen Gosche Ranzau auf Nienhof und Westensee.¹⁾ Sein mütterliches Gut Rastorf veräußerte er früh, wohl vor 1617, wo wir ihn als Pächter des alten Edelhofes Sprenge finden, den 1470 Gosche Ahlesfeld mit Schierensee und den Rumohrner Gütern an den Bordesholmer Abt veräußert hatte. Dann war es nach 1600 zeitweilig — vermutlich nach dem Wüstwerden des Dorfes — vom säkularisierten Amte Bordesholm an einen Privatmann verkauft, aber bald wieder erworben und nun von der Krone für 150 R verpachtet; so nutzte Otto Blome es

Otto Blome
c. 1630—1645.
Der Kaiserliche Krieg.

noch 1636.²⁾ Sechzehn Jahre vorher hatte er mit der von ihm dem Iphoer Kloster entführten Dorothea Sehestedt, der Tochter Detlevs, Nienhof und Kaltenhof im Dänischen Wohlb erlangt, war 1622 im Dienste seines Verpächters herzoglich Gottorffscher Jägermeister³⁾ und vor 1626 Besitzer von Nschau⁴⁾ geworden und hatte endlich zwischen 1626 und 1630 auch das holsteinische Nienhof erworben, das Gosche Ranzau, vielleicht unter dem Zwange, seine Brüder auszuzahlen, und in der Not des kaiserlichen Krieges in dieser Zeit veräußerte. 1623 am 9. Mai unterschrieb Otto Blome mit vielen andern zu Rendsburg die erneuerte Union zwischen Dänemark und Holstein, 14 Jahre später einen andern Staatsakt in Gottorff, 1631 sehen wir seine Ehefrau, 1633, 1634, 1635, 1636, 1642 ihn selbst bei hohen Festen des Gottorffschen Fürstenhauses unter den Eingeladenen, wie 1 Jahr nach seinem Tode 1646 noch einmal seinen Sohn Bendig.⁵⁾ Freilich so arg, wie später die glaubensverwandten Schweden, trieben es die katholischen Südländer nicht; Wallenstein und Tilly hielten bessere Mannszucht, als die Nachfolger in der Heeresleitung Gustav Adolfs;⁶⁾ und gerade unser Kirchspiel blieb noch einigermaßen verschont. In Bordesholm waren 1627 bis zum 24. Oktober: 1133 Pferde und 2332 Stück Rindvieh verloren, allein die 7 Schierensee Besitzer hatten 39 Pferde und 94 „Beester“ eingebüßt, Dätgen und Blumenthal noch mehr; wer sich irgend der Requisition zu entziehen versuchte, wurde erschossen, so auch ein Mann in Schierensee; von 151 Pflügen des Amtes waren 76 ruiniert und inkontribuabel, in Greventrug wüteten Pest und Hunger, in Sören Feuer und Pest, Blumenthal war von den Durchzügen ganz und gar ruiniert; es lag an 2 Heerstraßen; besser ging es Rumohr und Miellendorf, die abgelegener waren; in ihnen verarmte nur

¹⁾ v. Stemann: Urbl. Beitr. S. 16 f. und Stammtafel nach S. 34.

²⁾ J. Erichsen: Landkreis Kiel S. 116.

³⁾ v. Stemann a. a. D. S. 17.

⁴⁾ Seestern-Pauly a. a. D. II, 102.

⁵⁾ Bobé a. a. D. S. 1903 Beil. S. 29 f., 34 f.

⁶⁾ J. F. Camerer: Sechs Schreiben von einigen Merkwürdigkeiten

der hollst. Gegenden, Leipzig 1756, S. 88.



je 1 Hufe gänzlich.¹⁾ Nach Westen, nach Rendsburg zu ging es wieder ärger. Das einst sogar mühlenberechtigte alte Wendendorf Winbeck bei Langwedel verschwand vom Erdboden²⁾. In Rendsburg erhob der General Hannibal von Selarenburg zwar schwere Kontribution; aber doch konnte während der Einquartierung jeder ruhig seinen Geschäften nachgehen.³⁾ Und wenn die Kroaten in der Dovenauer Kirche den greisen Organisten Jüngling in den geweihten Räumen des Gotteshauses ermordeten, so ist dies im Lichte jener Zeiten nur zu begreiflich, wenn man hört, daß der 105jährige Greis die einrückenden Truppen auf der Orgel mit dem Choral „Ein' feste Burg“ begrüßt hatte. 79 Jahre im Amte, fühlte er sich berufen, an seinem Teile für die Reformation einzutreten, die gerade vor 100 Jahren sein Großvater im Kirchspiel eingeführt hatte, wie ein anderer Pastor Jüngling, der frühere Gottorffer Hofprediger, in Flemhude, wo er bis zu seinem Tode 1539 20 Jahre im Amte stand.⁴⁾ Des Dovenauer Organisten Vater war dann 3 Jahre als Student Luthers Domestikus gewesen; kein Wunder, daß die Erinnerungen so großer Zeit den Sohn zum Märtyrer machten.⁵⁾

In Westensee verschwand das Kirchenbuch, und die Kaiserlichen zertrümmerten die Orgel.⁶⁾ Im ganzen Lande lag Handel und Wandel darnieder, der Kieler Umschlag mußte 1628 auf Johannis verlegt werden.⁷⁾

Den Kriegszeiten entsprechend fand der unmittelbare Heeresdienst der Ritterschaft noch einmal wieder, zum letzten Male, praktische Bedeutung. Hatte 1564 der Rosßdienst der Ritterschaft 900 Pferde⁸⁾ ausgetragen, so gilt dieselbe Zahl auch noch für den Beginn des 17. Jahrhunderts. Der Rosßdienst der Ritterschaft, vorher in seinem Umfange schätzungsweise nach der Leistungsfähigkeit des einzelnen festgestellt, wurde seit 1623 im wesentlichen von der Pflugzahl des Besitzes abhängig gemacht und so verteilt, daß auf 15 Pflüge je 1 Pferd entfiel, offenbar um so, wie es tatsächlich zutraf, wieder den alten Stand von etwa 900 Pferden zu erreichen. Dieser Rosßdienst aber betraf nur die Gestellung von Dienstleuten; der Ritter selbst mit seiner Person war natürlich außerdem heerespflichtig und ihm wurden aus dem Rosßdienstkontingent 4—5 vollausgerüstete berittene Dienstknechte zugeteilt, was möglich war, da ausweislich der überlieferten Landregister die pflichtige Ritterschaft nach 1600 etwa 180—200 Köpfe zählte.⁹⁾ 1564 waren es noch gegen 300 Ritter, die das Landregister nennt, dabei wie oben erwähnt und sich auch aus der Zählung¹⁰⁾ genau ergibt, nur 900 Pferde, so daß jeder Ritter seinen Lanzenhalter, Schildträger und Pferddecknecht erhalten konnte. Die hier ohne „Pferde“ genannten Ritter hatten mangels genügender Hintersassen keine Reuterpferde zu stellen, sondern nur mit ihrer Person zu dienen. Nach dem Einheitsmaß von 15 Pflügen hatte Nienhof, zu Otto Blomes Zeit 11 Pflüge groß, nur 1 Reuterpferd zu stellen, und dieses eine wurde am 26. März 1638 dem herzoglichen Landesherrn vorgeführt, aber leider als nicht kriegsbrauchbar ausgemustert.¹¹⁾ Von

Das Ende
des Rosßdienstes.

¹⁾ Nordalb. Studien VI, 238. Arch. f. Staats- u. Kirchengesch. I, 397 ff. J. Erschsen: Landkreis Kiel S. 109.

²⁾ A. Niekman: Miscellaneen II, 143.

³⁾ P. B. Helme: Die Belagerung Rendsburgs 1645, Kiel 1850, S. 9. Camerer a. a. O. ⁴⁾ Staatsb. Magazin X, 654.

⁵⁾ Prov. Ver. 1824 III, 73. Ruff: Jahrbuch d. Naturereign. I, 142. ⁶⁾ Zeitschr. XXVIII, 128, 30.

⁷⁾ Roodt: Beitr. I, 28.

⁸⁾ Seeßtern-Pauly a. a. O. II, 99.

⁹⁾ Seeßtern-Pauly a. a. O. II, 88 f., berichtigt durch Posselt, Denkschrift betr. Grundsteuerentfchädigung S. 22 ff.

¹⁰⁾ Zeitschr. XXIV, 155 ff.

¹¹⁾ Zeitschr. XXIV, 180.



Schierensee fehlte das Reuterpferd ganz, Kleinnordsee und Boffsee sollten zusammen 3 stellen, kamen nur mit zweien. Emtendorf und Mühlendorf führen ihre beiden Pferde vor.

Es war die Zeit, in der der Rossdienst verfiel. Als am 18. Januar 1627 der alte Statthalter Gert Ranzau alle Mannen von 18—55 Jahren und den gesamten Rossdienst aufrief, war es tatsächlich nicht zu erreichen, daß er zusammentrat. Die Waffenfreudigkeit der Vergangenheit war dahin; bald ist der Rossdienst ganz erloschen. Diesmal 1638 galt die Musterung wohl dem Versuch bewaffneter Vermittelung zwischen Schweden und dem Kaiser, dem Drohen fremder Zwangseinquartierung.¹⁾ Trotz dieser Kriegsunlust war die Zeit die wildeste des holsteinischen Adels. Aus geringer Ursache entspann sich am 2. Juni 1645 beim Domdechanten Christoph v. Winterfeld in Lübeck ein Duell zwischen Hartwig Asche Schacke und Otto Blome, zuerst auf Pistolen, dann auf Degen. Bei Crempelsdorf fielen beide Gegner.²⁾ Ob Blome, der 1631 Amtmann in Apenrade war,³⁾ bis zuletzt in Diensten stand, ist unbekannt; seinem Sohn und Nachfolger auf Nienhof Benedix⁴⁾ ersparte nur die Gnade seines Gegners, seines Putloser Neffen Otto Ranzow, späteren Herrn von Boffsee, 1675 ein gleiches Los im Zweikampf.⁵⁾

Bendig Blome
1645—55.
Schwedenkrieg.

Bendig Blome trat 18 Jahre alt den Besitz in der schwersten Zeit an. 1643 hatten die disziplinlosen schwedischen Horden Rendsburg zum erstenmal genommen, 1645 lagen sie lange Monate vor der Festung,⁶⁾ ein Schrecken ihrer nahen und weiten Umgebung, raubend und plündernd. Zuerst hatte 1643 ihre Einquartierung das ganze Westenseer Kirchspiel dicht bedeckt. Auf Nienhof kommandierte Oberst Mortaigne, der später am 30. Dezember 1644 vor Ripen fiel.⁷⁾ Am 25. März 1645 lagen sie wieder in Bovenau mit den Posten bis Westerrönfeld. Im Jahre vorher war in Bovenau in seinem Quartier der schwedische Oberst Höking mit 6—700 Reitern von Claus v. Ahlefeld überumpelt. Dem gefallenem Obersten hatte Ahlefeld von seinem Gute Kleinnordsee aus ein ehrenvolles Begräbnis verschafft.⁸⁾ In Westensee wurden diesmal die Kirchenleuchter geraubt, Orgel und Taufe zertrümmert und teils weggeschleppt.⁹⁾

Verfall der
hörigen Bauern.

Wie seit dem Mittelalter die Regel, folgte dem Kriege als steter Begleiter die Pest. 1648 und 1664 waren furchtbare Jahre im Kirchspiel.¹⁰⁾ Nicht nur der Bauernstand, auch der Adel war schwer betroffen, teils dem Ruine nah. Von dem fast beispiellosen Wohlstand, der vor einem Menschenalter im Lande geherrscht hatte, waren wenig Spuren mehr vorhanden. Von Klagen über Bauern, die in die Ämter entlaufen wären, hört man fast gar nichts mehr. Unzufrieden mit ihrer Lage, wandern auch heute nur Leute mit einigem Vermögen in die Ferne aus, treten auch heute nur gutgestellte Arbeiter in kostspieligen Ausstand ein; nur solange der Hinterlasse etwas zu verlieren hatte, nur solange er trotz der Last und Würde des täglichen Hofdienstes doch nebenher auf seiner Hufe ein

¹⁾ Schäfer: Geschichte von Dänemark V, 524, 586 f.; vgl. Zeitschr. XXXII, 457.

²⁾ Coronaeus Ma. Univ.-Bibl. Kiel S. H. 149 A. N. 118.

³⁾ Dankwerth a. a. D. S. 96.

⁴⁾ Bobé: Detl. Ahlefelds Memoiren S. 201. Bobé: Slaegten Ahlef. Hist. Bb. 1903 Beil. S. 37. v. Schröder: Schlösser und Herrenhäuser S. 98 bringt die Besitzverhältnisse Nienhofs in dieser Zeit gänzlich durcheinander.

⁵⁾ Coronaeus a. a. D. Nr. 158.

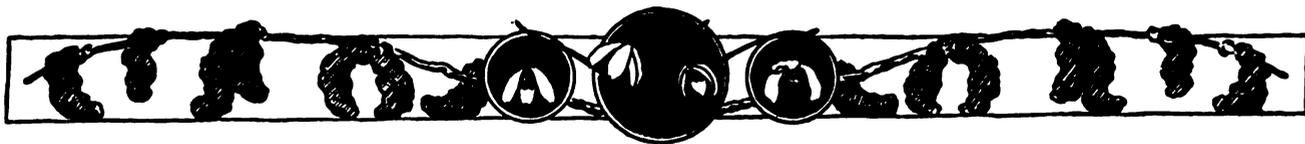
⁶⁾ Helmde a. a. D. S. 10 ff.

⁷⁾ Zeitschr. XXVIII, 28. Solinus: Polst. Chronika II, 103. Neues Staatsb. Mag. I, 892, 894.

⁸⁾ Camerer a. a. D. S. 135. Bobé a. a. D. Bb. 1901 S. 24 u. Anhang S. 43.

⁹⁾ Zeitschr. XXVIII, 30 f.

¹⁰⁾ Zeitschr. XXVIII, 29.



leidlich wohlhabender Mann war, nur solange drückte er sich bei Nacht und Nebel mit Kind und Regel, Kühen und Pferden in die benachbarten Ämter, hier als Zuwachs des Wohlstandes gerne verborgen und aufgenommen. Jetzt hätte er in den Dörfern des Königs nur noch als Bettler anknöpfen, auf den Hüfen des Herzogs nur noch das Gastrecht des Armen erbitten können, und damit verbot sich die Abwanderung von selbst. Erst nach den Jahrzehnten des Krieges ist aus dem hinterlässigen Bauern der Leibeigene geworden; nicht der Hofdienst, sondern das allgemeine Landeseisend hat ihn hierzu gemacht. Freilich aber ist es der Hofdienst gewesen, der ihn nach dem Eintritt des Friedens anderthalb Jahrhunderte lang nicht wieder hat zu Kräften kommen lassen. Im allgemeinen ist es erstaunlich, wie die wiedergebärende Kraft der Erde den Landmann befähigt, in verhältnismäßig kurzer Zeit die Folgen von Pest und Krieg, Not und Sterben zu überwinden. Wie furchtbar lag die holsteinische Landwirtschaft nach den Napoleonischen Kriegen, nach den Geldkrisen und Banktrachen des zweiten und dritten Jahrzehntes des neunzehnten Jahrhunderts daneben, wie hatten die Entwertung der Güter, die Zwangsverkäufe, der unbeschreibliche Steuerdruck, eine ganze Folge furchtbarer Mißernten und beispiellos niedrige Produktpreise den Landwirt bis um 1830 zur vollsten Verzweiflung gebracht. Und dann in kurzen 10 Jahren ein derartiger Aufschwung dieses Gewerbes, wie er noch kaum erlebt war, und alles war vergessen. Dann wieder die 3 drückenden Kriegsjahre der Erhebung und doch so schnell die Blüte der 1850er Jahre! Wenn im Gegensatz dazu die heilende Kraft des Bodens nach den Tagen des dreißigjährigen Krieges so gänzlich ausblieb und versagte, dann lag dies für Holstein, das doch nur 3 Kriegsjahre durchzumachen hatte, eben nur daran, daß diese Kraft nicht mehr zum Leben erweckt werden konnte. Der Hofdienst nahm dem Bauern alle Arbeitskraft zu widerwilliger, nachlässiger Bestellung des Hoflandes und ließ ihm in Verbindung mit seiner Armut keine mehr übrig, die Bodenschätze seiner Stelle zu heben. Daher die wunderbare Erscheinung, daß in einer Zeit steigenden Geldwertes der Kaufpreis für Mienhof in 100 Jahren nur um 3000 fl gestiegen und einmal sogar um 3000 fl unter den Preis von 1654 und 1655 gesunken ist. Trotzdem war Wendig Blome, dem zugleich Dänisch-Mienhof und Kalltenhof gehörte, reich genug, Geld auf Zinsen zu verleihen; seinen persönlichen Gerichtsstand wählte er mit königlicher Erlaubnis vor dem Landgericht in Holstein.¹⁾

In diesen Jahren verkaufte Wendig Blome das Gut, und zwar getrennt in zwei Teilen. Verlauf von Pohlsee. Coronaeus berichtet²⁾ aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, Heilwig Ranzau sei von Pohlsee nach Kiel gefahren, um ihrer Tochter Rind mit ihrem Manne Thomas Ahlesfeld zu versöhnen, sei aber in Kiel plötzlich verschieden. Heilwig kann nur die Witwe des 1594 † Tönnies Ranzau von Mienhof, Thomas Ahlesfeld wird der Hemmelmarcker³⁾ und seine Frau eine Schierenseer Buchwalb gewesen sein. Pohlsee diente also schon Anfang des 17. Jahrhunderts als Witwenitz, das Dorf war demnach damals schon niedergelegt. 1622 finden wir es in gleicher Lage zum Vorteil von Heilwigs Schwiegertochter, als Wittum Anna Ranzaus, der das Landgericht ein Freijahr nach dem Tode ihres Mannes zu-

¹⁾ Urteile und Bescheide holstein. Landgerichte S. 6, 33, 174.

²⁾ Ms. Univ. Bibl. Kiel S. H. 146 N. 50.

³⁾ Zeitschr. XXX, 172. Urteile u. Bescheide holst. Landger. S. 419.



Johann v. d. Wisch
auf Pohlsee
1654—68.

gespröchen hatte; da es ihr vorenthalten gewesen war, sollte sie statt dessen die Zahreshueuer nach 1616 erhalten. Das Gut war also verpachtet gewesen. Dann wieder mit Nienhof eins, teilte Blome es 1654 zum zweiten Male ab. Mochte er von vornherein nicht entschlossen sein, das ganze schöne Gut zu veräußern, mochte sich in diesen schlechten Zeiten kein Käufer für das Ganze finden, am 21. Februar 1654 schloß der herzogliche Kammerjunker und Erbherr auf Nienhof Benedictus Blome mit Johann von der Wisch, Hinrichs Sohn, auf Schirnau erbgeseßen, einen Kaufvertrag über sein „Erbfreyes Adeliges Guet Pohlsee“ für 18000 R in specie. Mit Pohlsee wurden der Kleine Pohlsee mit Birt und Alwehr und alle Teiche „iso bestawet, oder so noch können bestawet werden“, ferner die Jagd und Fischerei auf dem „großen Entendorfer See“ veräußert, doch so, daß Käufer nur am Pohlseer Felde aufziehen durfte. Verkäufer behielt sich das Eigentum am See und das Recht vor, ihn gleichfalls zu fischen, aber nur am Entendorfer Ufer aufzuziehen.

Mit dem Gute wurden zur Leistung der Hofdienste 4 Hufen von Entendorf mitverkauft, nämlich die von Claus Rußman, Hans Haman, Johan Rod und Christoffer Rod, alle mit Frauen und Kindern, auch den auswärts wohnenden; obendrein wurde für Pohlsee eine neue fünfte Hufe in Entendorf aus den 2 Ratenlagen und Abgaben der übrigen Hufner errichtet. Mit dem Recht des Hoffschlags verfügte der Gutsherr willkürlich über das Land der Leibeigenen. Beim Verkäufer blieben auf diese Weise 2 Entendorfer Hufner. Die Pohlseer Hufner aber behielten Gemeinweide in Wiesen und Weiden der Feldmark, ihre nötige freie Feuerung in Unterweichholz, als Eiern und Hagebuchen, aber kein windgefallenes oder stehendes Eichen- oder Buchenholz. Zu Mastzeiten hatten sie ihre Schweine zu Hause zu behalten oder in die Pohlseer Hölzungen zu jagen. Mattenpflichtig hatten sie ihr Korn in Manhagen mahlen zu lassen, wo das Pohlseer Hofkorn frei gemahlen wurde. Den Jaunbusch hatten die Pohlseer Bauern auf ihrem eigenen Felde zu entnehmen und, weil er knapp war, sich allen Räumens und Ausrodens zu enthalten, gleichwie es den Nienhöfern vorgeschrieben war.

Mit der Befriedigung des Pohlseer Hoffeldes hatte der Verkäufer künftig nichts zu tun, so wenig wie mit der Unterhaltung der Entendorfer Brücke. Es machte sich schon hier das Bestreben geltend, die lästigen Pflichten der Befriedigung und Unterhaltung bei Teilverkäufen möglichst einseitig auf den Käufer abzuschieben; im größten Umfange hat dies später der Fiskus bei der Abteilung der staatlichen von den Bondenhölzungen verstanden.¹⁾ Nur den Mohrteich hatte Nienhof wehrhaft zu halten; es hatte ihn und das Barber am Kleinen Pohlsee reserviert. Alwehr und Hadelwert, d. h. das Halentwert zum Aufhängen und Aufziehen der Hecht- und Alkürbe (Neusen),²⁾ in Pohlsee wollte Blome dem Käufer in repariertem Zustande abliefern, die Sommerfaat, soweit sie am 1. Mai noch nicht in der Erde war, mit dem Scheffel übergeben.

Mit der vollen Jurisdiktion ging auch die Pohlseer Jagd auf Johann v. d. Wisch über, aber er mußte für sich und seine Erben versprechen, sie auf dem Entendorfer Felde ruhen zu lassen. Gegen Anteil am Kirchengestühl übernahm Pohlsee nur die alte Abgabe für die niedergelegten Pohlseer

¹⁾ G. Hansen: Das Amt Bordesholm S. 229.

²⁾ Bgl. Zeitschr. XXX, 199.



Hufen, 4 Tonnen Roggen.¹⁾ Gemeinsam blieb beiden Gütern und ihren Untertanen der Weg durch den Vollenhufen über das Pohlseer Feld.

Am 1. Mai 1654 sollte das Gut übergeben und bis zum Umschlag des folgenden Jahres 1000 R vom Kaufgeld, doch gegen 6 % Zinsen, zurückgehalten werden, um dem Käufer als Sicherung gegen kontraktwidrigen Schaden zu dienen. Schon vor der wirklichen Übergabe, schon vom 2. März, zugleich dem Tage der Preiszahlung von 17000 R , datiert der Kaufbrief. Kaufbriefe, vom Verkäufer allein unterschrieben und besiegelt, feierlich in Kanzleischrift auf Pergament verfaßt, sind keine Verträge oder Willenserklärungen, sie sind ein Symbol. Die Übergabe des Kaufbriefes vertritt die bei Immobilien unangängige körperliche Überreichung der Sache selbst. Der Kaufbrief ist das Gut selbst; mit seiner Übergabe vollzogen nach dem neueren Rechte sich sowohl die Übergabe der Gewere als auch die Auflassung. Selbst Inhaber der höchsten Jurisdiktion, brauchten die adeligen Gutsherren die Auflassung nicht mehr vor der Obrigkeit vorzunehmen; die Obrigkeit waren sie selbst. Darum verspricht der Kaufbrief nicht nur volle Eviktion und Gewere, sondern verzichtet und renunziert in feierlichster Form auf jeden weiteren An- und Zuspruch, Exzeptionen und Benefizien geistlichen und weltlichen Rechtes, Indulgenzen und landesherrliche Begnadigungen, Einreden böser Gefehrde und *laesionis cuiuscunq̃ue*.

Ehe ich von diesem ersten Kaufbrief, der uns von einem Teile Nienhofs erhalten ist, einem Pflugzahl von Pohlseer. umfangreichen Pergamentblatt, Abschied nehme, ist noch eine Bestimmung daraus zu erwähnen, die aus Ziffer 16 des Kaufvertrages, der Appuntuation, in ihn übernommen ist. „Und obzwar obgemelte fünfß Verkaufte Hüffener und dero Länderey“, heißt es, „mit in den Anschlag der Landtmatricul gerechnet, So wil jedoch der H. Verkäufer, dießen Erben und Nachkommen, nach wie vor, alle und jede Contributiones, Rosßdienste und andere onera zu Friedens Zeiten abhalten, und also dieser wegen den H. Käufer, deßen Erben und Nachkommen frey vertreten.“ Nienhof hatte nur 11 Pflüge; vor noch nicht 2 Jahren hatte dies die Landesmatrikel im vollsten Widerspruch mit der wirklichen Hufenzahl festgestellt; wenn es nun trotzdem heißt, daß hierbei die 5 Pohlseer Hufen, also obendrein einschließlich der fünften neugeschaffenen, mitgerechnet seien, so kann dies natürlich nur heißen, daß die ganze Kontributionslast unabhängig von ihrer Begründung durch die Zahl der einzelnen Hufen, ungeteilt auf dem ganzen Bauernfelde ruhe. Andernfalls hätte Nienhof für seine verbleibenden 14 Hufen nur mit 6 Pflügen zu kontribuieren gehabt. Übrigens ist die Bestimmung des Kaufvertrages ja auch nur darum verständlich, weil eben Nienhof bei der Pflugzahlfestsetzung unbegreiflich gut gefahren war.

Im ganzen war die Pflugzahl der Güter und Klöster seit 1564 bis 1626, wenn sich auch ihre Pflugzahl des Kirchspiels. Summe nur für 1626 genau berechnen läßt (4631) auf jeden Fall herunter, vom Jahre 1626 bis zur endgültigen Landesmatrikel von 1652 wieder in die Höhe gegangen, und zwar bis 1636 um etwa 350, bis 1652 um 450 Pflüge oder 18 $\frac{1}{2}$ %. Dieser Gewinn, erzielt durch strenge Revision des alten Ansages und die Bestimmung über die Pflichtigkeit der seit 30 Jahren wüßtgewordenen Hufen, glich den Verlust nicht aus, das Kirchspiel Westensee brachte 1564 wenigstens auf von Doffee einschließlich

¹⁾ Zeitchr. XXVIII, 45.



Westensee, aber ohne Kolshörn 21—22, von Felde 14—15, von Nienhof einschließlich Hohenhude, aber ohne die Nortorfer Streuhufen 40, von Groß-Schierensee 5 und von Emlendorf ohne den Nortorfer Streubefiz und die Nendsburger Dörfer 10,¹⁾ im ganzen also 91 Pflüge, hiervon hat die Westenseer Kirche, als sie bei eingetretenem Frieden 1648 ihre Steuerbücher erneut feststellte, damals noch 87 Pflüge sich zu erhalten gewußt,²⁾ von Nienhof allein 27; verloren waren im wesentlichen nur die 3 Eckhöfster Hufen, was dafür spricht, daß die Niederlegung von Pohlsee und halb Blogdorf erst später, erst nach 1600 erfolgt ist, also innerhalb der dreißigjährigen Frist vor Beginn der Revision der Landesmatrikel. Trotzdem brachte diese letztere von Nienhof nur 11, ferner von Doffee 13, von Emlendorf Westenseer Anteils gar keine, von Groß- und Klein-Schierensee nur 5 und 8 und von Westensee und Felde 8 und 15 Pflüge ein, im ganzen 58 kontribuale Hufen, etwas über halb soviel als vor 100 Jahren.

Daß beim Verkauf von Pohlsee Johann v. d. Wisch für seine Person, und um so mehr, da er einen freien Edelhof besaß, zu Pferde Kriegsdienst zu tun hatte, versteht sich von selbst. Die Freiheit vom Rossdienst, die ihm Nienhof gewährleistete, bezog sich daher nur auf das Reuterpferd für den einen von den 11 Pflügen des bisherigen ganzen Gutes zu stellenden Reifigen; dies Pferd war natürlich unteilbar.

Bendix Ahlefeld
1655—81.
Reservation
Leibeigener beim
Verkauf.

Es war noch kein Jahr seit dem Verkauf von Pohlsee verfloßen, als Benedict Blome auch Nienhof veräußerte, an Bendix Ahlefeld, seinen Onkel, Hansen zu Stendorf Sohn, dessen anderer Sohn Claus Clavelia Blome von Seedorf geheiratet hatte.³⁾ Bendix erwarb Nienhof für 44 000 R in specie im Umschlag 1655, wo er es durch Kaufbrief übergeben erhielt. Unter den Pertinentien und Gerechtigkeiten des Gutes werden die Pachten besonders erwähnt, ein Rechtsinstitut, das bisher dem Gute möglicherweise fremd war, vielleicht zu beziehen auf die Holländerei. Das ganze lebende Inventar an Kühen, Ochsen, Jungvieh, Schafen und Schweinen ging mit über. Alle Untertanen, volle und halbe Hufner, Rätner und Insten werden ihrer Pflicht gegen den Verkäufer ausdrücklich entlassen und auch aller privatrechtlichen Verbindlichkeiten gegen ihn. Nur Peter Bollstedt, Claus Seld, Rolf und Jürgen Mißfeldt, Hans Ratje mit Weib und Kindern, Dorothea Sanders, Antje Witten, Lenete und Antje Grevenstein und zwei Kinder von Hans Rolsson behielt sich der Verkäufer vor. Bollstedt, Sanders und Grevenstein sind alte Nienhöfer Namen, auch Witte kommt wenigstens im Kirchspiel vor; die Mißfeldt und Seld, die Ratje und Rolsson aber wird Bendix Blome anderswoher, wohl von seinen Dänischwohlder Gütern nach Nienhof verpflanzt haben. Rechtlich zwar konnte der Gutsherr nach der herrschenden Meinung über die Leibeigenen, die nicht seiner Person, sondern dem Gute angehörten, nur mit ihrer Zustimmung verfügen,⁴⁾ aber diese Zustimmung zu erreichen, fehlte es natürlich nicht an Mitteln und vor allem: es waren wohl stets Leute, die als Hausgenosse

¹⁾ Im Register von 1543, Neues Staatsb. Mag. VI, 252 ff. fehlt Emlendorf.

²⁾ Zeitschr. XXVIII, 40 ff.

³⁾ Über Bendix Blomes Familienverhältnisse s. auch Bobé a. a. O. Bd. 1899 S. 115, 119, Bd. 1901 Anhang S. 47. Stemanns Aufschlüsse in den Jahrbüchern (auch bei v. d. Wisch) und Urbl. Beiträge ergeben alle nur eine mehrfache entferntere Verwandtschaft zwischen beiden.

⁴⁾ G. Hanßen: Aufhebung der Leibeigensch. S. 15.



dem bisherigen Herrn näher standen und es daher selber wünschen mußten, ihm in ihrer Stellung zu folgen, anstatt einer ungewissen Zukunft entgegenzugehen.

Man kann aber auch bezweifeln, ob die herrschende Meinung von der Bindung auch des Gutsherrn an den Grundsatz der *glaebao adscriptio* wirklich richtig ist; mit den deutschen Einwanderern waren zur Hinterlassenschaft der Güter verschmolzen die Reste der Wenden; für sie bestand ursprünglich nur ein *liten*-Recht, das dem *lanstenrecht* nicht ebenbürtig war, der *servitus*, der eigentlichen, wirklichen Leibeigenschaft, viel näher stand, und für das der rechtmäßige Verkauf des *liten* von der Scholle hinweg wohl kaum bezweifelt werden kann. Die Kirche hatte im Bunde mit dem Druck der Besiedelungsverhältnisse die Gleichstellung der volksfremden *liten* mit den deutschen *lansten* freilich erreicht, und mit dem *conubium* scheinen die deutschen Namen auch auf die aufgenommene fremde Hinterlassenschaft sich ausgedehnt zu haben, vielleicht eine Folge oberherrlicher Anordnung, der Quelle unserer bäuerlichen Familiennamen in den neubesiedelten Teilen des Landes. Aber fraglich ist es, ob nicht bei dieser Verschmelzung das Rechtsverhältnis der deutschen Hinterlassen gelitten, ob nicht für die ganze hörige Bevölkerung sich der Satz herausgebildet hat, der hinterlässige Mann, wenigstens das landstellenlose Gefinde, könne auch von der Scholle weg veräußert werden ohne seine eigene Zustimmung. Die Entscheidung der Frage wird darum immer sehr schwierig bleiben, weil es an schriftlichen Zeugnissen über die erfolgte Zustimmung der Leute immer fehlen wird, und es wohl nicht einmal sicher ist, daß im Falle der Richtigkeit der herrschenden Ansicht die Leute den ordentlichen Rechtsweg gegen ihren Gutsherrn gehabt hätten bei unbefugter Trennung von der Scholle. Dem Begriffe der *munt* in ihrer ursprünglichen Ausdehnung wenigstens würde die *glaebao adscriptio* als Bindung auch der gutsherrlichen Verfügung ebensowenig entsprechen wie die Möglichkeit eines Rechtsstreites über diesen Punkt zwischen beiden Beteiligten. Möglich aber, daß die Durchforschung der landesherrlichen Akten doch noch anderswo, vermutlich extrajudiziale Schriftstücke zutage fördern wird, die die Frage für ihre Zeit entscheiden. Die Kaufbriefe selber sagen ja nichts weiter, als daß der Käufer darauf verzichtet, an die genannten Leibeigenen Ansprüche zu erheben; nur ein Verhältnis zwischen Käufer und Verkäufer wird ohne weiteres festgelegt, nicht das des Hinterlassen zur Herrschaft. Für die vollste Eviktion und Freiheit vor allem von aller Pfening-Schuld, Hypotheken, Zu- und Ansprüchen verpfändete wie beim Pohlseer Verkauf Wendig Blome auch hier alle seine gegenwärtige und zukünftige Habe und Güter.

Noch vor seinem Abzug beteiligte sich Blome an der Stiftung eines neuen Uhrwerks für die Westenseer Kirche mit 10 fl . Sein Vater hatte einst für Hauskommunionen eine 40löthige silberne Kanne und einen kleinen silbervergoldeten Kelch geschenkt.¹⁾ Daß Blome auch nach seinem Scheiden eine gewisse Anhänglichkeit an Nienhof bewahrt hat, zeigt die Bestimmung der Foundation vom 8. Oktober 1673, wonach im Falle, daß Balanzen im Armenhaus von Dänisch-Nienhof nicht aus diesem Gute sowie Birkenmoor und Kaltenhof besetzt werden können, die Armen zunächst aus Dppendorf und Schönhorst, dann aber aus Nienhof und Pohlsee berücksichtigt werden sollten; praktisch

Dänisch-Nienhöfer
Armenhaus.

¹⁾ Zettlchr. XXVIII, 32, 29.



ist das natürlich nie geworden. Von Wendig Ahlefeld, dem Käufer des Gutes, berichtet v. Schröder,¹⁾ er habe viel zur Verschönerung des Gutes beigetragen; wahrscheinlicher ist es, daß dies Verdienst seinem prachtliebenden Sohne und Nachfolger Hans Hinrich zukommt, der in Seeftermühe die schöne 1000 Schritt lange dreifache Lindenallee geschaffen hat,²⁾ nach Tersbeck und Bloen damals die schönste Anlage im Lande.

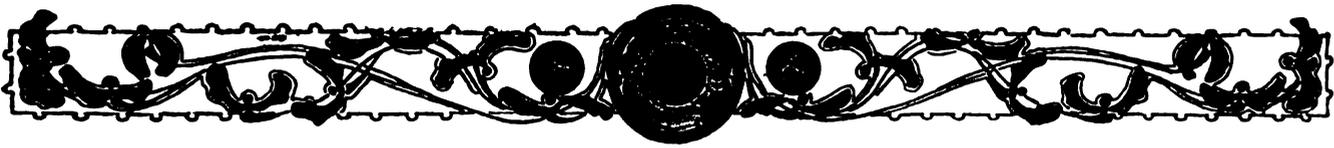
Hiernach wird Schröders Nachricht in der eben berichtigten Form doppelt wahrscheinlich, daß er auch auf Mienhof die erste Anlage zum Park geschaffen hat. Des Menschen Sinn war von jeher darauf gerichtet, das Schöne der Natur für seine eigene Person zu erschließen, sein eigenes Heim und die Ruhestatt der Lieben mit dem Reichtum ihrer Gaben zu schmücken und zu umgeben. Der Bauer und der Tagelöhner haben auch nicht die Zeit und sind nach der Arbeit zu müde, um sich an den Fernsichten selbst der dem Dorfe nahe gelegenen Berge zu erlaben. Nur in der nächsten Umgebung des Hauses konnten sie das Schöne der freien Natur genießen. Zuerst freilich müssen auch die Gärten dem wirtschaftlichen Nutzen dienen, fruchtbringende, eßbare und heilkräftige Gewächse, schattenspendende Bäume und einhegende Büsche sind der Hauptbestandteil des Gartens. Aber die weise Vorsicht der Natur hat es ja so gefügt, daß die Blüten der Obstbäume und des Rot- und Schleedorns zugleich das Auge erfreuen, daß das saftige Laubdach der Alleen und Dorfplätze auch dem Anblick das Gefühl friedevoller Freude gewährt, und daß der Duft der Schwarzwurzel und mancher anderer Nutzpflanzen auch neben Rosen und Nelken freundlichen Reiz schafft. Sind unsere Bauern in ihren Gärten stets die Schüler der alten Mönche, später der Pfarrer und jetzt der Lehrer, auch wohl der Gutsherren gewesen, so brachten sie von diesen Pflanzstätten, nach der Grundlage des alten Capitulare de villis des allfürsorgenden Frankenkaisers neben den nützlichen Gewächsen auch reine Bierpflanzen mit. Immer ist der Sinn für die Farbe früher und lebhafter in den Menschen entwickelt gewesen, als der für die Form. Mannigfaltig bunt sind darum auch die Blumen der Bauerngärten.

Die Gärten der Güter werden zunächst auch keinen anderen Charakter gehabt haben als die der Bauern und erst Ahlefeld wird es gewesen sein, der die von einem halben Jahrhundert der Kriege übrig gelassenen Reste Hanzauscher Kultur im Mienhöfer Hofgarten in die Formen übergeführt hat, die dem geläuterteren Geschmack seiner Zeit entsprachen, deren Formen Sinn umbildungsfähige Spuren bis in die Gegenwart hinterlassen hat.

Wendig' Stiefvater, der fürstliche Statthalter Friedrich von Ahlefeld auf Seeftermühe und Schinkel, Steinhorst und Tremsbüttel, Amtmann zu Trittau und Reinbeck, Propst zu Uetersen, hatte, als er 1664 oder 1665 starb,³⁾ nur minderjährige Kinder hinterlassen; seine Witwe Anna Catharina, Wulf Bogwisch' auf Jarve und Dorothea Bogwisch' auf Weißenhaus einzige Tochter, kaum 32jährig und nach genau 6jähriger Ehe verwitwet, heiratete am 11. Oktober 1666 im Beisein der schwedischen Königin Christine den Landgrafen Georg Christian von Hessen-Homburg († 11. August 1677), eine

¹⁾ Schlösser und Herrenhäuser S. 98. Die Mitteilung, seine Vorbesitzerin sei Otto Blomes Witwe, sein Nachfolger Wendig Blome gewesen, widerlegt sich wie im Text. ²⁾ Fald: Abhandlungen aus den Anzeigen I, 253.

³⁾ Koller: Familie von Ahlefeld S. 340. Heimat X, 230 (H. v. Weber-Rosenkrantz). Rathhießen: Seeftermühe S. 15, 19.



Ehe, die unglücklich war und unter Wendig Ahlefelds Beistand zur Scheidung kam; dazu führte diese fürstliche Heirat zu einer so verschwenderischen Hofhaltung und schlechten Wirtschaft, daß der Besitz der Erben gefährdet war und Ahlefeld für seine Neffen um 1670 eingreifen und auf Seestermühe bis 1671 die Verwaltung übernehmen mußte.¹⁾ Seit 1654 mit Elisabeth Hedwig, der Tochter Henning v. Thienens auf Wahlstorf und Magdalenens von Numohr aus Roesl, verheiratet, mindestens seit 1661 Kaiserlicher Rittmeister²⁾ und im selben Jahre am 3. Februar bei der Erbhuldigung für Herzog Christian Albrecht, 1665 mit seinem Sohn Hans Hinrich bei der Einweihung der Kieler Universität anwesend,³⁾ hat er sich auf Nienhof ein dauerndes Andenken gestiftet durch die Gründung der beiden Schulen,⁴⁾ die noch im Gute bestehen. Die Not des dreißigjährigen Krieges hatte die lutherischen Kirchspielschulen zum Absterben gebracht, Mittel und Latkraft fehlten der Kirche; die Obrigkeit mußte diese ihre Aufgabe zu neuem Leben erwecken.⁵⁾ Sie gründete die „Nebenschulen“. Ähnlich erging es der Armenpflege. Die Anwendung der Stiftungsmittel zugunsten der Armen, die Kurrendesammlungen der Hospitalsvorstände, der Armentafeln für freiwillige Gaben, alles was die Kirchenordnung König Christians III. vorschrieb,⁶⁾ mochte wohl für die Städte genügen; auf dem Lande wurden, als der allgemeine Wohlstand dem Elend der Leibeigenschaft Platz gemacht hatte, die vorreformatorischen Zehntopfer an die Garbenkammer der Kirche⁷⁾ schmerzlich genug vermißt, und der Klingbeutel, den das landesherrliche Regiment 1646 alsbald nach dem Ende der Schwedennot allgemein anordnete,⁸⁾ bot nur ungenügenden Ersatz. Das dringende Bedürfnis erweckte in reichem Maße mildtätige Stiftungen und, dem Seestermüher Vorbild ähnlich,⁹⁾ entstand zugleich mit den Schulen 1668¹⁰⁾ auch auf Nienhof ein Armenhaus. Wenn Schröder¹¹⁾ Wendig Ahlefeld auf diesem Gute auch eine Hofkapelle errichten läßt, so liegt hier offenbar eine Verwechslung mit der an die Westensee Kirche angebauten Grabkapelle vor, in der nach seiner Bestimmung nur noch die nächste Generation Aufnahme finden, die dann geschlossen und, ohne Verbindung mit dem Gute Nienhof, Familieneigentum der Erben bleiben sollte. Ihre Unterhaltung und die mit ihr verbundene Rente an den Prediger in Westensee sind später eine Reallast des Gutes Seestermühe geworden.¹²⁾ Als Ahlefeld diese Kapelle 1690 baute,¹³⁾ hatte er Nienhof bereits seit 9 Jahren seinem Sohn Hans Hinrich übergeben.

Schulen und Armenhaus auf Nienhof.

Ahlefeldsche Kapelle in Westensee.

Am 1. März 1656 geboren, Oberstkämmerer beim Kronprinzen Friedrich, Landrat und 1695 Geheimer Rat, nacheinander Gesandter in England, im Haag und in Berlin, Begleiter des Kronprinzen Friedrich auf seiner französischen Reise 1692, 1693 Dannebrog- und

Hans Hinrich v. Ahlefeldt 1681—94.

¹⁾ Noobt: Beitr. II, 166 f. Heimat X, 230 f. (v. Weber-Rosenkrantz). Mattheissen a. a. D. S. 15. Koller a. a. D. S. 340.

²⁾ Koller a. a. D. S. 209.

³⁾ Noobt a. a. D. I, 261. Bobé a. a. D. Bd. 1903 Weil. S. 31; vgl. auch Zeitschr. XXXII, 213.

⁴⁾ v. Schröder a. a. D. S. 98.

⁵⁾ Vgl. Zeitschr. XXVIII, 165.

⁶⁾ P. Ehrn. Hansen: Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrts-Einrichtungen und gemeinnützigen Einrichtungen, Kiel 1882, S. 602 ff.

⁷⁾ Zeitschr. XXVIII, 17.

⁸⁾ P. Ehrn. Hansen a. a. D.

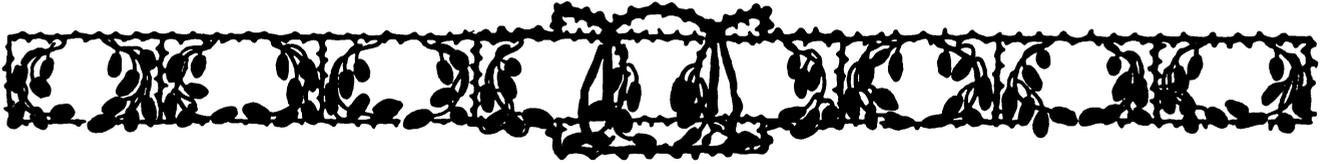
⁹⁾ Mattheissen a. a. D. S. 139 ff., 223 ff.

¹⁰⁾ v. Schröder a. a. D.

¹¹⁾ a. a. D.

¹²⁾ Mattheissen a. a. D. S. 183. Zeitschr. XXVIII, 48, 52 f., 136, 152.

¹³⁾ Ebenda. Trotzdem läßt Mattheissen S. 19 gleich allen anderen Druckwerken Wend. Ahlefeld 1676 sterben, er starb erst 13. 3. 1701 über 70jährig (Bobé a. a. D. Bd. 1899 S. 115, vgl. S. 144 u. Weil. S. 44 f.), 10 Jahre später als seine fast gleichalterige Frau. Jahrb. X, 79 erwähnen Wendig und seine Nachkommen nicht mehr.



1717 Elefanten-Ritter, in ganz Mitteleuropa weit und viel gereist,¹⁾ rechtfertigte Hans Hinrich nicht nur seine Devise Integritate,²⁾ sondern bewies auch einen seiner Zeit weit vorausseilenden weiten Blick. Auf Seeftermühe, das er 1692 kaufte, brachte er einen alten Streit mit dem König um einen Teil der Feldmark zum Abschluß, industrialisierte die ganze Wirtschaft in großartiger Weise, handelte die Hofdienste größtenteils in Geld und Lieferungen ab, schuf einen viel bewunderten Park und begann ein freilich noch im Bau eingeweihtes Wohngebäude von ungewöhnlicher Pracht.³⁾ Ist es auch nicht überliefert, so kann es doch als sicher gelten, daß er auch der Erbauer des noch heute stehenden großen zweiflügeligen Wohnhauses auf Nienhof⁴⁾ ist, das, in schwieriger Konstruktion sehr massiv auf starken Buchenbohlen errichtet, heute durch seine Feuchtigkeit dem Abbruch entgegen zu gehen droht. Ein steingehauenes Wappen, das noch in der Nähe des Westflügels des Hauses liegt und frühe Rokokoformen zeigt, macht diese Entstehungszeit des Baues noch wahrscheinlicher. Anderen Zwecken als der Kennzeichnung des Erbauers durch Anbringung am Gebäude kann das Wappenbild kaum gedient haben; ein gleichartiges Jessenisches Wappen ist noch auf dem Hofe erhalten, wo es den Geheimen Rat v. Jessen als den Erbauer der alten Kornscheune anzeigt. Die Kriegszeiten werden das frühere Rankhaushaus nach verhältnismäßig kurzer Zeit unbewohnbar gemacht haben. Ahlefeld war der erste Besitzer, der wieder sichere Friedenszeiten auf Nienhof erlebte. Noch der Schwedentrieg von 1658, der dem nahen Amte Hütten an 70 000 R Kriegsschaden, dem Ahlefeldschen Stammdorf gleichen Namens allein 1530 R auferlegte,⁵⁾ muß Nienhof mindestens mit feindlichem Überzug bedroht haben. Dabei wuchsen die Steuern immer höher. Schon die letzten Jahre vor dem Großen Kriege, schon seitdem König Christian IV. in den 1620er Jahren zuerst den Gedanken faßte, zur Rettung der bedrohten lutherischen Religion die Wehrkraft seines Landes einzusetzen und sie daher zuerst einmal auf selbstmäßige Stärke und Brauchbarkeit zu heben, schon in jenen Jahren noch ungetrübt blühte die erste hohe Steuerforderungen der Regierung. Nicht nur das Bauernfeld des Adels wurde nach der Pflugzahl belastet, sondern es wurden vom baren Vermögen daneben Steuern erhoben und 1000, später 1500 R einem Pfluge gleich gerechnet und so wenigstens indirekt auch die Erträge des kontributionsfreien Hoffeldes getroffen. Eine Bede nach der anderen sah sich der Landtag unter dem Drange der Umstände bis zum Ende des ersten Schwedentrieges zu bewilligen genötigt; 4, 5, selbst 6 R pro Pflug wurden in manchen Jahren erfordert und machten die allgemeine Kriegslast noch drückender.⁶⁾ 1636 waren es gar je 4 R zu Jubilato und Trinitatis. 1646—52 sollten 7 Jahre hindurch zusammen 38 R 16 β à Pflug oder 1500 R baren Geldes erlegt werden unter dem Namen eines Donativs. Als Hans Neuter, der Schreiber vom Neuenhofe, Voc. Juc. 1647 hierzu 22 R ablieferte — andere 22 R hatte Wendig Blome schon selbst gebracht —, da hieß dies Donativ in den Kassenbüchern Defensionsgeld. Je höher die Steuer und je schwerer die Not der Zeit, desto schwieriger die Beitreibung. Statt der alten Ablieferung im

Nienhöfer
Herrenhaus.

Krieg und Steuern.
Die ordinäre
Kontribution.

¹⁾ Roller a. a. D. S. 320.

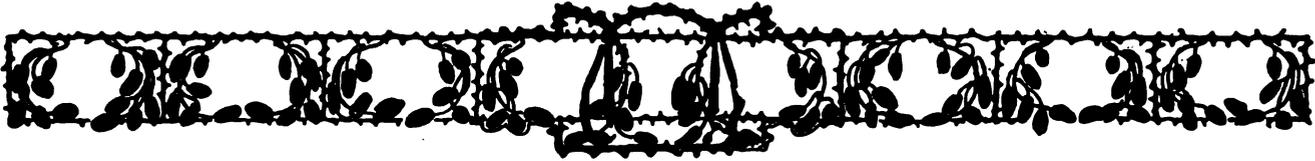
²⁾ E. R. Dettinger: Geschichte des dän. Hofes IV, 9, 24, 170.

³⁾ Matthiessen a. a. D. S. 15 ff., 228 f.

⁴⁾ R. Haupt: Bau- und Kunstdenkmäler II, 197.

⁵⁾ Staatsbürg. Magazin X, 612.

⁶⁾ Poffelt: Denkschr. üb. Grundsteuer-Entschädigung S. 16 f. Ladmann: Einleitung IV, 117.



Umschlage an den Statthalter, trat seit 1660 monatliche oder vierteljährliche Einziehung in kleineren Beträgen durch die königlichen und fürstlichen Kriegskommissariate und Kriegskassen.¹⁾ Oberkriegskommissar war z. B. der 1682 in den Besitz von Westensee getretene Christian Sellmer.²⁾ 1675 tagte der letzte Landtag des Jahrhunderts; für 1679 und 1680 schrieb die Landesherrschaft zum erstenmal eigenmächtig die hohe Steuer von 18 fl à Pflug aus, 1687 bis auf weiteres 3 fl jährlich, für Holstein aber wegen der Reichslasten 4 fl ; nach vielen Beschwerden der Stände und Schwankungen in der Höhe der Forderungen wurden im Verfolg des letzten Landtages seit 1717 regelmäßig 4 fl für Pflug und Jahr verlangt. Die Kontribution war, sicher gestützt auf die stände-feindliche Vorschrift des jüngsten Reichsabschieds von 1654, aus einer außerordentlichen und meist freiwilligen Bede eine feste Grundsteuer, aus einer Kriegslast oder Gratifikation an den Fürsten eine allgemeine Staatsabgabe geworden. Neben ihr verschönten periodisch Aufwands- und Lohn-, Vermögens- und selbst außerordentliche Pflugsteuern das Leben der Gutsbefitzer.³⁾ Hans Hinrich von Ahlefeld war 1681 mit 570 fl Steuern von Nienhof rückständig; er bat sie niederzuschlagen in Anbetracht der erlittenen Kriegsschäden. Die Rentekammer stellte dem Könige den Gnadenakt anheim.

Freilich waren auch die Preise im Laufe des Jahrhunderts sehr gestiegen. Der Roggen Produktenpreise. 1580—1600 2 fl bis 1 fl die Tonne und 1614 fast ohne Preis überhaupt, erzielte zu Beginn des Krieges 1626 bis Johannis 1627: 12—24 fl , dann nach der Ernte 3 fl , bis in den Sommer 1628: 8 fl 4 β , in dem fruchtbaren Jahre 1630: 12—19 fl , 1632 wieder 1 fl 36 β , 1634: 2 fl , 1635: 7 fl , 1637: 2 fl 20 β und 1646/47: 2 fl . Die Preisunterschiede waren also ungeheuer groß. In denselben Jahren schwankte der Hafer nur zwischen 3 und 4, der Buchweizen zwischen 4 und 9 fl . Die Tonne Butter, 1629 und 1630 gegen 60 fl , fiel auch in der folgenden Zeit nicht unter 16 fl . Dagegen gingen die Einnahmen aus Schweinen, Ochsen und Mastgeldern, die 1632—47 noch sehr bedeutend gewesen waren, später stark zurück, immerhin ersetzt durch die Erträge der Milchwirtschaft. Die Höhe der Produktpreise machte es den Gutsherren möglich, Ausgaben zu überstehen, wie sie Hans Hinrich von Ahlefeld auf seinen Gütern leistete. Dennoch sah er sich 1694 veranlaßt, einen Teil seines umfangreichen Besitzes zu veräußern, und zwar wie es doch scheint, weil er in Geldverlegenheiten war.⁴⁾ Denn Nienhof, das er verkaufte, überließ er dem Käufer zunächst probeweise, ein Verfahren, das stark dafür spricht, wie gerne er sich des Besitzes entledigen und ihn durch ein bares Kapital ersetzt zu sehen wünschte. Dieser Verkauf führte zur Wiedervereinigung von Nienhof und Pohlsee.

Johann v. d. Wisch, den wir auch bei der Huldigung von 1661 finden,⁵⁾ hatte wenig Freude von seinem Pohlseer Besitz gehabt. Wie es zu gehen pflegte, wenn mehrere Herren Anteil an einem Dorfe hatten, dessen Bewohner in Feldgemeinschaft lebten,⁶⁾ war zwischen Nienhof, das ja bald

Verkauf von
Pohlsee.

¹⁾ Meier Blätter IV, 84.

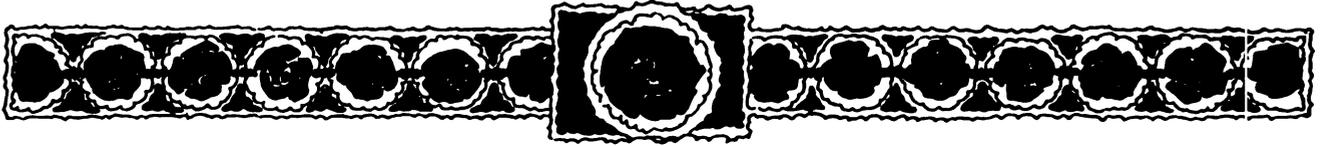
²⁾ Zeitschr. XXVIII, 36.

³⁾ Meier Blätter IV, 84 ff. (Fald).

⁴⁾ Bobes Geschichte des Ahlefeldschen Geschlechtes enthält in dem Bande 1899 S. 115, 128 fast nichts über Wendig und Hans Hinrichs Verhältnis zu Nienhof.

⁵⁾ Nooht: Beiträge I, 261. Vgl. auch Zeitschr. XXXII, 216.

⁶⁾ Vgl. Fennelmard und Hohenstein, Zeitschr. XXX, 171.



Margarethe Ranzau
auf Pohlsee 1668—?

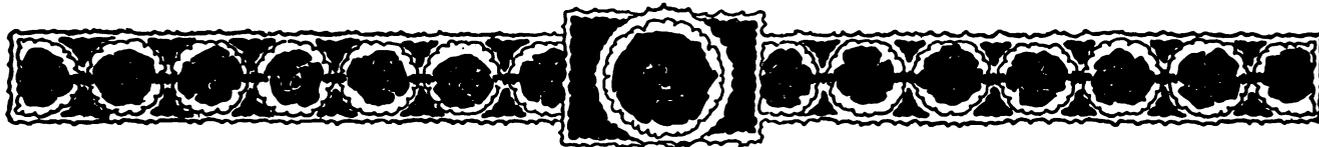
seinen Besitzer gewechselt hatte, und Pohlsee Zwist ausgebrochen, der 1662 zu Prozessen vor dem Landgericht geführt hatte. „Einzig und allein zu seiner Beruhigung und Enthebung von den ihm auffm Halse ein Zeitlang gewelheten processen“, sagte von der Wisch, verkaufe er dies Gut. Käuferin war die seit 1654 verwitwete Margarethe Ranzau, verheiratet gewesen mit Wendig Ranzau auf Ahrensburg, Gays des Entendorfers Sohn und Urentel Tönnies Ranzaus, der 1594 auf Nienhof starb, eine Tochter Hennings von Thienen auf Wahlstorf, eine Schwägerin also von Wendig Ahlesfeld, ihrem neuen Nachbarn, der für sie am 29. August 1668 einen Vorvertrag, ein „Memorial“ und am 1. September den Kaufvertrag über Pohlsee, die „Appunctuation“, als Zeuge mit unterschrieb; auf der Gegenseite taten dies Detlev und Wulf von Ahlesfeld, die Schwiegeröhne des Verkäufers.

Außer dem Vieh wurden diesmal die fahrende Habe, Getreide und Hausgerät, was erd- und nagelfest war, mit verkauft, u. a. ein Bauwagen, die Baufiele (Baufeilen) und das Fischereigeräte. Ausgenommen aber blieben 4 Kutschpferde, 1 Kuh, 5 Schafe, 5 Gänse, 6 Hühner und 1 Mastkalb; man scheute den neuen Ankauf lebenden Inventars also mehr als den umständlichen Transport; auch 2 Tonnen Buchweizen, 33 Tonnen Roggen und aller Flachß wanderten mit weg. Weil die Übergabe des Gutes nicht erst zum nächsten Umschlag, da der Kaufpreis fällig wurde, sondern schon am 16. oder 17. September erfolgen sollte, bedurfte es einer Auseinandersetzung über die laufenden Einnahmen. Ein Teil des Gutsfeldes war zur Weide und Mast für fremdes Vieh verheuert; Weide- und Mastgeld wollte v. d. Wisch behalten, und seine Untertanen sollten nachher dies Land noch bis Martini als Weide nutzen. Die alljährlich zu Michaelis fällig werdenden Abgiften und Grundsteuer der Untertanen wollten beide Parteien teilen, auf das den Leuten vorgestreckte Korn aber verzichtete der Verkäufer. Geldabgaben der Leibeigenen sind also auch damals neben den Hofdiensten zur Hebung gekommen. Für den Unterhalt der beiden Personen, die die Käuferin sofort zu ihrer Sicherung auf das Gut sandte, hatte Herr v. d. Wisch zu sorgen; Frau v. Ranzau aber bezahlte die verfrühte Übergabe mit 500 R . Nicht mit gingen über Claus Ruzman, der Bogt, und Hans Koch, der Kutscher, beide mit Frau und Kindern. Der Junge aber, den die Koch mit einem andern außer der Ehe erzeugt hatte, blieb auf dem Gute. Dafür ging Erine Koch, die Köchin mit fort, und Dorothea Boll, Johans Tochter, die auf Königsförde diente, sollte da bleiben. Als freie Leute, in Entendorf wohnhaft, wurden der Käuferin ein Mädchen bezeichnet, das bei Johann Koch diente und, weil von einer freien Person geboren, selber frei war — denn das Kind folgte dem Stande der Mutter¹⁾ — und ferner Jürgen Baf, ein freier Mann und Heuerling.

Der Bogt aber durfte sein in Entendorf aus eigenen Mitteln erbautes Haus verkaufen oder abbrechen und mitnehmen. Häuser galten als bewegliche Sachen, an denen der Leibeigene ein vom herrschaftlichen Grundeigen getrenntes dingliches Recht haben konnte,²⁾ eine merkwürdige Erinnerung an das uralte Nomadenleben eines Jäger- und Hirtenvolkes, das so hineinragte in das Jahrhundert festgeschmiedeter Fesselung an die Scholle. Freilich waren die Hütten der Leibeigenen mitunter nicht viel wohnlicher als die Zelte ihrer Urahnen gewesen sein mögen. Das alte germanisch-keltische Zelt,

¹⁾ G. Hantsen: Aufhebung der Leibeigenschaft S. 16.

²⁾ Ebenda S. 21.



ein Rohrfatteldach gelegt über sechs in 2 Reihen gestellte Bäume, deren Äste zum First verbunden waren, dies luftige Gebilde war ja das konstruktive Vorbild des altfärjischen Bauernhauses.¹⁾ Noch im Erbpachtvertrag von 1832 erhielt der Manhagener Müller das Recht, im Falle des Fortzuges die von ihm selbst erbaute Windmühle, die freilich rein aus Holzwerk sein mochte, mit sich fortzunehmen. So ging Pohlsee an Margarethe Ranzau über für 15000 \mathcal{R} in specie. Johann v. d. Wisch hatte 3000 \mathcal{R} am Gut verloren. Immer wiederholt sich die Erscheinung, daß wenn ein plötzlicher wirtschaftlicher Niedergang, so wie ihn hier die Kriege herbeigeführt hatten, die Erträge der Landgüter in kurzer Zeit um große Beträge schmälert, sich die Gedanken der Besitzer nur langsam mit der neuen Sachlage vertraut machen und immer noch in der alten eingelebten Erinnerung an die erst kurz vergangene bessere Zeit nicht daran zu glauben vermögen, daß die Entwertung des Besitzes dauernd sein kann. Es ist, von Zeiten der Panik abgesehen, fast nie die nächste Zukunft nach den entscheidenden Ereignissen, die in den Preisen der Landgüter entschlossen die richtige Folgerung zieht aus den veränderten Verhältnissen. Langsam folgen meist die sinkenden Kaufpreise den gefallenem Erträgen, so die Enttäuschung erstreckend und verlängernd. Es ist zu bedauern, daß kein glückliches Geschick uns den Kaufbrief erhalten hat, den Otto Blome nach 1626 an Gosthe Ranzau über ganz Nienhof ausstellte, und daß so ein Vergleich unmöglich ist mit dem Preise, den Wendig Blome 1654 und 1655 nach den Kriegen für beide Güter erreichte; aber bezeichnend bleibt es immer, daß Pohlsee 1668 billiger zu haben war als 14 Jahre früher, so bald nach der Wiederherstellung des Friedens. Es hatte den Wechsel der Zeiten zu spät diskontiert.

Zum erstenmal wurde damals ein Teil des Gutes von öffentlicher Kanzel proklamiert. Johann v. d. Wisch, durch die überwundenen Prozesse eingeschüchtert, hatte es abgelehnt, die Eviktion für das Gut zu übernehmen; auf seinen Antrag erließ daher die hohe Landesherrschaft am 2. September 1668 ein Proklam aus der Kanzlei zu Glückstadt, innerhalb sechs Wochen habe bei Strafe ewigen Stillschweigens jeder, der einen Anspruch an das Gut Pohlsee habe, sich bei Marcus Rohlblatt, dem Landgerichtsnotar, zu melden. Es meldete sich niemand, und im Umschlag 1669 konnte also die Übergabe des Kaufbrieves an Margaretha Ranzau ungehindert erfolgen. Heute ist fast kein Allodialgut zu finden, bei dem sich im Falle eines solchen Proklams keine Forderung melden würde; fast jedes Gut trägt Hypotheken. Und weil gerade wie jetzt auch damals der Grundbesitzer des Kredits bedurfte, erscheint es zunächst höchst auffallend, daß keine Gläubiger sich zum Protokoll des Landgerichtes meldeten. Der Grund ist aber darin zu suchen, daß aller ritterliche Kredit jener Zeit Personalkredit war, daß der Ritter mit seiner Person, mit seiner vom Einlager, der ritterlichen Schuldhaft, bedrohten Freiheit für seine Schulden haftete, und daß diese Haftung genügend war und mindestens ebensogut wie die Verpfändung des Gutes. Öffentliche Schuldbücher, Grundbücher oder Pfandprotokolle gab es noch nicht und über Priorität und Wert einer Hypothek konnte daher ein unritterlicher Schuldner genau so leicht den Kreditgeber täuschen als über den Wert einer persönlichen Obligation.²⁾

¹⁾ Meitzen und Graßmann: Der Boden des Preuß. Staates VI, 44 f.

²⁾ Schr. v. Eggers: Über die Erhaltung des Kredits der schleswig-holsteinischen adeligen Güter, Kiel 1811, S. 24.



Landgräfin von
Hessen auf Pohlsee
?—1694.

Von Margaretha Manzau wissen wir auf Pohlsee weiter nichts; da wo Pohlsee wieder in unseren Gesichtskreis tritt — 1676 am 10. August und 1680¹⁾ — gehört es der verwitweten Landgräfin von Hessen-Homburg, von der oben die Rede, und deren einzige Tochter Dorothea, aus erster Ehe, geboren Pfingstabend 1658, mit dem Oberkämmerer Hans Hinrich von Ahlesfeld auf Nienhof verheiratet war.²⁾

Darüber, wie die Landgräfin in den Besitz von Pohlsee gelangt ist, fehlt es merkwürdigerweise an allen urkundlichen oder anderen Nachrichten. Alle Kaufbriefe über Pohlsee bis 1668 und seit 1694 sind erhalten; da über diesen Besitzwechsel ein Kaufbrief fehlt, scheint es, daß kein Kauf anzunehmen ist. Man kann nur vermuten,³⁾ daß Margaretha Manzau das Gut an ihren Schwestersohn Hans Hinrich Ahlesfeld vererbt und dieser es seiner Schwiegermutter, der Landgräfin, abgetreten hat.

Haus und Hof-
garten in Pohlsee.

Wir finden die Landgräfin im Besitz des Gutes schon in demselben Jahre 1676, da die Kirchensände in Westensee neu verteilt wurden, wobei Nienhof den heutigen, die Landgräfin den noch jetzt sogenannten Pohlseer Stuhl erhielt, den sie mit Landschaften und Sprüchen reich verzierte.⁴⁾ Den reichen Stiftungen damaliger Zeit fügte sie durch Entschließung vom 1. April 1680 eine von 500 \mathcal{R} Spec. zu 4 % für die Westenseer Pfarre, und zwar in erster Linie für die Predigerwitwe, hinzu.⁵⁾ Nicht gewohnt, das Geld zu schonen, richtete sie auch in Pohlsee eine sehr herrschaftliche Haushaltung ein, obgleich sie auch in Kiel ein großes adeliges Freihaus in der Dänischen Straße hatte, jetzt Nr. 26, 28, 30, 32.⁶⁾ Ob sie die Erbauerin des erst 1745—47 abgerissenen großen Wohnhauses ist, steht dahin. Es hatte seine Hauptfront wohl dem Hofe zugewandt, die Seitenfront an der Südseite des Weges, der jetzt vom Pächterhaus zum See hinunter führt, etwas abwärts des Wohnhauses von 1904. Nach hinten führte ein großer Rasen in den geräumigen von quadratischen Blumen- und Rasenbeeten geteilten Biergarten, dessen Hintergrund eine große lichte Baumanlage bildete bis dahin, wo jetzt auf der Seetoppel die Promenade endet, die schon damals unter Bäumen hoch über dem Seeufer einen malerischen Blick über das blaue Gewässer erschloß. Eine zweite Promenade führte schnurgerade zwischen hohen glattgeschorenen Hecken an der Westseite des damals schon ebenso wie bis 1904 gelegenen Kuhhauses vorbei auf die Seepromenade zu mitten durch die Blumenanlage hindurch. Den ganzen Hofgarten teilten nur einige wenige gerade und rechtwinklige Wege, so daß ihm eine gewisse Nüchternheit nicht abzusprechen ist. Die Gemüsegärten, die Koblhöfe lagen hinter dem bisherigen 1904 verbrannten Pächterhaus, an dessen Stelle damals der Pferdestall mit Jungviehraum und Kornspeicher lag und vor der Dreckscheune, die weiter vom Wege zurücklag, als es jetzt der Fall ist. Holländerei und Bauftall aber waren im alten Torhaus, das sich zwischen den beiden Koblhöfen von der Gegend der Scheune in die des alten Pferdestalles erstreckte, und das die einzige Zufahrt auf den Hof durchließ.

¹⁾ Zeitschr. XXVIII, 51.

²⁾ Koller a. a. D. S. 321.

³⁾ Unrichtig ist die Angabe bei Bobé a. a. D. Bd. 1899 S. 118, daß Friedrich Ahlesfeld es Wisk abgelaufen und seiner (1633 geb., 18. 5. 1694 †) Frau hinterlassen habe; bekanntlich starb Friedrich Ahlesfeld 1665 und Joh. v. d. Wisk verkaufte das Gut erst 1668 an Marg. Manzau.

⁴⁾ Zeitschr. XXVIII, 51 f.

⁵⁾ Ebenda S. 48, 137.

⁶⁾ Schriften zur Kieler Stadtgeschichte III/IV S. 162.



Nach Entendorf gab es nur eine Fußgängerbrücke, zwischen ihr und dem Hofgarten lag unter andern der große Bleichhof; der innere Hof war wie heute im wesentlichen eine geräumige Grasfläche, umgeben von den jeder Symmetrie entbehrenden Gebäuden.

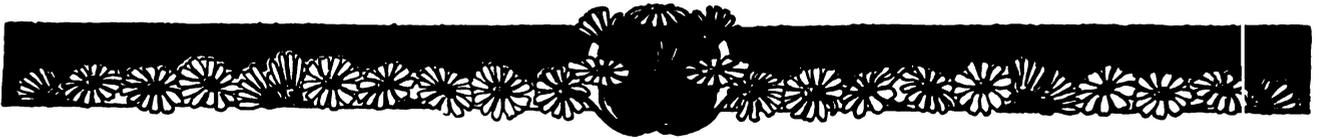
In ihrem Testament setzte die Landgräfin 1693 ihren Schwiegersohn zum Erben ein; so sollte auch Pohlsee wieder mit dem Stammgut vereinigt werden unter seiner gemeinsamen Herrschaft. Ahlefeld aber wollte sich des ganzen Besitzes in dieser Gegend entledigen. Es war die Zeit, da hohe dänische Beamte, deren der Absolutismus der dänischen Krone eine ganze Reihe teils aus dem Bürgerstande nobilitiert, teils aus der Fremde herbeigerufen und in die höchsten Staatsämter befördert hatte, sich in den Herzogtümern ansässig zu machen begannen. Der erste im Westenseer Kirchspiel war 1682 der Oberkriegskommissar Christian Sellmer, dem obendrein noch eigentlich der alte Landtagsbeschuß entgegenstand, nur der Adel dürfe im Lande adelige Güter erwerben.¹⁾ Die reiche Ritterschaft des beginnenden Jahrhunderts hatte so beschlossen, die verarmte des scheidenden Säkulums war froh, wenn sie an diesen Beschuß nicht erinnert, geschweige denn gebunden wurde; willkommen war jeder zahlungsfähige Käufer. Für Nienhof fand er sich in der Person des Obersekretärs der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen, also eines der allereinflußreichsten Beamten für die Herzogtümer, des Etats-, Justiz- und Kanzleirats Thomas Balthasar von Jessen; der höhere Titel führte, sieht man, damals noch nicht dazu, den niederen abzulegen. Jessen war der Schwiegersohn des Landdrosten von Pinneberg Conrad Bierman von Ehrenschild, dessen Adel ebenso frisch war wie der seinige.²⁾

Am 28. April 1694 schloß er mit dem eben von großen Reisen zurückgekehrten Oberkämmerer in Kopenhagen die Appunktuatation ab, wonach dieser ihm bis zum 14. Mai Nienhof abtreten sollte. Würde Jessen das Gut aber „nicht von der bequemlichkeit und beschaffenheit befinden, daß Er solches zu behalten, belieben hätte“, so hatte er dies 4 Wochen vor dem nächsten Umschlag, dem eigentlichen Eigentumswechselermin, Ahlefeld mitzuteilen, der es dann mit allen Früchten zurücknehmen wollte. Mit dem Gut wurden 140 Kühe, 26—27 Stück Jungvieh, 8 Bauštuten, Geschirr, Kü- und Bauwagen und ein Teil des sonstigen Inventars und der Hauseinrichtung, die fertigen Mauer- und Pfannensteine auf der Ziegelei im Entendorfer Holz übergeben. Das Westenseer Begräbniß aber blieb dem Verkäufer, der für seine Kieler Haushaltung noch für ein Jahr Holz und 20 Fuder Heu mitnehmen durfte. Nicht mit verkauft wurde der Teil des Blogdorfer Raumlandes, den schon Wendig Ahlefeld zur Verstärkung einer Entendorfer Hufe Pohlseer Anteils hergegeben hatte, nicht mit verkauft der Entendorfer See, der vom Verkäufer selbst ganz an die Landgräfin abgetreten war, und dieser blieb auch die sogenannte Hörste, wo ihr Bogt wohnte. Die Insassen des Armenhauses, das Hans Hinrich von Ahlefeld am „neuen“ Baumgarten neu erbaut hatte, es wird etwa die Stelle des jezigen Gärtnerhauses sein, sollte der Käufer bis zu ihrem Tode dort wohnen und verpflegen lassen. Dann konnte er mit dem Hause machen, was er wollte.

Verkauf
von Nienhof
1694.

¹⁾ Jahrb. V, 344.

²⁾ Öttinger a. a. O. IV, 72 Anm. 2.



Die Hauptbestimmung des Vertrages betraf Pohlsee. Fiel es nach dem Testament der Landgräfin an Ahlesfeld heim, so verpflichtete er sich, es gegen 15 000 R , also den letzten Kaufpreis, an Jessen abzutreten; das Stammgut wurde zum selben Preise wie vor 40 Jahren zu 44 000 R bewertet. Die Landgräfin starb schon am 18. Mai¹⁾ 1694. Am 17. August fand ihre Beisetzung in Kiel statt; am 8. Oktober brachten ihre Erben über Pohlsee ein öffentliches Proklam aus, aber bis zum 10. Januar nächsten Jahres hatte bei Henning Wedbertopf, dem Landgerichtsnotar, niemand Ansprüche an das Gut geltend gemacht. Über Nienhof war kein Proklam ergangen; der Verkäufer hatte volle Eviktion übernommen. Der Heimfall von Pohlsee wird mit dazu beigetragen haben, den Handel von Nienhof zu einem unbedingten zu gestalten. Vom 10. Januar 1695 lautet der Kaufbrief. Das Gut wurde tradiert mit Gebäuden und Dörfern, Mühlen- und Mühlengästen, Hölzungen, harten und weichen Wästen, oberen und niederen Jagden, Äckern, Wiesen, Weiden, Mooren und Moosen, trocknen und nassen Broden (Brüchern), stehenden und fließenden Seen, Teichen, Dämmen, Auen, mit den Untertanen, mit Pächten, Zinsen, Nutzungen, Einkünften, Diensten, Dienstgeld, Geld-Feuer, Brüche, Rauch-Hühnern, Land und Sand bebauet, mit aller Hoheit, Herrlich- und Gerechtigkeit, mit allen Gerichten und Rechten, höchsten, mittelsten und niedrigsten, an Hals und Hand mit allen Zubehörungen, beweg- und unbeweglich, und mit alle dem, was „Erbt, Mauer und Nagelfest“ ist.

Ungewöhnlich groß war diesmal die Zahl der ausbeschiedenen Leute. Ahlesfeld hatte eine große Haushaltung geführt, und sein ganzes Personal führte er mit fort. Außer den bei seinem alten erst 1701 verstorbenen Vater noch dienenden Personen waren dies der Verwalter Marx Lütje und der Bereiter Jasper Dibbern, der Gärtner Otto Lensch und der Schütze Claus Hartmann, alle mit Frau und Kindern, die Kutscher Claus Frey und Hans Gosch, die Stallknechte Otto Bollstedt und Hinrich Lübbert, die Köchinnen Dorothea Raschmann, Anne Catharine Lassen und Barte Catharine Klimmann. Daß mehrere von diesen nicht Untertanen des Nienhöfer Gutes waren, wird ausdrücklich gesagt, Leibeigene aber werden sie wohl alle oder fast alle gewesen sein; dies ist kaum anzunehmen von den beiden ferner noch genannten Schmied Hinrich Martens und Hans Rolfs, Schulmeister zu Brohe; bei beiden macht ihre Stellung den freien Stand wahrscheinlich, und sie werden auch nur nicht mit verkauft, nicht aber mit weggezogen, sondern ruhig auf Nienhof verblieben sein.

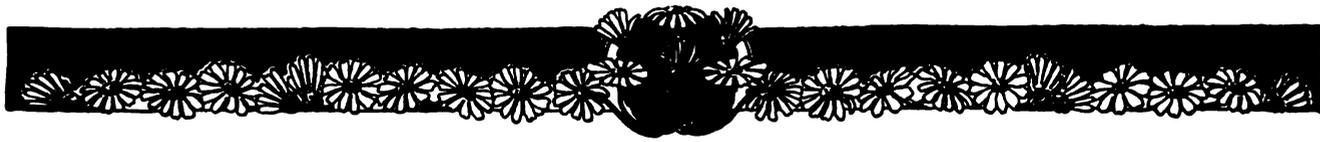
Ahlesfeld hat noch bis zum 23. März 1720 gelebt;²⁾ ob er in Westensee in der Familiengruft ruht oder in der Seeftermüher Kapelle, darüber gehen die Angaben auseinander.³⁾

Läßt ein übermächtiges Schicksal in der Periode der großen Umwälzungen um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts die Persönlichkeiten der Besitzer von Nienhof in der letzten Rangauschen und in der Blomeschen Zeit hinter den Einwirkungen der allgemeinen Verhältnisse stark zurücktreten, so gewinnt der Besitz unter den Ahlesfelds wieder ein individuelles Leben. Die Ausgestaltung der

¹⁾ Moller a. a. D. S. 340.

²⁾ Moller a. a. D. S. 320 f.

³⁾ Matthiessen a. a. D. S. 98 f. Zeitschr. XXVIII, 53. Die an dieser Stelle auf der Stammtafel oben befindliche Angabe, wonach Bendig Ahlesfeld ein Sohn Friedrichs gewesen sei, ist zu berichtigen. Er, seinem Großvater gleichnamig, war vielmehr ein Enkel Friedrichs von seiner Tochter Dorothea und Hans Hinrich v. Ahlesfeld. Vgl. v. Rosenkrantz in Heimat X, 231.



Leibeigenschaft, der volle Übergang von der Dohsengräsung zur Milchwirtschaft, das Zurücktreten der Schweinemast, dieser Wandel in den Grundlagen der Wirtschaftsverfassung stand im wesentlichen fest, als Bendix und mehr noch Hans Hinrich von Ahlesfeld daran gehen konnten, der neuen Zeit den Stempel ihrer Persönlichkeit aufzudrücken, sich einzurichten in dem Leben, das nicht mehr das stolze Ritterleben gebietender Landstände war, sondern das geschmackvolle und behagliche Dasein des hohen Beamten und Großgrundbesizers, der auf seinem beschränkteren Felde niemanden neben oder über sich hat. Die Güter waren Staaten im Staat geworden, seit ihre Besitzer den Einfluß auf des letzteren Geschick an die Krone verloren hatten. So wendete ihre Tätigkeit sich in viel stärkerem Maße noch, als im güterbildenden 16. Jahrhundert der engsten Heimat zu.

Die Ahlesfelds sind es, die auf Nienhof das weite doppeltflügelige Herrenhaus erbaut haben werden, zugeschnitten auf eine große Dienerschaft, eingerichtet auf eine umfassende Gastlichkeit, berechnet auf einen wirksamen äußeren Eindruck. Sie schufen aus der nächsten wald- und wiesenbedeckten Umgebung des Hauses den neuen Baumgarten, die Grundlage des bald nachher begründeten Tiergartens, sie ließen zuerst auf der weltlichen Grundlage der Gutsobrigkeit Schuleinrichtungen und Armenstiftungen entstehen, freilich noch in fühlbarer Anlehnung an die Kirche, deren Bedürfnisse den Inhalt des Unterrichts bestimmen, deren Klingbeutel die Pflege der Armut unterstützen mußte. Sie waren es, die schüchtern nach langer Zeit wieder die ersten Anfänge ländlicher Industrie in der auch für den Verkauf eingerichteten Ziegelei im Entendorfer Holze entwickelten, die mit ihrem Vorbild der Unfitte der Leichenbestattung unter dem Estrich der Kirche entgegentraten und den freilich an sich nicht schönen ersten Grabkapellenanbau an St. Catharinen errichteten.

Man hat in Holstein das Jahrhundert der Reformation das Ranzhausche, das folgende Zeitalter das Ahlesfeldsche genannt. Für Nienhof treffen beide Namen in ganz besonderem Maße zu.

Was von Nienhof bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts gilt, kann ebenso von seinen Nachbargütern gesagt werden: die Besitzer treten wenig hervor, sind kaum dem Namen nach bekannt. Auf Schierensee erhielt Hinrich Buchwald, der 1601 Lönnes Ranzhaus von Nienhof hinterlassene Tochter Hedwig geheiratet hatte, am 13. April 1614 von dem Landesherrn das Versprechen voller Befriedigung.¹⁾ Es wird sich um Ranzhausche Forderungen aus älterer Zeit gehandelt haben, die er sich jetzt bestätigen ließ, als 1614 seine Frau zwischen Brohe und Schierensee zu ebener Erde mit dem Wagen umwarf und den Hals brach. 1622 hatte Buchwald einen Streit mit dem Hamburger Patrizier Hinrich Willersen. Dieser ritt eines Tages mit Hans, des Preeker Probst Dietrich Blome Sohn, von Westensee auf Kiel. Bei der Steinfurt begegnet er Buchwald, der seinem Schützen Claus Schnoor zu schießen befiehlt. Blome stürzt tot vom Pferde. Willersen flieht. Später ist Schnoor in Gottorff hingerichtet worden. Buchwald lebte noch 1626; ihm folgte sein Sohn Daniel zu Wischhof, der Schierensee schon 1630 besaß.²⁾ Dänischer Kriegskommissar, mecklenburgischer Geheim-

¹⁾ Ladmann: Einleitung II, 326.

²⁾ L. v. Ahlesfeldt a. a. D. (Ranzau) Ahnentafel. Coronaeus in Ms. Univ. Bibl. Kiel S. H. 146 Nr. 64, 73. Seeßtern-Pauly a. a. D. II, 107, 117. Ladmann a. a. D. II, 515. Bobé a. a. D. Bd. 1903 Beil. S. 36 (1648). Bei Bobé a. a. D. Bd. 1901 Anh. S. 64 wird Lönnes Buchwald genannt; vgl. Zeitschr. IV, 275. Über Hedwig (Heilwig) s. auch Urk. u. Besch. holst. Landger. S. 173. Über Daniels Prozeß mit der Stadt Kiel wegen Haussteuer s. Urk. u. Besch. S. 416; ein anderer Prozeß ebenda S. 276 f.



rat, Befehlshaber auf Boizenburg, vermählt mit Magdalena, Claus Ahlefelds auf Gelting Tochter, hatte er das Unglück, seinen einzigen Sohn Claus 1652 vor der Festung Angers in Frankreich durch einen Schuß in den Kopf zu verlieren. So beerbten ihn, als er starb und in der Rankhauschen Gruft zu Westensee beigesetzt war,¹⁾ seine Töchter Hedwig und S. v. Buchwald, von denen Anna Hedwig 1655 ihren Vetter Claus auf Kleinnordsee, Carl Ahlefelds Sohn von Gelting, heiratete,²⁾ der so das Gut durch Erbschaft 1671³⁾ an sich brachte. Zuerst vermählt mit Elisabeth Sophie Gildenlöw, der Tochter König Christians IV. und der Wibekke, hatte er schon 16jährig im Mantuanischen Erbfolgekriege 1630 unter habsburgischem Banner die Feuertaufe erhalten, hatte unter Wallenstein in den 30er, im Heere seines Königs in den 40er und 50er Jahren gegen die Schweden gekämpft, um als Feldmarschall 1674 aus dem Leben zu scheiden. Seine Rüstung hing noch lange in der
 Güterhandel. Nicolaitirche in Kiel.⁴⁾ Nun wurde Schierensee Handelsware gleich so vielen anderen; je nachdem Kapitalwerte vorteilhafter in Grund und Boden oder in Hypotheken angelegt werden konnten, wechselten damals die Besitzer ihre Güter, tauschten, teilten und hatten keinerlei Anhänglichkeit an den erworbenen Besitz, eine Güterschlächterei, die in der Gegenwart nicht erreicht, geschweige denn übertroffen wird, nur daß das Ausfaugen der Bodenwerte damals sehr viel engere Grenzen hatte als jetzt, und daß der ganze Handel sich nur auf die großen Güter bezog, ohne daß der Bauernstand davon mitbetroffen wurde. 1691 verkaufte die Feldmarschallin Anna Hedwig das Gut an den Mann ihrer jüngsten Tochter Charlotte Delgard Hedwig, Hans v. Behr-Hohenzieritz,⁵⁾ dieser nach 3 Jahren an Johann Rudolf v. Ahlefeld, der schon vorher, wie die Westenseer Kirchenakten zeigen spätestens 1692 den neu begründeten Meierhof Annenhof (nach Anna Hedwig genannt?) erworben hatte und später auch noch Westensee erwarb.⁶⁾ Seine Witwe Hedwig verkaufte das Gut 1699⁷⁾ an ihren Schwiegersohn, den Oberstleutnant Christian v. Leuenburg auf Wischau und Reinsdorf für 24000 R und dieser alsbald mit 16000 R Vorteil an Peter Marquard v. Gude, wohl Rendsburger Herkunft.⁸⁾

Westensee. Ähnliche Schicksale trafen Westensee; schon im Anfange des 17. Jahrhunderts scheint die Besitzfolge des Rankhauschen Geschlechtes hier unterbrochen zu sein; am 9. Dezember 1616 wird Hans Buchwald zum Westensee genannt, im Landregister von 1618 Hinrich Blome, in dem von 1626 zwar auch noch dessen Witwe Clarelite, aber nicht mehr im Besitz. Sie hatte 1626 und 1630 ein Haus in Kiel in der Holstenstraße. Hinrich Blome war Sohn des 1599 verstorbenen Hans Blome von Mönckneversdorf und verkaufte dies Schulden halber mit seinem Bruder Wulf auf Tostorf. Es

¹⁾ Zeitschr. XXVIII, 27. Coronaeus a. a. D. Nr. 118. ²⁾ Zeitschr. IV, 276. Über beide Schwestern: Urk. u. Bescheide S. 99.

³⁾ Bobé a. a. D. Bd. 1901 S. 30. So gibt auch das Register Zeitschr. XXXII, 214 noch nicht Claus Ahlefeldt, sondern noch Daniel Buchwald als Herrn von Schierensee an. Aber nach Zeitschr. XXVIII, 33 wurde Claus wohl an Stelle seines meist abwesenden Schwiegervaters für Schierensee Kirchspielsjuncker in Westensee.

⁴⁾ L. Bobé: Geheimrat Detlev Ahlefeldts Memoiren S. 160. Edhardt: Die Familie v. Ahlefeld und die Stadt Kiel S. 28. Über seine Prozesse s. Urteile u. Bescheide S. 266 f., 278, 283, 288.

⁵⁾ J. v. Schröder: Schlösser und Herrnh. S. 134. Das Jahr 1633 muß wohl 1653 oder 1655 heißen. Bobé a. a. D. Bd. 1901 S. 51. Urteile u. Bescheide S. 288. ⁶⁾ Zeitschr. XXVIII, 36; sonst s. Register zu diesem Aufsatz.

⁷⁾ Die Angabe des Todesjahres Joh. Rudolfs Zeitschr. XXVIII, 112: 1702 — Schröder hat a. a. D. 1699 — stimmt nicht, denn 1701 wird schon Leuenburg genannt, ebend. S. 148, und dieser verkaufte in den letzten Tagen des Mai 1702 an Gude, ebenda S. 139. Die Grabkammer für Johann Rudolf von Ahlefeld wird 1702, ebenda S. 152, nicht von ihm selbst, sondern von seinen Erben erworben sein. ⁸⁾ Schröder a. a. D. J. G. F. Wendell: Beschreibung der St. Marienkirche in Rendsburg, Rendsb. 1817, S. 19.



scheint fast, daß die Rankhaus eine Zeitlang nach Peters Tode einen Teil ihrer Güter veräußert, vielleicht nur verpfändet hatten. Schierensee besaß ja bald wieder ein Rankhauscher Schwiegersohn, Westensee 1622 Daniel und 1626 Tönnies, wohl beide gemeinsam und vielleicht mit ihrem Bruder Gosche Rankau von Nienhof.¹⁾ Von den Rankhaus kam das Gut an Gay Bertram und Gay Lorenz v. Broddorff,²⁾ dann an Christian Selmer, durch Kauf von 30000 \mathcal{R} an Margarethe Hedwig Ahlefeld, darauf an ihren Sohn Johann Rudolf v. Ahlefeld (1697—1699 oder 1700).³⁾

Klein-Nordsee⁴⁾ hatte noch 1607 oder 1608⁵⁾ Gosche Ahlefeld, Christophers Sohn, der es 1618 an den 1587 mit der 21jährigen Dorothea Rankau a. d. H. Neuhaus vermählten Flensburger Amtmann Landrat Otto von Qualen zu Coselau verkaufte, der noch Boffee erwarb und am 22. Dezember 1620 starb. Sein Sohn Heinrich (geb. 1594, † 1667), der gelehrte Mathematiker, 1626 und 1630 in den landesherrlichen Registern genannt,⁶⁾ geriet 1639 in Konkurs,⁷⁾ Nordsee kaufte aus dem Konkurs 1643 (1641?) Beate, Carl Ahlefelds zu Coselau Witwe, die es auch nicht halten konnte, sondern, ebenfalls konkurs, 1650 an ihren Sohn den späteren Feldmarschall und Erwerber von Schierensee, Claus Ahlefeld, abtreten mußte.⁸⁾ Sein Vorfahr Wulf war ein Onkel des alten Gosche zu Boffee, von dem die Kleinnordseer Ahlefelds des 16. Jahrhunderts abstammten.⁹⁾ Das Defilee und die Brücke von Kleinnordsee bekamen zu seiner Zeit noch einmal militärische Bedeutung, als von Rendsburg aus ein Handstreich auf die Schweden in Kiel erwogen wurde.¹⁰⁾ 1681 verkaufte seine Witwe das Gut an den Amtmann zu Wismar, Landrat Joachim v. Ahlefeld auf Gelting,¹¹⁾ der seit 1672 mit Sophie Amalie, einer Tochter des bekannten Geheimrats Detlev Ahlefeld, verheiratet war und Klein-Nordsee 1699 für 70000 \mathcal{R} an Hans Christoph v. Soltau weiterveräußerte. Das ganze jehige Neunordsee und Hohenschulen mitumfassend und nur um 4 Hufen schwächer als Nienhof, übertraf also sein Verkaufswert den des letzteren Gutes um 8000 \mathcal{R} . Über diesen Kauf wurde 1702 ein

Kleinnordsee.
Felde.

¹⁾ Bobé a. a. D. Bd. 1901 S. 43 f., Anhang S. 42, 64. Seeftern-Pauly a. a. D. S. 108, 112. v. Stemann: Urbl. Beiträge S. 13. Zeitschr. III, 143. Staatsh. Mag. V, 399. Tönnies' Nachfolger Gosche Rankau, vorher auf Nienhof, wird noch 1638 außer Projensdorf mit Westensee genannt; 1640 hatte es Daniel Rankau. Dennoch berichtet nicht nur Jensen in Ms. Kiel. Univ. Bibl. S. H. 375 ff., Gosche Rankau auf Westensee sei 1650 gestorben (er gibt ihm seine Mutter Anna Blome übrigens zur Frau), sondern auch Coronaeus erzählt ibid. S. H. 146 Nr. 117 ausführlich, wie er am 5. (andere 6. oder 16.) Febr. 1650 am Schlag verschieden sei, ein frommer Mann. Hiernach scheint es, als ob das Gut im gemeinsamen Besitz der Brüder Tönnies, Gosche und Daniel geblieben sei, bis 1644 — nach Schröder — Tönnies seinen Anteil an Gosche verkaufte und dieser 1650 starb. So wäre es doppelt erklärlich, seine Witwe noch 1655 zur Zeit von Daniels Alleinpatronat unter den Spendern der Kirche zu finden. Hiermit stimmt überein, wenn Bobé a. a. D. Bd. 1901 S. 43 f. Daniel Rankau auch schon 1622 als Herrn von Westensee nennt.

²⁾ Über beide s. auch Prov. Berr. 1821, V, 43. Als Jahr des Besitzwechsels zwischen Gay Bertram und Gay Lorenz nennt auch v. Schröder a. a. D. S. 64: 1667; vgl. Zeitschr. XXIX, 352. Gay Bertrams erste Frau war Amalie Frein v. Münster verw. v. Waldbom. Gay Lorenz heiratete eine 1713 † Tochter des Feldmarschalls Schad.

³⁾ Zeitschr. XXVIII, 36. Bobé a. a. D. Bd. 1901 S. 51, Anhang S. 49. Danach ist das Verkaufsjahr 1690 bei v. Schröder richtig.

⁴⁾ S. zum folgenden: J. Erichsen: Landkr. Kiel S. 148 f.

⁵⁾ Seeftern-Pauly a. a. D. II, 97. 1618 nennt Bobé a. a. D. Anh. S. 63 merkwürdigerweise Olgard Qualen auf Klein-nordsee (verschrieben?). ⁶⁾ Ebenda II, 105. 2. v. Ahlefeldt: Beiträge zur Geschichte der Familie v. Rankau S. 8.

⁷⁾ Nordalb. Studien III, 123. (Dr. Schröder.)

⁸⁾ Ungenau v. Stemann in Jahrb. X, 141 ff. über Claus Ahlefeldt jezt Bobé in der Geschichte des Ahlefeldtschen Geschlechtes Bd. 1901 S. 20 ff., über Klein-Nordsee besonders S. 17, 29.

⁹⁾ Ebenda u. Zeitschr. XXXII, 213.

¹⁰⁾ Bobé: Detl. Ahlefeldts Memoiren S. 135.

¹¹⁾ Jahrb. X, 143. Zeitschr. XXVIII, 44, 52, 139. Bobé a. a. D. S. 53. Derselbe: Slaegt. Ahlefeldts Historie Bd. 1899 S. 31. Urk. u. Bescheide S. 3 f.

anscheinend sehr verwickelter Prozeß geführt zwischen Soltaus und Ahlesfelds Hinterbliebenen.¹⁾ Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wird auf Kleinnordsee ein Verwalter Soltau genannt! War er eines Blutes mit dem Käufer von 1699?

Wahrscheinlich ist es der Feldmarschall von Ahlesfeld gewesen, dessen weitem Blick das Dorf Felde es verdankt, wenn schon im 17. Jahrhundert die ganzen Stellen von Ranzel aus dem Dorfbezirk weit in die Flur hinaus gebaut wurden.

Emkendorf.

Lönnes Ranzau, auf Emkendorf, Mühldorf und Ahrensburg erbgeessen, starb anscheinend an einem Schlaganfall nach einer Rortorfer Kirchfahrt um 1607,²⁾ wurde in Westensee in der Ranzauschen Gruft beigelegt³⁾ und beerbt von seinem Sohn Gay, der 1618, 1626 und 1630 bei öffentlichen Anlässen (1618 unter dem besitzlosen Adel auch Detlev, wohl sein Bruder, a. d. H. Schierensee)⁴⁾ genannt, am 14. Mai 1616 die Stormarnsche Fahne beim Leichenbegängnis Herzog Johann Adolfs trug.⁵⁾ Unter Gay zuletzt erscheint Mühldorf als ein selbständiger Bezirk. Im Pflugschafregister von 1626 ist es neben den 20 Emkendorfer Pflügen noch für sich mit 4 Pflügen, 1636 ist „Emkendorf“ mit 24, 1646 aber nur noch mit 20 Pflügen aufgeführt. So bleibt es in dem Entwurf zur Landesmatrikel von 1643 und in dieser selbst 1652, und Danckwerth nennt⁶⁾ Mühldorf nur noch als einen ehemaligen Edelhof, dessen Pflüge in den 20 Emkendorfer mitenthalten seien. Gay starb 1645, vielleicht an Gift im Kieler Gefängnis, wo er totschlagshalber festgenommen war, und seine Witwe Margarethe geb. v. Bogwisch⁷⁾ besaß das Gut noch 1652.⁸⁾ Es ist dieselbe, die zur Gründung der Kieler Universität 1250 R und 1669 3000 R zum Besten von armen Theologiestudenten, treugebienten Mädchen oder anderen Nothleidenden stiftete, woraus noch jetzt die Familienältesten Beihilfen gewähren.⁹⁾ 1648, 1650, dann 1655 und bei der Hulbigung am 3. Februar 1661, 1665 bei der Universitätsfeier mit 2 Söhnen Cai und Detlev und am 10. August 1676 (Kirchenvergleich) wird der Rittmeister Lönnes Ranzau aus Emkendorf genannt,¹⁰⁾ der aber 1652 noch in der Stadt, also wohl studierend lebte; Ahrensburg erbt sein Bruder Bendig.¹¹⁾ 1690 war Lönnes Reichshofrat auf Ahrensburg, das nach dem Tode seiner Mutter und Brüder an ihn gefallen war. Sein Nachfolger auf beiden Gütern seit 1703 war Christian, sein einziger Sohn, aus der Ehe mit Catharina Broddborff a. d. H. Rosenhof; vermählt war Christian mit Margarethe, Detlev Ranzaus Tochter von Tralau.¹²⁾

¹⁾ Urteile u. Bescheide S. 110 f.

²⁾ Zeitschr. XXIV, 177. Seeßtern-Pauly a. a. D. II, 98. Coronaeus Ms. Kiel. Univ. Bibl. H. S. 146 Nr. 23.

³⁾ Zeitschr. XXVIII, 27.

⁴⁾ Seeßtern-Pauly a. a. D. II, 103, 117. Bobé a. a. D. Bd. 1901 Anh. S. 63, 65, 67. S. 63 (1618) erscheint er nur bei Mühldorf, bei Emkendorf seine Mutter Anna und er nur als junger Geselle von da (S. 65); Emkendorf wird also der Witwenitz gewesen sein.

⁵⁾ Staatsb. Mag. X, 236. Bobé a. a. D. Bd. 1903 Beil. S. 41. Ur. u. Bescheide S. 416.

⁷⁾ S. 187.

⁶⁾ Coronaeus ibid. S. H. 149 A. Nr. 117. v. Ranzau a. a. D. Stammtafel VI.

⁸⁾ v. Schröder: Schlösser und Herrenhäuser S. 82. In der Landesmatrikel von 1652 finden sich zum Schluß unter dem Adel, der in den Städten wohnt: Cayen Ranzowen zu Emkendorff Söhne und Töchter.

⁹⁾ Prov. Berr. 1788 II, 297. Ratjen: Geschichte der Universität Kiel S. 3.

¹⁰⁾ Zeitschr. XXVIII, 32; XXXII, 212. Roodt: Beitr. I, 261. Bobé a. a. D. Bd. 1903 Beil. S. 31, 36, 37, ib. Bd. 1899 Beil. S. 46. Ur. u. Bescheide S. 352.

¹¹⁾ S. bei Margarethe Ranzau auf Pohlsee, oben S. 160.

¹²⁾ Rahlf und Biese: Geschichte Ahrensburgs S. 21 f. Verschiedene Irrtümer bei v. Ranzau a. a. D.



Boffee endlich gehörte 1607 noch dem Biraauer Friedrich Brockdorff,¹⁾ der in der Westenseer Kirche bestattet liegt. Auf Anstiften seiner Ehefrau Margarethe hatten ihn zwei Kieler Zauberweiber Nagelsche und swarte Cathrin 1612 mit Gift umgebracht. Sie wurden mit dem Schwert hingerichtet. Die Witwe aber floh. Ihr Bruder Paul Ranzau zum Knoop strengte für sie und ihre Kinder (Brockdorffs 2. Ehe) einen Prozeß auf einjährigen freien Besitz Boffees aus der Haubenbandsgerechtigkeit an gegen die Vormünder von Brockdorffs Kindern 1. Ehe. Aber das Landgerichtsurteil vom 18. September 1613 wies ihn ab. Die Witwe, die ihren Mann mit Gift und Zauberei umgebracht habe, habe das Haubenband verwirkt, das Recht ihrer Kinder sei nur ein abgeleitetes und also hiermit ebenfalls hinfällig.²⁾ Boffe kam 1618 spätestens an Otto v. Qualen, der am 2. Dezember 1620 starb. 1626 hat es Hinrich von Qualen,³⁾ 1630 aber Daniel Ranzau, derselbe, der 1622, 1640 und 1655 Patron zu Westensee war.⁴⁾ 1633 wird Hieronymus Sehestedt zu Boffee genannt, dessen Stiefsohn 1650 ein Peter Ranzau (Neffe Daniels?) war.⁵⁾ Im letzteren Jahre (nach Schröders Topographie 1651)⁶⁾ besaß⁷⁾ Boffee bereits Jofias Breide Ranzau, der Obristleutnant, ein Sohn Pauls zu Nör, ein Urentel Pauls zu Bothkamp, dessen Vater der berühmte Feldherr und Statthalter Johann Ranzau auf Breitenburg war.⁸⁾ Am 28. Oktober 1657 bittet Jofias den Herzog, das Lehnsgesuch des Christian Albrecht Ranzau abzulehnen. Er wird das Gut von seinem Stiefvater Hinrich v. Qualen gekauft und wiederangekauft haben.⁹⁾ 1658 fiel er als Regimentskommandant in einem Gefecht bei Nyborg auf Fühnen, ein Opfer seines störrischen Pferdes und vielleicht seines horoskopischen Aberglaubens, der ihn die prophezeite Todesstunde für unvermeidlich halten ließ.¹⁰⁾ Der Oberstkommandierende der feindlichen schwedischen Armee Pfalzgraf Philipp zu Sulzbach soll ihn mit eigener Hand getroffen haben. Auch er versuchte mit milder Hand die Schäden der Kriegszeit im Westenseer Kirchspiel durch fromme Stiftungen zu lindern.¹¹⁾

Nach Schröders Topographie folgte auf Jofias sein Sohn Paul. Diese Angabe scheint nicht richtig zu sein; vielmehr scheint Jofias' Witwe Abel, Otto Blomes von Nienhof Tochter, das Gut besessen zu haben, sie vertritt es im Landregister von 1665 und bei den Kirchenkonventen von 1663 und vom 4. Juni 1683. Paul, ihr Sohn, starb 1676 auf Boffee, nachdem er ein Jahr vorher die Baroneß Rufius aus Hamburg entführt und im April geheiratet hatte. Sein Bruder Dietrich, eine verwegene Landsknechtsnatur, fiel 1679 in Schonen im Pistolenduell. Ein dritter Bruder Otto

¹⁾ Seestern-Pauly a. a. D. II, 96.

²⁾ Zeitschr. XXVIII, 52. S. 24 ist das Todesjahr irrig angegeben. Scholz: Kirche Dovenau Ms. Univ. Bibl. Kiel S. H. 170 R. S. 26. Coronäus ibid. S. H. 146, Nr. 137, 149 A. Nr. 63.

³⁾ Bobé a. a. D. Bd. 1901 Anhang S. 63. v. Schröder: Topographie. Scholz a. a. D. Seestern-Pauly a. a. D. II, 102.

⁴⁾ Ebenda S. 117. Zeitschr. XXVIII, 35. Scholz a. a. D. S. 26. In der Reuterey-Mosle vom März 1638 Zeitschr. XXIV, 179 sind Boffee und Kleinmordsee so zusammen aufgeführt, daß es scheint, sie hätten damals demselben Besitzer gehört. Danach mußte Ranzow das Gut wieder an Hinrich v. Qualen zurückgegeben haben, und dieser hätte dann 1639 — so auch Nordalb. Studien III, 123 — mit beiden Gütern Konkurs gemacht; beide mag dann Claus Ahlesfeld auch gekauft und Boffee später an Jofias Breide Ranzau weiterveräußert haben; später erstand Ahlesfeld Schlerensee.

⁵⁾ Bobé a. a. D. Bd. 1903 Beil. S. 34, 37.

⁶⁾ Vereinbar mit Zeitschr. XXVIII, 50.

⁷⁾ Zeitschr. XXVIII, 32. ⁸⁾ v. Ranzau a. a. D. S. 157 u. Stamm. VIII.

⁹⁾ Bobé: Detl. Ahlesf. Memoir. S. 74 ff. Ms. Kiel. Univ. Bibl. S. H. 53 S. 91.

¹⁰⁾ Bobé, ebenda S. 91, 206, sonst s. auch Ur. u. Besch. S. 201.

¹¹⁾ Zeitschr. XXVIII, 48, 83 f., 136.



zu Putlos, 1675 Major, wird der Vater des Jasper Ranzau sein, der 1699 als Besitzer von Boffee genannt wird. Denn im Restantenregister von 1700, in dem eine Pfluganlage von 6 \mathcal{R} erfordert wurde, werden Generalmajor Otto Ranzaus Erben auf Boffee genannt. Jasper wird einer von ihnen sein.¹⁾ Bemerkenswert ist, daß in den Jahren 1626—30, also als zum erstenmal die lange Friedenszeit durch die Schrecken des dreißigjährigen Krieges unterbrochen wurde, von den 5 Gütern des Kirchspiels drei aus der Hand ihrer Besitzer kamen, Westensee freilich vielleicht im Wege des Erbganges; nur Schierensee und Emlendorf vererbten sich bestimmt ungestört weiter. Bemerkenswert ist ferner, daß wiederholt mehrere Güter des Kirchspiels zeitweilig in einer Hand vereinigt waren. So hatte Otto v. Qualen zwischen 1607 und 1620 Boffee und 1618 Kleinnordsee erworben, beide erbte sein Sohn Hinrich, um Boffee bis 1630, Nordsee 1639 aufzugeben. 1630 hatte Daniel Ranzau Boffee und behielt es möglicherweise bis in den Anfang der 1650er Jahre, 1640 und 55 war er Herr auf Westensee, wenn es, wie anzunehmen, dieselbe Person ist. Bis 1674 besaß der Feldmarschall Claus v. Ahlefeld, dann seine Witwe Schierensee, derselbe der schon 1650 Kleinnordsee erworben hatte, wo ihm seine Witwe ebenfalls folgte. Johann Rudolf von Ahlefeld besaß bis zu seinem Tode — 1699 oder 1700 — Schierensee und Westensee, das eine seit 1694, das andere seit 1697.

Das Kirchspiel wies eine Reihe bedeutender Erscheinungen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auf: Hans Hinrich v. Ahlefeld, der Geheime Rat, Oberkämmerer und Gesandte auf Nienhof, Seester Mühe, Collmar erbgeessen, der Obristwachtmeister Josias Breyde Ranzau auf Boffee, bekannt als Unterführer unter dem berühmten Feldmarschall Ernst Albrecht Freiherrn v. Eberstein, Landdrosten von Pinneberg, Claus v. Ahlefeld, Feldmarschall auf Schierensee und Nordsee, die Landgräfin Anna Catharina von Hessen-Homburg auf Pohlsee, der Obersekretär der Deutschen Kanzlei Geheimer Rat Thomas Balthasar v. Jessen auf Nienhof.

Amt Rendsburg.

Von den Nachbarn des Westenseer Kirchspiels war der größte das Amt Rendsburg, das in dem alten Kirchspiel Nortorf weite Grenzen mit den Gütern Nienhof und Emlendorf gemeinsam hatte. Der Rendsburger Amtmann war meist der Führer der reifigen Ritterschaft des Kirchspiels, Nortorf aber der nächste Marktflecken für ihren Absatz, an der Kreuzung dreier Land- und Heerstraßen gelegen.

Amtmann war zu Rendsburg bis 1500 Marquard Ahlefeld, 1543 Gay Ranzow zu Klettamp und 1548 Jve Reventlow,²⁾ der 1552 einen Grenzstreit zwischen der Stadt und dem Dorf Westerrönfeld verglich;³⁾ ihm folgte wohl Gosche Ranzau auf Nienhof.⁴⁾ 1561, 1564 und 1566 war es Christopher Ranzow,⁵⁾ der auch in Bordesholm Amtmann war und 1568 die Türkensteuer mit erhob.⁶⁾

¹⁾ Scholß a. a. O. S. 26. Coronaeus in Ms. Univ. Bibl. Kiel S. H. 149 A. 157, 160. Jensen Ms. ibid. S. H. 375 ff. Zeitschr. XXXII, 213.

²⁾ Neues Staatsb. Magazin VI, 252 ff. Zeitschr. XXV, 220.

³⁾ Factum der Westerrönfelder Eingefessenen gegen Rat von Rendsburg.

⁴⁾ Zeitschr. II, 141.

⁵⁾ Zeitschr. XXIV, 164, 175.

⁶⁾ Zeitschr. VII Anhang S. 37.



Dann folgte Hans Ranzau zu Mustentin und Haffelburg,¹⁾ ein Schüler Philipp Melancthons, dann nacheinander und teils zugleich Amtmann über Vordesholm, über Ditmarschen, Hadersleben und Steinburg, von 1568—1607 aber in Rendsburg. Seit 1544 gehörte dies Amt zum Anteil Herzog Hans des Älteren. Gottesfürchtig und gerecht, hielt er auf die gleichen Eigenschaften bei seinen Dienern; die Untertanen der Ämter bewahrte er vor der üblichen Ausjaugung durch den Hof und durch den Amtmann. So konnte Hans Ranzau von sich sagen, was sein zweiter Nachfolger auf seinen Grabstein gesetzt hat:

Wie ich regiert hab ist nicht noht	—	Zuh rühmen, doch weistu D Gott
Und mügen solchs her nachmals sagen	—	Die mich gekent in meinen tagen
Nach grossen Gut nicht hab getracht	—	Auch grosse ehr nicht hoch geacht
Doch was mir Gott und meine hern	—	Gegonnt, dran habe ich mich gern
Genügen lahn, bisweilen auch	—	Versucht des glück und Unglücks rang
Wie diese welt es pflegt zu geben. ²⁾		

Auf Hans folgt 1588 Heinrich Ranzau auf Putlos und Pander († 1615),³⁾ dann spätestens 1621 Balthasar von Ahlesfeld auf Heiligenstedten, Tollmar und Drage,⁴⁾ der 1626 starb.⁵⁾ Schon im selben Jahre fiel sein Nachfolger Sivert Bogwisch zu Hagen in der Schlacht zu Lutter am Barenberge. Nur kurze Zeit hatten das Amt dann Heinrich Ranzow zu Schmoel und Hohenfelde und Graf Christian Benz hintereinander.⁶⁾ Dann 1630⁷⁾ wird als Amtmann genannt Christian, später des Heiligen Römischen Reiches Graf zu Ranzau, und in seinem Hause blieb dies wichtige und einträgliche Amt mit einer Unterbrechung durch Heinrich Blome um 1652⁸⁾ bis zum Tode seines Sohnes Detlev am Ende des Jahrhunderts. 1705 war bereits der Geheime Rat und Generalmajor Andreas v. Fuchs auf diesem Posten.⁹⁾

Gehörte Rendsburg seit 1580 dem Könige, so Vordesholm seitdem dem Herzog. Vordesholm, erst 1566 ein fürstliches Amt,¹⁰⁾ hatte hauptsächlich durch die Zugehörigkeit des Dorfes Schierensee zu Westensee Beziehungen zu diesem Kirchspiel. Die Kottenborch beim Dorf, nach der die Kontrahenten von 1569 noch das ganze Dorf zu nennen liebten und von der man noch 1838 Pfahlreste des Fundaments am Seeufer gefunden hat,¹¹⁾ die Kottenborch kommt nach den klösterlichen Tagen nicht mehr in den Quellen vor. Um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts war Amtmann der Geheime- und Landrat Henning Buchwaldt zu Bronstorf. Interessant ist es, wie fest sich in diesem nur sehr kleinen Hufendorf bestimmte Familiennamen durch die Jahrhunderte erhalten haben. 1588 war Abelcke Stange aus Großen-Schierensee des Knochenhauers Hinrich Sell zum Kiel zweite Frau. Auf ihre Klage wird Antje Bethövets am Pranger

Vordesholm.
Großschierensee.

¹⁾ v. Ranzau: Haus Ranzau Stammtafel V. Seefern-Pauly a. a. D. II, 97.

²⁾ J. G. F. Wendell: Beschreibung der St. Marienkirche in Rendsburg S. 16.

³⁾ v. Ranzau a. a. D. Stammt. III/IV.

⁴⁾ Wendell a. a. D. S. 15. A. Gloy: Gesch. d. Kirchsp. Hadermarschen S. 172, 178.

⁵⁾ Matthiessen: Seefermühle S. 25 ff.

⁶⁾ Dankwerth: Landesbeschreibung S. 185. Bobé Bd. 1901 S. 96 ib. Bd. 1903 Beil. S. 34.

⁷⁾ Seefern-Pauly a. a. D. II, 117. Marquardt Ranzau, genannt z. B. Wendell a. a. D. S. 38, 61; Gloy a. a. D. S. 22, war nur in Hanerau Amtmann.

⁸⁾ Dankwerth a. a. D. Bobé a. a. D. Bd. 1901 S. 96.

⁹⁾ Wendell a. a. D. S. 34.

¹⁰⁾ Vgl. auch Erichsen: Landkreis Kiel S. 29.

¹¹⁾ v. Schröder und Biernapki: Topogr. II, 398.



zur Staupe geschlagen und Landes verwiesen wegen unzüchtigen Umganges mit Sell. Im 17. Jahrhundert stiftet der Bauervogt des Dorfes Eggert Stange der Westenseer Kirche eine silberne Flasche, und im 18. sae. ist Hans Stange Schierenseer Jurat.¹⁾ Sonst war die Umgebung des Kirchspiels adelig oder klösterlich. Klösterlich war auch Langwedel, in dem bald nach 1600 ein furchtbares Feuer fast das ganze Dorf verheerte. Noch anfangs des 19. Jahrhunderts wurde am Jacobitage die Erinnerung an diese Schreckensstunden in ernstem Gedächtnis gefeiert.²⁾

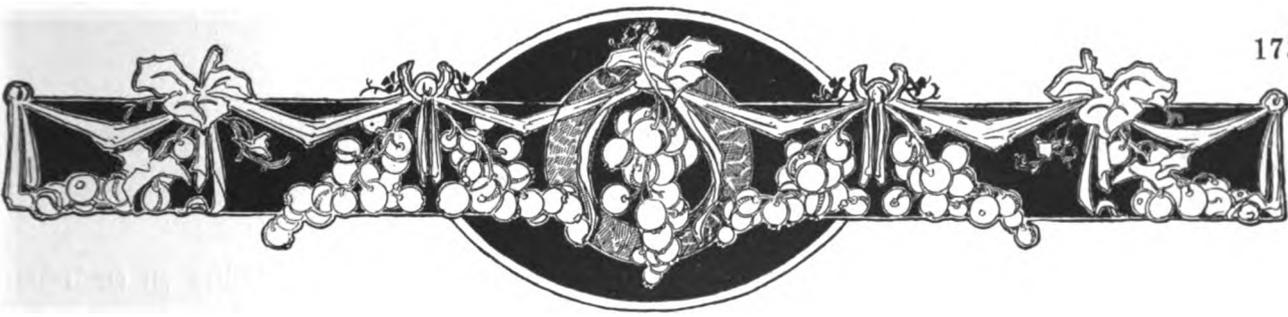
In der Holstenstadt Kiel besaßen adelige Freihäuser im 17. Jahrhundert aus dem Westenseer Kirchspiel Kay Ranzau in der Holstenstraße, seine Mutter Anna und der Schierenseer Daniel Buchwald in der Burgstraße.³⁾

¹⁾ Schriften z. Kieler Stadtgeschichte XVIII, 122. Zeitschr. XXVIII, 29, 60. Gräfin Ranzau: Chronik von Bronstorf S. 79.

²⁾ A. Niemann: Miscellaneen II, 142.

³⁾ F. Bolbehr in Zeitschr. III, 143.





VI. Die Herren v. Jessen und v. Buchwald, bis 1743.

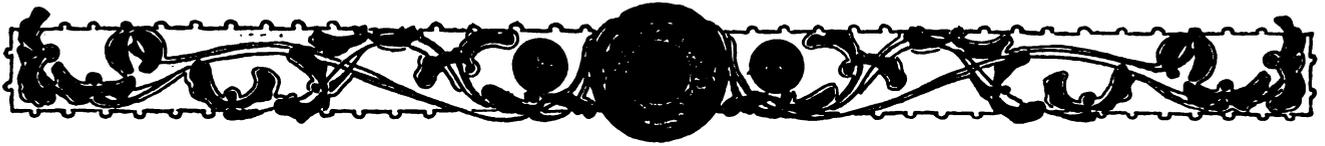


Kate in Blogdorf.

Das Gut Nienhof war wohl imstande, als der Oberkämmerer v. Ahlefeld sich Ende des 17. Jahrhunderts entschloß, dieses Teiles seines Grundvermögens sich zu entledigen. Allgemein waren holsteinische Güter um jene Zeit eine begehrte Ware. Eine schwunghafte Produktausfuhr über beide Meere und die Konsumkraft der beiden starkbevölkerten Hansastädte Hamburg und Lübeck brachten Geld ins Land. War der Bürger jener Zeit zu „philosophisch“, von der Konjunktur Gebrauch zu machen, lebte er dem holsteinischen Naturell entsprechend lieber in bescheidener Behaglichkeit, als daß er mit angespanntem Erwerbstrieb die Konjunktur der Weltlage ausbeutete, war der

Bauernstand, von Kriegen geschwächt, überhaupt ein wirtschaftlicher Faktor minderer Bedeutung, so mußte der Gewinn der Zeit dem grundbesitzenden Adel wie von selbst fast ausschließlich in die Tasche fließen. Es war eine unternehmende Zeit. Die königlichen Finanzbehörden suchten Rendsburg gegenüber dem herzoglichen Kiel zu heben, die Stadt für die Nachteile der starken Befestigung zu entschädigen. Christian V. dachte daran, Eider und Lebensau, andere die Nordsee mit der Ekternförder Bucht durch einen Kanal zu verbinden; man fürchtete nur den übermäßigen Export ostholsteinischen Schiffbauholzes aus dem Lande. 1697 schlug H. Fues dem Justizrat v. Meyer vom Generalkommissariat einen Kanal vor von Steinfurt durch die kleinen Seen zum Schulensee hinauf, eine Strecke heute wieder erwogen, um Kiel im Ruffee einen Handelshafen zu schaffen. Er fürchtete weniger, daß dieser Kanal bei dem starken Gefälle bald so wasserarm werden könnte, wie es die Eider neben ihm schon war, als den Widerspruch der Obereidergüter, die all ihr Holz mit den Glashütten verheert hatten und nun ihre Reinerträge aus den unzähligen Alkwehren in der Eider machen wollten. Und dazu lockten die im Reich fast unerhörten Privilegien der adeligen Güter den fremden, finanzkräftigen Käufer, sein Vermögen in nordelbischem Boden anzulegen, bares Geld in die Herzogtümer zu bringen; hier machte den adeligen Gütern seit 1660 der dänische Edelman keine Konkurrenz mehr; seine Libertät war unterdrückt, er gehörte zu den gemeinen Untertanen; er verschwand fast vom Kieler Umschlage.¹⁾ Lockte alles dies den Käufer, so war Gelegenheit zum Gutskauf andererseits reichlich vorhanden. Man kann von jener Zeit mit mehr Recht, als es heute von der unserigen behauptet wird, sagen: dem Grundbesitz ging es gut, den Besitzern vielfach schlecht. Wie viele der eingeborenen angeessenen Ritterschaft erlagen ihren Schulden, dem Erbe der verhängnisvollen Kriege eines halben

¹⁾ (Amthor): Hist. Bericht von der Ritterschaft S. 91 ff., 97.



Jahrhunderts! Ihnen war es willkommen, gegen hohe Barsummen sich ihrer Güter zu entäußern. Namentlich waren es die hohen Beamten vom Hofe Christians V., mehr noch als die Ausländer im Reiche, die der holsteinischen Güter begehrten. Gerne war der verkaufslustige Adel bereit, gegenüber diesen zahlungsfähigen und einflußreichen Herren das alte Gesetz zu vergessen, daß nur der Edelmann in Holstein adeliges Land erwerben dürfe. Bereitwillig nahm man den Emporkömmling in die Reihen der possessores und in manchen Fällen bald auch in die Ritterschaft selbst auf. Im Westenseer Kirchspiel war es der Patron von St. Catharinen selber, ein bürgerlicher Mann, der Oberkriegskommissar Christian Sellmer, der zuerst 1682 den rein ritterschaftlichen Besitz durchbrach.¹⁾ Nienhof folgte.

Thomas Baltazar
v. Jessen
1694—1732.

Der Geheime Rat v. Jessen war am 4. Juli 1648 geboren, ein holsteinischer Pfarrersohn, Bruder des späteren Präsidenten Matthias Jessen in Altona und nicht etwa, wie Öttinger will, ein natürlicher Sohn Conrad Biermanns und einer Holsteinerin, jenes Biermann, der als Herr v. Ehrenschild Landdrost von Pinneberg wurde und als eifriger, aber wegen seiner vielgewandten Winkeltzüge gefürchteter Agent des dänischen Hofes in Hamburg lebte, ein fähiger, aber nicht ganz zweifelloser Charakter.²⁾ Jessen heiratete seine Tochter. „Wenn es sich im Conseil“, schreibt ein Zeitgenosse von ihm, „um die Angelegenheit eines bestimmten Ressorts handelt, muß der Vertreter dieses Ressorts zur Stelle sein; Herr Jessen aber fehlt niemals, weil er immer etwas hat, was den auswärtigen Dienst angeht, und da die Sitzungen des Conseils immer am nächsten Tage nach dem Eingange der Posten stattfinden, ist es sein Amt, alle Brieffschaften durchzulesen und seine Anmerkungen dazu zu machen. Das hebt seine Stellung bedeutend über die der anderen Sekretäre hinaus und erschließt ihm alle Geheimnisse des Kabinetts, die fast nur er allein vollständig beherrscht. Er ist ungefähr vierzig Jahre alt, von einem äußerst standesmäßigen Benehmen, nur von einer übertrieben hervorgekehrten Zuorkommenheit (humilité); er spricht 5 oder 6 Sprachen sehr gut, was mitunter ein Vorteil für die ist, die mit ihm zu tun haben; er gilt nur für mäßig zuverlässig und begabt (habile); nichtsdestoweniger hat er eine solche Gewandtheit in den Staatsgeschäften, daß er sich immer unentbehrlich macht, zumal sonst niemand da ist, der ihn ersetzen könnte. Sein Schwiegervater Ehrenschild leitet (gouverne) ihn. Diesem teilte er auch alle Kabinettsgeheimnisse mit.“ Schon 1681 war er am 29. Oktober geadelt und 1684 war er unter den bei der Sequestration der Gottorffer Lande mit der Landschaftsverwaltung von Eiderstedt bestbelohnten Dienern des Königs; dieser wollte ihm eine amtliche Einnahme von mindestens 500 R gönnen. Er war es auch, der am 21. August 1699 mit Christian Siegfried v. Pleffen zusammen, dessen Bild noch auf Nienhof hängt, die letzten Unterschriften des sterbenden Christians V. einholte,³⁾ und dessen Unentbehrlichkeit auch der Nachfolger, der tatkräftige Friedrich IV. anerkannte, als er ihn 1711 zum Kommissar beim letzten stürmisch verlaufenden Landtage⁴⁾ und um dieselbe Zeit als Nachfolger Humohrs zum Gesandten am Hofe August des Starken bestellte.⁵⁾

¹⁾ Zeitschr. XXVIII, 36.

²⁾ Öttinger: Geschichte des dänischen Hofes III, 232. Dansk biogr. Lexikon VIII, Kopenh. 1894, S. 484 ff. Aufzeichnungen von ihm: Personalhistorisk Tidsskrift IV. Rekke, 5. Bd. (Kopenh. 1902) S. 143 ff. N. Staatsb. Mag. V, 380, 382.

³⁾ Öttinger: Geschichte des dän. Hofes III, 236 ff., 290. Bobé a. a. O. Bd. 1903 Bell. S. 51.

⁴⁾ Ratjen: Handschriften II, 208.

⁵⁾ Öttinger a. a. O. IV, 72.



Jessen war Obersekretär der Deutschen Kanzlei und in seinen letzten Zeiten Präsident der neuen Gottorffer Regierung (Obergericht); er hatte in diesen Stellungen bessere Bezüge, als sonst die Beamten Christians V. für ihre dienstliche Tätigkeit erhielten; bezogen doch die Amtleute neben Lieferungen und Sporteln von den Untertanen nur ein festes Gehalt von 500 R bar aus der Staatskasse.¹⁾ 1702 rezipierte ihn die Ritterschaft.²⁾ Am 5. Juni 1731 wurde er mit seinem bisherigen Gehalt von 2000 R pensioniert. Auch Landrat war er gewesen. Er wußte es, sich dem Königl. Hofe in der Sitte der damaligen Zeit gefällig zu erzeigen. Auf Nienhof lebte als Sohn der Elisabeth Glimman und Elert Reimers Schwager ein Zwerg namens Claus. Diesen verehrte Jessen der Königin Luise, und er lebte dann am Kopenhagener Hofe, bis er 1721 starb. Nach dem Tode der Königin hatte sich herausgestellt, daß die dem Zwerg ausgesetzten Gnadengelder für die Zeit vom 1. Juli 1717 bis 31. März 1721 mit 56 R 12 β rückständig, ihm auch die Auslagen für Puder und Jasmin vom 1. August 1719 bis 31. März 1721 noch mit 16 R 32 β zu erstatten wären. König Friedrich befahl die Auszahlung dieser 72 R 44 β in 6 β -Stücken an die Mutter des Zwerges Elisabeth Glimmann. Der Justizrat und Postamtsdirektor August Friedrich von Johann und der Kammererrat Nicolaus Braem vom Kammerkollegium händigten die Summe an Jessen aus, und dieser zahlte sie in kleinen Beträgen an die Schwester und den Schwager des Verstorbenen Dorthé und Elert Reimer, Rätner in Blogdorf, und deren Beistand, den Schmied Christian Hilmer auf Nienhof.

Ein Hofzwerg
aus Nienhof.

Jessen bewirtschaftete den Hof zunächst selbst. Als Nachfolger von Ahlesfelds letztem Verwalter Die Untertanen. Marg Lütje sehen wir 1696 und 1705 Claus Möller, in den Jahren 1717—19 Hans Hinrich Pasch, vor oder nach ihm Rohde und 1727 Jürgen Christian als Verwalter, letzteren jedenfalls nur als Observationsverwalter, denn der Hof war an Johanssen und dann an dessen Witwe verpachtet. Unter Möllers Verwaltung ereignete sich der seltene Fall einer Meuterei. Im Winter 1695/96 hatte der Verwalter Claus Möller auf dem Mastberge Buchenholz hauen lassen. Der Blogdorfer Knecht Carsten Dibbern hatte damals auf Verlangen des Zieglers Claus Wiese in Brug diesem Holz zu verschaffen versprochen. Am frühen Morgen des Heil. Drei-Königstages noch in der Dämmerung war Wiese mit Pferd und Wagen an der Scheide des Mastberges im Wolfstedter Holz. Dibbern schleppte nun drei Bäume von dem gehauenen Holz und 9 Stämme, die er im Entendorfschen zusammengesucht hatte, dahin und Wiese lud sie auf. Dibbern erhielt für seine Mühe 2 Dütgen,³⁾ also keinen sehr fürstlichen Lohn für solchen Frevel. Der Verwalter erfuhr von der Sache und ließ eines Tages Anfangs Februar, als 14 Bauernknechte auf der Großen Wiese zäunten, Dibbern durch den Vogt Hans Glimdeman nach Feierabend zu sich bestellen. Er kam auch und mit ihm die andern Knechte: Marg Marschmann, Lorenz Peters und Jasper Dibbern aus Echhöft, Claus Lütje, Claus Dibbern und Ehler Reimers aus Blogdorf, Kay Peters und Christian Grevenstein aus Entendorf und Claus Ruchmann, Wendig Dibbern, Hans Peters, Jochim und Peter Wolfstedt von Brou. Die

¹⁾ Prov. Berr. 1794, I, 374.

²⁾ Posselt: Altemühiger Bericht über Rezeptionen S. 28.

³⁾ Dütgen war 3 β -Stücke, sonst hatte man Pfennige = $\frac{1}{12}$ β , Dreiling = $\frac{1}{6}$ β , Sechsling = $\frac{1}{3}$ β , Stücke von 1, 2, 4, 8 β und 1, 2, 3 K . Die spätere Hamburger K banco hatte 20 β Cour. oder süßsch. N. U. Hansen: Charakterbilder S. 124.



meisten hatten ihre Beile vom Säunen in der Hand. In der Borgstube fanden sie Verwalter und Bogt. Der Verwalter stellte Carsten Dibbern wegen des Diebstahls zur Rede und befahl dem Bogt, ihn in die Borgstube zu schließen. Einige Zeit vorher hatte er ihn wegen einer Handvoll gestohlener Kirschchen durchprügeln lassen. Dibbern beteuerte, nicht weichhaft werden zu wollen, er hätte zu Hause ein krankes Kind, diesen Abend sollte ihn niemand schließen. Nun holte der Bogt sein Beil und der Verwalter seine Pistole; aber dem Zwang widersetzten sich die andern Knechte: Claus Lütje, Marx Marschmann und Christian Grevenstein. Sie drohten dem Bogt mit ihren Beilen; die andern sprachen unterdessen auf den Verwalter ein; auch dessen Frau kam und bat, den Dibbern gehen zu lassen; es könnte ein Unglück geben. So mußte der Verwalter von der Verhaftung Abstand nehmen. Der Geheime Rat v. Jessen ordnete sofort die Kriminaluntersuchung wegen Empörung an. Im Namen des Amtes (der Stadt?) Rendsburg, dem die Inquisition auf Jessens Ansuchen übertragen war, hielten am 6. und 7. März Marcus Dautz und Friedrich Salomon in der Stadt das Verhör der 14 Knechte ab. Die 38 Inquisitionsfragen, die jeder beantworten mußte, waren vorher festgestellt und im Grunde suggestiv („ob“, „ob nicht“). Die Inquirenten erzielten ein Geständnis. Sie vernahmen noch den Schützen Jürgen Bock und den Bantknecht Hans Wolfstedt. Dann wurden Dibbern, Grevenstein, Lütje und Marschmann im Gefängnis behalten, die andern konnten gehen.

Produktenpreise.

Die ersten Jahre Jessenscher Herrschaft waren im Lande an Preisen und Ernten keine Durchschnittsjahre. 1699 kostete die Last Roggen (32 Tonnen) 154 R , die Tonne also über 5 R , Buchweizen selbst $2\frac{1}{2}$ R und Hafer die Last 56 R ; umgekehrt waren die Preise 1700 für die Last jeder der 3 Körner auf 41, 28 und 15 R gefallen; der Butterpreis folgte diesen Schwankungen kaum; die Tonne (224 R) kostete 69 und 60 K , der Zentner Käse dementsprechend 24 und 20 K .¹⁾ Ähnlich kostete 1705 der Roggen 4—5, Buchweizen 3 K 4 β , Hafer 2 K .²⁾ 1708 war die Armut im Lande sehr groß, der Roggen kostete 12 R in der Tonne.³⁾ Wie 1699 wird die Kriegsgefahr ihn getrieben haben; noch waren hohe Kornpreise mit Elend und Teuerung gleich; noch war es der lokale, nicht der Weltmarkt, der den Preis bestimmte. Hohem Preise entsprach geringes Angebot auch im engen Kreise, Hunger und Not. Und diese wurde verschärft, als 1709 der Winter 5 Monate Frost ohne Unterbrechung brachte.⁴⁾ Es waren die Götterzeiten.

Rosatenwinter
und Seuchen.

Die erste Nachricht, die sich unmittelbar mit der Bewirtschaftung des Haupthofes von Nienhof beschäftigt, stammt erst aus dem Winter 1712/13, dem Winter des Laternkrieges, der Plünderung der Vordeßholmer Kirche,⁵⁾ dem Winter, dessen Gedächtnis unauslöschlich im Herzen der Bevölkerung fortlebte, bis ein anderer Rosatenwinter hundert Jahre später die Erinnerungen vermischte und der neue Schrecken das Andenken an die ähnliche Not der Vorfahren verdunkelte. Von Rendsburg aus hatte sich im Anfang des Jahres 1712 die Pest über das Land verbreitet,⁶⁾ die Seuche, die als „Blutgang“ auch im Westenseer Kirchspiel ihre blutigen Spuren erschreckend reichlich hinterlassen

¹⁾ Continuierte Fortsetzung Adam Olearii Holstein. Chronica I, 194, Frankfurt 1703.

²⁾ v. Wamstedt: Das Wesen und die Bedeutung der lebendigen Feldbefruchtungen Tab. J.

³⁾ Prov. Berr. 1823 I, 54.

⁴⁾ Ruß: Jahrb. II, 5.

⁵⁾ Müllenhoff: Sagen und Märchen S. 82.

⁶⁾ Ruß: Jahrbuch d. Naturereignisse II. Theil (1826) S. 8 ff.



hatte.¹⁾ Hier und da wütete die Viehseuche und der Winter überschwemmte das Land mit den Horden der halbasiatischen Völker im großen nordischen Kriege.

Feindliche Invasion, drückende Einquartierung wie in den Zeiten des Kaiserlichen und der beiden schwedischen Kriege erfuhr das Gut jetzt 1713 noch einmal wieder.

Am 22. Januar lag auf Nienhof der dänische Generalstab: General v. Demitz, Major Hoffmann, Oberkriegskommissar Seidelin, Kriegskommissar Breitenbach, 2 Stabsquartiermeister, dazu 4 Kompagnien des Obersten v. Levechow in Entendorf. Am 23. lagen russische Truppen unter dem Generalmajor Du Pres und dem Obersten Reitschitz auf dem Hofe, vom 28. bis 31. in Blogdorf der Stab und 6 Kompagnien Dragoner des Brigadiers v. Bülow, dann vom 21. bis 22. Februar auf dem Hofe die beiden Kompagnien der Rittmeister v. Milkau und Schandau von des sächsischen Generalmajors v. Gießstedt Kürassierregiment. Dieselben lagen darauf bis zum 23. in Blogdorf. Dem Hofe kostete das 11 Tonnen Hafer; dazu nahmen am 25. Februar die in Groß-Vollstedt einquartierten Moskowiter noch 14 Tonnen mit Gewalt; in Westensee hatten ihre Pferde das Strohdach des Küsterhauses halb aufgefressen.²⁾ An das königliche Magazin in Rendsburg mußten 48 Tonnen geliefert werden; die Kornrechnung von 1713 führt zwar bei allen diesen Lieferungen den Tonnenpreis mit 1 R an; wer weiß, ob er wirklich je bezahlt worden ist!

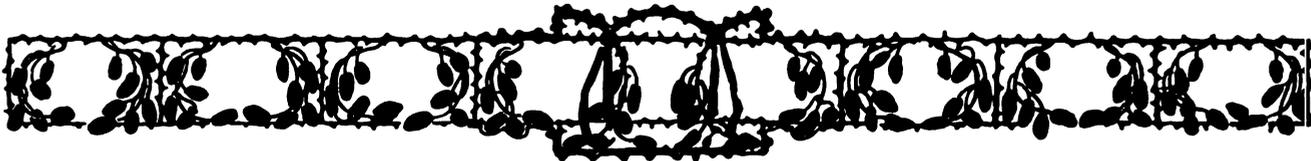
Das Unglück des Landes hinderte aber nicht, auf Nienhof eine leidlich gute Ernte zu erzielen und sie zu angemessenen Preisen zu verwerten. Zwar der Bedarf an Brotkorn in der eigenen Wirtschaft und für bezahlte Lieferungen an die Truppen konnte aus den Beständen der Ernte längst nicht gedeckt werden. Die Haushaltung, das ganze unverheiratete Dienstgefinde und den Schleswiger Hausstand des Gutsherrn umfassend und belastet in diesem Jahre mit zahlreicher Einquartierung, diese Haushaltung allein verschlang 6 t. Weizen, 51 t. 2 Sch. 2 Sp. Roggen und 29 t. Buchweizen, meist zur Grütze, dazu in eigener Brauerei 60 t. Malzgerste, 10 t. Gerste zu anderen Zwecken, davon 1 Scheffel für die Schwäne. Die größten Ansprüche an das Brotkorn aber stellten in diesem Jahr die Magazine des Kriegskommissariats. 89 Tonnen mußten nach Ibehoe, 80 nach Rendsburg geliefert werden; freilich erhielt der Hof sie mit 14 β über dem Marktpreis bezahlt³⁾ und auch noch 75 Tonnen Roggen, die in der Nähe in kleinen Mengen abgesetzt wurden, brachten im Durchschnitt ihre 7 R ein, ein Preis doppelt so hoch fast, wie er 1706 in den Herzogtümern bezahlt wurde. Der übliche Vorschuß an Saatroggen für die Untertanen betrug im Herbst 1712 fast 60 Tonnen. Diese gesamte Ausgabe an Roggen — und sie wurde noch verstärkt durch Vergütung von Diensten und Fuhrn in dieser vielverlangten Ware — diese Ausgabe von ca. 400 Tonnen und dazu noch etwa 50—60 Tonnen Saatkorn aus der Ernte zu decken, war für Nienhof nicht möglich, auch nicht, als von Blogdorf noch 11 Tonnen Häuerroggen eingingen. Es mußte zugekauft werden. Einen kleinen Posten deckte Großvollstedt mit 8, die Hauptfache der Rendsburger Produktenmarkt mit 46 und der Hof Schwarzenbeck mit 159 Tonnen. Die Ware wird nicht schön gewesen sein, sie kostete

Landwirtschaft.
Der Kornbau.

¹⁾ Zeitschrift Bd. 28 S. 59, oder war dies die Kriebelkrankheit von 1716? Ruß a. a. D. II, 21.

²⁾ Zeitschr. XXVIII, 108.

³⁾ Ruß a. a. D. S. 15.



nur 1—1¼ R , also noch weniger als der sinkende Koruppreis des nächsten Jahres (5 K) betrug.¹⁾ Gewann der Hof durch diese Preisdifferenz zwischen dem gelieferten und dem angekauften Roggen, so kam aus den beiden anderen Hauptkörnern der Wirtschaft durch bedeutende Verkäufe ein durch keinen Zukauf geminderter Reinertrag hinzu. Aus Kiel wurden 17 t. Weizen und für 3 K 8 β 15 t. Gerste bezogen, aber an Buchweizen lieferte der Hof über 100 Tonnen an den Markt, obgleich er außer der Haushaltung noch für die Fütterung der Rebhühner im strengen Winter 1713²⁾ und für Federvieh 2 t. 3 Sp. und 2 t. 2 Sch. 1 Sp. verbrauchen und Holzfuhrn nach Groß-Flintbeck mit 30 t. Grünkorn vergüten mußte. Außerdem wird die Saat im Mai über 50 Tonnen beansprucht haben. Der Haferverbrauch auf dem Hofe war natürlich noch viel bedeutender. Die paar Baupferde bekamen freilich nur 45 t. 2 Sch., also noch nicht 20 G den Tag, die Rutschpferde aber beinahe 200 G , also viermal soviel. Bezeichnend für den Wert der Baupferde ist es auch, daß austrangierte Bedienstetenpferde in den Baustall eingestellt wurden. Baupferde wurden nach 1720 acht gehalten; dabei hielt der Hof einen Hengst und hatte damals ein Paar dreijähriger Füllen.

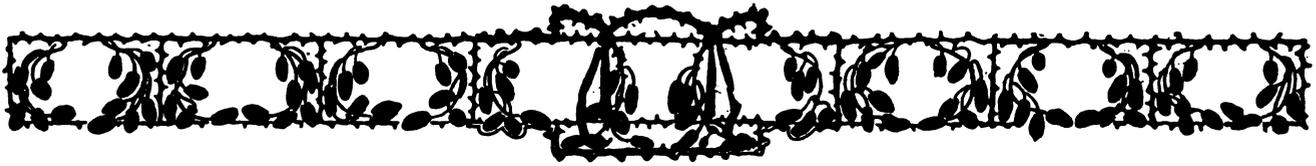
Jessen lebte viel auf Nienhof, mußte aber zum Landgericht regelmäßig nach Schleswig; ließ er sich dann mit seinen nach damaligem Zeitgebrauch natürlich sehr umfangreichen Mobilien wieder abholen, so nahm er dazu nicht die Baupferde vom Hofe, sondern die der Untertanen, die ihn z. B. am 3. Osterfeiertag des Jahres 1730 mit 6 Wagen beim Roten Haus vor Schleswig erwarten mußten.

Die Viehseuche 1713.
Kauf von
Nordschleswiger Vieh.

Die Viehseuche des Jahres 1712/13 hat den Viehstapel wohl so gut wie völlig aufgerieben. Vom 13. bis 25. April 1714 mußten der Verwalter und der Holländer Peter Wilms ins Haderslebenschke reisen und dort von 69 Bauern 136 Kühe zu 1097 R 29 β bei Preisen von 20 bis 29 K kaufen. Es ist dieselbe Gegend, aus der der Landrat v. Hespern noch nach Jahrzehnten im gleichen Falle seinen Einschuß deckte. Jetzt 1714 hatten die beiden Offiziale für einmal nächtliche Stallung der Kühe 2 R 4 β , für Zoll in Oberjersdal, Tollstedt und Bau 5 K , für 2 Fuder Heu 4 R , für sich und ihre 4 Pferde täglich 2 K und im ganzen 50 K für 10 Schip Hafer verbraucht. 1720 hatte der Hof 160 Holländer-, 10 Haushaltungskühe, 3 Rinder (Bullen), 1 Ochsen, 8 vier-, 17 drei-, 14 zweijährige Starken und 15 Kälber. Die Rinder hatten 20—24 K gekostet. 10 ausgeschossene Kühe gingen im Vollenhusen, 4 hatten die Bauern auf die Weide nehmen müssen. Jessen ist der Erbauer der großen Nienhöfer Scheune, die 1726 fertig wurde, seine und seiner Gattin Namen in den Anfangsbuchstaben trägt und einst auch sein Granitwappen. Ein hoher Massivbau mit starkem Eichenholz, zweidielig mit breiter Riste, übertrifft dies Gebäude die vielen ähnlichen zu derselben Zeit entstandenen, wie z. B. das Vosseer Kuhhaus. Auch soll er die Holländerei mit Pfannen gedeckt haben, die aber bald wieder der Langschloofbedachung weichen mußten. Die Schweine verzehrten fast 6, die Hunde 1½, Tonnen Hafer, das Wild 2 Sch. 1 Spint, das Schützen- und das Verwalterpferd 20 t. 2 Sch., d. h. jedes Pferd noch nicht 5 G täglich. Endlich wurden sonst noch, wohl für Militär, 18 t. in der Haushaltung verbraucht. Dessenungeachtet und trotzdem das Haferstroh für die Kühe

¹⁾ Ruff a. a. O. S. 18.

²⁾ Ebenda S. 15.

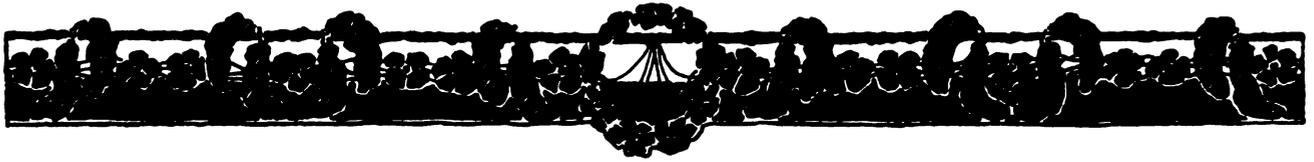


und auch wohl für Pferde und Schweine auch nicht zur Hälfte rein ausgedroschen wurde und ferner noch die Frühjahrssaat mit c. 200 Tonnen abging, konnten über 244 t. für 244 R 1 K verkauft werden, davon allein 178 t. an die Militärbehörden.

So war über die Ernte von 567 Tonnen Hafer verfügt, der nur 265 Tonnen Roggen, 81 Tonnen Buchweizen, 25 Tonnen Gerste und 3 Tonnen Erbsen gegenüberstanden. Der Gesamtertrag aus dem Kornverkauf betrug daher immer noch c. 500 R und konnte demnach die ordentliche Kontribution von 396 R und allerlei sonst noch vorkommende bare Ausgaben der Wirtschaft decken. Der ganze Reingewinn der Milchwirtschaft, der 1000 R nicht erreicht haben wird, und der Ertrag von Pohlsee blieb als Nettogewinn der Gutsherrschaft zur Bestreitung ihres Lebens und Aufwandes, soweit beides nicht — was doch in umfassendem Maße geschah — unmittelbar aus den Erzeugnissen des Landbaues bestritten wurde. Hopfen, noch vor 50 Jahren ein gangbarer Ausführartikel der Güter, kommt jetzt auf Nienhof nicht mehr vor. Ob die Schwedentriege die empfindliche Kultur zerstört haben? Die Kornrechnung des Jahres 1712/13 ergibt nur in dem einen Punkte ein außergewöhnliches Verhältnis, als von den vier Schlägen, die der Haupthof unter dem Pfluge hatte, der Buchweizen- und der Roggenschlag, unter sich annähernd gleich groß, jeder ziemlich viel kleiner war als die beiden Haferschläge Kreyenberg und Großer Schlüskamp, selbst wenn man annimmt, daß hier der Hartlandshaber mit je 2, dort der Falghaber mit je $1\frac{1}{2}$ Tonnen auf jedesmal 69 Tonnen Land gesät wurde, während der Wulfsteich mit $1\frac{1}{2}$, ein Stück Kreyenberg mit 6 und der Lientkamp mit 56 Tonnen Roggen Kornmaß auf Landmaß und Flachsrade mit 53 Tonnen 1 Sch. 1 Sp. Buchweizen besät war. Gerste war gar nicht gebaut, der ganze Malzverbrauch von 60 Tonnen also zugekauft, Weizen waren 3 Tonnen im Hartkorn, Erbsen 2 Sch. 2 Sp. im Hartland ausgesät, und beide scheinen mit dem sechsten Korn gelohnt zu haben, der Roggen sogar mit dem siebenten und der Hafer, wie üblich, nur mit der dreifachen Ausfaat.

Jessen deckte den Nachwuchs an Schweinen wesentlich nicht durch eigene Aufzucht, sondern, wie es scheint, allein durch die Ferkellieferung der Untertanen; diese mußten am 20. Oktober 1720 z. B. 37 Ferkel und 14 Gebellschweine liefern; auf dem Hofe waren damals seit dem 1. Mai schon 1 Eber, der damals krepierete, 31 Schweine und 4 Ferkel, diese wohl selbst gezogen; auch davon krepierete eins, dazu 2 Schweine, geschlachtet wurden 6 Schweine und 2 Ferkel, verkauft an Hans Peterfen in Bühren für 45 R 14 Schweine und 4 Ferkel, so daß am 1. Januar 1721 nur noch 10 ältere und die 14 Gebellschweine, dazu 34 Ferkel vorhanden waren; es macht den Eindruck, als ob der Schweinebestand im Laufe eines Jahres ungefähr umgesetzt wurde.

Was Gebellschweine sind ist nicht ganz sicher. Man brauchte den Ausdruck früher für Schweine, die anstatt des Mastgeldes gegeben wurden; die Abgabe von fremden Schweinen, die man auf die Mast nahm, der Schweinezins, die cellarinsis gehörte seit alters her zu den wichtigsten landwirtschaftlichen Einnahmen. Bald gab man diesen Zins in Geld, bald statt dessen Schweine z. B. jedes fünfte Schwein, so wertvoll galt die Mast. Man löste diese Schweineabgabe auch wiederum in Geld ein für allemal ab. Neumünster'sche Untertanen gaben 1606 „vor Gebell Schweine 2 R 14 β “.



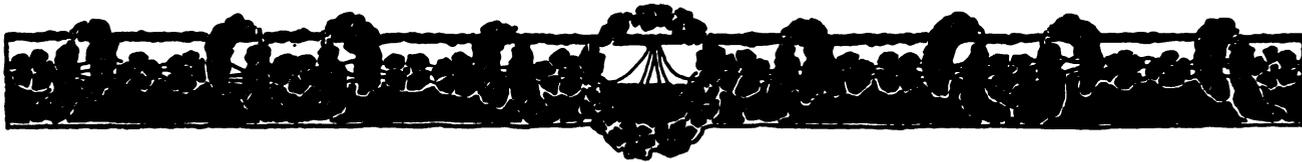
Das Wort kommt wohl vom Geben. In unserm Falle werden es also Schweine sein, wie sie anstatt Mastgeld gegeben wurden, also reife Lauffschweine, fertig, auf den Koben gelegt zu werden.¹⁾ Im großen und ganzen war das erste Jahr unserer genauen Kunde von der Nienhöfer Wirtschaft also keine Ausnahme-, sondern ein Durchschnittsjahr und gibt daher ein ziemlich deutliches Bild von der Handhabung und den Ergebnissen der Hofwirtschaft, wie sie damals seit etwa anderthalb Jahrhunderten jahraus jahrein ihren unabänderlichen Gang ging. Tiefe Eingriffe in diesen Gang, gleich denen, die das Ende des 18. und den Beginn des 19. Jahrhunderts in rasch sich überstürzender Fülle begleiteten, sind in der Landwirtschaft immer äußerst selten gewesen, aber kleinere Änderungen grundsätzlicher Art in einem einzelnen Punkte oder auch ein großer Wandel ist doch seit jener großen Revolution mindestens in jedem Menschenalter einmal vorgekommen; ich erinnere an die Drainage und das Verschwinden der Brachgräben, an die Freizügigkeit und die Geldwirtschaft in Löhnung und Umsatz, an die steigenden Preise von Vieh und Wirtschaftsbedürfnissen, endlich an den allmählichen Übergang zur Maschinenarbeit und zur Anwendung künstlicher Futter- und Dungstoffe. Anders die Zeit vor 1780! Nur der Wechsel guter und mißratener Ernten, steigender und fallender Preise, kommender und verschwindender Kriegszeiten und Seuchen bei Menschen und Tieren stört das grundsätzliche Einerlei der Leibeigenenwirtschaft zweier Jahrhunderte seit der Vollendung der großen Hofwirtschaften; freilich für Nienhof mit einer einzigen großen Ausnahme.

Das Hoffeld
und die
Bauern.

Mit den verhängnisvollen Tagen des großen Teuerungsjahres 1602, als zuerst in Gchöft die Pest 3 Bauernhufen wüste legte und damit den Haupthof um die 200 Tonnen jetzt Josephinenhöfer Landes vergrößerte, und dann seit den Zeiten vor den beiden großen Kriegen, in denen Pohlsee ganz und Blordorf zur einen Hälfte unterging, hatte der Hof sich reißend vergrößert, das Dorffeld sowohl als die Zahl der spannfähigen Bauern in eben demselben Maße vermindert. Damals um 1620 war es wohl noch nicht 80 Jahre her, daß 65 wohlbestellte Hufner ein Hoffeld von 150 Tonnen Pflugland zu beackern hatten; dann waren freilich Bonenhorst und Krähenberg und die frischgerodete Schwengersrade hinzugekommen mit ihren noch nicht 120 Tonnen, und die Zahl der Bauern war bald nachher auf 30 gesunken; aber was wollte das sagen gegen den Zustand von 1645, da nur noch 18 Hufner sich in die gesamte Feldarbeit auf fast 900 Tonnen Gutsfeld teilen mußten, nachdem der Meierhof von Pohlsee mit fast 300 Tonnen Acker aufgerichtet und Nienhofs Pflugland um das ganze Gebiet des jetzigen Josephinenhof (200 Tonnen), um den großen Schlüskamp, den Wulfskamp und die Blordorfer Koppel und später um den Nienkamp vergrößert war.

Nicht durch niedergelegtes Bauernland allein hatte sich in so kurzer Zeit der Haupthof um dreimal seinen ersten Umfang ausgedehnt. Vor allem werden jene 200 Tonnen, die einst den Josephinenhöfer Acker bilden sollten, nicht allein aus der Fläche des 1602 ausgestorbenen Bauernlandes hervorgegangen, sondern teils aus gerodetem, aus neuem Lande entstanden sein. Flachsrade, Hinrichsrade, Neue Koppel — zusammen über 93 Tonnen Pflugland — diese Namen erzählen uns

¹⁾ N. Staatsb. Mag. VI, 225 vgl. S. 240, 241 (ao. 1545). Jahrb. X, 318. Bobé a. a. O. Bd. 1903 Beil. S. 10. MübeI: Die Stanken S. 315.



von fauerer Urbarmachung, vom harten Kampfe fortgeschrittener Kultur mit zähen Waldesmächten. Wohl konnte Nienhof damals vor dem großen Kriege an solch' ein Werk umfassender Verodung mit seinen 27 Bauern mutig und erfolgreich herantreten, und wohl bedeutete zu jener Zeit auf diesem reichlich waldbedeckten Boden die Schöpfung neuen Landes dauernden Gewinn dem Gutsherrn wie dem ganzen Vaterlande.

Jessen hatte beide Höfe zeitweilig verpachtet. Pohlsee war leicht, auch an Personen höheren Ranges, zu verhäuern. Das große schön gelegene Herrenhaus, der Wohnsitz bisher der Landgräfin von Hessen, lockte den Pächter. 1695—97 war es Hinrich v. Levekov, dann Hinrich Petersen, in späterer Zeit, wohl seit 1728 bis Maitag 1733 die Konferenzrätin v. Regendand, vermutlich die Witwe des 1728 gestorbenen Cismarer Amtmanns Gert Philipp, Christian Otto Ahlesfelds von Fresenburg Tochter und vielleicht dieselbe, die noch 1752 am Ploener Hofe lebte.¹⁾ Den Hof Nienhof aber hatte damals die Witwe des Inspektors Johanssen mit Hilfe ihres Sohnes in Pacht; beide Pachten liefen zugleich ab und diesen Augenblick benutzten die Jessenschen Erben, um das Gut zu verkaufen.

Der Geheime Rat Thomas Balthasar v. Jessen war Witwer seit dem 1. Februar 1729 und ist als Präsident der Regierung des Herzogtums Schleswig am 27. Oktober 1731 gestorben; seine Erben waren seine Söhne, der Land- und Etatsrat Baron Conrad v. Jessen,²⁾ der Oberfleutnant Baron Friedrich, der Etatsrat und Amtmann zu Rolding Baron Johann, seine Tochter Anna Margarethe, mit dem Klosterprobsten Detlev Reventlow vermählt, dem sie 12000 \mathcal{R} zubrachte, und seine Enkel, die Söhne des königlichen Landrats Melchior v. Korff, der am 1. Juni 1716 auf Nienhof seine Hochzeit mit Charlotte Amalie v. Jessen gefeiert hatte. Jessen ist wie seine Frau in Lübeck begraben. Es ist möglich, daß Jessens Erben Nienhof zu halten nicht imstande waren. Der Mann seiner Tochter Anna Margarethe, der Land- und Geheime Konferenzrat Detlev Reventlow auf Schmoel und Hohenfelde, Klosterprobst zu Schleswig,³⁾ beerbte zwar am 11. Januar 1732 seinen Bruder den Reichsgrafen Heinrich auf Lemkuhlen, Kronshagen, Ranzau und Tollmar, war aber doch schon damals so weit in seinen Verhältnissen zurückgegangen, daß er 1737 zum vollständigen Konkurse geriet und 1755 in großer Dürftigkeit starb.⁴⁾

Obgleich Jessens Testament vom 26. Oktober 1731 auch milde Stiftungen verfügte, scheint er seinen Kindern keine besonderen Reichtümer hinterlassen zu haben, wohl aber anscheinend die Neigung zu unbeglichenen Rechnungen. Beim Proklam von 1742 meldeten sich noch Gläubiger des Oberfleutnants v. Jessen, unter andern die Erben des Kopenhagener Juden Aaron Goldschmidt; sie hatten aber bisher nichts von sich verlauten lassen, vor allem beim Proklam von 1732 geschwiegen; so konnte der Käufer v. Buchwald ruhig ohne weiteres die Eviktion übernehmen. Erst 1759 löschte der

¹⁾ Zeitschr. XXXII, 158 (Gregor statt Gert). Der Ploener Hof im Sonntagbl. des Ploen. Wochenbl. 1902. Bobé a. a. O. Bd. 1899 Beil. S. 38.

²⁾ Es ist wohl derselbe, der zwischen 1720 und 1730 dänischer Gesandter in Dresden war. Öttinger a. a. O. IV, 72, 159 (S. 72 offenbare Verwechslung seines Vaters mit ihm); später war er Reichsfreiherr und Reichshofrat. N. Staatsb. Mag. V, 382.

³⁾ Er geb. 1680, seine Frau 16. Sept. 1687. Stammtafel I, 1 in Zeitschr. XXII u. S. 130 ebenda.

⁴⁾ Ebenda und v. Schröder: Schloßer und Herrenhäuser S. 139. Urteile und Bescheide holst. Landgerichte S. 240.



Landgerichtsnotar von Amts wegen diese Anmeldung vom Professionsprotokoll. Am 27. Juni 1732 schlossen die Jessenschen Erben eine Appuntuation über den Verkauf von Nienhof für 65 000 \mathscr{R} Dän. Cron. mit dem Kanzleirat Andreas (von?) Tomloo ab. Auf Nienhof wurden 160, auf Pöhlsee 70 Kühe, dazu das Jungvieh und das Wild überliefert, im Hause alle Tapeten, doch wurde eine besonders wertvolle von Haute lice mit 50 \mathscr{R} vom Käufer vergütet. An Untertanen wurden nur Anna Catharina Voll, Abelde Grevenstein, Antje Diercken und zwei Mägde Sanders reserviert; der Kaufbrief, der mit einer selbst damals ungewöhnlichen Weitläufigkeit die Eviction gegen männlichen hohen und niederen Standes zusichert und aller Einreden geist- und weltlichen Rechtes sich begibt, vielleicht weil Frauen und Mündel an seiner Vollziehung beteiligt waren, datiert vom Umschlag 1733.¹⁾ Die Übergabe des Gutes sollte zugleich erfolgen; aber Herr von Tomloo war inzwischen schwer erkrankt; und am 25. Januar leisteten die Leibeigenen seiner Gattin Anna Catharina geb. von Lemming²⁾ an seiner Statt den Treueid. Kurz nachher starb der Käufer, und nun suchte die Witwe sich baldmöglichst des Gutes zu entledigen, was ihr schon nach 2 Monaten gelang.

Friedrich v. Buchwald
1733—43.

Am 27. März kam eine Kaufabrede zwischen ihr und dem königlichen Landrat Friedrich v. Buchwald zustande, dem Preeker Klosterprobsten, mit dem 1761 die Jersbeder Linie seines Geschlechtes ausstarb. Die Verkäuferin verdiente am Kaufpreis 1000 \mathscr{R} , der Käufer aber konnte 500 \mathscr{R} D. Cr. wegen der auf dem Gute unablässlich stehenden Armengelder abziehen, einer Stiftung aus dem Testament des Geheimen Rats v. Jessen für das Armenhaus in Nienhof; es scheint fast, daß damals Nienhof auch mit solchen Schul- und Kirchengeldern behaftet war. Als 1742 Heespen das Gut erwarb, war aber weder davon noch von der Armenstiftung mehr die Rede. Doch hat Heespen dauernd die 20 \mathscr{R} Armengeld (Zinsen) bezahlt. Vorbehalten blieben der Kanzleirätin 3 leibeigene Mädchen Dorothea Maschmann, Hedwig Köschmann, Anna Catharina Richbahrs; auf Nienhof waren damals 4, auf Pöhlsee 2 Bullen, Haushaltungskühe auf dem Haupthof 5. Der Kaufbrief, der gleich dem Jessenschen bei den Pertinenzstücken des Gutes von „Scheiden und Mahlen“, „Möhren und Maasen“³⁾ sprach, konnte erst im nächsten Umschlagstermin übergeben werden; das Gut selbst überlieferte der Verwalter Christian Bloch am 4. Mai seinem neuen Herrn. 40 000 \mathscr{R} Kaufgeld blieben im Gute stehen, davon 35 000 \mathscr{R} zehn Jahre lang unkündbar.

Buchwald, dessen Eltern damals noch auf Vorstel und Troyburg lebten,⁴⁾ hat anscheinend bei dem mehrfachen Besitzwechsel nicht überall klare Verhältnisse auf Nienhof vorgefunden; gleich im ersten Jahre ließ er ein genaues Register aller Untertanen, ihres Alters und anderer Umstände anfertigen und in Entendorf die Ländereien teilweise vermessen. Die Nienhöfer Kühe vermehrte er sofort auf 180, mußte sie dann aber im folgenden Jahr dauernd auf 170 reduzieren; den Pöhlseer Viehstapel verstärkte er von 70 auf 90. Holländer war während der ganzen Zeit, zuletzt sicher auf beiden Höfen

Holländer und andere
Freileute.

¹⁾ Den Kaufbrief unterzeichnet auch eine sonst nicht genannte Witwe v. Jessen geb. v. Woyda; sollte E. v. Jessen zweimal geheiratet haben?

²⁾ Tomloo („zum Busche“) ist ein offenbar niederdeutscher, Lemming anscheinend ein Rendsburger Bürgername. Wendell: St. Marienkirche in Rendsburg S. 6. Vgl. Urteile u. Bescheide holst. Landgerichte S. 56, 314, 396.

³⁾ Maas wohl = Moos, Hochmoor, daher vielleicht auch Flurname Masigen Sejen in Bloydorf = Niederung im Moosbruch.

⁴⁾ L. v. Ahlefeldt a. a. O. (Ranzau) S. 14.



Peter Christian Silbertrüb; sonst waren an freien Häuersteuten Müller Gert Bleed, der auch die Pohlseen gepachtet hatte, Fischer Hans Christian Gehl in Eckhöft, Mauermann Johann Peter Lausmann, Tischler Hans Caspar Hartmann und Zimmermann Jürgen Jäger, alle drei in Brohe, und in Blogdorf der Schmied Christian Hilmers, der wohl seine Schmiede am Hofe hatte. Der Holzvogt Jochim Schröder war auch ein freier Mann, hatte aber einen eidlichen Revers unterschreiben müssen, daß er seine Pflicht beobachten wolle.

Tomloos und Buchwalds Verwalter war Christian Block, ein stiller, einsamer Mann; er lieferte am 1. Februar 1743 den Hof an Buchwalds Nachfolger ab, starb aber so bald darauf, daß die letzte Gutsrechnung unabgeschlossen blieb. Über die Nienhöfer Wirtschaft des Herrn v. Buchwald ist nur sehr wenig bekannt. Er brach in den zehn Jahren seiner Herrschaft seit 1733 die Koppeln in folgender Reihenfolge auf d. h. besäte sie mit Buchweizen: Flachsrade und Hochrögen, Lehmsieck und Rugstück, Panthorst und Behrbohmstoppel, Kuhkoppel und Bargfeld, Schwengersrott und Achterste Seekoppel, Nienkamp, Bonenhorst und Vorderste Seekoppel, Blogdorfer Koppel und Tötjenhoep, Großer Schlüsselkamp und Höchrögen, Areyenberg und Wohltkoppel, Lünenkamp und Rugstück.

Die Hof-
wirtschaft.

Die Wohltkoppel kommt 1741 zum erstenmal, Rätgen unter Buchwald überhaupt noch nicht vor, sondern zuerst 1744. Die Wirtschaft von Pohlsee scheint daher bis 1740 noch sieben schlägig gewesen zu sein, und sich erst unter Heespen mit 9 Schlägen der langen zehnschlägigen Rotation von Nienhof genähert zu haben. Wohltkoppel wird mit 30, Rätgen mit 33, 1753 sogar mit 38 Tonnen aufgeführt; trotzdem Heespen etwas dicker säte als sein Vorgänger, ist hierin doch eine fortschreitende Rodung zu erkennen; ganze Koppeln in so kurzer Zeit aus dem Busche zu schaffen, war erst möglich in der Zeit intensivster Leibeigenschaft.

Rodungen.

Nebenschläge und Beischläge gab es auf Pohlsee, das aus alten Dorfkämpfen erwachsen war, nicht. Auf Nienhof waren Nebenschläge d. h. Koppeln, die in regelmäßiger Saatfolge mit einem Hauptschlage aufgebrochen wurden und dann ihre 4 Saaten trugen, zu Buchwalds Zeit nur drei: Stothagentoppel, Hinnertrade und Neukoppel, alle auf jetzigem Josephinenhöfer Lande. Die Haferkoppel vor dem Hofe finden wir in den 10 Jahren einmal mit Roggen, Everssieck, Kuhkoppel- und Galbergsteich, Sueswisch, Wildkoppel und Wulfsteich ein- bis zweimal mit Hafer bestellt; erst Heespen baute auf Wulfstump und Wulfsteich auch Hartkorn. Die Auillen des Oberteichs trugen ihre regelmäßigen Saaten, aber mit kürzeren Weidejahren; erst Heespen legte 1749 hier 120 Tonnen Hafer aus; den Hingstenhof hat Buchwald niemals aufgebrochen. Jährlich baute er 4 Scheffel Flachs an. Buchwald kam in die Zeit der allmählich steigenden Kornpreise. 1733 konnte man den Roggen noch für 3 \mathcal{K} kaufen, dann bis 1739 schwankte er zwischen 4 und 5, stieg auch wohl einmal auf 6 \mathcal{K} . Dann kam der eifige Winter 1739 auf 1740. Von Martini bis in den April, bis 4 Wochen nach Petri wurde das Land nicht offen, der Frost drang $2\frac{1}{2}$ Fuß tief in die Erde ein; viele Fische gingen zugrunde, der Alal erfror in den Gräben und der Roggen auf dem Felde; so stieg sein Preis im Frühjahr auf 9, 12, in Sevensstedt gar auf 17 \mathcal{K} . Nienhof hat gar 7 \mathcal{R} 8 β dafür erzielt. Buchweizen und Gerste wurden mit 11, Hafer mit 5 \mathcal{K} die Tonne bezahlt, 100 Bund Stroh kosteten

Neben- und
Beischläge.

Preise und
Erträge.

15, 10 Zentner Heu 11 \mathcal{A} . Erst St. Vitus, am 15. Juni, brachte fruchtbares Wetter; das Gras kam ins Wachsen, die Wintergerste aber reifte doch erst Ende August. In jähem Wechsel fiel der Roggen auf 52 \mathcal{A} die Last, erst in den beiden folgenden Jahren erreichte er wieder 4—5 \mathcal{A} .¹⁾

Dabei war die Ernte von 1741 auf Nienhof so reich gewesen, daß noch am 7. November des nächsten Jahres alter Roggen und Hafer vorhanden war. Häufig, wie damals totale Mißernten bei der geringen Kraft des Bodens waren, richtete ein vorsichtiger Wirt sich viel mehr als heute auf Vorräte ein, um nicht im schlimmen Falle sich zu unerhörten Preisen decken zu müssen oder ganz zu hungern. Auch das Vieh war mangels des Kraftfutters viel mehr von der Witterung des Jahres, vom Ertrage der Weiden und Wiesen abhängig. Am selben 7. November 1742 glaubte man auf Nienhof noch nicht an das Einbinden denken zu können, obgleich die langen Nächte draußen naß und kalt waren: so schlecht war die Heuernte gewesen. Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts war gerade wie die des 16. überreich an abnormer Witterung. Hatte damals vor 200 Jahren die Eisbrücke in den Wintern 1512 und 13, 1514 und 46 das Meer wochen- und monatelang dem Festland angeglichen, stand die Dürre von 1500 und 1506, die Hitze von 1502, die selbst 1566 nur wenig übertroffen wurde, der sommerliche Vorwinter von 1503 und der frostlose, belaubte Winter von 1537 auf 38 noch nach langen Zeiten im Andenken der Landesbewohner, so blieb die Erinnerung ebenso lange wach an den entsetzlichen Winter 1709, dessen Kälte furchtbar unter Mensch und Tier aufräumte, und den heißen Sommer 1715, der so schwere Krankheit über das Land brachte.

In einem irgendwie den Durchschnitt übertreffenden Zustande lieferte Buchwald das Gut nicht an seinen Nachfolger ab. Die Bäume auf dem Hoffeld lagen meist wüst; um die Buchweizenbrache fehlte gar der Graben. Das Holz verzehrte übermäßig viel Arbeitskräfte, auf dem Felde wurde viel versäumt. Hiernach scheint es, als ob Buchwald viel Holz zum Verkauf hat schlagen und sägen lassen, und die Rodung der Wohltoppel bis 1741 mag hiermit in Verbindung stehen. 1742 war das Pflügen am 7. November fertig, nun sollte das Graben und Bäumen anfangen; man begann dies also sehr früh, ohne die Wirkungen des Schnees erst vorübergehen zu lassen.

Herr v. Buchwald bewohnte Nienhof ständig. So trug es die Kosten des großen Haushalts; trotzdem reichten 200 \mathcal{R} für Gebäudeunterhaltung und 250 \mathcal{R} Dienstlohn aus. Die Einnahmen betragen von 1737—41: 4050, 3639, 3934, 4693, 3740, also in 5 Jahren 20056 \mathcal{R} . Kirchen- und Schullasten beliefen sich auf 20 \mathcal{R} jährlich.

Nachträge zum ersten Teil dieses Werks.

1. Zu S. 38: In Chr. C. v. Stemanns Geschichte des öffentlichen und Privatrechts des Herzogthums Schleswig Bd. III, Kopenhagen 1867, ist S. 18 eine Urkunde abgedruckt über eine Vermittlung Walbemar's IV. von 1353 zwischen den Holsteiner Grafen und den Herren v. Westensee.

¹⁾ Ruz: Jahrb. II, 70—74. Staatsb. Mag. V, 233.

2. Zu S. 91 f. und 105: Ebenda S. 182 ff. finden sich gelegentlich der Guldigung von 1523 verzeichnet Jörgen, Gotfick und Claus Ahlefeld zu Westensee, Kortje und Emkendorf mit 2, 2 und 4, Jasper Ahlefeld zu Boffee mit 3 und Lönnies Ranzow zu Nienhof mit 10 Pferden.
3. Zu S. 82 und 93: In der Westenseer Kirche sind in die Südmauer innen eingelassen zwei große Steinplatten mit den sehr flach eingehauenen reichlich lebensgroßen porträtähnlichen Wollbildern von Lönnies und Gosche Ranzow und ihren Ehefrauen auf Nienhof († 1533, 1540, 1564). Die flache Ausführung und ungünstige Beleuchtung hat leider verhindert, photographische Abbildungen von ihnen zu nehmen und diesem Werke beizulegen.
4. Zu S. 93: Henninges: Genealogiae 1590 erwähnt S. 10^o, daß Gottschalck Ranzow „de Nienhavo“, Lönnies Sohn, dem Kieler Nosocomium 1000 R verehrt habe. Die Reihenfolge des Textes ist an dieser Stelle im übrigen chronologisch, was den Verdacht erweckt, daß der Genannte verwechselt ist mit dem S. 21 zuoberst genannten Godtschalckus I.

Anhang: Ausgrabungen auf Deutsch-Nienhof im März 1906,

— mit 3 Tafeln — von Dr. Knorr, Rustos am Museum vaterländischer Altertümer in Kiel.

In dem südlichen Teile des adligen Gutes Deutsch-Nienhof liegen, hauptsächlich auf der Gemarkung des Dorfes Bloßdorf, eine große Reihe von Grabhügeln (gezählt wurden 31), die z. T. noch sehr wohl erhalten, wie der im Bloßdorfer Holz (Buckberg), z. T. stark überpflügt sind, so daß bei vielen bringende Gefahr für die noch in den Hügeln befindlichen Gräber besteht.

Einer von diesen Grabhügeln, der dritte westlich von dem Wege, der von Bloßdorf nach Warde führt, auf dem Vordersten Grotenkamp, war von einer Seite stark angegraben und überpflügt, außerdem hatte der Pächter beim Bearbeiten des Feldes eine Urne darin freigelegt, so daß eine Untersuchung des Hügels geboten schien.

Es wurden vom Süden beginnend mehrere c. 2 m breite Gräben durch den Hügel von Ost nach West gezogen und diese nebeneinander bis zur Nordseite durchgeführt. Leider ergaben diese Grabungen keine wesentlichen Resultate.

Festgestellt wurde, daß der Hügel ursprünglich von zwei Steinkreisen umgeben war, von denen der äußere etwa 27 m und der innere etwa 24 m im Durchmesser betrug. Die Mitte des Hügels war noch 3,30 m hoch. Etwas nördlich von der Mitte traf man 1 m unter der Oberfläche eine kleine Steinsetzung von c. 1 □m und etwa 2—3 Steinen Tiefe, die aber keine Altfragen enthielt. Etwas nach Osten hiervon traf man in 2 m Tiefe auf eine Lage von unverbrannten Knochen, die zwar sehr zerstört waren, aber noch deutlich erkennen ließen, daß sie nicht Reste eines menschlichen Skelettes waren; der Größe nach hätten sie vielmehr von einem Pferde skelett herrühren können. Es konnte sich hierbei nur um einen alten Fund handeln, da die oberen Schichten nicht gerührt waren. Sonst wurden in dem Hügel keinerlei Funde gemacht. Eine in c. 1½ m Tiefe sich durch den Hügel ziehende schwache Merdeschicht, die in der Mitte eine muldenförmige Senkung zeigte, könnte darauf hinweisen,



daß das Grab des Hügels in alter Zeit bereits zerstört wurde. Auch die darüber liegenden Schichten schienen gelodert.

In dem Mantel des Hügels wurden früher Urnen gefunden, von denen eine, dem ältesten Eisenalter angehörend, auf Deutsch-Nienhof aufbewahrt wird.

Östlich von dem Winkel, den der Weg von Manhagen mit dem nach Entendorf führenden bildet, liegen auf dem mittelften Grotenkamp drei stark überpflügte Grabhügel. In einem davon (A) hatte der Pachtbauer beim Forträumen von Steinen einen Bronzedolch und eine Lanzenspitze aus Flint gefunden. Dieser Fund machte es notwendig, den Grabhügel (den südöstlichen der Gruppe) methodisch zu untersuchen.

Es stellte sich heraus, daß der ganze Hügel mit einem ovalen Steintreis von 9 (Süden nach Norden) zu 12 m (Osten nach Westen) umgeben war. Die Mitte des Hügels bildete ein „Näs“ von 3—4 m und etwa jetzt noch 1 m Tiefe. Auf dem Grunde dieses Näs waren Dolch und Lanzenspitze gefunden. Beim Begräumen der Steine zeigte sich am Grunde des Näs eine deutlich erkennbare Schicht von verkohltem Holze, die Reste eines vergangenen Baumsarges, der von Südwesten nach Nordosten orientiert gewesen sein mußte. Nach der Lage des Dolches und der Speerspitze konnte diese an der rechten Seite des Kopfes, jener an der Hüfte gelegen haben.

Nachdem die Steine dieses Grabes, die in einer dunkeln Erdschicht lagen, entfernt waren, stieß man in der darunter liegenden Schicht aus braunem groben Grand auf ein wohlerhaltenes zweites Grab, das wie das erste aus kopsgroßen und größeren Steinen sehr sorgfältig aufgesetzt war. Die Steinsetzung, von Osten nach Westen orientiert, maß 4 zu 1,25 m. Sie erstreckte sich 0,85 m tief und ruhte auf feinem gelben Sand, der unter dem Grand liegenden natürlichen Erdschicht. Da sich die Grandsschicht von c. 1 m Mächtigkeit auch auf der übrigen Koppel gleichmäßig feststellen ließ, so muß man die Grandsschicht durchgegraben und das Grab etwa 1 m unter dem damaligen Bodenniveau angelegt haben. Das Grab war so gut erhalten, daß man im Innern noch große Hohlräume antraf. Auf dem Grunde des Grabes fanden sich auf einer Schicht von kleinen Steinen noch deutliche Spuren eines Holzarges und zerkleinerter Flint. Etwa 1 m vom westlichen Ende der Setzung fand man in dieser Schicht einen gut erhaltenen Flintdolch mit etwas ausgeschweiftem Griff.

Der zweite Hügel (B), im Nordosten des eben beschriebenen, war mit zwei Steintreisen umgeben. Der äußere maß 8 (Osten nach Westen) zu 7 m, der innere etwa 5 m im Durchmesser. — In dem südlichen Teil der von dem inneren Steintreise eingeschlossenen Fläche lag dicht unter der Oberfläche ein Skelettgrab, das von Südwest nach Nordost orientiert schien, obgleich die Form des Grabes nicht mehr deutlich zu erkennen war. 1 m nordöstlich von dem Steintreise lagen in der Steinsetzung dieses Grabes 2 Bronzearmspiralen, 25 cm voneinander entfernt, in deren einer noch Reste der Armbnochen erkennbar waren. Daß ein kleines Töpfchen, in dessen Nähe ein Bronzefriem niedergelegt war und das c. 30 cm westlich von der einen Armspirale sich befand, zu dem Grabinventar zu rechnen ist, ist wohl anzunehmen, da das Töpfchen in der Steinsetzung



des Skeletgrabes stand, und das kleine Gefäß als selbständiges Grab für verbrannte Gebeine zu klein erscheint.

In dem übrigen Hügel lagen im nordwestlichen Teil zwischen den beiden Steinkreisen: ein Brandgrab, in dem die verbrannten Knochen in eine Steinsetzung von 1—2 m geschüttet waren. Ein ähnliches Grab fand sich innerhalb des inneren Steinrings, beide ohne Beigaben. — Außerdem fand man in dem von dem inneren Ring eingeschlossenen Hügel 4 in Steine gepackte Urnen des letzten Bronzealters.

- 1) Scherben einer hellbraunen gerauchten Urne mit verbrannten Gebeinen, Fragment einer Bronzenadel und einer ornamentierten Knochenadel.
- 2) Gut erhaltene rötlichbraune Urne mit dunklerem Dedel. Inhalt: Verbrannte Gebeine und Bronzeftangentknopf.
- 3) Unterer Teil einer hellbraunen Urne mit Ornament. Inhalt: Verbrannte Gebeine.
- 4) Im nördlichen Teil des inneren Steinkreises: Kleine dunkelgraue Urne mit verbrannten Gebeinen.

Der dritte Hügel (C), im Westen von den ersten beiden, wurde auf drei Seiten von einem aus großen Steinen aufgeführten, sich nach Süden öffnenden Steinkreis von 16 m Durchmesser umgeben. In diesem lag ebenfalls nach Süden offen eine zweite Steinumfassung mehr rechteckiger Form von 12 m Länge und 5 m Breite; in den beiden Ecken dieser rechtwinklig gebogenen Steinsetzung lagen 1 m tief in den Grund hinein gegraben auf dem gelben Sande zwei wohl erhaltene Gräber von 2—3 m. Sie waren von kopsgrößen und größeren Steinen aufgesetzt und von Süden nach Norden orientiert. — Auf einer unteren Lage von Steinen ließen sich bei beiden Gräbern deutliche Spuren von Holzresten und einer grauen Verwesungsschicht erkennen. Beigaben wurden bei diesen Gräbern nicht gefunden. Nur fand man in der Mitte des inneren Steinwalles einen wohl erhaltenen Mahlstein mit muldenförmiger Vertiefung.

Die Gräber führen uns in eine weit zurückliegende Zeit unserer Vorgeschichte zurück, in die letzte Steinzeit, das älteste und jüngere Bronzealter. — Der Steinzeit gehört noch der Dolch mit fischschwanzartigem Griff an, der somit zeitlich eine Verbindung herstellen würde zwischen den großen Steinkammern im Nordosten vom Hofe und den jüngeren Hügelgräbern im Süden des Gutes.

Das Grab mit Bronzedolch und Flintlanzenspize und das Skelettgrab mit den beiden Armringen gehören der ersten Periode unseres Bronzealters an, wäre also etwa in die erste Hälfte des zweiten Jahrtausends vor Christi Geburt zu setzen. Bedeutsam sind diese beiden Gräber auch für die Beurteilung der typischen Entwicklung der Dolchformen im letzten Stein- und ersten Bronzealter. — Die beiden Brandgräber ohne Beigaben gehören der jüngeren Bronzezeit, die Urnengräber der fünften, unserer letzten, Periode der Bronzezeit an.

Nur wenig jünger ist die früher erwähnte schwarze Urne aus dem Hügel westlich vom Wege zwischen Blocksdorf und Warde auf dem Vordersten Grottenkamp. Sie gehört ebenso der ältesten Eisenzeit



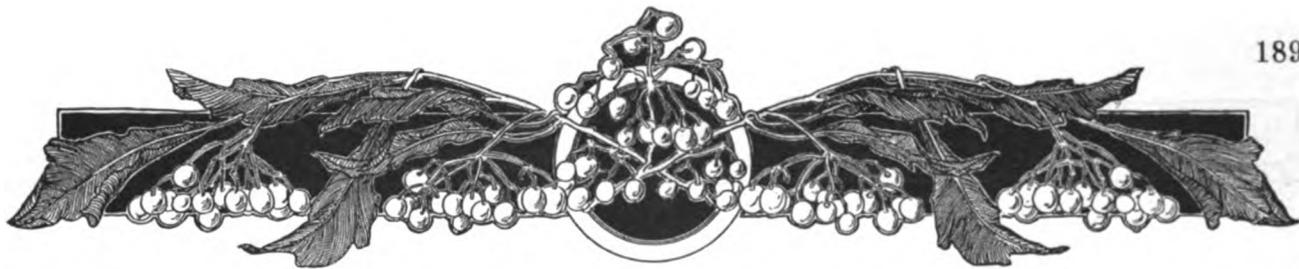
an, wie die Wohnstätten, die im vergangenen Jahre östlich vom Hofe auf der Vordersten Schwengersrade freigelegt wurden.¹⁾

So läßt sich schon aus diesen wenigen Untersuchungen feststellen, daß das Gebiet von Deutsch-Nienhof in allen großen prähistorischen Perioden besiedelt war; von der Steinzeit durch das Bronzealter bis in die älteste Eisenzeit. Daß auch in der späteren Eisenzeit die Besiedelung andauert hat, läßt sich aus den vielen Urnenfunden schließen, von denen die Leute des Gebietes zu berichten wissen, von denen Proben aber nicht erhalten sind.

¹⁾ oben S. 9 f.



Blick von der Margaretenhöhe (Steinalter-Grabhügel).



Namen- und Ortsregister.

- Albeck, Au bei Einfeld 4.
 Albeck, Au bei Riellendorf 42 f.
 Agethorst 15 Anm. 2.
 Achterwehr 53 f., 102, 104, 107.
 Ahlefeld, Ortschaft 12, 62, 103.
 v. Ahlefeld, (Geschlecht¹⁾) 35, 52, 58 ff., 66, 100, 102 f., 167.
 " Anna 78.
 " Anna Hedwig geb. v. Buchwald auf Schierensee 166.
 " Beate auf Kleinnordsee 166.
 " Bendig auf Rienhof 154 ff.
 " Christoph auf Kleinnordsee 101, 104 f.
 " Claus d. A. auf Emlendorf 100, 101, 106, 185.
 " Claus d. J. " " 106.
 " Claus auf Kleinnordsee 101.
 " Claus, Feldmarschall auf Kleinnordsee und Schierensee 150, 166—170.
 " Claus auf Mahleben 103.
 " Clement auf Emlendorf 106.
 " Dorothea geb. v. Ahlefeld auf Kleinnordsee 104.
 " Dorothea geb. v. Ahlefeld auf Rienhof 162.
 " Eibe 78.
 " Elisabeth Hedwig geb. v. Guldenslöh 166.
 " Ermgard geb. v. Sehestedt auf Emlendorf 106.
 " Friedrich, Statthalter 156, 162 Anm. 3.
 " Gofche auf Boffee und Lindau 35, 52, 58, 59, 64 ff., 82, 100, 103, 148.
 " Gofche auf Lindau 69.
 " Gofche d. A. auf Kleinnordsee 101, 104, 185.
 " Gofche d. J. " " 105, 167.
 " Gofche auf Emlendorf und Quarnbeck 106.
 " Gofche, Amtmann auf Steinburg 77.
 " Hans Hinrich, Oberkämmerer auf Rienhof und Seester-
 mühle 157 ff., 170.
 " Hedwig auf Schierensee 166.
 " Henneke d. A. auf Boffee 66, 70, 100, 104.
 " Henneke d. J. auf Boffee 101.
 " Hinrich auf Lindau 66, 68, 70, 80.
 " Hinrich auf Mahleben 103.
 " Hinrich, Amtmann zu Londern 103.
 " Jasper auf Boffee 100 f., 185.
 " Joachim zu Gelling und Kleinnordsee, Amtmann zu
 Eismar 167.
 " Johann Rudolf zu Schierensee und Westensee 166 f., 170.
 " Jürgen zu Heiligenstedten 92.
 " Jürgen zu Westensee 100, 105, 185.
 " Jürgen zu Westensee und Stellau 105.
 " Jürgen zu Kleinnordsee 101.
 " Lucia geb. v. Ahlefeld auf Westensee 100, 105.
 " Marquard auf Rienhof und Sargtorf, Amtmann zu
 Rendsburg 66 f., 80, 94, 100, 106, 112, 170.
 v. Ahlefeld, Moritz zu Kleinnordsee 101.
 " Ove zu Emlendorf 106.
 " Paul zu Emlendorf 106.
 " Sophie Amalie geb. v. Ahlefeld zu Kleinnordsee 167.
 " Thomas zu Gemmelmark 151.
 " Wulf zu Emlendorf 106.
 Ahrensburg 98 f., 106, 168.
 Ahrensfelde 98.
 Ammoniden f. v. Westensee, Geschlecht.
 Angeln 19.
 Annenhof 20, 97, 166.
 Anshötenwiese am Schierensee 49, vgl. S. 63 f.
 Aschau 148.
 v. Ascheberg, Geschlecht 30.
 Ascheffel 12.
 Baden, Bürgermeister in Kiel 84.
 Bahrenhorst, zu Bloksdorf¹⁾ 44.
 Bargfeld, zu Pohlsee 5, 43, 183.
 Bargstedt 10.
 Barkau 39.
 Bax, Jürgen, Hofner zu Westensee 111.
 " Jürgen, Feuerling zu Pohlsee 160.
 Bau 178.
 Bedmüssendied, zu Boffee 46.
 v. Behr, Charlotte Delgard Hedwig geb. v. Ahlefeld zu Schierensee 166.
 " Hans zu Schierensee und Hohenzieritz 166.
 Behrbohmstoppel, zu Pohlsee 19, 183.
 Beledorf 56.
 Bennegaard 92.
 Biermann f. v. Ehrenschild.
 Birkenmoor 155.
 Bischofswerder 53.
 Biffee 53.
 v. Biffee, Geschlecht 58.
 Blaue Wiese, zu Boffee und Westensee 49.
 Bleed, Bert, Müller in Ranthagen 183.
 Bloc, holl. Adelsgeschlecht 31.
 Bloc, Christian, Verwalter auf Rienhof 182—184.
 v. Blome, Bendig zu beiden Rienhof und Kaltenshof 150 ff.
 " Clarelke zu Westensee 166.
 " Dietrich, Hinrichs Sohn zu Rienhof 71 ff.
 " Dietrich, Hans' Sohn zu Hornstorf 73—77, 109.
 " Dietrich zu Hornstorf 109.
 " Dietrich, Probst zu Preeß 165.
 " Dorothea geb. v. Sehestedt zu Rienhof 148.
 " Hans zu Hornstorf 69.
 " Hinrich zu Rienhof und Hornstorf 68 f., 71 f.
 " Hinrich zu Westensee 166.
 " Jürgen, Amtmann zu Hadersleben 71 f.
 " Otto 71 f.

¹⁾ Hier und bei anderen Familien sind an gleicher Stelle auch einzeln genannte Mitglieder der Familie anzufinden, soweit kein Interesse vorliegt, die Vornamen im Register anzuführen.

¹⁾ In dieser Form sind die Flurnamen und ihre Feldmark in das Register eingefügt.

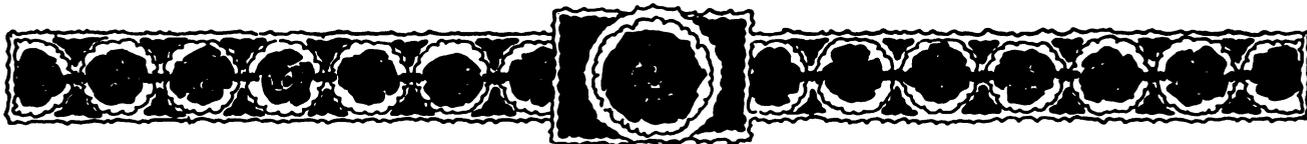


- v. Blome, Otto, Jägermeister zu Rienhof usw. 148 ff., 155, 156 Anm. 1.
 " Thomas zu Schierensee und Sierhagen 99, 106.
 " Wulf zu Testorf und Rönchneversdorf 166.
 Blotenberg 5, 18.
 Blozberg 15 Anm. 2.
 Blozberg 5, 13 Anm. 3, 15, 17—19, 27 f., 36, 38, 44, 46—49, 53 f., 67, 85, 99, 108 f., 112, 118, 159, 175, 177, 180, 183, 185, 187.
 Blozborfer Holz 9, 44, 185.
 Blozborfer Koppel 180, 183.
 Blumenthal 10, 23, 28, 53, 58—60, 66—68, 148.
 v. Blumenthal, holst. Adelsgeschlecht 58.
 Bod, Jürgen, Schütze auf Rienhof 176.
 Bodelholm 44 f., 48.
 von Bodwold, Henneke, Bogt auf Rienhof 84.
 Böhmwischen, zu Emtendorf 45.
 Bökenerhütten 66.
 Börner, zu Broß 1 f., 5, 40.
 Boldingstedt 66.
 Boll, Familie zu Rienhof 160, 182.
 Bollhusen, (vorm.) zu Rienhof 10, 20, 22 f., 32, 43, 46, 54, 67, 153.
 Bollhuserteich 20, 23, 43, 68.
 Bonenhof, zu Rienhof 19, 44, 89 f., 112 f., 180, 183.
 Boockshoor, zu Bohlsee 19.
 Boocksee, der, zu Emtendorf 9.
 Bordeholm, Kloster und Ort 10, 41, 66—68, 90, 109.
 Bordeholmer See 4. [171, 176.
 Borgdorf 10 f., 25, 27, 35 f., 49, 86—89, 109, 113, 115, 148,
 Borgdorfer See 4, 25.
 Borgdorferhütten 66.
 Borgstedt 12, 38, 62.
 Bornshöved 4, 46, 53.
 Borstel 182.
 Bosau 53. [110 f., 115, 150, 153 f., 169 f., 178.
 Boffee 8, 10, 40, 46, 53, 65, 67, 89, 96, 100 f., 104 f., 107 f.,
 Bostedt 35.
 Bovenau 25, 33, 37, 39, 46, 59, 92, 99, 104 f., 149 f.
 Braem, Nicolaus, Rammerrat 175.
 Brahmsee 4, 12, 27, 44, 48, 67, 89.
 Bramstedt 18 Anm. 3.
 Brandstedt 46.
 Bredenbedermoor 46.
 Bredenmoor 46.
 Breide, Catharina geb. v. Ahlefeld zu Nordsee 103.
 Breide, Claus zu Schinkel und Nordsee 103 f.
 Breitenbach, Kriegskommissar 177.
 v. Breitenau, Christoph Genjch, Geheimer Rat 41.
 Brelendorf 12 f., 28.
 Brennhörst, zu Bohlsee 19.
 v. Broddorff, Amalie geb. Frein v. Münster, verw. v. Baldow auf
 Westensee und Kletkamp 167 Anm. 2.
 " Cai Bertram auf Westensee usw. 167.
 " Cai Lorenz auf Westensee usw. 167.
 " Catharine geb. v. Ahlefeld auf Boffee 101.
 " Catharine oder Margarethe geb. v. Kanpau auf Boffee
 101, 169.
 " Friedrich auf Boffee und Bürau 101, 105, 169.
 Brügbed, der, zu Rienhof 48.
 Brügge 32, 39.
 Brüg 5, 36, 38, 45, 49, 53, 86 f., 175.
- v. Buchwald, Claus auf Schierensee 166.
 " Daniel auf Schierensee 107, 165 f., 172.
 " Friedrich, auf Rienhof, Troypburg und Borstel 181 ff.
 " Hans auf Westensee 166.
 " Hans 68.
 " Hedwig geb. v. Kanpau auf Schierensee 99, 165.
 " Heinrich 31 Anm. 5.
 " Henning oder Hinrich auf Schierensee und Sierhagen
 31 Anm. 5, 99, 106, 165.
 " Henning, Geh. Rat auf Bronstorf, Amtmann zu
 Bordeholm 171.
 " Jasper, Amtm. zu Gottorp 69.
 " Magdalene geb. v. Ahlefeld zu Schierensee 166.
 " S. zu Schierensee 166.
 Buckberg, der, zu Rienhof 1, 9, 185.
 Bülow, Ferdinand auf Westensee 10.
 v. Bülow, Brigadier 1713 177.
 " Cai, Major auf Westensee 10.
 Bünstorf bei Schierensee 19 f., 23, 46, 49, 54, 56, 62 Anm. 7, 66.
 " im Dän. Bohl 26, 34, 59, 62.
 Bünzen 4.
 Bülren 179.
- Christian, Jürgen, Verwalter auf Rienhof 175.
 Cluentsied 41, 99, 104.
- Dänischshagen (Slabbenhagen) 12, 34.
 Dänischewohld 12.
 Dänisch-Rienhof 12, 148, 155.
 Dätgen (Dubendorf) 25, 32, 59, 67 f., 89, 148.
 Dauw, Marcus, Rendsburger Justizbeamter 175.
 v. Dewiß, dän. General 177.
 Dibbern, Familie, zu Rienhof¹⁾ 164, 175 f.
 Didendörn, zu Emtendorf 45.
 Dierder (Dierds), Familie, zu Rienhof 182.
 Döppstedt, zu Boffee 107.
 Donnerwetterplatz auf dem Börner, zu Rienhof 2.
 Dosenrade 104.
 Dubendorf f. Dätgen.
 Düwelskül f. Teufelsküche.
 Du Preß, russ. Generalmajor 177.
- Edernförde 58. [180, 183.
 Edhöft 15, 17—19, 46, 49, 54, 85, 88 f., 99, 108, 118, 154, 175,
 Ehlersdorf bei Steinwehr 119.
 Ehdorf 4.
 v. Ehrenschild, Conrad Bierman, Landdrost von Pinneberg 163, 174.
 v. Eickstedt, säch. General 177.
 Eider 5, 12, 42, 46, 173.
 Eiderstede 10.
 Einfeld See 4.
 Eijendorf 10 f., 17, 36, 86—88, 109.
 Ellerbed 7.
 Ellerdorf 17.
 Elmshagen 39.
 Elmshorn 4.

¹⁾ In dieser Form sind die unterländigen Familien und ihr herrschaftliches Gut in das Register eingetragen.



- Entendorf (=by) (Zmelenthorp) 5, 13, 19, 22, 26, 32, 34, 36, 38, 41, 44 f., 48, 49, 53 f., 61, 64, 67, 87—90, 92, 99—101, 106, 108 f., 150, 154, 168.
 Entendorf 18 f., 28, 36, 54, 67, 88 f., 99, 108, 152, 160, 163, 175, 177, 182, 186 f.
 Entendorfer Holz 163.
 Erpfrod, zu Blogdorf 36.
 Eschenbrood, zu Pohlsee 19.
 Eversbied, zu Josephinenhof 183.
- F**
 Felde 13, 34, 46, 49, 53, 59, 105, 107 f., 154.
 Felder Holz, zu Boffee 45, 107.
 Flachrade, zu Josephinenhof 18, 179 f., 183.
 Flemhude (Blewingshufen) 20, 25, 33, 37 f., 46, 49 f., 52, 55, 59, 102, 104, 109, 149.
 Flemhuber See 4, 5, 34, 52, 102.
 Flintbed 4, 38, 178.
 Fodbed 13.
 Friedrichshof 12.
 Fues, R. 173.
 v. Fuchs, Andreas, Generalmajor, Geheimer Rat, Amtmann zu Rendsburg 171.
 Fuhlenau, die, zu Warde 4, 27, 44.
 Futterlamp 40.
- G**
 Gaarz 47.
 v. Gabeland, Nicolaus 30, 32.
 Gailberg, zu Hemmelmarck 86 Anm. 2.
 Galberg, zu Rienhof 5.
 Galbergsteich, zu Rienhof 86, 183.
 Gehl, Hans Christian, Fischer in Edhöft 183.
 Gerstenkoppel, zu Rienhof 85 f.
 Gettorf 34, 48 f., 59, 65, 99.
 Glimmann, Claus, Hofzwerg 175.
 " (Blindemann), Familie zu Rienhof 164, 175.
 Gnuß 10, 87.
 v. Guden f. Gude.
 Gohessee 88.
 Goldberg, zu Blogdorf 9, 15.
 Goldschmidt, Aaron, Jude in Kopenhagen 181.
 Gofch, Familie zu Rienhof 164.
 Grewenkug 10, 49, 148.
 Grewenstein, Familie in Rienhof 154, 175 f., 182.
 Grünwohld 12.
 Großnordsee f. Nordsee.
 Grottenlamp, vorderster, mittelfter, zu Blogdorf 185, 187.
 Gude, Peter Marquard auf Schierensee 166.
 Guldstein 47.
- H**
 Haale 18.
 Haarborg, zu Blogdorf 27, 38.
 Hackstedtgaard 66.
 Habersleben 178.
 Haferkoppel, zu Rienhof 85 f., 183.
 Hamann, Hans, Hufner in Entendorf 142.
 Harkenteich, zu Schierensee 17, 23.
 Hartmann, Claus, Schütze zu Rienhof 164.
 " Hans Caspar, Tischler zu Brohe 183.
 Hartswiese, zu Brohe 49.
- Haßmoor 5, 45, 108.
 Heeschenberg, zu Schierensee 10, 23.
 Heibberg, der, zu Annenhof 1, 20, 67.
 Heibhorst, zu Entendorf 45.
 Heiligenberg, zu Blumenthal 10, 23, 26.
 Heinkenborstel 26.
 Hemmelmarck 8, 116. [156, 162—164, 170.
 Heffen, Anna Catharina, Landgräfin, geb. v. Bogwitz zu Pohlsee
 " Landgraf Georg Christian 156.
 Hettstedt 77.
 Hepphgen, Friedrich v. 76.
 Hilligeland, zu Blogdorf 36, 109.
 Hilmer, Christian, Schmied zu Rienhof 175, 183.
 Hingstenhof f. Instenhof.
 Hinnerbrade (Hinrichsbrade) 18, 180, 183.
 Hochrügen 19, 183.
 Höbed 5, 12, 45, 108.
 Höllenau, die 4.
 Hörste, zu Entendorf 163.
 Hoffmann, Major (1713) 177.
 Hohburg auf dem Börner, zu Rienhof 1, 38, 40, 50—52.
 Hohshude 23, 49 f., 53, 67 f., 89, 96—98, 108, 154.
 Hohenschulen 167.
 Hohenwestedt 31 Anm. 2.
 Holtorf 10.
 Hornstorf 69.
 Hütten 17, 34, 59, 66.
- J**
 Jäger, Jürgen, Zimmermann in Brohe 183.
 Jagel 13, 28.
 Jellenbed f. Krusenborf.
 Jernwoth f. Jarnho.
 Jersbed 156.
 v. Jessen, Conrad, Land- und Etatsrat 181.
 " Elisabeth geb. v. Ehrenschild auf Rienhof 178.
 " Friedrich, Amtm. zu Kolbing 181.
 " Thomas Balthasar, Obersekretär der deutschen Kanzlei, Geheimer Rat auf Rienhof 158, 163, 170, 174 ff.
 " Witwe geb. v. Boyda 182 Anm. 1.
- K**
 Ketbed, der, zu Kleinordsee 46.
 Kewenstedt 26, 28, 183.
 Instenhof (Hingstenhof) 85, 183.
 Johannsen, Pächter zu Rienhof 175.
 Johann, Justizrat und Postamtsdirektor 175.
 Josephinenhof 2, 180, 183.
 Jarnho 12 f., 22, 64.
 Jzehoe 31, 63, 67, 89, 177.
 " Organist zu Bovenau 149.
 " Pastor zu Bovenau 149.
 " Pastor zu Flemhude 149.
 Jürgensredder, zu Rienhof 9.
- L**
 Latoje 88.
 Lattenhof 12, 148, 155.
 Lellingshufen 4, 20, 22, 30.
 Liel, Amt 92.
 " Burglehn 73—75.
 " Stadt 33, 39, 52 f., 55, 173, 178, 185.
 Kleinordsee f. Nordsee.



- Klinkersberg, zu Blogdorf 1, 9.
 Kloster, das, zu Blogdorf 36.
 Knüppeldammgraben, zu Humohrhütten 43.
 Koc, Familie, zu Nienhof 152, 160.
 Kührersholm, zu Emlendorf 45.
 Königsförde 29, 99.
 v. Korff, Charlotte Amalie geb. v. Jessen 181.
 " Melchior, Landrat 181.
 Krähenberg, zu Nienhof 8, 19, 44, 85, 89, 112 f., 179 f., 183.
 Kreuzlate, zu Georgenthal 45.
 Krey, Claus, Kutscher zu Nienhof 164.
 Krogsäpe 87.
 Kronsburg 99, 104, 108.
 Kronshörndied, zu Nienhof 85, 122.
 Kropf 13, 19, 27.
 Krusendorf (Zellenbeck) 34.
 Kühren 4.
 Kuhbroockswiesen, zu Nienhof 4.
 Kuhkoppel, zu Nienhof 5, 85 f., 183.
 Kuhkoppelteich, zu Nienhof 183.
- Laedeberg** (Loburg) bei Westensee 38, 40, 53, 65.
 Landwehr 12, 34, 49 f.
 Langenberg bei Borgdorf 25.
 Langenes bei Westensee 5.
 Langwedel 6, 10, 19, 26, 30, 33, 44, 52 f., 60, 63 f., 67, 89, 172.
 Laffen, Anna Catharina, zu Nienhof 164.
 Lausmann, Johann Peter, Mauermann zu Nienhof 183.
 Lehmsied, zu Josephinenhof 183.
 Lensch, Otto, Gärtner zu Nienhof 164.
 v. Leuenburg, Christian auf Westensee 166.
 Levensau, die 5, 173.
 v. Levezow, Hinrich, Pächter zu Pohlsee 181.
 " dan. Oberst 177.
 Lietzberg, der, bei Emlendorf 17.
 " " " Emlendorf 44.
 Lindau 12.
 Loburg f. Laedeberg.
 Loop 35, 67, 87.
 Lübbert, Familie, zu Nienhof 164.
 Lüenberg, zu Schierensee 23, 38.
 Lilenkamp, zu Nienhof 5, 85 f., 179, 183.
 Lilensee, der, zu Nienhof 86 Anm. 1.
 Lueskrog, zu Westensee 10.
 Luessee, der, zu Langwedel 27, 44, 63 f.
 Lütje, Familie, zu Nienhof 164, 175 f.
 " Marx, Verwalter auf Nienhof 175.
 Lütjendied, der, zu Nienhof 85.
- Manhagen** bei Emlendorf 4, 18 f., 27, 64, 152, 161, 186.
 Margaretenhöhe, zu Nienhof 1, 9.
 Marienberg bei Schierensee 43.
 Martens, Hinrich, Schmied zu Nienhof 164.
 Marutendorf 102.
 Marzberg f. Rastberg.
 Raschmann, Familie, zu Nienhof 164, 175 f., 182.
 Rastberg, zu Nienhof 5, 175.
 Rayrummeloh, zu Emlendorf 45.
 Rehlbed 88.
- Rehsdorf 25.
 Reithorstteich, zu Emlendorf 44 f.
 v. Reyer, Justizrat im Generalkommissariat 173.
 Reiskendorf 42, 53, 56, 58, 67 f., 148.
 v. Willau, sächsischer Rittmeister 177.
 Reiskfeldt, Hans und Jürgen 154.
 Reilbed, der 4.
 Reiler, Claus, Verwalter auf Nienhof 175 f.
 Reorgraben, der, zu Schierensee 43.
 Reorteich, zu Pohlsee 152.
 Reihlenau, die, bei Reihlenhof 44, 48.
 Reihlenhof 36, 86 f., 89, 97—99, 106, 108, 150, 168.
 Reihlenberg, zu Nienhof 85.
 Reindeberg bei Blogdorf 5, 27, 36, 38.
- Ragel**, Jauberin in Kiel 182.
 v. Regenband, Gert Philipp, Amtmann zu Eismar 181.
 " Konferenzrätin, geb. v. Ahlefeld, Pächterin von Pohlsee 181.
 v. Reitschitz, russischer Oberst (1713) 177.
 Reutkoppel, zu Josephinenhof 180, 183.
 Reumünster, Kloster und Ort 37, 47, 79 f., 179.
 Reunordsee f. Nordsee.
 Reversee 102.
 Reihhof f. Dänisch-Reihhof.
 Reinkamp, zu Nienhof 180, 183.
 Reirce f. Nordsee.
 Reirdostfeelanal 173.
 v. Nordsee, Geschlecht, besonders Reirce, Benedict 32, 59, 62, 102.
 Nordsee (Reirce, Roffe, Rortse, Roffe) 32, 38, 49, 53, 60, 64, 102—104.
 Nordsee, Groß- 99, 104 f., 108. [170.
 Nordsee, Klein- 46, 54, 92, 100—102, 104 f., 107 f., 150, 167 f.,
 Nordsee, Neu- 46, 167.
 Rortorf 10, 17, 25—31, 35—37, 41, 47, 49, 52, 108, 154, 170.
- Reberjersdal** 178.
 Oberdiech (Oberdied, Übertiech), zu Nienhof 5, 85, 183.
 Ochsenkoppel, häufiger Flurname 85, 114.
 Ochsenweide bei Bordsesholm 114.
 Ohlendiedsau bei Langwedel 44.
 Ohlgehege, zu Emlendorf 45.
 von Oldeneiden, Balzer, Pastor in Westensee 84, 100, 105.
 Oppendorf 155.
 Offelberg (Urfelberg) bei Blumenthal 23, 43.
 Osterholz, zu Westensee 5.
 Osterrade 41, 45, 99, 104, 107.
 Otte, Franz, Gärtner zu Nienhof 84.
- Panthorst**, zu Josephinenhof 2, 18, 183.
 Papenwiese, zu Groß-Volstedt 37, 109.
 Pash, Hans Hinrich, Verwalter auf Nienhof 175.
 Passade 4.
 v. Penz, Graf Christian, Amtmann zu Reudsburg 171.
 Peters, Familie, zu Nienhof 175.
 Peterfen, Hinrich, Pächter zu Pohlsee 181.
 Pirk, das, zu Pohlsee 152.
 v. Pleffen, Christian Siegfried, Geheimer Rat 174.
 Ploen 156.

- v. Bogwisch, Bendig zu Gneningen 68.
 " Bertram 68.
 " Hartwig und Wulf 31.
 " Eibert, Amtmann zu Rendsburg 171.
 Bohlsee, der (Große, der Kleine) 4, 27, 44, 152, 163, 183.
 " 13, 19, 23, 34, 44, 46, 48 f., 54, 63 f., 67, 89, 99, 108,
 110 f., 118, 151—154, 159, 164, 179—182.
- Quake, Gorges, Bürger in Kiel 84.**
- v. Quaken, Dorothea geb. v. Ranßau auf Boffee und Kleinnordsee 169.
 " Hinrich auf Boffee und Kleinnordsee 167, 169 f.
 " Otto auf Boffee und Kleinnordsee 106, 167, 169 f.
- Rabenberg, der, bei Schierensee 26.**
- Rabe 12.**
- Rätgen (Rötgen), zu Bohlsee 19, 183.**
- v. Ranßau, Abel geb. v. Blome auf Boffee 169.
 " Anna geb. v. Blome auf Rienhof 109, 148, 151.
 " Anna auf Emlendorf 168 Anm. 4, 172.
 " Beate 31 Anm. 5.
 " Bendig auf Ahrensburg 168.
 " Benedict auf Quarnbeck 103, 106.
 " Cai auf Emlendorf 160, 168, 172.
 " Catharina geb. v. Damme, zu Schierensee usw. 95, 99.
 " Catharina geb. v. Broddorff auf Emlendorf 168.
 " Christian, Reichsgraf, Amtmann zu Rendsburg 171.
 " Christian Albrecht auf Boffee 169.
 " Christoph, Amtmann zu Rendsburg 171.
 " Daniel, Feldobrist auf Rienhof und Troysburg 93—95.
 " Daniel, Peters Sohn 95, 99.
 " Daniel auf Rienhof, Troysburg, Westensee und Boffee
 99, 110—112, 167, 169 f.
 " Dettlev, Reichsgraf, Amtmann zu Rendsburg 171.
 " Dettlev aus Emlendorf 168.
 " Dietrich aus Boffe 169.
 " Drube geb. v. Ranßau auf Rienhof 69, 71—77, 82, 185.
 " Gofche auf Rienhof 73—77, 82 ff., 120 f., 170, 185.
 " Gofche auf Rienhof und Westensee 99 f., 109—111, 148.
 " Gofche auf Emlendorf und Quarnbeck 106. [167.
 " Gofche auf Rienhof, Projensdorf und Westensee 110—112,
 Hans, Amtm. zu Rendsburg 171.
 " Helwig geb. v. Sehestedt, auf Rienhof 100, 151.
 " Hinrich, Amtm. zu Rendsburg 171.
 " Jasper auf Boffee 170.
 " Josias Breide, Obristwachtmeister auf Boffee 169 f.
 " Margrethe geb. v. Buchwald auf Rienhof 92 f., 185.
 " Margrethe geb. v. Ranßau auf Schierensee usw. 98 f.
 " Margrethe geb. v. Rumohr auf Rienhof und Westensee 112.
 " Margrethe auf Bohlsee 160—162.
 " Margrethe geb. v. Bogwisch auf Emlendorf 168.
 " Margrethe geb. v. Ranßau auf Emlendorf 168.
 " Otto, Generalmajor auf Boffee und Putlos 169 f.
 " Paul 103.
 " Paul auf Boffee 169.
 " Paul auf Knoop 169.
 " Peter auf Schierensee, Mühlenhof, Ahrensburg und
 Troysburg 95—99, 106, 116.
 " Peter aus Rienhof 110.
 " Peter aus Rienhof ober Emlendorf 169.
- v. Ranßau, geb. Baronessin Rufius auf Boffee 171.
 " Lönnes auf Rienhof 71 ff., 185.
 " Lönnes auf Rienhof und Westensee 96 ff., 106 f., 151,
 160.
 " Lönnes auf Emlendorf 99, 106, 168.
 " Lönnes auf Westensee 110 f., 167.
 " Lönnes, Rittmeister auf Emlendorf 168.
 Ranzel bei Felde 40, 168.
 Raastorf 148.
 Ratje, Hans, zu Rienhof 154.
 v. Ratlov, Emeke auf Futterkamp 40, 68.
 Raum, der, zu Blogdorf 163, 168.
 Rehmstedt, der 4.
 Reibstedt, der, bei Bodelholm 44, 48.
 Reimer, Familie, zu Rienhof 175.
 Rendsburg, Amt 92 f., 115, 170 f.
 " Stadt 29, 33, 37 f., 45, 54 f., 62, 108, 173, 177.
 Reuter, Hans, Schreiber auf Rienhof 158.
 v. Reventlow, Anna Margrethe geb. v. Jessen 181.
 " Dettlev auf Schmoof, Probst zu Schleswig 181.
 " Iven zu Langwedel 31, vgl. 63.
 " Iven, Amtmann zu Rendsburg 170.
 Ribbahr, Familie, zu Rienhof 182.
 Rieseby 80.
 Rinkenik 93.
 Rodenbeck 42 f.
 Röschmann, Familie, zu Rienhof 152, 160, 175, 182.
 Rötgen f. Rätgen.
 Rosche, Berwalter auf Rienhof 175.
 Rolfs, Hans, Schulmeister in Brohe 164.
 Rolfsborn 45 f., 59, 104, 108, 154.
 Rolfsbornholz 45.
 Rolfsen, Familie zu Rienhof 154, 164.
 Rosenkrantz 116.
 Rottenborch bei Schierensee 66, 171.
 Rugstüd, zu Bohlsee 5, 183.
 Rummelose, zu Emlendorf 45.
 Rumohr 20, 28, 43, 53, 60, 66—68, 148.
 v. Rumohr, Geschlecht 31, 35, 58—60.
 Rumohrstütten 43, 66.
 v. Russee (Rucse), Geschlecht 32, 59.
 Russeen, die 5, 173.
- Salomon, Friedrich, Gerichtsbeamter in Rendsburg 176.**
- Sander, Familie, zu Rienhof 154, 182.
 Sandfeld, zu Emlendorf 9.
 Satjewitz 47.
 Sattorf 68 f., 71 f.
 Schade, Hartwig Nische 150.
 Schafweide, zu Rienhof 93.
 v. Schandau, sächsischer Rittmeister 177.
 Schierensee, Dorf (Groß-) 10, 19 f., 23, 43, 46, 49, 54, 66—68,
 89 f., 96 Anm. 5, 97, 104, 121, 148, 154, 171 f.
 Schierensee, Gut (Klein-) 5, 10, 23, 31 Anm. 5, 59, 67 f., 89,
 96—99, 105, 150, 154, 165 f., 170.
 Schierensee, der Große 1, 5, 23, 49, 97.
 " der Kleine 1, 97.
 Schierenseeberg 17, 26.
 v. Schinkel, Geschlecht 30 f., 52, 57, 59.



- v. Schinkel, Nicolaus 32.
 Schinkel 32 Anm. 3, 103, 116.
 Schinkelerhütten 66.
 Schleswig, Bistum 90.
 " Stadt 178.
 Schließkamp, Großer, zu Rienhof 85, 179 f., 183.
 " Kleiner, zu Rienhof 85.
 v. Schmalstede, Geschlecht 57—60.
 Schmiedsdrähenberg, zu Rienhof 5.
 Schmidt, Heinrich, Arbeiter zu Steinwehr 8 Anm. 4.
 Schnoor, Claus, Schläpe zu Schierensee 165.
 Schönbecker Moor 67.
 Schönhagen bei Boffsee 45 f., 107.
 Schönhorst 106, 155.
 Schroeder, Joachim, Holzvogt zu Rienhof 183.
 Schülldorf 45.
 Schülpe bei Kortorf 8, 10, 22, 35 f., 86—88, 109.
 Schülenhof (=dorf) 58.
 Schülensee, der 173.
 Schwabe 20.
 v. Schwabe f. Swawe.
 Schwabstedt 20.
 Schwager, Claus (zu Großvolstedt?) 112.
 " Claus zu Großvolstedt 113.
 " Hans zu Bohlsee 113.
 Schwarzened 102, 177.
 Schwengerstrade, zu Rienhof 9, 85, 113, 180, 183, 188.
 Schwentine 4.
 Schwertelche bei Blumenthal 10.
 Seedorf bei Kortorf 10, 36, 49, 86—89, 109.
 Seedorf, Gut 69.
 Seekoppeln, die, zu Bohlsee 162, 183.
 Seestermilche 156—158, 164.
 Sehestedt 32, 34, 59.
 v. Sehestedt, Geschlecht 20, 30, 32, 41, 57, 59 f., 69, 96.
 " Gay zu Grobnordsee und Kronsborg 104.
 " Dorothea geb. v. Manpau auf Schierensee 96 f., 105.
 " Hieronymus auf Boffsee 169.
 " Paul, Amtmann zu Gottorp 68.
 " Paul „zu Westensee“ (Schierensee?) 96.
 Seidelin, Oberkriegskommissar 177.
 Seld, Claus 154.
 Sell, Abelde geb. Stange in Schierensee 172.
 " Eggert, Bauervogt in Schierensee 172.
 " Hans, Jurat in Schierensee 172.
 Selmer, Christian, Oberkriegskommissar auf Westensee 163, 167, 174.
 " Matthias, Pastor zu Westensee 100.
 Sierhagen 38.
 Slabbenhagen f. Dänischhagen.
 Sören 28, 59.
 Soltau, Verwalter auf Kleinnordsee 168.
 v. Soltau, Hans Christoph auf Kleinnordsee 167.
 v. Splyt, Geschlecht 31, 63.
 Sprenge 10, 59, 66, 148.
 Springwedel 10.
 v. Stale, Geschlecht 61, 63 f., 106.
 " Bete auf Emlendorf, Gotsche Ahlefelds Frau 65, 106.
 Steinfurt 5, 173.
 Steinkrug, zu Echhöft 5.
 Steinrade 13.
 Steinwehr 13, 119.
 v. Stenwer, Geschlecht 59, 62.
 Stodthrod, zu Emlendorf 45.
 Stör 4.
 Stollholm, zu Emlendorf 45.
 Stothagen, zu Rienhof 18 f., 83.
 Stothagenkoppel, zu Josephinshof 183.
 Sueswiese, zu Rienhof 85, 183.
 Süvertrüb, Peter Christian, Holländer zu Rienhof 183.
 Swawe, Geschlecht 20, 30, 32, 52, 59 f., 63, 102 f.
 " Abele zu Nordsee 103.
 " Hinrich zu Nordsee 104.
 " Marquard zu Nordsee 104.
 Teufelsküche (Düwelsköl), zu Schierensee 17, 26.
 Tienblütel 11, 49.
 Tiergarten, der (Bildkoppel), zu Rienhof 93, 183.
 Timmaspe 10, 87.
 Tittenberg f. Tüteberg.
 Tötendorf 57, 59.
 Tötjenhoop, zu Bohlsee 183.
 Tötind, Lübede alias Beestede 20, 57, 60, 63.
 Tollstedt 178.
 Tomloo, Andreas, Kanzleirat auf Rienhof 182.
 " Anna Catharina geb. v. Lemming auf Rienhof 182.
 Treene, die 4.
 Trozburg 98 f., 110, 182.
 Tüteberg (Tötenberg) 2, 15, 57.
 Überteich f. Oberteich.
 Urjelberg f. Dffelberg.
 Waale 15 Anm. 2.
 v. Woldem, Geschlecht 59, 62.
 Welinghusen f. Flemshude.
 Wolstedt, Familie, zu Rienhof 154, 175 f.
 " Groß= 5, 10 f., 19, 26—28, 36 f., 66 f., 80, 86—90, 109 f., 112 f., 177.
 " Klein= 6, 26 f., 36, 41, 44 f., 66, 86—88, 90, 108, 119.
 Wolstedter Berg 2.
 " Holz 44, 175.
 " See 44.
 Wamdrup 92, 98.
 Warden 10, 19, 36, 47, 67, 86—89, 109, 112, 187.
 " See (f. auch Brahmsee) 4.
 Warleberg 5.
 Wartenberg, der, bei Bloxdorf 9, 27, 38, 46.
 Wehrau, die, zu Emlendorf 44, 48.
 Weizenberg, zu Emlendorf 45.
 Wennbed, der, bei Langwedel 4.
 Wentorf 27.
 Westensee, Dorf, Kirche, Kirchspiel 5 f., 10, 16, 19, 23, 36—39, 41 ff., 49, 52, 54 f., 59, 86 f., 99 f., 105, 108, 118, 120 f., 149 f., 154, 157, 165, 177.
 Westensee, Gut 67, 92, 100, 105, 110—112, 148, 166 f., 170.
 v. Westensee, Geschlecht (Ammoniben) 32, 34—38, 40, 50, 53 f., 57, 60, 62, 64 f., 78 f., 102, 184.

Westensee, der 1—6, 46, 49, 52, 102.
 Westersheid, zu Kleinvolstedt 6, 41, 44.
 Westerrönsfeld 64.
 Wiese, Claus, Ziegler in Brüg 175.
 Wilde Moor bei Rendsburg 64.
 Wildkoppel f. Tiergarten.
 Willensharen 88.
 Willersen, Hinrich, Patrizier in Hamburg 165.
 Wilms, Peter, Holländer auf Renshof 178.
 Wilstedt (Wilstorf) 92, 98.
 Winbed bei Langwedel 26 f., 149.
 v. Winterfeld, Christoph, Dombachant zu Lübeck 150.
 v. d. Wisch, Albern 31.
 " Johann auf Pohlsee usw. 152, 159—161.
 Wisselbören, zu Pohlsee 44.

Witte, Antje, zu Renshof 154.
 Wohl, zu Emsendorf 45.
 Wohlkoppel, zu Pohlsee 19, 183 f.
 Wonsfleth, Carsten 69.
 " Emete 66.
 Wolfsholz 5, 19, 44.
 Wolfslamp 180, 183.
 Wolfsteich 85, 179, 183.
 Brohe 4, 13, 18 f., 22, 34, 49, 54, 85, 88 f., 97, 99, 119, 175, 183.
 Broher Berg, Feld, Holz 1 f.
 Wulf, Geschlecht 58—60.
 Wulfsholz, =lamp, =teich f. Wolfsholz, =lamp, =teich.
 Wärbneborg 58.

